LIBRARY OF PRINCETON
SEP 27 1905
THEOLOGICAL SEMINARY.

BX 4844.5 .R63 1855 v.2
Rohrich, Timotheus Wilhelm,
1802-1860.
Mittheilungen aus der
Geschichte der

Mittheilungen

aus der Geschichte

der evangelischen Kirche

des Elsasses.

Mittheilungen

aus der Geschichte

der

evangelischen Kirche

des Elsasses,

von

Timotheus Wilhelm Röhrich,

Pfarrer zu St.-Wilhelm.

Zweiter Band,

enthaltend

Evangelische Zeitbilder,
und die Kirche der Väter unter dem Kreuz.

Paris,

Verlag von Treuttel und Würtz, Rue de Lille, 19.

Straßburg,

Nämliches Haus, Lange Straße, 15,

und bei den vorzüglichsten Buchhändlern Frankreichs und des Auslands.

1855.

Straßburg, gedruckt bei G. Silbermann.

Inhaltsanzeige.

Evangelische Zeitbilder.

Seite.

Evangelische Zeitbilder. Allgemeines 3
Evangelisten der Reformationszeit 10
Studienstift St.-Wilhelm 41
Wie Hanau-Lichtenberg evangelisch wurde 58
Die Evangelischen in der Herrschaft Rappoltstein 99
Die evangelische Kirche in Nassau-Saarwerden, u. s. w. (Deutsch-Lothringen) 129
Unsere Landgemeinden im dreißigjährigen Krieg 162
Die Jesuiten und die Kapuziner 186
Das Simultaneum 231
Die straßburgische Kirche in der Mitte des 17ten Jahrhunderts . . 251
Die straßburgische Kirche in der Mitte des 18ten Jahrhunderts . . 288

Die Kirche der Väter unter dem Kreuz.

Evangelische Märtyrer 345
Die evangelischen Rheindörfer 376
Die Evangelischen in Marlenheim, Nordheim, Landersheim und Düttlenheim 427
Die evangelische Gemeinde zu Hagenau 450
Die reformirte Gemeinde in Oberseebach und Schleithal 512

Digitized by the Internet Archive
in 2014

https://archive.org/details/mittheilungenaus02rohr

Nachträge.

Seite 77. — Da im Jahr 1400 Ostern auf den 18. April fiel (Art de vérifier les dates), so war Sabbathem ante Dominicam Judica 1400, der dritte April, an welchem obiges Urtheil über die Winkeler gesprochen wurde.

Seite 433. — Ein in etlichen Liedern geänderter und vermehrter Abdruck des colmar'schen Gesangbuchs vom Jahr 1709, ist das „Colmarische Lobopfer", welches in den Jahren 1727 und 1746 zu Colmar gedruckt wurde. Dieses colmar'sche Gesangbuch wurde mit schönen Typen im Jahr 1764 zu Colmar bei J. G. Neukirch wieder abgedruckt, unter dem Titel: „Kirchengesangbuch für die evangelischen Gemeinden der Grafschaft Horburg und Herrschaft Reichenweyer", mit einer besondern Vorrede und einem Anhang von 43 neuen Liedern. In diesen würtembergischen Landestheilen war schon früher, laut dieser Vorrede, das colmar'sche Gesangbuch in Gebrauch gewesen.

Seite 438. — Ein „Gesangbuch der reformirten Gemeine zu Straßburg, so ihr Versammlung zu Wolfisheim hält", war im Jahr 1741 zu Basel in Druck erschienen, mit einer Vorrede von Lucas Gernler, reformirter Pfarrer zu Wolfisheim.

Evangelische Zeitbilder.

Evangelische Zeitbilder.

Unter diesen evangelischen Zeitbildern erwarte man keineswegs eine ausführliche Darstellung der Geschichte unserer einzelnen evangelischen Landeskirchen. Diese würde höchstens für Einzelne Interesse haben. Auch soll hier nicht eine allgemeine Geschichte der Reformation im Elsaß wiedergegeben werden, da der Verfasser diese letztere bereits in seiner „Geschichte der Reformation im Elsaß und besonders in Straßburg", 1830—1832, 3 Th., dargelegt hat, so weit er damals darauf einzugehen vermochte und auf welche wir hier hinweisen.

Was in einer allgemeinen und so kurz als möglich gefaßten Darstellung nicht beigebracht werden konnte und was durch fortgesetzte Forschung hinzugekommen, das soll hier gruppenweise in Zeitbildern und Lebensbildern vorgelegt werden.

Wir haben diesen elastischen Titel vorgezogen, theils weil unsere Zeit die Abwechslung liebt, theils aber und vornehmlich weil es uns dadurch ermöglicht ward, in das Speciellere einzugehen, das man in solchen Mittheilungen zu suchen berechtigt ist. Manche Nachlese bleibt freilich übrig und es ist noch Raum da. Wir hoffen, daß Andere nachkommen und aus den Schätzen unserer reichen Vergangenheit Ersprießliches zum Nutzen und Frommen unserer theuern Landes-Kirche und der Wissenschaft zu Tage fördern werden. Jedoch scheint es zweckmäßig, hier in leicht zu überblickender chronologisch geordneter Tabelle die Gründungsjahre der vornehmsten Gemeinden unseres altevangelischen Elsasses dem Leser vor Augen zu stellen.

Vieljährige Nachforschungen und die Dienstfertigkeit, womit Freunde im Lande umher zu Hilfe kamen, haben uns in

den Stand gesetzt, die Geschichte der meisten evangelischen Pfarreien unsers Landes bis zu ihrem Ursprung zu verfolgen. Wir haben zu diesem Behuf eine eigene Elsässische Pfarrchronik schon im Jahr 1832 angelegt. Leider ist ein bedeutender Theil der Kirchenbücher und Urkunden während der Kriege, die das Elsaß in den zwei letzten Jahrhunderten zu wiederholten Malen verheerten, untergegangen; auch Nachlässigkeit trug hier und da zu ihrem Verschwinden bei, so daß in manchen Gemeinden die Pfarr- und Kirchenbücher nicht über das 18te Jahrhundert hinauf reichen. Jedoch haben wir uns bestrebt, durch anderweitige Nachforschungen diese Lücken so viel möglich zu ergänzen; dies ist uns aber freilich noch nicht bei Allen gelungen und wir haben deswegen nur diejenigen evangelischen Gemeinden in das folgende Verzeichniß aufgenommen, deren Gründungsjahr sich mit Gewißheit, oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit bestimmen ließ.

Gründungsjahr evangelischer Gemeinden.

1523. Straßburg. Weissenburg. Mühlhausen.
1524. Landau. Wasselnheim. Dorlisheim. Ruprechtsau.
1525. Bischweiler. Dosenheim. Dettweiler. Kehl.
1526. Lampertheim. Romansweiler.
1527. Illzach.
1528. Schiltigheim. Irmstätt (jetzt bei Scharrachbergheim).
1529. Benfeld[1].
1530. Ittenheim. Handschuheim (jetzt bei Fürdenheim).
1531. Illkirch und Grafenstaden. Mundolsheim. Achenheim. Reichenweyer. Bischheim am Saum. Vendenheim.

[1] Die mit gesperrter Schrift gedruckten Orte wurden später, vornehmlich seit der Vereinigung des Elsasses mit Frankreich, wieder katholisch.

1534. Andolsheim.
1535. Eckbolsheim. Illwickersheim. (Ostwald). Ostheim.
1536. Münster (das ganze Thal). Cleeburg. Bischweyer (damals die Mutterkirche von Forstweyer). Hunspach?
1538. Buchsweiler. Hunaweyer. Sundhoffen. Scharrachbergheim. Straßburg (französisch reformirte Gemeinde).
1539. Quatzenheim (jetzt bei Hürtigheim).
1540. Bläsheim. Rott. Oberhausbergen.
1542. Hürtigheim.
1543. Nieder-Rödern. Sulz unterm Wald. Sessenheim.
1545. Ballbronn. Breunsheim. Kirweiler. Schwindrazheim. Westhoffen. Betschdorf. Pfaffenhoffen. Rittershofen. Obermothern. — Fessenheim. Northeim. Gerstheim. Mittelbergheim. — Wangen. Boffsheim. Bolsenheim[1].
1546. Alt-Eckendorf. Reitweiler. Breuschwickersheim. Jebsheim. Weitersweiler?
1547. Dunzenheim.
1550. Ernolsheim. Mariakirch (die französisch-reformirte Gemeinde).
1552. Horburg.
1553. Düttlenheim. Zehenacker.
1554. Barr. Gertweiler. Heiligenstein. Fröschweiler. — Lützelstein (wobei Durstel). — Langensulzbach.
1556. Trenheim.
1557. Hatten. Selz[2].
1558. Mittelhausbergen. Domfessel (die Muttergemeinde von

[1] Die letzten drei von St.-Stephan abhängig.

[2] In diesem Jahr und den nächst folgenden wurde auch die evangelische Religion in der nassauischen Grafschaft Saarwerden, in Deutsch-Lothringen, eingeführt.

Lorenzen). Keffenach (die Muttergemeinde von Birlenbach).

1559. Enzheim. Mittelweyer. Mühlbach.

1560. Beblenheim. Gocksweiler. Winzenheim (jetzt bei Zehenacker).

1562. Neuweiler. Plobsheim. Munzenheim.

1563. Rappoltsweiler. Mariakirch (die deutsch-lutherische Gemeinde). — Tiefenbach. Hangenweiler.

1565. Lembach.

1566. Hagenau.

1567. Kolbsheim.

1568. Eckwersheim. Mietesheim. Oberbronn.

1570. Brumath. Jngweiler. Herlisheim. Rohrweiler. Andlau. Engweiler. Wintersburg. Schnersheim. Fegersheim.

1571. Wolfisheim. Hangenbieten. Drusenheim. Hämbach. Preuschdorf. Wörth. Lichtenberg (Schloß und Dorf).

1572. Bärstett. Oberschäfolsheim? Gries.

1573. Jngenheim. Offendorf. Pfalzburg.

1574. Obenheim. St. Johann bei Oberehnheim.

1575. Colmar. Fürdenheim. Finstingen.

1576. Müttersholz. Osthausen. Kunheim.

1577. Morsbronn (jetzt bei Fröschweiler).

1582. Zutzendorf.

1583. Offweiler.

1584. Waldersbach (Muttergemeinde von Rothau).

1587. Oberseebach.

1588. Dehlingen.

1589. Lingolsheim.

1590. Pfulgriesheim.

1601. Sundhausen.

1655. Wolfisheim (reformirte Gemeinde).
1680. Straßburg (französisch-lutherische Gemeinde).
1684. Baldenheim (vorher Filial von Müttersholz).
1740. Bärenthal.
1742. Klingenthal.
1793. Saarunion (es ist dies die ehemalige Pfarrei Bockenheim, seit 1700 Neu-Saarwerden).
1795. Sulzern (vormals bei Münster).
1806. Günspach (vormals bei Münster).
1820. Gebweiler.
1822. Thann.
1824. Cernay.
1835. Hohwald.
1836. Görsdorf (vormals bei Wörth). Schönburg (vormals bei Lohr).
1837. Grafenstaden (vormals bei Illkirch).
1839. Weitbruch (vormals bei Gries), u. s. w.

Diese Tabelle enthält blos die Angabe der Hauptorte, nicht die Filiale, und wenn jetzige Filiale genannt werden, so waren sie damals es nicht; es hätte also die angegebene Zahl leicht mehr als verdoppelt werden können. Jedoch sind volkreiche Filiale, die später von der Mutterkirche sich trennten, angeführt. Auch forderte die geschichtliche Wahrheit, daß mehrere Gemeinden, die mit gesperrter Schrift bezeichnet sind, genannt würden, welche später wieder katholisch wurden.

Ferner ersieht man aus dieser Tabelle, wie die Reformation zuerst von den Städten ausging; diese sammt ihrem Gebiet, stehen an der Spitze der geistigen Bewegung; sie waren die Mittelpunkte der Bildung und in ihrer Mitte wirkten die begabtesten und einflußreichsten Männer. Ihnen folgten, in der ersten Hälfte des Reformations-Jahrhunderts, die Her-

zoge von Zweibrücken und von Würtemberg, welche ansehnliche Besitzungen im Elsaß hatten; dann noch einige, obgleich wenige adelige Herrengeschlechter, z. B. die Landsperg, Beger, Bock, die in ihren Dörfern den evangelischen Glauben predigen ließen. Jedoch waren unter diesen bereits zwei der bedeutendsten und mächtigsten Familien, die Herren von Hanau-Lichtenberg und von Fleckenstein. Mag immerhin die Zahl der in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts evangelisch gewordenen Gemeinden etwas geringer sein, als die in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts übergetretenen, so ist doch gewiß, daß es eben die bedeutendsten Oertlichkeiten des Elsasses waren, welche sich gleich anfangs dem wiedergebornen evangelischen Glauben anschlossen und daß nur blutige Gewalt oder doch mächtige Drohung es war, welche viele Andere zurückhielt, ein Gleiches zu thun. Dies zeigt deutlich obige Tabelle.

Denn kaum war der schmalkaldische Krieg vorüber und der Passauer Vertrag im Jahr 1552 mit dem Kaiser Karl V geschlossen, ja noch ehe der Religionsfriede zu Augsburg im Jahr 1555 zu Stand gekommen, der die gegenseitige Anerkennung der Glaubensfreiheit zwischen Protestanten und Katholiken sichern sollte, so war schon der mächtige Churfürst der Pfalz zum evangelischen Glauben übergetreten und er verschaffte dessen freies Bekenntniß auch seinen elsässischen Unterthanen. Diesem Beispiel folgte der Pfalzgraf von Veldenz, Herr zu Lützelstein, und dann eine bedeutende Zahl von adeligen Herrschaften, als die von Dürkheim, Bärstett, Zuckmantel, Rathsamhausen, Oberkirch, Wurmser, Zorn, Böcklin, Marx von Eckwersheim, Mueg, der Herr von Rappoltstein und der von Leiningen-Westerburg, welchem Letztern, wie dem Herrn von Hanau-Lichtenberg, ein bedeutender Landestheil gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts als Erbschaft zugefallen war.

Die im 18ten und 19ten Jahrhundert neu gestifteten evangelischen Pfarreien verdanken ihren Ursprung theils der milder gewordenen Regierungsform, theils der zunehmenden Bevölkerung. Eine bedeutende Zahl von Pfarrstellen ist zwar im Laufe des 17ten und 18ten Jahrhunderts eingegangen, aber sie ist längst schon wieder ersetzt.

Evangelisten
der Reformationszeit.

Die Missionsthätigkeit ist so alt als die Christenheit selbst; sie wuchs hervor aus dem ausdrücklichen Befehl des Herrn: Gehet hin in alle Welt und prediget das Evangelium aller Creatur, und fand ihre Stütze in dem Liebesdrang des glaubigen Herzens, das Seelenglück, dessen der Christ sich erfreut, auch Andern zu verschaffen. Dieser dem Christenthum eigene Trieb nach Ausbreitung ist zu keiner Zeit in der Kirche ganz erloschen; wo aber das Christenleben kräftiger sich regte, wo der Blick auf den Himmel auf's Neue die Herzen begeisterte, da nahm auch jener Missionseifer in erneuerter Thätigkeit zu, ja indem unreine Stoffe sich beimischten, wuchs er nicht selten zu einer Gluth an, welche, die Menschenrechte Anderer und die heilige Liebe mißkennend, in wilden Fanatismus ausartete.

Die ersten Missionarien waren die von Jesu selbst ausgewählten und geweihten Apostel, die Zeugen seines Lebens und seiner Lehre, in deren Zahl auch Paulus eintrat. Den Rang nach den Aposteln nahmen die Evangelisten ein, welche als reisende Missionare und Gehilfen der Apostel, die Heilslehre den Menschen verkündigten, und so den Grund zu christlichen Gemeinden legten; weil aber diese Heilslehre auf geschichtlichem Grunde beruht, weil Christus, der Erlöser, der Gegenstand derselben ist, so bestand ihr Beruf zunächst darin, durch Geschichtserzählungen von Christo die Gemüther anzuregen und auf den weitern Unterricht vorzubereiten, während die Lehrer beschäftigt waren, in den bereits gestifteten Gemeinden die christliche Erkenntniß fortzubilden.

Obgleich später die Benennung Evangelisten sich verlor, und ausschließlich auf die Verfasser der vier canonischen Lebensbeschreibungen Jesu übertragen wurde, so blieb doch die Sache selbst. Von Glaubenseifer und heiliger Liebesgluth getrieben, gingen Welt und Tod verachtende Schaaren von Sendboten unter die europäischen Heiden aus, in Frankreich, England und Spanien. Gefangene Christenpriester waren die Evangelisten der Gothen in Bulgarien, der Moldau und Wallachei, und aus Irland, der „Insel der Heiligen", kamen Columban, Pirmin, Fridolin und Andere, als Missionarien in die Wildnisse des Wasgau's, der nördlichen Schweiz und Schwabens. Immer weiter drangen die Glaubensboten vor; trotzend dem Widerstand und der Verfolgung, aber freilich auch unter dem Eindringen von menschlichen Satzungen, welche die Himmelslehre entstellten, und mit Hilfe fleischlicher Mittel, überwand endlich der Glaube der Christen das Heidenthum. Viele unserer Landeskirchen waren wohl ursprünglich, vor etwa zwölfhundert Jahren, nichts als Missionsstationen, die, auf den Trümmern heidnischer Heiligthümer erbaut, den um sie her sich sammelnden Dorfschaften die Namen ihrer Stifter oder Beschützer übermachten.

Auch in den nun folgenden Zeiten des Mittelalters hörte die Missionsthätigkeit der Christenwelt nicht auf. Zwar können wir so wenig die Kreuzzüge, als die Kriege der Christen mit den Arabern in Spanien, hieher rechnen, da es bei jenen nicht sowohl auf Bekehrung der Mahomedaner, als auf Eroberung des heiligen Landes, bei diesen aber auf die Existenz einer Nation ankam. Jedoch fehlte es in der Kirche auch während dieser Zeit nicht an Glaubensboten, die im nördlichen Europa, wie in der Mitte Asiens, arbeiteten; und außerhalb der römischen Kirche, welche Missionsthätigkeit herrschte bei den waldensischen und den hussitischen Gemeinden! Sie hatten eigens

zum Herumreisen erwählte und geweihte, unverehlichte Lehrer, die neue Gemeinden gründen oder schon bestehende befestigen sollten. Kaum läßt sich eine irgendwie bedeutende Stadt in Deutschland, Frankreich und Italien nennen, deren Boden nicht durch das Blut irgend eines dieser Evangelisten getränkt worden.

Nun kam die Zeit der Reformation, und durch die Bibelübersetzung ging das Licht des göttlichen Wortes wieder auf. Deutschland zuerst, dann die Schweiz und England, Frankreich und Holland, Dänemark und Schweden, wurden davon erleuchtet; auf alle Theile Europa's fielen wenigstens einige Strahlen desselben. Mit der Bibel begann ein erneutes Pfingstfest für die Christenheit. Mit dem Gotteswort in der Hand, fühlte auch der Schwache sich stark, und neue Zungen und Geistesgaben, freilich von höchst verschiedener Art, thaten sich kund. Der neue Lebensodem, den Gott durch die Christenheit wehen ließ, äußerte sich auf eigenthümliche Weise, und ward nicht selten durch die Herzensverkehrtheit, die ungezügelte Phantasie, den Eigenwillen und die Gelüste unberufener Missionare getrübt.

Die Evangelisten des elsässischen Reformationszeitalters, die als Vorposten gegen das feindliche Lager vorgeschoben waren, sollen hier geschildert werden; denn die Missionsthätigkeit jener Zeit konnte sich nicht mit der fernen Heidenwelt befassen, da der Widersacher Christi in der Nähe stand. Unter den Evangelisten[1] der Reformationszeit verstehen wir also wandernde Missionarien, die den evangelischen Glauben nicht Einer, sondern

[1] Der Name Evangelisten wurde in der Reformationszeit häufig den Predigern überhaupt beigelegt. So heißt z. B. der Titel der im Jahr 1524 zu Straßburg erschienenen liturgischen Sammlung von Kirchengebeten und Gesängen zum Gebrauch bei dem öffentlichen Gottesdienst: "Ordnung und Innhalt teutscher Meß und Vesper, so jetzund im Gebrauch haben Evangelisten und christliche Pfarrherrn zu Straßburg".

vielen Gemeinden verkündigten, seien sie nun ordentlich zu diesem Amte berufen worden, oder seien sie als Nichtgeistliche, blos auf innern Antrieb des Geistes in diesen Wirkungskreis getreten. Wir halten uns dabei an diejenigen Thatsachen, die unser Vaterland, das Elsaß, uns darbietet. Dabei versteht es sich von selbst, daß wir nur kurz uns fassen können, da die Nachrichten hierüber sehr spärlich sind, weil, was im Stillen für Christi Sache gewirkt wird, meist nur Gott bekannt ist; erst der Widerspruch ließ dies Wirken hie und da laut werden.

Wir unterscheiden in der Reformationszeit eine zweifache Art von Evangelisten: solche, die als Geistliche von der Kirche dazu berufen waren, und solche, die als Nichtgeistliche sich durch innern Drang dazu berufen fühlten. In der Nähe oder Ferne bot sich ihrem Eifer Gelegenheit genug dar, ihr gefahrvolles Werk zu üben.

I. Evangelisten aus dem geistlichen Stande.

Wir wenden uns zuerst zu denjenigen Evangelisten der Reformationszeit, die als Geistliche, im Auftrag der Kirche, das Missionswerk betrieben. In gewissem Sinn kann man hieher eine Reihe von Predigern rechnen, deren Sorgfalt, aus Mangel an tauglichen Personen, eine bedeutende Anzahl von Gemeinden zu gleicher Zeit befohlen ward. Die Helfer (diaconi) der Stadtkirchen in Straßburg, Ingweiler, Buchsweiler, Mülhausen und andern, wurden häufig in Anspruch genommen, um hirtenlose Gemeinden zu bedienen. Christoph Söll, Pädagog des Wilhelmerstifts und Helfer zu St.-Wilhelm in Straßburg, wurde, im Jahr 1545, dem Grafen Philipp von Hanau für die Pfarrei Kirweiler auf einige Zeit geliehen, und besorgte nicht weniger als neun Dör-

fer der Umgegend. Bonifacius Wollfahrt, Helfer zu St.-Aurelien, Georg Biermann, Helfer im Münster, und Valentin Emmel, Helfer zu St.-Wilhelm in Straßburg, wurden zur Versehung der Pfarreien Dossenheim und Dettweiler, um das Jahr 1530, berufen, und gründeten dort und in der Umgegend den evangelischen Cultus. Dasselbe geschah auch in andern Landestheilen, wo von der Herrschaft dem Verlangen der Unterthanen nach evangelischer Predigt ein Genüge geleistet wurde. Aehnlich den, hundert Jahre später, während der Zerstörung des dreißigjährigen Kriegs, wirkenden Predigern, wo Einer auf drei und vier Stunden in der Runde, unter Lebensgefahr, das geistliche Amt verwaltete, wurde, während des Reformationsjahrhunderts, von der Burg Lichtenberg, von Weißenburg und Ingweiler, von Markirch und Mülhausen aus, durch geistliche Evangelisten (Helfer, Diacone, Miethlinge, wie man sie nannte), in zahlreichen Ortschaften die gereinigte Bibellehre ausgebreitet. In den spätern Jahren des 16ten Jahrhunderts wurden insbesondere die ältern Zöglinge des Wilhelmer Studienstifts (Seminaristen), die der gastfreundlichen, ihnen Mittel zum Unterhalt und zur Bildung gewährenden Stadt Straßburg zu Dienst verpflichtet waren, zu derartigen Missionsreisen gebraucht, indem die kirchliche Behörde sie hinsandte, wo es Noth that [1].

Das Schwankende und ungewiß Schwebende, das den äußern Verhältnissen des Missionars eigen ist, tritt uns deutlich in den ersten Jahrzehnden der Reformation entgegen, wo noch keine allgemeine gesetzliche Anordnung, wie diese der Religionsfrieden (1555) erst brachte, die Verhältnisse der Prediger geregelt hatte. Bis dahin erscheinen fast Alle darum als blose Evangelisten oder Missionarien; denn über ihren Unterhalt war nichts

[1] Siehe Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß", II, S. 225.

bestimmt, und es hing derselbe fast lediglich von dem guten Willen der Gemeinden oder der Herrschaften ab. Doch dieser gute Wille ward nicht selten durch den bösen Willen des Bischofs und durch den noch leidigern Eigennutz der Pflichtigen gestört[1]. An gar manchen Orten hieß es, der Heilige (die Fabrik, das Kirchengut) sei für die Messen da, wer nicht Messe lese, bekomme nichts; die Herrschaft behielt es für sich. Um dies Schwankende der Stellung der evangelischen Geistlichen in den ersten Zeiten der Reformation zu zeigen, erwähnen wir blos einzelner Beispiele, die leicht vervielfacht werden könnten. Zu Honau, unweit der Wanzenau, wo die Ill sich in den Rhein ergießt, und zu Lampertheim, beide dem straßburgischen Hochstifte gehörig, waren, um das Jahr 1525, von dem evangelisch gesinnten Domdechanten[2], dem Grafen Sigmund von Hohenlohe, begünstigt, zwei evangelische Prediger angestellt worden. In dem erstern, jetzt durch den Rhein verschlungenen Dorfe war Georg Wickenhauer; in Lampertheim war Johannes Seitz. Aber gegen das Ende des Jahrs 1526 vertrieb der Bischof Beide. Sie wandten sich nun in einem gemeinschaftlichen Schreiben an den Rath der Stadt Straßburg, und riefen, als Bürger der Stadt, dessen Schutz an mit folgenden Worten:

[1] Daß Aehnliches sich in Sachsen und anderwärts zutrug, vergl. Plank, „Geschichte des protestantischen Lehrbegriffs“, II, S. 336 ff.

[2] Das Domstift in Straßburg, gewöhnlich „die vierundzwanzig Grafen“ genannt, hatte im Jahr 1525 mehrere der Reformation günstige Beschlüsse gefaßt; unter Anderm, daß das Wort Gottes lauter gepredigt werde, daß Priester, welche sich verehlicht, nur in deutscher Sprache taufen und Messe lesen, nicht angefochten werden sollen, und dergl. Siehe „Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thumb Dechan, ꝛc.“ Straßb. 1634, S. 145. — Es ist zu vermuthen, daß Wickenhauer und Seitz früher katholische Ortspriester gewesen.

„Strenge, Erenveſte, fürſichtige, weyſe Herrn. Nachdem Unſer gn. Herr von Straßburg (der Biſchof) ſchreibt, wie ſein fürſtl. Gnaden von uns hie unterſchriebenen anlange, daß ſein Gn. amtshalben in ſein und ſeiner Gn. Eigenthum zu geſtatten und zuzuſehn beſchwerlich ſey, fügen wir E. Gn. zu wiſſen, daß ſein fürſtl. Gn. ſolches angelangt haben möge, aber von denen ſo unſre Handlung nit wiſſen, oder ſonſt uß argem Gemüth für Wahrheit fürgeben, deß ſie gar kein Wiſſen oder Erfahrung haben. Denn wir zu unſern Pfarrhen nach jetzt gebräuchlichen Rechten kommen und inveſtirt ſein, und deshalb verbunden ſeind, getreulich zu fördern Gottes Ehr, die darin fürnehmlich ſteht, daß wir die Gnad und Seligkeit allein von Gott durch Chriſtum verhoffen ſollen, und das irrig ſey, was uns von Gott auf Creaturen abweiſet. Welches wir getreulich thun und bisher gethan haben, mit fleißiger Ermahnung zum Gehorſam gegen die Obrigkeit, Geduld unter das Kreuz und aller Freundſchaft Lieb und Einigkeit gegen männiglich. Nit anders mag von unſrer Lehr und Predigt geſagt werden mit Wahrheit, welchen Inhalt, wie gemeldt, unſerm gn. Fürſten und Herrn von Straßburg zuwider nit ſeyn mag, unſerm Verſtand nach, denn Ihr, ſeiner Gnaden, Glaub an Gott durch Chriſtum und Lieb gegen den Nächſten, als eim chriſtlichen Fürſten und Biſchoff, nit zuwider ſeyn mag, als abzunehmen uß den Mandaten, ſo in ſeiner fürſtl. Gn. Namen und Titel jüngſt ußgangen ſeyn ſollen, darin den Pfarrherrn gemeinlich befohlen, das Evangelium zu predigen und uff Glaub und Lieb ußzulegen, dawider auch jüngſt gehaltenen Reichstags zu Speier Abſchied nit ſeyn mag, der zugibt, im Glauben fürder das zu lehren, ſo jeder weiß gegen Gott und kaiſerl. Majeſtät zu verantworten, dem wir verhoffen gemäß gelebt zu haben. Dieweil aber wir anders unſerm gn. Herrn von Straßburg eingebildet, und ſie weiters gegen uns fürzunehmen ge-

willet seyn möchten, Entbieten wir uns E. Gn. als Bürger, zu peinlichen oder bürgerlichen Rechten, fürzukommen und so wir anders dann wir angezeigt befunden, daß wir auch zur Leibsstraf uns begeben haben wollen, denn wir unsers Thuns und Handlung je gewiß sind und gar für unförmig und aller Billigkeit ungemäß achten, daß uns wider des heil. röm. Reichs Ordnung, wytere Gefährlichkeit über solch Rechterbieten zu besorgen seyn sollt. Bitten also uns, E. Gn. geschworne Bürger, zum Rechten zu handhaben und für thätlichem Fürnehmen zu verthedingen, das wollen wir in schuldigem Gehorsam verdienen und uns allwegen alles Gehorsams getreuer Unterthanen erzeigen[1].

„E. Gn. unterthänige Bürger:

„Jerg Wickenhouwer, Pfarrherr zu Honaw,
Hanß Seytz, Pfarrherr zu Lampertheim."

Allein die Bittschrift dieser beiden Evangelisten hatte nicht den erwünschten Erfolg, und in rauher Winterszeit mußten sie mit ihren Familien die ihnen zugethanen Gemeinden verlassen. Indessen nahm sich der Magistrat von Straßburg der verlassenen beiden Gemeinden an. Lampertheim erhielt wieder einen evangelischen Geistlichen. Aber bei Honau hatte die

[1] Dieser Brief ist wahrscheinlich in den ersten Tagen des Jahres 1527 geschrieben, weil darin des Reichstags zu Speier Erwähnung geschieht, der am 25. Juni 1526 begann, und weil Wickenhauer in dem unten anzuführenden Brief aus Rumolsweiler sagt, er sei „uff montag circumcisionis Domini 1526" mit den Behörden zu Wasselnheim in Unterhandlung getreten. — Dieser, sowie die übrigen folgenden Briefe, sind im straßb. K. Archiv.

Sache größere Schwierigkeit, weil hier das Stift Alt.-St.-Peter die Collatur oder den Pfarrsatz hatte; die evangelische Predigt blieb hier verboten. Wie werth aber Wickenhauer seiner Gemeinde Hanau gewesen, und wie hoch diese die Gunst, den evangelischen Glauben bekennen zu dürfen, schätzte, drückte diese Gemeinde in folgendem, an den Magistrat der Stadt Straßburg gerichteten, und unter Butzers Briefen aufbewahrten Schreiben, auf herzliche Weise also aus:

„Gestrengen, Edlen, ernvesten, fürsichtigen, Ersamen, weysen, gnedigen Herren. Wir sagen E. Gn. fleyssigen Dank, das sy sich unser armut, so fil beladen habent und by denen herren zum Alten St. Peter angesucht, das wir wieder mit einem christlichen pfarrer versehen würden. Ist druff unser ganz demütig flehlich pitt umb Gotz willen, sy wöllen yn demselben gnediglich und trevlich furtfaren und uns nur nit verlassen, so yr doch wol gedenken könnten, was schweren ergernuß das by uns bringen werde, so wir nun ein hören müsten, der das heylig Evangelium verdammet und uns zu den abgettischen ceremonien wieder treiben wollte. Denen von Lamparten haben die Grafen der hohen stifft, on jemans fürbitt, alleyn uff der gemeyn beger, ein christlichen pfarrer vergunnet, wie viel mer sollten die zum Alten St. Peter, uff E. Gn. beger, deren burger sy sind, uns christlich versehen. Bitten weiter E. Gn. zu aller underthenigkeit, sie wellen auch von herren, den Deputaten[1], so auch ire burger, bitten, das sy uns an solchem nit hindern, sondern als ein getrüw obrigkeyt fördern wöllen, deren wyr doch in allem gehorsam zugeben und zu leysten willig und bereyt sind, was wyr yn schuldig und mit gott leysten könden.

[1] Deputaten hießen die nicht adeligen Mitglieder des Domstiftes.

E. Gn. wölle uns arme umb der eren Christi willen, in allen Gnaden und mit ernst bedenken.

„E. Gn.

„underthenige schirmßverwantenn,

„die Gemeyn von Honaw."

Der flüchtige Wickenhauer wandte sich nach Wasselnheim, Straßburger Gebiets, wo schon im J. 1524 Andreas Keller als evangelischer Pfarrer angestellt war. Wickenhauer wurde, durch Vermittlung des Junkers Fabian von Eschenau, Amtmanns von Wasselnheim, des Pfarrers Andreas Keller und des Junkers Eucharius von Bock, Lehnsherrn des Dorfes Romannsweiler (Rumolsweiler), zur Herrschaft Ochsenstein gehörig, nach letzterm Dorf berufen, und schloß deshalb mit dieser Gemeinde, in den ersten Tagen des Jahres 1526, einen Vertrag. Das Domcapitel, als Collator, hatte ihm ebenfalls dazu geholfen. Allein, nachdem Wickenhauer einige Zeit hier das geistliche Amt geführt, erregten der Bischof und dessen Räthe Schwierigkeiten, welche Wickenhauer in einem Schreiben an den Rath zu Straßburg darlegt, indem er ihn um Hilfe anruft:

An ein cristenlichen Rat der löblichen freystat Straßburg.

„Gestrengen, Ernvesten, Ersamen, weysen, gnädigen Herren. In vergangen tagen ist mir zugelauffen durch mein gn. H. den Amptmeister eyn Entschlagbrieff etlicher myner pfründtgütter, so ich vermeyn zu Rumolsweiler ze haben, überantwortet dem schultheysen und der gemeyn daselbs. Nun hab ich vermerket uß einem brieff, geschriben von den rätten des bi-

schoffs, meynes gnedigen Herrn zu Zabern, mir fürgehalten, an uch meyne Herren, Welche dann nit recht bericht, wie es sich dann scheinen läßt, von den puren (Bauern). Ist hiemit mein demüthig bitt an E. Gn. wöllent solcher Sach wahrhaftigen Verstand im aller besten vernehmen.

„Uff Montag circumcisionis Domini 1526, zu Wasselheym, in beiseyn des Ernvesten Junkherr Fabian von Eschenau, amtmann daselbs, und herr Endres Kellers, auch des Schultheißen, beid wonhaftig zu Wasselheim, Ist ein abred zwischen mir Georgius Wickenhawer, pfarrer, und der gemeyn zu Rumolsweyler, wie hernach volgt, geschehen.

„Also daß ich Georgius Wickenhawer auß geheiß m. gn. Herrn des Bischoffs zu Straßburg Räthen, und Eucharius Bocks, derer von Rumolzweyler irer Obrigkeit zum teil, soll empfahen und nehmen derer Halbtheil gefäll, so die pfarr zu Rumolsweyler jährlich hat, die dann mir tuschwyß und mit Verwilligung der lehenherren, m. gn. Herren Dechant und Capitels des hohen Stifts, auch der gemeyn geben ist, Und nach viel Redens hab ich geantwurt, daß ich mich vormals gewydert, Ich wills nehmen in solcher maß, wie ich vertrieben mit gewalt, also will ichs auch nehmen und das zum dickermal geredt, dann ich nit hätt zu essen und trinken, und von dem meinen uff den Winter verjagt, und sie ohn Klagbar[1] mir mit sampt meynem eelichem weib das Dorf (Honau) verbotten hatten. Und haben darbey die dettings leute[2] geredt mit sampt der gemein von Rumolzweyler, wem dann das ander zustehet, soll es ihm behalten seyn. Auch der pfarre halb holz zu nehmen, oder eym andern zu nehmen, wöllen wir uns gänzlich nit beladen. Dweyl aber ich schier nimmer Nahrung hätt, auch zu besorgen was, daß die

[1] Ohne Ursach zur Klage zu haben.

[2] Placitatores, arbitri, Schiedsrichter.

puren möchten vielleicht aus Onsorg den andern theil verendern, Hab ich mein gn. Herrn den Amptmeister angerieffft wie ein burger, mir räthlich und hilfflich in solchem ze seyn, hat er mich in Canzley umb meynen puren des andern theils, so ich vermeyn ze haben, einen Entschlagbrieff ze machen, geschicket und also denen von Rumolzweyler durch den Schultheißen daselbs überantwurt, Dabey mich mehrers erbotten nach Ordnung der Stadt Straßburg und Freiheiten. In solcher maß ist es gehandelt und nit wytter. Das bezüg ich mich uff die, wie obgemelt ist, so dabey gewesen. So dann die puren, nach laut der Räth zu Zabern brieff, die Wahrheit gespart. Nämlich daß Junker Bernhard Friedrich und Junker Hans von Rotweil mit sampt dem Amtmann zu Wasselheim den Vertrag gemacht haben, dieweil sie diesmal nit bei einander, wie sie wissen, gewesen. Hernach daß sie mich gänzlich abgefertigt haben und befremdet die Räth, daß ich Anforderung unterständ wytter, welches sich nit mit der Wahrheit erschynt, wie oben angezeygt.

„Ist noch hütigs tags meyn unterthänig gebet umb Gottes willen, dieweyl ich on ehhafft (gesetzmäßige) ursach von dem mynen verjagt bin und die puren mich gern, wo es seyn möcht, hätten. Wöllent mir hilfflich seyn, damit mir meyn narung und genummen gut nit vorgehalten werd, sondern gefolgt mit Erbietung rechtens, Als eurer Gn. allezeit gehorsamen burgers

„Euer Gnad armer Diener

„Georgius Wickenhawer[1],

„diener des Worts zu Rumolzweyler."

Wickenhauer finden wir nun weiter nicht erwähnt, und er scheint, bald nach obigem Brief, auch diese Gemeinde verlassen

[1] Der Brief kann vom Jahr 1527 sein.

zu haben, durch Nahrungssorgen gedrückt[1]. Aber Rumolsweiler blieb evangelisch, obgleich Besoldungsstreitigkeiten mit der altgläubigen Ortsherrschaft, die sich auf den Bischof stützte, öfters vorkamen. Es mag dies ein Brief des Nachfolgers Wickenhauers bezeugen, welcher den an vielen Orten wiederkehrenden Einwurf der katholischen Dorfherrschaften gegen deren evangelische Pfarrer deutlich ausspricht:

Supplication des Pfarrers zu Rumolsweiler Wendelin Kham,

an den Rath zu Straßburg.

Lectum, 5 oct. 1532.

„Strengen, Edlen, Vesten, Ersamen, weysen, günstige gnädige liebe Herrn, E. Gn. sey allzeit mein underthenig dienst zuvor.

„Gn. liebe Herrn. Nachdem ich euer Gn. vor eim Jar angesucht und gebeten Etlicher Zinß halber, so in gelt und wein der Erenvest Juncker Eucharius Bock mir als eim pfarrherrn

[1] Wie es um die Besoldung der evangelischen Pfarrer noch in der Mitte des 16ten Jahrhunderts stand, mag man aus folgenden Angaben ersehen, die aus urkundlichen Quellen gezogen sind: Die gewöhnliche Besoldung eines Stadtpfarrers in Straßburg betrug 150 Gulden für das Jahr. Butzer schreibt in seiner *Epistola apologetica advers. Erasmum*, 1530: «Parochis dantur in singulas septimanas floreni tres e quibus et ipsi et Diaconi vivunt cum uxoribus et liberis.... Hæ sunt nostræ divitiæ.» So viel erhielten aber bei Weitem nicht Alle. Symphorian Althießer bekam 2 Gulden wöchentlich, um daraus sich, den „Miethling“ (Helfer) und Sigristen in Speise und Nahrung zu erhalten. Die Pfarrei Dossenheim trug in Allem etwa 18 Pfund jährlich; der Pfarrer zu Illkirch hatte im Jahr 1542 wöchentlich 14 Schilling in Allem.

nun in das VI Jar vorhelt, all Jar VII schilling pfennig und Etliche Om wein, wie es sich denn in guter Rechnung finden wird beschaffen zu seyn, und uff euer Gn. schreiben vor eim Jar beschehn, noch nit gelebt, bin ich uff nest verschynen mittwoch bey im gewesen und inen wiederum gebetten, mich deß zu entrichten, wo nit, werd ich das euer Gn. wiederum anzeigen. Daruff er geantwurt, was er darnach frage „eure herren haben mir vor eim Jar geschrieben, ich sollt euch bezahlen, ich „werd es aber darum nicht thun, so ich aber meßlese, da„rumb es dann gestift ist, so wolle er mirs geben, ich „bedarf mich sonst keines hellers versehn, sie vermögent „euch nit, ob ich aber glaube daß er unbillig handle, wolle er „mit mir fürkommen an orten da ein unpartheyscher richter sey.“ Ich begehrs für E. Gn. so sagt er, er hätt nichts mit den herren von Straßburg zu schaffen; er begehrte für sein und mein ordentlichen richter, für den Bischof oder für den Kayser, da wolle er mit mir eines Rechtens seyn. Ist derohalb nochmals an euer Gn. mein underthänig bitt umb gottes wyllen, E. Gn. wollen ansehn das klein Inkommen und pfründ und mit Ime verschaffen, daß ich weiter nit umgetrieben werd, wyl ich als ein armer Underthan E. Gn. solliches mit mein armem gebet gegen got verdienen, bittend um gn. antwurt.

„E. Gn. gehorsamer underthan

„Wendell Kham,

pfarrher zu Rumelsweyler.“

In Romansweiler wollte also die Herrschaft den evangelischen Pfarrer nicht besolden, da er nicht Messe lese, und die Pfründen für Messen und auf die Altäre der Heiligen gestiftet seien. Anderswo zwar erkannte die katholische Herrschaft den Grundsatz, daß das Kirchengut nicht dem leblosen Altar und

dem steinernen Kirchengebäude, sondern den Seelen, den lebendigen Steinen, d. h. der Gemeinde angehöre, und für die religiösen Bedürfnisse derselben bestimmt sei, welchem christlichen Bekenntniß sich dieselbe auch zuwende, aber sie fand andere Mittel, den evangelischen Pfarrer zum Abzug zu zwingen. In Irmstätt, bei Wangen, hatte Junker Matthias Beger die Herrschaftsrechte, und kraft deren, schon im Jahr 1528, einen evangelischen Pfarrer, Wolfgang Reißperger, daselbst angestellt; als aber, fünf Jahre nachher, der Junker mit Tod abgegangen, behauptete Hr. Vit, (katholischer) Pfarrer zu Biblen, von dem bischöflichen Vogt zu Dachstein, seinem Verwandten, unterstützt, daß mit dem Tod des Lehensherrn auch das von ihm verliehene Amt aufhöre, und daß der Bischof ihm die Pfarrei Irmstätt nur persönlich verliehen habe. Reißperger aber war straßburger Bürger, und es kam diesen Evangelisten sehr zu Gut, wenn sie dieses Recht besaßen, weil dann der Magistrat der mächtigen Reichsstadt sich ihrer annahm. Reißperger wandte sich darum an diesen Magistrat, mit der Bitte, bei Junker Philipp von Kageneck, dem Vormunde des noch jungen Neffen Begers, Philipp von Ramstein, sich zu verwenden, damit ihm kein Eintrag geschehe[1]. Irmstätt blieb auch evangelisch bis auf die Zeiten Ludwigs XIV.

Durch solche Verhältnisse, und da an jedem Ort fast auf andere Weise die evangelische Gemeinde gegründet wurde und unter andern Umständen erstarkte, wurde nothwendig eine gewisse Verwirrung und Anarchie herbeigeführt, welche erst zur bleibenden Ordnung gebildet werden mußte. In dieser Absicht verordnete der Magistrat von Straßburg, aufgefordert durch die im Jahr 1533 daselbst gehaltene Synode, daß zu den, zur

[1] Siehe Reißpergers Brief an den straßburgischen Magistrat, 25. September 1533. (Straßb. K. A.)

Stadt gehörenden, Gemeinden (und deren Anzahl war beträchtlich) „jährlich zween von den Kirchspielpflegern und einer von den Predigern erwählet, sollen hinaus geschickt werden, ein treue, laiische (volksthümliche, von den Laien vorgetragene, allgemein verständliche) Lehre und Ermahnung zu thun zu rechtem christlichem Leben, welches der Prediger zum ernstlichsten erzielen soll.“ Darauf sollen die „Kirchspielpfleger des Orts, der Schultheiß, das Gericht und Pfarrer besonders verhört werden, ob Jemand etwas Mangels anzuzeigen hätte.“ Dann sollen diese Visitatoren „zur Besserung, und wie es hier (in Straßburg) als christlich verordnet, alles anrichten, so viel ihnen das möglich, was ihnen aber zu schwer sein wollte, sollen sie dem Magistrat vorbringen.“.... „Solche Visitation und Heimsuchung haben die Alten, ehe der Abfall so grob eingerissen, mit großem Ernst gehalten; davon noch in etlichen Stiften das übrig blieben, das man heisset den Sendbereiten[1].“ — In den andern Herrschaftsgebieten wurden diese Verhältnisse erst weit später geordnet.

Diese regelmäßigen Kirchenvisitationen, deren Zweckmäßigkeit für unsere Zeiten wohl in Frage gestellt werden mag, hatten den glücklichen Erfolg, daß dadurch die Kirchenverhältnisse geordnet wurden, was gewiß nie auf einmal hätte geschehen können, und die amtlichen Berichte über dieselben, welche noch bis in das achtzehnte Jahrhundert herab, vorhanden sind, bilden einen in hohem Grade merkwürdigen Beitrag zur Sitten- und Religionsgeschichte unseres Landes.

Aber man ergriff noch andere Mittel, wodurch Einheit in den Eifer dieser Evangelisten geistlichen Standes gebracht, und sie der Kirche enger verbunden werden sollten. Da anfäng-

[1] „Ordnung und Kirchengebrauch für die Pfarrern und Kirchendienern zu Straßburg“, 1534. Siehe oben erster Band, S. 240 ff.

lich großer Mangel an evangeliſchen Geiſtlichen[1] war, und die aus den Klöſtern ausgetretenen Mönche nur ſelten die nöthigen Kenntniſſe und die Wärme des Glaubens hatten, die zum heiligen Amte vor Allem befähigt, ſo war man froh, bei den vielfachen Anfragen, auch weniger Vorbereitete anbieten zu können. Darum war zuerſt ein Band nothwendig, das die leicht auseinander gehenden, einzelnen Beſtrebungen dieſer Evangeliſten zuſammenhielt. Dieſes Band fand ſich in den Glaubensregeln und Bekenntniſſen, die von den Behörden und Herrſchaften angenommen wurden. Die in der Nähe von Straßburg wohnenden Prediger wurden angewieſen, die theologiſchen Vorleſungen der ſtraßburgiſchen Profeſſoren zu beſuchen[2]; die Kirchenviſitatoren erkundigten ſich über den Fortgang der Privatſtudien der Geiſtlichen, und es ſollten aus dem Kirchenſchatz die nöthigſten Bücher hiezu in jeder Pfarrei angeſchafft werden. In der ſtraßburgiſchen Kirchenordnung vom Jahr 1534 wird Folgendes angeordnet: „So man zuvor aus dem Kirchengut ſo viel Koſten hat haben müſſen, mit Meß- und Geſangbüchern, darnach Kirchengezierd, Kerzen und dergleichen, ſo ſollen daraus nun zu allen Pfarren auf dem Land etliche nothwendige Bücher gekaufet werden, dieweil die Pfarrer der mehrertheil ſchmal verſehen ſein, und ſolches ſelbſt nit vermögen. Und vor allem

[1] Butzer ſchreibt an Joh. Schwebel in Zweibrücken, im Jahr 1528: «Magna est idoneorum Ministrorum paucitas.» *Centuria Epp. Schwebelii*, p. 123; und Capito ſchreibt im Jahr 1533: «Paucissimos habemus valentes judicio Ministros verbi, quod rari sunt qui serio pietatem profitentur plerosque enim occasio, ceu in procellas maris, tempestas impulit in discrimina evangelica, quo fit ut stolide gemant, quam functionem temere susceperunt.» *Ibid.*, p. 170.

[2] So erhielt der Pfarrer von Benfeld, Ulrich Würtenberger, ein vormaliger Prieſter, im Jahr 1531, von Butzer und Capito, dieſe Weiſung: „Weil er noch nicht genugſam der Geſchrift verſtändig“.

ſoll ein jede Pfarr haben, eine lateiniſche und teutſche Bibel, Historiam ecclesiasticam, Commentaria in vetus Testamentum Pellicani, Postillam Lutheri, in Epistolam ad Galatas, Petri, in Deuteronomion und etliche Propheten. Item was von D. Œcolampadio und hie (in Straßburg) über die heilige Schrift ausgegangen, als über Eſajam, Jeremiam, die drei letzten kleinen Propheten, über Ezechielem, Danielem, Job, Hoſeam, Abakuk, Zephaniam, den Pſalter, die vier Evangelia, über die Epiſtel zum Römern, Epheſern, und was ſonſt mag nützlich und jeder Pfarr zu kaufen träglich ſein. Und die Bücher ſo alſo gekaufet, ſollen auch inventirt und uffgeſchrieben, und nit von der Pfarr genommen werden."

Solche Evangeliſten nun, zur Flucht und zu mancherlei Trübſal ſtets bereite Miſſionarien, waren die erſten evangeliſchen Prediger unſerer Landgemeinden. Bedroht und verjagt, gelobt und verketzert, ſtanden ſie da und dort, als Vorpoſten einer neuen Zeit, als Herolde des ſeit einem Jahrtauſend unter dem Scheffel gehaltenen Evangeliums, „als ein Zeichen, dem widerſprochen wird, zu einem Fall und Auferſtehn Vieler," wie der Herr einſt, deſſen Namen und Wort ſie verkündigten, und der den Seinen die Macht des Glaubens verleiht, der die Welt überwindet. Oft ohne bleibende Stätte, von der Nachwelt kaum gekannt, erfüllten ſie weithin das Land mit der evangeliſchen Lehre. Dieſes wäre aber mit noch dauernderm Erfolg geſchehen, wenn nicht der Biſchof und deſſen Amtleute, ſo wie die öſtreichiſche Regierung zu Enſisheim, im Oberelſaß, harte, oft blutige Abwehr geübt hätten. Denn unſere evangeliſche Kirche ward auch geehrt durch das Blut von Märtyrern. Doch dieſe Purpurſeite der Reformationsgeſchichte des Elſaſſes gedenken wir anderwärts ausführlicher den Leſern vorzulegen.

II. Evangelisten aus dem weltlichen Stande.

So wirksam auch die Bemühungen der geistlichen Evangelisten für die Reformation des Landes waren, so hatten doch die Evangelisten aus dem weltlichen Stande, die in großer Zahl aufstanden, einen nicht weniger wichtigen Einfluß auf die Stimmung des Volkes für die Religionsänderung. Zwar bekennt die evangelische Kirche, nach dem Ausspruch der Bibel, das Priesterthum aller Christen, und öffnet jedem den unmittelbaren Zutritt zur wahren Erkenntniß und Verehrung Gottes; sie nimmt nicht einen besonders bevorrechteten, specifisch ausgeschiedenen Clericatstand, sondern nur Diener am Wort Gottes an. Schon Luther sagte im Jahr 1520 in seiner berühmten Schrift: „Von der Freiheit eines Christenmenschen", in seiner geistvollen Sprache der Welt unumwunden: „daß ein jeder Christenmensch ein freier Herr sei über alle Dinge, durch den Glauben, der seine Seele Christo antraut, ein König und Priester, keinem Gesetz unterthan sei, und an den nichts Aeußerliches hinanreicht, daß aber ein Christenmensch darum auch ein Knecht aller Dinge sei, weil er um Gotteswillen Jedermann dienstbar ist". Ungeachtet dieses Grundsatzes, blieb doch in der evangelischen Kirche der aus der katholischen mitherübergebrachte Unterschied zwischen dem geistlichen und dem weltlichen Stand. Christus selbst hatte ja den Lehrstand eingesetzt, als er seine Apostel berief und ihnen seinen Geist verlieh; überdies bedurfte die Kirche, die auf die Kraft des göttlichen Wortes sich stützt, eines fortwährenden Organs der heiligen Schrift, welches gleichsam die wirkende Kraft des Geistes repräsentirt und vermittelt. So behielt denn die evangelische Kirche auch einen geistlichen Stand. Höhere Bildung und die Natur seines Berufs sicherten demselben eine

Auszeichnung, die ihn aber auf der andern Seite von dem eigentlichen Volk entfernte, indem dieſes ſeinen Geiſtlichen über ſich zu erblicken gewohnt war. So freudig nun auch die evangeliſche Predigt des Geiſtlichen angehört wurde, ſo mußte doch das einfache Wort und die brüderliche Zuſprache eines Mannes aus dem Volk eben auf dies Volk noch ſtärker wirken, da es in demſelben ſeines Gleichen ſah, und die Erfahrung beſtätigt noch jetzt, daß was ein Bauer in geiſtlichen Dingen dem andern ſagt, oft mehr Nachwirkung habe, als was ſein Pfarrer von Amtswegen ihm vorhält.

Unter den Verbreitern des evangeliſchen Glaubens aus dem Laienſtande verdienen vorerſt die Buchdrucker Erwähnung, deren rührige Thätigkeit die Bibelüberſetzungen und die Schriften der Reformatoren vervielfältigte und in Umlauf ſetzte; unter dieſen Buchführern, wie man ſie nannte, verdienen beſonders Wolfgang Köpfel, Beck, Schwinzer, Joh. Knobloch in Straßburg, Setzer, Brubach, Kobian in Hagenau, Farkall in Colmar, Schmidt in Mülhauſen, u. ſ. w., Erwähnung. Allein unter die Zahl der Evangeliſten können wir ſie nicht einreihen, da ſie, ihres Berufes wartend, wohl Reiſen unternahmen, aber nicht Miſſionsreiſen, ſondern blos Geſchäftsreiſen auf die Frankfurter Meſſe, alſo nur mittelbar zur Verbreitung der Reformation mitwirkten.

Wenn nun gleich die deutſchen Bewohner unſers Elſaſſes nicht die Rührigkeit und den jeder Gefahr trotzenden Heldenmuth zeigten, den wir an den franzöſiſchen colporteurs und évangélistes der Reformationszeit bewundern, an einem Philibert Hamelin, Étienne Delaforge, Nicolas Ballon, Guillaume d'Alençon, u. A.[1], ſo fehlte es doch auch bei uns nicht

[1] Siehe Histoire des martyrs persécutés et mis à mort pour la vérité de l'Évangile, par *Crespin*. Genf 1608, fol., S. 188, 258, 405, ꝛc.

an Solchen, aus dem Laienstande, die, ohne Rücksicht auf irdischen Vortheil und von Gefahren bedroht, ihre gewonnene religiöse Ueberzeugung Andern mitzutheilen sich bemühten.

Der Eifer des Glaubens und der Reiz der Neuheit, bei Manchen vielleicht auch das Selbstgefühl, eine Rolle zu spielen und etwas zu gelten, trieb Viele an, als Evangelisten aus dem weltlichen Stand ihre gewonnene Einsicht Andern mitzutheilen und als Lehrer aufzutreten. So ließen es sich manche straßburger Bürger recht angelegen sein, die in der Stadt vorgenommenen Aenderungen in der Lehre und dem Cultus, den mit ihnen in Verkehr stehenden Landleuten bekannt zu machen und anzuempfehlen. Von jenem Bauer aus Ittenheim, der im Jahr 1525, zu Breuschwickersheim, zuerst deutsche Messe las[1] und predigte, sowie von andern Aehnlichen, wird unten berichtet werden. In die Bergwerke zu Markirch hatte Hr. Egenolph von Rappoltstein sächsische Erzgräber kommen lassen; unter diesen trat einer derselben, Meister Elias genannt, um das Jahr 1550 auf, welcher gottesdienstliche Versammlungen in seinem Hause hielt, im evangelischen Sinne lehrte, taufte, das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten austheilte, und so den Grund zur Reformation im Leberthal legte.

[1] In der Relation der Kirchenvisitation in den straßb. Landgemeinden, welche 1542 Dr Hedio, Martin Herlin und Andreas Mueg auf obrigkeitlichen Befehl hielten, klagten die Bürger von Handschuhheim, daß Herr Christoffel, ihr Pfarrer, wochentlich nur einmal, etwan früh etwan spät, zu ihnen komme zu predigen, da er auch in Hürtigheim Gottesdienst zu halten habe. Die Visitatoren tragen darauf an, „daß man Hrn. Christoffel, den Blotterarzt, lasse mit der Bloterarzenei umgehn und die Seelsorg derer zu Handschuheim dem Pfarrer zu Ittenheim zuordne, der das zu thun tauglich und willig; er ist ein frommer, lieber, alter und fleißiger Mann (hieß Aegidius Arnolt), der wohl vorsteht und zwiefacher Ehre werth ist".

Ja in Straßburg selbst hatte ein Evangelist aus dem Laienstande großen Antheil an den frühesten Reformationsbewegungen. Im Sommer des Jahres 1522, als eben M. Matthäus Zell, Leutpriester zu St.-Lorenz in dem Münster zu Straßburg, anfing nach evangelischen Grundsätzen zu predigen, machte ein fremder Bauersmann großes Aufsehen unter den Bürgern, da er Luthers Lehre auf offener Straße der hörbegierigen Menge auslegte. Er hieß Karsthans, und hatte im Schwabenlande, zu Bahlingen und zu Freiburg, bereits dasselbe gethan. Er predigte: „vom Evangelio, von Gottes Wort, von der Geschrift, vom Glauben, vom Gesatz, oder von guten, seligen und nützlichen Dingen, so die Ehre Gottes und der Seelen Heil antrifft.“ Darum wurden die Stiftsherren und der mächtige Klerus ihm feind; sie entstellten seine Rede, ja sie überfielen ihn einst bei Nacht mit Messern und allerlei Wehr; allein viele Bürger nahmen sich seiner an, jedoch wies ihn der Magistrat aus der Stadt, damit der Friede nicht gestört werde, und er ging gen Basel. Es mag sein, daß er, durch die Widersacher gereizt, sich zu unbesonnenen Aeußerungen und Drohungen verleiten ließ, wie die, daß es an der Stunde sei, alles Erbvolk (den Klerus) zu vertilgen; aber eben so möglich ist es, daß der bischöfliche Fiskal, Jakob von Gottesheim, der ihm dieses anschuldigt, die Ausdrücke des Karsthans entstellt habe, da der friedliebende Zell ihn wiederholt einen guten Menschen nennt[1] und von seiner Frömmigkeit spricht, wenn er gleich sich

[1] „ein armer guter Mensch, der hye und anderßwo umbgangen, vom Evangelio gesagt und prediget, was aber und wie, hab ich nit viel von ihm gehört“, so sagt Matth. Zell in seiner „Christlichen Verantwortung“, 1523. Straßb. bei Wolfg. Köpffel, in-4°. Zell nennt ihn weiter: „einen guten armen Menschen, der mit frumkait umbgat“.... „Wer weyß uß was urteyl gottes die leyen jetzt anfahen zu predigen, dieweil die gelehrtsten und obersten Prälaten es lang zeither verachtet haben“.... „Acht auch er sey so

dahin erklärt, daß er nicht die Verantwortlichkeit für alle Aeußerungen des Karsthans übernehmen wolle.

Allein so lobenswerth auch die Verbreitung der reinen Religion durch Evangelisten weltlichen Standes war, so führte sie doch auch große Gefahren mit sich. Denn die Geschichte lehrt, wie eifrige, ja glühende, aber unberufene und unvorbereitete Prediger häufig in die beklagenswerthesten Verirrungen geriethen und Viele mit sich in's Verderben zogen. Zwar auch Evangelisten des geistlichen Standes haben sich Schweres zu Schulden kommen lassen: Der berüchtigte Thomas Münzer war ein Priester, desgleichen Jakob Kauz zu Worms und Ludwig Hetzer. Aber wenn selbst unter den Lehrern aus dem geistlichen Stand Verirrungen gefunden werden, so ist doch unläugbar die Gefahr, in manchfache Schwärmerei und grundlose Behauptungen zu verfallen, ungleich größer da, wo keine wissenschaftliche Erziehung einen Damm bildet gegen die Vorspiegelungen des verkehrten Herzens und einer ungeregelten Phantasie, und wo ohne Aufsicht, ohne klare Erkenntniß und ohne festen Grund, jeder Einfall als göttliche Eingebung und als Ausspruch des heiligen Geistes gilt, der keineswegs immer ein heiliger Geist ist. Besonders im Bauernkrieg durchzog eine bedeutende Zahl solcher Laienevangelisten das Land; es waren Handwerker, Landleute oder ehemalige Mönche, die Aufruhr gegen die

einfältig nit, er wisse es selbs zu verantworten, wo man ihn echt zu verhör lasset kommen". — Daß Karsthans ein Bauer war, schließen wir aus der wiederholten Benennung: "armer Mensch" — arme Lüt war gleichbedeutend mit Bauern. Der Name Karsthans, der hier unstreitig eine historische Person bezeichnet, wurde aber in jener Zeit in mehreren Schriften auch als Maske und bezeichnender Collectivname für den der Reformation geneigten und der unsäglichen Bedrückungen von Seiten des Klerus und Adels müden Bauernstand gebraucht, z. B. in den Schriften: Karsthans, Neu-Karsthans, Novella, u. s. w.

bestehenden Obrigkeiten predigten und zu blutiger Gewaltthat anfeuerten. Schon um Weihnachten 1524 hatte ein Bauernhaufe, auf dem Rückweg aus der Wantzenau[1], wo ein solcher Prädicant gepredigt hatte, beschlossen, sich gegenseitig zu schützen gegen Gewalt, wenn des Bischofs Leute Einen von ihnen würden wegführen wollen. Ein andrer dieser Schwärmer predigte den bei Altorf versammelten aufrührerischen Landleuten über den Spruch Matth. 15, 13, von Ermordung der geistlichen und weltlichen Machthaber, andrer Thorheiten und Frevel zu geschweigen; und dies Alles im Namen des Evangeliums! —

In grellem Abstand dagegen zeigt sich das besonnene Benehmen der meisten ordentlich berufenen, und insbesondere der straßburgischen Prediger, und der christlich-ernste und milde Geist, der sie beseelte. Folgendes mag als Beleg genügen, um den Geist zu zeigen, der manche jener Laienevangelisten und dagegen die ordentlich berufenen Prediger erfüllte.

Dr Capito berichtet nämlich aus der Zeit des Bauernkriegs in seinem und der übrigen straßburgischen Prediger Namen: „Wir haben Vielen gerathen, daß sie christlichen Predigern nachtrachten wöllen, die nit Miethling und Wölf, sondern wahre Hirten und vernünftige Schaffner der Geheimnuß Gottes seynd. Dergleichen haben wir denen von Wigersheim[2] auch gerathen. Sie erzeigten sich, als ob sie uns aufs christlichst folgten, dann dem Herrn, dem Rheingraven, ihrem Kirchherrn, haben sie angebotten, all Kirchengefäll eigentlicher und reichlicher weder bißher, zu geben, allein daß sein Gnad nachgebe, daß sie auf ihren selbs Kosten, ohn sein des Pastors abgang,

[1] Vergicht des Jörg von Geudertheim, 1525. Siehe Seb. Büheler, „Straßb. Chronik“.

[2] Es ist Weyersheim zum Thurn, bei Brumath, großentheils dem Bischof gehörig.

ein christlichen Prediger etwan unterhalten möchten. Und fürter als sie einen[1] hatten angenommen, der sich für einen Evangelischen ausgab, aber uns anders der Zit bekannt was, haben wir sie ermahnet und vermahnet, sein und anderer dergleichen Leut müssig zu ston, auch vorgesaget was ihnen darnach zum Theil begegnet ist. Dann derselbige nit kleinen Unrath geschafft und zu viel ungeschicktem Fürnehmen villicht Ursach geben hat. Nachdem haben wir von hinnen einen aus uns, mit Befelch aufs einfältigst Christum zu predigen und zu Gehorsam, Fried und Einigkeit zu ermahnen, auf ihr, der Armen Begehren, etliche Zeit hinaus gen Wigersheim geschickt, der noch hiezugegen und noch heutzutag urbütig ist, seiner Lehr, Nebenwort und Handlung Antwurt zu geben menniglich, wer ihn darum anfordert.... Dieser hat den Armen zu Wigersheim ernstlich widerrathen, zu den (aufrührischen) Bauern zu ziehen und das offentlich, auf ihrer Stuben in Beisein männiglich. Nachdem aber die bischöflichen Räthe begehrten, daß die Armen denselben, unsern Mitbruder, sollten fahen, oder helfen fahen, als einen lutherischen Predicanten, haben wir auf ihr Ansuchen, ihnen gerathen und gesagt, daß sie sich, wie sie schuldig seyen, auch des Gewissens halb, unterthäniglich den Räthen anstatt ihres gnädigen Herrn (d. h. des Bischofs) entbieten sollten, mit Leib und Gut gehorsam und gewärtig zu seyn, sich auch in alle Weg dermassen mit der That zu erzeigen, daß männiglich spüren möcht, daß das Evangelium Geduld und Gehorsam bei ihnen bracht hätte; daneben aber möchten sie um Gotteswillen bitten, daß die Räthe, deren Gewalt über ihr Leib und Gut

[1] Es war ein Laienevangelist. Aehnliche wandernde Laienprediger werden unter andern auch in der Gegend von Rotenburg 1524 erwähnt. Siehe Bensen, „Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken", S. 66, ferner Zimmermann, „Geschichte des Bauernkriegs", I, S. 378 ff.

allein sich erstrecke, ihnen wollten nachgeben das göttlich Wort zu hören, dadurch Gott allein die Gewissen regire, mit weiterer Erbietung, wer sich von Bürgern oder Predicanten ungehorsam oder unruhig erzeigte, daß sie demselben keine Statt bei ihnen geben, sondern getreulich helfen wollen, daß das Uebel gestraft und Gehorsam gegen die Obrigkeit erhalten werde."

Solches Anerbieten und Entschuldigen geschah auch von den Bauern zu Weyersheim mündlich und schriftlich an die bischöflichen Räthe.

Capito und Zell fügen dieser Erzählung noch Folgendes bei: „Dergleichen haben wir nit mit Einem oder Zweien, von einem oder zweien Dörfern, sondern mit Jedermann woher er kommen ist fürgenommen und gehandelt. Denen wir allweg gleichförmig gesagt, was sie Gott und der Welt schuldig sind; nämlich: Leib und Gut der Obrigkeit, Geduld den Feinden, willig Dienstbarkeit Jedermann, Gott aber allein der Seel halben, in Dingen die Gottes Ehr eigentlich betreffen, Gehorsam des Glaubens, unter seinem göttlichen Wort, in solchem müsse man Gott mehr gehorchen, dann den Menschen, welche über die Seel nichts vermögen. Aber auch haben wir allweg angezeigt, wie Niemand sich suchen soll oder möge unter dem Schein des Evangeliums, daß sie sich auch nit mit der Hand beschirmten;... Aufruhr sey nit evangelisch, denn der Glaube wird nit mit Büchsen, Hallenparten und Spießen vertheidigt, noch gepflanzt[1]."

Ja Capito und Zell wagten sich sogar hinaus unter die rebellischen Bauern, die bei Altorf gelagert waren, um die Empörten zum Frieden und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit zu

[1] Siehe „Doctor Capito, Mathis Zellen und ander Predicanten zu Straßburg warhafftige Verantwortung uff eins gerichten vergicht, o. O. u. J." (1525, Straßb., in-8°).

ermahnen. Auch mehrere andere Prediger hatten den Muth, in die Mitte der wilden Rotten sich zu begeben und deren böses Vornehmen nachdrücklich zu strafen, also daß sich zu verwundern war, „daß der arg Hauf ihrer etlich um ihrer Red willen nit von den Kanzeln geworfen habe.“ Andreas Preunlin, Pfarrer zu Dorlisheim, büßte seine Freimüthigkeit mit dem Leben. Dagegen Dionysius Datt, Pfarrer zu Wolfisheim, nicht aufhörte, während des Aufruhrs die Seinen zur Ruhe zu ermahnen.

Manche jener Laienevangelisten fanden im Bauernkrieg den Tod, und die Reformatoren, so wie die weltlichen Obrigkeiten, erkannten, welche Gefahr es mit sich führe, das Predigtamt an Unberufene zu überlassen. Daher wurde in der fürstlich augsburgischen Confession, Art. 14, bestimmt: „daß Niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen, oder Sacrament reichen soll, ohn ordentlichen Beruf;“ und in der ersten straßburgischen Kirchenordnung vom Jahr 1534 wird ausdrücklich bestimmt, daß ein Jeder, der öffentlich lehren will, zuvor „verhöret und bewähret“ werden soll, „damit nit also an christlicher Lere, daran doch all unser heyl stoht, von einem jeden, seinem mutwillen nach, gefrevlet und die einfaltigen verwirret werden, wie leyder bißher beschehen.“

Einige fernere Beispiele mögen diese befürchtete Erfahrung bestätigen. Clemens Ziegler, ein Gärtner von Straßburg, hatte mit großem Eifer die evangelische Lehre angenommen, besaß einige Bildung, und ließ in den Jahren 1524 und 1525 mehrere Schriften über religiöse Gegenstände voll dunkler Begriffe und wunderlicher Einfälle in Druck ausgehen. Von seiner natürlichen Hitze fortgerissen, gerieth er bald auf Abwege. Er mißbilligte das doch so weise Verfahren des Magistrats der Reichsstadt, der die Einführung der Reformation nicht übereilen wollte, und gleichwie Andreas Carlstadt in Wittenberg,

arbeitete er auf eine Bilderstürmerei hin; auch predigte er im Jahr 1525 den aufrührischen Bauern und zog im Land umher. In Kork, einem hanau-lichtenbergischen Dorfe, jenseits des Rheins, das damals noch römisch-katholisch war, wurde Ziegler, im Jahr 1527, in den Thurm gelegt, weil er laut einem Priester während der Sonntagspredigt widersprach und ihn einen Lügner schalt, da derselbe gesagt hatte: „Als Maria gestorben, sehen Christus, sein Vater und alle Engel gekommen, Christus habe sie in seine Arme genommen und zu ihr gesagt: Komm, Mittlerin, und setze dich zur Rechten des himmlischen Vaters, und dergl.[1].“ Später neigte sich Ziegler zu den excentrischen Meinungen der Wiedertäufer, die in der Stadt Straßburg und deren Umgegend viele Anhänger fanden. Er behauptete, Jeder, der sich fähig dazu fühlte, solle predigen; alle Menschen, auch die Bösen, werden selig; er verwarf die Kindertaufe, gab sich mit Visionen ab, die er gehabt haben wollte, und meinte den Geist zu besitzen, der allein die heilige Schrift richtig auslegen könne. Neben dem von ihm geübten Lehrer- und Predigergeschäft, besorgte aber Ziegler dessen ungeachtet auch noch sein Handwerk, von dem er sich nährte. Unter seinen Zunftgenossen, den Gärtnern in Straßburg, hatte er viele Freunde. Noch größern Anhang aber fand er in der Ruprechtsau, welche Gemeinde ihn zu ihrem Prediger wählte um das Jahr 1528, und der Magistrat von Straßburg ließ dies eine Zeitlang gehen. Nachdem man aber genöthigt worden, strengere Maßregeln gegen die Wiedertäufer und Sectirer zu ergreifen, und da Zieglers Treiben in der Ruprechtsau manche Unruhe veranlaßte, erhielt er die Weisung, sich zu entfernen. Wiederholt baten seine Anhänger für ihn bei dem Rathe der Stadt; endlich erschien am 19. Juni 1534 ein Rathserkennt-

[1] Straßb. Vergichtbuch, 1527.

niß, welches dem Clemens Ziegler verbot, seine Lehren auszubreiten, unter Androhung der Landesverweisung[1].

Von noch gefährlicherer Art war ein anderer dieser herumziehenden Laienprediger, Melchior Hofmann, ein Kürschner

[1] Bezeichnend ist eine Bittschrift, welche die Ruprechtsauer um das Jahr 1528 zu Gunsten Zieglers an den Rath sandten. Sie bitten darin, daß Ziegler ihnen als Prediger gegeben werde, weil ihnen seine Stimm, Lehr und Handel wohlgefalle. Er weise sie besonders auf den Glauben an Gott allein und Christum, auf Lieb zu Gott und dem Nächsten und auf Gehorsam gegen alle menschliche Oberkeit und Ordnung; desgleichen arbeitet er ziemlich, welches uns Allen ein große Stür gibt, ihn desto leichtlicher zu erhalten, welche Stür uns Allen hoch von nöthen ist, desto förderlicher zu bezahlen die Schuld, in welche wir gefallen sind mit dem Haus.... Ohn unsr. gnäd. Herrn Willen haben wir nichts gehandelt und wollen das auch ferner also thun. Darum bitten wir abermalen um Gottes willen, als arme und willige Unterthane, lassen uns diesen Clemenzen, dann er will seiner Lehr und Predigt halben allezit bereit sin zur Verantwortung.... Auch so ist das unser früntliche bitt an euch unsr. gnäd. Herrn, daß wir weder an diesen Clemenzen noch an einen andern mit Eid mögen verbunden seyn, mit ewiger Besitzung, sin Lebenlang, sunder ihn jährlichen dingen als einen Hirten, und ob aber Sach wäre, daß er den Wolfzahn zeigt im jor, daß wir allweg Macht hant inen abzusetzen, doch mit redelicher ursach und dann einen andern erwählen mit Wissen und Willen unserer gnäd. Herrn". (Straßb. K. A.)

Noch im Bericht der Kirchenvisitatoren in der Ruprechtsau vom Jahr 1535 wird gemeldet:

„Von Clemens Ziegler sagen sie, er sey den Geboten meiner gnäd. Herrn etwan ungehorsam; — hat dem Pfarrer etwan viel Müh gemacht mit siner Irrthumb, — aber jetz kein Mangel unter der Gemein".

„Item beklagen sich, daß sie kein Heiligengut haben (nichts denn 7 Schilling Geldes), und müssen jetz drey hüsser im baw halten: die Kirch, des pfarrers und Sigristen huß, ꝛc." Hierauf bezieht sich wohl, was oben von der Schuld des (Pfarr) Hauses wegen gesagt ist.

der in Schwaben und Sachsen, in Schweden und Holland, in Holstein und Livland, und zuletzt auch in Straßburg, als Evangelist seiner schwärmerischen Meinungen, umherreiste, allenthalben den Beginn des Reiches Gottes verkündigte, für einen von Gott erleuchteten Propheten sich ausgab, unbedingten Gehorsam von seinen Anhängern forderte, seine Aussprüche auf willkürliche Deutungen der alttestamentlichen Propheten und der Offenbarung Johannis gründete, und das nahe Ende der Welt voraussagte. Viele ließen sich von ihm bethören, ja es waren durch ihn manche Köpfe in Straßburg so erhitzt, daß sie hofften, in dieser Stadt den Sitz des neuen Jerusalems aufzurichten, wie es die ihm Gleichgesinnten zu Münster in Westphalen, unter Anführung des berüchtigten Schneiderkönigs, Johann Bokold von Leiden, im Jahr 1534 thaten. Hofmann starb im Gefängniß, worein er zu Straßburg als ein Verrückter eingeschlossen worden.

In der Partei der Wiedertäufer, welche das revolutionäre Element der Reformation enthält, pflanzte sich noch lange dieser Evangelisteneifer[1] fort, wo einzelne Erweckte sich als Missionarien aufwarfen, bis derselbe endlich erlosch unter den Kriegen und Drangsalen der spätern Zeit. Erst vor Kurzem erwachte dieser Eifer wieder, seitdem das religiöse Leben sich wieder reger kund thut. Colporteurs und Evangelisten in großer Zahl sind besonders in Frankreich wieder aufgetreten, und wir sehen darin ein gutes Zeichen der Zeit. Nur wünschen wir, daß der Eifer dieser neuern Evangelisten ein Eifer aus Gott

[1] „Es laufen Etliche umher, die den Kindertauf für einen Greuel dargeben, das Evangelium so hie und anderswo gepredigt wird, kein recht Evangelium, auch das Nachtmahl nicht für das Nachtmahl Christi bekennen, ꝛc.“ Brief der straßb. Prediger an den Rath „von den Artikeln zu Beförderung des Synodi“. 2. Febr. 1534. (Straßb. K. A.)

sei, mit Klugheit und Liebe verbunden, und können nicht umhin, im Rückblick auf die lehrende und warnende Geschichte, auf die Gefahr hinzuweisen, die der evangelischen Kirche durch allerdings wohlmeinende, aber nicht durch gründlichen Unterricht befähigte und ohne Aufsicht wirkende Evangelisten droht.

Die Gründung

des geistlichen Studienstifts St.-Wilhelm

zu Straßburg.

Geschrieben im December 1843
zum dreihundertjährigen Jubelgedächtniß dieser Anstalt.

Neben den welthistorischen Ereignissen, die unser Jahrhundert schon aufzuweisen hat, läuft die Erinnerung einer reichen Vergangenheit her, die der Kundige sich nicht entschlüpfen läßt, sondern deren Segen er sich aneignet. Mit nachhaltiger Wonne begingen wir im Jahr 1817 das dreihundertjährige Gedächtniß der Reformation und im Jahr 1830 den Heldentag des Bekenntnisses der Väter. Mit freudiger Rückerinnerung an die eigene entschwundene Jugendzeit feierten wir im Jahr 1838 die Stiftung unsers Gymnasiums, und im Jahr 1840 Gutenbergs wunderbare Erfindung. Aber alle diese Gedächtnißtage betreffen entweder blos die Kirche im Allgemeinen, oder sie stehen doch der Kirche unsers Vaterlandes ferner.

Ein Jubelfest aber, das in unserer elsässischen Kirche innerstes Leben eingreife, ward nicht begangen, denn das evangelische Licht der Reformation kam nur allmälig; es ließ sich nicht Tag und Stunde abmessen, da es bei uns zu scheinen anfing. Aber es besteht eine Anstalt, die aus weitsehendem, echt vaterländischem Christensinn entsprossen, seit dreihundert Jahren des Segens viel gestiftet. Diese ist das geistliche Studienstift, von St.-Wilhelm genannt. Als Adoptivkind unserer evangelischen Landeskirchen ward es seit drei Jahrhunderten gepflegt. In Tausende ist durch diese Anstalt evangelischer Glaube und

Gesinnung gepflanzt worden. Ehrwürdig erscheint dieselbe und sie verdient den lebhaftesten Dank der Nachwelt. Was wäre unsere evangelische Kirche des Elsasses ohne diese, von Gott beschützte, Pflanzschule geworden? —

Es war eine reiche, gesegnete Zeit, als vor dreihundert Jahren unsere Vorfahren sich den hochherzigen Kämpfern für Licht und Recht anreiheten und sich des, von Menschenzusätzen befreiten, Evangeliums wieder erfreuten. Dem wiedergebrachten evangelischen Glauben folgten die Früchte des Geistes, und eine schöne Zahl von gemeinnützigen Anstalten, die ihren Segen auf die kommenden Jahrhunderte ausbreiteten, entsproßte dem durch Glauben und Liebe geheiligten Sinn.

Armenanstalten zur Verhütung des Gassenbettels, zweckmäßiger eingerichtete höhere und niedere Schulen, strengere Polizeiaufsicht über die öffentliche Sitte, liebevolle Aufnahme auswärtiger Bedrängter, dies waren die Früchte des evangelischen Geistes, welche sich zu Straßburg in den ersten Jahren nach Einführung der Reformation entfalteten. Alle diese Anstalten trugen das Gepräge ihres Ursprungs und waren deshalb mehr oder weniger in Verbindung mit der Kirche gesetzt, aus der sie Kraft und Leben sogen. Ganz besonders aber war es die Kirche selbst, die in der Stadt und auf dem Lande weit umher sich in evangelische Gemeinden gesammelt hatte, für die nun mit regem Eifer gewirkt wurde. Hier war Alles noch zu thun und es ward gethan, denn der Geist war da; der schaffende Geist des Glaubens und der Liebe erwies seine Lebenskraft.

Insbesondere aber wurde der Mangel an Lehrern tief gefühlt. Die aus den Klöstern getretenen Mönche konnte man nur selten zum evangelischen Predigtamt gebrauchen, und unsere Reformatoren waren oft in großer Noth, da ihnen von vielen Seiten her Prediger des Evangeliums begehrt wurden. In manchen Dörfern versahen dieses Amt anfänglich Leute, die keine

wissenschaftliche Vorstudien gemacht hatten, sondern, vom Geiste getrieben und von natürlichem Talent unterstützt, aussprachen was das Lesen der Bibel, das eigene Nachdenken und die Lebenserfahrung in ihnen zur Reife gebracht hatten. So war in Illkirch der erste evangelische Prediger ein Schuster; in Ittenheim lehrte ein evangelischer Buchbinder; in Handschuhheim und Hürtigheim war es Herr Christoph, der Blatterarzt; in der Ruprechtsau war es der Gartner Clemens Ziegler; in Breuschwickersheim war es sogar ein Bauer von Ittenheim[1], der am Sonntag nach Dreikönigstag 1525 die Messe in deutscher Sprache las und das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten austheilte. Solche Missionare mögen allerdings auf das Volk kräftig eingewirkt und dem Bedürfniß der Zeit entsprochen haben. Allein die Reformatoren sahen ein, daß zum Fortbau der Kirche nicht blos begeisterte, sondern auch unterrichtete Lehrer nöthig seien.

Darum wurden schon im Jahre 1524 theologische Vorlesungen in Straßburg durch Butzer, Capito, Hedio und Andere eröffnet, für solche, die dem christlichen Lehramt sich widmeten, und einige Jahre später wurde verordnet, daß Landprediger aus der Nähe der Stadt, so oft es ihre Geschäfte erlauben würden, diesen Vorlesungen beiwohnen sollten. Aber auch diese Anstalt war noch nicht hinreichend. Wohl strömten Zuhörer herbei, um durch den Unterricht der weit berühmten Lehrer sich zu bilden; allein Manche waren unbemittelt, Viele waren, die anderwärts Hab und Gut verlassen hatten, um des Glaubens

[1] ....Celebravit quidam missam teutonicis verbis et communicavit aliquas personas sub utraque specie frangendo unam particulam in septem partes; *erat villanus in Ittenheym* 1525. Facta est hæc celebratio in Bruschwickersheym, sub me Johanne Bovillo, plebano ibidem tunc temporis existente. Tamen absque meo consensu, quia nondum intelligebam misteria divina. — Breuschwickersheimer Kirchenbuch.

willen und nun zu Christenlehrern sich bilden wollten; denn die damals gefahrvolle Bahn des Predigers zog Viele an durch die Kraft des Glaubens. Aber wie sollten sie in der kostspieligen, oder doch fremden Stadt Unterkommen finden? Früher hatten die armen Schüler, wie auch Luther gethan, vor den Thüren gesungen, schöne, rührende Lieder, nicht ohne Frucht; aber welche Demüthigung! und wie viele kostbare Zeit ward darüber verschleudert! Darum und des Unfugs wegen ward dies von dem Magistrat verboten. Wie sollte aber geholfen werden?

Schon lange vor dem Beginn der Reformation hatten erleuchtete Menschenfreunde in Straßburg dem Bedürfniß nach unterrichteten jüngern Männern dadurch abzuhelfen gesucht, daß sie Vermächtnisse zu Gunsten unbemittelter Studirender stifteten. So hatten Johann Simmler, Stiftsherr zu Jung-St.-Peter, und Johann Geiler, der Domprediger u. A. Stipendien ausgesetzt für Zöglinge, die sich dem gelehrten Stande widmeten. Diese Stiftungen wurden nach der Reformationszeit durch andere Gaben vermehrt und allmälig reifte der Gedanke, eine umfassendere Unterstützungsanstalt für solche, die sich dem evangelischen Lehramt bestimmt hatten, einzurichten. Jakob Sturm und Martin Butzer hatten zuerst diesen Gedanken gefaßt, und das umfassende Streben dieser beiden ehrwürdigen Männer begnügte sich nicht damit, blos für Straßburg und dessen nächste Umgegend zu sorgen. Sie bemühten sich, befreundete Nachbarstaaten und Städte für ihr Vorhaben zu gewinnen, und fanden den erfreulichsten Erfolg. Insbesondere war es der Freund Butzers, Ambrosius Blaurer[1], der Reformator

[1] Aus den handschriftlichen Briefen Blaurers und Butzers erhellt, daß die zu stiftende Anstalt – sie nennen dieselbe studium theologicum — schon im Jahr 1533 zwischen Beiden besprochen ward. Sie sollte ein Band

Oberschwabens, welcher diese Angelegenheit mit einem Eifer betrieb, den die Ueberzeugung von der Vortrefflichkeit einer Sache einem edlen Mann einflößt. Blaurer warb bei den schwäbischen Städten, daß sie an dem gemeinnützigen Werk der Straßburger Theil nehmen möchten, und sechs derselben: Constanz, Memmingen, Lindau, Isny, Ulm und Biberach, ließen sich bereit finden. Jede dieser Städte setzte die Kosten für einen Zögling aus. Straßburg übernahm den Unterhalt der Lehrer und machte sich anheischig, für die Wohnung zu sorgen. Die sämmtlichen auf der Synode 1533 versammelten straßburgischen Prediger und Kirchenpfleger erklärten sich laut für dieses christliche Unternehmen, und im Jahr 1534 wurde den jungen Studirenden ein Theil der weitläufigen Gebäude des vormaligen Dominicanerklosters eingeräumt. Melchior Cumanus, ein verheiratheter Priester aus Molsheim, wurde Aufseher der Stipendiaten. Aber diese Anstalt war beschränkt auf die blos klassischen Vorbereitungsstudien, und noch viele junge Leute blieben unversorgt und ohne Aufsicht. Diesen Uebelstand fühlte man wohl, und vielfach wurde diese Frage in den Zusammenkünften der Geistlichen und in dem Kirchenconvente besprochen. Eine Zeit lang reichte zwar das gemeine Almosen ihnen den Unterhalt; aber das bisher Gethane war doch nur eine halbe Maßregel.

Seitdem jedoch im Jahr 1538 das Gymnasium gegründet war und Johannes Sturm in seinem dazu entworfenen Plan auch eine milde Anstalt vorschlug für arme Schüler, die sich dem christlichen Lehramt widmeten, wurde die Sache eifriger betrieben. Ueberdies zog der hohe Ruhm, den die neue straßburgische Lehranstalt sich frühe erwarb, eine größere Menge lernbegie-

um die oberländischen Städte schlingen, die auch in dogmatischer Hinsicht ihre Uebereinstimmung durch die gemeinschaftliche Uebergabe der Tetrapolitana gezeigt hatten.

riger Jünglinge herbei. Auch hatten die Mittel, über welche die Stadt gebieten konnte, sich vermehrt, da ein Theil der Gefälle der leer stehenden Klöster zum Behuf der Schulen eingezogen worden war. Nun geschah, daß im Juni 1543 der Prior des Wilhelmerklosters, Johann Rixinger, starb. Er war noch der einzige seines Ordens, und dieses Kloster, dessen Einkünfte der Verwaltung der Elenden-Herberge zugewiesen worden, stand nun leer. Der Augenblick war günstig und Dr Caspar Hedio[1], der Domprediger, und seine Freunde benutzten ihn. Hedio besprach sich ungesäumt mit den Ober-Schulherren Jakob Sturm, Claus Kniebs und Jakob Meyer, dann wandte er sich mit schriftlicher Bitte an die Pfleger der Elenden-Herberge, Hildebrand von Müllenheim, Matthias Pfarrer und Hans Lindenfels, indem er sie ersuchte: „dem armen Christo in den armen Knaben, die feine ingenia und einen Anfang in den studiis haben, den Platz des Klosters zu St.-Wilhelm einzugeben". Am 20. December 1543 erfolgte die günstige Antwort, und alsobald ward beschlossen: „Vierundzwanzig Knaben, nämlich zwölf Auswärtige und zwölf Bürgerssöhne, die fromm und ehrlich, feine ingenia und ein gut Gezeugniß haben, von denen die Hoffnung zu schöpfen, daß mit der Zeit durch sie Kirchen und Schulen möchte gedienet werden, auf vorgehendes Examen und Prob ihrer Studien, aufzunehmen". Die drei Ober-Schulherren, mehrere Prediger und sämmtliche Professoren erboten sich dieser Prüfung beizuwohnen; die erste für die Auswärtigen hatte am 17. December, die andere für die Einheimischen am 27. December Statt. Am Samstag vor Weihnachten 1543 zogen zehn auswärtige Zöglinge in das Wilhelmerkloster ein,

[1] Butzer, Präses des Kirchenconvents, war eben damals vielfach beschäftigt und abwesend wegen Einführung der Reformation im Erzstifte Köln; daher war er nicht unmittelbar thätig bei dieser Stiftung.

und am Montag nach dem Schwörtag folgten ihnen zwölf einheimische. Es war dies der vierzehnte Januar 1544, der eigentliche Gründungstag des Wilhelmer Studienstiftes.

Während dies geschah, hatte Dr Hedio's liebevolle Thätigkeit nicht gerastet. Wohl war die Wohnung für die Zöglinge jetzt bereit, aber alles Andere fehlte; es war noch „eine blutte Herberg und kalte Küche". Hedio wandte sich zuerst an die Pfleger des Spitals mit der Bitte um einiges Bettwerk; die Schulherren schickten einige Abgeordnete in die drei noch bestehenden Frauenklöster zu St.-Margarethen, zu St.-Magdalenen oder den Reuerinnen und zu St.-Nicolai in undis, ferner zu dem Commenthur von St.-Johann und dem Vater (Prior) der Karthause, welche sämmtlich Beisteuer an Früchten, Brod und Geld zusagten. Die Pfleger der Elenden-Herberg willigten ein, das von den Mönchen herrührende Bettwerk und Küchengeschirr im Wilhelmerkloster zu lassen. Das Stift St.-Thomä bestimmte der neuen Anstalt die Gefälle einer Pfründe. Auch die übrigen Prediger der Stadt thaten das Ihre und ermahnten mit Erfolg ihre Gemeindeglieder, das fromme Werk fördern zu helfen, und diese steuerten allerlei Geräthschaften, Getüch und dergl. Endlich führten bei Einrichtung des neuen Hauswesens drei ehrbare Matronen, die Gattin des XV Conrad Meyer, Frau Hedio, geborene Drenß, und Frau Catharina Zell, geborene Schütz, die Aufsicht und legten miteinander Hand an. Alles regte sich um das theuere Pflegkind der vaterländischen Kirche, noch ehe es wirklich da war, wohl zu versorgen.

An demselben 14. Tag des Januars 1544, nach dem Einzug der zwölf einheimischen Zöglinge, wurde die Anstalt feierlich eröffnet in Gegenwart der Schulherren (Scholarchen) und der verordneten Visitatoren oder Aufseher. Diese letzern waren: Junker Heinr. Hüffel, Matth. Zell, Pet. Dasypodius, Christ. Herlin und Caspar Hedio. Wie in allen anderen öffentlichen

Anstalten der alten Reichsstadt, so hatte sich indeß auch hier der Magistrat die oberste Leitung vorbehalten, indem er aus seiner Mitte zwei Pfleger ernannte. Die Gesetze der neuen Stiftung, die das Gepräge jener ernsten frommen Zeit tragen, wurden den Zöglingen vorgelesen und zur Nachachtung anbefohlen. Wir theilen dieselben hier aus Dr Hedio's Handschrift mit.

Ordnung für die armen Knaben im Wilhelmerkloster.

1. Sie sollen fromm, züchtig und ehrbar leben.

2. Wer beim Morgen- oder Abendgebet fehlt, soll gezüchtigt werden.

3. Jeder soll alle Sonntag drei Predigten hören; versäumt einer die Predigt, der soll mit Ruthen geschlagen werden.

4. Am Tisch soll man alles unnütze Reden vermeiden und latein sprechen; täglich soll einer am Tisch etwas recitiren und dann soll darüber gesprochen werden, doch ohne Zank.

5. Dieweil frommen Knaben, die in guten Künsten und in Theologia studiren wollen, hoch ziemt, daß sie freundlich, lieblich und einfeltig miteinander leben, so soll man diejenigen gar ernstlich strafen, die Andre, es sey um des Vaterlands willen, oder andrer Ursachen halb vexiren, spotten oder verachten; darum denn Alles, was einer Faction oder Trennung Ursach geben kann, soll vermieden werden. Denn in Christo Jesu ist weder Schwab, Schweizer, Elsässer oder Baier, sondern ein neu Creatur.

6. Wer Uneinigkeit und Gehäder anrichtet, so man ihn verwarnt und er nicht abläßt, soll aus dem Collegio geworfen werden.

7. Wer ein Wiederbefzer ist, oder seinen Pædagogum ver-

achtet, der soll von den Oberherrn und Visitatoren drob gestraft werden.

8. Ehrsame Kleider sollen sie tragen, züchtig auf der Gasse gehn, und so sie in die Predigt oder Lectionen zu gehen haben, zween und zween miteinander und hinten nach der Pädagogus oder Vicepädagogus.

9. Wer Gemeinschaft mit unfrommen oder verdächtigen Leuten hat, soll ohne Verzug hinausgestoßen werden.

10. Die Weinhäuser und Bierhäuser und dergleichen Ort sollen sie in allem fliehen, es werde ihnen denn aus ehrhaften Ursachen dahin zu gehen befohlen.

11. Kein Knab heimisch oder fremd soll Macht haben, auch bei Tag, aus dem Kloster zu gehn ohne Bewilligung des Pädagogen, es sey denn in die Lection oder Predigt; noch weniger bei Nacht, ohne ernstliche Ursache.

12. Auch soll nicht gestattet werden vor dem Kloster zu stehn, zu schwätzen und Station zu halten.

13. Winters um neun, Sommers um zehn Uhr sollen sie schlafen gehn. Es dringe denn große Noth, oder daß einer studiren will.

14. Alle Woche soll der Pädagog wenigstens Einmal in alle Kammern gehn und sehn, wie sie sich darin halten.

15. Sobald der Pädagog oder Vicepädagog klopft, soll der Einwohner ohne Verzug aufmachen.

16. Ein Jeder soll Morgens sein Bett selbst machen und den Tag dasselbig also gemacht behalten.

17. Jeder soll seine Kammer sauber fegen und das Fegig hintragen.

18. Keiner soll in einer Kammer des andern Ruh oder Studien stören mit Getös', Gesang, Geschwätz u. dergl.

19. Niemand soll mit einem der Latein kann Deutsch reden.

20. In Wasser- und Holztragen, und allem andern was zur

Haushaltung von Nöthen ist, sollen die Knaben der Mutter und deren ehrsamem Mann gehorsamen und willfährig sein.

21. Sollen die Knaben keine Lichter mit in ihre Kämmerlein nehmen, allerlei Unrath und Schaden zu verhüten, der aus Unsorg dem Kloster und der Krautenau, da Gott vor sehe, entstehen möge; das wollen die verordneten Herren auch streng gehalten haben.

Nachdem diese Ordnung vorgelesen worden, versprachen die Zöglinge ihr sich zu unterwerfen. Wer aufgenommen zu werden wünschte, mußte die classischen und philosophischen Studien beendigt haben; auch mußte er geloben: 1) die Theologie studiren zu wollen, 2) daß, wenn er erwachsen, er der Kirche zu Straßburg, wenn sie es von ihm begehre, vor Andern dienen wolle, 3) daß er nicht ohne der Schulherren Willen sich von hier weg, an andere Orte begeben wolle.

Die Vorsteher fügten noch einige Ermahnungen hinzu; unter Anderen sagte Herr Jakob Sturm, im Jahr 1545, zu den Zöglingen, bei Gelegenheit dieser Ermahnung: „Sie sollten nur fromm sein und fleißig studiren, und ob auch Niemand nichts gebe, so wolle er verschaffen, daß ihnen nichts mangeln solle.“

Als erster Pädagog wurde Christoph Söll eingesetzt, der im Juli 1844 zugleich Diaconus in der Kirche St.-Wilhelm wurde und von welchem wir später ein Mehreres zu berichten gedenken. An Dr Hedio wurde die besondere Aufsicht des Stifts (Inspection) übertragen. Hierauf nahm man die Eheleute Zimmermann in das Kloster auf, zur Besorgung der Haushaltung und Küche, unter Beaufsichtigung der obenerwähnten drei Matronen. Nach des verdienstvollen, unermüdlichen Dr Hedio Tod wurde Dr Rabus und dann Dr Johann Marbach, Inspektor des Wilhelmerklosters. Dr Marbach legte im Jahr 1554 den

Grund zur schönen Bibliothek der Anstalt. Da aber Marbach's entfernte Wohnung und vielfache Beschäftigung ihn an der täglichen Beaufsichtigung des Studienstifts hinderte, so wurde ihm Matthias Negelin, Diaconus zu St.-Wilhelm, beigeordnet, und seitdem, so lange die Anstalt in den Wilhelmerklostergebäuden blieb, wählte man einen der Geistlichen dieser Kirche als Inspektor des Stiftes, d. h. als örtlichen Aufseher.

Für den Unterhalt der Alumnen war zwar vorerst nur nothdürftig gesorgt durch die Beisteuern, die aber auch ausbleiben konnten. Auf Dr Marbach's Rath wurden im Jahr 1554 Büchsen zum Besten der armen Schüler in die besuchtesten Gasthöfe gegeben, als: den Geist, den Hirsch, den Gertenfisch, das Spanbett, u. a., welche an den Tischen zum Einlegen herumgereicht werden sollten. Auch wurden einige Gefälle der Anstalt zugewiesen und wohldenkende Bürger stifteten Vermächtnisse dahin. Kräftiger ward aber nachgeholfen seitdem auf Weihnachten im Jahr 1592, als während einer schweren Kriegszeit das Stift eben in besonderm Mangel sich befand, die jährliche Steuer in sämmtlichen Stadtkirchen zum Besten der armen Studirenden verordnet wurde. Diese Steuer, nach dem Hauptgottesdienst gesammelt, betrug damals nie weniger als 1000 Gulden, gewöhnlich darüber. Die löbliche Bürgerschaft betrachtete die milden Anstalten der Stadt, und insbesondere das Wilhelmerstift, als ihr Pflegkind, und wo die Stadt einen fröhlichen Tag hatte, gingen auch die armen Schüler nicht leer aus.

Bei zunehmendem Wohlstand des Stifts dachte man daran, die Zahl der Alumnen zu mehren. So viel Begehren um Geistliche wurden ja auch von auswärts her an die wohlversorgte Stadt gerichtet; der größte Theil der elsässischen Gemeinden wandte sich an Straßburg um Pfarrer zu erhalten. Anfangs war die Zahl der Zöglinge, mit Inbegriff des Päda-

gogen und Vicepädagogen, auf vierundzwanzig bestimmt. Man erhöhete sie bald auf fünfunddreißig und dann auf vierzig. Während der harten Zeiten des dreißigjährigen Kriegs fiel die Zahl wieder auf vierundzwanzig, die sich aber später wieder hob.

Was die innere Einrichtung und insbesondere die Beschäftigung der jungen Leute betrifft, so blieb Manches zu wünschen übrig. Daß sie zum Studiren angehalten wurden und zur fleißigen Benutzung der akademischen Vorlesungen, zum unausgesetzten Kirchenbesuch und zur Beihilfe in der Kinderlehre der Stadtkirchen, dies war gewiß sehr zweckmäßig. Aber wenn wir auch in einer Vorbereitungsanstalt zum geistlichen Stand musikalische Uebungen für durchaus nothwendig erachten, wie denn die musikalische Bildung der Alumnen einem besondern Choragen anvertraut war, so ging man doch offenbar zu weit, wenn man ihnen zumuthete, bei jedem Leichenbegängniß, bei dem es begehrt würde, in geistlicher Tracht und um Geld zu singen und zu musiciren. Denn wie viele Zeitversäumniß, Demüthigung und Unfug mochte daraus folgen! — Die Demuth ist gewiß eine hohe christliche Tugend, aber wenn man sie unter Andern dadurch befördern wollte, daß man den Zöglingen, nach Hedio's Meinung, den niedrigsten Hausdienst auferlegte, so ist dies sicherlich zu weit gegangen. Der junge Mann soll die Würde seines künftigen Standes fühlen lernen; durch Knechtsdienst entweiht er sich. Nicht Alles, was dem sorgfältigen Hausvater ansteht, ziemt auch dem künftigen Geistlichen wohl. Man fühlte erst später diesen Uebelstand und half ihm ab[1].

[1] Huber (in seiner „Christlichen Dank- und Denck-Predigt bei glücklich vollbrachter Erweiterung und Verneuerung der Pfarrkirch zu St.-Wilhelm“, Straßburg, in-4°, 1657, wo manche Nachrichten über dieses Studienstift zu finden sind) preist die Alumnen seiner Zeit glücklich, daß sie nicht mehr

Als im Jahr 1621 die straßburgische Akademie zur Universität erhoben und die Statuten oder Gesetze derselben bekannt gemacht wurden, bestimmte man darin auch genauer die Befugnisse der Vorsteher des Wilhelmerklosters (man nannte die Zöglinge Wilhelmitaner oder die neuen Wilhelmer). Unter Anderm wurde darin verordnet: Die Visitatores Collegiorum sollen die drei Collegia alumnorum zu den Predigern, zu St.-Wilhelm und zu St.-Marx[1] wöchentlich visitiren und die gewöhnlichen Judicia halten, jeden Dienstag. Sie haben über Handhabung der Gesetze zu wachen, über Aufnahme oder Ausschließung der Zöglinge zu entscheiden; den Aufzunehmenden die Gesetze bekannt zu machen; darauf zu sehen, daß die Alumnen in ihren bestimmten Pfarrkirchen die Kinderlehre und den Gesang im Münster halten, daß sie bei den öffentlichen akademischen Uebungen, Feierlichkeiten und Disputationen, in ihren gewöhnlichen Vorlesungen und auch, zu seiner Zeit, bei den dramatibus theatricis[2] und den Musikübungen sich gebührlich und emsig einstellen, u. dergl. Die Visitatoren, deren oberster Ephorus hieß, waren drei an Zahl; nämlich einer aus dem

wie vormals mit Tuchwaschen, Holz- und Wassertragen in- und außerhalb des Klosters, mit Schwein- und Schweinstall-Versorgen, ihre kostbare Zeit versäumen dürfen, S. 68.

[1] St.-Marx hieß die städtische Almosenverwaltung, von welcher unter andern auch unvermögenden studirenden Bürgerssöhnen, die bei ihren Eltern wohnten, Unterstützung an Brod und Geld gereicht wurde. Die Empfänger hießen Marcianiten. — Während das Wilhelmerkloster blos für die Theologie Studirenden bestimmt war, wurden im Predigerkloster auch arme studirende Nichttheologen aufgenommen.

[2] Von den Schülern wurden Schultheaterstücke, meistens dramatisirte biblische Geschichten aufgeführt, zur Uebung in der Aussprache und Deklamation. Vergl. Strobel, Histoire du Gymnase de Strasbourg, 1838, p. 122 suiv.

Kirchenconvent, einer aus dem akademischen Convent und einer aus den Lehrern der vier Oberklassen des Gymnasiums. Ueber diesen Visitatoren standen, wie bei allen wohlthätigen Anstalten der Stadt Straßburg, weltliche Pfleger aus dem Magistrat gewählt. Die obigen Statuten wurden im Lauf der Zeit, z. B. 1654, 1675, mehrfach modificirt.

So blühete diese Studienanstalt unter des Herrn Segen heran; mancher rüstige Verkündiger des Wortes Gottes, mancher treue Zeuge ging aus ihr hervor, und im Januar 1644 feierte sie ihr Jubiläum.

Es erschienen bei diesem Jubelanlaße zwei Gedichte, worin die Gründung, der Fortgang der Anstalt und der Segen, den sie gestiftet, besungen, und den Wohlthätern derselben Dank gesagt wurde. Die eine ist in lateinischen Versen[1] von dem Studirenden, Samuel Brothag, aus Emmendingen, verfaßt und den damaligen Pflegern des Stifts, Martin Andreas König XIII und Jakob Kips XV gewidmet. Die andere in französischen Versen[2] ist, ohne Angabe des Verfassers, im Namen sämmtlicher Alumnen (stipendiaires de Saint-Guillaume) an Josias Glaser, Rath der Kronen Schweden und Frankreich in Deutschland, einen nahen Verwandten Dr Hedio's, gerichtet, und spricht ebenfalls den wärmsten Dank gegen den Hauptgründer, Hedio, und die Wohlthäter des Stifts aus.

Dieses Gedicht, von welchem nur ein Exemplar bekannt

[1] Carmen seculare quo collegii Guilhelmitani in inclyta Argentinensium republica Ortus, progressus et centenaria periodus pie et gratanter celebratur. Argent. ap. Joh. Andreæ, 1644. Januar. in-4°, 15 Seiten.

[2] Action de grâces à Dieu et aux fidèles, qui depuis l'an 1543 ont subvenu par leur soin et libéralité aux écoliers du cloistre de Saint-Guillaume, rendue et dressée par les stipendiaires dudit cloistre. Strasbourg, par Jehan André, 1644, in-4°. 8 Seiten.

geworden, ist in literarhistorischer Hinsicht merkwürdig. Es ist wohl das erste in Straßburg verfaßte und gedruckte poetische Produkt in französischer Sprache. Strobel, in s. „Gesch. des Elsasses," V, S. 204, gibt die im Jahr 1650 verfaßte Grabschrift auf den französischen Generalmajor Johann von Rosen durch Samuel Binder von Colmar, als einen der frühesten elsässischen poetischen Versuche in französischer Sprache an. Allein obige: Action de grâces par les stipendiaires du cloistre de Saint-Guillaume, ist um sechs Jahre älter. Freilich ist deren poetischer Werth nicht hoch anzuschlagen.

Der Brief, welcher diesem Gedicht vorangestellt ist: A Son Eminence Monsieur Josias Glaser, Conseiller pour la Couronne de Suède et de France en Allemagne, beginnt buchstäblich also:

Monsieur, le resentiment que nous avons de la peine et du soucy que le Sieur Docteur Hédio d'heureuse mémoire a eue pour l'amour de nous en la fondation du Couvent, nous faict venir présenter devant les authels de votre Eminence, pour luy faire offre d'un milion d'actions de graces, que confessons debveoir en récompense des bénéfices qu'avons receus du dit Sieur Docteur, etc.

Der Anfang dieses Gedicht's lautet also:

Éternel Nostre Dieu, père doux et Clément,
Nous venons devant toy, pour te rendre humblement
Selon nostre debvoir, l'offrande de nostre ame
Qui jointe avec nos voix hautement te réclame,
Pour le bien que tu as depuis passé cent ans
Faict à tes Escoliers, jeunes adolescens,
Qu'il t'a plu de loger au cloistre Saint-Guillaume, etc.

Weiter wird die Stiftung der Anstalt also erzählt:

Le docteur Hedio, homme de grand'prudence,
Estait le principal, qui par sa vigilence,
Fist avoir à l'affaire un tel advancement,
Qu'il nous cause aujourdhui tout ce contentement.....
La demande accordée, l'intention fut mise
En exécution et par une entreprise
Louable l'on éslut tout d'un consentement
Dix pauvres Estrangers, qui ne sçavaient comment
S'entretenir sans l'aide de divine assistance
De leur Père Céleste, auquel avoyent fiance.
Les dix bientôt après le Sambedy devant
Noël, furent receus au cloistre, et d'abbondant
Tout au commencement de l'année suivante
En laquelle on comptait Mil cinq cent et quarante
Quatre, l'on adjoustat, lundi après le jour
Que tous prestent serment devant la haute tour,
Douze fils de bourgeois, qui donnoyent Espérance
D'employer bien leur temps en toute diligence.
Ces ving et deux reçus en nostre dit Couvent
Sans aucun contredit, furent incontinent, etc.

Dieses Muster derartiger Poesey mag genügen.

Um dem Uebelstand abzuhelfen, den die, von dem Mittelpunkte der Stadt und von den im Predigerkloster befindlichen akademischen Hörsälen, entfernte Lage des Wilhelmerklosters veranlaßte, wurde das theologische Studienstift aus letzterm Gebäude in das vormalige Predigerkloster verlegt; dies geschah im December 1660. Indessen behielt das Stift seinen frühern Namen Wilhelmerstift. Die Gebäude des Wilhelmerklosters wurden später zu einem Arbeitshaus, dann zu einem Findlinghaus, endlich im Jahr 1776 zu Pfarrwohnungen eingerichtet.

In dem neuen Lokal erlebte das Studienstift sein zweites und jetzt sein drittes Jubiläum. Viel Segen ging von dieser

durch patriotischen Christensinn gestifteten Anstalt aus, nicht blos für das Elsaß, sondern auch weit über dessen Grenzen hinaus[1]. Viel geistiger Same ward hier im Dienste des Herrn im Lauf von nun drei Jahrhunderten ausgestreut. Wer zählt die Seelen alle, die er berührt, in die er gefallen, und wo er Frucht gebracht in Glauben und Geduld, im Thun und Leiden, im Leben und Sterben. Es ist etwas Hehres, ja gewissermaßen etwas Unendliches in dem Rückblick auf die drei Jahrhunderte des Bestehens dieses geistlichen Studienstifts; denn seine Wirkungen sind unberechenbar, reichen weit hin, reichen in's Unendliche, bis in die Ewigkeit. Es hat viele Stürme überlebt, Gott hat es geschützt, dies Adoptivkind der vaterländischen Kirche, dieses Saathaus von Lichtern und Zeugen in der Gemeinde des Herrn. Der Segen Gottes ruhe auf ihm auch ferner; der heilige Geist der Zucht, der Wahrheit, des Glaubens und der Liebe sei, wie seit Jahrhunderten, in ihm wirksam in der stillen Arbeitskammer sowohl als in der Brudergemeine gegenseitiger Mittheilung und Anregung, damit auch ferner dies Stift unserer theuern Kirche Apostel und Evangelisten erziehe, die evangelischen Glauben und evangelischen Wandel pflanzen und Viele zum Himmel führen zum Lobe des Herrn.

[1] Der schwedische Gesandte Cronstern, am Pariserhof, verlangte 1707 vom straßb. Kirchenconvent einen lutherischen Prediger. Der Seminarist Karcher, Pfarrer in Quatzenheim, ward ihm verliehen. Acta Conv. eccles. Arg. Die schwedische Gesandschafts-Predigerstelle in Paris wurde die Mutter der heute so bedeutenden lutherischen Pfarrei daselbst.

Wie die

elsässische Herrschaft Hanau-Lichtenberg

evangelisch wurde.

Die ehemalige Herrschaft Hanau-Lichtenberg war eine der ansehnlichsten und reichsten des alten Elsasses, und die zu ihr gehörigen Landgemeinden, welche, von ihrer Regierung kräftig unterstützt, den Anmaßungen der deutschen und der jesuitischen Proselytenmacher meist glücklich widerstanden, bilden noch jetzt den kräftigen Kern unserer evangelischen Landleute. Um so höheres Interesse, hoffen wir, gewährt die nähere Bekanntschaft mit dem Hergang der Kirchenverbesserung in diesem Gebiet, da bisher nur sehr Weniges darüber durch den Druck veröffentlicht worden ist.

Der im Elsaß gelegene Theil dieser Herrschaft war vor Alters in neun Aemter getheilt, mit beinahe hundert Dörfern und Städtchen; auf dem rechten Rheinufer lagen noch die ebenfalls dazu gehörigen Aemter Lichtenau und Willstätt. Dieses Land, größer und blühender als manches Herzogthum, wurde durch die alt-elsässische Familie der Herren von Lichtenberg regiert, bis zum Jahr 1480, wo dieselbe mit Jakob von Lichtenberg ausstarb; er wurde in der Kirche zu Reipertsweiler mit ritterlichen Ehren als der Letzte seines Stammes bestattet. Nur Nebenerbinnen hinterließ er. Anna heirathete den Grafen Philipp von Hanau aus der Wetterau und erhielt, laut eines besondern Vertrags, die Aemter Buchsweiler, Pfaffenhofen, Westhofen und Hatten. Margaretha Ludovica heirathete einen Grafen von Bitsch und bekam die andere Hälfte der Herrschaft, nämlich die Aemter Ingweiler, Brumath,

Wörth, Wolfisheim und Offendorf. Im Jahr 1570 wurden beide Hälften, durch Erbschaft, unter den Grafen von Hanau vereinigt. Diese führten den Beinamen von Lichtenberg, der alten Felsenburg und Residenz der ursprünglichen Herrenfamilie, zum Unterschied von dem andern Zweig des hanauischen Stammes, der von dem Schloß Münzenberg, in der Wetterau ohnweit Frankfurt am Main, zugenannt war. Dieser letztere Zweig, Hanau-Münzenberg, starb aus im Jahr 1642 und dessen reiches Erbe fiel an die Grafen von Hanau-Lichtenberg. Aber auch diese Familie erlosch und so kamen sämmtliche hanauische Besitzungen im Jahr 1736 an Hessen-Darmstadt.

Die Grafen von Hanau waren in alter Zeit der katholischen Kirche eifrig zugethan, und in ihrem Gebiet fehlte es nicht an Klöstern, heiligen Orten und Wallfahrten. Wir erwähnen hier blos der wunderthätigen Reliquien des heiligen Adolphus im Stift zu Neuweiler; von weither wurden sie besucht und noch ist eine gedruckte herrschaftliche Ankündigung des Festes dieses Heiligen vom Jahr 1508 vorhanden, welche die Wallfahrt zu dessen Gebeinen den Glaubigen anempfiehlt. Der berühmte Jakob Wimpheling von Schlettstadt widmete dem Grafen Philipp II von Hanau-Lichtenberg seine Lebensbeschreibung des heiligen Adolphus und rühmt darin den frommen Sinn dieses Grafen[1]. Philipp I von Hanau, der jüngere zugenannt, unternahm im Jahr 1484 eine Pilgerfahrt[2] nach Jerusalem und that sich nicht wenig zu gut auf den Ablaß, den er dadurch

[1] Riegger, Amœnitates Friburg., II, p. 283. Diese Grafen waren zugleich Marschälle des Bisthums Straßburg. Auch hatten mehrere derselben die nicht gewöhnliche Erlaubniß vom römischen Stuhl erhalten, tragbare Altäre, zu ihrem Privatgebrauch, in Heereszügen haben zu dürfen.

[2] Das Tagbuch dieser Reise ist abgedruckt im „Hanau. Magazin", III, S. 53 ff.

von mehrern Cardinälen für seine Schloßkirche zu Hanau erhielt.

Die Bewohner des elsässischen Theils der Herrschaft Lichtenberg, meist aus Ackersleuten bestehend, waren durch Frohnen und harten Dienst gedrückt[1]. Sie blieben anfangs der Kirchenverbesserung fremd. Freiheit von geistiger Knechtschaft lernten sie erst kennen, als sie dieselbe um sich her aufblühen sahen; zunächst suchten sie blos Befreiung von leiblichem Herrendienste. Ein großer Theil derselben mischte sich in das wilde Getümmel der Aufrührer im Bauernkrieg und es ist bemerkenswerthe Thatsache, daß gerade die empörten Rotten der hanauischen Bauern als die rasendsten unter allen geschildert werden. In der Gegend von Ringendorf und Pfaffenhofen sammelte sich aus allen benachbarten Dörfern, um Ostern 1525 ein großer Bauernhaufe, welcher mit zerstörender Wuth und mit zügelloser Sinnenlust[2], wie Sklaven, die der Kette entsprungen, in den von ihnen eroberten reichen Klöstern Neuenburg, Biblisheim, Surburg, Königsbrück, St.-Walpurg und andern hauste. Der Aufstand wurde im Blut der Bauern erstickt, und auf Jahre hinaus war nun jeder Verbesserung und Erleichterung der Unterthanen, also auch der Religionsänderung, der Weg verschlossen.

In der außer-elsässischen Grafschaft Hanau-Münzenberg am Mainstrom aber hatte der dort regierende Graf Philipp II,

[1] Das ungünstige Urtheil, welches der hanauer Amtmann zu Wörth, Bernhard Herzog, in s. „Elsässischen Chronik“, III, S. 62, über die Hattgauer Bauern fällt, mag seinen Grund in dem Diensteifer des Amtmanns und in dessen Aerger über die Hartnäckigkeit haben, mit welcher diese Landleute ihre Rechte auf den Hattener-Wald gegen die Herrschaft geltend machten; auf jeden Fall ist es einseitig und übertrieben.

[2] Sardanapalicam plane vitam ducebant, erzählt Petrus Crinitus von ihnen, bei Freher, Scriptores, III, p. 150.

sammt dessen Bruder Balthasar, bereits im Jahr 1523 auf dem Schloß zu Hanau einen evangelischen Prediger angestellt[1]; es war dies Adolph Arbogast, der Sohn eines Bauern aus dem Kochersberg im Elsaß, ein Freund Luthers und Capito's. Umsonst waren die Mahnungen und Drohungen, welche der Erzbischof von Mainz an diese beiden Grafen erließ. Im Jahr 1528 wurde als Gehilfe jenes ersten Predigers Philipp Neunheller (Enneobulus), von Ladenburg, nach Hanau berufen. Schwierigkeiten traten zwar auch hier dem Bessern in den Weg; katholische Vormünder eines noch unmündigen Grafen suchten die begonnene Reformation rückgängig zu machen, allein sie siegte, besonders durch die Bemühungen des gelehrten Peter Lottichius, Abtes des Klosters Schlüchtern[2].

Indeß würde man sehr irren, wenn man meinte, der elsässische Graf Philipp III. von Hanau-Lichtenberg sei dem, was seine Zeit so gewaltig bewegte, ganz fremd geblieben. Vielmehr ist das Gegentheil erweislich aus ungedruckten Briefen dieses Grafen und seiner Amtleute an den Magistrat der Stadt Straßburg, welche wir vor uns haben und woraus Folgendes erhellet. Ein verheiratheter Priester, Martin Enderlin, Bürger zu Straßburg, war im Januar 1525, weil er zu Lichtenau öffentlich im Sinn der Reformatoren gepredigt hatte, verhaftet worden durch die Amtleute von Hanau und Bitsch, denn beide gräfliche Familien regierten damals gemeinschaftlich im Amt Lichtenau. Der Rath der Stadt Straßburg verwendete sich für Enderlin zuerst bei den Amtleuten; diese

[1] S. Brammerell, „Geschichte der Reform. in der Grafschaft Hanau-Münzenberg, 1782, Frankf. a. M., in-8°. Im „Hanau. Magazin", V, S. 80, wird Arbogast genannt: Altarist in der Kirche zu Kinzdorf bei Hanau, 1523.

[2] Vergl. „Hanau. Magazin", IV, S. 331.

wiesen den Rath an den Grafen von Hanau, Philipp III, welcher nun dem Rath zurückschrieb[1]: „Er habe seinem Amtmann zu Lichtenau, Friedrich Stumphart, befohlen, „daß er das heilig Evangelium mit all seinem Anhang (d. h. mit Allem was daraus folgt) und der christlichen Wahrheit, es sey gleich, von wem dies beschehe, predigen und verkündigen lassen soll; doch daß solches zuvor an die Obrigkeit oder deren Amtleute gelangt sey, und auch nit zu gemeiner Aufrur gezogen werde; er solle demnach gedachten Priester seiner Gefängniß, ohne Entgeltung, ledig und förter unbeleidigt lassen.“ Der bitschische Amtmann wollte indeß nicht gleich diesem Befehl gehorchen, da sein Herr, als mit dem, wegen seines blutigen Ketzerhasses berüchtigten, lothringischen Fürstenhause verwandt, der Reformation abgeneigt war[2]; darum mahnte der Rath zu Straßburg nochmals und Graf Philipp gebot nun ernstlicher dem Amtmann, den Enderlin ohne Verzug freizulassen. Denn, so setzt der Graf in seinem Schreiben an Straßburg[3] hinzu, „wir je nit geneigt auch nit der meinung seynd, so viel uns möglich, das heilig evangelium und wort gottes und so demselben anhengt und gemäß ist, zu verhindern, aber zu fürtern mer geneigt und willig.“ Enderlin wurde frei.

Ja Graf Philipp verbot im Jahr 1526 den Priestern seines Gebiets ferner Seelmessen zu halten und berief Dr Capito zu sich. Aber der Magistrat von Straßburg bewilligte dieses Letztern Abreise nicht, weil er irgend einen Hinterhalt befürchtete[4].

[1] Sonntag nach St.-Blasii 1525.

[2] Graf Jakob von Bitsch übte selbst blutige Gewaltthat an den Verbreitern des evangelischen Glaubens. S. Röhrich, „Geschichte der Reform. in Straßburg und Elsaß“, I, S. 410.

[3] Donnerstags auf Apolloniæ 1525.

[4] Ep. Capitonis ad Zwinglium dat. 6 Febr. 1526. «Comes de Hanau liberrime edixit, ne pro animabus amplius sacrificent sui sacer-

Was konnte nun diesen Grafen Philipp III hindern, daß, wiewohl er so bestimmt für die Sache der Reformation sich aussprach, er dennoch sein ganzes Leben hindurch nie in die Religionsänderung seiner Unterthanen willigte[1], während seine Stammverwandten von Hanau-Münzenberg gleich anfangs dieselbe einführten? Diese Frage getrauen wir uns nur vermuthungsweise zu beantworten, da es uns an nähern Nachweisungen über den Charakter und die Lage dieses Machthabers fehlt. Wahrscheinlich waren es seine Lehensverhältnisse zu dem Erzbischof von Mainz, die ihn von offenem Uebertritt abhielten. Dann mochten es auch wohl die Besorgnisse gewesen sein, welche die Gräuel des Bauernkriegs, den er in der Nähe geschaut, ihm einflößten und die ihn bewogen, den alten Stand der Dinge beizubehalten; nach dem Ende desselben schien es ihm klug, die Bauern einzuschüchtern, um ähnlichem Unheil vorzubeugen; er hielt streng auf sein Recht und wollte um so weniger sich etwas abtrotzen lassen.

Dies erhellt aus dem Folgenden, welches zugleich zeigt, wie eine gewisse Eifersucht und ein Abwillen gegen Straßburg, das ihm am nächsten und ersten zur Reformation seines Landes hätte behilflich sein können, sich allmälig in seinem Herzen festsetzte. Es wird erzählt[2]: Der Graf von Hanau behandelte die Seinen hart

dotes, qui me evocaverat, sed Senatus obstitit, qui nescio quas insidias mihi metuebat. Propediem tamen in agrum Argentinensem et viciniam exspatiabimur disseminaturi verbum.» (Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 470.)

[1] Wegen seiner Anhänglichkeit an die evangelische Lehre wurde sogar Johann Englisch (Angelicus) im Jahr 1527 aus Buchsweiler verjagt. Er ging nach Straßburg, wurde Diaconus in dem Münster und starb als Freiprediger daselbst 1557.

[2] Zwingli, in einem Brief an Vadian, vom 22. April 1526. (Opp. Zwinglii Ed. Schuler, VII, p. 501.)

(duriter suos habet), dies bewog einen seiner Bauern, das Bürgerrecht zu Straßburg sich zu erkaufen, was den Gesetzen nach, ihm erlaubt war; man nannte dies den freien Zug. Als aber der Graf dies erfuhr, ließ er den Bauer in's Gefängniß werfen, worauf die Straßburger, den ihnen angethanen Schimpf zu rächen, einige hundert Fußgänger und Reiter mit acht Stücken Geschütz gen Willstätt sandten, wo der eingebürgerte Bauer gefangen lag. Die Stadt wurde erobert und der Bauer befreit. Denselben Tag[1] kehrten die Eroberer heim, den Bauer ließen sie als Trophäe auf der größten ihrer Kanonen reiten und führten ihn im Triumph durch die Gassen der Stadt Straßburg, unter dem begleitenden Jubel von Groß und Klein. Diesen Willstätter Zug konnte der Graf nicht vergessen und er trug's den Straßburgern nach und der Reformation[2]. — So blieb es bei dem Alten während der Regierung des Grafen Philipp III von Hanau-Lichtenberg, dessen Unternehmungsgeist übrigens durch lange Kränklichkeit gelähmt wurde[3]; er starb 1538, den 15. Mai.

Ihm folgte sein Sohn Philipp IV[4], verheirathet mit der

[1] Es war der Mittwoch nach Quasimodo 1526. Alle Chronisten schildern diesen Willstätter Zug als wahre Bürgerslust und Ergötzlichkeit. Der straßb. Bauer hieß Georg Harder. Die Straßburger übten Repressalien und nahmen einen hanauischen Bauern, Felix Eicher, gefangen, ließen ihn aber alsobald wieder los, als das Reichskammergericht einschritt und mit der Strafe des Landfriedensbruchs drohte. S. „Protestation Meyster und rats der statt Straßburg contra den keyserlichen Fiscal und Graf Philipsen von Hanav", Fol., 1526.

[2] Capito schreibt an Zwingli, 16. April 1526: Comes de Hanow cives nostros arte turbat.

[3] „Hanau. Magazin", IV, S. 378.

[4] Geboren den 20. Februar 1514. Ueber das Leben dieses verdienstvollen Grafen, s. „Hanau. Magazin", IV, 1781, S. 380 ff.

Gräfin Eleonora von Fürstenberg; er wurde der Reformator seines Landes, und er bewies dabei ebensoviel Eifer als Klugheit. Er besaß ausgebreitete Kenntnisse und große Einsicht und stand deshalb bei andern Fürsten in hohem Ansehn; er liebte von Herzen die Religion und übte sie täglich'. Gleich bei dem Antritt seiner Regierung berief er in seine Residenz Buchsweiler 1538 einen evangelischen Prediger, Theobald Groscher. Dieser war ein Freund Luthers, dessen Raths er sich öfters bediente. Indeß dauerte es noch etliche Jahre bis auch im übrigen Gebiet des Grafen das Evangelium frei gegeben wurde; vielleicht hoffte der Graf auf den Erfolg der Religionsgespräche und der Ausgleichungsversuche der protestantischen und der katholischen Theologen in Deutschland, von denen man eben damals große Erwartungen hegte; doch wurden allmälig Anstalten zur Aenderung getroffen. Der wackere Graf wollte eine so wichtige Sache, wie die Reformation war, nicht übereilen und die Gewissen seiner Unterthanen nicht zwingen. Diese kluge Langsamkeit und christliche Mäßigung ist es aber eben, was den Hergang der Kirchenverbesserung in diesem Gebiet so interessant macht.

Am 24. September 1544 schrieb Pfarrer Theobald Groscher[2] an den Grafen Philipp, um denselben dringend um Abschaffung der Messe in seinem Gebiet zu bitten, „dieweil die-

[1] „Beschreibung der Grafschaft Hanau", S. 87. (Hanau 1782, herausgegeben von J. B. Hundeshagen, Obergerichtsrath, und O. H. Wegener, Regierungsrath zu Hanau.)

[2] Sein Namen wird auch Großherr geschrieben. Er starb 1569; ob er aber bis an seinen Tod in Buchsweiler am Amte geblieben, ist zweifelhaft. Wenigstens ging er auf Verlangen des Grafen Philipp IV nach Babenhausen 1546, auf einige Zeit wenigstens, wo er in Verbindung mit Erasmus Sarcerius und mit Neunheller (Enneobolus) die Reformation einführte. S. „Hanau. Magazin", II, S. 352.

selbig ein greulicher Mißbrauch des Nachtmals Christi ist — denn Ew. Gnaden können meines Erachtens dieselbig fürther one große sünd nit mehr gedulden, so weiß ich auch fürther mit gutem gewissen keine solche meß mehr, wie die von Alter wider Gott übel herkommen zu halten".

Nach reiflicher Erwägung ließ der Graf hierauf, am 14. März 1545[1], durch seinen Sachwalter zu Straßburg, Philipp Hoß, folgende Eröffnung an Martin Butzer und an die Prediger im Münster zu Straßburg ergehen:

"Wie S. Gnaden etlicher tauglicher, bewährter Diener des Evangeliums unsers Herrn Jesu begehre, sie an die fürnehmen Ort Ihrer Herrschaft zu verordnen, um das Volk den Weg des Heils nach der Augsburgischen Confession zu lehren". Diesem Brief fügte er eine kurze Angabe der Art bei, wie er die Aenderung vollbracht wünschte.

Unter Anderem begehrt Graf Philipp Folgendes: daß die Lehre und die Ceremonien mit der heil. Schrift übereinstimmen; daß die cölnische Reformation (von Butzer und Melanchthon) zum Grund gelegt werde; daß die Prediger angewiesen werden, in ihren öffentlichen Vorträgen vornehmlich anfangs die Nothwendigkeit einer Reformation darzuthun; daß die Privatbeicht und die Vorbereitung zum heiligen Abendmahl beibehalten werden; daß öftere Zusammenkünfte der Prediger Statt finden; daß den Predigern Bescheidenheit in Bekämpfung der alten Mißbräuche anbefohlen werde.

[1] Das hier Mitgetheilte ist großentheils handschriftlichen Auszügen entlehnt, welche Schöpflin aus den ehemals in Buchsweiler, dem Hauptorte der hanauischen Besitzungen im Elsasse, aufbewahrten Archiven gefertigt hat. Ein bedeutender Beitrag an Nachrichten wurde uns zu Theil durch unsern gelehrten Freund, Hrn. Hofrath, Professor Vierordt, in Karlsruhe, aus dem dortigen Landesarchiv. Vergl. auch Vierordt, "Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden", S. 319 ff.

Auch gab der Graf es nicht zu, daß gleich Anfangs die Messe ganz abgeschafft würde, ebenso sollten, wenigstens für den Anfang noch, lateinische Psalmen gesungen werden [1].

[1] „Hanau. Magazin", II, S. 358. — Diese Artikel einer christlichen Reformation halb berathschlagt den 14. Martii 1545, lauten übrigens nach der Urschrift also:

1. De articulo Reformationis et vera Christi doctrina.

Item die Cölnisch Reformation zum anfang fürzunehmen, sieht m. gn. Herr für gut an, und das dem volk die rein war Christliche Leer des Evangelii Christi laut derselben werde fürgetragen.

2. De Ceremoniis.

Item Ceremonien und andre Kirchenübungen sollen laut der Reformation fürgenommen werden und will m. gn. Herr den Habit bey dem Chorrock bleyben lassen.

3. De Catechismo.

Es sollen auch Diener der Kirchen vor allem und mit höchstem Bleyß den kleinen Catechismum von Dr M. Luther gemacht, in der Kirchen die Jugent und das gemein volk lehren und mit ihnen trewlich üben.

4. Materia pro concionibus.

Jetzmals sollen die Prediger allein de temporibus reden (d. h. nach den alten Perikopen predigen).

5. De Confessione privata et Eucharistiæ præparatione.

Die will m. gn. Herr vor allem fleyssig in dem ganzen volk umb vieler ursach willen gehalten haben.

6. Conventus zu halten.

Ist m. gn. Herrn Will und Meinung, das die prediger die vleyssig besuchen und halten sollen. Jr gn. will auch die, mittler Zeyt, ordentlich zu halten verordnen.

7. De abusibus.

Hierin will m. gn. Herr, daß sich die bestellten Kirchendiener sollen zu jeder Zeyt mäßig halten und allein dieselben, aus dem Evangelio kürzlich angezogen, doch mit christlichem eyffer und Dapferkeyt gestrafft haben, und der viel mehr, das dem volk die reine Lehre und der rechte gepraüch der hei-

In Straßburg aber war eben damals nicht geringer Mangel an Predigern. Erst ein Jahr vorher, 1544, war das theologische Studienstift, St.-Wilhelm genannt, eröffnet worden und konnte also noch keine Ergebnisse liefern. Ueber den Mangel an evangelischen Geistlichen wurde allenthalben, und so auch im Elsaß, während der ersten Jahre der Reformation, häufig geklagt. Nur wenige der aus den Klöstern getretenen Mönche waren dazu brauchbar, und die Bildungsanstalten waren erst im Entstehen. Nicht selten geschah es anderwärts und bei uns in diesen ersten Zeiten, daß ein vom Geist erweckter Handwerker, von evangelischer Ueberzeugung getrieben, seine Werkstube verließ, um ein Prediger des Evangeliums zu werden. So hatte Conrad Schnell, im Beginn der Reformation, sein Kloster verlassen, hatte geheirathet und war Schreiner geworden; da man aber sein Talent und seine Frömmigkeit kannte, berief ihn der Magistrat von Straßburg im Jahr 1540 als Pfarrer nach St.-Thomä, obgleich er offen gestand, „er habe in fünfzehn Jahren mehr Bretter gehobelt, als Bücher gelesen". Johann Schott, Pfarrer in Illkirch, war zuvor Schuster; Nicolaus Acker, Pfarrer in Ittenheim, war Buchdruckergehilfe gewesen; desgleichen Bartholomäus Westheimer, nachmals Pfarrer in Horburg, u. s. w.

Wie schwer auch die Bitte des Grafen Philipp zu erfüllen war, so waren doch Butzer und seine Collegen hoch erfreut über dieses Beginnen, und legten sich selber lieber vermehrte Arbeit auf, als daß sie obiges Begehren abgewiesen hätten.

ligen Sakramenten und die rechte wahre christliche Zucht fürgetragen und mit ganzem Ernst offt eingebildet werde.

8. De quæstionibus circa Baptismum.

Gefallen seiner Gn. und uns allen wol, sollen auch von den Umständern Pfettern, Götteln und eltern mit demüthigem vermanen erfordert werden.

Sie sandten dem Grafen einstweilen drei ihrer Mitgehilfen (Diaconi). Es waren: Christoph Söll, Anselm Pflüger und Lorenz Offner[1], welche, wie es in dem ihnen mitgegebenen Schreiben Butzers an den Grafen heißt, „der Graf möge dieser Zeit an die fürnemern und volkreichern Orte verordnen, dem Werk Gottes einen guten Anfang zu machen, dazu sie wohlbegabet vom Herrn sind, mit Verstand göttlicher Schrift, auch Geschicklichkeit zu Lesen und denn auch mit gutem christlichem Eifer und gottesfürchtigem Leben. Diese verhoffen wir, sollen in dieser besonders nothwendigen Zeit der Sachen ein guten ordentlichen Anfang machen", u. s. w. Butzer gab den Abgehenden noch mündlich die nöthigen Anweisungen. Gleich am Tage nach ihrer Ankunft schrieben die abgesandten Prediger an Butzer zurück, wie sie auf das freundschaftlichste seien vom Grafen empfangen worden, wie sie auf der Stelle mit des Grafen Secretär, Johannes Fleischbein (Sarcosterus) und dem Pfarrer Groscher, wegen der zu treffenden Anordnungen Abrede getroffen und wie sie miteinander übereingekommen, daß vor Allem das reine Evangelium sollte gepredigt werden, und daß man sich den mit dem Grafen besprochenen Artikeln gemäß halten wolle.

An demselben Tag noch, an welchem diese Berathung Statt fand, erließ Graf Philipp ein freundliches Dankschreiben an Butzer. Ueber die Bestimmung der zugesandten, oder vielmehr blos geliehenen Prediger, heißt es:

„Und haben wir demnach M. Anshelmum Pflüger in unsern

[1] Lorenz Offner, Diaconus am Münster zu Straßburg, scheint bald wieder zurückgefordert worden zu sein. Seiner wird in dieser Beziehung nicht mehr gedacht. Er starb 1574 als Pfarrer zu Jung-St.-Peter in Straßburg. Dagegen wird im Verfolge Georg Virciner, wahrscheinlich Vierzehner, genannt, der zu Sand angestellt wurde, im Amte Willstätt.

Flecken Willstätt[1] verordnet, den andern aber M. Christophorum (Söll) bei uns in diesem Amt Buchsweiler behalten, dem wir auch unsern Flecken Pfaffenhofen und unsere Pfarr Kirweiler mit dem Predigtamt zu versehn befohlen haben, bis daß wir, mit euer und anderer Hilf, ein andern seinsgleichen und dem Evangelio gemäß bekommen mögen.

„Was wir auch mit diesen Geleerten einer christlichen Reformation halb haben reden und handeln lassen, das werden Ir hiebey christlich auch zu vernehmen haben.

„Und dieweilen Ir diese Prädicanten allein uff ein Zeit lang uns zu dienen bevolen und zugelassen, so wollen wir nochmalen gnädiglich an euch begehrt haben, uns den Jhenigen, davon ihr in euerm Schreiben Meldung thund[2] zu bestellen, und zu desselbigen ankhunfft mit Jme uff die weg zu handeln, ob er in unsern Flecken Pfaffenhofen ziehen und unsern underthanen daselbst mit der Lehre des Evangelii dienen und vorstehn wollte. Und dieweil wir auch des Orts die Collation nit zu thun haben, möchten wir gern wissen, was sein forderung der Competenz halber wäre, uns derselben mit dem Collator haben zu unterreden und zu vergleichen, daran doch kein Mangel seyn soll", u. s. w.

Am gleichen Tag, den 14. März 1545, erließ der Graf noch ein Dankschreiben an den oben gedachten Phil. Hoß zu Straßburg, für seine fleißige Werbung bei Butzer und trägt ihm auf, die Ankunft des M. Pantaleon Blasius, der zum evangel. Pfarrer in Pfaffenhofen bestimmt war, auf alle mögliche Weise zu fördern. Andere Schreiben empfahlen, von demselben Tag

[1] Zugleich auch in Kork.

[2] Nämlich M. Pantaleon Blasius, ein geborner Schlesier, der in Straßburg studirt hatte. Seine Ankunft bei dem Grafen war durch zufällige Umstände etwas verspätigt worden.

aus, dem Amtmann und dem Schaffner zu Willstätt, die dorthin gesandten Geistlichen auf's Angelegentlichste.

Am Ende des März 1545 traf M. Pantaleon Blasius bei dem Grafen Philipp ein; er sollte die Haupttriebfeder bei der kirchlichen Umwandlung in der hanau-lichtenberg'schen Herrschaft werden[1]. Er hätte andern ehrenvollen Berufungen im Lande Würtemberg und sonst folgen können. Aber er zog den hanauischen Dienst vor und Butzer bezeugt von ihm: „Wir versehn uns zu ihm genzlich, daß er unserm Herrn Christo und E. Gnaden werde wohl dienen".

Auch Dr Caspar Hedio gab dem Pantaleon ein Empfehlungsschreiben an den Grafen mit, wozu der durch Herrn Hans von Heideck geäußerte Wunsch des Grafen, mit Hedio näher bekannt zu werden, die Veranlassung war. Hedio drückt in diesem Briefe seine Freude über den Fortgang des Evangeliums durch das muthige Beginnen des Grafen Philipp aus, empfiehlt Pantaleon und sagt dann von sich selber: „Ferner, gnädiger Herr, so habe ich nunmehr bis in die zwanzig Jahr (die Zeit und Lenge ich Doctor im Münster zu Straßburg gewesen bin) Ew. Gnaden fründlichen und lieben Herrn Schwager, dem wohlgebornen Herren Grafen Wilhelm von Fürstenberg (den Gott in seinem schweren Kreuz tröste woll), in Anschickung der Pfarren der Ortenau und Kinzigthal[2], in Visitation und Besuchung derselbigen gedienet, und hat mir der allmechtig Gott neben anderm hierin etwas geben zu sehn und zu hören. Wo ich dann nun mit dem Wenigen, das ich von Gott em-

[1] Pant. Blasius wurde Pfarrer zu Pfaffenhofen und Superintendent der ganzen Grafschaft. Im Jahr 1559 ging er als Superintendent nach Heidelberg.

[2] Ueber die Reformation im Kinzigthale und der Landvogtei Ortenau, siehe Vierordt, „Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden", S. 308 ff.

pfange, Ew. Gnaden in ihren Kirchen und Pfarren jetzundt, oder hernachher etworin möchte unterthänigen, christlichen Dinst leisten, das wollte ich jederzeit, so ich darzu berufen, ohngesparts Fleiß, gutwillig und gern thun", u. s. w. Von nun an schrieb Hedio öfters an den Grafen Philipp, dem der fromme, thätige Mann werth war. Auch mit Melanchthon hatte der Graf sich in Verbindung gesetzt, wie ein Brief Melanchthons, vom 10. November 1557, bezeugt, in welchem er dem Grafen für ein ihm übersandtes Weingeschenk dankt[1].

Mit Butzer und Hedio in Straßburg hielt der Graf nun Rath, wie das begonnene Werk auszuführen sei. Auch bediente er sich der Einsichten des Erasmus Alberus, des nachmals brandenburgischen Hofpredigers, und besonders des Erasmus Sarcerius, des nassauischen Superintendenten. Mit ihrer Hilfe führte Graf Philipp IV die Reformation in dem ebenfalls ihm gehörigen Amt Babenhausen[2] in der Wetterau ein. Er besprach sich mit diesen gelehrten und erfahrnen Männern häufig über die zu treffenden Maßregeln, um auf friedlichem Weg zur Religionsänderung zu gelangen. Demzufolge berief er alle Prediger und Priester seines Gebiets auf den 28. Mai 1545 nach Buchsweiler, durch ein Umschreiben vom 13. Mai. Dieses Umschreiben lautete also:

„Wir Philipps Graff zu Hanau und Herr zu Lichtenberg, u. s. w., entbieten allen und jeden unsern geistlichen underthanen, pfarrherrn und Seelsorgern yn unserer Graff- und Herrschaft, Stetten, Flecken und Dörfern unsere Gunst und gnedigen Willen. Lieben getrewen, die weil wir aus gottes wort und vermög unseres Amtes, als ein Liebhaber des heiligen Evangelii, als ein christliche und von Gott verordnete Obrigkeit

[1] Corp. Reform. Ed. Bretschneider, IX, p. 363.

[2] „Hanau. Magazin", II, S. 345 ff.

(welche zugleich ym geistlichen als ym weltlichen Regiment väterlich für die underthanen sorgen soll) befinden, das zur Förderung und Erhaltung Gottes Ehr und unser Seelen heil hoch von nöthen sey, yn und bei unser Graff- und Herrschaft Kirchen und Kirchendienern die mißbräuch, mängel und gebrechen zu allen teilen (so vil Gott gnade gibt) abzulehnen und abzuschaffen, und an der statt eine christliche, gottselige Lehre, einigkeit und leben einzurichten, haben wir mit gutem vorgehabtem und zeitigem Rhad, auch erfahrung unser Graff- und Herrschaft gebrechen und mengel fürgenommen, für nothwendig, nutz und gut angesehn, auch mit euch, als unser lieben getrewen, von solcher christlichen Einigkeit und Zucht zu rathschlagen. Derhalben auch daß unser so väterliche wolmeinung und christliche Fürsorg nit vergeblich angewendet werde, ist unser ganz ernstlicher befehl, das alle und jede Pfarrherrn und Seelsorger, so yn unser Graff- und Herrschaft gehören auf nächstzukünftigen 28sten May yn unser Statt Buchsweyler erscheinen, und sich als ordentliche Leute und underthanen zu christlicher einikeit, lehre und zucht gehorsamlich erzeigen und keiner vermuthlicher weise ausbleibt, als lieb einem ist, Gottes zorn und unsere Straff zu vermeiden. Daran beschicht unser gantz ernstlicher bevelh, genzliche Meinung und wolgefallen."

Die auf dieser Versammlung anwesenden Geistlichen sollten sich über die Annahme der Kirchenverbesserung berathen und jeder seine Meinung abgeben, ob er die augsburgische Confession, als mit der heiligen Schrift übereinstimmend, als Glaubensregel anerkennen wolle.

Am bestimmten Tage, den 28. Mai 1545, dem eigentlichen Stiftungstage der evangelischen Kirche in den hanau-lichtenbergischen Landen[1], versammelten sich die meisten Geistlichen

[1] Ein Irrthum ist es also, wenn in der „Vermehrten hanauischen Kir-

zu Buchsweiler, dem elsässischen Hauptorte des hanauischen Gebiets.

Auf Befehl des Grafen begab sich Pantaleon Blasius, Superintendent und Pfarrer zu Pfaffenhofen, mit den Gekommenen in die Kirche und hielt eine Predigt über Amt und Pflicht des Pfarrers, wobei er auch die in der römischen Kirche obwaltenden Mißbräuche kurz berührte und die anwesenden Priester ermunterte, diese in Zukunft abzuschaffen und den wahren Gottesdienst herzustellen. Nach geendigter Predigt wurde den Priestern befohlen in's Rathhaus zu kommen. Einundzwanzig erschienen. Diesen zeigten Joh. Knobel, der Amtmann, und Joh. Fleischbein (Sarcosterus), Sekretär des Grafen, an, daß die großen Mißbräuche in der Kirche den Grafen bewogen hätten, sie zu berufen und ihnen anzuzeigen, daß er im Sinn habe, dem Uebel abzuhelfen und die wahre Religion, wie sie in den Schriften der Propheten und Apostel gegründet sei, herzustellen; sie fügten hinzu, der Graf habe den Pant. Blasius beauftragt, sie in der rechten Art, wie künftig Lehre und Sakramente in der Kirche verwaltet werden sollten, zu unterrichten. Zuletzt baten beide Abgeordnete die Priester, dem Wunsch des Grafen ein Genüge zu leisten, den Pantal. Blasius gutwillig anzuhören, und wenn ihnen Zweifel vorkämen, sie bescheiden ihm vorzutragen. Nach dieser Rede der gräflichen Gesandten setzte Blasius in ausführlicher Rede die evangelische Lehre auseinander und erklärte besonders den Sinn und Gebrauch der Sakramente, worauf er freundschaftlich seine Amtsbrüder aufforderte, ihm ihre Meinung zu offenbaren über die vorgetragenen Punkte. Acht Pfarrer bekannten hierauf einmüthig, sie seien bereits seit längerer Zeit von der Wahrheit des Vorge-

chen- und Schulordnung« (Straßburg 1659, in-4°), Vorrede, S. 1, das Jahr 1540 als Stiftungsjahr angegeben wird.

tragenen überzeugt und wollen in Zukunft nur was damit übereinstimmt lehren. Es waren dieses: Pantaleon Blasius, Pfarrer zu Pfaffenhofen[1]; Theobald Groscher, Pfarrer zu Buchsweiler; Christoph Söll, Pfarrer zu Kirweiler; Christoph N. zu Westhofen; Johann Weinbrenner, Leutpriester oder Pfarrer zu Ballbronn; Nikol. Klein, Pfarrer zu Schwindratzheim; Jakob Steudinger, Pfarrer zu Breunsheim; Reichhard Siegerist, Pfarrer zu Obermothern. Einige Geistliche von jenseits des Rheins, hanauischen Gebiets, waren auch anwesend, aber sie werden in dem alten Berichte nicht benannt.

Jeder der Anwesenden erhielt nun ein Exemplar der sogenannten „cölnischen Reformation", die ihnen als Norm dienen sollte, wie die evangelische Lehre anzubahnen sei. Auf diese Art wurden folgende Kirchen sammt deren Pfarrern der evangelischen Kirchengemeinschaft einverleibt: Pfaffenhofen; Buchsweiler, Riedheim, Utweiler, Niederfulzbach, als Filiale; Kirweiler, Isenhausen, Boselshausen, Wilshausen, Wickersheim, Zäbersdorf; Westhofen; Ballbronn; Schwindratzheim; Breunsheim, Imbsheim, Geisweiler; Obermothern, Bischholz, Schalkendorf, Menchhofen. Unter den zu Buchsweiler versammelten Priestern waren aber auch andere, welche die alte Kirche nicht geradezu verlassen wollten; nämlich: Fridericus[2]..... Pfarrer zu Dunzenheim; Nicolaus..... Pfarrer zu Ernolsheim; Sergius, Pfarrer zu Gottesheim; Laurentius Ruhel, Pfarrer zu Nie-

[1] Schon im Jahr 1545 wurde Heinrich von Creuznach, ein Zögling des Wilhelmerstifts zu Straßburg, als Diakonus nach Pfaffenhofen berufen.

[2] Es ist bekannt, daß in früherer Zeit gewöhnlich blos die Taufnamen mit Beifügung des Geburtsorts oder Wohnorts zur Bezeichnung der Personen gebraucht wurden; erst später bildeten sich diese in Familiennamen um.

derbetschdorf; Johannes..... Pfarrer zu Hatten; Ludovicus..... Pfarrer zu Rittershofen; Augustinus..... Pfarrer zu Atzenheim. Diese baten um Mittheilung der cölnischen Reformationsordnung und um zweimonatliche Frist, um darüber nachzudenken. Beides ward ihnen bewilligt; auf Montag nach Jakobi sollten sie ihren Bescheid geben. Leider läßt sich aber der Ausgang dieser Sache nur errathen, da gerade hier eine Lücke in den Akten sich findet; jedoch ist folgende Vermuthung sehr wahrscheinlich: Die meisten unter ihnen blieben bei ihrer alten Meinung; nur zwei, die Pfarrer zu Niederbetschdorf und zu Rittershofen, unterschrieben die cölnische Reformation.

Diese schon mehrmals erwähnte, sogenannte cölnische Reformation, welche bei der Religionsänderung im Hanau-Lichtenbergischen zum Grund gelegt wurde, war ein im Jahr 1543 gedrucktes Buch[1], welches Melanchthon und Butzer für den Erzbischof und Churfürsten von Cöln, Hermann von Wid verfaßt hatten, als dieser die Einführung der Reformation in seinem Gebiet beabsichtigte. Es enthält die Hauptstücke der evangelischen Lehre und Vorschläge zur verbesserten Einrichtung des Gottesdienstes; das Buch war sehr glimpflich abgefaßt, weil aber in demselben, nach Butzers Weise, von dem heiligen Abendmahl nicht in Luthers starken Ausdrücken, sondern blos von einem Genuß der Gläubigen die Rede war und es eine geistige Speise zum ewigen Leben genannt wurde, so hatte Luther laut sein Mißfallen an demselben zu erkennen ge-

[1] Es erschien unter des Erzbischofs Namen und Auctorität, mit dem Titel: „....Bedenken worrauff ein christliche inn dem Wort Gottes gegründte Reformation.... anzurichten sey". Merkwürdig ist, daß bereits in diesem Buch sich der Plan findet zur Errichtung einer theologischen Schule in Bonn. Es wurde zuerst in folio gedruckt und 1545 in quarto.

geben. Aber eben darum, weil es die Mitte hielt zwischen dem lutherischen und dem reformirten Lehrbegriff, hatte Graf Philipps sanfter Sinn dasselbe gewählt, wohl um die anderswo so heftigen Lehrstreitigkeiten gleich anfangs von seiner jungen Landeskirche fern zu halten.

Durch das Bisherige zeigt sich's zur Genüge, daß die lichtenbergische Kirchenverbesserung nur theilweise, langsam und ohne Zwang vor sich ging. Vielmehr erhielten die Priester, welche nicht zu Buchsweiler erschienen waren, ihren fernern Unterhalt von den Collatoren. Wo aber der Collator[1] dem altgläubigen Leutpriester seine Besoldung nicht mehr reichen wollte, blieben die Pfarrstellen unbesetzt für einige Zeit; so geschah es zu Reitweiler und zu Eckendorf. In den meisten Fällen ließ man aber die Sachen auf sich beruhen, bis die Stellen durch den Tod der Inhaber erledigt wurden. So wurden die vormals altgläubigen Pfarreien Gottesheim und Melsheim damals durch den Grafen mit der evangelischen Muttergemeinde Breunsheim verbunden. Auch ertheilte der Graf allen denen, die noch zur Zeit keinen evangelischen Gottesdienst hatten, die Erlaubniß, denselben auswärts zu besuchen.

Im Jahr 1546 wurde die eine Zeit lang leergestandene Pfarrei Reitweiler und Gimbrett mit M. Melchior Specker und die Pfarrei Eckendorf und Altorf mit Caspar Reichenbach besetzt. Damals wurde auch Hattmatt mit dem kleinern Filial Imsheim zu einer evangelischen Pfarrei erhoben. Der Graf sorgte überdies auch für das innere Wohl seiner Kirchen, für Disciplin und Uebereinstimmung in der Lehre. Er

[1] Die Collatur oder das Recht die Pfarrstellen zu besetzen, stand in alter Zeit entweder bei der Herrschaft, oder bei einzelnen Klöstern und Stiftern, oder bei gewissen adeligen Familien.

befahl den Predigern, öftere Versammlungen zu halten, in welchen sie von der Lehre, den Kirchenceremonien, der Kirchenzucht, u. s. w., Rath pflegen sollten, und es wird von den Predigern gerühmt, daß sie sich stets bereitwillig zu diesen heilsamen Veranstaltungen finden ließen. Der erste Convent oder Synodus wurde den 8. April 1546 zu Pfaffenhofen gehalten; von den darin gepflogenen Verhandlungen können wir Folgendes melden: In Rücksicht auf die Lehre ward gefragt: ob Alle, Prediger und Zuhörer, der augsburgischen Confession zugethan seien? Die anwesenden Prediger bejahten es und versicherten, „daß sie sich an Keinen erinnerten, der falscher Lehre anhänge", außer einigen, die groben Lastern ergeben seien. Die Versammlung erkannte für besonders nothwendig, mit allem Nachdruck der Werkheiligkeit zu steuern, die erwachsenen Zuhörer zur wahren Buße zu ermahnen, und die jungen, vornehmlich mit Hilfe des Katechismus Lutheri mit den Grundsätzen der gereinigten Religion bekannt zu machen. Auch ward beschlossen, alle mit dem alten Aberglauben zusammenhängenden Ceremonien abzuschaffen und nach einer von Blasius aufgesetzten Reformation zu lehren[1]. Endlich kam man auch überein, die Privatbeicht beizubehalten, auf daß desto zweckmäßiger die Absolution, die Bußzucht, der Unterricht der Erwachsenen, die Befestigung der Zweifelnden und die Ermunterung Aller zu christlichem Wandel möge geübt werden. Auch die Frage wegen der Zulässigkeit des sonntäglichen Tanzens wurde angeregt. Groscher wünschte Butzers, des hochstehenden Kirchenlehrers, Ansicht hierüber zu wissen. Butzer schrieb am 17. Juli 1546 an Groscher zurück, daß er aus mehrern Gründen das Tanzen am Sonntag für unzulässig halte, und ladet diesen ein, selbst nach Straßburg zu kommen, um zu sehen wie man den Sonntag in

[1] Diese Schrift ist leider nicht mehr vorhanden.

dieser Stadt zubringe, wo schon längst die Sonntagstänze abgeschafft seien.

Indessen erhoben sich doch auch manche Schwierigkeiten für den Grafen, besonders von Seiten der altgläubigen Collatoren, meist Klöstern, welche sich weigerten die evangelischen Pfarrer zu besolden. Manche andere weltliche Collatoren widersetzten sich der Reformation blos darum, weil diese die gewinnreichen Mißbräuche nicht duldete, die in voriger Zeit mit dem Verkauf der geistlichen Aemter Statt gehabt hatten. Der Graf erbat sich in dieser verwickelten Sache Butzers Rath durch Sölls Vermittlung, und Butzer übersandte ihm noch im Jahr 1546 ein lateinisches Bedenken, welches die Ansichten dieses Reformators enthält, über die Art wie die Pfarrstellen zu besetzen seien. Da diese Schrift nie gedruckt worden, so theilen wir einiges daraus mit:

„Die Collatur gebührt nach göttlichem Recht den Kirchen. Weil das Volk, welches die sichtbare Kirche ausmacht, nicht immer das was Gottes ist, richtig versteht, so muß eine fromme Obrigkeit die Wahl oder die Absetzung, die das Volk bewerkstelligen soll, regieren. Die Obrigkeit soll für taugliche Pfarrer sorgen und sie dem Volk vorsetzen; aber das Volk soll um seinen Wunsch befragt werden; doch muß die Obrigkeit untersuchen, ob das Volk nach Gottes Sinn oder aus irdischer Rücksicht einen Pfarrer wünsche oder verwerfe; durchaus aber darf sie der Gemeinde keine unnütze oder lasterhafte Seelsorger vorsetzen. Christus allein ist der rechte, gesetzmäßige Collator, oder die Kirche, welcher er dies Recht übertragen. Darum sollen die jetzt bestehenden Collatoren, in Verein mit der Kirche oder deren vornehmsten Gliedern, die Pfarrer einsetzen. Alle Collatoren, die den Ephes. 4, 11. 12 angegebenen Zweck nicht haben, können keine rechte Collatoren seyn. Es ist unchristlich, das Besetzungsrecht an gewisse

Personen, Erbtheile, Titel, Orte, Zeiten zu binden, sondern der, dem die Kirche es gibt, soll es üben. Unchristlich sind alle Collatoren, die den Dienst des Evangeliums hindern. Die Obrigkeit soll sorgen, daß die Kirche ihr ursprüngliches Recht wieder bekomme."

Ueberhaupt hatte Butzer den thätigsten Antheil an der Einführung der Reformation im Hanauer Lande[1]. Auch erkannte Graf Philipp dieses mit Dankbarkeit an und unternahm nicht leicht etwas Wichtiges in Kirchensachen ohne Butzers Rath.

Neuen Zuwachs erhielten die evangelischen Gemeinden dieses Gebiets im folgenden Jahr 1547, da zuerst Georg Jäger, Pfarrer zu Dunzenheim, Hohfrankenheim und Wöllenheim wurde, und im Jahr 1548, da Butzer, auf Bitte des Grafen, seinen Helfer zu St.-Thomä in Straßburg, Conrad Hubert, nach Westhofen sandte, um dort die evangelische Lehre nochmals und mit Nachdruck vorzutragen. In eben diesem Jahr wurde wieder eine Synode zu Pfaffenhofen gehalten, wobei der vornehmste Berathungsgegenstand die Abschaffung der noch in den Kirchen vorhandenen Bilder war. Allein auch die Verlegenheiten und die wirklichen Kämpfe blieben hier nicht aus, die das Gute von jeher begleitet haben.

Die von Straßburg aus blos geliehenen Prediger wurden zurückgefordert und besonders der Abschied Sölls wurde schwer empfunden. Wie ehrenvoll diese von Straßburg gesandten Prediger überhaupt die Erwartung, die man von ihnen hegte, erfüllt hatten, beweisen die zwei folgenden Briefe[2] des Grafen

[1] Unterm 10. August 1546 dankt Butzer dem Grafen für einen Rock, der ihm durch dessen Räthe als Geschenk war übersandt worden. Noch am 9. October 1550 schrieb Butzer aus Cambridge an den Grafen und ließ den Brief durch seinen Sohn überbringen.

[2] Das Original dieser, sowie der oben erwähnten Briefe befindet sich in dem alten straßb. Kirchenarchiv.

Philipp IV, die zugleich eine rühmliche Probe seines Eifers für die evangelische Lehre ablegen.

Den Besten, Fürsichtigen, Ersamen und weisen unsern lieben besondern Meister und Rhatt der Statt Straßburg.

Phillips Grave zu Hanau und Herr zu Liechtenberg.

Unsern günstigen grus zuvor, vesten fürsichtigen ersamen und weisen liebe besondere. Es haben uns verschiener Zeit die Erwürdigen Andechtigen und hochgelerten herrn Butzer und Caspar Hedio, der heiligen geschrift doctores, uff unser gnedigs Gesinnen, drei predicanten aus euer Stadt zugeschickt und daneben zu erkennen geben, daß derselbigen zween mit Namen Meister Christophorus Soel und Meister Anshelmus Pflüger eure bestellte Prediger zu Straßburg wären, die möchten wir ein Zeitlang zu unserer Herrschaft gebrauchen, doch also daß wir die uff ihr Erfordern wieder gen Straßburg schicken und abfertigen sollten. Nun haben wir den einen nemlich Meister Christoffeln uff euer hiebevor nachpurliches Bewilligen und zulassen zwei Jahr lang zu Versehung unserer Pfarr Kirweiller bestellt und verordnet und den andern Meister Anshelmum mittler zeit zu unserm Amt Wilstett zu Versehung der beiden Pfarren Kork und Sand gebrauchet, und sie beide bis anher anders nit denn eines christlichen Wandels und Wesens, auch ihrer Lehr halb unsträflich befunden. Dieweil dann der gedacht Meister Anshelm, seither Johannis Baptistæ die berührte unsre Pfarr zu Kork ausser der Stadt Straßburg versehn und ziemlicher massen in ein christlich Wesen angericht hat, Also daß unsere Unterthanen des Orts sonderliche Anmuthung zu ihm tragen und seinethalb an uns sup-

pliciret und unterthänig gebetten haben, ihnen den zu verordnen, So steht denn auch unser fleißig bitten und günstiges Gesinnen, Ihr wollen der Sachen zu gutem und uns zu gefallen gedachten Anshelmum seines Diensts bei euch ledig geben und ihm gutwillig vergönnen und zulassen, daß er hinfüro uns uff gemeldter unser Pfarr Kork dienen und mit Versehung unserer Unterthanen des Orts, wie angefangen, fürterfaren möge. Daran beweisend ihr Gott ein wohlgefällig angenehm Werk und wir seind es hinwider nachpurlich zu vergleichen geneigt und gutwillig, Erwarten hieruff euer schriftliche Wiederantwort uns darnach haben zu richten. Datum Mittwochs den 2ten Novembr. 1545.

Den Vesten, Fürsichtigen, Ersamen und Weysen, unsern lieben besondern Meister und Rhatt der Statt Straßburg.

Philips Grave zu Hanau und Her zu Liechtenberg.

Unsern günstigen grus zuvor. Vesten Fürsichtigen Ersamen und weisen liebe besundere. Uff euer an uns jetztgethanes schreiben, geben wir euch hinwider gnädiger und günstiger meynung zu vernemen, das wir noch zur Zeit keinen tuglichen Pfarher gehn Kirweiler haben bekhomen mögen. Zu dem so hat sich auch Meister Christoffel Söl in Verwaltung seiner Pfarren und sonst gegen meniglich dermassen erzeigt und gehalten, das wir Ihn in unserer Herrschaft viel lieber behalten, denn wiederum hinweg verschicken wollten. Aber nicht dester weniger wollen wir uff eurer jetziges gesinnen, gemelten Meister Christoff wiederumb zu euerm Kirchendienst sich zu begeben gnediglich erlauben und zulassen. Sagen euch hiemit herzlich und ganz fleissigen Dank, daß ihr gedachten Meister Christoffeln die

nächstvergangenen zwei Jahr, uff unser Pfarr Kirrweiler zu dienen verwilliget und zugelassen habt. Und nachdem berührte unsere Pfarr noch zur zeit wie obsteht mit keinem Pfarrherrn versehen, so steht an euch unser gnädigs und günstigs Bitten, Ihr wollen euerm gutwilligen Erbieten nach vielgemeldten M. Christofforo befehlen, daß er hinfüro ein zeitlang, bitz wir ein Pfarrherrn bekommen, die Predigen uff jeden Sonntag zu Kirweiler versehn und thun wolle. Das alles seind wir hinwieder nachpurlich zu beschulden ganz gutwillig. Dat. Sambstags den 29 January Anno 1547.

Jedoch eine bei weitem größere Verlegenheit als der Abzug der geliehenen Prediger erregte das Interim, eine Folge des unglücklichen Ausgangs des schmalkaldischen Kriegs. Das Interim, ein nie allgemein anerkanntes Mittelding zwischen Katholicismus und Protestantismus, sollte als Norm des Glaubens und des Cultus auf kaiserlichen Befehl angenommen werden. Der Erzbischof und Churfürst von Mainz, Sebastian von Heusenstamm, schrieb am 28. Juni 1549 an Herrn Philipp, Grafen zu Hanau und Herrn zu Lichtenberg, mit vielen und langen Worten, „er möge dies Interim endlich auch einführen, er solle seine Prediger dazu anhalten, ihnen das Schelten auf der Kanzel verbieten, die Prädicanten sollen ihre vermeinten Eheweiber verlassen, zum Gehorsam der Kirche zurückkehren, die heiligen Weihen empfangen, dann habe der Papst erlaubt, ihnen die öffentliche Pönitenz zu erlassen und sie im Kirchendienst zu dulden“. Allein diese Zumuthung blieb ohne Folge und auch das Interim ging vorüber; ja selbst während dasselbe noch vom Kaiser gehandhabt wurde, stellte der Graf von Hanau im Jahr 1550 in der eben ledig gewordenen Pfarrei Ernolsheim, Simon Schelling als ersten evangelischen Geistlichen an.

Bei solch bedächtigem Verfahren gewann das Evangelium von Jahr zu Jahr mehr Raum und zwar um so dauerhafter, da nichts erzwungen wurde. Die in den übergetretenen Gemeinden noch vorhandenen Meßgewande und katholischen Kirchengeräthschaften wurden zum Besten der Kirchenärarien verkauft, und die Verwaltung der Kirchengüter wurde besondern Schaffeneien übergeben. Insonderheit bediente sich damals der Graf des Raths und der Einsichten des zweibrückischen Superintendenten und Pfarrers Cunmannus Flinsbach[1], aus Bergzabern gebürtig; dieser durchreiste die evangelisch gewordenen Orte der Herrschaft Lichtenberg, hielt, auf Bitten des Grafen, Kirchenvisitationen und ordnete die geistlichen Angelegenheiten des Gebiets. Bald nahm die Zahl der evangelischen Gemeinden zu, seit dem Abschluß des Religionsfriedens im Jahr 1555. Es genüge hier der Gemeinde Trenheim zu erwähnen, wo 1556 Jakob Kliffter zuerst die reine Bibellehre verkündete; zu Hatten wurde im Jahr 1557 Sebastian Merklin angestellt. Das Städtchen Neuweiler, welches dem Grafen ebenfalls anheimgefallen war, und woselbst sich ein ansehnliches Chorherrenstift befand, hätte gern die Reformation angenommen, aber die hier waltenden Stiftsherren hinderten, hier und in der Umgegend[2], nach Kräften jede Aenderung. Da jedoch die Sittenlosigkeit derselben überhand nahm, und das Verlangen der Einwohner nach besserer Geistesspeise immer lauter wurde, ließ der Graf zuerst auf Bitten der Bürger wöchentlich einen evangelischen Gottesdienst in der dortigen Schloßkapelle halten. Allein dadurch wurde der Widerwille des Volks gegen den alten Ceremoniendienst, der besonders hier dem heiligen Adelphus zu Ehren getrieben ward, nur um so mehr angeregt, und der

[1] Adami Vitæ theol., p. 219.

[2] S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß", I, S. 380.

Graf beschloß endlich, größern Ernst anzulegen[1]. Er unterhandelte lange mit den Stiftsherren, daß, wenn sie selbst nicht von ihren alten Gebräuchen weichen wollten, sie doch wenigstens einen Theil der St.-Adelphuskirche, welche zugleich die Stadtkirche war, abtreten und ihm als Ortsobrigkeit, kraft des Religionsfriedens, gestatten sollten, einen evangelischen Prediger daselbst anzustellen: aber es war umsonst. Nun sandte der Graf, am 7. März 1562, seine Räthe, Dr Lorenz Montanus, Joh. Fleischbein[2], seinen treuen Sekretar und den Notar Joh. Fuchshüber, in das Stift; sie sollten eine bestimmte Antwort verlangen. Da aber die Stiftsherren auf ihrer Weigerung beharrten, erklärten jene, „sie hätten sich deß nicht versehn, daß die Herren bei ihrem ärgerlichen Leben verharreten; da aber ihrem Herrn, dem Grafen von Hanau, die armen Unterthanen höher als ihnen angelegen seyen, dieser den Gottesdienst mit einem gelehrten und eifrigen Mann versehen müsse; darum sollen sie der St.-Adelphuskirche, die ohnehin den Bürgern gehöre, müssig stehn, und sich an der Klosterkirche genügen lassen; schon sey ein Prediger bestimmt".

Zum großen Schrecken der Capitularen ertönte plötzlich die Bürgerglocke, welche die Einwohner auf das Rathhaus rief. Hier stellten die Räthe dem Volke die väterliche Absicht des Grafen vor, ermahnten es den evangelischen Gottesdienst, der ihm gegönnt würde, fleißig zu benutzen und insonderheit auch

[1] Siehe das Weitere bei Os. Schadäus: „Erste Fortsetzung Sleidani" (Straßburg 1624, in-fol.), S. 273, wo auch Mehreres über das ungeistliche Leben dieser Stiftsherren von Neuweiler aufgezeichnet ist.

[2] Er hatte seinen Namen latinisirt Sarcosterus. Wie viel der Graf auf ihn hielt, beweist der Umstand, daß Fleischbein der einzige Nichtadelige war, dessen Leiche in der Fürstengruft zu Hanau beigesetzt wurde; er starb 1566. S. „Hanau. Magazin", III, S. 101.

die Jugend zum Lernen des Katechismus anzuhalten. Während sie noch sprachen, ertönten die Glocken der St.-Adelphuskirche; eine Menge von Adeligen und Bürgerlichen strömte dahin. Zuerst wurde ein Psalm gesungen, dann hielt ein Geistlicher aus der Nachbarschaft die Predigt. Um der neuen Einrichtung Bestand zu geben, erbat sich der Graf vom Magistrat zu Straßburg einen Prediger und erhielt auch Conrad Lautenbach[1], einen der Helfer in dem Münster daselbst. Betroffen über das rasche und entschiedene Verfahren des Landesherrn, klagten die Stiftsherren ihre Noth dem Bischof Erasmus von Straßburg und dem Herzog von Lothringen, der ungegründete Ansprüche auf Neuweiler machte. Aber Graf Philipp beharrte auf seinem Recht und endlich fügte sich die Sache zu einem Vergleich, laut welchem der evangelische Gottesdienst in der Stadtkirche, die vom heiligen Adelphus genannt wird, sollte gehalten und die Kosten desselben vom Stift getragen werden; der katholische Cultus aber sollte in der Stiftskirche fortbestehen.

Einen weit bedeutendern Zuwachs erhielt aber das evangelische Elsaß seit dem Jahr 1570. Am 24. März dieses Jahres starb nämlich Graf Jacob von Zweibrücken-Bitsch, ein streng katholischer Herr, welcher über die andere Hälfte der Herrschaft Lichtenberg im Elsaß gebot. Die einzige Tochter desselben war an den Sohn Philipps IV von Hanau (den nachmaligen Grafen Philipp V) verheirathet, und so fiel die ganze reiche Erbschaft, nämlich die Aemter Ingweiler, Brumath, Wörth, Offendorf, Lichtenau und die Herrschaft Ochsenstein, an

[1] Lautenbach, ein gelehrter Theolog, aus Thüringen gebürtig, kam 1571 nach Hunaweyer, nachdem er zuvor in Dorlisheim das heilige Amt verwaltet, und starb 1595 als Prediger zu Frankfurt am Main. S. Adami Vitæ theol., p. 316. Er blieb nur zwei Jahre in Neuweiler und kam nach Straßburg zurück; ihm folgte Christoph Herger.

die Grafen von Hanau-Lichtenberg. Der Herzog von Lothringen erhob zwar Einsprache gegen einen Theil dieser Erbschaft, besonders wegen des außerelsässischen Amtes Lemberg und wegen des Städtchens Reichshofen; das letztere nahm er mit Gewalt, mit Hilfe des Bischofs von Straßburg; das Amt Lemberg im sogenannten Westrich aber behielt der Graf, mußte jedoch versprechen, nichts an der dort herrschenden katholischen Religion zu ändern[1]. Die Herrschaft Oberbronn, ebenfalls zu Lichtenberg gehörig, kam durch Verträge und Heirath an den Grafen von Leiningen-Westerburg, der die Reformation auch in dieser Gegend einführte; Johann Erythräus (Roth) wurde so der erste Pfarrer zu Oberbronn. Um dieselbe Zeit wurden auch die zu dieser Herrschaft gehörigen Dörfer Niederbronn, Schillersdorf, Gunthershofen, Rothbach, Urweiler, u. s. w., mit evangelischen Geistlichen versehen; auf Befehl desselben Grafen von Leiningen stellte 1568 obiger Erythräus den ersten evangelischen Pfarrer, Johannes Zimmermann, in dem leiningischen Dorfe Eckwersheim vor. Wegen einiger anderer Gemeinden verständigte sich der Graf von Leiningen mit dem von Hanau also, daß sie, wo die Lage es erlaubte, gemeinschaftlich versehen würden; so wurden von Mietesheim, hanauischen Gebiets, durch den ersten dortigen Pfarrer, Matthias Beutelmann, um 1568, die leiningischen Dörfer Merzweiler, Utenhofen, u. a. versehen; der leiningische Antheil Weinburgs wurde durch den hanauischen Pfarrer von Ingweiler besorgt, während der lützelsteinische Antheil Weinburgs einen eigenen evangelischen Pfarrer bekam, Johannes Hörder, der 1572 starb[2].

[1] Vergl. Herzog, „Elsässische Chronik", III, S. 53. Schöpflin, Alsat. illust., p. 234. Auch Bitsch nahm Lothringen in Besitz.

[2] Einige dieser Oberbronn'schen Dörfer kamen später wieder an Hanau.

Beide Grafen von Hanau, der Vater und der Sohn, bemüheten sich nun ihren neuen Unterthanen ebenfalls die Wohlthat der reinen Lehre nach der augsburgischen Confession zu Theil werden zu lassen. Sie bedienten sich dabei besonders des Raths des bereits erwähnten zweibrückischen Superintendenten Cunmann Flinsbach. Um tüchtige Prediger aus den Landessöhnen zu erziehen, hatte Philipp IV mehrere Jünglinge in den straßburgischen Bildungsanstalten[1] unterhalten, so daß bei dem nun eintretenden Bedarf von Predigern weislich vorgesorgt war. Schon im Jahr 1570 gebot Graf Philipp von Hanau der ältere (so nannte er sich, um sich von seinem Sohne zu unterscheiden, der bereits Mitregent war) dem Amtmann des Stabes (Amtes) Offendorf am Rhein, Florian von Fürdenheim, die Messe sammt dem katholischen Gottesdienste einzustellen. Der Befehl lautete also:

„Philips der ältere, u. s. w.

„Demnach wir entschlossen sindt die pfarren hie dissеit Rheins durch evangelische Prediger fürderhin versehn zu lassen, und aber darneben berichtet werden, das die pabstpfaffen daselbsten noch Meß halten, wiewol wir nicht anderst gemeint haben, dann das sollichs sollte abgestellet seyn, so ist unser befelch, das du also bald und one verzug die versehung thuest, das zu Offendorf, Herlisheim, Norweyler, Drusenheim und Obernhoven die Messe und das papistisch wesen abgestellt und keine mehr daselbsten gelesen werde. Und sollt uns darneben berichten, wer dieselbigen Kirchen jetzund versiehet, und wie es mit den pfarrhäusern beschaffen, ob die in gutem baw seien oder nicht. Darin beschieht unser befelch. Datum den 17. September 1570.“

[1] Das Gymnasium zu Buchsweiler wurde erst im Jahr 1612 durch den Grafen Johann Reinhard, den Sohn Philipps V, gestiftet.

Aber entweder fehlte es noch an der erforderlichen Zahl von Predigern, oder man wollte hier mit demselben Glimpf verfahren, wie in den früher erwähnten Gemeinden, und, der Macht des Beispiels vertrauend, blos den Gottesdienst frei lassen, ohne die alten Leutpriester ihrer Stellen und ihres Einkommens zu berauben; so viel ist gewiß, daß nur Herlisheim und Rohrweiler in diesem Jahre evangelische Pfarrer bekamen[1]. Dasselbe geschah zur nämlichen Zeit in den andern neu erworbenen Aemtern. So wurde M. Samuel Leissenius erster evangelischer Pfarrer zu Brumath; Anton Reuchlin, zu Engweiler; M. Jacob Itzstein, zu Ingweiler, welchem letztern mehrere Filiale beigegeben waren, und der zugleich, wie die alten Kirchenbücher ausweisen, die zahlreichen, in umliegenden katholischen Gemeinden[2] zerstreuten Protestanten besorgte.

Im Jahr 1571 wurden mehrere andere Gemeinden dieses Bezirks evangelisch und erhielten Pfarrer; so kam Johannes Appenhofer nach Krautweiler, und wurde zugleich Diakonus in Brumath; Thomas Culsanner nach Wörth; Zacharias Creuzmann nach Preuschdorf; Veit Lieb wurde Pfarrer zu Drusenheim, im Amt oder Stab Offendorf; Caspar Weismann zu Wolfisheim[3] mit dem Filial Hangenbieten. Zu-

[1] Alle Dörfer aus dem Stab (Amt) Offendorf wurden zur katholischen Religion gezwungen unter Ludwig XIV, durch harte Frohndienste, u. s. w.; blos Oberhoffen blieb evangelisch. Siehe unten „Die evangel. Rheindörfer".

[2] Z. B. in Steinburg, Zabern, Minversheim, Hochfelden, Ettendorf, Kindweiler u. A. Itzstein versah sein Amt während 44 Jahren; er starb 1614. Wegen seines sehr ausgedehnten Sprengels war ihm gleich Anfangs ein Diakonus beigegeben worden.

[3] Das Dorf Wolfisheim mit dem Filial Hangenbieten hatte früher als Hauptmitbesitzer die Stadt Straßburg. Schon seit dem Jahr 1525 waren hier evangelische Pfarrer neben dem von dem Collator gesetzten katholischen.

vor war dieser Letztere Diakonus im Münster zu Straßburg, wurde aber wegen seiner Unverträglichkeit entsetzt, und kam, auf des Rectors, Joh. Sturm, Verwendung, nach Wolfisheim; aber auch hier wurde er nicht lange geduldet, da er sich mit Geisterseherei und Visionen abgab, und ging 1576 als Pfarrer nach Cussel, im Herzogthum Zweibrücken. Auch auf dem Schloß Lichtenberg stellte Graf Philipp IV einen evangelischen Geistlichen, Sebastian Rheinstein, im Jahr 1571 an, welchem, außer der Schloßkapelle, auch die Gebirgsorte der Umgegend,

Als evangelische Pfarrer zu Wolfisheim finden wir erwähnt, um's Jahr 1526, Dionysius Datt, von Eßlingen, und, um's Jahr 1529, Bartholomäus Bauer. Wir theilen hier einen Brief des Letztern mit, der Aufschlüsse über die damalige Lage dieser Pfarrei gibt. Nachdem diese Orte als Lehen wieder an Zweibrücken-Bitsch heimfielen, hörte der evangelische Gottesdienst auf, bis der Graf von Hanau ihn, wie oben gemeldet, abermals herstellte.

An den Rath zu Straßburg.

Gestrengen Erenvesten, Weysen, Gnedigen Herrn. Es hat mich die Lieb zur warheit und besonderer anmutt zu studiren, allhie her gen Straßburg im vergangenen Sommer getrieben, damit ich mich in heiliger Schrift, Predig und Lection hörende üben möcht, zu den gottsgeschäfften dester tuglicher wäre, indem aber wol mein meinung gewest in Ew. Gn. burgrecht mich zu begeben, wo mich nit armut und daß ich sunst kum zu leben, daran verhindert. Nun hat sich begeben, daß der Ehrenvest Herr Jakob Zorn von Ried, Stettmeister, mein gnediger Jungher, aus besunderem gütigem willen, und daß er mich etwan zu Baden gehört predigen, verhoffet, daß ich in der Pfarrkilchen zu Wolfisheim mit lehr und leben der gemein Christi dienen möge, und auß seinem geheiß bin ich also hinaußzogen und wolt gern, wie eim frummen lerer gepürt, mich halten und niemand schaden zufügen in keinerley sachen.

Do begegnen mir aber, ohn einig mein Verschuldung, allerlei Trowort von Her Oßwalds (des katholischen Ortspfarrers) magd und Concubin (ob es mit

Wimmenau[1], Reipertsweiler, Offweiler, u. a. beigegeben waren. Im folgenden Jahre, 1572, wurde Andreas Christianus als erster evangelischer Pfarrer zu Gries eingesetzt; im Jahr 1573 trat Offendorf über, unter dem Pfarrer Anastasius Gockenbach, und Ingenheim erhielt evangelischen Gottesdienst durch Pfarrer Christoph Marting. Um diese Zeit wurde auch Hohatzenheim[2], dessen Leutpriester sich, wie oben

finem wissen geschehen, will ich nit beurteilet haben) als ob ihr Her verlorne fründ habe und werde mir mein Gn. Junkher nit vor allen schaden stehn, noch einem solchen nachziehen der achzig oder hundert meylen sich hindan thon möge. Ich werd auch wol innen wie ich sitz oder was ich für ein Zug gethon habe ꝛc. Dieweil nun dieser Her Ostwaldt E. Gn. burger und ob solchem seim thun, wo im also wäre, E. Gn. on Zweifels kein gefallens haben würden, Ist mein underthenig bitt, Seytenmal ich hieher mich gefügt umb studierens in heiliger schrifft willen und niemand zu beschädigen, sunder jederman meines vermögens zu dienen, mit genanntem Her Ostwaldem oder den seinen zu verschaffen, daß ich unbekümmert und unbeschädigt von ihm und den Seinen bleiben mög. Dann wo er etwas an mich zu sprechen, ob ich schon nicht burger, will ich doch mit diesem meinem suppliciren als ein guten Straßburger mich angezeigt haben und des Rechten von E. Gn. und was dieselben mir befehlen zu thun gewarten; habe ich guter underthäniger meinung E. Gn. nit gewöllt unangezeigt lassen

E. Gn.

underthäniger

Bartholomäus Baur, von Reutlingen.

Jakob Zorn von Ried war Stättmeister 1529 und starb 1531, also ist der Brief wahrscheinlich um 1529 geschrieben. (Straßb. K. A.)

[1] Bis an's Ende des 17ten Jahrhunderts war die Felsenfeste Lichtenberg der Sitz eines evangelischen Pfarrers, dann wurde sein Amt 1694 an den Diakonus von Ingweiler übertragen. Wimmenau ist erst seit 1803 eine besondere Pfarrei. Offweiler dagegen bekam schon im Jahr 1583 in Michael Sies einen Pfarrer. Bärenthal wurde erst 1740 eine Pfarrei.

[2] Hohatzenheim war der Hauptort und der Sitz des Pfarres bis auf den dreißigjährigen Krieg. Da aber um das Jahr 1640 die Bevölkerung

erwähnt worden, der Aufforderung des Grafen, im Jahr 1545, widersetzt hatte, evangelisch, sammt dessen Filial Mittelhausen, und erhielt Conrad Bischell als Pfarrer. Im Jahr 1577 endlich, trat Oberhoffen zur Reformation über, und Mörsbrunn, wo Conrad Krieger Pfarrer wurde.

Alle diese Pfarrer lehrten nach der augsburgischen Confession; aber man hielt hier weniger streng auf das, was man damals echtes Lutherthum nannte, und dem gewisse eigenthümliche Lehren, z. B. die von der Ubiquität, als Panier dienten; ja, die Stammgenossen des Grafen Philipp, die Grafen von Hanau-Münzenberg, bekannten sich offen zum Calvinismus. Graf Philipp stand nicht an, auch solche Prediger anzunehmen, die der bekannte eifernde D. Marbach in Straßburg abgewiesen hatte, wegen einiger Lehrverschiedenheiten. So war Beatus Mazenhover, von Zürich, durch D. Hedio in das Wilhelmerstift zu Straßburg aufgenommen worden; bei seinem Austritt verlangte D. Marbach, daß er die reformirte Lehre der Zürcher förmlich verdamme; der Seminarist weigerte sich deß, versprach aber stets lutherisch zu predigen; jedoch Marbach war mit diesem Bekenntniß nicht zufrieden, und nahm ihn nicht unter die Zahl der anzustellenden Candidaten auf. Mazenhover wandte sich nun an den Superintendenten Leonhard zu Buchsweiler, und dieser stand nicht an, denselben aufzunehmen, da Mazenhover, wiewohl er die Lehre der Zürcher nicht verdammen wollte, doch gelobte, vom heil. Abendmahl der cölnischen Reformation gemäß zu lehren[1].

bis auf zwei Bürger zusammengeschmolzen war durch Hunger und Krieg, wurden beide Gemeinden dem Pfarrer zu Reitweiler beigegeben; seit 1649 ist Mittelhausen die Muttergemeinde. Aus einem Brief des Pfarrers von Reitweiler und Gimbrett, Joh. Reinh. Lupulus (Hopf), an den Rath zu Straßburg, 1640. (Straßb. K. A.)

[1] Dr Marbachs Diarium ad a. 1553. Octob. (Straßb. K. A.)

Diese cölnische Reformations- oder Kirchen-Ordnung hatte bisher als Grundlage der neuen Einrichtung des Kirchenwesens und des Cultus im Hanau-Lichtenbergischen gedient; aber durch längern Gebrauch wurden deren Mängel fühlbar. Sie war, nach Butzers, ihres Verfassers, Manier, etwas weitläufig gerathen, und Manches darin war theilweise außer Uebung gekommen, je nachdem die im Hanauischen angestellten Prediger da oder dort studirt hatten, und sich mehr oder weniger dem strengen Lutherthum zuneigten[1]; daraus entstanden dann Ungleichheit und Unordnung im Gottesdienst. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, entschlossen sich die beiden Grafen, nach dem Vorgang mehrerer Nachbarländer, zur Herausgabe einer eigenen Kirchenordnung für Hanau-Lichtenberg[2]. Sie erschien im Jahr 1573 zu Straßburg, und wurde, durch eine derselben vorgedruckte Verordnung des Grafen Philipp des älteren, allen Predigern des Landes zur Befolgung anbefohlen. Hauptsächlich lag dabei zum Grund die vom Herzog von Würtemberg für sein Land erlassene Kirchenordnung, die sich wegen ihrer Kürze und Zweckmäßigkeit empfahl, und auch bereits von vielen Herrschaften und Städten war angenommen worden; doch wurden, laut der Vorrede, bei deren Abfassung, außer der cölnischen, auch die pfälzische Kirchenordnung von Churfürst Otto Heinrich, die zweibrückische und die markgräfliche zu Pforzheim, verglichen und benutzt.

[1] So hatte Butzer in der cölnischen Reformations-Ordnung, Blatt CXXX ff., die Firmung oder Confirmation der erwachsenen Jugend angeordnet, welche geschehen sollte durch die jährlich umreisenden Visitatoren; die streng lutherischen Theologen verwarfen damals diesen Gebrauch als zu sehr katholisirend.

[2] Gedruckt bei Christian Müller, in-4°. Sie enthält 83 Seiten nebst 8 Seiten Vorrede. Die Vorrede des Grafen ist datirt: Buchsweiler, den 1. September 1572.

Diese erste hanau-lichtenbergische Kirchenordnung zerfällt in 12 Kapitel: Vom Kirchengesang, Predigt und Ceremonien; vom Katechismus; von der Taufe; von der Jachtaufe (Nothtaufe); vom Nachtmahl; von Besuchung der Kranken; vom Ehe-Einsegnen; von Feiertagen; von Begräbniß; von der Visitation; von Synoden oder priesterlichen Versammlungen; zuletzt folgen Kirchengebete. Was den sonntäglichen Gottesdienst betrifft, so beruft sie sich, für den deutschen Kirchengesang, auf das straßburger Gesangbuch (Cantional); wo aber lateinische Schulen sind, soll der Lehrer mit den Schülern den Gottesdienst durch ein lateinisches Lied (Antiphon) beginnen; jeden Sonntag wird die öffentliche Beicht und Absolution gesprochen, und das Vater Unser unmittelbar vor der Predigt, in welcher letztern Mäßigung und praktisches Streben vorherrschen soll. Die Katechismuslehre war fast blos Gedächtnißsache, wobei den Kindern die Hauptstücke zum Auswendiglernen vorgesagt (erzählt) wurden. Die Taufe soll, wo nicht die Noth es anders fordert, immer vor versammelter Gemeinde geschehen; als Taufpathen sollen blos ehrbare und gottesfürchtige Personen angenommen werden; genothtaufte Kinder sollen in der Kirche vorgestellt werden. Was die Lehre vom Abendmahl betrifft, so beruft sich diese Kirchenordnung ausdrücklich auf die augsburgische Confession[1]. Außer den hohen Festtagen und den Sonntagen, wurden noch achtzehn Apostel- und Marientage halb gefeiert. Leichenbegleitung mit Gesang durch Pfarrer und Schulmeister wird anbefohlen. Kirchenvisitationen sollen jährlich zwischen Ostern und Pfingsten gehalten werden in Begleitung geistlicher und weltlicher Obern; unter geistlicher Aufsicht standen auch sämmtliche Schulen, Spitäler, Kirchhöfe und Hebammen. Synoden, oder Capitel der Pfarrer, sollen jährlich im Septem-

[1] Hanau. K. O. vom Jahr 1573, S. 34.

ber berufen werden; eine zu Wilstätt, für die Geistlichen des jenseits des Rheins gelegenen hanauischen Gebiets, und eine zu Buchsweiler, für die elsässischen Pfarrer. Ein weltlicher Rath des Grafen war dabei anwesend. Nach einer in der Kirche gehörten Predigt begab sich die Versammlung an den hiezu bestimmten Ort; mit einem lateinischen Gebet wurden die Unterredungen über Gegenstände der dogmatischen oder der praktischen Theologie eröffnet. Auch wurden um das Jahr 1572 in den verschiedenen Aemtern des hanauischen Gebiets Kirchschaffneien angeordnet, in welchen die zu den betreffenden Gemeinden des Amtes gehörenden Kirchengüter durch einen sachkundigen Schaffner verwaltet wurden. Diese neuerlich erst allgemein gemachte, kluge Maßregel trug viel zu einer geregelten Rechnungsführung bei, und bewahrte so viel möglich vor Verschleuderung des Kirchengutes.

Seit Luthers Tod hatten zahlreiche Lehrstreitigkeiten der Theologen unter sich die junge Kirche in Verwirrung gebracht. Diesem traurigen Zustand meinte man durch Abfassung des sogenannten Concordienbuchs ein Ende zu machen; aber leider wurde die Zwietracht dadurch nur vermehrt, und die Vereinigung der beiden evangelischen Hauptkirchen auf Jahrhunderte hinaus erschwert. Dieses Buch, in welchem alle bisherigen Lehrdifferenzen mit scholastischer Spitzfindigkeit entschieden waren, sollte nun von allen rechtgläubigen lutherischen Predigern unterschrieben werden. Herzog Ludwig von Würtemberg, einer der eifrigsten Beförderer desselben, sandte es, am 17. August 1577, durch drei Abgeordnete, Dr Schutten, Hippolyt Rivelius und Dr Lucas Osiander, an den Grafen Philipp, nach Buchsweiler, und forderte unbedingte Beipflichtung und Unterschrift. Der Graf, wiewohl er durchaus Luthers Ansichten sich zu eigen gemacht, zögerte jedoch; vielleicht weil er durch die von mehreren Seiten her erhobenen Einsprachen evangelischer Fürsten und

Städte dagegen mistrauisch geworden, und befürchtete, man möchte, unter dem Schein des echten Lutherthums, neue Lehren und Streitigkeiten aufbringen. Er forderte Bedenkzeit, und erst am 14. Oktober 1577 wurde es mit fünfundsechzig Unterschriften hanau-lichtenbergischer Pfarrer versehen, an deren Spitze Ulrich Cubicularius, Superintendent und Pfarrer zu Pfaffenhofen stand[1]. Vergeblich war aber die Bemühung des Grafen, welcher Vormund des jung verwaisten Philipp Ludwig II von Hanau-Münzenberg war, auch die Prediger dieser letztern Herrschaft zur Unterschrift des Concordienbuchs zu bewegen, und, wiewohl er im Jahr 1578 die Einführung seiner oben erwähnten Kirchenordnung in Hanau-Münzenberg[2] erlangte, konnte er doch nicht hindern, daß sein Mündel in der reformirten Religion erzogen wurde.

Nach einer Regierung von zweiundfünfzig Jahren starb der alte Graf Philipp IV, im Jahr 1590, auf dem Schloß Lichtenberg, wo er auch begraben liegt. Gesegnet blieb sein Andenken

[1] Die Namen dieser Pfarrer sind der Ausgabe des Concordienbuchs vom Jahr 1580 beigefügt. Wir bemerken unter ihnen: Ludw. Brachypodius, Pfarrer zu Buchsweiler; M. Jakob Itzstein, Pfarrer zu Ingweiler; Michael Grans, Pfarrer zu Obermothern; Samuel Radspiner, Pfarrer zu Breunsheim; Martin Kauffer, Pfarrer in Westhofen; Thomas Culsamer, Pfarrer in Wörth; Veit Lieb, Pfarrer zu Drusenheim, u. s. w. Nur der Pfarrer zu Bischofsheim, im Amt Lichtenau (sein Name wird nicht genannt), verweigerte den unbedingten Beitritt zur Concordienformel. Er wurde deßhalb vom Dienst entfernt, obgleich der damals in Straßburg anwesende Graf Volrad von Mansfeld sich für ihn verwendet hatte.

[2] Brammerell a. a. O., S. 47. Einer Nachricht bei Hospinian, Concordia discors, folio 192 zufolge, soll jedoch der Graf seinen Beitritt zur Concordia, als einen übereilten Schritt bereut haben. Vergl. aber damit was Hutter, Concordia concors, p. 941, in entgegengesetztem Sinn berichtet.

bei den ehemaligen hanauischen Unterthanen und bei allen evangelischen Mitbürgern. Edler als durch Blutvergießen erworbene Lorbeeren, ist das Verdienst, seinem Lande das köstliche Kleinod der Gewissensfreiheit erkämpft zu haben! — Er nahm den Ruhm eines „friedliebenden, gottesfürchtigen, und wegen seines hohen Verstandes von Allen hochgeachteten Herrn[1]“ mit sich in's Grab. Durch seine Herzensgüte, Aufklärung und Klugheit hatte er als Regent seinem Lande großen Segen zugewendet, aber seine größte Wohlthat war die von ihm veranstaltete Einführung der Reformation und die sie begleitenden Anordnungen.

Leider wurde das freundliche Verhältniß der hanauischen Grafen mit der Stadt Straßburg unter seinen Nachfolgern bald getrübt. Eine eifersüchtige Spannung zwischen Straßburg und Hanau entstand zuerst während des bischöflichen Kriegs, in den Jahren 1592 u. 1593; dann kamen Zoll- und Geleitsstreitigkeiten hinzu, die den gegenseitig einwurzelnden Abwillen vermehrten. Die Folgen davon waren von Seiten Hanaus die Errichtung des Gymnasiums zu Buchsweiler, im Jahr 1612, und die Errichtung einer reformirten Kirche vor den Thoren Straßburgs, zu Wolfisheim, im Jahr 1655. Auch auf straßburgischer Seite ließ man auf recht unfreundliche Weise der Eifersucht und Abneigung gegen Hanau Raum. Als im Jahr 1674 die hanauische Regierung begehrte, in ihrem Hof zu Straßburg, für ihre im damaligen Krieg geflüchteten, lutherischen Unter-

[1] So urtheilt der gelehrte Oseas Schadäus, in seiner Contin. Sleidani, III, S. 352. Kaiser Rudolph II schätzte den Grafen Philipp IV, seiner Einsichten wegen, sehr hoch und nahm ihn unter die Zahl seiner Räthe auf. Ein rühmliches Zeugniß für dessen ehrenhaften Charakter findet sich auch in der oben erwähnten „Geographischen Beschreibung der Grafschaft Hanau“ (Hanau 1782), S. 87.

thanen, besondern Gottesdienst halten zu dürfen, weil der ihnen angewiesene Platz in der Thomaskirche zu eng sei, rieth der hierüber vom Rath befragte Kirchenconvent dieser Stadt ab, „damit die Herren Hanoici, welche sonst, wie fast verlauten will, der Stadt Straßburg gern præjudicia machen, in's Künftige nichts zu prætendiren haben möchten!“[1] — Und doch wie viel Schaden hätte in der Folge von dem Land und der Kirche fern gehalten werden können, wenn Straßburg und Hanau einig gewesen wären, und sich in billigen Forderungen, und besonders in der Abwehr der Proselytenmacherei, gegenseitig unterstützt hätten!

[1] Memorial des straßb. Kirchen-Conventes an regir. Ammeister. 6. Mai 1674. MS.

Die evangelische Kirche
in der Herrschaft Rappoltstein,
im Oberelsaß.

Wir geben hier einen nur kurzen Versuch, der wohl verdienen würde, aus Lokalquellen weiter ausgeführt zu werden.

Es ist die Geschichte eines kleinen Landstrichs, dessen Herren frühe schon der evangelischen Lehre zugethan waren, und der nach Absterben der alten Herrenlinie, an die evangelischen Herzoge von Pfalz-Birkenfeld kam, welche in Bischweiler, und während des Kriegs, in Straßburg ihren Wohnsitz hatten. Christian II, von Birkenfeld, war der Zögling Speners, und gelangte im Jahr 1671 zur Regierung.

Was aber diesem Landestheile zu besonderem Ruhme gereichet, durch Gottes Vorsehung, ist dies, daß in Rappoltsweiler, am 25. Januar 1635, Philipp Jakob Spener geboren ward, der Wiederhersteller des praktischen Christenthums innerhalb der evangelischen Kirche. Sein Ehrengedächtniß wurde, im Jahr 1835, zu Straßburg und zu Rappoltsweiler feierlich begangen[1], und zu dessen fortdauernder gesegneter Nachwirkung dient die, in demselben Jahr, zu Straßburg errichtete Spenerstiftung, welche zum Zweck hat, eine Preisfrage, die in Beziehung auf Speners Wirken und die praktische Theologie überhaupt steht, den in Straßburg studierenden Theologen zur Bearbeitung vorzulegen.

Was wir hier mittheilen, ist theils aus den Lokalkirchenbü-

[1] S. Speners Säcularfeier. Straßb. 1836, und „Protest. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß", 1835, S. 81 ff.

chern, theils aus den handschriftlichen oder auch gedruckten Nachrichten des J. J. Luck (Annales Rappoltsteinenses), Os. Schadäus, Schöpflins, Grandidiers, und Anderer gezogen.

Die Herrschaft Rappoltstein war im 16ten Jahrhundert eine der ausgedehntesten und reichsten des Elsasses. Sie begriff die acht Aemter Rappoltsweiler, Zellenberg, Gemar, Heiternheim, Urbis, Weiher, Bergheim und Markirch. Allein die meisten der dazu gehörigen Orte waren nicht Eigenthum der Herren von Rappoltstein, sondern blos Lehen von Oestreich, dem Bisthum Basel, der Abtei Murbach, u. s. w., und obgleich diese letztern Besitzer mit Gewalt sich dem Eindringen der Kirchenreformation widersetzten, so bekam der evangelische Glaube, ungeachtet aller Hindernisse, die man ihm entgegenstellte, dennoch, freilich nur an den wenigsten Orten dieses weiten Gebiets, Bestand.

Die Herren von Rappoltstein zeichneten sich im 15ten und 16ten Jahrhundert durch ihre Bildung, die sie auf Reisen nach den italienischen Universitäten gewannen, und durch den Schutz und die aufmunternde Unterstützung, welche sie der Kunst und der Wissenschaft angedeihen ließen, vortheilhaft vor ihren übrigen Standesgenossen aus. Dabei bewiesen sie sich aber als gehorsame Söhne der römischen Kirche; mehrere derselben hatten mit Ruhm in den Kreuzzügen gefochten, mehrere sehr besuchte Wallfahrtsorte bestanden in ihrem Gebiet, und noch im Jahr 1483 unternahm Schmasman II, von Rappoltstein, eine Pilgerreise nach Jerusalem. Als Luther sein großes Werk begann, war des Vorigen Neffe, Wilhelm II, Haupt seines Stammes, ein am kaiserlichen Hof in hohen Ehren stehender Herr, Landvogt im Oberelsaß und Präsident des östreichischen Regierungsraths zu Ensisheim. Er sah in der unter dem Volk immer lauter sich kundgebenden, und nur allzu gegründeten Unzufriedenheit mit der bestehenden Verfassung und

Kirche nichts weiter als rebellische Umtriebe, und bewies in dem berüchtigten Bauernkriege, der auch im Oberelsaß zahlreiche Anhänger fand, mit dem Schwert seine kalte Tapferkeit und seine entschiedene Abneigung gegen jegliche Aenderung in den Sitten und der Religion der Väter. Man wird jedoch dem alten Herrn diese blutige Strenge weniger verargen, wenn man die abschreckende Gestalt erblickt, in welcher die rohen und verblendeten Bauernhaufen ihm das Bestreben, ihre harte Lage zu verbessern, erscheinen ließen.

Schon am 23. April 1525 hatten die Einwohner von Rappoltsweiler angefangen, sich zu den Empörern zu schlagen, als das Gerücht ging, daß die Regierung zu Ensisheim alle die würde fangen lassen, welche das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen hätten. Sie beriefen, der Herrschaft trotzend, einen evangelischen Prediger; er wird „Doctor Miethling[1] von Schlettstadt“ genannt, und vielleicht war er einer der Vicarien des Stadtpfarrers zu Schlettstadt, Seidensticker, der sich laut für die Lehren der Reformatoren erklärt hatte, in seinen Predigten viele Zuhörer aus der Umgegend von Schlettstadt und auch aus dem rappoltsteinischen Gebiet hatte, aber im Jahr 1525 verjagt wurde. Die Empörten zwangen den Rath und die Priester von Rappoltsweiler, und auch den jungen Herrn Ulrich von Rappoltstein, der damals eben allein in seinem väterlichen Schloß sich befand, die bekannten zwölf Artikel der Bauerschaft zu beschwören. Doch zerstörten sie nichts zu Rappoltsweiler, denn Ulrich hatte durch kluges und zeitiges Nachgeben ihre Wuth zu mildern gewußt. Aber in der Umgegend wurde desto größerer Unfug verübt. Die Bauern des Weilerthals brachen in das Kloster Hugshofen, verjagten den Abt, zerschlugen Fenster und Dächer, zerrissen

[1] Miethling bedeutet in der damaligen Sprache so viel als Pfarrgehilfe, Vicar.

alle Bücher und führten sogar die Glocken hinweg. Die von Bergheim, Zellenberg, Mittelweyer und Siegolsheim zerstörten den Tempelhof, zerschlugen die Bilder und schwelgten in den reichen Vorräthen, die sie daselbst fanden. Die aus dem Urbisthal überfielen das Kloster Pairis, hoben das bleierne Dach ab, verkauften Hausrath und Vieh, plünderten die Kirche und verjagten alle Mönche; das Nonnenkloster Alspach verbrannten sie. In Rappoltsweiler, Bergheim und Reichenweyer tranken und verderbten die Bauern über hundert Fuder Wein[1].

Das wilde Toben der Verblendeten wurde in der blutigen Schlacht bei Scherweiler und Kestenholz, am Abend des 20. Mai 1525 erstickt, und nun folgte auf lange Jahre hinaus eine Todesstille. Durch Trübsal geläutert, erwachte der reformatorische Sinn erst nachdem fast ein ganzes Menschenalter verflossen, wieder in edlerer Gestalt; man hatte nun erfahren, daß der Sieg des göttlichen Wortes durch etwas weit Höheres als durch die rohe Waffengewalt herbeigeführt werde.

Wilhelm II hatte das kluge Benehmen seines Sohnes Ulrich gegen die Bauern und seine Nachgiebigkeit hoch mißbilligt und setzte, nachdem er lange am Hof zu Wien sich aufgehalten, bei seiner Rückkehr Alles wieder in den alten Stand. Ulrich war dagegen in seinem Herzen der evangelischen Lehre zugethan, und seine Gattin Anna Alexandrina, eine Gräfin von Fürstenberg, theilte seine Gesinnung. Aber Ulrich starb schon im Jahr 1531. Wilhelm II trat erst im Jahr 1547 vom Schauplatz dieser Welt ab. Ihm folgte in der Regierung sein zwanzigjähriger Enkel, der Sohn Ulrichs, Egenolph oder Egelolph III, welcher schon frühe von seiner frommen Mutter, Anna Alexandrina, die reine Lehre des Evangeliums kennen und

[1] Diese Thatsachen sind aus einem handschriftlichen Bericht des Herrn Ulrich von Rappoltstein gezogen. (Straßb. Stadtbibliothek.)

lieben gelernt hatte. Er war entschlossen, seinen Angehörigen, so weit es möglich war, die Wohlthat der freien Predigt des göttlichen Worts zu Theil werden zu lassen. Jedoch nur mit der größten Vorsicht durfte dies unternommen werden, wenn nicht das Verbesserungswerk in seinem ersten Keim, durch die Uebermacht der Gegner, erstickt werden sollte. Drohende Beispiele der Strenge, welche die östreichische Regierung gegen die von der römischen Kirche Abgefallenen übte, standen vor Augen. So hatte Jakob Spahler, Priester zu Heiternheim, sich verehlicht, wurde aber auf östreichischen Befehl, am 29. Jänner 1556, nebst seiner Gattin nach Ensisheim und dann nach Altkirch gefangen geführt, und erst nach langer Haft, auf Egenolphs Fürbitte, wieder freigelassen. Heiternheim war ein murbachisches Lehen.

In dem nahen Leberthale dagegen begann die Religionsänderung unter günstigern Umständen. Die dortigen blühenden Bergwerke[1], welche ein Lehen des deutschen Reichs waren, und deren Arbeiter auf den im Jahr 1555 zu Augsburg geschlossenen Religionsfrieden sich berufen konnten, hatten eine Menge fremder, besonders sächsischer Erzgräber herbeigelockt. Diese hatten wohl zuerst die Kunde von den in Deutschland Statt gehabten großen Religions-Bewegungen in dieses stille Thal gebracht. Schon im Jahr 1550 hielt hier ein gewisser Meister Elias, der selber in den Erzgruben arbeitete, in seinem Hause Vorlesungen im Sinn des Evangeliums, taufte und theilte das heilige Abendmahl unter beiden Gestalten aus. Da die Anhänger der

[1] S. deren ausführliche Beschreibung in Sebast. Münsters „Cosmographey“ (Basel 1598), S. 642 ff. „ist das Bergwerk in ein weit geschrei kommen, daß von vielen Städten, sonderlich von Straßburg, Kaufleute, Bürger und vom Adel zugetretten, und wie ein jeder zukommen hat mögen, theil kauft oder sonst angenommen“.

Bibellehre sich mehrten, und dazu auch manche von der lothringischen oder französischen Seite des Leberthals, auch französische Flüchtlinge aus fernern Gegenden kamen, so erhielt die Knappenschaft von dem Herrn Egenolph von Rappoltstein die Erlaubniß, sich von der französischen Gemeinde zu Straßburg einen ordentlichen Prediger zu erbitten. Es wurde ihr im Jahr 1553 Jean Locquet gesandt, welcher in der Pfarrkirche der Bergleute, der Mattenkirche, zuerst evangelischen Gottesdienst hielt. Ihm folgte 1555 François Morelle, ein französischer Edelmann, der sich seines Glaubens wegen nach Genf geflüchtet, und von dort nach Markirch gesandt wurde. Er predigte abwechselnd in der Mattenkirche, am Eingang des Fortelbacher Thals, zu St.-Blaise und Eckerich (von dem heil. Achericus genannt), bis die Regierung zu Ensisheim die evangelische Religionsübung daselbst, obgleich nur auf kurze Zeit, verbot; da Morelle dann mit mehrern seiner Glaubensgenossen in das würtembergische Dorf Altweyer flüchtete, wohin er von dem Herrn von Rappoltstein war empfohlen worden. Ihm folgte Pierre Marboeuf, welcher mehrere Jahre lang das Predigtamt in England verwaltet hatte, und da unterdessen Egenolph von Rappoltstein sein Recht, auf seinen Allodialgütern zu reformiren, geltend gemacht hatte, so wurde bald wieder evangelischer Gottesdienst in Fortelbach und Eckerich gehalten, und schon im Jahr 1558, mit Genehmigung der Herrschaft, zu Markirch ein evangelisches Consistorium und Kirchenpfleger eingesetzt. Im Jahr 1561 verließ der katholische Pfarrer von Eckerich das Thal, worauf die dortige Kirche und die Hälfte des großen Zehnden daselbst, durch den Hrn. von Rappoltstein der französischen Gemeinde geschenkt wurde. Unter den zunächst folgenden Pfarrern derselben findet sich sogar, von 1562 bis 1569, Nicolas François, der ehemalige katholische Pfarrer im lothringischen Theile von Markirch, der sich zum Evange-

lium gewendet hatte. Die meisten dieser Pfarrer blieben jedoch nur wenige Jahre im Leberthal, und folgten bald verschiedenen Berufungen an die evangelischen Gemeinden bei Metz, Nimes, Lyon, u. s. w.[1]

Etwas später als die französische bildete sich im Leberthal auch eine deutsche evangelische Gemeinde; beide waren anfangs vereinigt gewesen unter einem evangelischen Pfarrer. Wann die Trennung begann, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Veranlaßt mag sie wohl dadurch worden sein, daß es oft schwer hielt, einen der französischen wie der deutschen Sprache gleich mächtigen Prediger zu finden, und daß folglich ein Theil der Einwohner, bei dem in fremder Zunge gehaltenen Gottesdienst sich unbefriedigt fühlte. Ferner ist auch darin ein Trennungsgrund zu suchen, daß die französischen Prediger der Lehre Calvins anhingen, und auch die französisch sprechenden Einwohner zu derselben hinzogen, während die deutschen Einwohner, fast durchgehends aus Sachsen stammende Erzgräber, sich zur augsburgischen Confession und zum Lutherthum bekannten. Am wahrscheinlichsten ist es, daß bald nach dem Jahr 1560 diese Trennung eintrat, denn eben damals verbreitete sich, auch in unserm Elsaß und unter dem Volk, die Abneigung gegen die Calvinisten oder Reformirten, durch die damals als Tugend geltende Intoleranz der lutherischen Prediger. Wenigstens erhellt aus einem Schreiben des Kaisers Ferdinand an Egenolph von Rappoltstein, daß schon vor dem Jahr 1563, Peter Hocker als deutsch-lutherischer Pfarrer im Leberthale stand; denn als dieser eben abwesend war, und die Gemeinde den Pfarrer Conrad Finck von Mülhausen entlehnt hatte[2],

[1] Mariakircher Pfarrbücher und straßb. K. A.

[2] Mehrere Briefe dieses Conrad Finck befinden sich im straßb. K. A. Vergl. übrigens Oseas Schadäus, Continuatio Sleidani, I, p. 289. War doch im Jahr 1563 zu Straßburg der Haß gegen die Reformir-

ließ dieser im Jahr 1562 den steinernen Altar, Crucifix, Taufstein, u. s. w., aus der Mattenkirche[1] wegschaffen, wofür Egenolph einen harten Verweis vom Kaiser erhielt. Merkwürdig ist es immer, und doppelt merkwürdig für die damalige Zeit, daß in dieser entlegenen Gebirgsgegend, fern von den Leidenschaften der Wortführer, beide evangelische Confessionsverwandte im Frieden, als Brüder bei einander lebten und von dem Hasse, der anderwärts so traurige Früchte brachte, unberührt blieben.

Das gewerbfleißige Leberthal wurde nun eine Zufluchtsstätte Vieler der, nah und fern, ihres Glaubens wegen Verfolgten, und seine Bevölkerung mehrte sich so, daß ein gleichzeitiger und zuverläßiger Gewährsmann, Sebastian Münster, berichtet, es seien damals achtzig Gruben im Gang gewesen, und in einigen 200, in andern 100 Arbeiter angestellt, auch seien in kurzer Zeit 1200 neue Häuser gebaut worden! Freilich geschah, daß unter diesen zahlreichen Ankömmlingen auch manche der damals so gefürchteten Schwär-

ten schon so hoch gestiegen, daß der Magistrat ihnen, auf emsiges Betreiben der dasigen lutherischen Prediger, am 19. August, die St.-Andreaskirche, wo sie bisher ihren französischen Gottesdienst gehalten hatten, wegnahm.

[1] Diese Kirche war ein Eigenthum der Berggesellschaft, und war deshalb vom Hrn. von Rappoltstein der, aus Bergknappen bestehenden, deutsch-lutherischen Gemeinde überlassen worden. — Hocker selbst soll ein sächsischer Bergmann gewesen sein. Die Reformirten bekamen dagegen die Kirche von Eckerich oder Eckirch. Vergl. (Grandidier) "Geschichte des Leberthals". Mariakirch 1809, S. 29 ff. Die reformirt französische Kirche zu Eckerich erhielt einen starken Zuwachs seitdem, im Jahr 1586, Herzog Karl III von Lothringen seine reformirten Unterthanen aus seinem Land verjagte. S. Ruyr, Recherches des Sainctes Antiquitez de la Vosge. Espinal 1634, in-4°, p. 230. Ruyr nennt die Kirche zu Eckerich: « Synagogue des Calvinistes déchassés. »

mer mit unterliefen, welche man mit dem allgemeinen Namen der Wiedertäufer zu bezeichnen pflegte. Allein diese wies Egenolph aus seinem Gebiete weg, indem er den gemessenen Befehlen der östreichischen Regierung gehorchte, und nur hier und da, in den abgelegensten Theilen des Gebirgs, mögen einzelne Familien derselben, die in stiller Zurückgezogenheit lebten, den Ausweisungsmandaten entgangen sein.

Während die Gemeinde im Leberthal bereits blühete, sann Egenolph darauf, auch an seinem Hof zu Rappoltsweiler der evangelischen Lehre freien Zutritt zu verschaffen. Seit 1560 ließ er die beiden Prediger von Reichenweyer und Hunaweyer, Mathias Erb und Ludwig König, öfters in seinem Schloß den evangelischen Gottesdienst versehen, und nachdem der Letztere gestorben, der Erstere aber alt und schwach geworden, berief er im Jahr 1563 einen eigenen Prediger an die Margarethen-Capelle in seinem Schloß, Georg Palmer, von Stauffen, welcher am 18. April zum erstenmal sein evangelisches Predigtamt daselbst begann, und zu gleicher Zeit wurde zu Rappoltsweiler eine Schule eingerichtet, anfangs auf der Herrenstube, dann in dem seit dem Bauernkrieg leer stehenden Augustinerkloster.

Bevor jedoch diese Aenderungen vorgenommen wurden, versuchte die östreichische Regierung zu Ensisheim Alles, um Egenolphs Vorsatz zu hintertreiben. Sie hatte genaue Kunde von seinen Gesinnungen; sie wußte, daß man seit geraumer Zeit, ohne Scheu in Rappoltsweiler die Fasttage und die gebannten Feiertage unbeachtet lasse, und ganz besonders waren ihr die Abschaffung der römischen Kirchen-Ceremonien und die „sectische Predigt“ im Leberthal ein Greuel, welche letztere sie blos darum nicht leiden zu mögen vorgab, weil sie der augsburgischen Confession zuwider sei. Mit Lockung und Drohung drangen Kaiser Ferdinand und dessen ensisheimische Regierungs-

räthe in verschiedenen Schreiben vom März, Mai und Juni 1562 in Egenolph, die Aenderungen einzustellen; Egenolph berief sich auf das Reformationsrecht, welches der Religionsfrieden ihm in seinen eigenthümlich angehörigen Orten zuerkenne, auf den einmüthigen Wunsch der Bergleute und Unterthanen, und fügte hinzu, daß er dagegen, in Folge der kaiserlichen Mandate, allen Sectirern und Wiedertäufern den Schirm aufgekündet habe.

Auch später, besonders in dem Jahr 1573, als die französischen Pfarrer zu Markirch, Marson und Gerrau, aber freilich ohne Erfolg, in das rappoltsteinische Gebirgsdorf Bonhomme waren gerufen worden, um daselbst die Glaubensänderung zu befördern, erschienen neue Mahnbriefe vom Erzherzog Ferdinand von Oestreich, welche bei hoher Strafe verboten, sectische Personen und solche, die anderwärts vertrieben waren, noch ihre Prediger zu dulden. Egenolph vertheidigte sich in einem ausführlichen Berichte (6. September 1573), er gebe keinen vertriebenen Personen, besonders solchen, die keinen ehrlichen Abscheid haben, Aufenthalt; in allen Städten und Dörfern seines Gebiets bestehe noch die alte Religion, blos in seiner Schloßcapelle lasse er, dem Religionsfrieden gemäß, die augsburgische Confession üben in aller Stille, „durch gnädiges Dispensiren Kaiser Ferdinands, hochlöblichster Gedächtniß"; zu Markirch aber, „wo die Gewerke und Knappschaft ihren eigenen Prädicanten halten, sey desto weniger Schärfe zu gebrauchen und desto mehr zu dispensiren, weil die Regalien des Bergwerks vom heiligen Reich zu Lehen rühren".

Doch auch jetzt blieb Egenolph noch nicht unangefochten, da er manche Hugenotten, die aus Frankreich und Lothringen geflüchtet waren, aufnahm, und da sich das Gerücht verbreitete, daß auch in Gemar, einem der ansehnlichsten Orte der Herrschaft Rappoltstein, man Lust zur Aenderung des Cultus habe.

Georg, Graf von Thurn, Landvogt im Oberelsaß, schrieb deshalb an den Erzherzog (27. April 1580), er habe sich in eigener Person nach Gemar begeben, habe selbst mitgesungen beim Gottesdienst in der dortigen Kirche, auch Weihwasser, Processionen, u. s. w., dermaßen befunden, daß gewiß daran weder Zweifel noch Mangel vorhanden; der Hr. von Rappoltstein halte blos in seinem Schloß einen Prediger, in der Pfarrkirche zu Rappoltsweiler lasse derselbe die katholische Kirchenübung fortbestehen; auch stellte der Graf den Hrn. von Rappoltstein dem Erzherzog als einen Mann vor, der alle Achtung verdiene und empfiehlt ihm denselben auf's Beste. Bald nachher wurde die östreichische Regierung veranlaßt, auf einen entlegenern Punkt des rappoltsteinischen Gebiets ihre Aufmerksamkeit zu wenden. Die Einwohner der beiden Dörfer Günspach und Griesbach, im Gregorienthal, nicht fern von der Reichsstadt Münster gelegen, hungerten längst schon nach dem lautern Gotteswort, und besuchten in großer Anzahl und seit geraumer Zeit nicht mehr die Kirche der Abtei zu Münster, wo der katholische Gottesdienst gehalten wurde, sondern die Stadtkirche zu Münster, vom heiligen Leodegarius benannt, in welcher seit fast vierzig Jahren der Cultus nach evangelischer Weise gefeiert wurde. Schon damals, als das Interim in der Stadtkirche wieder abgeschafft worden, hatte man die Streitfrage aufgeworfen, ob beide Dörfer die Klosterkirche oder die Stadtkirche zu Münster als ihre Mutterkirche anzusehen hätten. Die Dörfer behaupteten das Letztere, und wie oft ihnen auch geboten wurde, die Klosterkirche zu besuchen, so hielten sie sich doch stets zur evangelischen Stadtkirche, und obgleich der Regierungsrath zu Ensisheim 1583 abermals obiges Gebot erneuerte, so blieb es doch wieder umsonst, da man keine strengere Maßregeln gegen diese entlegenen Gebirgsorte anwenden wollte, weil sie ja nicht einen eigenen evangelischen Gottesdienst

hatten, sondern denselben nur auf fremdem Gebiet besuchten. Auch blieben diese Gemeinden in der Folge mit der evangelischen Pfarrkirche zu Münster verbunden. Im folgenden Jahr mußte jedoch Egenolph, auf ausdrücklichen Befehl des Erzherzogs, seinen evangelischen Schulmeister zu Rappoltsweiler durch einen katholischen ersetzen. Aber der evangelische blieb doch auch daselbst.

Egenolph von Rappoltstein starb im Jahr 1585; er war ein guter und weiser Herr gewesen, und hatte seine Liebe zur geläuterten Religion auch dadurch bewiesen, daß er junge Männer, während ihrer theologischen Studien, unterstützte, und so der Kirche mehrere wackere Diener gewann[1]. Seine Religionsansichten, welche die fromme Mutter Anna Alexandrina († 1581) in ihm zuerst geweckt, neigten sich zwar anfangs auf die Seite der schweizerischen Lehrmeinung hin, nachmals aber befreundete er sich mit der von den deutschen Fürsten zu Augsburg abgelegten Confession, welche durch den Religionsfrieden 1555 im deutschen Reiche sanctionirt worden war, und ließ auch durch seine deutschen Prediger, Wolf, zu Rappoltsweiler, und Tulichius, zu Markirch, die im Jahr 1580 in Druck erschienene Concordienformel unterschreiben.

Da bei Egenolphs Tod dessen Sohn Eberhard noch minderjährig war (geboren 1570), so wurde die Verwaltung dreien Vormündern, nämlich zwei Grafen von Erpach und einem von Fürstenberg anvertraut, welche vom Haus Oestreich gezwungen wurden, den evangelischen Gottesdienst einzustellen.

In ihrem ersten Schrecken über diese strenge Maßregel suchten die evangelischen Unterthanen von Rappoltstein Rath bei dem Magistrat der Reichsstadt Straßburg, der ihnen die tröst-

[1] H. Pantaleon, von Basel, selbst ein Stipendiat Egenolphs, berichtet dieses in „Teutscher Nation Heldenbuch“ (Basel 1578), Th. III, S. 490.

liche Versicherung gab, dieser Beschluß gelte blos den Reformirten im Leberthal, nicht aber den Lutheranern, die, dem Religionsfrieden gemäß, im deutschen Reiche ihre Religionsübung haben dürften. Darum verfaßten sämmtliche französische Bewohner ein schriftliches Bekanntnuß des Glaubens der welschen Kirche zu Markirch, im Leberthal[1], um ihre damals allgemein als höchst gefährlich verschrieenen und häufig mit den wirklich beunruhigenden Lehren der Wiedertäufer verwechselten Religionsansichten den Machthabern darzulegen. Ob jedoch dieser Schritt der Reformirten mit Erfolg gekrönt worden, läßt sich nicht mit Gewißheit bejahen, denn in dem Verzeichnisse der reformirten Pfarrer des Leberthals findet man eine große Lücke, die von dem Tode Egenolphs bis zum Ende des 30jährigen Kriegs, also fast 70 Jahre weit sich erstreckt; auf der andern Seite ist es aber auch kaum glaublich, daß ein so beträchtlicher Theil der Bevölkerung des Leberthals diese zwei Menschenalter hindurch ohne gottesdienstliche Uebung geblieben sei.

Von dem deutsch-lutherischen Gottesdienste jedoch, in Rappoltsweiler und Markirch, ist es gewiß, daß er nur wenige Jahre unterbrochen war. Sobald Eberhard die Regierung selbst übernommen, stellte er denselben wieder her, und schon im Jahr 1592 ließ er seinen Erstgebornen durch einen evangelischen Geistlichen in einem Saale des Schlosses zu Rappoltsweiler taufen. Zwar suchten das Haus Oestreich und der Bischof von Basel, in dessen Sprengel Rappoltsweiler gehörte

[1] Diese Bekenntnißschrift ist in deutscher Sprache abgefaßt, und obgleich die allein noch übrige Abschrift davon, welche neun Quartblätter begreift und in dem Kirchenarchiv zu Straßburg aufbewahrt wird, keine Jahrzahl noch andere historische Umstände angibt, so ist dieselbe doch mit aller Wahrscheinlichkeit in die Zeit der Minderjährigkeit Eberhards zu setzen.

(während das Leberthal einen Theil des Bisthums Straßburg ausmachte), auf alle mögliche Weise es zu hindern, aber die evangelische Wahrheit behielt den Sieg. Eberhard selbst, um den stets erneuten Vorwürfen auszuweichen, als ob er seine katholischen Unterthanen zu Rappoltsweiler und Zellenberg beeinträchtige, forderte im Jahr 1605 die Leutpriester dieser Orte auf, ihre etwaigen Klagpunkte ihm zu überreichen, und siehe, diese bekannten, daß sie deren gar keine wüßten.

Im Jahr 1613 vermehrte Eberhard die Zahl seiner evangelischen Gemeinden dadurch, daß er den bei weitem größten Theil (13/16) des Dorfes Jebsheim[1] erkaufte; das Uebrige gehörte den Edlen von Bergheim. Schon bald nach dem unerwartet glücklichen Ausgang des schmalkaldischen Kriegs war hier der evangelische Cultus eingeführt worden, und Johann Ulstetter, der Eidam des Paul Fagius, Jakob Spahler, der bereits als Pfarrer zu Heiternheim erwähnt worden, und Johann Cellarius oder Keller, der im Jahr 1575 die erste evangelische Predigt in Colmar gehalten, und auch das Concordienbuch unterschrieben hatte, waren hier als Prediger gestanden.

Als endlich die Gährung zwischen Protestanten und Katholiken in Deutschland, und auch im Elsaß, auf's Höchste gestiegen, als der 30jährige Krieg in Böhmen bereits ausgebrochen, wiederholten die obengenannten Behörden ihre Abmahnungsbriefe an Eberhard. Erzherzog Leopold schrieb im Jahr

[1] Dieses Dorf, obgleich im Oberelsaß gelegen, gehörte doch zu den Orten der unmittelbaren Reichsritterschaft im Unterelsaß; die große Mehrzahl der Einwohner von Jebsheim ist noch jetzt evangelisch. Es hatte früher dem Edeln Sebastian Linck von Thurnberg gehört, der sich um die Einführung der evangelischen Religion in Colmar große Verdienste erwarb, und welcher, aller Wahrscheinlichkeit nach, auch in Jebsheim reformirte.

1620 an denselben, er höre, daß in Rappoltsweiler die alte Religion vielen Abbruch erlitten, indem Eberhard einen eigenen Prediger halte, die Jugend heimlich unterrichten lasse, und den Einwohnern den Zugang zur Schloßkapelle und den Besuch fremder Kirchen, besonders zu Hunaweyer, verstatte. Auch der Bischof schrieb unter andern wieder im Jahr 1625, indem er sich auf ein früheres Schreiben vom 12. Juni 1624 berief (woraus übrigens erhellet, daß im Normaljahr 1624 zu Rappoltsweiler evangelischer Gottesdienst gehalten wurde) und ohne über die Religionsänderung zu klagen, Eberhard solle dem katholischen Klerus seine schuldigen Einkünfte nicht mindern, noch solle er erlauben, daß die Protestanten von Reichenweyer an katholischen Festtagen in dem Bann von Rappoltsweiler und von Zellenberg arbeiten. Eberhard entgegnete, er wolle nichts Neues, Alles seie noch wie bei seines Vaters Zeiten, Aergerniß wolle er hindern; aber er hoffe auch, daß man ihm den Genuß der Gewissensfreiheit lasse, wie seinem Vater.

Unterdessen hatte, des Kriegs ungeachtet, die Zahl der Protestanten immer noch zugenommen. Im Jahr 1628 waren in Rappoltsweiler die Aemter des Magistrats zwischen beiden Religionen getheilt worden, und diese Theilung wurde im Jahr 1690 durch den Intendant d'Alsace bestätigt. Die protestantischen Geistlichen am herrschaftlichen Hofe waren auch nicht mehr bloße Prediger, sondern allmälig eigentliche Seelsorger und Pfarrer geworden[1]. Daß dies der katholischen Partei wehe

[1] Einen authentischen Beweis hiefür liefert M. Johann Simon, welcher, in der 1623 bei der Hochzeit des Hrn. Georg Friedrich von Rappoltstein und der Gräfin Agatha Maria von Hanau, zu Rappoltsweiler gehaltenen und in Straßburg gedruckten Predigt, sich ausdrücklich evangelischen Hofpfarrer zu Rappoltstein nennt, ein Titel, den auch die folgenden Hofprediger annahmen, und der ihnen im Jahr 1721 durch den Suffraganten von Basel bestätigt wurde.

that, ist leicht zu begreifen, besonders zu einer Zeit, wo ihre siegreichen Heere ganz Deutschland durchzogen, in den Jahren 1628 und 1629. Der damalige katholische Pfarrer zu Rappoltsweiler, Martin Werner, setzte auch hierüber eine Klagschrift auf, worin er sich beschwerte, daß fast alle Kinder der Adeligen und anderer angesehener Leute im Schloß getauft werden, daß sich bei dem Schloßgottesdienst immer sehr zahlreiche Zuhörer einfinden, daß alle Einwohner, ohne Unterschied der Religion, auf Einen Gottesacker begraben werden, und daß auch die noch übrigen Katholiken ihre Kinder in die Schule zu den Ketzern schicken. Dies gab dem Bischof zu Basel Anlaß zu der Forderung, daß die Bürger von Rappoltsweiler, bevor sie sich trauen lassen, nach der Vorschrift des tridentinischen Conciliums, bei dem katholischen Priester beichten und communiciren, und von niemand als ihm sich trauen lassen sollten, da die den Vorfahren Eberhards zugestandene Religions-Aenderung blos der Herrschaft und nicht den Bürgern gegeben sei. Allein bald nachher wandte sich das Kriegsglück, und die Ankunft der Schweden schlug alle diese Forderungen nieder.

Erst in der zweiten Hälfte seiner Dauer dehnte der 30jährige Krieg auch über diese Gegend seine Verheerungen aus. Noch im Jahr 1634 wurde die französische Kirche zu Markirch aus den eigenen Mitteln der Gemeindeglieder erbaut. Aber schon im folgenden Jahre wurde auch dieses friedliche Thal ein blutiger Schauplatz des Kriegs. Vornehmlich aber in den Jahren 1636 bis 1638 wurde das Leberthal durch die Durchzüge und Plünderungen von Freund und Feind hart gepeinigt. Zur Kriegsnoth gesellten sich Hunger und Pest. Wen diese verschonten, der entfloh. Alle Nahrungsquellen versiegten, auch die Bergwerke blieben verödet liegen. Endlich mußten selbst die Pfarrer, wegen gänzlichen Mangels an Unterhalt, weichen; der lutherische, M. Andreas Schweiger, nach Straßburg, der

französische nach Genf. Das Dorf Jebsheim war schon im Jahr 1632 rein ausgeplündert worden, auch die Kirche selbst; die Einwohner waren entflohen und kamen erst im Jahr 1640 in die verödeten und zerstörten Wohnungen zurück. Auch Rappoltsweiler blieb nicht verschont. Eberhard flüchtete sich mit seiner Familie im November 1635 nach Straßburg; sein Hofprediger, Nathanael Pilger, mußte ihn dahin begleiten, und als Eberhard in dieser Stadt 1637 starb, kehrte Pilger in seine Vaterstadt Danzig zurück, wo er als Prediger und Schriftsteller einen rühmlichen Namen erwarb. Sein Nachfolger zu Rappoltsweiler wurde Jakob Selbmann, der zugleich auch Jebsheim während des Kriegs versah. Nach Eberhards Tod kehrte dessen Wittwe, Agatha, Gräfin von Solms, nach Rappoltsweiler zurück. Mit dem Muthe einer wahren Christin ertrug sie die furchtbar schwere Zeit, in der sie lebte. Durch den Krieg aller Unterhaltsmittel beraubt, hatte sie einst in höchster Noth ihr kostbares Geschmeide an den Oberfeldherrn des protestantischen Bundesheeres im Elsaß, Herzog Bernhard von Weimar, gesandt, mit der Bitte um Unterstützung; der edle Kriegsmann nahm das Geschenk nicht an, sondern schickte es in Begleitung einer ansehnlichen Summe wieder zurück und versprach, in bessern Zeiten mehr zu thun.

Unter diesem Kriegsgetümmel wurde in Rappoltsweiler Philipp Jakob Spener, am 25. Januar 1635, geboren, ein Mann der in der Folge durch seine herzliche, vom Sectengeist und Heuchelschein gleichweit entfernte Frömmigkeit, seine vielseitigen Kenntnisse und seine tiefen Einsichten in das Wesen des wahren Christenthums sich die umfassendsten Verdienste um die Wiederbelebung christlichen Sinnes in der evangelischen Kirche erwarb[1]. Sein Vater war rappoltsteinischer Rath und

[1] Bemerkenswerth ist, daß Speners Geburt nicht in dem Taufbuche von

Archivarius; die obengenannte Gräfin Agatha vertrat die Pathenstelle bei ihm. Diese edle Frau nahm sich auch des talentvollen Knaben mit mütterlicher Treue an, weckte und nährte in ihm durch Ermahnung und Beispiel jene innige Frömmigkeit, welche ihn unter allen Wechseln des Schicksals begleitete, befragte ihn über das Erlernte, feuerte seinen Eifer an, zog sein Gemüth von weltlicher Eitelkeit ab und erwies ihm auch im Irdischen viele Wohlthaten. Sie starb im November 1648.

Noch größere Verdienste um den jungen Spener erwarb sich aber Joachim Stoll, aus Görz, in Pommern, der von 1647 bis an seinen Tod, 1678, als Hofprediger zu Rappoltsweiler stand und um das Jahr 1660 die älteste Schwester[1] Speners heirathete. Stoll war ein sehr würdiger Geistlicher und hatte den gesegnetsten Einfluß auf den jungen Mann, der ihn als seinen Vater liebte. Spener bezeugt von Stoll: „Er war ein von Gott vortrefflich begabter Mann, von herrlichen Studiis, tiefer Erkenntniß der Schrift, exemplarischem Wandel und großer Treue bei seiner Gemeine.“ In einer andern Stelle seiner Bedenken, welche eine der vortrefflichsten Pastoraltheologien sind, und noch jetzt gele-

Rappoltsweiler, sondern in demjenigen des nahgelegenen evangelischen Dorfes Jebsheim eingetragen ist, woran wohl die damaligen Kriegsunruhen Schuld gewesen sein mochten. Wir geben hier einige Einzelnheiten aus Speners Leben, nach welchen Hoßbachs „Leben Speners“ ergänzt werden kann.

[1] Wahrscheinlich ein jüngerer Bruder unseres Spener war Johann Michael Spener, von Rappoltsweiler, welcher von 1678 bis 1688 als der letzte evangelische Pfarrer in dem nachher katholisch gemachten hanau-lichtenbergischen Dorfe Herrlisheim stand. Eine Schwester hatte den Pfarrer Wild, zu Eßlingen, geheirathet, und eine andere den nachmals in Trarbach, Windsheim und zuletzt in Hamburg kirchliche Aemter bekleidenden, bekannten Joh. Heinr. Horb, aus Colmar.

sen und beherzigt zu werden verdienen, sagt Spener ferner: „Stoll war in allen Studiis ungemein und gründlich gelehrt, stand seiner Gemeinde mit großer Treue und Fleiß vor während 31 Jahren, nachdem er, aus Liebe zu derselben, ansehnliche anderwärtige Berufungen ausgeschlagen und seinen eigenen Vortheil hintangesetzet. Dem ich auch, unter Menschen, die ersten Funken eines wahren Christenthums und Antrieb und Anleitung meine Studia zu dem rechten Zweck zu richten, auch was mir mein Gott in den Predigen gegeben hat, genau bei dem Text zu bleiben und die Lehren da heraus zu ziehen, zu danken habe.“ Ein Denkmal der Einsicht und des frommen Sinnes des wackern Stoll hat sich uns in dem von ihm verfaßten Bedenken erhalten, welches der Schrift Speners, Pia desideria, am Ende[1] beigedruckt wurde. Er erkannte die großen Gebrechen der Kirche seiner Zeit. Folgendes sind einige der darin enthaltenen Gedanken Stolls:

„So lange Predigen wird bleiben ein rhetorisch Kunst, so lange wird Andacht seyn ein Dunst. — Die Befleißigung der Vollkommenheit muß höher getrieben werden, als wir verwöhnte Zärtlinge uns einbilden. — Um das religiöse Leben zu wecken, ist vornehmlich auf eine innigere Bekanntschaft mit der Bibel in Kirche und Schulen, durch katechetischen Unterricht, hinzuarbeiten; er kenne, sagt Stoll, Familien, wo die Kinder den ganzen Psalter oder den Sirach auswendig wissen. Bei den Erwachsenen wäre hoch fruchtsam, wenn man die apostolische Lehrart in den Vesperpredigten, da die Leute sonst gern schlafen, nachahmte, die Bibel läse und offen behielte, kurze Bemerkungen über das Gelesene machte, dann ein Zeichen gäbe, daß

[1] Das dieser gehaltvollen Schrift Speners zuerst beigedruckte Bedenken ist von Speners anderm Schwager, Joh. Heinrich Horb, von Colmar, Inspector in Trarbach. Vergl Göbel, a. a. O., S. 591 ff.

der Zuhörer nach Nothdurft fragen dürfte, kurz antwortete und dann fortführe. So machten es zu Anfang der Reformation Zell, Butzer, u. a., im Münster zu Straßburg, saßen, wo jetzt Lorenzen Capell ist, bey einem Tische und hielten Lectionen."

Wenn man das Wenige, was von den Schriften dieses ehrwürdigen Geistlichen auf uns gekommen ist, und das, was sein dankbarer Zögling Dr Spener von ihm berichtet, mit dem vergleicht, was Spener nachher so rühmlich vor seinen Zeitgenossen ausgezeichnet, so kann man wenigstens mit einem gewissen Schein der Wahrheit behaupten, daß Stoll vorzüglich den edlen Keim in dem jungen Spener weckte; daß er, anregend und leitend, ihn auf die Bahn brachte, auf welcher er später so ruhmvoll und segensreich leuchtete, und daß er es vornehmlich war, der in dem empfänglichen Knaben die Liebe zu dem praktisch-biblischen Christenthum angeregt hatte.

Gesegnet sei das Andenken des ehrwürdigen Stoll! sein Name wird zwar nicht viel genannt in den Annalen der Literatur und der Kirche; in stiller Wirksamkeit vollbrachte er sein treues Leben. Aber der Mann, den die Vorsehung erkohren hatte, den Geist eines Spener zuerst zu erkennen, zu wecken, zu nähren, gehört gewiß unter die Edlen unseres Geschlechtes!

Spener wurde in seinem fünfzehnten Jahre zu seinem Großvater, Joh. Jak. Salzmann, nach Colmar gesandt, wo er das in jener Zeit mit tüchtigen Lehrern besetzte Gymnasium besuchte, und wo er besonders guten Unterricht in den alten Sprachen genoß, den der Schulrector und Stadtpfarrer Joachim Klein daselbst ertheilte. Bald war er im Stand die Universität Straßburg zu beziehen (1651)[1], und schon in seinem

[1] Spener selber sagt: "Ich erkenne die liebe Stadt Straßburg nicht viel anders als mein Vaterland; denn obgleich ich nicht daselbst geboren bin, so ist gleichwohl nicht allein mein lieber seliger Vater, sondern auch meiner

achtzehnten Jahr erhielt er den Magistertitel. Mit lebendigem Eifer begann er hierauf die theologischen Studien. Dr Joh. Schmidt, Joh. Conr. Dannhauer, Dr Sebast. Schmidt, ausgezeichnete und fromme Gelehrte, waren hier hauptsächlich seine Lehrer und seine Muster, von denen er auch später immer mit Hochachtung in seinen Schriften sprach. Hierauf unternahm er mehrere gelehrte Reisen nach Basel, Genf, Lyon, u. s. w., bis er im Jahr 1663 einen Ruf nach Straßburg als Freiprediger erhielt, welches damals gewöhnlich die erste Stufe zur theologischen Professur war; man suchte ihn für die Universität dieser Stadt zu gewinnen. Um eine akademische Lehrstelle der Theologie erlangen zu können, war der Doktortitel erforderlich. Am 28. August 1663 erlangte er denselben durch eine öffentliche Disputation[1], und an demselben Ehrentage verheirathete er sich mit Susanna Ehrhard, der Tochter eines Dreizehnerherrn von Straßburg. Allein das praktische Leben des Seelsorgers hatte viel zu großen Reiz für ihn, als daß er sich demselben entzogen hätte; er fühlte seine ausgezeichnete

lieben Mutter Freundschaft von Alters her aus Straßburg entsprossen gewesen: nachdem habe ich in ihrem Schoos meine Studia durch Gottes Segen so lange continuiret, bis auf göttlichen Beruf ich daselbst ins Predigtamt eingesetzet worden bin, weshalb ich mich solcher gesegneten Stadt sehr verpflichtet acht". Ueber Speners Wirksamkeit, siehe vornehmlich das reiche Buch von Max Göbel, „Geschichte des christl. Lebens in der rheinisch-westphälischen evangel. Kirche", II, S. 541 ff.

[1] In die Doctormatrikel der straßburger Universität schrieb sich Spener also ein: Anno MDCLXIII, XXVIII Augusti M. Philippus Jacobus Spenerus, Rupisvilla Alsatus et Summi Templi Argent. liber Ecclesiastes. (Straßb. Kirchenarchiv.) Die Dissertation, durch welche Spener die theologische Doctorwürde sich erwarb, führt den Titel: Muhammedismus in Angelis Euphratæis in Apocalyps. IX, 13 sqq. præmonstratus. Argent. 1664, in-4°. Er vertheidigte diese gelehrte Arbeit unter dem Vorsitze Dr Joh. Conrad Dannhauers.

Tüchtigkeit dazu, und erkannte darin eine Stimme Gottes. Auch seine väterlichen Freunde, die Professoren Sebast. Schmidt und Dannhauer, glaubten nicht ihn zurückhalten zu dürfen, und als er im Jahr 1666 den höchst ehrenvollen Ruf als oberster Pfarrer (Senior) der Reichsstadt Frankfurt am Main erhielt, entließen sie ihn, obgleich ungern, und Dannhauer, als Präses des straßburger Kirchenconvents, stellte ihm ein, die volle Anerkennung seiner Verdienste ausdrückendes Zeugniß zu diesem Behufe aus. Es kann hier nicht der Ort sein, unsern Spener auf seiner segensreichen und mühevollen Bahn zu Frankfurt, zu Dresden, zu Berlin zu begleiten; die treffliche Lebensbeschreibung desselben von Herrn Consistorialrath Hoßbach in Berlin (1828, Berlin, 2 Thle), gibt hierüber ausführlichen Bericht. Aber zweckmäßig schien es, bei diesem ausgezeichneten Manne etwas länger zu verweilen, da derselbe eine der schönsten Zierden nicht blos seiner Vaterstadt, sondern des Elsasses und der ganzen evangelischen Kirche wurde. Es ruhte auf ihm des Herrn Geist!

Nach dieser Unterbrechung greifen wir den Faden unserer Geschichte wiederum auf. Herr Eberhard von Rappoltstein, welchen die Kaiser Matthias und Ferdinand II zu vielen wichtigen Gesandtschaften gebraucht, starb bereits im Jahr 1637. Ihm folgte in der Regierung sein ältester Sohn Georg Friedrich, ein Herr, ausgezeichnet in den zweideutigen Tugenden, welche man an dem Hofmann zu bewundern pflegt; sein Land schmachtete noch unter dem verheerenden Krieg und dessen Folgen; er aber war größtentheils auswärts. Stoll dagegen blieb treu an seiner Stelle, denn er fürchtete, wenn er sein Amt aufgäbe, so möchte kein Tauglicher bei den damit verknüpften Beschwerden sich hierzu finden. Entfliehen hielt er für unwürdig; zudem hielten ihn die Beweise der Liebe, welche seine Gemeindeglieder sowohl als die Bewohner der benachbarten Orte ihm gaben, von der Flucht

zurück, und mehr als einmal in den bängsten Zeiten und unter eigener Lebensgefahr, predigte der wackere Seelsorger unter freiem Himmel seiner Gemeinde, um sie den theuern Trost des göttlichen Wortes nicht ganz entbehren zu lassen. In Markirch scheint damals gar keine Gottesverehrung Statt gefunden zu haben.

Endlich wurde im Jahr 1648 der westphälische Friede geschlossen. Wäre bei dem Abschluß desselben der regierende Herr von Rappoltstein besorgter gewesen, so hätten gewiß die dortigen Protestanten, wie dies auch an andern Orten der Fall war, mehrere Rechte erhalten. Aber der kleine Fürst fürchtete sich ebenso sehr vor dem deutschen Kaiser, als später vor dem französischen König, da dieser das Land in Besitz nahm. Das Augustinerkloster zu Rappoltsweiler, welches die Protestanten geraume Zeit inne gehabt hatten, wurde an die Katholiken zurückgegeben, und der evangelische Geistliche zu Rappoltsweiler blieb bloser Hofprediger, während er doch im Normaljahr 1624 eigentlicher Pfarrer gewesen war. Die Einwohner des Orts durften den Hofgottesdienst nur dann besuchen, wenn sie zum Hofstaat gehörten, daher pflegte die Herrschaft so viele Aemter und Titel als nur möglich war, zu ertheilen, um die Theilnahme an dem Hofgottesdienst möglichst Vielen zu verschaffen. Alle Nichtbeamten des Städtchens, welchen Glaubens sie auch waren, mußten bei dem katholischen Ortspfarrer taufen, trauen und begraben lassen, und ihm die Stolgebühren zahlen. Man erzählt sogar, daß ein Rector (katholischer Stadtpfarrer) zu Rappoltsweiler sich an den Sonntagen mit einer Peitsche an den Fuß des Schloßberges gestellt und alle die, welche den Schloßgottesdienst besuchen wollten und nicht zur fürstlichen Dienerschaft gehörten, zurückgetrieben habe. Jedoch verwehrte man ihnen den Besuch der Kirche zu Hunaweyer nicht.

Länger dauerte es bis Markirch sich wieder einigermaßen von den Schrecken des Kriegs und dessen Folgen erholt hatte. Laut den Pfarracten war die noch in den ersten Jahren des 30jährigen Kriegs aus 400 bis 500 Familienhäuptern bestehende lutherische Gemeinde, gegen die Mitte des 17ten Jahrhunderts auf weniger als dreißig herabgesunken. Die Geburtsregister weisen da jährlich 4, höchstens 8 Taufen aus, wo sonst 100, und statt 30 bis 40 Hochzeiten kam in drei Jahren oft kaum eine vor. Die vielen, sonst um die Mattenkirche herstehenden Häuser, auch Pfarrhaus und Schulhaus, waren theils zerstört, theils unbrauchbar geworden; man mußte bei Wiederherstellung des Friedens, für Pfarrer und Schullehrer ein Wohnhaus in dem Flecken suchen, das übrigens bei der allgemeinen Verheerung schwer zu finden war. Einen Vortheil hatte jedoch die Mattenkirche aus dem Krieg. Durch die Aufhebung der Bergarbeiten und das Wegziehen der Knappenschaft wurden die meisten, freilich nicht bedeutenden Güter der Bruderbüchse der Berggesellschaft des Leberthals mit der Fabrik der Mattenkirche vereinigt, kraft eines Vertrags, wodurch sich die Kirche anheischig machte, die zurückgebliebenen Wittwen, Waisen und Armen der Bergleute, anstatt der Bruderbüchse, zu versorgen. Aber die Bergwerke kamen nie wieder zu dem vorigen Flor, und nur allmälig sammelten sich die Wenigen wieder, welche Schwert, Hunger und Pest verschont hatten. Erst im Jahr 1650 stand in Markirch wieder ein reformirter Pfarrer, Johann Melletus, aus dem Canton Bern gebürtig, der lange Zeit allein, mit dem lutherischen Pfarrer, Johann Brenz, dieses Thal versah. Im Jahr 1666 kam der erste deutsch reformirte Pfarrer, Johann Bischof, aus Basel, hinzu[1]. Melletus hat sich auch außer seinem Thale durch

[1] Die reformirte Gemeinde war vor dem Krieg blos französisch gewesen,

Schriften bekannt gemacht, welche er in der Absicht, eine Vereinigung zwischen den beiden protestantischen Confessionen zu bewirken, in Druck ausgehen ließ[1]. Zu derselben Zeit arbeitete vornehmlich Joh. Duräus, ein schottischer Geistlicher, an diesem wünschenswerthen Vereinigungswerke mit dem beharrlichsten Eifer. Melletus schloß sich an denselben an. Aber die Bemühungen dieser wohlmeinenden Männer blieben ohne Erfolg. Sie zogen sich sogar den Schimpfnamen Syncretisten (Religionsmenger) zu, weil sie einige Unterscheidungslehren der beiden Bekenntnisse als unwesentlich darstellten, um die Vereinigung dadurch einzuleiten.

Einwanderer aus der Schweiz, der Pfalz, u. s. w., siedelten sich nach dem Kriege hier an, und die Herrschaft räumte ihnen einen Theil der verlassen stehenden Häuser und Grundstücke ein. Unter diesen Ansiedlern befanden sich auch Wiedertäufer, die eben damals von einigen schweizerischen Regierungen waren ausgetrieben worden. Sie hielten sich zu den Lehrsätzen der Mennoniten oder holländischen Taufgesinnten, und sie unterschrieben deren Glaubensbekenntniß in der allgemeinen Versammlung der elsässischen Wiedertäufer, welche am 4. Hornung 1660 zu Ohnenheim gehalten wurde[2]. Sie ließen sich in entlegenen Gegenden des Wasgaugebirges nieder, nährten sich, in stiller Zurückgezogenheit, von Viehzucht und Ackerbau, und ihre Friedensliebe, ihre Treue und Mäßigkeit verschafften ihnen bald allgemeine Hochachtung, so daß auch selbst die unduldsamen

seitdem aber nach dem Krieg viele deutsche Schweizer eingewandert, wurde auch ein deutsch reformirter Pfarrer nothwendig.

[1] S. Caroli Memorabilia eccles. Sæc. XVII, II, p. 282, und Jöchers „Gel. Ler.“; auch Colerus Historia Joh. Duræi.

[2] J. H. Ott, Annales anabaptistici, 1672, Basil., in-4°, p. 347. Ebendaselbst, S. 355, werden zum Jahr 1664 die Namen mehrerer elsässischer Wiedertäufer angeführt.

Machthaber unter Ludwig XIV und XV ihnen den Schutz der Gesetze nicht entzogen.

Georg Friedrich von Rappoltstein starb im Jahr 1651 ohne Söhne zu hinterlassen, und sein Bruder, Johann Jakob, der zuerst den Grafentitel annahm, starb ebenfalls, im Jahr 1673, ohne männliche Erben, als der letzte seines Namens. Seine einzige Tochter und Erbin, Catharina Agatha, hatte sich bereits im Jahr 1667 mit dem lutherischen Pfalzgrafen Christian II, von Birkenfeld, einem Zöglinge Speners, verheirathet. Dieser war einer der ersten elsässischen Herrn, die sich freiwillig Frankreich unterwarfen; auch wurden ihm durch sehr günstige Lettres patentes seine Gerechtsame geschützt. Christian II und alle seine Nachfolger standen in französischen Kriegsdiensten und in vortheilhaften Verhältnissen zum französischen Hof, und so hatten sich auch ihre Unterthanen der hieraus fließenden Gunst zu erfreuen. Daher kam es, daß unter Ludwig XIV die evangelischen Kirchen dieser Gegend nicht so sehr beeinträchtigt wurden, wie dies leider an vielen andern Orten des Elsasses geschah, und wenn je ein Angriff auf die ihnen zugesagte Glaubensfreiheit geschah, so fanden die Bewohner der Grafschaft Rappoltstein doch bald ihr Recht. Als z. B. im Jahr 1698 sogenannte Missionäre von St.-Kreuz sich mit Gewalt in die lutherische Kirche zu St.-Blaise eindrängten, daselbst Messe lasen, Crucifixe und Fahnen aufpflanzten, so mußten sie alsobald ihre Eroberung wieder verlassen.

Dennoch fehlte es auch hier nicht an Religionsbedrückungen und emsigen Proselytenmachern, aber die evangelischen Prediger standen ihnen mit der stillen Gewalt des göttlichen Wortes und ihrer Amtstreue mit Erfolg entgegen. In Jebsheim, wo damals Clemens Titel, aus Ungarn, während mehr als 30 Jahren als Pfarrer wirkte, fand der Katholicismus gar

keinen Eingang. In Günspach fanden sich erst im Jahr 1753 die sieben katholischen Familien, welche erforderlich waren, um das Simultaneum in der dortigen, von Münster aus versehenen Kirche einzuführen. Von seinem würdigen Schwager, Joachim Stoll[1], berichtet Spener, daß derselbe, „obwohl er mehrere Jahre lang der Katholiken auf der Kanzel nicht gedenken durfte, dennoch durch Gottes Gnade sein Amt also verwaltet habe, daß er nicht mehr als einen einzigen Mann, der sich durch weltliche Rücksichten verführen lassen, und ohnedas unsere Kirche wenig geziert hatte, verloren habe; hingegen aber mehrere Papisten zu uns bekehret, so darzu ganz heimlich geschehen und sie sobald anderswohin geschafft werden mußten.“ — „Insgesammt, setzt Spener hinzu, müssen wir versichert seyn, daß insgemein die Allerwenigsten so von unserer evangelischen Religion abtreten, eigentlich in den Glaubensartikeln selbst verführt werden; sondern der Allermeisten wahre Ursache ist die, daß sie sich zu der Religion geben, wobei sie ihre Fortun in diesem oder jenem besser machen können, oder weniger Gefahr oder Hinderniß haben. Daher ich bei solchen Gemeinden, die der Religion wegen in Gefahr kommen, für so nöthig halte, die Zuhörer zu der wahren Gottseligkeit (daß sie nämlich lernen, Reichthum, Ehre, Wollust, überhaupt nichts Irdisches, für hoch, sondern gering, ihre Seele aber und das Geistige allein für groß und theuer zu achten) anzuführen, als sie in den Streitfragen zu unterrichten.“

Die Zahl der Katholiken in dem elsässischen oder rappoltsteinischen Theile von Markirch war damals nur gering; der lothringische Theil des Orts war jedoch ganz katholisch und hatte eine eigene Pfarrkirche, St.-Mariä Magdalenä genannt. Als

[1] Ueber Joachim Stoll, siehe Speners „Deutsche Bedenken“, I, S. 234; III, S. 251, 308. Dess. „Letzte Bedenken“, Vorrede, S. 10, u. s. w.

nun im Jahr 1673 Ludwig XIV durch das Leberthal reiste, erbaten sich die Katholiken von ihm die Erlaubniß, sich eine eigene Kirche im rappoltsteinischen Theile von Markirch erbauen zu dürfen. Der König gab zu dem Bau eine ansehnliche Summe und die Lutheraner des Orts schenkten eine ihrer zwei Glocken dieser neuen Kirche, die nach Ludwigs Namen genannt wurde. Dessen ungeachtet mußten noch die Reformirten im Jahr 1686, auf Befehl des Königs, das Chor ihrer Kirche zu Eckerich ebenfalls den Katholiken einräumen, und im Jahr 1699 ihnen auch die Hälfte ihrer Fabrikgefälle abtreten. Die lutherische Gemeinde blieb dagegen unbeschwert, und Herzog Christian II, sowie dessen beide Nachfolger, Christian III und IV, welche häufig in Rappoltsweiler residirten, unterstützten und begünstigten ihre Glaubensgenossen, boten zu den vortheilhaftesten Anstalten im Kirchenwesen die Hand, und schenkten oft beträchtliche Summen zur Unterstützung der Armen. Auch erneuerte im Jahr 1721 Herzog Christian III die alte Kirchenordnung, welche bereits Pfalzgraf Carl von Birkenfeld oder Sponheim, nach dem Muster der zweibrückischen Agende, im Jahr 1600 seinem Lande vorgeschrieben hatte. Sie enthält in ihrer erneuerten Gestalt viel Treffliches; unter andern findet sich darin eine ausführliche Vorschrift über die Feier der Confirmations-Handlung, welche damals, als ein schöner Nachhall der Wirksamkeit Speners, allgemeiner sich zu verbreiten anfing, in Rappoltsweiler aber schon seit dem Jahr 1700 war eingeführt worden[1].

Auch in ökonomischer Hinsicht hob sich das Leberthal wieder, als seit dem Anfang des 18ten Jahrhunderts die Erzgruben wieder geöffnet und etwas später, um 1739, Webereien und Tuchmanufakturen in dem gewerbfleißigen Thale errichtet wur-

[1] Siehe oben Theil I, S. 311 ff.

den und dessen Wohlstand sicherten. Allein ungünstiger, wenigstens in kirchlicher Hinsicht, schienen sich die Verhältnisse zu gestalten, als ein katholischer Fürst an die Regierung kam. Pfalzgraf Christian III ererbte nämlich zu der Grafschaft Rappoltstein, der Herrschaft Bischweiler und seinen übrigen Besitzthümern im Jahr 1734 auch noch das Herzogthum Zweibrücken. Dessen Sohn und Nachfolger, Christian IV, überließ nun, laut eines mit seinem Vater abgeschlossenen Vertrags, die Grafschaft Rappoltstein dem jüngern Bruder Friederich. Dieser aber lebte an dem königlichen Hof zu Paris, und nahm daselbst die katholische Religion an. Als nun Friederich sein 21stes Jahr zurückgelegt hatte, begann er die Regierung des rappoltsteinischen Landes. Um aber seinen evangelischen Unterthanen alle Besorgniß zu benehmen, sandte er an sie im Jänner 1747 aus Düsseldorf, wo er sich eben aufhielt, folgende Erklärung: „Er seye vor wenig Tagen aus bewegenden Ursachen katholisch worden, aber um so mehr wolle er, daß in Kirchensachen in der Grafschaft Rappoltstein alles in der bisherigen Verfassung in Hinsicht der Protestanten bleibe, da sein Bruder, der Herzog von Zweibrücken, in dieser Herrschaft Mitherr bleibe; welchem er auch die Erklärung gegeben, daß Verfügungen in Kirchensachen von Ihren Liebden (Christian IV) allein geschehen sollen[1].“ Auch zeigte sich bald, daß jegliche Besorgniß ungegründet gewesen war, und die Protestanten beider Confessionen hatten alle Ursache mit dem neuen Regenten zufrieden zu sein. Dasselbe war der Fall, als Friederichs ebenfalls katholischer Sohn, Carl II, Herzog von Zweibrücken wurde, und das rappoltsteinische Gebiet, laut eines Vertrags vom 27. März 1778, seinem Bruder Maximilian, dem nachmaligen König von Baiern, überließ. In

[1] Acta ecclesiastica alsatica, MS., fol. 380 (schöpflinsche Bibliothek).

billigen Forderungen fanden die Protestanten stets Unterstützung. Als die lutherische Kirche zu Markirch im Jahr 1754 durch einen unvorsichtigen Schuß in Brand gerathen, wurde sie, mit Beihilfe des Landesherrn, zwei Jahre später neu erbaut. Auch in Rappoltsweiler wurde im Jahr 1783 die neue evangelische Kirche gebaut, wozu der Fürst den Platz in der Nähe des Schlosses schenkte.

Während der Revolution fielen hier weniger Unordnungen vor, als an andern Orten; der Fürst hatte sich die Liebe seiner Unterthanen zu verschaffen gewußt. Der Muth einiger Gemeindeglieder und besonders des Pfarrers Ortlieb, zu Rappoltsweiler, erhielt manches Wichtige. Seit dem Jahr 1806 bilden Günspach und Griesbach eine eigene Pfarrei. Dasselbe geschah mit Eckerich (Eschéry) im Jahr 1842. Jetzt aber blühen diese sämmtlichen Gemeinden, zahlreicher als je, unter der schirmenden Hand dessen, der seinem heiligen Wort die siegende Kraft gegeben über die Herzen der Menschen. Ihm allein sei Ehre!

Die evangelische Kirche

in der

ehemaligen Grafschaft Nassau-Saarwerden

und einigen angrenzenden Gemeinden[1].

(Deutsch-Lothringen.)

Die ehemalige Grafschaft Saarwerden, so wie die angrenzenden Herrschaften Finstingen, Diemeringen und Aßweiler, lagen in dem sogenannten Westerich, und gehörten nie zu dem Elsaß; man gibt ihnen gewöhnlich den uneigentlichen Namen Deutsch-Lothringen. Erst in dem französischen Revolutionskriege 1793 wurde der größte Theil derselben mit dem niederrheinischen Departemente vereinigt, und bei Reorganisation des protestantischen Cultus in Frankreich, im Jahr 1802, wurden sie sämmtlich unter die Oberverwaltung der elsässischen Kirchenbehörden gestellt. Uebrigens bietet die Geschichte der oben bezeichneten Kirchen, besonders die der ehemals saarwerdenschen, so viel Anziehendes dar, ihr kräftiges Gedeihen und die schweren Verfolgungen, unter welchen sie später seufzten, stehen so grell neben einander, daß die Geschichte ihrer Schicksale des Lesers Theilnahme zu erwecken nicht

[1] Die meisten dieser Mittheilungen sind aus handschriftlichen Quellen geschöpft, meist aus den betreffenden Kirchenbüchern. Einiges findet sich jedoch auch in Cortreji, Corp. juris publ., Imhof, Notit. procerum Imperii germ., u. Köllner, „Geschichte des vormal. nassau-saarbrückischen Landes", 1841, Saarbrücken.

ermangeln wird, um so mehr, da das hier, großentheils aus archivalischen Quellen, Mitgetheilte nur Wenigen bekannt sein dürfte.

I. Die ehemalige Grafschaft Saarwerden und die Vogtei Herbizheim[1].

Die langverhaltene Unzufriedenheit mit dem harten Druck, den die alten Grafen von Saarwerden und ungeistliche Geistliche so lang und so schwer über die ausgeübt, deren Pfleger sie hätten sein sollen, brach hier zuerst in dem berüchtigten Bauernkrieg aus. Ein Bauernhaufe aus dem nahen Elsaß drang in diese Gegend vor, fand hier viele Theilnehmer und verschanzte sich in den ersten Tagen des Monats Mai 1525 vor dem adeligen Nonnenkloster in Herbizheim in einem festen Lager. Bald nachher zogen sie aber gegen Zabern, wo des Herzogs Anton von Lothringen furchtbares Racheschwert sie ereilte. Hiedurch und durch die Zeit ward die wilde Glut gedämpft, aber der Wunsch nach einer Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse wurzelte immer tiefer.

Unterdessen kam die Grafschaft im Jahr 1527 an das Haus Nassau, durch den Grafen Johann II. Dieser aber stand die meiste Zeit seines Lebens in kaiserlichem Kriegsdienst, als Obrist der Leibwache Carls V, und als solcher fehlte es ihm an Zeit und an Lust sein Land zu reformiren, und sich dadurch der kaiserlichen Ungnade auszusetzen. In dem benachbarten Elsaß und in andern nassauischen Familienbesitzthümern ging jedoch das Licht des reinen Evangeliums immer mehr auf, und seitdem Graf Philipp IV von Hanau-Lichtenberg am

[1] Vergl. Hauth, Pfarrer in Altweiler, „Nachricht vom Kirchenwesen in der ehemal. Grafschaft Saarwerden". MS. im lützelsteiner Kirchenarchiv.

28. Mai 1545, auf einer Synode zu Buchsweiler, seine Geistlichen aufgefordert hatte, die geläuterte Bibellehre zu predigen, verbreiteten sich die Strahlen dieses Lichts auch immer mehr in der angrenzenden Grafschaft Saarwerden. Der durch den passauer Vertrag 1552 und durch den Religionsfrieden 1555 über alle Erwartung so glücklich geendigte schmalkaldische Krieg nicht weniger, als sein eigenes Nachdenken, bewog endlich den frühverstorbenen Grafen Adolph von Nassau[1], die Religionsänderung in der Grafschaft Saarwerden, wie in der Hauptstadt gleichen Namens (jetzt Alt-Saarwerden genannt), einzuführen. Einer seiner einflußreichsten Freunde und Rathgeber bei diesem wichtigen Werke war der bekannte Naturforscher Hieronymus Bock, von Bergzabern, der Leibarzt des Fürsten. Der Anfang der religiösen Umbildung des Landes war schon im Jahre 1552 gemacht worden mit Aufhebung des Klosters Herbizheim, und im Jahre 1557 war das Werk schon so weit gediehen, daß kein katholischer Geistlicher mehr im Lande war.

Unter dem Schutze des augsburgischen Religionsfriedens blüheten die jungen Gemeinden in segensreichem Gedeihen heran. Mehr als zwanzig Prediger versahen den Gottesdienst in der Grafschaft; sie bekannten sich zu der augsburgischen Confession und dem Lutherthum; aber nach dem Beispiel anderer rheinischer Fürsten weigerten sich die Grafen, aller zudringlichen Einsprachen ungeachtet, die sogenannte Concordienformel, die so große Zwietracht allenthalben anrichtete, anzunehmen und zu unterschreiben. Durch die Fürsorge der Landesherren wurden die Kirchengüter der ganzen Grafschaft unter Eine Verwaltung, Kirchschaffnei, gebracht, woraus Pfarrer und Schulmeister besoldet, und Kirchen und Pfarrhäuser im Bau erhalten wurden. Auch ließ Graf Ludwig von Nassau für seine

[1] S. Köllner, a. a. O., S. 257.

Länder Saarbrücken und Saarwerden im Jahr 1618 eine Kirchenordnung drucken (Frankfurt a. M., 4., neu aufgelegt 1675, 1699 und 1713), nachdem schon 1576 seine Vorgänger, die beiden Brüder Albert und Philipp, Grafen von Nassau[1], eine Ordnung und Reformation ihrer Kirchen durch den Druck hatten bekannt werden lassen. Die Kirchenordnung des Grafen Ludwig folgt in vielen Stücken der Hessischen und enthält viel Treffliches, so wie die beiden beigegebenen Ordnungen über Kirchenzucht und Ehesachen. Die Prediger werden auf das Dringendste angewiesen, sich vorwitziger Fragen, unchristlicher Spitzfindigkeiten und ärgerlicher Lehrzänkereien zu enthalten; die Feierlichkeit der Confirmation (eine seltene Erscheinung für die damalige Zeit) wird darin angeordnet; die Leichenmahlzeiten werden bei Strafe verboten; den Eltern wird befohlen, ihre Kinder fleißig zur Schule zu schicken, bei Strafe, das Schulgeld doch zahlen zu müssen, u. s. w. Mit besonderer Aufmerksamkeit sollte die Kirchenzucht gehandhabt werden, und zu diesem Zwecke waren jährliche Kirchen- und Schulvisitationen eingesetzt.

Schon bald nach Aenderung der Religion, um das Jahr 1558, sammelten sich in der Grafschaft Saarwerden auch zahlreiche Reformirte, welche, die Glaubenstyrannei in ihrem Vaterlande Frankreich und den Niederlanden fliehend, sich unter dem Schutze des Grafen von Nassau niederließen. Es wurden diesen Flüchtlingen einzelne Dörfer, wie Altweiler, Görlingen, Burbach, Rauweiler, Kirberg, angewiesen, welche sie ausschließlich bewohnten. Wilhelm Farel hatte sich mit Erfolg für dieselben bei dem Grafen Adolph und dessen Nachfolger Johann, so wie bei dem Superintendenten zu Saar-

[1] S. Köllner, „Geschichte des nassau-saarbrückischen Landes", S. 290. Vergl. Jacobson, „Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts im Rheinland", 2c., S. 628.

werden, Israel Achatius, verwendet; auch wurden diese französisch-reformirten-Gemeinden bald mit Predigern versehen; so standen z. B. im Jahr 1575 Peter Armosianus zu Görlingen, Dubaucq zu Burbach, als Prediger. Die Grafen von Nassau verordneten selbst gewisse Summen aus der Kirchschaffnei, um den Flüchtlingen Kirchen, Pfarr- und Schulhäuser zu bauen, und besoldeten anfangs auch ihre Pfarrer und Schulmeister, ohne jedoch dadurch den Reformirten ein Recht auf die Güter der lutherischen Landeskirchen einzuräumen; weswegen in den jährlichen Rechnungen, bei Anführung dieser Ausgaben, jedesmal die Formel „aus Gnaden" beigefügt wurde. Eine Menge französischer Orts- und Familiennamen haben übrigens das Andenken an diese Einwanderer bis auf den heutigen Tag auch unter dem Volke erhalten.

Freilich wäre es in damaliger Zeit, wo Unduldsamkeit für eine Tugend galt, ein durchaus nicht zu erwartendes Wunder gewesen, wenn Reformirte und Lutheraner in Eintracht so nahe bei einander gelebt hätten; auch hatten die Grafen der Unverträglichkeit beider Parteien eben dadurch vorzubeugen gesucht, daß sie den Reformirten abgesonderte Wohnsitze anwiesen. Jedoch konnten nicht alle Reibungen verhütet werden. Unter andern erhoben sich zu Lahr, jenseits des Rheins, welches ebenfalls eine Besitzung der Nassauer war, mehrjährige Zwistigkeiten in dem Jahr 1600, zwischen den dortigen Predigern, Leonhard Schwenter und Johann Schallesius, welcher letztere, ein Zögling des Dr Pappus, den erstern des Calvinismus beschuldigte, bis endlich die Klugheit und Festigkeit des bereits erwähnten Grafen Ludwig die Ruhe herstellte.

Siebenzig Jahre hatten die Gemeinden der Grafschaft Saarwerden geblüht, als die Unglücks-Periode des dreißigjährigen Kriegs ihnen Vernichtung drohete. Seit mehr als einem Jahrhundert hatten nämlich die Herzoge von Lothringen auf

das Erbe der alten Grafen von Saarwerden, als bischöflich metzisches Lehen, Ansprüche gemacht; sie behaupteten, es seien blos männliche Lehen, welche also nicht in weiblicher Linie, durch Heirath, an die Grafen von Nassau hätten vererbt werden können. Ein hundertjähriger Prozeß entstand daraus, welchen endlich, im Jahr 1629, das Reichskammergericht zu Speier dahin entschied, daß dem Herzog die drei Orte Bockenheim (Bouquenom), Wibersweiler und die Hauptstadt Saarwerden als metzische Mannlehen zugesprochen wurden, während die übrige Grafschaft sammt der Vogtei Herbizheim, welche theils aus kaiserlichen, theils aus erzbischöflich trierischen Lehen bestand, den Nassauern blieb, die zugleich eine Entschädigung für die inne gehabten drei Orte an Lothringen bezahlen sollten. Unter dem Vorwande sich die Entschädigung zu sichern, besetzte der Herzog von Lothringen, sogleich nach jenem Urtheilsspruche, nicht blos jene drei Orte, sondern die ganze Grafschaft ohne Ausnahme, verdrängte die Grafen von Nassau gänzlich, und nun begann eine Verfolgung gegen die evangelischen Einwohner, welche vierzig Jahre lang dauerte.

Auf den 16. August 1629 mußten alle evangelischen Pfarrer der Grafschaft, nebst ihren Weibern und Kindern, das Land verlassen. Dreizehn dieser Prediger, unter welchen Ambrosius Bingel zu Bockenheim, Johann Conrad zu Bütten, Conrad Dormeyer zu Dermingen, Samuel Schierbart zu Eiweiler, Joh. Pfeifer zu Herbizheim, Joh. Heinr. Büttner zu Harskirchen, Heinrich zu Wolfskirchen, David Hiemeyer zu Domfessel, ein 68jähriger Greis, wurden bei Nacht aus ihren Wohnungen durch 50 Musketiere abgeholt und nach Saarwerden geführt, wo ihnen bei Todesstrafe und Verlust aller Güter geboten wurde, in 24 Stunden das Gebiet der Grafschaft zu verlassen, und wo

Einer wiederkehrte, der sollte den Kopf verwirkt haben[1]. — Die vertriebenen Prediger begaben sich hierauf nach Saarbrücken zu dem Grafen von Nassau, der ihnen ein Vermittelungsschreiben und einen abgeordneten Rath an den lothringischen Regierungspräsidenten in der Stadt Saarwerden, Albert de Roche, mitgab. Dieser Letztere aber wollte nichts von dem Grafen wissen und ließ sich sogar verlauten, wenn der Graf selber käme, so würde er ihn auch nach Nanzig schicken. Ueberdies ertheilte er sogleich seinen Reitern und Fußknechten Befehl, in Begleitung eines Scharfrichters die Dörfer zu durchziehen, alle Prediger, die sie finden würden, gefangen zu nehmen und, wo sich Einer widersetzte, ihn an den nächsten Baum aufzuknüpfen. Er ließ alle Straßen bewachen, die aus dem Saarwerdenschen in Nachbarsgebiete führten, und gebot den Soldaten, wo sie aus dem saarwerdenschen Gebiet einen Kirchendiener auf fremdem Boden mit der Flinte erreichen könnten, ihn alsobald niederzuschießen. Sämmtliche Pfarrwohnungen wurden mit Soldaten besetzt und rein ausgeplündert. Mit größter Lebensgefahr entkamen die Prediger nach dem rheingräflichen Diemeringen, dem pfalzgräflichen Lützelstein und nach Buchsweiler; alle Kirchen und Kirchengüter der Grafschaft wurden von den Katholiken weggenommen und überall katholische Pfarrer eingesetzt. Wir theilen hier einen Brief David Hiemeyer's, Pfarrer in Domfessel, an Dr Joh. Schmidt, Präses des Kirchenconvents in Straßburg, mit, aus welchem diese Nachrichten entlehnt sind[2].

[1] Welche Noth andere evangelische Beamte des Landes in dieser Schreckenszeit ausstanden, berichten unter andern mehrere damals gehaltene Leichenpredigten, z. B. diejenige des Superintendenten Sebastian König zu Lützelstein, 1662, auf den Tod der Gattin des Hrn. Johann Leonhard Clemenz, nassauischen Amtsverwesers der Grafschaft Saarwerden; gedruckt zu Straßburg 1662, in-4°.

[2] Straßb. K. A.

Salutem et incolumitatem perennem p.

In quam tristi et periculoso etiam nunc vivimus tempore, nos Nassovienses Ecclesiæ Ministri in Westria, Rever. Doctiss. et Humanissimi Viri, Domini fratres et amici in Christo colendi, nemo non videt, qui modo aciem mentis et oculorum penitus in præsentem Ecclesiæ et Politiæ statum intendit. Nondum enim malorum illorum omnium, quibus hactenus propter peccatorum nostrorum, quibus Deum offendimus multitudinem, circumdati et tantum vere obruti fuimus, videmus finem, ut verendum sit ne tristiora et periculosiora sequantur tempora, nisi Deus Teroptimus Maximus pro verruncandis (vertendis) illis serio a nobis imploretur. Nec dubium est, quin Cadmei fratres Jesuwider extremum puriori nostræ religioni excidium et πανολεθρον minitentur. Vigilandum igitur nobis est diligenter et ardenter orandum, ut peritissimus Nauclerus ille, Dominus Noster Jesus Christus Cymbalam suam, Ecclesiam, manu sua in posterum regere et apud vos aliisque in locis et contra impetuosos hostium insultus, et vehementiores aquarum inundationes clementissime conservare et glorioso suo adventu omnibus piorum tribulationibus et hostium immanissimorum machinationibus finem imponere velit exoptatissimum.

Vobis autem, Reverendiss. et omnibus bonis viris cordatis hunc in finem hæc perscribo, ut videatis mansuetudinem et promissiones Jesuwiticas: Dann als das Cammer Urthel von Speyer wider Nassau insinuiret worden zu Nancey, hat Lothringen mit Kriegsmacht, Stätte und Landschafft ingenommen, ꝛc., hierauff Kaiserliche Inhibition erfolget, welche man zwar an allen und jeden Kirchthüren affigiret, aber Lothringen wieder freventlich abgerissen und uns arme Kirchendiener, deren 13 mit 50 Musquetiren in unsern Pfarrhäusern lassen

bei halber Nacht, wie Maleficanten, abholen, in guter Ordnung nacher Saarwerden führen und sub pœna capitis et confiscationis omnium bonorum ernstlich gebotten, in 24 Stunden das Nassauische Territorium zu räumen, wo einer oder der andere hierüber sollte betroffen werden, der sollte, sagte der Präsident Monsieur Albert de Rosche, so wahr Gott lebe, den Kopf verwirkt haben. Hat kein Bitten, kein Exception, kein Gegenred Statt bey ihm finden können, obwohl wir Kirchendiener sagten: Man hat uns libertatem Religionis ejusdemque exercitium publicum in templis theuer und hoch durch den Gubernator D. Nicolaus Serichan[1] zugesagt, nit einmal sondern vielfältig, er Präsident hat zum drittenmal gesagt: Ita placet Sereniss. Principi. Darauf sind wir berührte Kirchendiener ausgewiesen und uns nacher Saarbrücken zu unserm Gn. Herrn verfüget, und Raths erholet. Alsbald Ihr Gn. solches mit Umbständen vernommen, uns einen Commissarium mit einem Schreiben an den Präsidenten zugeben, wie auch einem jeden Pfarrer ein sonderbares Schreiben geben, solches uff den Fall vorzuweisen, daß wir nit temere, sondern jussu et auctoritate Magistratus nostri unsre Canzel beschreiten, wie dann von uns etlichen Dom. XIII post Trinit., sonderlich von mir Unterschriebenem an beiden Orten verrichtet, und unser Haushaltung abwarten sollten und uns keiner Gefahr zu besorgen hätten.

Aber, Gott erbarms, solch meines Gn. Herrn Schreiben und Commissarium hat der Präsident nit sehn noch hören wollen, auch sich verlauten lassen, wann der Graf selbsten da wäre, so wollte er ihn nacher Nancy schicken. Und hat alsbald seine Kriegsknecht uffgemahnt, uff die Dorfschafften, so zu Roß und

[1] Der Namen ist: Nicolas de Serainchamps, herzogl. lothringischer Rath. S. Köllner, a. a. O., S. 320.

Fuß mit einem Scharffrichter abgefertigt, uns sammt und sonders gefänglich einzunehmen, und wo sich einer im Geringsten würde sperren, solchen an einen Baum aufzuhenken, sonderlich den alten Schelmen zu Domfessel[1] und den zu Bütten, ja alle Straßen bestellet, wo man aus dem Nassauischen Bann in einen andern Herrschaft Bann einen Kirchendiener mit der Muskete könnte erreichen, niederzuschießen. Hat die Pfarrhäuser mit Soldaten belegt, uns alles genommen, Vieh, Früchte, Summa, was ein jeder vermocht, an liegendem und fliegendem nichts ausgenommen; wie uns der Gürtel in täglicher Kleidung beschlossen, von dem Unsern müssen weichen und das Elend bauen in Mangel, Armuth, Blöße, Trübsal und dergleichem königlichem Schmuck des Herrn Christi, dem ewig Lob und Dank sey gesagt, vor solche Würdigung et nota suæ ecclesiæ.

Will derwegen, liebe Herrn Brüder, vor meine Person und andere meine in dieser Verfolgung Consorten gebetten haben, den treuen Gott vor uns zu bitten, solches Alles was Teuffel, Jesuwider und andre seine Instrumenten wider des Herrn reine und lutherische Kirch und deren Gliedmaßen anspinnen, zu nicht machen wolle und zertrennen und in allem Kreuz und Anfechtung, welche heftig bei Etlichen ansetzet, standhaftig bei seinem ewigen Wort, der treue Gott sammt und sonder erhalten wolle, daß wir allhie ritterlichen mögen ringen, durch Tod und Leben zu ihm dringen. Neben angeheffter Bitt, weil wir uns in die Harr (Länge) an diesen Orten, wegen Mangels des lieben Brods nit vermögen uffzuhalten, sonderlich ich 68jähriger Mann, wo etwa ein Oertel in der Kirchen, Schulen oder Siegristdienst in Stadt oder Land eröffnet wäre, uns hierinnen zu bedenken und solches naher Diemeringen, Lützelstein, Buchsweiler oder Her-

[1] Nämlich David Hiemeyer, Pfarrer zu Domfessel, und Johann Conrad, Pfarrer zu Bütten.

renstein erster Gelegenheit zu wissen machen. Dieses ist in großer Eil die allerschlechtste und geringste adumbratio dieses Actus, wird, wills Gott, alles und jedes, zu seiner Zeit suis circumstantiis deducirt und prelo committirt werden, sonderlich die schöne, sollte sagen schelmische, Disputation, die sie, die Jesuwider, mit mir vorgenommen. Bitt um Gottes willen ihr Herrn Brüder legen zu Hauf und überschicken mir 10 Schilling für ein Paar Schuhe. Geben Diemeringen postridie Bartholomæi Divi Apostoli. Anno 1629.

Ew. Ehrwürden im Herrn Mitbruder,

David Hiemejer, Nordlingensis, olim alumnus in familia Wilhelmitica Argentinæ A. 1590 in theologicis examinatus et in S. templo cum M. Dan. Liptizio, D. M. Ambros. Speccero p. m. et cæteris confratribus publice ad. S. Min. ordinatus, Exul Christi.

Salutate meo nomine D. Eliam, et Habacuc Ingoldt D. Petr. Storchii p. mem. compatris mei olim filios.

Nach lange vergeblichen Bitten, bei dem Herzog von Lothringen, erlangten endlich die evangelischen Einwohner der Grafschaft die Erlaubniß, einen einzigen evangelischen Prediger für alle 38 Gemeinden des saarwerdenschen Landes annehmen zu dürfen. Er hielt den Gottesdienst zu Bockenheim, wo er auch wohnte, und mußte, ehe er sein Amt antrat, schwören, nichts gegen die Ehre Gottes, der Jungfrau Maria, der Heiligen und des Herzogs zu predigen. Die Einwohner wählten einen ihrer vormals vertriebenen Prediger, Justus Holler, der eine Zeitlang als Predigergehülfe zu Kehl, dann zu Kunheim, im Oberelsaß, sein mühseliges Exulantenleben gefristet

hatte. Nach Hollers im Jahr 1667 erfolgtem Absterben, blieb diese Stelle, aller Bitten der evangelischen Einwohner ungeachtet, wieder ein volles Jahr unbesetzt, bis der von ihnen vorgeschlagene neue Prediger der Grafschaft Saarwerden, Joh. Heinrich Winzheimer, von Darmstadt, seinen Bestallungsbrief als Ministre au comté de Saarwerden, vom 26. Juli 1668 erhielt, den Herr von Romecourt, Gouverneur von Bitsch, Saarwerden, Falkenstein und Reichshofen, ausstellte. Wir theilen dieses Actenstück aus dem Kirchenarchiv von Saar-Union hier mit.

Le sieur de Rommecourt, Général Major de Bataille, Colonel, etc., pour le Service de Son Altesse Sérénissime Gouverneur Bailly et Intendant des Comtés, Ville et Chateaux de Bitsch, Saarverden, Falkenstein et Reichshoffen.

A tous qui ces présentes verront Salut.

Ayant plu à son Altesse, Monseigneur le Prince de Vaudemont, Comte du dit Bitsch et Saarverden et Valheim, Baron Souverain de Fénétrange et de Reichshoffen, de recevoir les supplications très humbles, que par plusieurs et réitérées fois lui ont été faites par les sujets du dit Comté de Saarverden, qui sont de la Religion et Confession d'Augsbourg, qu'en leur continuant la tollérance de l'exercice de leur Religion ainsy que cy devant et jusqu'à la mort du déffunt sieur Holler, Vivant leur ministre, il lui plaisce de leur permettre de se pourvoir d'un autre Ministre, pour faire les mèmes fonctions que faisait le dit sieur Holler; Mon dit Seigneur le Prince aurait jugé à propos pour leur satisfaction de ne les esconduire. Ensuite de quoi il lui aurait plu, par ses Ordres de deuxième et cinquième d'Aoust dernier et

neufième Novembre suivant, de nous le renvoyer pour pourvoir à leur demande et notamment de nous informer de la Naissance, Vie, Mœurs et Capacité de la personne du Sieur Henry Winsheimer, natif de Darmstadt, qu'ils lui ont proposé pour leur Ministre, de quoi Nous étant acquitté et en fait le rapport à Mon dit Seigneur le Prince, Il nous aurait de rechef fait savoir par Son Ordre du trentième Décembre aussi dernier, Son intention être de recevoir le dit Sieur *Winsheimer* pour Ministre, et l'établir en la ville de Bockenheim pour y faire les Exercices de la dite Religion.

En conséquence de quoi Nous avons reçu comme par ces présentes, Nous recevons le dit Sieur *Henry Winsheimer* pour Ministre au dit Comté de Saarverden et lui permettons de s'établir en la dite ville de Bochenoum pour y faire toutes les fonctions au fait de la dite Religion, pour l'assistance et consolation de dits subjects, leur administrant les sortes de Sacremens, qu'ils sont accoutumés de faire.

A Charge de s'y comporter en telle sorte qu'il n'y ait subject de scandale ny de plainte aux Vrais Catholiques Apostoliques et Romains et sans qu'il lui soit permis de dire, enseigner, ni prescher soit en particulier ou en publique, Choses quelconques Contre l'honneur de Dieu, de Sa Sacrée Mère, la très sainte Vierge, ny des Saints.

A Charge aussi d'observer la fidélité à mon dit Seigneur le Prince, comme un de ses vrais légitimes et fidèles subjects.

De quoi il a ce jour d'huy presté le Serment en nos mains et ainsy qu'en tel cas est requis.

C'est pourquoy nous mandons à tous hommes officiers et subjets du dit Comté de Saarverden et autres qu'il appartiendra de le reconnaitre pour vrai et légitime Ministre du dit Comté et en cette qualité lui entendre, déférer et obéir

en tout ce qui concerne les fonctions de la dite Charge, qu'il portera et exercera aux mêmes droits, honneurs, gages, franchises, profits et émolumens, en cependant tels et semblables dont ses dévanciers en la dite charge ont joui, et notamment le dit feu Sieur Holler, sans lui faire mettre ou donner, ny souffrir qu'il lui soit fait, mis ou donné aucun empeschement, aussi le cas échéant lui prester toute ayde, faveur et assistance.

En foy de quoi Nous avons aux présentes signé de Notre main et y fait appliquer le Cachet de Nos Armes. Donné à Bitsch, le vingt sixieme Juillet de l'an mil six cent soixante huit.

L. S. Rommecourt.

Mit dem Jahre 1670 schienen günstigere Zeiten für die Evangelischen zu kommen. Aber sie schienen es auch leider nur! — Dem Grafen von Nassau-Saarbrücken war es mit vieler Mühe gelungen, in den westphälischen Friedensschluß die Zurückgabe der ihm entrissenen Grafschaft Saarwerden einrücken zu lassen. Allein wie bekannt, fand die Ausführung der Friedensschlüsse von Seiten der Machthaber große Schwierigkeiten, und so zögerte auch Herzog Carl von Lothringen mit der Zurückgabe der Grafschaft, bis auf dem Reichstag 1670 ein Schluß gefaßt wurde, laut welchem, bis zu einem definitiven Vertrage, Lothringen die drei metzischen Lehen, die Stadt Saarwerden, Bockenheim und Wibersweiler behalten, die übrige Grafschaft aber, sammt der Vogtei Herbizheim, an Nassau zurückgeben sollte. Der 1679 zwischen Lothringen und Nassau aufgerichtete Vertrag befestigte diese Entscheidung des Reichstags. Nassau trat nun wirklich in den Besitz, und der Glaubenszwang hörte auf. An mehreren Orten wurden wieder

evangelische Prediger angestellt, so zu Lorenzen Joh. Gerlach Arnoldi, aus Gießen; Holler zu Wolfskirchen, Schlosser zu Drulingen, und allmälig fingen die Evangelischen an, sich von der langen Unterdrückung wieder zu erholen.

Aber der bald darauf ausgebrochene Reichskrieg vernichtete plötzlich wieder alle Hoffnung auf Befreiung. Der Graf Gustav Adolph von Nassau hatte durch seine unerschütterliche Treue gegen den Kaiser die Rache der Franzosen geweckt. Sie verheerten die Grafschaft mit Raub, Mord und Brand. Zu dem blutigen Muthwillen roher Soldaten gesellte sich auch noch religiöser Fanatismus. Aller evangelische Gottesdienst mußte wieder aufhören und die Prediger wurden verjagt; katholische Pfarrer kamen an ihre Stellen. Von unmenschlichen Priestern, besonders Jesuiten, angefeuert, zogen die Krieger von Dorf zu Dorf, von Haus zu Haus, mit einer geschriebenen Abschwörungsformel, welche sie die Evangelischen zu unterschreiben zwangen. Viele weigerten sich deß und büßten ihre Standhaftigkeit durch allerlei schwere Peinigung, welche die Bosheit der Bekehrer ersann. Alle Bibeln und protestantischen Erbauungsbücher, deren man habhaft werden konnte, wurden verbrannt. Mehrere Kirchen wurden sogar, auf Befehl des Gouverneurs Comte de Bissy, niedergerissen. Heerdenweise wurden die armen Geängsteten in die Messe getrieben; besonders Reiter thaten sich durch ihre Bekehrungswuth hervor. Selbst Mütter und Säuglinge wurden nicht verschont. Es könnten Beispiele erzählt werden, welche Schauder erregen. Kinder wurden mit Gewalt den jammernden Eltern entrissen und von Jesuiten getauft. Ein damals erschienener Comet ängstete die Gemüther noch mehr[1].

[1] Vergl. die Kirchenbücher dieser Gemeinden und lützelstein. K. A.

In den benachbarten rheingräflichen, lützelsteinischen und hanauischen Kirchen suchten nun die Bedrängten den Trost der Religion. Viele brachten ihre Kinder bis nach Straßburg zur Taufe oder zum Religions-Unterricht, viele feierten daselbst das heilige Mahl, oder ließen sich allda trauen. So beklagt sich noch im Jahr 1691 der katholische Pfarrer Chappuis von Bockenheim in einem Schreiben an den Jesuitenpater Herrmann Klepp, zu Straßburg: „daß Pfarrer Huber, zu St.-Wilhelm in Straßburg, ein Ehepaar von Wibersweiler zu trauen sich erkühnt habe; dies sey durchaus gegen den Willen des Königs, der verlange, daß alle Einwohner dieser Gegend katholisch seyn sollen. Es sey sträflicher Ungehorsam, daß elsässische Pfarrer deutsch-lothringische Unterthanen von der katholischen Religion abziehen. Auch habe er es dem Intendanten berichtet, und dieser habe ihm befohlen, nach Straßburg zu schreiben, damit solcher Unfug künftig nicht mehr Statt finde.“ In dieser Bedrängniß zogen viele Protestanten aus der Grafschaft weg. Manche fielen ab. Andere sahen auf das Beispiel des noch übrigen einzigen evangelischen Pfarrers der Grafschaft, auf Winzheimer, zu Bockenheim, und — Winzheimer schwor 1685 öffentlich ab. Er war um seine Nahrung besorgt gewesen. Zur Rechtfertigung seines Schrittes gab er später eine kleine Schrift in den Druck, worin er in 50 Punkten seine Beweggründe anzeigte. Diese Erklärung ist seicht und enthält nichts als das Gewöhnliche, oft Widerlegte. Er starb in großer Armuth und Verachtung.

Endlich fand Graf Ludwig Kraft von Nassau Mittel, der Bedrückung seiner Unterthanen ein Ziel zu setzen. In Folge des Friedens zu Ryswick räumten die französischen Truppen sein Gebiet, und Ludwig XIV übergab das Land an die Mutter des Grafen, nicht an diesen unmittelbar, weil er in auswärtige Kriegsdienste getreten war. Später wußte sich der Graf des

Königs Geneigtheit zu erwerben; dieser machte ihn zum Obristen des Regiments Boufflers und schenkte ihm sein Land wieder. Die bisher ganz katholischen Kirchen öffneten sich nun wieder den Protestanten, und, weil deren Zahl während der Verfolgung sehr abgenommen hatte, wurden für den Anfang, nur an den vier entferntesten Punkten der Grafschaft noch in dem Jahr 1698 evangelische Pfarrer eingesetzt, jeder mit etwa neun Filialen, um doch jedem Einwohner die Uebung seines Gottesdienstes, so weit es sich vorerst thun ließ, möglich zu machen. Diese vier Prediger waren Gustav Herrenschmidt, von Ulm, zu Pistorf; Johann Albert Vogelmann in Lorenzen, Johann Adam Pfender in Käskastel, und Johann Jakob Lucius in Hirschland, deren Jedem für seine Amtsführung ein Distrikt angewiesen war, welcher drei bis vier der heutigen Pfarrsprengel in sich begriff. Erst im Laufe des folgenden Jahrhunderts erhielten die übrigen jetzt bestehenden Pfarreien ihre eigenen Geistlichen, nachdem sich die in der Verfolgungszeit zerstreuten evangelischen Einwohner wieder gesammelt hatten, nämlich Drulingen 1703, Berg 1712, Bütten 1714, Herbizheim 1721, Altweiler 1726, Weyher 1745, Harskirchen 1749, Wolfskirchen 1757. Mehrere ehemalige Pfarrorte, als Domfessel, Eiweiler, Dermingen, deren Einwohnerzahl, während des Kriegs, besonders abgenommen hatte, wurden jetzt als Filiale mit andern verbunden. Die Kirchengüter, welche alle, laut des Normaljahrs 1624, den Protestanten gebührten, wurden ihnen zurückgegeben. Auch ließ der Fürst, theils auf seine Kosten, theils auf Kosten der Kirchschaffnei, die während des Kriegs zerfallenen oder zerstörten Kirchen zu Altweiler, Diedendorf, Burbach und Hirschland wieder aufbauen.

Aus den Trümmern der vormaligen protestantischen Gemeinde zu Bockenheim erhob sich am andern Ufer der Saar,

auf nassauischem Boden, das Städtchen Neu-Saarwerden. Zuerst standen hier blos einige Hütten der Flüchtlinge; aber seit 1700 fing man an das Städtchen zu bauen, und zehn Jahre später erhielt es durch die landesväterliche Fürsorge des Grafen Ludwig Kraft auch eine Kirche, an welche im Jahr 1710 Herrenschmidt, von Pistorf her, als Pfarrer berufen wurde. Allmälig erholten sich nun die Einwohner von dem Verlust ihrer Güter, die sie bei ihrer Flucht auf der lothringischen Seite hatten zurücklassen müssen. Zwar suchte der Klerus des lothringischen Bockenheims noch immer durch Geld und andere Mittel Proselyten in Neu-Saarwerden zu werben, aber mit dem wachsenden Wohlstande der betriebsamen Bewohner des letztern Orts nahm auch der Proselytismus ab. In Bockenheim selbst und in Alt-Saarwerden hatten sich, nachdem diese von Lothringen an Frankreich gekommen, und der Geist der französischen Regierung milder gegen die Protestanten geworden, auch allmälig Protestanten angesiedelt; sie hielten sich zu Neu-Saarwerden. Aber noch immer durfte kein evangelischer Geistlicher in ihren Wohnungen, bei Taufen, Trauungen, u. s. w., sein Amt verrichten. Seit der französischen Revolution jedoch haben diese Unterschiede aufgehört, und Bockenheim und Neu-Saarwerden bilden jetzt nur Eine Stadt unter dem freundlichen Namen Saar-Union.

Nachdem im Jahr 1745 die Grafschaft Saarwerden zwischen den Familien Nassau-Saarbrücken und Nassau-Weilburg getheilt worden, erhielt auch die kirchliche Verwaltung eine etwas geänderte Gestalt. Für jeden Landestheil wurde ein kirchlicher Inspektor ernannt, der eine zu Neu-Saarwerden, der andere zu Harskirchen; jedem derselben ward ein Freiprediger beigegeben; beide Orte wurden auch der Sitz einer Kirchschaffnei für den betreffenden Landestheil. Zu Beförderung gegenseitiger Bildung und amtsbrüderlicher Verbin-

dung unter den Predigern traten nun, an die Stelle der früher durch die Kirchenordnung eingesetzten Synoden, sogenannte Ministerial-Conferenzen, wo, unter dem Vorsitze des Inspektors, schriftliche Arbeiten der Prediger vorgelesen und beurtheilt, und praktisch-theologische Gegenstände besprochen wurden.

Um endlich den immer wiederkehrenden Streitigkeiten abzuhelfen, welche die Gemeinschaft der Kirchengebäude mit den Katholiken an mehreren Orten veranlaßte, wurde in einer Uebereinkunft des Königs von Frankreich mit Nassau bestimmt, daß Fürst Wilhelm Heinrich von Saarbrücken in seinem Landestheil sechs neue Kirchen bauen sollte und daß, ehe der Bau begonnen, den Katholiken frei stehen solle, die alte oder die neue Kirche zu wählen. Der König selbst gab zu diesen Bauten eine Summe von 30,000 Livres. In Harskirchen, Dermingen, Berg, Weyher und Lorenzen entschieden sich die Katholiken für die alten Kirchen, in denen bisher das Simultaneum geübt worden, und die Protestanten erhielten die neuen schönen Kirchen, welche in den Jahren 1768 und folgenden erbaut wurden, und welche diese Gemeinden noch zieren. Dasselbe geschah durch die Freigebigkeit des Fürsten und durch die Kirchschaffnei später auch in Wolfskirchen und Drulingen.

Die Reformirten hatten ganz besonders durch die Zurücknahme des Edikts von Nantes gelitten, da sie mit den Reformirten des übrigen Frankreichs in Eine Classe gestellt wurden: die meisten ihrer Kirchen waren zerstört worden. Jetzt aber erfreuten sie sich wie vorher der Gewogenheit der nassauischen Fürsten, wozu diese vielleicht auch durch den Einfluß bewogen wurden, welchen die jüngere Linie des nassauischen Hauses, auch von Oranien genannt, deren Namen in der Geschichte der Niederlande glänzen, auf dieselben ausübte. Zuerst erhielt

Diedendorf, gleichzeitig mit den lutherischen Gemeinden, im Jahr 1698, wieder seinen ersten reformirten Prediger mit Samuel de Peradet, der in deutscher und französischer Sprache sein Amt versah. In Altweiler wurde die 1685 von den Franzosen zerstörte reformirte Kirche im Jahr 1723 wieder aufgebaut und bekam 1732 einen eigenen reformirten Geistlichen; desgleichen Burbach und Rauweiler.

Mögen diese Gemeinden beider evangelischer Confessionen, die so schwere Zeiten überlebt, und in Verfolgungen, denen andere längst unterlagen, die Standhaftigkeit wahrer Christen bewährten und wie aus einem läuternden Feuer aus denselben hervorgingen, fortblühen in Liebe und Treue, im Geiste des Herrn, und zur Verherrlichung seines heiligen Namens!

II. Rheingräfliche Gemeinden: die Herrschaften Diemeringen und Finstingen.

Die Herrschaft Diemeringen, mit dem Städtchen gleichen Namens und den Dörfern Razweiler und Dehlingen, machte im 15ten Jahrhundert einen Theil der Grafschaft Saarwerden aus, in deren Mitte sie liegt. Durch Heirath kam Diemeringen um das Jahr 1491 an den Wild- und Rheingrafen Johann VI von Salm, und durch dessen Enkel Philipp an die von ihm gestiftete Nebenlinie der Rheingrafen von Dhaun und Kirburg. Der Wild- und Rheingraf Philipp Franz von Dhaun führte hier die evangelische Religion ein[1]; er selber stand in kaiserlichen Kriegsdiensten. Die Rheingrafen Otto und

[1] In der Grabschrift desselben, vom J. 1561, heißt es: Verum Dei cultum ac veram Evangelii doctrinam, primus in patriam revocavit, suisque restituit. S. J. Ph. Roos, „Einige Nachrichten von dem Wild- und Rheingrafen Philipp Franzen von Dhaun". 1785, Frankf. a. M., in-4°, S. 55.

Friedrich, welche mit evangelischen Herrenhäusern verschwägert waren, bekannten sich zur augsburg. Confession und förderten demzufolge die gereinigte Lehre auch in ihrer Herrschaft Diemeringen. Die Aenderung war schon im Jahr 1575 völlig zu Ende gebracht. Der erste evangelische Pfarrer von Diemeringen, dessen Erwähnung geschieht, ist Carl Dormeyer, welcher 1588 starb. Zu Dehlingen war Johann Pfeifer der erste um 1590. Die Kirche zu Diemeringen war blühend und hatte von 1608 bis 1758 zwei Geistliche, von denen der Eine, ein Diaconus, zugleich Lehrer an der dortigen lateinischen Schule war, und zu verschiedenen Zeiten Razweiler und Dehlingen als Filiale versah. Während der saarwerdenschen Religions-Bedrückung hatten diese, ausschließlich dem lutherischen Glauben zugethanen, Gemeinden verhältnißmäßig weniger zu leiden. Oft dienten sie den Verfolgten aus Saarwerden als Zufluchtsstätten; allein um die Gunst der mächtigen Verfolger nicht zu verscherzen, durften nicht alle Flüchtlinge aufgenommen werden, zuweilen mußte man selbst Wachen an die Kirchthüren stellen, um denselben den Eintritt zu wehren. Mehrere der Rheingrafen hatten durch Klugheit und Tapferkeit den schwedischen und weimarischen Heeren während des dreißigjährigen Krieges große Dienste geleistet, darum nahm Herzog Carl von Lothringen aus Rache die Länder der Rheingrafen ebenfalls weg, im Jahr 1629[1].

Der evangelische Gottesdienst mußte nun aufhören, und der Pfarrer von Diemeringen, Daniel Biermann, entfloh. In dem westphälischen Frieden wurde zwar die Zurückgabe dieser Herrschaft ebenfalls ausbedungen, aber der Herzog von Lothringen zögerte, und erst 1659 kamen die Rheingrafen wieder in Besitz ihres Landes. Im März dieses Jahres wurde

[1] S. Köllner, a. a. O., S. 320.

der evangelische Gottesdienst durch den neuen Pfarrer, Johann Georg Ledermann, wieder eröffnet. Während des französischen Kriegs war zwar von 1674 bis 1684 abermals kein evangelischer Pfarrer in Diemeringen, dennoch wurde hier, durch die Fürsorge des Landesherrn, des Rheingrafen Johann X, der in französischen Kriegsdiensten stand, ununterbrochen evangelischer Gottesdienst gehalten durch den Pfarrer von Dehlingen, Johann Wendling Theurer. Ueberhaupt verloren die Rheingrafen die Sorge für diese Kirche nie aus dem Auge, obgleich sie häufig in dem Dienste auswärtiger Herren standen; sie begabten dieselben mit rühmlicher Freigebigkeit, und schon im Jahr 1693 ließen sie selbst eine Kirchenordnung drucken: „wie es in denen Wild- und Rheingrafschaften mit der Predigt göttlichen Worts, u. s. w., soll gehalten werden (Frankfurt a. M., in-4°),“ in welcher unter andern die stille Beicht und die gemeinschaftliche Absolution anbefohlen wird. Bis zu ihrer Vereinigung mit Frankreich 1793 erfreuten sich nun die Protestanten der Herrschaft Diemeringen der freien Religionsübung.

Anders jedoch hatten sich die Verhältnisse der Herrschaft Finstingen[1] gestaltet. Wie Diemeringen, so war auch sie,

[1] Zur Vervollständigung dieser Nachrichten fügen wir bei, daß der durch Goldmacherei u. a. verschuldete Georg Johann, Pfalzgraf, und dessen Nachfolger, auch das Fürstenthum (principauté) Lixheim mit Helleringen, u. s. w., 1623 an Lothringen verkauften. Doch gehörten diese Orte nie zum elsässischen Kirchenverband. Sie sind jetzt der reformirten Confession zugethan. In Helleringen wurde 1629 der katholische Cultus wieder eingeführt. Erst im Jahr 1832 wurde wieder ein reformirter Pfarrer dorthin ernannt. Die Mönche des Klosters Lixheim versahen früher den Gottesdienst in dieser Gegend. (Guérard, Annales de la Lorraine.)

Wir erwähnen hier auch noch der nahe gelegenen Stadt Pfalzburg, welche der Pfalzgraf Georg Hans im Jahr 1570 an der Stelle des Dorfes

aus dem Erbe der Grafen von Saarwerden, zur Hälfte an die Rheingrafen gekommen; die andere Hälfte erheirathete, nach verschiedenen Wechseln, der Reichsfürst und niederländische Herzog Carl Philipp von Croy. Von den erstern Herren hatte gewöhnlich der eine oder andere seine Residenz im Schlosse zu Finstingen, und durch sie wurde die evangelische Religion in Finstingen und den umliegenden Dörfern eingeführt um das

und Schlosses Einhartshausen erbauen ließ. Er erhielt vom Kaiser Maximilian II ein Privilegium, in welchem den Einwohnern freie Religionsübung nach der augsb. Confession zugesichert ward. Schon im Jahr 1573 fanden sich hier zwei evangelische Gemeinden, eine französische und eine deutsche; an ihrer Spitze standen:

Alexandre Olivier (auch Artus genannt), franz. Pfarrer. Er erhielt aus der lützelsteiner Kirchschaffnei, 1573, 100 Gulden als Beisteuer zu Erbauung eines Hauses.

François de Combles, 1578, franz. Schulmeister.

Johann Artopöus, 1573, deutscher Pfarrer.

Leonhard Reuchlin, 1577, desgleichen.

Israel Achatius, 1578, desgl., später in Weißenburg.

Johann Lygonius, 1581, deutscher Schulmeister.

Andreas Irsanear, 1585, deutscher Pfarrer.

Dieser war der letzte unter den alten; er wurde 1587 vertrieben. Da Pfalzgraf Georg Hans „durch allerhand weitaussehende Unternehmungen, kostspielige inventiones und sonsten während seiner Regierung geführten Oeconomien, in eine tiefe Schuldenlast gerathen", verkaufte er 1583 Pfalzburg nebst den Schlössern und Dörfern Lützelburg, Mittelbronn, Hasselburg, Hiltenhausen und Wilsperg für 400,000 Gulden an Herzog Karl von Lothringen. Dieser befestigte die Stadt, und unter dem Vorwand als seien die Einwohner von der augsburg. Confession abgewichen, gebot der Herzog, im Jahr 1620, daß, wer nicht katholisch werden wolle, auswandern müsse. (Alsatica Palatina MS. Schöpflin. Biblioth.) Die meisten zogen nach Bischweiler. Erst am 26. August 1829 wurde Pfalzburg durch königliche Ordonnanz wieder zu einer lutherischen Pfarrei erhoben.

Jahr 1575, obgleich der Mitherr von Croy, der sich aus politischen Gründen auch eine Zeitlang zum Protestantismus bekannt hatte, zuletzt katholisch blieb. Sieben Geistliche waren bereits gegen das Ende des Reformations-Jahrhunderts in dieser Gegend angestellt. Die Rheingrafen hatten sich dieselben großentheils von der Stadt Straßburg erbeten. Wir finden unter denselben, Anton Reuchlin, 1575 zu Helleringen (Herrschaft Lixheim); Nicolaus Ihn zu Bettbronn und Berthelmingen, 1582; David Copichius zu Niederstinsel und Poßdorf, 1591, welcher 1603 nach Finstingen selbst berufen wurde. Die übrigen evangelischen Pfarreien der Herrschaft Finstingen waren, Schalbach mit Wettingen, und Miedersheim. In Finstingen waren zwei Prediger, von denen der zweite Diaconus und zugleich Lehrer an der dortigen lateinischen Schule war; der erste aber bekleidete das Amt eines Inspectors beider Herrschaften Finstingen und Diemeringen, hielt Kirchenvisitationen und, wie aus einem Schreiben des Inspektors Copichius an Dr Pappus in Straßburg erhellet, auch theologische Convente und Conferenzen mit den ihm untergebenen Pfarrern.

Da indeß die Religions-Verschiedenheit beider Landesherren nicht selten zu Mißhelligkeiten zwischen Katholiken und Protestanten wegen des Besitzes der Kirchen und deren Güter Anlaß gab, so schlossen beide am 13. Januar 1584 einen Vertrag, welcher durch den Burgfrieden vom 3. Juni desselben Jahrs bestätigt wurde. Demselben zufolge und mit Berufung auf den augsburgischen Religionsfrieden, sollten die Katholiken und Lutheraner, mit Ausschließung aller andern Religions-Parteien, freie Religionsübung haben. Den Katholiken wurde zu ihrem Gottesdienst eine Kapelle im Schloß zu Finstingen eingeräumt, aber ihr Geistlicher sollte nicht in der Stadt, sondern entweder im Schloß oder auf dem Land wohnen; auch wurden

die Straßen der Stadt bestimmt, in welchen die Katholiken ihre Prozessionen sollten halten dürfen. In diesem Vertrag verzichtete der Herzog von Croy auf das Patronsrecht bei Berufung evangelischer Pfarrer, so wie auf das Chor der Kirche zu Finstingen, jedoch behielt er sich das Bestätigungs-Recht vor; überdies entsagte er, im Namen der Katholiken, allen Kirchen der Herrschaft, welche er, nebst deren Gefällen, Pfarrhäusern und Pfarrgütern, den Protestanten überließ. Aus diesem Vertrag und besonders aus dessen letztem Artikel erhellet zur Genüge, daß bei weitem die Mehrzahl der Bewohner der Herrschaft damals schon der augsburgischen Confession müsse zugethan gewesen sein.

Als im Jahr 1618 die furchtbare dreißigjährige Kriegesflamme in Deutschland, durch die Erbitterung beider Religions-Parteien längst vorbereitet, aufzulodern anfing, so entstanden auch in Finstingen, durch die vertragswidrigen Eingriffe der Katholiken in die Rechte der Protestanten, Streitigkeiten, welche aber die Landesherren glücklicherweise beschwichtigten. Die kirchliche Ordnung wurde während des Kriegs in Finstingen wenig gestört. Es war befestigt und diente den Bewohnern der Umgegend oft als Zufluchtsstätte. Der Umstand daß die Herrschaft beiden kämpfenden Religions-Parteien angehörte, war für die Stadt von Nutzen; daß übrigens das Land umher keineswegs verschont blieb, dies beweisen zur Genüge die traurigen Schilderungen, die sich in den ungedruckten Briefen des bekannten Dichters Johann Michael Moscherosch befinden, der damals, 1637, rheingräflicher Amtmann in Finstingen war.

Folgender bisher nicht bekannter Brief Moscheroschs aus Finstingen 1640 (straßb. Kirchenarchiv), läßt einen tiefen Blick in das Elend der Zeit thun.

EPISTOLA JOH. MICH. MOSCHEROSCH

AD SAM. GLONER.

S. P. D.

Epigrammatum meorum centuriam, post annos decem secundam, tibi debitor ex visionibus meis factus, consecro, amice. Miraberis simplicitatem; quam si inter scuticas[1] et hinnitus conceptam, natam sciveris, facile spero dabis excusationi. Rusticus jam factus sum; urbanitatis nescius; rudidatis accusari dignus. Ea vero tempestatis hujus lex est. At quomodo, inquis. Dicam: finge quæso, si vis, finge aliquem, æstuante mortis mari inter scopulos voraginesque interituræ patriæ fluctuantem, panem suæ suorumque necessitati, non principis liberalitate, non certo stipendio, non nobili accessorio, non mancipiorum famulitio, sed antiquo patrum more post aratrum — hæc jam sunt præfecti prætorio dignitates — anxie quæsitantem. Et qui nodus est? Inter tela, jacula, tormenta, inter mille pericula, dubiæ vitæ fortunisque insidiantia, custodiam pro equis et jumentis, pro aris et focis agitantem, quasique e specula vigili oculo circumspectantem. Qui, ut laboris tædia, molestias periculique instantis atrocitatem, si non vincere, lenire saltem possim, armis utcunque defensivis, sclopo rotulato a tergo pendente, bombarda manibus versante, sclopeto latera lambente, minori tormento sub veste latitante, ita stans pede in uno, aut obambulans, servas meas, si non manibus, animo tamen juvo atque voce: mihi ipsi, ne nil meditando, mala meditarer,

[1] Scutica, lederne Peitſche.

versus nonnunquam aut epigramma pango. Ita sortis injurias scilicet fallens. En quæ curæ tuum tenent Philandrum! Qui labor cum subitaneus sit et sulcatim rulla et vomere exaratus, ligone et rostro scriptus, exercitatissima ingenii tui stiva, tuique acuminis occa — neque enim colono verba sua invidebis — sarriri posse, debet; cum nec inter turbas vervacta[1], aut exactior cultura quæque jam, pro dolor, concessa. Sperabo fore quandoquidem, ubi eluso Martis fulmine, faventiores candorem venti adflabunt. Has et tibi exopto, amice mi, teque ex voto vivere summà precor.

Vale, e Fenestrangia, X Kal. novemb. 1640.

T. B.

Addictus fide

J. M. Moscherosch.

Dabei übersandte Moscherosch fünf kleine, theils lateinische, theils deutsche Gedichte an Dr J. Schmidt, J. G. Dorschäus, J. C. Dannhauer, Jesajas Rompler[2] und Sam. Gloner, die Summitäten der straßb. Kirche und Schule.

[1] Vervactum, Brachacker.

[2] Ueber Jesajas Rompler, Freiherrn von Löwenhalt (anspielungsweise schreibt er zuweilen Rumpler), einen östreichischen Lutheraner, der zu Straßburg studirte und im Elsaß sich aufhielt, siehe Schultz, „Die Sprachgesellsch. des 17ten Jahrh.“ Berlin 1824, S. 26 ff. — Rompler ist der Stifter der aufrichtigen Tannengesellschaft 1633, deren Zweck war: „alter teutscher Aufrichtigkeit und rainer Erbauung unserer währten Mutersprach sich zu befleissen“. Eine Tanne war das Symbol. Diese Gesellschaft war aber nicht von Dauer. In der Vorrede zu: Des Jesajas Romplers, von Löwenhalt, erstem Gebüsch seiner Reimgedichte (Straßburg 1647, in-4°, bei Joh. Philipp Mülb), heißt es unter anderm:

Das Kloster Lixheim durch die Churfürsten der Pfalz vormals gestiftet, bildete den Mittelpunkt eines kleinen, ohnweit Lützelstein gelegenen Städtchens, das im 17ten Jahrhundert noch befestigt war. Aber schon im Jahr 1528 waren nur noch drei Mönche in diesem Kloster, welche dem Churfürsten Ludwig von der Pfalz klagten, „daß seit nächst gewesender baüerischer entpörung, solcher Widerwillen und Beschwerlichkeit eingerissen, daß sie nicht mehr sicher wandeln mögen, daß das Kloster in ganzen Abfall und Zerrüttung gekommen, und sie ihres Leibes Nahrung nicht mehr haben könnten[1]“. Sie bitten deswegen

„Es ist ein Wunderwerk Gottes, daß in diesem schrecklichen Krieg die Studien nicht ganz ausgetilget, und daß in solchen üblen Zeiten, ja Unzeiten, nicht blos die Studien, die Geld eintragen, sondern auch die Studia humaniora, die mehr zur Ergötzlichkeit dienen, besonders die Poesie in der Mutterſprache, in Schwang gekommen“. Romplers Purismus ist auffallend. Er schreibt: Wält, häftig, Lährhäuser, Bäthäuser, Mänsch, Eutelkeit, rännen, u. s. w. Natur heißt bei ihm Art, Vogt ist jeder Vorsteher, auch der Kaiser; Wigand und Recke steht für Riese und Held, u. s. w. Vergl. Gervinus, a. a. O., III, S. 161.

[1] Wundt, „Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Churfürstenthums Pfalz“, II, S. 250 u. 251. Man findet daselbst eine Reihe von Urkunden, das Kloster Lixheim betreffend. In einer Urkunde vom Jahr 1536 (ebendaselbst, S. 278) sagt Churfürst Ludwig selber: „Nachdem wir befunden, daß das Gotteshaus Lixheim in der Zeitlichkeit in den Abgang wachsen wollen, deswegen uns als dem Klostervogt oder Landesfürsten gebürt hat, ein insehens zu haben, damit es nit gar zu Boden gehe; So haben wir mit Rath, Wissen und Willen des Probsts und Convents gemeldtes Gotteshauses Lixheim verordnet, daß die Gefälle desselben durch einen Schaffner eingebracht und durch unsern Amtmann zu Lützelstein dem Gotteshaus zu gut gehandhabt werden“. — Ueber Wolfgang Musculus, der sich in den Jahren 1526 und 1527 in dem Kloster Lixheim aufhielt, s. m. „Reformationsgeschichte des Elsasses“, I, S. 376, wo aus dem lützelsteinischen Kirchenarchiv berichtet wird.

den Churfürsten, sie zu pensioniren und das Kloster durch einen Schaffner verwalten zu lassen. Dieses geschah auch. Als aber um das Jahr 1550 Churfürst Friedrich II, wegen der in der Pfalz einzuziehenden Klöster mit Papst Julius III unterhandelte und ein päpstlicher Nuntius auch in Lixheim untersuchen wollte, fand er das Kloster ganz leer. Die Mönche hatten es aus Furcht vor einem Gespenst verlassen[1]. Der größte Theil des Klosterguts wurde zu dem Universitätsvermögen von Heidelberg geschlagen.

Es ist bemerkenswerth, daß das evangelische Finstingen eben in diesen schweren Kriegsjahren seinen Glanzpunkt hat. Dieses sonst wenig bekannte Städtchen erhielt einen Namen in der elsässischen Literargeschichte durch Moscheroschs Aufenthalt. Von Finstingen und Püttlingen (Fenestrangia und Puttelangia in Lotharingia) aus schrieb Moscherosch in den Jahren 1637 bis 1640 mehrere Briefe, die theils noch ungedruckt im straßb. Kirchenarchiv sich befinden, theils den sechs Centurien Epigrammatum Joh. Michaelis Moscheroschi. 1666. Francof. beigegeben sind, einer Sammlung kleiner Gedichte, die durch ihren Witz und durch die anschauliche Schilderung der Personen und der Zeitverhältnisse ausgezeichnet sind.

Allein erst nach diesem Krieg kam die eigentliche Noth für die evangelischen Bewohner. Im Jahr 1665 wurde nämlich der rheingräfliche, so wie der Croy'sche Antheil der Herrschaft Finstingen an den lothringischen Prinzen Heinrich von Vaudemont verkauft. Zwar suchte Rheingraf Johann X die Rechte der Protestanten in dem Kaufakte, nach dem Vertrag von 1584, zu sichern, und anfangs hatten dieselben auch alle Ursache mit ihrem neuen Herrn zufrieden zu sein. Der evangelische Pfarrer zu Finstingen, Christoph Prachelius, seit 1666, konnte ungestört sein Amt üben; aber schon unter dessen

[1] Wundt, a. a. O., Th. I, S. 16.

Nachfolger Johann Andreas Keiflin, von Straßburg, seit 1674, zog sich der französische Krieg auch in diese Gegend. Während der letzten zwei Monate des Jahrs 1674 waren Abtheilungen des französischen Heeres hier gelagert; die Stadt wurde geplündert, die Kirche als Stall gebraucht. Im folgenden Jahr wurde zwar wieder Gottesdienst allda gehalten, aber uneingedenk seines Kaufvertrags, schickte der Prinz von Vaudemont vier Stiftsherren nach Finstingen, um den katholischen Gottesdienst in der Stadtkirche zu verrichten. Von jetzt an wurden die Protestanten zurückgedrängt. Am 30. Januar 1680 nahm der Official von Vic, in Begleitung einer beträchtlichen Anzahl von Priestern und auf Befehl des Bischofs von Metz, die Kirche unversehens ein, und die Protestanten, obgleich sie noch einigemal Gottesdienst darin hatten, wurden 1681 völlig ausgeschlossen. Nach Keiflins Abzug, welcher 1679 Pfarrer im Bürgerhospital zu Straßburg geworden, taufte und ermahnte zwar Johannes Luft, sein Nachfolger, noch in den Häusern, aber mit jedem Tag wurde dies gefährlicher, und die Widerrufung des Edikts von Nantes, welche hier mit aller Strenge auch auf die Lutheraner angewandt wurde, bewog den Geistlichen endlich zur Flucht. Auf dem Lande war die Aenderung bereits früher vorgegangen. Von jetzt an waren die Katholiken im Besitz aller Kirchen und Kirchengüter der Herrschaft Finstingen. Viele Protestanten, der Bedrückungen und Quälereien der Proselytenmacher müde, verließen ihr Vaterland, und die verlassenen Wohnungen wurden mit katholischen Anbauern besetzt; Manche schworen ab. Die Wenigen, welche standhaft blieben, suchten Erbauung und Trost in den nahen saarwerdenschen Kirchen; hier wurden während des 18ten Jahrhunderts die Taufen und Trauungen verrichtet, denn kein protestantischer Geistlicher durfte sich in das Finstingische wagen, selbst nicht zu Kranken und Sterbenden.

Umsonst waren alle Bemühungen der Protestanten, die theure Gewissensfreiheit wieder zu erlangen; sie beriefen sich auf den Besitzstand im Normaljahr 1624: als ursprünglich zum deutschen Reich gehörig, wandten sie sich an die höchste Behörde, welcher die Leitung der evangelischen Angelegenheiten auf den Reichstagen anvertraut war, an das hochstehende Corpus Evangelicorum, und selbst an verschiedene ausländische protestantische Höfe. Alles war vergeblich und ihr Zustand wurde noch hoffnungsloser, als die Herrschaft Finstingen 1751 an Lothringen kam, und dieses 1766 mit Frankreich vereinigt wurde. Ungefähr ein Jahrzehend nach dieser Veränderung, als in Frankreich allmälig der düstere Fanatismus zu weichen begann und man so viel von Toleranz redete, da wiederholten sie ihr Gesuch um Gewissensfreiheit bei der französischen Regierung, aber sie waren nicht glücklicher als früher. Ja im Jahr 1788 wollten die Katholiken den finstinger Protestanten selbst noch den Kirchhof nehmen, das einzige Ueberbleibsel ihrer ehemaligen Kirchengüter; es entstand ein langer Prozeß, der aber durch das Parlament zu Nanzig zu Gunsten der Unterdrückten entschieden wurde.

Bei dem Ausbruch der Revolution kam endlich ihre Erlösungszeit. Sie sandten einen eigenen Abgeordneten an die National-Versammlung, der ihre Wünsche vortragen sollte. Die von dieser Versammlung ausgesprochene allgemeine Religions-Freiheit erfüllte ihren Wunsch. Sie erwählten wieder einen Prediger, Ludwig Hauth, von Altweiler; mietheten einen Saal im Schloß zu Finstingen, und feierten am 28. Oktober 1791, zum erstenmal nach mehr als hundertjähriger Unterbrechung, den evangelischen Gottesdienst. Im Jahr 1806 bauten sie eine eigene Kirche zu Finstingen, welche auch die in zahlreichen Dorfgemeinden zerstreuten Protestanten besuchen. Der Consular-Beschluß vom 9ten Germinal XII untergab die Kir-

che von Finstingen, obgleich im Meurthe-Departement gelegen, dem General-Consistorium augsburgischer Confession zu Straßburg. Eine neue Pfarrei zu Gunsten des helvetischen Bekenntnisses wurde im Jahr 1832 zu Helleringen, in dem ehemaligen finstingischen Gebiet, errichtet, mit zahlreichen Filialen, und durch den wohlwollenden Sinn einer erleuchteten Regierung und christlicher Menschenfreunde auch mit einem evangelischen Pfarr- und Schulhause versehen.

III. Aßweiler.

Dieses kleine Dorf, zwischen der alten Grafschaft Saarwerden und der Grafschaft Lützelstein gelegen, bildete bis zur französischen Revolution, da es mit Frankreich vereinigt wurde, eine eigene Herrschaft, welche die Herren von Steinkallenfels von den Herzogen zu Zweibrücken zu Lehen trugen. Unter dem Schutze dieser Herren verbreitete sich hier die evangelische Lehre, und da Aßweiler zu klein schien, um, bei dem damaligen Mangel an Predigern, einen besondern Geistlichen hier anzustellen, so wurde höchst wahrscheinlich diese Gemeinde anfangs von Lützelstein, und später von Lohr aus versehen. Zwar fehlt es an genauern Angaben über die Einführung der Reform an diesem Orte. Allein gewiß ist, daß schon vor der Reformationszeit zwei Leutpriester von Lohr, Johann Gabler, von 1506 bis 1512, und Johann Sagittarius, von 1512 bis 1516, den Gottesdienst zu Aßweiler, als ihrem Filial, versahen; daß die Pfarrei Lohr bis zum Jahr 1587, wo sie einen besondern lutherischen Pfarrer erhielt, durch die Gehilfsprediger von Lützelstein besorgt wurde, und daß die bekannte Reihe der evangelischen Pfarrer von Aßweiler erst mit M. Mader, im Jahr 1646 beginnt.

In den Kriegen unter Ludwig XIV wurde Aßweiler sehr ge-

schont. Aus Erkenntlichkeit für die Kriegsdienste, welche ihm die Herren von Steinkallenfels geleistet, hatte der König, auf dieser Verlangen, einen Schutzbrief ausgestellt, durch welchen Aßweiler unter dem besondern Schirm des Königs stand, so daß auch selbst keine französische Einquartirung hier Statt haben durfte. Seit der Reformation waren keine Katholiken mehr hier, aber eine Kirche für den reformirten Cultus wurde in den letzten Jahren des 18ten Jahrhunderts erbaut durch einen Anverwandten des Hauses Steinkallenfels, den Engländer, von Kathkart. Der Pfarrer dieser Confession, welcher früher von seinen Glaubensbrüdern in Holland eine jährliche Geldunterstützung erhielt, besorgt zugleich auch die in zahlreichen Nachbargemeinden zerstreut wohnenden Reformirten.

Die
evangelischen Landgemeinden
während
des dreißigjährigen Krieges[1].

Wenn es nicht geläugnet werden kann, daß die Beobachtung des Anfangs und der ersten Fortbildung der evangelischen Gemeinden des Vaterlandes manchfache belehrende und erhebende Geistesnahrung gewährt; wenn der Menschenfreund sich mit stiller Freude labet an dem Anblick eines, mit edler Begeisterung, aus tausendjähriger Finsterniß zum Licht des reinen Glaubens sich emporarbeitenden Volkes, so dürfte allerdings die Geschichte vieler unserer Landgemeinden, während der verhängnißvollen Zeit des dreißigjährigen Kriegs, als ein dunkles Gegenstück dastehen, von dem man mit geheimem Grauen den Blick abwendet. Wozu also jenes düstre Gemälde wieder auffrischen, warum es nicht vielmehr mit dem dunkelsten Schleier der Vergessenheit verhüllen? Danken wir dem Lenker der Schicksale, daß diese grauenvollen Zeiten vorüber, daß die Menschen menschlicher geworden sind, und sprechen wir dazu ein gläubiges Amen! — Aber wir antworten: Ist nicht die Geschichte des Staates wie der Kirche, auch in ihren düstersten Zügen und

[1] Der größte Theil der hier folgenden Nachrichten ist aus den Pfarr-Archiven der betreffenden Landkirchen mitgetheilt, Anderes ist aus den in den straßburgischen Sammlungen aufbewahrten Briefen und andern Documenten zusammengelesen worden.

in den engern Rahmen der Localgeschichte gefaßt, eine Lehrerin der Menschen? Lernen die, welche ein erträumtes Eldorado so oft in unerreichbar ferner Vergangenheit oder Zukunft suchen, nicht durch den Hinblick auf solche schwere Zeiten erst recht das Glück der oft undankbar verkannten Gegenwart schätzen? Wird nicht das ängstliche, unter der Last eigener Bedrängniß seufzende, oder an seiner Zeit oft irre werdende Gemüth wohlthätig berührt und erhoben durch die Erinnerung an eine mühevolle Vergangenheit?

Nicht entmuthigt, vielmehr gestärkt fühlt sich der christliche Beobachter also, wenn er an diejenigen zurückdenkt, welche die harte Zeit durchkämpften, an welche diese Zeilen erinnern, und dankbar blickt er auf zum Herrn der Kirche, der, auch unter dem furchtbaren Wehen des Todesengels, unter Kriegsgetümmel und Zerstörung, unter den Heerwagen und dem Blutgeschrei der Vertilger, seine Gemeinde beschützt und erhalten hat und dieselbe, nachdem der Verderber vorübergegangen, verjüngt und schöner aufblühen ließ.

Mit dem Ablauf des 16ten Jahrhunderts hatte die Reformationsbewegung in unserm Elsaß ihr Ende erreicht. Die sehr geschwächte katholische Partei hatte durch die Niederlassungen der Jesuiten (zuerst zu Molsheim, 1580) und der Kapuziner (zuerst zu Oberensisheim, 1603) neue Wurzel im Lande gefaßt, und die Aussendlinge beider Orden arbeiteten thätigst daran, unter dem Schirm der straßburgischen Bischöfe aus den Häusern Lothringen und Oestreich, die eingerissene Ketzerei (nach einem damals sehr beliebten Ausdruck) wieder auszufegen. Die letztern Ordensbrüder wußten ihren Einfluß besonders bei dem Landmann und dem Bürger der kleinern Reichsstädte geltend zu machen; die Jesuiten dagegen benutzten ihre höhere Bildung, um durch ihre Lehrkünste und ihre geschäftige Polemik vornehmlich gegen die streitbare protestantische Akade-

mie zu Straßburg, auf die gebildetern Klassen zu wirken und eine Gegen-Reformation zu Stande zu bringen.

Wie groß die Erbitterung zwischen Katholiken und Protestanten nicht blos in Böhmen, wo der lang drohende dreißigjährige Krieg seinen Anfang nahm, sondern auch im Elsaß war, dies bezeuget am deutlichsten der Federkrieg, der sich bei Anlaß des im Jahr 1617 gefeierten Reformations-Jubelfestes zwischen der Akademie zu Straßburg und den Jesuiten zu Molsheim entspann, und wobei die Wortführer beider Parteien durch exemplarische Derbheit, die oft bis zur ungezogensten Grobheit sich steigerte, nach der ungeistlichen Sitte der damaligen theologischen Kämpfer, an Wahrheit und Lüge, an Schimpf und Ernst, einander schienen übertreffen zu wollen. Den Vorkampf begann der katholische Pfarrer in Franken, Dr Andreas Forner, indem er, zuerst lateinisch[1], dann in deutscher Uebersetzung, in den Jahren 1616 und 1617, eine Streitschrift gegen den Superintendenten von Nürnberg herausgab, unter dem anrüchigen Titel: Evangelischer Hafenkäß, u. s. w. (Caseus ollaris, etc.) Ein evangelischer straßb. Gelehrter, ein ehemaliger Priester, Joh. Bobhard, genannt Schütz, nahm sich alsobald der gekränkten Nürnberger an und verfaßte unter dem erdichteten Namen Publius Æsquillus, die gereimte Gegenschrift: Beschreibung des heil. röm. katholischen Hafenkäß, die, ohne Angabe des Druckorts, 1617 zu Straßburg erschien, und im folgenden Jahr fügte der rührige Verfasser noch den Jubelkram und Meß des heil. römischen und katholischen Hafenkäß hinzu[2].

Dieser drollige Zweikampf machte jedoch bald einem förmli-

[1] Apophoretum gratulatorium. *Ollaris caseus*, quint evangelicus augustanæ Confessionis, 1616. Ingolst., in-4°.

[2] Daß Bobhard Verfasser dieser beiden Satyren sei, erhellet aus (Petr. Rœst) Pseudojubilæum, 1618, p. 183 u. 205.

chen Federkriege Platz. Schon die Titel der in diesem zweijährigen Krieg gewechselten Geschosse geben nur zu deutlich den unfeinen Geist (denn wirklich fehlte es den meisten nicht an Geist) zu kennen, der in ihnen wehete. Gegen die straßburgischen Jubelpredigten und Reden verfaßte zuerst der Jesuit Peter Röst, in Molsheim, eine bittere Gegenschrift, die er Pseudo-Jubiläum betitelte, und worin er mit der kränkendsten Schadenfreude alle gegen Dr Luther und die andern Reformatoren je ausgestoßenen Lästerungen und Lügen auffrischt und zu beweisen sucht, daß die Lutheraner gar nicht Ursache gehabt hätten ein Jubelfest zu feiern. Dagegen sandte ein ungenannter Straßburger ein Präsent einer elsassischen Martinsgans für P. Peter Röst en, in Molsheim, auf sein Lästerschreiben; voller Derbheiten. Auch der bekannte Litterator Oseas Schadäus, Diaconus an der Kirche zum Alten-St.-Peter, übermachte dem Pater ein Fastnachts-Küchlein, aus demselben Teig geknetet. Nun trat Röst's College, Pater Knoll, mit seinem Prädicanten-Feuerzeug gegen die Straßburger auf, die aber den molsheimischen Zundelmann eben so derb abfertigten, und ihm noch als Zugabe einen Wohlverdienten Meßkram für den köstlichen Feuerzeug, den der Jesu-Wider zu Molsheim gefertigt, zusandten. Das Siegel drückte Friedrich Blankenburg, Professor der hebräischen Sprache zu Straßburg, darauf mit seiner Antwort auf Röst's Lästerungen und Säugeschrei, u. s. w., welcher er als Denkspruch den Vers beifügte: „Spricht die Katz zu dem Hund: Würst sind dir ungesund.“ Solch grobes Geschütz aus dem einen, wie aus dem andern Lager, verkündigte die gereizte Stimmung auf beiden Seiten, einen auch in dem Elsasse zum Ausbruch bereiten Vulkan.

Unterdessen war in Böhmen der Krieg wirklich schon angefangen. Der evangelische Churfürst Friedrich von der Pfalz

hatte die von den Böhmen ihm angebotene Königskrone angenommen, aber auch fast eben so bald wieder verloren. Das Elsaß empfand jedoch erst dann die Kriegsnoth, als Graf Ernst von Mansfeld, ein Parteigänger des in die Reichsacht erklärten Churfürsten Friedrich, unversehens im Jahr 1622 von der Pfalz her in das blühende Elsaß einfiel, um seinen Räuberschaaren Geld und Nahrung zu verschaffen. Das offene Land wurde ihnen eine leichte Beute, und Verwüstung, Mord und Raub folgten ihrem Zuge; die schwach befestigten Landstädtchen mußten ungeheure Brandschatzungen bezahlen, und viele Landleute wanderten aus, andere schmachteten, da es eben Winter war, vor Kälte und Hunger dahin. Man wird hier nicht eine Beschreibung dieses Kriegszugs erwarten, von dem man das Nähere in den bekannten Schriften von J. P. Lotich, Laguille, Häberlin, K. A. Menzel, u. A., findet: nur dies verdient Erwähnung, daß Mansfeld's Truppen, obgleich sie einem evangelischen Herrn dienten, in ihren Gewaltthätigkeiten keine Rücksicht auf Religion nahmen. So wurden, z. B., die evangelischen Einwohner von Müttersholz so hart bedrängt, daß viele derselben nach der Schweiz flohen: zwanzig Jahre lang war hier kein Gottesdienst mehr. In Ottweiler wurden viele Bauern von den Soldaten erschlagen, die Kirche verbrannt und hier, wie auch an andern Orten, die Glocken geraubt. Auf 13 Meilen um Zabern her war kein ganzes Dorf mehr zu finden, so berichtet der päpstliche Nuntius in Deutschland, Bischof Carl Carafa[1]. Im Eingang zu der »Renovatio Hürtigheimi-

[1] Incredibile est et inexplicabile, quot tunc Ecclesiæ perierint, quot Ecclesiastici occisi sint et quot sacrilegia perpetrata fuerint, tam ab hæreticis militibus quam a Catholicis ipsis in Diocesi Argentinensi, Spirensi, Wormatiensi et Moguntinensi impune grassantibus et Sacramenta conculcantibus. Sacra vasa servierunt ad ludibrium, oleum sanctum cum Chrismatis liquore ad ocrearum mollitiem, etc. Carafa, Germaniæ sacra. Colon. Agripp. 1639, p. 115 et 116.

schen Kirchenguts, uffgericht A. 1660", heißt es: „Demnach durch vorigen langgewährten Krieg, wie aller andern Orden, also auch zu Hürtigheim, der meiste Theil Burger vertrieben, verjagt, gestorben und verdorben, daß wegen solchen großen Abgangs von Menschen, auch fast miteinander alle zum Bann Hyrcken (Hürtigheim) gehörige Güter in allerhöchsten Abgang und Misbau gerathen und lange Zeit dergestalt verödt zu Egerdten (brach) gelegen", u. s. w. Aehnliches liest man in den meisten Bannerneuerungen aus dieser Zeit.

Zum Glück zog sich Mansfeld bald wieder aus dem Elsaß weg und, da der Kriegsschauplatz sich nun hauptsächlich nach Norddeutschland wandte, so erholte sich das mit reichen Nahrungsquellen gesegnete Land bald wieder, obgleich die Werboffiziere und die Steuereinnehmer unaufhörlich an den Krieg erinnerten. Allein der Sieg, der die Waffen des Kaisers begleitete, und unter ihrem Schutz die Jesuiten, die emsig eine Gegenreformation in Deutschland einzuleiten suchten, führten im Jahr 1628 das berüchtigte kaiserliche Restitutions-Edict herbei, laut welchem alle seit dem passauischen Vertrag 1552 von den Protestanten eingezogenen geistlichen Güter zurückgegeben werden sollten. Dieses Edict verursachte auch im Elsaß große Bewegung und Unruhe; es sollte den seit geraumer Zeit gegen die Protestanten verübten Gewaltthätigkeiten das Siegel aufdrücken, und die fernern Anspüche des Klerus, welcher doch theils freiwillig, theils in Folge gesetzmäßiger Verträge, aus seinen Besitzthümern gewichen war, rechtfertigen. Der protestantischen Gemeinde zu Hagenau war schon im Jahr 1624, vertragswidrig, durch kaiserliche Commissarien, ihre Kirche mit Gewalt genommen und ihr Prediger und Schulmeister verjagt worden. (S. unten: „die evangelische Gemeinde in Hagenau.")

Nach Colmar kam am 25. Oktober 1627 eine kaiserliche

Commission, welche die Bekehrung dieser ketzerischen Stadt eifrig betrieb; in allen Zünften wurden katholische Zunftmeister eingesetzt, alle evangelischen Magistratspersonen verloren ihre Stellen, ein Jesuit wurde als Pfarrer an der protestantischen Spitalkirche angestellt, und die Feier der katholischen Festtage nach dem neuen Kalender anbefohlen. Im Jahr 1629 wollte der Abt von Ebersheimmünster sogar Besitz von dem reichen St.-Petersstift nehmen, allein der Magistrat bewies, daß er dieses Stift keineswegs eingezogen, sondern es rechtlich von der Stadt Bern für 25,508 Gulden erkauft, und sich bereits früher mit den geistlichen Behörden darüber abgefunden habe. Dessen ungeachtet ließ der Abt den Magistrat nach Rom citiren; aber die günstige Wendung, welche die Lage der Protestanten während des Verzugs dieser Procedur nahm, rettete der Stadt dieses wichtige Besitzthum[1]. Auch Straßburg wurde aufgefordert, das Münster, die beiden St.-Peterstifte und das Dominikanerkloster zurückzugeben, und da der Magistrat Einsprache that, so entstand ein Prozeß, der aber im Jahr 1631 wieder aufgehoben wurde. Indeß wurden die evangelischen Domherren, welche noch seit dem Vertrag von Hagenau 1604[2] im Hochstift waren, nun völlig ausgeschlossen, und das so purifizirte Domkapitel betrieb nun emsig das Restitutionswerk in seinem Landesgebiete. In dem Stiftsdorf Lampertheim wurde schon im Jahr 1627 die, seit einem Jahrhundert daselbst geübte, evangelische Religion verboten, der evangelische Pfar-

[1] Balthasar Schneider, Syndicus civitatis Colmar. «Apologia Colmariensis.» 1645, in-4°, Colmariæ.

[2] Der hagenauische Vertrag von 1604 ist abgedruckt im "Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thumb Dechan.... des Stifts Straßburg", u. s. w., 1634, in-4°, Straßb., S. 49. — Vergl. Gumpelzheimer, "Evangelische Religionsgeschichte des Hohen Stifts Straßburg", 1734, S. 33 ff.

rer Bartholomäus Oehri, ein ehemaliger Mönch, wurde verjagt und die Priester des bischöflichen Dorfes Pfettisheim funktionirten hier vier Jahre lang.

Glücklichere Zeiten schienen für das evangelische Elsaß zu kommen, als der große Schwedenkönig Gustav Adolph der für verloren geachteten Sache seiner deutschen Glaubensbrüder zu Hilfe eilte. Sein Erscheinen ermuthigte die uneinigen und unentschlossenen protestantischen Stände Deutschlands wieder; der Sieg war an seine Fahnen gefesselt, der Herr des Himmels selbst schien für die gute Sache zu streiten. Der König drang bis in das Herz des deutschen Reiches vor und selbst dann, als der edle Fürst bei Lützen (1632, 6. Nov.) siegend gefallen war, setzten seine Feldobersten den Krieg gegen den Kaiser mit Erfolg fort.

Straßburg, so wie der Graf von Hanau und andere elsässische Herren hatten sich zeitig für die Schweden erklärt, und die Todtenfeier des nordischen Helden wurde in Straßburg und an mehreren andern Orten des Elsasses mit warmer Theilnahme mit Predigten, Standreden und Gedichten begangen[1]. Unterdessen hatte sich der Kriegsschauplatz dem Elsaß wieder genähert. Der schwedische General Horn fiel mit Heeresmacht in dasselbe ein, eroberte die festen Punkte und setzte die evangelische Religion zu Colmar, Benfelden, Lampertheim, und andern Orten, wieder in die Rechte ein, welche sie vormals daselbst genossen hatte. Mit abwechselndem Glück bekämpften sich nun in dem offen stehenden Lande das kaiserlich-

[1] Matth. Berneggeri, Gustavi Magni Laudatio funebris, in Universitate Argentin. recitata, die X Decembri 1632. — Dr Joh. Georg Dorschei, „Christlicher Klag-Sermon über den hoch betrauerlichen, tödtlichen Fall.... Gustavi Adolphi.... Gehalten auf Verordnung eines hochlöblichen Magistrats zu Straßburg, in der Mittagspredigt im Münster, den 9ten Decembris 1632". Straßb., in-4°, 1633.

spanische und das schwedisch-französische Heer. Denn nach der für Schweden unglücklichen Schlacht bei Nördlingen (1634), hatte diese Macht mit Frankreich ein Bündniß geschlossen. Der kühne Herzog Bernhard von Weimar stand im Jahr 1635 an der Spitze der protestantischen Bundestruppen im Elsaß. Von ihm hing nun großentheils das Schicksal des Landes ab, und um so anziehender mag es sein, auf die kirchliche Lagerordnung und die religiösen Ansichten dieses berühmten Kriegers einen Blick zu werfen, da es seine nicht unzweideutig ausgesprochene Absicht war, das schöne Elsaß und Anderes als einen wohlverdienten Kampfpreis für sich zu behalten[1]. Die Ausführung dieser und anderer weit aussehender Plane hinderte aber sein früher bereits im Jahr 1638 zu Brisach erfolgter Tod.

Bernhard war, nach dem Geiste seiner Zeit, ein frommer Fürst. Er war sehr gewissenhaft im Besuchen des Gottesdienstes und las fleißig in der Bibel und in Arndt's wahrem Christenthum. Sein Hofprediger und ein Diaconus mußten ihn auf allen seinen Kriegszügen begleiten, und an Sonn- und Festtagen, so wie in Wochenpredigten, das Evangelium nach der ungeänderten augsburgischen Confession dem Fürsten und seinem ganzen Hofstaate verkündigen. Ueberdies mußte der Hofprediger, jeden Morgen und Abend, vor dem Zelte des Feldherrn das Gebet verrichten und zu bestimmten Zeiten das heilige Abendmahl reichen. Auch sah der Herzog streng auf die Ausübung religiöser Gebräuche bei seinen Untergebenen. Jedes Regiment hatte seinen besondern Feldprediger, welche zusammen ein Feldconsistorium bildeten, unter der Aufsicht des

[1] Der französische Gesandte, Marquis de Feuquières, hatte dieses dem Herzog Bernhard im Namen König Ludwigs XIII selber angeboten. S. Röse, „Herzog Bernhard der Große", II, S. 66.

Hofpredigers. Vor dem Treffen pflegte der Prediger ein geistliches Lied anzustimmen, sämmtliche Krieger stimmten mit ein und die Feldmusik begleitete den Gesang; eine schöne Sitte, die von Gustav Adolph auch auf die deutschen Truppen Bernhards übergegangen war und welche den Zweck, Muth und Begeisterung in der schweren Stunde zu verschaffen, auf eine edle Weise erfüllte. Dabei war der Herzog duldsam gegen Andersdenkende und ließ in dem eroberten Brisach den katholischen Gottesdienst fortbestehen, obgleich er auch seinem Hofprediger, Daniel Rücker, gebot evangelischen Gottesdienst daselbst zu halten.

Unter den im Elsaß wirkenden Feldpredigern mögen noch folgende hier erwähnt werden: Fabian Schaffart, des hohenlohischen grünen Regiments zu Pferd Feldprediger: Gottfried Hempel, von Breslau, des Generalmajors Johann von Rosen (der tolle Rosen genannt) Prediger; Joh. Mich. Haaß, königlicher Majestät und Cron Schweden Feldprediger zu Benfeld: Johann Körber, schwedischer Feldprediger, welcher bei der Eroberung der Festung Benfeld durch Gustav Horn im Jahr 1632 anwesend war. Von diesen allen wurden Gelegenheitspredigten bei Siegesfesten, Leichenfeiern, u. s. w., gedruckt. Von Körber besitzen wir auch noch ein „Manuale militum, christlicher Soldaten Handbüchlein und schöne Gebet, Gesänge und Historien sowohl für hoh Offiziere als gemeine Soldaten“ (Leipz. 1632, in-12). Ueberdies war schon im Jahr 1631 eine schwedische Feldlager-Kirchenordnung erschienen[1]. Jeder Feldprediger hatte, laut dieser Feldordnung, nicht

[1] Agenda ecclesiastica in Castris sueticis. Sedini 1631, in-4°, 10 unpaginirte Blätter, aus welcher zum Theil obige Nachrichten, zum Theil auch aus Röse, „Herzog Bernhard der Große von Weimar“, 1828, Weimar, 2 Bde, gezogen sind.

blos den Gottesdienst und die geistliche Pflege der Kranken und Verwundeten in dem ihm zugewiesenen Regiment zu besorgen, sondern auch vor versammeltem Regiment täglich das Morgen- und Abendgebet zu sprechen, wobei die Kriegergemeinde ein christliches Lied anstimmte, das mit Pauken und Trompeten begleitet wurde.

Aber freilich war die gepriesene Religiosität des weimarischen Heeres nicht viel mehr als ein eitles Schein- und Formenwerk, und die Weimarianer und Schweden, so gut wie die Franzosen, die Kaiserlichen und die Croaten, verübten unsägliche Greuel an Feind und Freund. Das Andenken daran hat sich durch die noch hier und da im Land vorhandene, nicht unwahrscheinliche Sage erhalten, daß wer in der Schwedenzeit das Vater Unser nicht auf gut lutherisch hersagen konnte, den schrecklichsten Mißhandlungen ausgesetzt war.

Vornehmlich litten aber die evangelischen Gemeinden des Elsasses durch die kaiserlichen Kriegsvölker unter dem blutgierigen Gallas, die Croaten, Lothringer und Spanier. Sie verheerten besonders die hanauischen, ritterschaftlichen und straßburgischen Besitzungen. Mehrere evangelische Dörfer, in der Nähe der Festungen Hagenau, Benfelden, Schlettstadt und Breisach gelegen, wurden bei den mehrmaligen Belagerungen derselben ganz zerstört, wie z. B. Bischweiler, Hanhofen, Widernheim, Boffzheim, Kunheim; das letztere Dorf wurde ganz von den Kriegsleuten Bernhards von Weimar 1638 abgebrochen und alles Holzwerk, selbst das des Dachs der Kirche, in das Lager vor Breisach geführt. Die größte Plage für die armen Landleute waren aber die Nachzügler und einzelnen Banden, die von ihren Heerhaufen getrennt auf Raub ausgingen, und diesen von ihren Schlachtopfern oft mit der unmenschlichsten Grausamkeit erpreßten[1]. Um diesem Unwesen

[1] Um sich einigermaßen einen Begriff von diesen Räuberbanden zu ma-

wenigstens einigermaßen zu steuern, rüsteten Straßburg und die unterelsässische Ritterschaft im Jahr 1639 hundert Mann aus zum Schutz ihrer Dörfer, aber was vermochte diese kleine Schaar gegen die Heerhaufen der Feinde? Auch Hanau wurde eingeladen an dieser Schutzanstalt Theil zu nehmen, allein die Regierung zu Buchsweiler war, wie Wenckers straßburgische Chronik berichtet, so ruinirt und vernichtet, daß ihr durchaus alle Mittel zu Schutzanstalten fehlten.

Namenlos war das Elend, dem das offene Land Preis gegeben war. Viele Dörfer standen verlassen da, ihre Bewohner hatten sich nach Straßburg oder in feste Schlösser, oder in die Wälder und in das Gebirge geflüchtet; der größte Theil des Landes lag unangebaut. Theurung und pestartige Krankheiten, eine Folge der unnatürlichsten Nahrungsmittel und der Anhäufung der in den Schlössern und andern Zufluchtsorten zu hunderten zusammengedrängten Flüchtlinge; eine furchtbare Menge umherstreifender toller Hunde, welche Wuthkrankheit, wie die Geschichtschreiber erzählen, eine Wirkung des von diesen Thieren zu häufig genossenen Fleisches der in den verschiedenen Treffen gefallenen Pferde war, und dann die stäte Bangigkeit und Angst, rafften Tausende von denen hin, welche Schwerdt und Kugel des Feindes noch übrig gelassen hatte.

Die Bevölkerung der Stadt Weissenburg war am Ende des Kriegs auf 140 Bürger zusammengeschmolzen. In vielen Dörfern kamen in den acht oder mehr Jahren, da der Krieg im Elsaß wüthete, keine oder kaum zwei oder drei Tauf- und Hochzeitacten vor, so in Weitersweiler, Hambach, Winters-

chen, lese man nur das „Soldatenleben“, überschriebene Capitel in den Gesichten Philanders von Sittenwald, von Joh. Michael Moscherosch, von Willstätt, der diese Zeiten durchlebte. Der Dichter copirt hier die schreckliche Wirklichkeit. J. M. Moschenrosch starb 1669 zu Worms.

burg, Eckwersheim, Birlenbach, Scharrachbergheim, Andolsheim, Horburg, Altweyer u. a. Die beiden letztern Orte, welche bis auf die Kriegszeit ihre besondern evangelischen Geistlichen gehabt, kamen so herab, daß sie erst im Lauf des jetzigen Jahrhunderts wieder eigene Pfarreien wurden. Das Dorf Obermothern war am Ende des Kriegs so öde und mit wildem Gesträuch verwachsen, daß niemand durchreiten konnte, und in dem Städtchen Oberbronn erinnerte man sich noch lange nachher des Hofs, wo, bei der Rückkehr der Einwohner, mitten unter den verlassenen Wohnungen, sich eine Wolfsfamilie aufhielt. In Zehenacker waren von allen Bürgern nur noch drei Bauern und einige Taglöhner sammt neun Kindern übrig, die andern, berichten die straßburgischen Kirchenvisitatoren im Jahr 1638 an den Rath, sind alle dahin. In Offweiler verkauften die wenigen noch übriggebliebenen Einwohner die Glocke, welche sie selbst 1637 von den Wimmenauern erkauft hatten, um sich in höchster Noth einige Lebensmittel anschaffen zu können: der Sester Weizen kostete 10 bis 12 Gulden. Das Leberthal mit dem Städtchen Markirch, das bis auf die Kriegszeit durch den Anbau der Bergwerke und den Fleiß der Bewohner einen Flor erreicht hatte, den die Zeitgenossen mit den glänzendsten Farben schildern, kam durch den Krieg ganz in Verfall. Noch im Jahr 1634 hatte die dortige französische reformirte Gemeinde eine Kirche aus eigenen Mitteln erbaut. Aber schon im folgenden Jahr zog sich das Kriegsgetümmel auch in dieses friedliche Thal, durch welches eine Straße nach Lothringen führte. Oft kam es in der Gegend zu Gefechten, und eine Redoute, welche auf der Höhe gegen St.-Dié aufgeworfen wurde, trägt noch jetzt den Namen Lüneburger Schanze. Die Bergwerke blieben nun unbenutzt, die Arbeiter zogen weg, die Wohnungen wurden zerstört.

Allen Begriff übersteigt aber die fürchterliche Verheerung,

welche den nördlichsten Theil des Elsasses und das Herzogthum Zweibrücken betraf. Von dieser Gegend entwirft Balthasar Venator, herzoglich zweibrückischer Rath, ein grausenhaftes Bild in einem Schreiben vom 10. August 1637[1], worin er erzählt: „daß der Heißhunger seine unglücklichen Landsleute schon an mehreren Orten des Herzogthums bis zur Menschenfresserei getrieben habe, daß man Meilen weit reisen könne ohne eine lebende Seele anzutreffen; der Reisende müsse, wie in der Wüste, Speise und Trank mit sich nehmen; selbst die Vögel und Mäuse haben sich aus dieser Gegend zurückgezogen!“

Fast die sämmtlichen herrschaftlichen Regierungen und Verwaltungen waren aufgelöst, weil wenig oder nichts mehr zu regieren und zu verwalten war. Die meisten Herrschaften, die Grafen von Hanau, von Rappoltstein, die Herzoge von Würtemberg, die Herren von Fleckenstein, u. a., hatten sich nach Straßburg zurückgezogen. Die Räthe und Amtleute waren auf der Flucht; alle Besoldungsquellen erschöpft. Mehrere derselben sahen sich genöthigt durch Handarbeit für ihren Unterhalt zu sorgen und den Acker, der sie ernähren sollte, selber zu bestellen, dies war selbst in den an das Elsaß grenzenden Gegenden der Fall, die der Krieg weniger berührte. So erzählt der bekannte humoristische Dichter Johann Michael Moscherosch, der als rheingräflicher Rath zu Finstingen angestellt war, in einem an Samuel Gloner, seinen Freund, zu Straßburg gerichteten Brief (datirt Finstingen den 23. Oktober 1640), indem er diesem einige kleine Gedichte übersandte: „Ich bin wie einer der auf dem sturmbewegten Kriegsmeere schwebet, zwischen den Klippen und dem Wogengedräng des untergehen-

[1] Bei Joannis, Miscellanea Hist. palat., p. 155-172, u. p. 175 ibid. (Francof. 1725, in-4°).

den Vaterlandes, der sein und der Seinen Brod und Unterhalt nicht durch die Freigebigkeit eines Fürsten, oder durch einen Ehrengehalt, oder eine gesicherte Besoldung empfängt; sondern ich muß mein Brod selber suchen hinter dem Pflug und ängstlich muß ich mir die zu dieser Arbeit gelegene Zeit ausspähen, unter den Geschossen der Feinde, den Gefahren eines täglich bedrohten Lebens und der stäten Sorge, daß man mir meine Ackerpferde und mein Zugvieh raube. Eine Muskete auf dem Rücken, eine Handbüchse in der Rechten, eine Pistole im Gürtel und eine kleine Schußwaffe in der Tasche, so gehe ich hinter den arbeitenden Thieren her, und um schwarze Gedanken zu verscheuchen, sinne ich auf irgend ein Gedicht'."

Aus dem Bisher gesagten läßt sich leicht abnehmen, daß auch das Schicksal der evangelischen Landgeistlichen unter dem allgemeinen Elende höchst traurig gewesen sein müsse. Den Räubereien und Greuelthaten[2] der Soldaten und der Nachzügler waren ganz besonders sie am meisten ausgesetzt; die Dorfherrschaften hatten sich geflüchtet in feste Orte. Nichts seltenes eben war es in diesem allgemeinen Umsturze, einen schwedischen sowohl als einen kaiserlichen Krieger im geistlichen Gewand einherschreiten zu sehen; dies befremdete Niemanden in einer Zeit, wo man noch nichts von Uniformen wußte und wo der gemeine Krieger seinen Kittel nach Belieben mit einem, seinem Leib bequemern Rock wechseln durfte, sobald jener die Blöße nicht mehr deckte; in der Regel war dies geraubtes Gut. Drückender wurde aber die Plünderung dadurch, daß die Kas-

[1] Dieser Brief Moscheroschs ist oben, unter „Deutsch-Lothringen", ganz abgedruckt worden, S. 154.

[2] So wird in dem Pfarrbuch von Bärstett zum Jahr 1644 von dem Kriegsobersten Bissinger, der Teufelsknecht genannt, mit 300 Soldaten, eine zu Bärstett verübte, unsägliche Schandthat erzählt.

sen, aus denen bisher die Predigerbesoldungen geflossen waren, fast gänzlich durch die Kriegsereignisse waren erschöpft worden, was besonders im Fleckensteinischen und im Hanauischen geschah, wo die Landgeistlichen acht bis zehn Jahre lang keinen Pfennig erhielten und sich auf die kümmerlichste Art durchhelfen mußten. Viele Dorfpfarrer wurden durch die Soldaten von Haus und Hof verjagt, Andere entflohen mit ihren geängsteten Pfarrgenossen in Wälder und Gebirge, oder verließen ihre verödeten Gemeinden wegen gänzlichen Mangels an Unterhalt. Bei dieser Flucht gingen dann die ältern kirchlichen Documente verloren, und zum Beweis, wie allgemein, auch in dieser Hinsicht, die Zerstörung und Kriegsnoth unser Land traf, mag nur die Bemerkung dienen, daß in vielen unserer Landgemeinden alle über diese verhängnißvolle Zeit hinaufsteigenden kirchlichen Papiere und Acten fehlen. Viele der flüchtigen Prediger zogen sich nach Straßburg zurück, wo noch im Jahr 1645 unter andern die Pfarrer von Brumath, von Ernolsheim, von Mittelhausen, von Langenkandel, von milden Gaben lebten. Die Rechnungen, welche der Pfarrer zu St.-Nicolai, Daniel Keck, über diese Art von Wohlthaten von 1640 bis 1650 im Namen des Kirchenconvents führte, sind noch vorhanden. Etliche suchten anderweitige Beschäftigung. M. Emmanuel Hummel, von Straßburg, mußte des Kriegswegen 1636 aus seiner Pfarrei Dinglingen, jenseits des Rheins, entfliehen; er wurde 1644 Pfarrer zu Lahr, aber auch von hier verjagten ihn die Soldaten, und er wurde Informator bei den armen Schülern „zur Rothen Kirche“ (bei dem Gottesacker Gut Leuten bei Straßburg gelegen). Später wurde er „Prädicant der armen Leute vor dem Neuen Thor.“ Dieser erzählt, daß er in seinem Almosendienst oft wie Aaron unter den Todten predigend, gestanden, ja ganze Spitalkärche voll Leichname aus der Pfarrhütte geführt worden, daß viel Leute oft während der

Predigt, wegen üblen Geruchs und andern Ungemachs, in Ohnmacht dahin gefallen[1]."

Andere Prediger gewannen irgend einen festen Punkt des Landes, wo sie unterdessen für ihre eben dahin geflüchteten Pfarrkinder den Gottesdienst versahen. So wurde für Dettweiler, Weitersweiler und Dosenheim auf dem Schloß Herrenstein, für Offweiler ꝛc. auf Lichtenberg, für Sundhausen ꝛc. zu Colmar Gottesdienst gehalten. An sehr vielen Orten wurde während acht bis zehn Jahren gar keine Predigt gehört, z. B. zu Buchsweiler, Müttersholz, Markirch, Ostheim, Rappoltsweiler u. a. Manche Eltern brachten ihre neugebornen Kinder, auch aus den entlegenern Landestheilen, bis nach Straßburg zur Taufe. Insbesondere war Straßburg auch in dieser schweren Zeit eine Zuflucht der Elenden. Hieher flüchtete sich wer konnte, Pfarrer und Gemeindeglieder, um dem Verderben zu entgehen. In der Blatterhauskirche, in der rothen Kirche (jetzt Gutleuten), auch in einigen Pfarrkirchen hielten, aus Vergünstigung des Magistrats und des Kirchenconvents, die vertriebenen Prediger ihren vertriebenen Gemeindegliedern Gottesdienst und reichten ihnen das heilige Abendmahl.

Mehrere evangelische Landgeistliche wurden als gute Beute von den Soldaten gefangen weggeführt, um namhafte Lösegelder von den Gemeindegliedern oder von den Gefangenen selbst zu erzwingen. So wurde der Pfarrer von Beblenheim durch seine Gemeinde mit 1200 Reichsthalern aus den Händen der Lothringer wieder gelöst; ebenso der Pfarrer Friedrich Körber von Ostheim und mehrere andere in dieser Gegend.

Johannes Huber, Pfarrer zu St.-Wilhelm in Straßburg, aber zuvor 1639 noch Pfarrer in Dorlisheim, erzählt: „Am

[1] Hummels Brief vom 22. Febr. 1644. (Straßb. K. A.)

21. März 1639, Morgens vor Tag, als der Flecken Dorlisheim von einer starken Partei lothringischer Völker überfallen ward, bin ich, neben andern bis in 20 Bürgern und 4 oder 5 Weibspersonen gefänglich hinweg geführt, unter der Reiterei, aber zu Fuß, einen ganzen Monat lang, verstrickt und gebunden, zerrissen und elend hin und her geschleppt, und nach vielen Uebelhandeln und gänzlicher Abmattung meiner, nicht anders dann gegen abgenöthigter Verwilligung einer sehr starken und unbilligen Rantzion, durch einen halb französischen, halb lothringischen Verwalter und Amptmann, gegen meiner Obligation, daran der größer Theil gleich baar erlegt wurde, Samstags vor Quasimodogeniti, war der 20. Aprilis, zu Baudonville, oder Pfalzweiler, wiederum auf freien Fuß gestellet worden'.“

Eine bedeutende Zahl von Predigern fand in dieser Schreckenszeit den Tod durch Hunger und Pest, oder durch die Wuth der Soldaten. Laut eines Briefs des berühmten Johann Valentin Andreä, Superintendenten zu Calw, an Samuel Gloner zu Straßburg (dat. 29. Dez. 1635), waren in dem einzigen Land Würtemberg, innerhalb weniger Monate, dreihundert und zwölf Kirchendiener (Sattler, „Geschichte des Herz. Würt.“ VII, S. 150, gibt die Zahl 326 an) weggerafft worden. Auch im Elsaß trat ein besorglicher Mangel an Predigern ein; die meisten Schulen des Landes waren verödet, die Unterstützungsquellen für unbemittelte Studirende waren größtentheils versiegt, und nur wenige Jünglinge hatten Muth und Eifer genug, sich dem gefahrvollen Predigerstand widmen zu wollen. Selbst die Bildungsanstalt zu Straßburg, aus welcher früher

[1] S. Hubers Vorrede zu dessen „Christlicher Dank- und Denk-Predigt bei glücklich vollbrachter Erweiterung und Erneuerung der Pfarrkirch zu St.-Wilhelm in Straßburg“, 1657, in-4°. Straßb. (vulgo „Wilhelmerbüchel“ genannt).

die meisten Gemeinden des Landes ihre Kirchenlehrer erhalten hatten, zählte nur noch Wenige, die sich dem Studium der Theologie widmeten. Dr Joh. Schmidt, der von 1629 bis 1658 Präses des Kirchenconvents zu Straßburg war, sagt deshalb in einer seiner Leichenpredigten: „Wir haben zu seufzen große Ursach, zumal auch darum, weil es leider nunmehr an tüchtigen Leuten, denen das geistliche Väter-, Hirten- und Wächteramt in der Kirche vertrauet werden möchte, an allen Orten mangeln will. Es ist allbereit bei uns, unangesehen, daß wir eine Universität und hohe Schule haben, dahin kommen, daß wir unter unsern Stadtkindern nicht genugsam finden, mit welchen die verschiedenen Pfarrstellen, so bisher auf dem Land herum erledigt worden, möchten versehen werden, müssen uns nach Fremden umsehen und deren Dienst suchen, und habens für eine Gutthat zu achten, wenn sie sich willfährig erzeigen.“ Wirklich bemerkt man auch unter den Landpredigern aus der nächstfolgenden Zeit Mehrere, die aus Pommern, Krain, ja Ungarn eingewandert waren. Von 1632 bis 1638 starben allein in Straßburg und dessen Gebiet 17 Pfarrer. Schon im Jahr 1631 hatte sich der Magistrat gedrungen gesehen, allgemeine Anstalten zu Unterstützung der Pfarrwittwen zu treffen[1].

Viele sonst volkreiche Gemeinden, die stets ihre eigenen Pfarrer gehabt hatten, mußten nun theils wegen Entvölkerung, theils aus Mangel an Predigern, als Filiale mit andern verbunden werden; so Durstel mit Hambach im Lützelsteinischen; Gerstheim mit Obenheim; Horburg mit Andolsheim; Engweiler, Kirweiler und Zutzendorf mit Obermothern. Der Pfarrer von Sessenheim, Joh. Georg Leopard, mußte vom Jahr 1633 bis 1638, um nur das Leben zu

[1] Protok. von Räth und XXI, 9. April 1631.

erhalten, mit Weib und Kindern auf einer Rheininsel in einer ärmlichen Strohhütte sich verkrochen halten, die ihn nicht einmal vor der rauhen Jahreszeit schützen konnte, und hatte mit dem bittersten Mangel zu kämpfen, denn die ganze Gegend war durch den Krieg verheert. Die Bevölkerung des damals hanauischen, seit 1688 katholischen Dorfes Hohatzenheim, welches bis auf den Krieg der Sitz einer evangelischen Pfarrei mit dem Filial Mittelhausen gewesen, schmolz durch Hunger und Pest so sehr zusammen, daß um das Jahr 1646 nur noch zwei Bürger im Dorf waren, und nach dem Krieg wurde Mittelhausen der Sitz des Pfarrers und Hohatzenheim Filial. In der ganzen Gegend, welche das Kirchspiel Sulz und die Aemter Wörth und Lembach begriff, waren nur noch zwei evangelische Pfarrer übrig, welche, wie ein authentischer Bericht sagt, „aus Erbarmen“, herumreisten, um die Sterbenden zu trösten, die heiligen Sakramente zu verwalten und mit den Unglücklichen zu beten. Der eine derselben, der Pfarrer von Sulz, Hieronymus Bancowitz, aus Meissen, war ein rüstiger, muthiger Mann, der, dem Elend des Kriegs Trotz bietend, an seiner Stelle blieb und außer dem auch Lembach und Niederrödern versah. Ein schrecklich treues Bild überstandener Kriegsdrangsale hat der andere dieser beiden Pfarrer, Philipp Kirchner, seit 1632 hanauischer Pfarrer in Morsbrunn, dann zugleich in Preuschdorf und endlich auch im ganzen Amte Wörth, selbst entworfen in einem noch ungedruckten Schreiben an die Regierungsräthe zu Buchsweiler. Als der Verfasser schrieb (datirt Michaelistag 1662), war er Pfarrer zu Bischoffsheim im hanauischen Amte Lichtenau, auf dem rechten Rheinufer; er bittet die Regierung, ihm einige Vergütung zufließen zu lassen, da er während des Kriegs umsonst gedient und sich eine schwere Schuldenlast habe aufbürden müssen, und erzählt dann Folgendes:

„Sobald ich im Jahr 1632 vom Diaconat zu Herlisheim, auf die Pfarr Morsbrunn vocirt worden, ging das Elend gleich an. Das Pfarrhaus ward durch die Soldaten verbrannt und ich mußte mich, auf Verordnung des Amtmanns, zu Wörth häuslich niederlassen. Hier wurde ich durch die Einquartirungen und Plünderung von Franzosen und Kaiserlichen übel geplagt. Das Städtlein wurde von den Croaten erstürmt, wobei auch viele Bürger getödtet oder verwundet wurden; mich selbst nahmen sie gefangen, knebelten mich um den Kopf, daß mir das Blut zur Nase auslief, zogen mir meine Kleider aus und warfen mir ein Paar Schnallenhöseln dar. Ich mußte ihren Raub in's Lager nach Mitschdorf tragen, kam aber Abends mit den Gefangenen und einem Geleit wieder in's Städtlein. Bald zogen die Schweden heran um das Croatenlager zu überfallen, und wir entliefen sämmtlich mit Weib und Kind aus dem Städtlein Wörth, retirirten uns auf die Schlösser Winstein und Schöneck, und ließen unsre ganze Habe in Stich. Dieweil aber ohn Geld auf dem Schloß nichts zu bekommen war, wagte ich's allein und wanderte nach Straßburg; durch den Hagenauer Forst gen Brumath mich schleichend, gerieth ich aber bei Kriegsheim unter streifende Franzosen; die schlugen mich, zogen mich aus und wollten mich erschießen. Ich rief um Hilfe, da kamen vom Feld Fudraschirer und erretteten mich durch Gottes Gnad aus ihren mörderischen Händen. Kam nachher nach Stephansfeld in's (straßburgische) Reiterlager und reiste mit einem Trupp Soldaten bis Straßburg, bewarb mich um Geld und kehrte wieder um. Weil aber alle Dorfschaften voll Soldaten lagen, verließ ich den gebahnten Weg und ging Nachts über rauh Land. Unterhalb Bietlenheim watete ich durch die Zorn; eine Heerde Schweine jagte mir große Furcht ein, doch kam ich glücklich gegen Tag nach Morsbrunn und wollte ein wenig ausruhen in einem zerfallenen Haus; bald kam ein Wolf

zu mir hinein, den ich aber durch mein Geschrei wieder forttrieb. Auf dem Weg nach Fröschweiler traf ich auf einen Trupp Croaten, fiel geschwind zu Boden, da deckte mich Gott mit einem Pfriemenheckel zu, daß sie vorbeiritten und meiner nicht achteten. Kam also mit einem Stück Geld glücklich auf Schöneck an.

„Nachdem die Croaten von Mitschdorf aufgebrochen, kehrte ich mit etlichen Bürgern nach Wörth zurück und übernachtete daselbst. Aber bei Anbruch des Tags überfiel uns ein Trupp Soldaten, jagten mich, nebst einem andern Bürger, auf einen hohen Thurm, unter dem die Sauer in's Städtlein fließt, sprengten uns von der Höhe in's Wasser hinaus; wurden durch der heiligen Engel Schutz erhalten, daß Keinem der hohe Sprung schadete; entronnen also aus ihren Händen und retteten uns in den Wald in eine Spelunk. Da trafen wir zwei Männer an beim Feuer, trockneten uns und erquickten uns mit einem Trunk, den jene die Nacht über gekeltert hatten. Hierauf zogen die Kriegsvölker in's Winterquartier und wir kamen nach Wörth."

Der Erzähler führt noch mehrere ähnliche Plackereien an, denen er ausgesetzt gewesen, und sagt dann ferner, „daß in dem einzigen Wörth, wohin auch viele Landleute geflüchtet, etliche Hunderte an der Pest gestorben seien; oft seien, wann er sie besuchte, Todte und Lebende untereinander gelegen; fast alle waren so schwach, daß Keines dem Andern einen Trunk Wassers reichen konnte. „Was für großen Jammer ich da täglich bei solchen Patienten vor Augen gesehen, ist gar nicht auszusprechen!"

„Als der Frühling herankam und die Landleute wieder aus dem Städtlein zogen, erzählt Kirchner weiter, so überfiel sie der schwarze Hunger, also daß Etliche mit faulem Roßfleische, so hin und wieder bei den Truppenmärschen und Gefechten auf

der Straße war liegen blieben, sich nährten. In Mitschdorf erzählte mir die Müllerin, wie sie in einem Vierteljahr kein Brod gesehen, sondern mit Roßhäuten ihren Hunger gestillet. Ein Bauer von Lampertsloch erhielt sich lange von Schnecken. Zu Preuschdorf haben etliche Kinder einer verstorbenen Frau den Leib aufgeschnitten, Herz, Lung und Leber herausgenommen, gekocht und gessen! Als auf die Osterzeit die Einwohner, wegen neuer Gefahr, sich in den Wald flüchteten, hielt ich mit ihnen auf einem dürren, umgefallenen Eichbaum das heilige Abendmahl und hielten dann mit gebratenen Eicheln unsern Morgenimbiß." Kirchner gesteht endlich, daß er selber vor Hunger oft fast verschmachtet und zuletzt noch in eine schwere Krankheit verfallen, aber durch die treue Hand Dessen oft wunderbar erhalten worden, der auch in Theurung und höchster Noth die Seinen nicht verläßt.

Ein schreckliches Bild der Zerstörung bot demnach, auch in kirchlicher Hinsicht, das unglückliche Elsaß dar. Weniger fühlten zwar die straßburgischen Landgemeinden die Kriegsgeisel; der Gottesdienst wurde hier nur auf kurze Zeit unterbrochen; die Truppen, welche Straßburg im Sold hielt, so wie die Achtung vor ihrem Namen und ihrer seit dem Prager Frieden (1635) übernommenen Neutralität, hielten die Verderber einigermaßen zurück. Allein aus den Berichten der straßburgischen Kirchenvisitatoren von den Jahren 1638 und 1645 erhellet zur Genüge, daß auch diese Landkirchen in religiöser, moralischer und ökonomischer Hinsicht die betrübenden Wirkungen der allgemeinen Verheerung empfanden.

Endlich wurde der westphälische Frieden abgeschlossen. Allmälig, jedoch langsam, erholte sich das Land, die zerstörten Dörfer wurden neu erbaut und der Gottesdienst begann wieder. Um die verödeten Dörfer und Felder wieder mit Bewohnern und Anbauern zu besetzen, sandten die hanauische,

die würtembergische und auch die, an die Stelle der östreichischen getretene, französische Regierung, wie Rosselange in einer 1656 an den Minister Colbert gerichteten Denkschrift über den Zustand des Elsasses, meldet, Herolde und Trompeter in die umliegenden Länder, mit der Einladung, daß wer in den betreffenden Herrschaften sich niederlassen wolle, Wohnhaus und Felder, so viel er deren bauen könne, unentgeldlich sich wählen und eine Zeitlang ohne Abgaben behalten dürfe. Eine Menge fremder Handwerker, Landwirthe und Dienstboten zogen nun herbei, besonders waren es Pfälzer und Schweitzer. Katholiken, vornemlich aber Calvinisten, siedelten sich in den bisher ganz lutherisch gewesenen Landgemeinden an, und diese eingewanderten Schweizer sind großentheils die Stammeltern der zahlreichen, noch jetzt in allen Theilen des Elsasses zerstreut lebenden Reformirten. Ihre Zahl war übrigens in früherer Zeit beträchtlicher als jetzt, da unter dem harten Religionsdruck der Regierungen Ludwigs des XIV und des XV viele sich dem katholischen Glauben zugewandt haben. Auch Wiedertäufer wanderten manche, besonders in das Oberelsaß ein, da man sie eben damals in der Schweiz nicht mehr dulden wollte.

Möchten solche Zeiten des Greuels und der Verwüstung nie wiederkehren! Möchten wir recht innig dankbar die Wohlthat des Friedens erkennen, denn unter ihm allein gedeihet die edle Saat der Sittlichkeit und des wahren Christenthums!

Wie

die Jesuiten und die Kapuziner

in dem Elsaß aufkamen.

Schnell und tief schlug die Reformation Wurzel im Elsaß, und man kann annehmen, daß beinahe zwei Drittheile des Landes im Lauf des 16ten Jahrhunderts sich für die gereinigte Kirchengestaltung erklärt hatten, und überdies stand es bei manchen andern auf der Wage. Nur die dem Bischof und dem Hause Oestreich unterworfenen Bezirke, sammt einigen der kleinern Städte, welche unter deren Einfluß standen, und einer gewissen Zahl von adeligen Familien, welche von Jenen Aemter empfingen und abhingen, blieben bei dem alten Glauben. Aber dennoch regte sich auch hier je zu Zeiten die Lust an der Religionsänderung; der Verkehr mit benachbarten Evangelischen, das Einleuchtende und Biblische ihrer Lehren, und auf der andern Seite der geistliche Druck, den man durch den Gegensatz stärker fühlte; Alles dies vereinigte sich, um die Zukunft der römischen Kirche im Elsaß recht düster zu machen, besonders seit der Religionsfrieden im Jahr 1555 jedem Landesherrn die Annahme der Reformation frei gestellt hatte. Auch wohnten bereits in katholischen Gebieten einzelne Evangelische, die erst weit später durch Machtgebote ausgetrieben wurden. Darum scheint es hier an der Stelle, inmitten dieser evangelischen Zeitbilder, des Contrastes wegen und um das Verständniß der Ereignisse zu fördern, auch den Gegensatz einzureihen, den die mit Erfolg geführte Bekämpfung der Reformation durch Jesuiten und Kapuziner einnimmt. Was

der Bischof des reich dotirten Sprengels von Straßburg that, um den Sturm aufzuhalten, war beinahe umsonst. Die Sache ging ihren Gang fort; es war eine böse Zeit für den Bischof und seine Kirche; der Abfall drohete immer allgemeiner zu werden und der Riß größer. Der Jesuitismus aber ist der Höhepunkt und Nerv des römischen Katholicismus; der sollte nun helfen.

I. Die Jesuiten.

Herr Erasmus, Schenk von Limpurg, Bischof zu Straßburg, kam zuerst auf den Gedanken, durch Jesuiten dem Einreißen der neuen kirchlichen Grundsätze einen Damm in dem Elsasse entgegenzusetzen. Was hauptsächlich diesen gebildeten Prälaten, der vom Jahr 1541 bis 1568 den bischöflichen Stab führte, auf diesen Gedanken verfallen ließ, war der Wunsch[1], dem, unter Johannes Sturms Leitung, so herrlich aufblühenden Gymnasium in Straßburg eine ähnliche, von Jesuiten regierte Anstalt dieser Art entgegenzustellen. Vielleicht mochte auch bei dem Bischof, wie eine fast gleichzeitige Flugschrift andeutet[2], als Nebenabsicht das Bestreben mitgewirkt haben, sich, durch Beförderung dieses der römischen Curie so ergebenen Ordens, bei dem päpstlichen Hof zu rehabilitiren, der ihm, seiner toleranten Ansichten wegen, abhold geworden war. Die Jesuitenschulen sind übrigens ein deutlicher Beweis, daß die Katholiken von den Protestanten gelernt, gleichwie auf der andern Seite auch die Protestanten sich von den Katholiken Manches zu Nutz gemacht haben. Es

[1] Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 34 et 276.

[2] „Freundl. Discurs und Gespräch von der einweyhung der neuen Kirch zu Molsheim", in-4°, 1618, S. 2.

ergibt sich auch schon hieraus, daß das Nebeneinanderleben der Katholiken und Protestanten, aus dem höhern Standpunkte göttlicher Fügung betrachtet, unter mancherlei Reibungen, Feindseligkeiten, schweren Anfechtungen und bitterm Leid, doch auch, unter Gottes Leitung, seine heilsamen Folgen hatte, hat und haben wird.

Als im Jahr 1549 Butzer und Fagius Straßburg hatten verlassen müssen und in den nächstfolgenden Jahren die einflußreichsten Beförderer der Reformation mit Tod abgegangen waren, glaubte man die ihrer vornehmsten Wortführer beraubte Kirchenpartei leichter gewinnen zu können. Der bekannte Jesuit Peter Canisius, der erste Deutsche, der in die Gesellschaft Loyola's eingetreten war, sollte als Werkzeug bei diesem Unternehmen dienen. Mit Hilfe des Papstes und des Jesuitengenerals, und auf Betreiben des Herzogs Albert von Bayern, hatte Kaiser Ferdinand diesem berüchtigten Controversisten gestattet, seine vorderöstreichischen Lande (Breisgau und Sundgau) heimzusuchen. Einen Monat lang im Jahr 1558 hielt sich Canisius zu Zabern bei dem Bischof Erasmus auf, wirkte der, auch in dieser bischöflichen Residenz sich regenden Neuerungslust entgegen und kam dann nach Straßburg. Mit Schmerzen sah er das hier blühende, damals ungefähr tausend Zöglinge zählende Gymnasium[1], von welchem aus die verhaßte Ketzerei, durch den Unterricht, in ferne Lande drang; wohl predigte er in dem Münster, welches während der Interimszeit auf wenige Jahre den Katholiken hatte geräumt werden müssen, aber nur zu bald überzeugte er sich, daß hier keine Bekehrungen zu machen seien, und daß noch weniger, wie er gehofft hatte, ein Collegium der Jesuiten hier könne errichtet werden.

[1] Franc. Sacchini Vita Petri Canisii. Ingolstadii. 1616, in-4°, p. 138 sqq., und Ignatii Agricolæ Historia Provinciæ Soc. Jesu Germaniæ superioris, I, p. 46. (Augustæ Vindel. 1727, fol.)

Erst unter Johann von Manderscheid, dem Nachfolger des Bischofs Erasmus, wurden die Jesuiten feierlich in das Elsaß eingeführt. Im Jahr 1571 brachte er mehrere derselben von einer Reise, die er in die Niederlande gemacht hatte, mit[1], ließ sie in dem Barfüßerkloster zu Zabern wohnen und richtete dort eine Schule für sie ein. Bald erkannte der Bischof den Erfolg seines ersten Schrittes, und im Jahr 1579 begehrte er von dem Ordensgeneral zu Rom Verstärkung für die elsässische Jesuiten-Colonie. Diese ließ auch nicht lange auf sich warten, und am 25. März 1580 eröffnete Pater Jakob Ernfelder eine Erziehungsanstalt zu Molsheim, und wurde erster Rektor des dortigen Jesuiten-Collegiums[2]. Bald nachher schenkte ihnen der Bischof den alten Spital dieser Stadt, und legte im Jahr 1581 mit eigener Hand den Grundstein zu ihrem neuen, schönen und geräumigen Schul- und Wohngebäude. Zu dem Bau gab der willfährige Bischof bedeutende Summen, auch mußten alle Stifter und Klöster des Sprengels beitragen, und obgleich anfänglich von mehreren Seiten her die Steuern verweigert wurden und Murren erregten, so wurde doch bald Alles beigelegt; man verglich sich und zahlte.

Von Molsheim aus verbreitete sich die Wirksamkeit der Jesuiten zunächst in der Umgegend. Ihnen vorzugsweise wurden Pfarrstellen aufgetragen da, wo Ketzer zu bekämpfen waren. So finden wir bereits im Jahr 1579 einen Jesuiten als Pfarrer in Oberehnheim; denn in dieser Reichsstadt regte sich unter den Bürgern die Lust nach dem evangelischen Glauben, welcher in der Kirche St.-Johann, die unmittelbar vor dem Thore der Stadt lag und den evangelischen Herrn von Ober-

[1] Wencker, „Straßb. Chron.“

[2] S. Panegyricus Molsheimensis Acad. 1618. Molsh., in-4°, p. 229. Sotvell Bibl. scriptor. soc. J., p. 618.

kirch gehörte, gepredigt wurde[1]. Durch den wachsenden Einfluß der Jesuiten wurde der Religionshaß, der glücklich entschlummert schien, wieder angefacht; gemischte Ehen, die schon oft Statt hatten, wurden hintertrieben.

Daß gemischte Ehen auch in den höhern Kreisen der Gesellschaft vorkamen, beweist folgendes Document, in welchem Rudolph, Graf von Sultz, im Jahr 1605, seiner evangelischen Verlobten Agathe, verwittweten Gräfin von Hanau, die zärtliche Versicherung gab, daß er sie bei ihrer Religion lassen wolle[2]; er schreibt folgendermaßen:

„Ich Rudolph, Grave zu Sultz, versprich bey meiner Gräf-
„lichen Ehre, oder der T.....l hol mich, daß ich meine künftige
„Gemahlin bei der Religion pleiben lassen, auch im wenigsten
„zum Abfall kein Anlaß geben will. Ich hab droben zwei Bi-
„bleu; hat sie nicht genug daran, so will ich ihr noch zwey kau-
„fen; sie leese nur dapfer und fleißig darinn. Zudem nehme ich
„ihren Leib und nicht ihre Seel. Ich pleib bey meiner Reli-
„gion, darinn ich von Jugend auf erzogen worden bin. Will sie
„nicht in Himmel, so fahre sie in die Höll. So denn Kinder
„anfallen sollten, so wird die Zeit mit sich bringen, in welcher
„Religion sie sollen erzogen werden.

„Rudolph, Grave von Sultz[3].“

[1] S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, III, S. 236 ff. Was einige Jahre später die Jesuiten in Kaisersberg wirkten, davon siehe Laguille, l. c., S. 63.

[2] Dieser Brief ist von Rector Billing zu Colmar abschriftlich aufbehalten worden, ohne Angabe der Quelle, ad paginam 272 seines Buchs: „Geschichte und Beschreibung des Elsasses“, Basel 1782. Wir verdanken dessen Mittheilung der Güte des im Jahr 1839 zu Mülhausen verstorbenen geschichtskundigen Pfarrers Matthias Graf.

[3] Rudolph von Sulz wurde 1606 Unterlandvogt des Elsasses. Agatha,

Die ältern Kirchenbücher, insbesondere diejenigen der um Straßburg her gelegenen Dorfgemeinden im Anfang des 17ten Jahrhunderts, geben höchst bemerkenswerthe Aufschlüsse über das tiefe Eingreifen der Reformation auch in solchen Dörfern, die bisher katholisch geblieben waren. In Stützheim wohnten noch 1658 mehrere protestantische Familien, welche der Pfarrer von Hürtigheim besorgte. In dem Kirchenbuch von Berstett wird unter dem Jahr 1616 berichtet, daß Personen von Mittelschäffolsheim und Bilwisheim am Palmsonntag zu Olwisheim das evangelische Abendmahl empfangen haben, daß der Burgvogt von Rumersheim, ein Lutheraner, sein Kind durch den Pfarrer von Berstett habe taufen lassen, u. s. w.[1] Die evangelischen Actenbücher der Kirchen von Fürdenheim, Quatzenheim, Hürtigheim, Berstett u. A. enthalten vielfache Zeugnisse von dem freundlichen Verhältniß, in welchem die katholischen und evangelischen Unterthanen vor dem Eindringen der Jesuiten miteinander standen. Dieses Alles aber sollte anders werden, seitdem diese Letztern die Herrschaft erlangten. Die katholische Kirche hatte die Gefahr erkannt, in der sie schwebte, und wie nothwendig es sei, die Zügel straffer anzuziehen. Das ward durch die Jesuiten bewirkt.

In ihre Schule zu Molsheim suchten die Jesuiten vorzüglich junge Leute aus höhern Ständen und adeligen Geschlechtern zu locken. Hier sollten auch die künftigen Geistlichen des Landes gebildet werden; theologische Vorlesungen wurden demnach zu Molsheim am 12. April 1592 eröffnet: Pater Theodor Bu-

geborne von Limpurg, Wittwe des Grafen Philipp V von Hanau-Lichtenberg, starb 1605. Die Ehe kam nicht zu Stande, wie es scheint.

[1] Noch im Jahr 1640 wird in dem berstetter Kirchenbuch gemeldet, daß in den zuletztgenannten katholischen Gemeinden eine Anzahl von evangelischen Familien sich befinden, die zur Kirche von Berstett sich halten.

säus[1] war damals Rector der Schulanstalt. Der sogenannte bischöfliche Krieg, der im nämlichen Jahr anfing, störte zwar die Studien, und die Lehrer und Schüler entflohen, als das Heer der Straßburger und ihrer Bundesgenossen sich Molsheim nahete, aber unter dem Schutze des neuen Bischofs zu Straßburg, Herzog Carl von Lothringen, sammelten sie sich bald wieder, und schon im Jahr 1595 trifft man die molsheimer Jesuiten als Güterbesitzer außerhalb Molsheims an[2]. Doch erst im folgenden Jahrhundert erreichten sie ihren Höhepunkt, indem sie wie ein feingesponnenes Netz das Land überzogen und in dem Rath der Fürsten Sitz und Stimme hatten. Schon in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts kam eine Colonie der Jesuiten von Molsheim nach Hagenau, wo, seit dem Jahr 1565, eine ansehnliche protestantische Gemeinde sich

[1] Dieser nämliche war es auch, der den Markgrafen Jakob von Baden, im Jahr 1590, zur katholischen Kirche zurückführte. Schœpflin, Historia Zaringo-Badensis, IV, p. 127.

[2] Unter andern wurde ihnen die Kirche und Meierei Altbrunn, bei Wolxheim, nebst deren Gütern, übergeben. Vor Alters war hier ein Augustinerkloster. In dieser Kirche ist folgende Inschrift: „Von Gottesgeburth MCCC jar LXXXX und VII gezalet gar in der Carwuchen war dis kirchlein in ehren der reinen künigin von bischof Wilhelm von Diest erneuert und vom gemeinen almusen gesteuert.“ — Die Kapelle bei Wiwersheim sammt den dazu gestifteten Gütern erhielten die Jesuiten erst im Jahr 1618, als Beisteuer für ihre neue Academie, durch Bischof Leopold von Oestreich. Laut eines Rechnungsberichts vom Jahr 1628 bestanden in Molsheim zwei Seminarien, die von den Jesuiten geleitet und in diesem Jahr vereinigt wurden: das Carolinum und das Leopoldinum (von Bischof Carl und von Bischof Leopold gestiftet). Sie bezogen ihre Einkünfte an Geld, Wein, Früchten und Holz, unter andern aus den Gütern der ehemaligen Klöster Eschau, Hohenburg, Niedermünster. Sie glichen dem Wilhelmerstift in Straßburg, dem Erasmianum in Basel, dem Collegium Sapientiæ in Heidelberg, u. s. w.

befand neben der katholischen. Kaiser Rudolph II und der Jesuitenprovinzial am Rheinstrom, Dr Heinrich Scheren, benutzten nämlich die Gelegenheit, welche das Absterben des katholischen Stadtpfarrers im Jahr 1604 ihnen bot, um die katholischen Rathsglieder der Stadt Hagenau zu vermögen, sich von dem Bischof einen Jesuiten für jene Stelle zu erbitten. Der erste Schritt war gethan. Bald siedelten sich mehrere an, und schon im Jahr 1607 kam auch die dortige lateinische Schule, die bisher evangelische Lehrer gehabt hatte, in ihre gewandten Hände; durch ihren Einfluß wurden die evangelischen Hagenauer auf die manchfachste Weise beeinträchtigt, bis diese Gemeinde endlich nach dem dreißigjährigen Krieg völlig erlosch. (Siehe unten.)

Seitdem Erzherzog Leopold von Oestreich (1607—1624) die Verwaltnng des Bisthums erhalten, fanden die Jesuiten in ihm einen eifrigen, freigebigen und mächtigen Beschützer. Er übergab ihnen die Kirche und Probstei St.-Fides in Schlettstadt[1], und schenkte dem schlettstadter Jesuiten-Collegium die St.-Valentins-Capelle zu Ruffach, die wegen ihrer Wunder, an Epileptischen bewirkt, berühmt war und beträchtliches Gut besaß. Auch erhielten sie auf Betreiben dieses Prälaten nicht blos im Jahr 1614 den förmlichen Besitz der Pfarrkirche St.-Georg in Hagenau[2], sammt deren anderwärtigem Eigenthum, sondern drei Jahre später trat der Magistrat dieser Reichsstadt, der den vereinten Bitten des Bischofs und des Kaisers nicht zu widerstehen vermochte, ihnen nicht blos das in der Stadt gelegene neue Wilhelmerkloster, sondern auch das außer-

[1] Panegyricus Molsheim. Acad. 1618. Molsheimii, p. 243. Der Verfasser ist P. Jodocus Coccius (Koch).

[2] Bischof Leopold legte auch in eben dem Jahr 1614 den Grundstein zu der neuen Jesuitenkirche in Molsheim. S. Panegyricus Molsheimensis, 1618, p. 261 sqq.

halb Hagenau gelegene ältere Wilhelmerkloster ab, welches seitdem Marienthal genannt und unter den Händen der Jesuiten ein viel besuchter Wallfahrtsort wurde. In gleichem Sinn wie Bischof Leopold wirkte zu eben der Zeit Erzherzog Maximilian, Landvogt im Elsaß, für die Jesuiten. Er erbaute ihnen im Jahr 1614 ein prächtiges Collegium zu Ensisheim im Oberelsaß, und begabte dasselbe durch ein Schreiben aus Inspruck vom 5. Januar 1618 mit der Probstei Oelenberg, und Bischof Leopold schenkte diesem Collegium noch dazu die Klöster St.-Ulrich an der Larg und St.-Morand, sammt deren Einkünften. Der Cluniacenserorden, dem diese beiden letztgenannten Klöster angehörten, beschwerte sich zwar über diese willkürlichen Verfügungen, die der Landvogt und der Bischof mit seinem Eigenthum sich erlaubten; er griff deshalb den Jesuitenrektor zu Ensisheim gerichtlich an und behauptete, das Haus Oestreich habe kein Recht, diese Klöster und Pfründen zu verschenken. Ueber dreißig Jahre dauerte der Prozeß. Unterdessen kam das Elsaß an Frankreich, dessen König, Ludwig XIV, bekanntlich den Jesuiten allen Vorschub that, und so erlangte denn obiger Rektor, Pater Anton Weinhard, durch die königlichen Räthe zu Brisach am 21 April 1654 die Entscheidung, daß jene Schenkung giltig sei, da aus den Archiven erhelle[1], daß das Haus Oestreich, seit mehr denn hundert

[1] Que la maison d'Autriche, comme prince souverain de la haute et basse Alsace, avait acquis le droit de patronage et d'avocatie sur tous les prieurés et commendes de cette nature, qu'elle en avait disposé suivant sa volonté depuis plus d'un siècle, sans avoir eu pour cela recours à aucun général ou supérieur d'ordre, que même dans la distribution et collation desdits bénéfices, elle n'avait eu aucun égard, si les pourvus étaient sujets de l'ordre ou non, mais avait eu uniquement en vue que ces bénéfices fussent employés à de pieux usages, selon que le bien de la province semblait l'exiger. — S. Mémoires de l'État d'Alsace. Manuscript in der schöpflinschen Bibliothek.

Jahren, nach freiem Gutdünken über die Pfründen dieser Klöster gewaltet habe zum Besten der Kirche. So mußte vor diesem Orden das Recht sich beugen.

Von Ensisheim aus wurde im Jahr 1627 auch eine Jesuiten-Colonie nach Colmar verpflanzt, nachdem eben die Angelegenheiten der Protestanten im deutschen Reich nach der Schlacht bei Königslutter im Jahr 1626 völlig hoffnungslos schienen, und der Kaiser und sein Landvogt im Elsaß unumschränkt walteten. Anfangs räumte man ihnen blos die Spitalkirche ein, aber Ludwig XIV übergab ihnen die Probstei St.-Peter, neben welcher sie ein Collegium erbauten und eine Schule einrichteten. Für das Leibliche der guten Väter war nun so ungefähr gesorgt; sie besaßen im Elsaß sechs stattliche Niederlassungen zu Molsheim, Hagenau, Schlettstadt, Russach, Ensisheim und Colmar, die auch nicht kärglich begabt waren, und bereits wurde ruchtbar, wie sie „durch feine Practiken" die Aecker, Wiesen und Reben armer Leute an sich zu bringen wußten[1]. Auch blieben ihre bekannten Hilfsmittel, um Aufsehen zu erregen und Gönner zu erhalten, nicht unbenutzt: Teufelsstücke, Wunderkuren und andere Zeichen des von ihnen gehegten düstern Geistes, sammt dem neu auflebenden Congregationswesen, das seinen Ursprung in den alten Bettelorden hatte[2]. Aber ihr geistlicher Einfluß war doch noch sehr beengt durch die ihnen schroff gegenüberstehende, hochberühmte und von weither besuchte Akademie zu Straßburg, das Boll-

[1] Os. Schad., „Faßnacht-Küchlein", 1619. Straßb., in-4°, S. 208 u. 209.

[2] Im Jahr 1612 wurde mit einem adeligen Jüngling eine feierliche Teufelsbeschwörung in der Jesuitenkapelle zu Molsheim vorgenommen. S. Caroli Memorab. ecclesiast. Sæc. XVII, I, p. 305; und später wurde diese Jesuitenkirche durch ein wunderthätiges Marienbild berühmt, dessen Mirakel man im Jahr 1671 in einer eigenen Druckschrift auskramte.

werk des elsässischen Protestantismus. Eine Gegenfestung zu errichten, einen Wach- und Lärmposten gegen diese alte Ketzerburg in's Land hineinzuschieben, darauf ging jetzt das Hauptsinnen der Jesuitenpartei.

Im Jahr 1617, als man in Straßburg den Jahrestag der Reformation Dr Luthers feierlich beging in den Kirchen und in der dortigen Akademie (denn Straßburg erhielt bekanntlich erst im Jahr 1621 eine Universität), wurde, durch eine Bulle Papst Pauls V und vermöge eines Privilegiums des Kaisers Matthias, die molsheimer Studienanstalt zu einer Universität erhoben und ihr das Recht verliehen: „Baccalaureos und Magistros in der Philosophie, Licentiaten und Doctoren in der Theologie zu creiren." Im Sommer des folgenden Jahrs war der Bau der Kirche und des Collegiums, zu welchem der Fürstbischof Leopold 1614 den Grund gelegt hatte, geendet[1], und nun wurde unter den glänzendsten Festlichkeiten diese Kirche geweiht und die neue Universität installirt. Die guten Väter hatten es recht geflissentlich darauf angelegt, mit so viel Geräusch als möglich in die Welt einzutreten, und nun wurden alle Mittel dazu aufgeboten; denn von jeher war es einer der Grundsätze des Jesuitenordens, auch durch äußern Schimmer auf die Einbildungskraft der Menge zu wirken. Dieser Zweck wurde auch vollkommen erreicht, indem sie sich durch diesen Aufwand in den Ruf der reichsten Ordensleute brachten und bald das Orakel des katholischen Elsasses wurden. Der Bischof Leopold war in Person zugegen nebst vielen vorneh-

[1] „Nicht ohne Beschwerung des gemeinen Mannes, der frohnen mußte." S. „Freundlicher Discurs und Gespräch von der einweyhung der neuen Kirch zu Molsheim, ihrem anfang, progreß und was aus selbiger beyneben der neuen Akademie zu erwarten". 1618, in-4°. In eben dieser Schrift werden die Kosten des Baues auf etliche Millionen berechnet; doch dieses ist wohl zu weit gegriffen.

men Gästen, die er geladen hatte; auch war ein unzählbarer Haufen Neugieriger herbeigeströmt. Trompetenklang und Paukenwirbel verkündeten den Anfang der Feierlichkeit. Nach der Messe und der Predigt wurde fürstliche Tafel gehalten, an welcher auch der Bischof saß. Wie bei Kaiserkrönungen wurde dem Volk ein ganzer gebratener Ochse, mit Kapaunen, Spanferkeln und Bratwürsten gespickt und mit Wildpret und Geflügel gefüllt, Preis gegeben und aus einem Röhrbrunnen sprang rother Wein [1]. Drei geistliche Comödien: „von Carolo Magno dem Gottesfürchtigen, dem Weisen und dem Ueberwinder“ beschlossen die Festivität.

Aber auch auf andern Weg wurde die neue Lehranstalt bald ruchtbar und machte den Buchdruckern viel Arbeit; denn nicht blos wurde die Existenz der jungen Universität in einigen hochtrabenden Lobschriften der Welt bekannt gemacht [2], sondern es entspann sich auch alsobald ein hitziger Federkrieg zwischen beiden Hochschulen Molsheim und Straßburg. Schon die Errichtung der Universität Molsheim veranlaßte allerlei Widerreden bei ihren ältern Schwestern. Ein witziger Kopf, Gottlieb Dachtler, (Theophiles Elychnius), faßte dieselben in einer Satyre [3] zusammen, die das Gepräge der Originalität an sich

[1] Joh. Walters „Straßb. Chron.“ MS., fol., S. 175. – Wencker, in seiner handschriftlichen Chronik, erzählt, man habe während der viertägigen Festfeier vier Fuder Wein springen lassen.

[2] Außer dem schon erwähnten Panegyricus Acad Molsheim. erschien von Jodocus Coccius, Inauguratio Collegii Soc. Jesu. Molsheim., 1619, in-4°, und Primitiæ Acad. Molsheim., 1618, in-4°. Alle zu Molsheim gedruckt.

[3] Theophili Elychnii, Relatio ex Parnasso. 1619. Straßb., in-4°. Der Verfasser war straßb. Rathsreferent und Actuarius. Dachtler, welcher das Pseudonym Elychnius annahm, man weiß nicht wohl warum, findet sich nicht in den literar-historischen Werken von Gervinus, Vil-

trägt. Ihr Hauptinhalt ist folgender: An dem Hoflager Apolls, des Regenten auf dem Berg Parnassus, erscheint eine Gesandtschaft der Väter der Gesellschaft Jesu, um demselben eine das Wohl ihrer Gesellschaft betreffende Bitte vorzutragen. Sie hatten die sämmtlichen rheinischen Akademien vor Apolls Obergericht citirt. Aber schon Anfangs begegnet den Vätern voll böser Vorbedeutung das Unangenehme, daß man ihnen den Eintritt in das geheime Cabinet des Fürsten, der ihnen sonst auf Erden so leicht verstattet wird, verweigert. Der Beherrscher des Reichs der Künste und der Wissenschaften hatte dieses Ordens Mitglieder weder „erkannt“ noch „approbirt.“ Nachdem er mit seinen Vertrauten heimlich Rath gehalten, sendet er einen derselben, Jac. Aug. Thuanus, ab, um dieselben zu empfangen. Zuerst werden die heiligen Väter unwillig über die geringe Aufmerksamkeit, die ihnen durch diesen einfachen Willkomm zu Theil wird; doch bald verwandelt sich ihr Zorn in Furcht und Mißtrauen, als sie Thuanus erkennen, der ihrem Streben in Frankreich und sonst stets so hinderlich gewesen und ihre wohlangelegten Plane so oft hatte scheitern machen. Jetzt geberden sie sich, nach der wohlbekannten Geschmeidigkeit ihrer Grundsätze, auf einmal bescheiden und unterthänig. Sie hatten sich zwar mit einer sorgfältig ausgearbeiteten

mar u. A. erwähnt. Er hätte es wohl verdient. Er war ein satyrischer Schriftsteller im Geiste Moscheroschs. Er verfaßte, außer den erwähnten Schriftchen: „Affenspiel der Bettelmönche mit dem heiligen Evangelio“, 1613, in-8°. — „Von den Janizaren des Pabsts“ (Jesuiten). – Leberis Jesuitica, das ist Jesuiterischer Schlangenbalg, darinnen gewiesen wird, in welchen Stücken die Jesuiter den alten Bettelmönchen, Predigern und Parfüssern gleich, und also kein neuer Orden seyen, sondern nur, wie ein Schlang, ein neuen Balg angestreift“. Frankfurt a. M., 1611, in-4°. Vergl. übrigens Flögels „Gesch. der komischen Literatur“, III, S. 381. Deckherr, De scriptis adespotis., p. 336.

Anrede an König Apoll versehen; allein diese bleibt unbenutzt, da sie nicht vorgelassen werden und sie dem Bevollmächtigten Apolls sogleich ihre Bitte vortragen müssen. Diese Bitte ist: „Da die neugestiftete Akademie zu Molsheim überall verkleinert werde, so haben die Patres die rheinischen Akademien alle hieher beschieden; der König möge nun denselben befehlen, ihre Akademie zu Molsheim künftig mit mehr Respekt zu behandeln.“ Der ernste Thuanus geht nun in das königliche Cabinet zurück und bald erscheinen als Apolls Commissarien, um diesen Streit zu schlichten: Jacobus Faber Stapulensis, Erasmus von Rotterdam und Johannes Gerson. Auch traten die angeklagten Akademien zur Verantwortung näher. Cöln und Mainz sagen: Sie hätten sich bisher aller Urtheile über die neue Akademie enthalten. Wenn sie übrigens durch diese auch einige Schüler verlieren sollten, so mache ihnen dies wenig Kummer, da jede Akademie eine Zeit des Flors und wieder eine Zeit der Abnahme habe. Freiburg erklärt, es sei eben dieser Meinung; übrigens wisse es wohl, daß die neue Akademie der seinigen zum Trotz sei gestiftet worden, weil es die Jesuiten nicht habe zulassen wollen. Basel, Straßburg und Heidelberg meinen, sie, als protestantische Akademien, würden mit der Molsheimer nicht leicht in Berührung kommen. Die Commissarien sprechen hierauf die rheinischen Akademien los und Apoll bestätigt das Urtheil, in dessen amtliche Ausfertigung noch die Clausel eingerückt wurde, „daß die Loyoliten oder deren Promotoren, als unfriedliche Leute, in Ewigkeit nicht in Parnassum kommen sollten.“ Schließlich wurden die Abgeordneten der rheinischen Akademien, mit Lorbeeren bekränzt, zur königlichen Tafel gezogen.

Doch dieser kleine Federkrieg verstummte, oder verlor sich unter dem Sturm, der bei Anlaß des straßburgischen Reformations-Jubelfestes ausbrach. Schon in den, bei Eröffnung der

Universität Molsheim an den Tag getretenen, Schriften wehete der glühendste Ketzerhaß, und in der an Bischof Leopold, den Gründer dieser Universität, gerichteten Vorrede einer derselben wurde unverhohlen ihm das Beispiel seines Bruders, des Kaisers Ferdinand II, zur Nachahmung vorgehalten, der zwar auch den Ketzern in Böhmen bei seiner Krönung Treue und Schutz zugeschworen habe, aber zuvor in der Sacristei gelobt hatte, nichts der Kirche Nachtheiliges ihnen zu halten[1]. Unter solchen Umständen war vorauszusehen, daß die beiden Akademien, Straßburg und Molsheim, bald scharf an einander gerathen würden. Der Anlaß war folgender.

Der Churfürst von Sachsen, als Haupt der protestantischen Union, hatte nämlich in einem Rundschreiben vom 21. August 1617 sämmtliche evangelische Stände Deutschlands eingeladen, den hundertjährigen Gedächtnißtag der lutherischen Reformation hochfestlich zu begehen, und auf dem Tag zu Heilbronn wurde die nähere Abrede getroffen. Dieser Vorschlag fand in Straßburg, wie im ganzen evangelischen Deutschland, den lautesten Beifall, um so mehr, da die Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit bei dem Druck der damaligen Zeit die Herzen wohlthuend ansprach.

Auf Betrieb des Magistrats von Straßburg, der noch im Oktober dieses Jahrs besondere Umschreiben erließ, schickten sich auch Landau, Speier, Weissenburg und Colmar zur Mitfeier des Jubelfestes an, so wie alle andern Theile des evangelischen Elsasses. In Straßburg und den Landgemeinden des Gebiets wurde am Freitag, den 31. October, Vorbereitungs-Gottesdienst und Beicht gehalten; das eigentliche Fest hatte Samstags und Sonntags den ersten und zweiten November statt; an denselben Tagen wurde in allen

[1] Heidegger, Histor Papatus, Amstelod. 1698, in-4°, p. 340.

Gemeinden das heilige Abendmahl gehalten. Die liturgischen Formulare, Gebete, Texte und dergl. waren besonders vorgeschrieben. Der zweite Festtag war hauptsächlich auf die Jugend berechnet, die den Umständen angemessene Sprüche lernte und Denkmünzen erhielt; eine feierliche Ordination junger Geistlicher wurde am ersten Hauptfest in dem Münster gehalten. Auch die Festgesänge waren bestimmt; man hatte dazu vorzugsweise Luthers Kernlieder gewählt: „Ein feste Burg" — „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" — „Herr Gott, dich loben wir". — Und damit auch das Aeußere der Hoheit des Festes entspreche, waren alle Kaufläden und Werkstätten geschlossen, und das Zechen, Schreien, Schwören ward strenger verboten. Die ganze nächstfolgende Woche dauerte die akademische Feier, in Reden und Disputationen bestehend, welche letztere ebenfalls in Druck erschienen[1]. Auch abgesehen von den polemischen Ausfällen, die nach den Gedankenzügen, die der Gegenstand veranlaßte und besonders nach dem Geist, der jene Zeit beherrschte, unvermeidlich waren bei solchen Gelegenheitsreden, mußte schon die Feier des Festes an sich die Empfindlichkeit und den Aerger der jesuitischen Nachbarn zu Molsheim reizen; ein Wort gab das andere und daraus entspann sich eine Reihe von Zankblättern und Streitschriften, die der beiderseitigen Kampflust auf dem Papier Luft machten — ein ahnungsvoller Vorkampf des furchtbaren Religionskrieges, der dreißig Jahre lang das Elsaß und ganz Deutschland verheerte.

Eine der ersten dieser Schriften war die des molsheimer Jesuiten Peter Röst Pseudojubilæum a Lutheranis celebra-

[1] „Vierzehn christliche Predigten an dem evangelischen Jubelfest der Kirche zu Straßburg", 1618, in-4°. — Jubilæum Lutheranæ Academiæ Argentorat., 1617, in-4°.

tum[1], worin alle die längst bekannten und größtentheils offenbaren Verläumdungen der Jesuiten Gretser, Vetter, Keller, Heiß u. a. absurde Fabeln über Luthers Geburt und Tod, seinen Bund mit dem Teufel und andere Aufhetzungen, womit diese zum endlichen Bruch des Religionsfriedens anreizten, wieder aufgewärmt waren. In einer gelehrten Gegenschrift trat Dr Isaak Fröreisen, ein junger straßburgischer Theologe, gegen die Verunglimpfer Luthers auf; aber seine Schrift kam wenig unter das Volk, denn sie war lateinisch[2]. Doch bald schalt man sich in deutscher Zunge; das ging besser und wurde von Mehreren verstanden, und es reicht hin die beredten Titel einiger dieser Schriften zu lesen, um auf deren Inhalt zu schließen. Eine selbst die Schandzunge Weißlingers überbietende Schrift, „Prädikanten Feuerzeug“ betitelt, wurde auf der Weihnachtsmesse 1618 zu Straßburg verbreitet[3]; der Verfasser stellt darin die Feier des Jubiläums als ein Affenspiel dar und specificirt die dabei gehaltenen Predigten und Reden als eben so viele Angriffe auf sämmtliche katholische, geistliche und weltliche Regenten; die aus denselben ausgehobenen Stellen, von denen einige allerdings heftig sind, begleitet der Verfasser mit schalen Einwürfen, z. B., der lutherische Glaube sei nur erst hundert Jahre alt, von

[1] Ap. Joh. Hartmann, Molsheimii, in-4°, 1618.

[2] Vindiciæ Lutheranæ 1618. Ursprünglich war es eine zu Jena gehaltene Disputation.

[3] Os. Schadäus, „Straßb. Faßnachtküchlein“, S. 191, nennt den Pater Theodorus Reeß, Rector des Jesuitencollegiums in Molsheim, als Verfasser; nach Andern war es der Pater Knoll. Siehe oben S. 164. Eine andere Streitschrift: „Klarer Augenspiegel, den alten, wahren katholischen Glauben von der neuen, falschen, sectischen Lehr zu unterscheiden“, war schon 1617 zu Molsheim von einem der dortigen Jesuiten herausgekommen.

Anfang der Christenheit sei das Papstthum gewesen und dergl. Dieser Angriff wurde von Straßburg aus mehrfach beantwortet, nicht ohne Witz und Geschick. Ein Poet sang einen „wohlverdienten Meßkram für den köstlichen Feuerzeug, welchen ein Jesuwider zu Molsheim wider die Straßburgischen Jubelpredigten geschmiedet," mit oft glücklichen Einfällen. Ein Andrer schickte dem „Molsheimischen Zundelmann eine gebührliche Abfertigung" zu. Auch kam einer auf den Einfall „Ein Präsent und Verehrung einer elsässischen Martinsgans für Pater Peter Rösten lästerlich gefälscht Jubeljahr" zuzurüsten, und Fried. Blankenburg, Professor der hebräischen Sprache, erwiderte ebenfalls auf die „Lästerungen des Jesuiten P. Röstius in dessen Pseudojubiläo und Saugeschrei."

Am thätigsten nahm sich des Handels an der gelehrte Oseas Schadäus, damals Diaconus in der Kirche Alt-St.-Peter, nachher (1622) Pastor zu St.-Nicolai (starb 1627), welcher zwei eben so reichhaltige als treffende Widerlegungen der jesuitischen Controversschriften herausgab, nämlich die oben erwähnte Abfertigung des molsheimischen Zundelmanns und sein „Straßburgisches Faßnachtküchlein," worin derselbe die jesuitischen Angriffe mit Gründlichkeit abwies und ihren Urhebern die Lust benahm, sich ferner auf den Kampfplatz zu wagen; in der letzterwähnten Schrift nennt er die Jesuiten (S. 189 ff) den Schwanz des apocalyptischen Thiers, schildert ihre Verschlagenheit und Hinterlist in Reden und Thaten und zeigt, wie wenig sie ihren Gelübden der Armuth, der Keuschheit und des Gehorsams nachkommen. Sie schwiegen von nun an. Schadäus war ein für seine Zeit sehr gebildeter Mann, der seine Theologie wohl inne hatte, viele historische Kenntnisse besaß und aus dessen Schriften ein Stre-

ben nach Wahrheit und ein Eifer für Religion hervorleuchtet, welche diesen Mann immer ehrwürdig machen werden [1].

Unter dem Tumult und den Verheerungen des dreißigjährigen Kriegs zerstob die Akademie zu Molsheim. Kaiserliche, Schweden, Weimarianer und Franzosen besetzten abwechselnd das ausgehungerte und menschenleere Elsaß. Erst im Jahr 1651 sammelten sich die Glieder der Jesuiten-Akademie wieder zu Molsheim [2]; eine feierliche Doctorpromotion bezeichnete ihren Wiedereintritt und von nun an, unter französischem Schutz, breitete sich mit jedem Jahr ihr Wirkungskreis weiter in dem Elsaß aus. Sie thaten ihre Regsamkeit auch kund durch die Publication von allerlei Wundergeschichten und ascetischen Schriften, welche oft mit seltsamen Titeln prunkten. Wir erinnern hier nur an ein Liederbuch, welches im Jahr 1665 zu Molsheim erschien unter dem wunderlichen Titel: „Keusche Meerfräulein oder geistliche Gesäng," ein Seitenstück zu dem „girrenden Täublein." (S. oben Theil I, S. 430.) Zur Seite standen den Jesuiten von jetzt an ihre treuen Schildknappen, die Kapuziner, die aber auch oft auf eigene Rechnung arbeiteten. Was diese vereint nun wirkten, kann am füglichsten in die Geschichte einzelner Städte und Dörfer eingeflochten werden. Darum theilen wir hier nur Folgendes noch mit.

Nach Straßburg durften sich die Jesuiten noch nicht wa-

[1] Dieser ganze Federstreit war übrigens nur ein tragi-komisches Vorspiel des grotesken Kampfes um den Evangelischen Augapfel (d. h. die augsburgische Confession), den zehn Jahre später die leipziger Theologen und die dillinger Jesuiten gegeneinander führten, und worin, gleich den buntgemalten Wappenschildern der Ritterzeit, die Fechter mit auf's Lächerlichste ausstaffirten Büchertiteln gegeneinander zu Felde zogen, bis Gustav Adolph kam. Siehe diese pittoresken Titel bei Salig, „Hist. der augsb. Conf.", I, S. 780 ff.

[2] Wencker, „Straßb. Chronik", ad. 1651.

gen, obgleich es nicht an Versuchen fehlte, sie auch hier, in dieses Herz des Elsasses, einzuschwärzen. Bereits im Jahr 1576 hatte sich ein Pater im Johanniterhause zu Straßburg niedergelassen und die Prediger zu Religionsgesprächen aufgefordert. Etwas später schlichen sich Andere bei den in der Stadt noch gebliebenen katholischen Stiftsherren ein und lasen selbst heimlich bei denselben Messe. Die Sache wäre schön im Gang gewesen. Aber der Magistrat, der aus fremder Erfahrung den Jesuitengeist kennen gelernt hatte, erklärte jenen Stiftsgeistlichen, die vertragsgemäß im Jahr 1580 die zehnjährige Erneuerung des ihnen von der Stadt zu leistenden Schutzes verlangten, daß er zur Ausfertigung des Schirmbriefes bereit sei, daß er aber „aus allerhand Motiven“ keine auswärtigen Personen und besonders keine Jesuiten in dem Schirm begriffen haben wolle[1]. Der Widerwille des Volks gegen die Jesuiten wurde durch die Streitschriften in Folge des obigen Jubeljahrs noch gesteigert, und zum Beleg dieser Behauptung theilen wir hier folgenden Brief des Rektors von Molsheim, P. Theodor Reeß, an den Ammeister zu Straßburg, Ulrich Mürschel (Mörschel), mit[2], da er jene Zeit charakterisirt.

„Durch das stäte und vielfältige Schalliren[3] und Stumphiren[4] der Prädicanten zu Straßburg auf allen Kantzeln, auch durch des Schützen[5] und seines Gleichen nichtswürdigen Ge-

[1] S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, III, S. 74.

[2] Dat. Molsheim, den 17. Januar 1621, MS.

[3] Wolfgang Schaller war von 1612 bis 1637 Pfarrer in dem Münster; er hatte an dem Jubelfest besonders stark polemisirt. Es ist dieser Ausdruck eine Anspielung auf seinen Namen.

[4] Stumphiren, d. h. beschimpfen.

[5] Der Straßburger, Jakob Bobhardt, genannt Schütz, der oft in den molsheimer Streitschriften erwähnt wird (jedoch meist nur mit den Initialen J. B. D. S., d. h. Jacobus Bobhardus dictus Schütz), hatte

sellen, unverschambte, unverhinderte, oft widerlegte, falsche Schmachschreiben, sind die Gemüther des gemeinen, unverständigen Pöbels je länger je mehr gegen uns verbittert worden, daß wir da, weniger denn die Türken und Juden, sicher uff den Gassen seindt, da wir doch nichts andres dort (in Straßburg) zu schaffen haben, denn unser Geld auszugeben und die Kaufherren reich zu machen, auch keine Finanzerey (Wucher) zu treiben, werden wir verursacht anders woher, zu unserer geringeren Unannehmlichkeit und mit weniger Kosten unsere Sachen lassen zu kommen[1]."

Dieser Widerwille gegen die Jesuiten dauerte in Straßburg fort, während die Zeitverhältnisse sich immer düsterer gestalteten; — der zweideutige Spottnamen Jesu Wider ging sogar in die Volkssprache über. Indessen hatte die im 16ten Jahrhundert so blühende Reichsstadt ihren Glanz und ihren Reichthum verloren durch eine lange Reihe von verheerenden Kriegsjahren, durch den geänderten Gang des Handels, der nicht mehr von den italienischen Städten den Rhein herab, sondern von den holländischen und englischen Seeleuten geführt wurde und endlich durch innere Parteiung. Französische Heere besetzten das Elsaß, und Straßburg capitulirte am 30. September 1681. Unter dem Schutze Ludwigs XIV und seiner Höflinge gewannen nun die Jesuiten im Elsaß, so wie auch in Straßburg insbesondere, einen weiten Wirkungskreis, ein hoffnungsreiches Brachfeld für ihre Bekehrungen, zu deren Ausführung Gewalt und List ihnen zur

im Jahr 1617 eine beißende und, wie es scheint, volksthümlich gewordene Spottschrift: "Beschreibung des heilig römisch-katholischen Hafenkäß" herausgegeben. Siehe oben S. 197.

[1] Ueber schnöde Behandlung evangelischer Landgeistlicher, die nach Molsheim kamen, war dagegen von der andern Seite her schon früher Klage geführt worden. S. Os. Schadäus, "Faßnachtküchlein", S. 17.

Hand waren. Es ist hier nicht unser Zweck, eine Geschichte des Proselytismus im Elsaß und besonders in Straßburg zu geben[1] und wir haben ja blos erwählt, „vom Aufkommen der Jesuiten“ in unserm lieben Vaterland zu erzählen; auch wird unten mehrfach bei Darstellung einiger Localgeschichten, von dem Treiben der Jesuiten in unserm Lande seit der französischen Zeit die Rede sein müssen; endlich halten wir für ersprießlicher über manche dieser Thatsachen den Schleier der Vergessenheit zu ziehen, da der nicht gerne von Hader und Gewaltthat hört, der ein Freund des Evangeliums der Liebe und des Friedens ist. Es sei uns daher vergönnt, hier blos noch einige Thatsachen, das Aufkommen der Jesuiten in Straßburg betreffend, zu erwähnen.

Als Straßburg eine französische Provinzialstadt wurde, war Franz Egon von Fürstenberg Bischof; dieser Greis hatte noch die von ihm heiß erflehete Wonne erlebt, daß das Münster zu Straßburg, dies herrliche Denkmal mittelalterlicher Baukunst, dem katholischen Cultus zurückgegeben wurde. Er hatte dessen Uebergabe mit den Worten Simeons begrüßt: „Herr, nun laß deinen Diener im Frieden fahren, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen[2].“ Sein Bruder und Nachfolger, Wilhelm Egon von Fürstenberg, der später

[1] Wir verweisen hier auf Ch. Fréd. Bœgner, Études historiques sur l'Église protestante de Strasbourg, considérée dans ses rapports avec l'Église catholique, 1681-1727. Strasbourg 1851.

[2] Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 266. Bischof Franz Egon starb den 1. April 1682. Diesen beiden Brüdern von Fürstenberg, Bischöfen zu Straßburg, wurde damals im Volk allgemein beigemessen, „daß sie die Urheber und Blasbälge“ des langen Kriegs seien, der damals das Elsaß verheerte. Wilhelm Egon von Fürstenberg saß darum eine Zeit lang gefangen zu Wien. Vergl. Han, „Seelzagendes Elsaß“, Nürnberg 1676. S. 279.

Cardinal wurde, fand ein reiches Erntefeld vor sich aufgethan, und an Bekehrungseifer fehlte es ihm keineswegs; dem König hatte er denselben auf einer Reise nach Paris persönlich geoffenbart und nun wurden des Königs Beamte seine treueifrigsten Helfer. Er beschloß ein Seminar für die katholische Geistlichkeit, wie einst Bischof Erasmus gewünscht hatte, in Straßburg zu errichten; laut eines Vertrags mit dem Domcapitel vom 8. Juli 1682, wurde dasselbe in dem Bruderhof, d. h. in dem weitläufigen an das Münster anstoßenden Gebäude, welches einem Theil der Stiftsherrn dieses Doms zur Wohnung gedient hatte, errichtet, und die Jesuiten, unter der Leitung des Pater Johannes Dez, eines der geschicktesten Mitglieder der proselytischen Propaganda in Frankreich, sollten die Lehrstellen in demselben bekleiden. Dieser geübte Jesuit, der sich schon in seinem siebenzehnten Jahr diesem Orden einverleibt hatte, war ein beliebter Kanzelredner und hatte schon in Sédan, wo er Rector des Collége gewesen, sehr eifrig an der Bekehrung der Calviniſten gearbeitet. Dieses auserlesene Rüſtzeug hatte der Jesuitenprovinzial der Provinz Champagne, Lazare Sautereau hiehergesandt. Pater Dez war es, der nun hier drei wichtige Institute in Gang brachte: Das Collége royal, das katholische Seminarium und eine katholische Universität, deren Lehrstellen fast ausschließlich mit Jesuiten besetzt wurden[1]. Nun ging es wacker darauf los, die ver-

[1] Im August 1685 wurde das Collége royal gestiftet, ebenfalls im Bruderhof, und den Jesuiten übergeben. Sie erhielten dazu 4000 Livres von den Domäne-Einkünften des Königs, mit welcher Unterstützung sieben Jahr später die Einkünfte des Kapitels von Seltz, das den Letztern gehört hatte, verbunden wurden. Ordonnances d'Alsace, I, p. 203. — In dem Seminarium stifteten der König und der Bischof-Kardinal von Fürstenberg 34 Freistellen. Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 276. — Durch Lettres patentes wurde im November 1701 die Universität von Mols-

lornen Schäflein wieder einzufangen und in den Schooß der alten Kirche zurückzuführen, wobei die guten Väter sich bekanntlich wohl hüteten, irgend ein Mittel zu verschmähen, für diesen ja so löblichen Zweck. Sie benutzten fleißig die lebhafte Begierde des gemeinen Mannes nach Reichthum. Geld wurde gespendet, zu Aemtern verholfen, öfters noch goldene Berge versprochen und so reichlich für die römische Kirche geworben.

Statt aller andern Belege theilen wir blos wörtlich folgenden Brief eines Neubekehrten an den Jesuitenpater L'Empereur mit:

Edel, Großachtbar und Hochgelahrt, auch Ehrwürdigster Herr Pater!

Ich Endsgemelter Ew. Ehrw. demüthigster Client verwundere mich höchlich, daß mir darumb, daß ich die allein seligmachende Röm. cathol. Religion mit Herz und Mund angenommen, (wie mir versprochen worden) bis anhero weder von dem Marquis von Louvois, noch dem Herrn General Monclar, auch nicht von Ew. Ehrw. meinem Patrono einige Hilfe geschehen; da doch wenn man mir das Versprechen gehalten und mir einen Dienst gegeben hätte, ich nicht allein mein Weib und Kinder, sondern auch noch viel Andre der luther. Lehr und Ketzerey beigethane vornehme Personen und sonst allerlei Leut dem mütterlichen Schoos der Röm. Kirchen alsdann wollt zugeführt haben. Nun aber, da die Widersacher unsrer heil. Religion, ja meine eigenen nächsten Anverwandten sehen, daß ich von Ew. Ehrw. und allen Hohen unsrer wahren Religion ver-

heim nach Straßburg transferirt. Ord. d'Alsace, I, p. 326. — Pater Dez starb am 12. September 1712, als Rektor der katholischen Universität zu Straßburg, in einem Alter von 70 Jahren.

lassen bin, weichen sie zurück, rühmen sich, lachen mich aus, halten mich für einen Spott und sagen: Wo ist dein Pater L'Empereur? wo sind deine Verheißungen? wo ist dein Dienst? dein Römisch Religion? Ists nicht also, daß die Jesuiten goldne Berg versprechen und halten nicht das Geringste? Damit aber unsre Widersacher alle mögen zu Schanden werden, welche mich gleichwohl für nichts achten, will ich Ew. Ehrw. demüthig ersucht und angerufen haben, mich mit einem Aemtlein, ob ichs gleichwohl etwa nicht würdig, großgünstig zu bedenken.

Ew. Ehrw., als meines hohen Patronen demüthigster Client,

Hans Jakob Epp,

bekehrter Burger zu Straßburg.

Noch vorhandene Register führen 3426 Personen auf, die allein in den Jahren 1685 und 1686 in dem Jesuitenhaus zu Straßburg abschworen! Was für Dinge mögen da im Dunkeln geschehen sein! —

Indeß konnte Solches bei dem wohlhabenden und besserdenkenden Handwerker und Bürger nicht eben viele Wirkung hervorbringen, denn nur die niedrigsten Seelen sind im Stand sich um Geld zu verkaufen. Auch für Jene wurde gesorgt. Pater Dez glaubte, oder behauptete wenigstens, gleich bei seiner Ankunft in der Stadt bemerkt zu haben, daß man hier die römisch katholische Lehre entweder gar nicht, oder doch nur sehr unvollkommen kenne, und sich ganz falsche Begriffe von ihr mache. Darüber wünschte nun der gewandte Mann das straßburgische protestantische Publikum zu belehren und wie konnte dies besser geschehen, als von der Kanzel herab? Mit Erstaunen las man daher auf einmal Anschlagzettel in beiden hier gangbaren

Sprachen abgefaßt, welche die Bürger zu diesen versöhnenden Vorträgen einluden und von denen der Deutsche also lautet: „Es wird hiemit kund und zu wissen gethan, daß in währenden zweien Winter- und Christmonaten werden in dem Münster ausgelegt werden alle Artikel des Glaubensbekenntnisses, so die Herrn Protestanten zu Straßburg haben ausgehen lassen, um vor Augen zu stellen, daß ihre Vereinigung mit der römischen Kirche, zu ihrer Seelen Heil eben so nothwendig sei, als sie nach ihrer eignen Glaubenslehre leicht ist. Alle so den Frieden der Kirche lieben, werden eingeladen und gebeten, daß sie aus allen ihren Kräften zu diesem Werk beitragen wollen. Man wird nächsten Donnerstag um zehn Uhr den Anfang machen und gleich nach der Vesper alle Sonn- und Festtage damit fortfahren." — Statt der angekündigten zwei Monate dauerten diese Unterhaltungen drei Monate und zehn Tage. Der Zulauf war, nach der Schätzung des Pater Dez[1], sehr groß; viele hätten eingestanden, sagt er, daß sie bis jetzt von der katholischen Kirchenlehre ganz falsche Ansichten gehabt, und daß die Vorurtheile, die sie bisher gehegt, durch ihn seien aufgehoben worden[2].

Die theologische Fakultät zu Straßburg zog die besondere Aufmerksamkeit der Jesuiten auf sich. Da die Professoren dieser Hochschule als akademische Lehrer so wohl, wie auch als

[1] In der Vorrede zu seiner bekannten Réunion des protestans de Strasbourg à l'église romaine. 1687. Strasb., in-8°. Es erschienen davon mehrere Ausgaben und Uebersetzungen. Der Verfasser macht darin den Uebertritt so leicht, daß es selbst der römischen Büchercensur mißfiel.

[2] Eine ganz entgegengesetzte Wirkung brachten diese Predigten auf den neunzehnjährigen Herrmann Adolph Meinders hervor, der, nachdem er sie fleißig besucht hatte, im Jahr 1685 die protestantische Religion annahm. Meinders starb 1730 als königlich-preußischer Rath. S. Rotermund, „Gelehrt. Lex.", IV, S. 1236.

Kanzelredner und Schriftsteller großen Einfluß auf die hiesige protestantische Bevölkerung hatten, und in ihren Vorträgen warnend und ermunternd auf die Zeitumstände hinwiesen, so wäre es für die Jesuiten eine höchst erwünschte Sache gewesen, wenn sie auf irgend eine geschickte Weise, sich eines Sieges über einen dieser Männer hätten rühmen können. Von den vier Professoren, welche damals diese theologische Fakultät bildeten: Sebastian Schmidt, Isaak Faust, Joh. Joachim Zentgraf und Balthasar Bebel[1], wurde der Letztere, ein für seine Zeit gelehrter Kirchenhistoriker und Alterthumsforscher, von den Jesuiten zu einem solchen Versuch auserlesen.

Bebel war unstreitig das hervorragendste Mitglied der theologischen Fakultät. Im Jahr 1632 zu Straßburg geboren, wurde ihm bereits im Jahr 1661 das Amt eines Professors der Theologie anvertraut. Auch als Prediger war Bebel beliebt. Seine Predigtweise war die sogenannte Methodus alle-

[1] Bebel (oder Böbel) ist, außer vielen gelehrten Arbeiten in lateinischer Sprache (s. Jöchers „Gelehrten Lexicon"), der Verfasser mehrerer populärer deutscher, zur Aufklärung des Bürgers über Gegenstände des katholischen Cultus verfaßter Schriftchen, als: über das Fronleichnamsfest, das bei Anlaß der ersten öffentlichen Feier desselben in Straßburg, 1682, erschien; über den Rosenkranz, die Messe und dgl. Er that darin das Schriftwidrige dieser Ceremonien dar Vielleicht war diese Polemik die Ursache, warum die Jesuiten gerade ihn zur Zielscheibe wählten. Um den mit den Lehrunterschieden wenig bekannten Franzosen den Verdacht zu benehmen, als ob die straßburgischen Protestanten eins seien mit den geächteten Hugenotten, setzte der thätige Mann die Hauptpunkte der Lehre augsb. Confession zusammen, unter dem Titel: Brève et exacte Confession de foy, comme elle est reçue dans les églises évangéliques.... par Balth. Bebel, et traduit en français par J. B. B. Strasb. 1685, chez Welper, in-12. Diese Schrift wurde am 28. Oktober 1684 nach Paris gesandt; später wurde dieselbe in lateinischer Sprache gedruckt: Ostensio summaria, quod Argent. sint genuini August. Confess. socii., in-4°, s. l., etc.

gorica et schematica, wo das Thema allegorisch unter einem Bild dargestellt wird, z. B. „der dreifache Flug eines geistlichen Täubleins“ [1]. An den damals obwaltenden Streitigkeiten mit den Reformirten, den Jesuiten, den Synkretisten, so wie an den Streitfragen über die sogenannte noachische Kirche, über die Religion vor der Sündfluth, über die reine Gräcität des Neuen Testamentes, u. s. w., hatte Bebel lebhaften Antheil genommen. Im Jahr 1680 hatte er bereits einen Ruf als Senior Ministerii nach Danzig erhalten. Vier mal wurde dieser Ruf wiederholt. Aber der Magistrat wollte ihn nicht entlassen, „weil sein Wegzug nicht ohne sonderlichen Schaden der Kirche und Schule allhier geschehen könnte“. Gerade an diesen nun machten sich die Jesuiten.

Am 11. Juni 1683 Abends wurde Bebel in den Veldenzischen Hof [2] gelockt, unter dem Vorwand, der Fürst habe etwas Nothwendiges mit ihm zu sprechen. Außer dem Fürsten und dessen Familie fand er daselbst mehrere französische Oberoffiziere und deren Gemahlinnen, sammt zwei Jesuiten, einem Franzosen und einem Deutschen, Namens Hahn, der dem etwas verlegen gewordenen Professor sogleich ankündigte, daß sie ein Gespräch über die Religion halten wollten. Bebel entgegnete, er dürfe keine Disputation über die Religion ohne Erlaubniß des Magistrats vornehmen und wollte sich empfehlen; aber man nahm ihn bei der Hand, führte ihn mitten in den

[1] Leichenrede bei Beerdigung der Pfalzgräfin bei Rhein, Katharina Agatha, gehalten zu Bischweiler von B. Bebel. Straßb. 1684, fol.

[2] Dieser Hof hieß früher der Bergherrn-Hof, später der pfalzgräfliche Hof, in der Steinstraße gelegen. Als Merkwürdigkeit wird in Wenkers „Straßb. Chronik“, zum Jahr 1620, gemeldet, daß damals der junge Gustav Adolph, der König von Schweden, als ein unbekannter Reisender, nur mit fünf Personen hier logirt habe, um von da in das Lager der Unirten zu Iringen, bei Brisach, sich zu begeben.

fürstlichen Saal und setzte ihn auf einen Stuhl zwischen etliche französische Offiziere und Jesuiten[1]. Vergeblich protestirte Bebel. Der eine Jesuit antwortete, es werde keine Disputation, sondern blos ein freundliches Gespräch sein; auch unterließ er nicht den umstehenden Herren und Damen auf französisch zu sagen, daß Bebel sich weigere. Und nun drangen sie mit Fragen und Argumenten gegen die evangelische Religion so stark in ihn, daß Bebel endlich nothgedrungen antworten mußte, um sich zu wehren und die Wahrheit des Evangeliums nach Vermögen zu vertheidigen.

Es entstand eine ziemlich tumultuarische Verhandlung; auch die anwesenden Laien, selbst die Damen, gaben ihr Wörtlein dazu. Die Jesuiten fragten unter andern: wo denn die lutherische Religion vor tausend Jahren gewesen sei, an welchem Ort? Bebel antwortete, dies könne er ihnen gar von vor zweitausend Jahren sagen und beweisen, nämlich aus der heiligen Schrift und Gottes Wort, dem die Kirche vor Luther entweder zugethan gewesen oder nicht; ist sie ihm zugethan gewesen, so ist es unsere Kirche gewesen, als die dem Worte Gottes zugethan ist; ist sie ihm aber nicht zugethan gewesen, so ist es auch nicht die rechte christliche Kirche; übrigens möge der Gegner ihm sagen, wo vor tausend Jahren das tridentinische Glaubensbekenntniß gewesen? Der Jesuit wollte dies nicht gelten lassen, Bebel sollte es aus der Kirchengeschichte beweisen. Worauf dieser entgegnete, dies habe er längst in seinen in Druck ausgegangenen Büchern gethan, die bisher unbeantwortet geblieben. Der Jesuit wollte sich aber auch daran nicht genügen lassen und fragte, warum Bebel unter andern in seinem Antiqq. Argent. ecclesiæ behauptet hätte, daß die alten Deutschen und insbesondere

[1] Diese ganze Erzählung ist dem eigenhändigen Bericht entlehnt, den Bebel über diesen Vorfall dem Rath der XIII übergab. (Straßb. K. A.)

die Elsässer, keine Heiligen angerufen haben? Aber Bebel brachte die Gegner durch seinen Scharfsinn und seine Gelehrsamkeit, besonders aber durch seine umfassenden kirchenhistorischen und patristischen Kenntnisse zum Schweigen. Als diese Disputation nach drei Stunden aufgehört, zeigten sich die Jesuiten gar freundlich gegen Bebel, der sich nun beurlaubte[1] und alsobald einen schriftlichen Bericht über diesen Vorfall der geheimen Kammer der XIII übergab.

Eine große Wirkung erwarteten die Katholiken von dem berüchtigten Buche des Pater Dez[2], betitelt: La réunion des protestants de Strasbourg à l'église romaine, das im Jahr 1687 erschien und das der königliche Prätor, der berühmte Convertite, Ulrich Obrecht, im folgenden Jahre in's Deutsche übersetzte. Pater Dez gab in dieser Schrift den Hauptinhalt seiner obenerwähnten Controverspredigten, denen er hiemit einen größern Wirkungskreis zu verschaffen gedachte; er suchte zu beweisen, daß der Uebertritt der Protestanten zur römischen Kirche eben so nothwendig als leicht sei. In der pomphaft schmeichlerischen Zueignung an Ludwig XIV weiß er nicht rühmlich genug von dem Verdienste dieses Königs um die Unterdrückung der Ketzerei zu reden; Ludwig trage deshalb noch mit größerm Recht als David, den Namen des Großen. Seinem erhabnen Beispiel folgend, wolle er, Dez, nicht eher ruhen, bis diese große Stadt, dem Elsaß und dem ganzen Deutschland zum Muster, katholisch geworden wäre. Zwar ha-

[1] Bald nachher verließ Bebel Straßburg und ging als Professor der Theologie und Generalsuperintendent nach Wittenberg, wo er aber schon am 2. Oktober 1686 starb, im Alter von 54 Jahren.

[2] Bereits im Jahr 1685 waren (wahrscheinlich von demselben Pater Dez) Articuli irenici editi Argent. erschienen, die aber von Rom nicht anerkannt wurden. Sie sind abgedruckt in den „Unschuld. Nachr." v. J. 1707, S. 89 ff.

ben die hiesigen Protestanten völlige Religions- und Gewissensfreiheit durch die Capitulation erhalten; da sie aber sich selbst die Verpflichtung aufgelegt hätten, zur heiligen Messe zurückzukehren, sobald man ihnen würde bewiesen haben, daß dieselbe ein Gott angenehmer Dienst sei[1], so würde der König ihnen gewiß nicht hinderlich sein, diese ihre Verpflichtung zu erfüllen. Diesen Zweck, setzt Dez schließlich hinzu, haben alle Väter des straßburgischen Jesuitencollegiums sich zur Erreichung vorgesetzt und aus demselben Grunde habe er auch dieses Buch verfaßt. Nachdem er in der Schrift selbst den Eifer für die Vereinigung, als ob er auf beiden Seiten recht stark wäre, geschildert hat, so fängt er den Artikel von der Kirche an und diesen weiß er klüglich so zu stellen, daß der Ausdruck „allein wahre römische Kirche“ nicht darin vorkommt, aber daß ihr doch allein rechtmäßige Existenz zugeschrieben wird, und daß, wenn dieser Punkt einmal zugegeben wäre, das Andere leicht alles hätte zugestanden werden müssen. Ueberhaupt zeigt sich der friedfertige Jesuit sehr geschickt in seinen Beweisführungen, indem er stets das Aehnliche in den Dogmen der beiden Kirchen hervorhebt und das, worin sie von einander abweichen, als Kleinigkeit übergeht[2].

[1] In feierlicher Rathssitzung war am 20. Hornung 1529 der Schöffenschluß gefaßt worden, die Messe solle so lang abgeschafft sein, bis man bewiesen habe, daß sie ein Gott gefällig Werk sei. S. Röhrich, „Geschichte der Reformation im Elsaß“, I, S. 370.

[2] Dies wird besonders in's Licht gesetzt von Ph. Jak. Spener, „Theol. Bedenken“, Th. I, S. 95—144. Ein Ungenannter hatte im Juli 1685, von Straßburg aus, an Spener, damals in Frankfurt a. M., und an Dr Osiander in Tübingen, dreißig Reunionsartikel, nebst zwei Briefen voll der schmeichelhaftesten Ausdrücke gesandt, worin Beide ersucht wurden, bei den Vereinigungsversuchen hilfreiche Hand zu leisten. Wenn einer von ihnen antworten wolle, so solle er's unter der Adresse thun: A monsieur de Cour-

Diese Schrift erregte großes Aufsehen. Gleich nach ihrem Erscheinen beschäftigte sich das Collegium der Oberkirchenpfleger mit derselben und verlangte darüber das Gutachten der theologischen Fakultät. Diese antwortete: Das Buch sei ein einseitig Werk, das genug Materie zum Widerlegen in sich halte; die französische Sprache gebe ihnen aber zu schaffen, daß sie Alles nicht wohl begreifen könnten; wenn es in deutscher Sprach oder in Latein geschrieben wäre, wollten sie gern auf sich nehmen es zu beantworten. Die Oberbehörde erkannte nun, man wolle es der Klugheit und Geschicklichkeit der Herren Theologen überlassen, aber das Buch könne ohne große Gefahr nicht unbeantwortet bleiben. Dr Isaak Faust handelte nun verschiedene Gegenstände dieses Buchs in Predigten ab und ließ sie dann drucken unter dem Titel: Die Vereinigung wahrer Christen in Christo Jesu. Straßb. in-4° 1688; in der Vorrede wurde amtlich erklärt, daß die Schrift mit Bewilligung und Einstimmung des Magistrats erschienen sei[1]. Außer diesen Predigten Dr Fausts, die viel dazu beitrugen die Protestanten zu beruhigen und zu befestigen, kamen noch in und außer Straßburg eine bedeutende Zahl von Widerlegungen der Dez'schen Behauptungen an's Licht[2], theils in populärer,

celles, intendant des postes, à Strasbourg. Der Brief an Osiander war abgefaßt als ob ein Protestant ihn geschrieben, der Gewissensscrupel über seinen Glauben habe. Osiander merkte aber die Falle und antwortete darnach. Diese Correspondenz findet sich in den „Unschuld. Nachr." v. J. 1718, S. 954 ff., und obige Artikel ebend., S. 969 ff.

[1] Protokoll der Oberkirchenpfleger vom 29. März 1687. — Die Jesuiten spürten dieser Faust'schen Schrift scharf nach, daher sie jetzt sehr selten geworden ist; sie enthält neunzehn Predigten über Gal. 3, V. 1 ff.

[2] Siehe ihre Titel bei Salig, „Hist. der Augsb. Conf.", I, S. 829. Doch hat dieser sonst so fleißige Sammler einige vergessen; unter andern das durch seine Schicksale interessant gewordene Buch des Joh. David

theils in gelehrter Form, die diesen Sirenengesang unschädlich machten. Diesen literarischen Bemühungen und insbesondere dem unvertilgbaren Wahrheitssinn, der dem unbefangenen Gemüth den übertünchten Trug leicht entdecken läßt, ist zu verdanken, daß das Buch des Jesuiten Dez bei weitem nicht den Erfolg hatte, den die convertirende Partei sich davon versprach.

Was an dem starren protestantischen Muthe der Straßburger scheiterte, gelang aber um so leichter auf dem Lande. Der Intendant d'Alsace, Lagrange, die sämmtlich der katholischen Religion zugethanen Vögte oder Schulzen, im Bunde mit den Jesuiten, den Kapuzinern und der das Bekehrungsgeschäft aus allen Kräften fördernden Regierung, trieben die Sache seit 1685 in's Große und es gelang ihnen nur zu wohl. Zuerst wurde die Bekehrung eingeleitet durch jesuitische *Missionare*, die durch alle ersinnliche Mittel die Dorfbewohner, eine wehrlose Schaar, auf dieselben vorbereiteten. Waren die Leute für die Sache gewonnen, so kamen der Herr Intendant selbst, mit dem Pater Dez, oder dem Generalvikar de Ratabon oder dem Jesuiten L'Empereur u. a. in den Ort hin und der Uebertrittsact ward feierlich vorgenommen; Trinkgelder, Freiheit von lästigen Frohnen oder von Abgaben waren gewöhnlich der Lohn der Uebergetretenen.

Schwerdtner: „Zeugniß der Teufel, so Jesu Christo listiger Weise ertheilet, von ihm aber verworfen worden", 1685, in-4°. Der Verfasser hatte darin die Stelle Daniel IV, 11, 12, angeführt und die Worte O brecht groß drucken lassen. Der königliche Prätor Ulrich Obrecht sah darin einen Angriff auf sich und ließ, auf Anstiften der Jesuiten, den Buchhändler Wächter, der das Buch aus Deutschland erhalten und, dessen Inhalt nicht kennend, es verkauft hatte, in das Gefängniß setzen, und nachdem derselbe endlich, nach langem Anhalten, wieder frei geworden, mußte er seinen Laden während drei Monaten verschlossen halten; noch weitere Verfolgung wurde ihm angedroht, bis er zuletzt nach Leipzig zog.

Kein Mittel wurde versäumt[1]. So wurden viele Gemeinden ganz, andere wenigstens theilweise bekehrt. Wir übergehen hier die zahlreichen pfälzischen (jetzt in Rheinbayern gelegenen) Gemeinden, die auf solche Art katholisirt wurden, und erwähnen blos die am Rhein hin befindlichen Orte Drusenheim, Herlisheim, Offendorf, Reschwoog, Münchhausen, Beinheim, Seltz, Oberlauterbach. — Doch wir schließen hier. Wir wollten ja nur vom Aufkommen der Jesuiten in unserm Lande erzählen und der Verfolg ist uns zu betrübend. Doch wird unten Mehreres folgen.

Wer einen Begriff von der Tiefe der Wunde haben will, welche die Jesuiten der evangelischen Kirche des Elsasses schlugen, darf nur die, zum Erschrecken lange Liste der Orte, die ganz oder doch zum Theil, dem katholischen Cultus zufallen sollten, überblicken, welche der französische Gesandte de Chamoy auf dem Reichstag zu Regensburg 1699 vorlegte. Diese Liste begreift — wer sollte es glauben? — 1951 theils pfälzische, theils elsässische Orte[2]! —

II. Die Kapuziner.

Der Franciscaner-Orden, zu welchem die Kapuziner gehören, ist derjenige, der seit seinem Entstehen die meisten inneren Bewegungen hatte, endlich gebar er die Kapuziner im sechzehnten Jahrhundert, welche vornehmlich auf das niedere Volk einwirkten und bei den Bekehrungen treffliche Dienste

[1] Ein Pröbchen davon erzählt der Jesuit Laguille selbst, in seiner Histoire d'Alsace, II, p. 278.

[2] Siehe Liste des lieux compris par la dernière clause du quatrième article du traité de Risvick bei Cortejus, Corpus juris publici, I. Vergl. Moser, „Vollst. Bericht von der Clausula Articuli IV pacis Rysvicensis", S. 173 ff.

leisteten. Als ein volksthümlicher Bettelorden erhielten die Kapuziner schon 1619 ihren besondern General in Rom. Ihre Bildung, ihr Anzug und ihre ganze Art eignete sie dazu, das Volk der niederen Classen einzunehmen. Sie spielten neben den Jesuiten eine Hauptrolle in dem Bekehrungsgeschäfte, das im Elsasse seit der französischen Besitznahme betrieben ward. Indessen schon vor dieser letztern Zeit wurden die bedeutsamen Gestalten mit spitzer Kapuze, brauner Kutte, Strick, Bart und Sandalen im Elsaß gesehen.

Die erste Niederlassung des Franciscanerordens (religio seraphica) im Elsaß[1] hatte im Jahr 1222 zu Hagenau Statt, wo die Brüder Caspar und Melchior von Fleckenstein nebst Balthasar Bechtel, dem Sohn eines angesehenen Bürgers dieser Stadt, das Franciscanerkloster zu den heil. drei Königen daselbst gründeten. Zu der nämlichen Zeit entstand auch der Orden der Franciscanernonnen, Clarissinnen genannt. Die Franciscaner hatten in der straßburger Diocese 21 Klöster; die Clarissinnen hatten deren sechs. Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Aenderungen in diesem Orden vorgenommen, die zum Zweck hatten die ursprüngliche Franciscanerregel wiederherzustellen oder zu schärfen; so entstanden die strengere Observanz[2], die Baarfüßer, die fratres minores Recollecti (in Frankreich recollets genannt) u. a.

[1] Die handschriftlichen Hauptquellen für das Folgende sind: Trifolium Seraphicum in Alsatia florens, seu Manuale Topologico-Historicum ex Monumentis Provinciæ Alsaticæ F. F. Minorum sancti Patris Francisci Conventualium, Recollectorum et Capucinorum, hucusque latentibus et quasi sepultis, decerptum a Josepho Schweighæuser, notario apostolico, Argentinæ, 1767. Ferner: Petri Fructuosi Capucini, Commentarius Provinciæ Alsaticæ fratrum Capucinorum, 1748. (Straßb. Stadtbibliothek.)

[2] Jos. Schweighäuser, l. c., zählt in der Provinz Straßburg, diesseits des Rheins, 59 Franciscanerklöster der strengern Observanz.

Allein mit dem Beginn der Reformation war die Zeit vorüber, da ein blos nach innen gekehrtes, beschauliches Mönchsleben Bewunderung fand. Die Klosterleute konnten nur durch Hervortreten auf den Kampfplatz und durch gemeinnützige geistliche Wirksamkeit Anerkennung zu finden hoffen. Eine Reihe neuer Orden wurde deswegen im 16ten Jahrhundert gegründet. Was die Jesuiten für die höhern Kreise der Gesellschaft waren, das wurden die Kapuziner für die niedern Volksclassen. Die Kapuziner trennten sich 1525 unter der Leitung des Matthäus de Bassi von dem Franciscanerorden. Der Cardinal Carl Borromeo, Erzbischof von Mailand (starb 1587), ward ihr Hauptbeschützer und sandte die ersten Kapuziner in die Schweiz, um dort die Ausbreitung der Reformation zu bekämpfen. Von hier aus kamen sie nach dem Elsaß, Breisgau und Schwaben, welche anfangs mit der Schweiz Eine Ordensprovinz bildeten, aber nachher in drei Provinzen getheilt werden mußten. Die elsässische Provinz wurde 1729 errichtet und zählte in der Mitte des 18ten Jahrhunderts 21 Kapuzinerklöster, deren Bewohner sich keineswegs durch Gelehrsamkeit oder durch Schriftstellerei auszeichneten[1], die aber als Volksredner und Führer, in des Volkes Weise, in seine Gutmüthigkeit und Thorheit eingehend und sie benützend, einen nicht geringen Einfluß erlangten.

Das erste Kapuzinerkloster im Elsaß wurde zu Oberensisheim im Jahr 1603 erbaut. Graf Rudolph, Freiherr zu Bollweiler, kaiserlicher Rath und Kriegsoberster, betrieb diese

[1] Kein einziger aus den Kapuzinern der Provinz Elsaß wird als Schriftsteller in der Bibliotheca Scriptorum Ordinis Minorum S. Francisci Capuccinorum, retexta a Fratre Bernardo a Bononia (fol. Venetiis, 1747) angeführt, vielmehr heißt es daselbst von der Kapuzinerprovinz Elsaß, S. 299: labores quidem pro Ecclesia dedit, sed necdum *scriptores*.

Sache auf's Eifrigste. Er schrieb wiederholt und dringend an die Ordensobern zu Luzern, „man möge ihm doch Kapuziner schicken, das Unterelsaß sei schon fast ganz lutherisch, und die Ketzerei drohe von Colmar und Basel her auch in den Sundgau zu dringen; Ensisheim sei durch seine Lage und als Sitz der vorderöstreichischen Regierung ganz besonders geeignet, ein Mittelpunkt der apostolischen Mission der Kapuziner zu werden, die ihr Werk in den Städten und Dörfern umher treiben könnten". Da Graf Rudolph und dessen Gemahlin Dorothea von Thurn die Kosten des Klosterbaues aus eigenen Mitteln bestritten, so ward derselbe schnell ausgeführt. Im Jahr 1613 wurde das Kapuzinerkloster Wünbach bei Kaisersberg auf Betreiben des kaiserlichen Commissarius Joh. Christian Schmidlin und des Johanniter-Commenthurs Johann de Chonherr erbaut. Graf Jakob Ludwig von Fürstenberg, Herr zu Hohen-Landsperg, trug die Kosten, und das Prämonstratenserkloster zu Etival (Stivagium) schenkte Grund und Boden zum Bau. Die Mönche beschäftigten sich mit Predigen, Beichthören, Krankenbesuchen in der Umgegend; auch wurde ihnen die Seelsorge in dem Clarissenkloster Alspach übergeben. Besondern Zulauf hatte ein zu Wünbach aufgestelltes Marienbild, von welchem allerlei Wunderdinge erzählt wurden, so soll es bei einer Feuersbrunst unversehrt geblieben und einem jungen Kapuziner in die Arme gefallen sein[1].

In Thann wurde 1622 aus Beisteuern der Bürger und auf wiederholtes Ansuchen des Magistrats ein Kapuzinerkloster erbaut und mit aus Luzern gerufenen Mönchen besetzt. Der Rath hoffte so der herrschenden Gottlosigkeit einem Damm ent-

[1] Schweighäuser, l. c. Seine Wunderkraft habe daher gerührt, daß es durch den Bruder des Freiherrn Lazarus von Schwendi aus Passau gebracht worden und das dortige Wunderbild berührt hatte.

gegenzusetzen. Wenige Jahre später wurden Kapuziner durch katholische Rathsglieder nach Hagenau gerufen, vornehmlich um die dortigen zahlreichen Protestanten zu bekämpfen, bei welchem Geschäft hauptsächlich der Kapuziner Pater Albanus, aus Ensisheim im Oberelsaß gebürtig, sich hervorthat. Nachdem sie zuerst das dortige ehemalige Wilhelmerkloster bewohnt, erbauten sie 1627 aus Beisteuern der Bürger ein eigenes Kloster. Dasselbe geschah 1627 zu Oberehnheim auf Verlangen des Magistrats. Aber das hier erbaute Kloster wurde 1636 schon wieder verlassen und abgerissen, weil eine Seuche unter den Mönchen ausgebrochen war, die man für eine Verhexung[1] hielt. Auch in dem Städtchen Sulz, im Obermundat Ruffach, dem Bisthum Straßburg gehörig, wurden durch den Magistrat und den Grafen Herrmann Adolph von Salm, Administrator des Bisthums Straßburg, Kapuziner eingeführt; allein ehe ihr Kloster noch ausgebaut war, mußten sie 1632 wieder, des Krieges wegen, in die Schweiz fliehen und konnten erst 1646 ihr Werk fortsetzen. Seitdem das Elsaß aber durch den westphälischen Friedensschluß unter französische Oberhoheit gekommen war, nahmen auch die Kapuzinerklöster erstaunlich zu; man zählt deren in dieser Periode 21 neue. Wir verweilen nicht bei den in den katholischen Landestheilen (zu Landser und zu Schlettstadt 1655, zu Molsheim 1659, u. s. w.) gestifteten Niederlassungen derselben; ihr Ursprung und ihre Wirksamkeit gleichen sich zu sehr. Fromme Spenden, größere Opfer Einzelner riefen sie herbei

[1] Schweighäuser, l. c., erzählt allen Ernstes: Hoc ipsum Monasterium, una cum Ecclesia fuit progressu temporis funditus demolitum (1636) ex causa *cujusdam positi, Capucinorum et sanitati et vitæ adversantis Maleficii*, quod destructo majori Altari repertum est in forma *serpentis*, dextræ ejusdem Altaris inclusum columnæ. Loco igitur derelicto, translatum est Monasterium in suburbium versus montem S. Catharinæ nuncupatum.

aus der Schweiz, willfertig; ihre Wirksamkeit war wohlgelitten in den katholischen Ortschaften; volksthümlich und manchmal originell bis zum Lachen, manchmal plump, betrieben sie Predigt wie Seelsorge und kamen nicht zu kurz.

Vornehmlich betrachten wir diejenigen Kapuzinerklöster, welche als Vorposten gegen den Protestantismus vorgeschoben wurden, seitdem Frankreich in Besitz der Stadt Straßburg 1681 gekommen; hier in Straßburg, in Colmar und in Weißenburg wurden die Kapuziner der protestantischen Bevölkerung zum Trotz eingeführt, und in der wenig verdeckten Absicht, dieselbe zu bekämpfen.

In Straßburg wurde 1684 ein Kapuzinerkloster errichtet. Der Gouverneur Monclar und der Intendant Lagrange baten, alsobald nach Uebergabe der Stadt, um Sendung dieser Mönche, die auch nicht auf sich warten ließen und im Hause des Probstes zu Jung-St.-Peter ihr erstes Unterkommen fanden. Ludwig XIV und der Bischof Wilh. Egon von Fürstenberg billigten höchlich diese Berufung und es wurde, da der Magistrat Bedenken hatte, den Kapuzinern eine Grundfläche in der Nähe der Citadelle, auf des Königs Eigenthum, zum Klosterbau angewiesen[1]. Auf königliche Kosten wurde der Bau vollendet, und am 9. Juni 1686 hörte die Bürgerschaft der evangelischen Stadt mit Erstaunen, zum erstenmal mitten in der Nacht zur Metten läuten. An der Façade der Kirche war das königliche Wappen ausgehauen[2].

[1] Der König schenkte, außer dem Boden, 6000 Livres zum Bau und alle Materialien von der an diesem Ort von den Bürgern errichteten, nun abgerissenen Festung. Fructuosus, l. c.

[2] Im Jahr 1778 befanden sich noch in diesem „großen Kapuzinerkloster“ vierzig Mönche. In dem Franciscaner- oder Recollectenkloster waren damals nur noch fünfzehn Mönche. S. *Registrum Episcopatus et Diocesis Argent. A.* 1778, fol. Argent., typis Joh. Franc.

Die Verrichtungen der straßburger Kapuziner waren folgende: An allen Sonn- und Festtagen sollen sie in der Stiftskirche Jung-St.-Peter predigen (nämlich in dem den Katholiken übergebenen Kirchentheil, dem Chor); ebenso in der Stiftskirche zu Alt-St.-Peter, außerdem halten Nachmittags zwei Kapuziner die Katechismuslehre, einer deutsch, der andere französisch; in der Stiftskirche St.-Stephan predigen sie ebenfalls und katechisiren; in der Pfarrkirche St.-Ludwig thun sie dasselbe deutsch und französisch; an allen Sonn- und Festtagen halten sie den Gottesdienst in den Gefängnissen, besuchen Kranke und Sterbende mit dem Sacrament und begleiten die Verurtheilten zum Tod. Im Waisenhaus halten sie alle Samstag für die Katholiken Katechismuslehre; im Bürgerspital (deutschen Spital) besuchen sie täglich die Kranken, reichen die Sacramente und halten Beerdigungen wie die Pfarrer, lesen täglich Messe und halten Sonntags Predigten und Catechisationen. Dasselbe geschieht von ihnen im französischen (Militär-) Hospital. In beiden Spitälern wachen des Nachts zwei Kapuziner, um zur Hand zu sein bei vorkommenden Nothfällen. Dasselbe geschieht im Raspelhaus (Zuchthaus). Sie sollten aushelfen da wo die gewöhnliche Pfarrgeistlichkeit nicht ausreichte, oder ihr doch hilfreich zur Seite stehen. Gewiß ein schöner Wirkungskreis, der manche edlere Seelen, die sich über den Schmutz und die Gemeinheit der Mehrzahl hinwegzusetzen vermochten, begeistern konnte, ein Streben für innere Mission wie man's heute nennt, das Anerkennung verdiente, wenn es nur nicht so engherzig katholisch, sondern mehr christlich gewesen wäre. Die straßburg. Kapuziner zogen auch im Lande umher, nahmen sich besonders der Soldaten an; wenn ansteckende Krankheiten herrschten, standen Kapuziner da ohne

Leroux, 1778; ein kirchenstatistisches Werk, von welchem nur wenige Exemplare abgezogen wurden.

Furcht, als Helfer und Tröster, und besonders im Panduren-lärm 1743 und 1744 wird ihre geistliche Thätigkeit im Elsaß gerühmt, wo sie manche schnöde Gewaltthat verhinderten[1]. Dabei suchten sie aber Proselyten zu machen so viel möglich und durch allerlei Mittel und Wege, wenn es auch Verurtheilte oder Sterbende waren. Die Unwissenheit und die Gewissensangst waren das Feld auf dem sie arbeiteten und das sie zu ihren Zwecken festhielten.

Die Kapuziner wurden bei der in Straßburg zunehmenden katholischen Bevölkerung so populär, daß man 1738 für nöthig fand ein zweites Kapuzinerkloster zu St.-Barbara[2] (kleine Kapuziner) zu errichten, in der Mitte der Stadt gelegen. Dieses Kloster gehörte dem Bürgerspital, war früher ein Zufluchtsort für gebrechliche alte Personen, dann von den Nonnen de Congregatione Beatiss. Virginis Mariæ besetzt[3]; nun wurde es von der aus Katholiken bestehenden Spitalverwaltung, mit Einwilligung des Prätors Klinglin, den Kapuzinern übergeben, und erhielt in der straßburgischen Bekehrungsgeschichte eine traurige Berühmtheit. Eine königliche Ordonnanz[4] hatte befohlen, daß es Kindern von sieben Jahren an freistehen sollte, zur katholischen Religion überzutreten, auch gegen den Willen der Eltern. Nun geschah es nicht selten, daß widerspenstige Kinder ihren Eltern entliefen, bei den Kapuzinern zu St.-Barbara fanden sie willige Aufnahme[5]; andere

[1] Schweighäuser, l. c. — Schillers Kapuzinerbild in Wallensteins Lager ist wahrscheinlich dieser Zeit und Gegend entlehnt.

[2] Jetzt ist es die Synagoge.

[3] Diese Nonnen erhielten 1738 das ehemalige Augustinerkloster in der Weißthurmstraße.

[4] Dat. 17. Juni 1681. S. Ordonn. d'Alsace, I, p. 105.

[5] Im straßb. Kirchenconvent wurde sogar im Jahr 1750 die Frage aufgestellt: „Was zu thun sey, daß nicht alle Kinder, die aus ihrer Eltern

wurden durch Versprechungen, kleine Geschenke, Naschereien verlockt. In diesem Kloster nun wurden solche Früchtlein untergebracht, wurden katholisch und die Eltern hatten alle Macht über sie verloren.

In Weissenburg öffnete sich seit dem Jahr 1686 den Kapuzinern ein neues fruchtbares Feld. Ein gewisser Pap, ein geborner Sachse, der in Frankreich katholisch geworden, war damals königlicher Statthalter in Weissenburg und wollte, wie Emporkömmlinge pflegen, seinen Diensteifer beweisen. Er wollte versuchen die ganz evangelische Stadt zu bekehren und verlangte die Einführung von Mönchen. Der Baron de Monclar und der Intendant de la Grange gaben ihre Zustimmung, jedoch unter der Bedingung, daß es dem lutherischen Magistrat freigelassen bleibe, diejenigen Mönche zu wählen, die ihm am Besten gefielen. Der Magistrat, der den Boden zum Klosterbau herzugeben hatte, sprach sich für die Kapuziner aus und Pap berief deren aus Speyer. Aber darüber entstand Streit. Der Stadtschreiber Wentz, ein katholisch gewordener Baseler, wollte von seinen Landsleuten da haben, auch gehöre Elsaß zur Schweizerprovinz des Ordens. Er drang durch, die Speyrer mußten abziehen und es kamen Kapuziner aus Luzern, denen das leerstehende Franciscanerkloster übergeben wurde[1]. Die Absicht, in welcher Kapuziner nach Weissenburg berufen wurden, nämlich die Bekämpfung des Protestantismus in der ganzen Gegend, ist etwas verdeckt in der königlichen Ordonnanz, welche die Berufung bestätigt, deutlich aber ausgesprochen in dem Genehmigungsschreiben des General-Vicars des Bisthums Speyer, zu dessen Sprengel Weissenburg gehörte[2];

Disciplin laufen, von den Katholischen angenommen werden?“ — Acta conventus. eccles. Arg. 1750.

[1] Ordonn. d'Alsace, I, p. 160.

[2] Pro faciliori hæreticorum conversione majorique orthodoxæ fidei

die Kapuziner wurden als eigentliche Missionare mitten unter die protestantische Bevölkerung eingesetzt und bevollmächtigt. Da die Almosen anfänglich nicht reichlich genug ausfielen, so lieferte ihnen ihr eifriger Gönner Johann Jakob Meneweg, königlicher Prätor zu Weissenburg und Oberamtmann zu Germersheim, auf Staatskosten das Nöthige, ja half persönlich an den Bekehrungen mit «quasi et ipse apostolicus fuisset Missionarius, atque venator animarum ordinatus[1].»

Die Kapuziner entsprachen ganz den Erwartungen, die man in Paris und in Rom von ihnen hegte. Ganze Dörfer, vornehmlich im Amt Germersheim, wurden durch sie katholisch gemacht. In Weissenburg waren nur drei katholische Familien vor der Ankunft der Kapuziner, aber in der Mitte des 18ten Jahrhunderts waren mehr denn 2000 katholische Seelen daselbst. In dem nahen Altstadt waren nur 7 katholische Familien als den Kapuzinern der Pfarrdienst daselbst übertragen wurde, bald war der ganze Ort katholisch[2].

Zu Colmar hatten sich schon im Jahr 1629, bald nach dem berüchtigten Restitutionsedict, Kapuziner niedergelassen. Sie bewohnten das Johanniterhaus, mußten aber schon drei Jahre später, bei Herannahen der Schweden, nach Wimbach entfliehen. Erst 1699 wurden sie durch die Stiftsherren von St.-Martin und die katholische Hälfte des Magistrats, mit Verwilligung des Intendanten de la Grange, des Bischofs von Basel und des Königs, abermals nach Colmar gerufen. Ludwig Vögt-

nostræ catholicæ propagatione, Patres ordinis Capucini in Weissenburg (*loco utpote præ cæteris inter hæreticos versante*) commorantes a sacra congregatione de propaganda fide et assensu Episcopi Spirensis, Privilegiis *Missionis* ut communirentur necessarium judicatur, heißt es in dem bischöflich-speierischen Genehmigungsschreiben.

[1] Schweighäuser, l. c.

[2] Schweighäuser, l. c.

lin, Advokat am Obergerichtshof, stellte sein Haus ihnen zu Verfügung, bis ihr Kloster erbaut war. Mit großer Feierlichkeit und Procession wurde der Grundstein durch Dr Haus, Probst des Martinstifts, gelegt. Der Eifer des katholischen Volks war so gewaltig, daß Viele beim Bau selbst Hand anlegten und unaufgefordert Frohndienste verrichteten. Die Mönche machten sich anheischig die Predigten in Colmar und der Umgegend, so oft man es verlange, zu versehen, an Sonn- und Wochentagen in der Fast; die Spitäler und Gefängnisse in geistlicher Hinsicht zu besorgen; Beicht zu hören; Arme und Kranke zu besuchen, u. s. w. Auch Wunderthaten wurden aus dem colmarer Kapuzinerkloster erzählt. Der Ordensheilige, der solche Mirakel bewirkte, war P. Fidelis von Sigmaringen, ein Kapuzinerpater, welcher durch die Congregatio de propaganda fide in Rom als Missionar unter die Protestanten der Schweiz gesandt, seinen Bekehrungseifer so weit getrieben hatte, daß er am 24. April 1622 zu Seewis in Graubündten vom empörten Volk erschlagen wurde. Papst Benedict XIV sprach ihn heilig und er fand in der Schweiz und im Elsaß bei dem katholischen Volk besondere Verehrung[1].

Ein anderes protestantisches Centrum, das zwar nicht zum Elsaß, aber in Folge der sogenannten Reunionen damals zu Frankreich gehörte, zeigt wie es nicht selten mit solchen gewaltsamen Bekehrungen ging. Es ist die Stadt Bergzabern, im Herzogthum Zweibrücken. Hier hatte der Intendant de la Grange um das Jahr 1684 die katholische Religion in eigener Person anbefohlen und es hieß, die Stadt Bergzabern sei nun bekehrt. Ein katholischer Pfarrer und Kapuziner wurden

[1] S. Vita ac Martyrium B. Patris Fratris Fidelis a Sigmaringen, Capucini, Miraculis et Sanctitate illustris, 1623. Molsheimii ap. Joh. Hartmann, in-4°.

hergesandt. Aber Niemand kam zu ihnen, Niemand gab ihnen etwas, wo sie sich zeigten, wurden sie verhöhnt; sie mußten sich zurückziehen und Bergzabern blieb großentheils evangelisch. Doch die Kapuziner kamen wieder und um ihnen aufzuhelfen, ward ihnen die Pfarrei Barbelroth, aus acht ziemlich entfernten Dörfern bestehend, zugewiesen. In Bergzabern wollten die Evangelischen sie nicht in die Kirche einlassen, aber der katholisch gewordene Gustav Samuel Leopold, Herzog von Zweibrücken, und einige reiche Vermächtnisse drangen durch, halfen aus und schafften die Mittel ein Kloster 1724 in Bergzabern zu bauen. Ueberdies bekamen diese Kapuziner die Pfarreien Otterbach und Förenbach. Hier und in der Gegend trieben sie ihr Missionswerk mit Erfolg. An den genannten Orten waren kaum 14 katholische Familien als die Kapuziner hier anfingen, bald waren es über 200 und die Zahl war im Steigen begriffen.

Wir übergehen hier diejenigen Kapuziner Niederlassungen, die hauptsächlich in Rücksicht auf die Bedürfnisse der militärischen Bevölkerung errichtet wurden, als die zu Blotzheim 1737 wegen der Feste Hüningen; zu Fort-Louis 1719; zu Neubreisach 1719; zu Lauterburg 1743. Hier wirkten die Kapuziner als Aumoniers, Feldprediger, in Gefängnissen und Spitäler, wie sie es eben verstanden und mochten. Wir erwähnen nur noch, daß selbst in dem der Stadt Straßburg gehörigen evangelischen Wasselnheim noch im Jahr 1757 eine Kapuziner-Kirche und Kloster, unter Posaunenschall und großem Zulauf, durch den nur zu bekannten Toussaint Duvernin, Bischof von Arath, Generalvikar zu Straßburg, eingeweiht wurde. Es war dieses das letzte im Elsaße errichtete Kapuzinerkloster.

Das

Simultaneum in den elsässischen Kirchen.

Die Reibungen, welche vor einigen Jahren die elsässischen Simultankirchen verursachten, und die nun wohl durch die Entscheidung der Landesregierung vom 22. April und 16. Mai 1843[1] aufgehört haben, waren die Veranlassung zu geschichtlichen und kirchenrechtlichen Nachforschungen, deren Ergebnisse wir zur Beleuchtung obiger Streitfrage hier kurz mittheilen. Es wird daraus erhellen, daß dieselben Reibungen schon in frühern Zeiten Statt hatten, und daß, was man auch einwenden möge, es doch um Vieles mit den äußern Verhältnissen unserer evangelischen Kirche im Elsaß besser geworden sei.

Unter Simultaneum versteht man den gemeinschaftlichen Gebrauch eines Kirchengebäudes zum Gottesdienst verschiedener Religionsparteien. Diese Einrichtung findet man jetzt noch häufig in elsässischen und pfälzischen[2] Kirchen, was die politische

[1] Recueil officiel des actes du Directoire, t. II, p. 129 u. 131. Siehe ferner: „Wahrhafter Bericht über die Vorfälle im Chor der Simultankirche zu Baldenheim im Elsaß". 1843, Bern.

[2] Am 29. October 1698 erließ der Churfürst der Pfalz, Johann Wilhelm, ein Edict, das alle reformirten Kirchen zum Simultangottesdienst der drei christlichen Confessionen bestimmte. Aber diese Toleranz des wieder in seine verwüsteten Länder eingesetzten katholischen Fürsten war blos scheinbar, da nur die Protestanten den Besitz ihrer Kirchen theilen mußten, den Katholiken aber die ihrigen ungetheilt verblieben, auch wenn Protestanten an dem Ort wohnten. So kam es denn, daß in den Gegenden rechts am Rhein hin die Katholiken an allen evangelischen Kirchen Theil erhielten, während auf dem linken Rheinufer, insbesondere im Oberamte Germersheim, wo

Geschichte dieser Länder hinreichend erklärt. Zu den ursprünglich evangelischen Bevölkerungen drangen nämlich, seit etwa anderthalb Jahrhunderten, allmälig Katholiken ein und erlangten hier unter dem Schutze der sie begünstigenden Regierungen ihr Recht.

Vor dem westphälischen Friedensschluß ist uns in dem Elsaß keine Simultankirche bekannt. In den Stiftskirchen zu Straßburg, Colmar u. a. O. war der evangelische Gottesdienst eingeführt und es wurde keine Messe mehr darin gelesen. Den Bemühungen der straßburgischen Bischöfe aus den Häusern Lothringen und Oestreich war es zwar im Anfang des 17ten Jahrhunderts gelungen, den katholischen Gottesdienst in mehreren evangelischen Landgemeinden[1] wiederherzustellen, und die im Jahr 1617 zu Molsheim errichtete Jesuiten-Universität ließ eine noch reichere Ernte hoffen. Allein diese gehoffte Ernte blieb vorerst aus, unter den Schreckensscenen des 30jährigen Kriegs, und durch den westphälischen Frieden wurden die Rechte der Protestanten auf den ungeschmälerten Gebrauch ihrer Kirchen und deren Güter[2] (Fabrik- und Pfarrgüter) auf

trotz der gewaltsamen Bekehrungen die Protestanten doch noch die Mehrzahl bildeten, die Katholiken von einer Menge Kirchen ausschließlichen Besitz nahmen. Welche Bedeutung in dem hinterlistigen Edicte lag zeigen die Jubelrufe der Jesuiten und ihrer Freunde, die damals triumphirend verkündigten, daß dadurch dem katholischen Cultus 240 Kirchen geöffnet seien, ohne daß auch nur bei einer einzigen katholischen Kirche die Reciprocität Statt fände. S. das Edict bei Struwe, „Pfälz. Kirchenhistorie", S. 768, und den Brief eines wormser Jesuiten, ebendas., S. 772. Vergl. Häusser, „Gesch. der rhein. Pfalz", II, S. 810.

[1] So wurde Valff im Jahr 1600 wieder katholisch; Andlau und Fegersheim ebenfalls 1600; Osthausen im Jahr 1616; Fessenheim 1617; Pfalzburg und die dazu gehörigen Dörfer 1620 u. ff.

[2] Das Kirchengut wurde gewöhnlich Widemgut, Witthumgut genannt

das Feierlichste bestätigt, ja es wurde im 5ten Artikel des osnabrückischen Vertrags (§ 25), der einen integrirenden Theil des westphälischen Friedens ausmacht, festgesetzt, „daß jede Kirche in allen den Gütern und Rechten bestätigt und wieder eingesetzt werden solle, welche sie erwiesenermaßen am 1. Januar des Jahres 1624 besessen hatte.“ Der bloße, hinreichend bewiesene Besitzstand in diesem Normaljahr sollte als Eigenthumsurkunde gelten für alle Zeiten. An Simultankirchen war aber damals so wenig zu denken, daß in den volkreichern evangelischen Städten des Elsasses kaum und nur mit Mühe und Widerwillen in kleinen, entlegenen, alten Klosterkirchen der katholische Cultus geduldet wurde. Der schroffe Glaubenseifer der alten Zeit und der daraus hervorwachsende Ausschließungsgeist vertrug keine solche Annäherung der beiden Religionsparteien.

Seitdem aber im Jahr 1648 durch den westphälischen Frieden das Elsaß an Frankreich gekommen war, gestalteten sich allmälig die Religionsverhältnisse anders. Durch den langen schrecklichen Krieg war das Elsaß entvölkert, manches Dorf stand völlig leer, die Felder lagen an vielen Orten brach. Die verschiedenen Herrschaften mußten nun wünschen, neue Unterthanen zu gewinnen; Einladungen ergingen. Den Ankömmlingen wurden allerlei Privilegien versprochen, Holz zum Häuserbau, Freiheit von Steuern, Religionsfreiheit. So kamen denn viele Einwanderer aus Deutschland, aus der Schweiz, aus Lothringen in das Elsaß. Aus dieser Zeit stammen, — mit Ausnahme der von Alters her dem schweizerischen Bekenntnisse

(von widmen oder stiften), dos ecclesiæ, und bestand aus mansus ecclesiæ (Fabrikgut), zum Unterhalt des Gottesdienstes und des Kirchengebäudes bestimmt, und aus mansus parochi (Pfarrgut), zum Unterhalt der Geistlichen dienend.

zugethanen pfälzischen Gemeinden des Unterelsasses, — die in den elsässischen Dörfern zerstreut lebenden Reformirten und die Wiedertäufer auf den einzelnen Höfen der Ebene und des Gebirges. Ganz vorzüglich wurde aber der Einzug von Katholiken durch die Regierung Ludwigs XIV gewünscht und begünstigt. Der König verordnete sogar durch eine Ordonnanz vom November 1662[1], daß den einwandernden Katholiken ausschließlich die brach liegenden Güter und Felder sollten übergeben werden als Eigenthum; der Herzog von Mazarin war mit der Vertheilung derselben beauftragt. Indessen dauerte es doch lange bis diese neue Bevölkerung sich mit der alten verschmolzen hatte; überdies war das Elsaß auch nach dem Abschluß des westphälischen Friedens noch nicht beruhigt, sondern wurde wiederholt ein Schauplatz des Kriegs, denn die Nordgrenze des Elsasses war streitig, indem die Einen behaupteten, das Elsaß reiche blos bis an die Selzbach, Andere, es erstrecke sich bis an die Lauter, Andere bis an die Queich. Frankreich entschied für das Letztere,nach dem Ausspruch der im Jahr 1680 zu Breisach versammelten Reunionskammern. Das Land konnte nur sehr langsam sich erholen. Von Simultankirchen finden sich auch in dieser Zeit noch keine Spuren; die unter den Evangelischen lebenden Katholiken fanden in den benachbarten katholischen Gemeinden, oder in den da und dort errichteten Klöstern und Kirchen der Kapuziner und Jesuiten die Mittel, ihr religiöses Bedürfniß zu befriedigen. Uebrigens dauerte es lange bis, nach der vieljährigen Kriegsunordnung, der evangelische wie der katholische Gottesdienst wieder allenthalben in Ordnung gebracht werden konnte.

Erst im Jahr 1684 erschienen königliche, an den Intendanten des Elsasses, de la Grange, und an den Intendanten zu

[1] Ord. d'Alsace, I, p. 19.

Hornbach im Zweibrückischen, de la Goupillière, gerichtete Befehle[1], vermöge deren an den Orten, wo zwei Kirchen sind, den Katholiken die kleinere sollte eingeräumt werden; wäre aber nur Eine Kirche in dem Orte, so sollte dieselbe zwischen den Katholiken und Evangelischen dergestalt gemein sein, daß erstere in dem Chor die Messe halten dürfen, und zwar sobald sieben katholische Familien in einem Orte ansäßig wären. Von einem ordentlichen öffentlichen Gottesdienste in vielen der auf diese Weise errichteten Simultankirchen konnte freilich für die Katholiken damals noch nicht die Rede sein, wegen des Mangels an Geistlichen. Wenn ein Casuale sich ereignete, so mußte blos dem aus der Nachbarschaft herbeigerufenen katholischen Priester auf Verlangen die Kirche geöffnet werden, welcher dann nach Erforderniß des Falls sein Amt darin verrichtete und den Vorgang in sein Kirchenbuch eintrug. Daß man nirgends sehr weit

[1] Es ist auffallend, daß dieser Befehl, in Form eines Briefes des Ministers Louvois an den Intendanten erlassen, sich nicht in dem Recueil des ordonnances d'Alsace befinde, dessen Herausgabe der Präsident des Obergerichtshofes zu Colmar, Hr. de Boug, im Jahr 1775 besorgte. Der Inhalt dieses Befehls findet sich aber angeführt in Bachmann, „Zweibrück. Staatsrecht", S. 204, und in dem Protokoll der straßb. Oberkirchenpfleger, 30. Sept. 1761, woselbst es ausdrücklich heißt: « Les lettres de M. le marquis de Louvois à M. de la Grange en 1684 et 1685 autorisent les catholiques de prendre possession du chœur lorsqu'il y aura sept familles catholiques dans un village. » Nach dieser, dem Mémoire du magistrat de la confession d'Augsbourg de la ville de Strasbourg à M. le duc de Choiseul, ministre secrétaire d'état de la guerre, 30 sept. 1761, entlehnten Angabe, ferner in Folge der weiter unten noch beizubringenden Beweise und in Betracht des herben Geistes der damaligen Zeit, ist demnach die in Strobels „Geschichte des Elsasses", Th. V, S. 193, ausgesprochene Behauptung, daß die Einführung des Simultaneums in den elsässischen Landkirchen „auf keine Weise von der Regierung angeregt worden sei", zu beurtheilen und zu berichtigen.

zu gehen brauchte, um einen katholischen Priester aus der Nachbarschaft zu holen, zeigt zur Genüge ein Blick auf die Karte des damaligen Elsasses. An vielen Orten dagegen kam der Diensteifer des Intendanten de la Grange und seiner Unterbeamten dem Befehl des Ministers Louvois entgegen und betrieb die Uebergabe des Chors an die Katholiken, selbst mit bewaffneter Hand, sobald sieben katholische Familien in dem Orte waren, wozu man nicht blos die Ansässigen, sondern auch die Familie des Dorfhirten, der Knechte, des Amtsbüttels u. s. w. rechnete. Es ist übrigens bekannt, welche Mittel angewandt wurden, um die evangelischen Elsässer zur katholischen Kirche zu verlocken. Es war den Uebertretenden für drei Jahre Freiheit von Einquartirung, von Schuldenzahlung, von Abgaben zugesagt[1]; Gunstbezeugungen aller Art vor den Gerichten und der Verwaltung des Landes hatten sie zu hoffen, während die Treugebliebenen alle Ungunst der Machthaber sich zuzogen[2]. Doch wir werden an andern Orten noch Mehreres über die Bekehrungsmittel zu berichten haben und setzen hier blos hinzu, daß dies Alles unter dem Schleier des Geheimnisses von der Landesverwaltung geschah und daß der Intendant von Hofe aus die ausdrückliche Weisung erhalten hatte, in solchen Angelegenheiten, so viel es immer möglich wäre, nichts Schriftliches von sich zu geben[3].

Unter diesen Umständen ist leicht einzusehen, wie es kam, daß in bei weitem den meisten evangelischen Dorfkirchen das

[1] Ord. d'Alsace, 26 août 1683; 4 juin 1685.

[2] Van Huffel, Documents inédits. Paris 1840, p. 143, 146, 149.

[3] Van Huffel, p. 144: «S. M. trouve bon que *sans rendre d'ordonnance publique, ny en rien mettre par écrit*, vous empêchiez qu'il se fasse plus d'exercice de la religion luthérienne dans les lieux où il y aura les deux tiers de familles catholiques.» *Lettre de Louvois à M. de la Grange*, 17 *août* 1686.

Simultaneum allmälig eingeführt wurde, während in den Städten, wo mehrere Kirchen sich vorfanden, durch Abtretung einer oder mehrerer derselben an die Katholiken, dem Simultaneum, das mit der Zeit nothwendig zu mancherlei Reibungen und Störungen führen mußte, vorgebeugt wurde. Wir theilen hier ein, freilich unvollständiges, Verzeichniß elsässischer Dorfkirchen, nebst Angabe des Jahres mit, in welchem in denselben das Simultaneum eingeführt wurde[1].

Andolsheim 1687; Algolsheim 1686; Allenweiler 1687; Baldenheim 1749; Barr 1690; Beblenheim 1687; Birlenbach 1685; Bischheim 1692[2]; Boffzheim 1687; Burgheim 1685; Cleeburg 1685; Dorlisheim 1699; Eckirch 1686; Forstweyer 1687; Gerstheim 1685; Gertweiler 1685; Goxweiler 1685; Günspach 1753; Hangenbieten 1743; Horburg 1685; Hunaweyer 1689; Illkirch 1722; Kunheim 1685; Lampertheim 1738; Lingolsheim 1743; Mittelweyer 1687; Mühlbach 1727; Münster 1686; Müttersholtz 1687; Munzenheim 1687; Niederbronn 1691; Niederrödern 1686; Obenheim 1686; Olwisheim 1718; Ostheim 1686; Pfulgriesheim 1685; Reichenweyer 1685; Rothau 1725[3]; Rott 1685; Ruprechtsau 1718; Schil-

[1] Die folgenden Angaben sind großentheils den Kirchenbüchern der betreffenden Gemeinden entnommen. Allenthalben geschah die Einführung des Simultaneums auf Befehl der Regierung, wie die Kirchenbücher uns melden. Wir theilen im Folgenden einige Belege mit.

[2] Zu Bischheim am Saum erschien 1692 der Grand-Prevost Claude Beaufire mit sechs Archers und nahm, auf Befehl des Hofs, von der dortigen Kirche Besitz, so daß nun fernerhin beide Religionen ihren Gottesdienst in derselben feiern sollten. Vier Jahre später ließ der dortige Priester den Altar der Evangelischen ohne weiters zur Thüre hinauswerfen.

[3] Zu Rothau erschienen am 22. März 1725 Matthias Meyer, der katholische Pfarrer von Oberehnheim, und ein Jesuit von Straßburg als „königlicher Missionar", im Auftrag des straßb. Suffraganten, Bischofs

tigheim 1736; Schweighausen 1726; Steinselz 1685; Sundhausen 1687; Sundhoffen 1686; Vendenheim 1717; Wangen 1695; Wasselnheim 1686; Weitersweiler 1717; Weinburg 1758[1]; Westhofen 1686; Wingen 1717; Wolfisheim 1743; Zehnacker 1686, u. s. w.

Was den Unterhalt der Kirchen überhaupt und den der Simultankirchen insbesondere betrifft, so setzte der Staatsrath durch eine Verordnung vom 20. August 1686 fest, daß das Chor durch den Zehndherrn, das Schiff der Kirche durch die Gemeinde unterhalten werden solle; die kleinen Ausgaben aber für das Innere der Kirche, als Altar, Kirchenverzierungen, Bänke und dergl., sollen durch die Fabriken bestritten werden[2]. Da jedoch die bisher evangelischen Fabriken unter der Verwaltung der weltlichen Behörden, unter den Herrschaften

von Fetz, um das Chor der dortigen Kirche einzunehmen, welches die Protestanten seit etwa 180 Jahren inne gehabt hatten. Der Missionar zog ein an der Spitze einer zahlreichen Procession aus den umliegenden katholischen Ortschaften; auch die katholischen Pfarrer von Schirmeck, Haslach, Lützelhausen, Grendelbruch waren gekommen. Diese letztern forderten zuerst vergeblich die Kirchenschlüssel. Eine halbe Stunde darauf erschien der Missionar mit der Procession und ließ durch einen Schmidt die Kirchthüre aufbrechen. Die Einweihung der Kirche und des Kirchhofs geschah mit großer Feierlichkeit. Den Kirchenschmuck lieferten die benachbarten katholischen Gemeinden, und zwar in solchem Ueberfluß, daß bald keine Kirche weit umher, dieser neu vom König errichteten Pfarrei an Kirchenzierrathen gleich kam.

[1] Weinburg gehörte zur Hälfte in das Amt Lützelstein. In Lützelstein aber und der ganzen Umgegend wurden, auf Befehl des Bischofs von Metz, den Evangelischen alle ihre Kirchen im Jahr 1680 genommen und den Katholiken gegeben. Nach lange Zeit vergeblichen Unterhandlungen und Bitten erhielten endlich die Evangelischen wieder Zutritt in denselben. Caroli Memorabilia Sæc., XVII. II, p. 269.

[2] Ord. d'Alsace, I, p. 161.

und Amtleuten, standen und diese letztern Stellen nun allenthalben mit Katholiken besetzt wurden, da ferner der katholische Cultus bedeutendere Summen für seine Altäre und Kirchenzierden verbrauchte, so sahen sich die Evangelischen häufig bei dieser gemeinschaftlichen Benutzung der Fabriken beeinträchtigt; ja es geschah, wo die Herrschaften nicht wachten, daß Fabriken, die ursprünglich der evangelischen Gemeinde gehörten, allmälig ganz in katholische Hände geriethen und der evangelischen Gemeinde höchstens noch eine Beisteuer zu ihrem Gottesdienst daraus gereicht wurde. Deswegen forderten die Evangelischen selbst an vielen Orten die Theilung des Fabrikguts in zwei gleiche Hälften, um so ihr ererbtes Eigenthum doch einigermaßen vor fremden Eingriffen schützen zu können. Diese Theilung erfolgte auch während des 18ten Jahrhunderts bei den meisten Simultankirchen. Der unparteiische Beobachter kann darin gerade nichts Unbilliges erblicken, daß, da einmal beide Gottesdienste neben einander bestanden, die Gefälle für den Unterhalt des Gottesdienstes zu gleichen Hälften getheilt wurden, wenn gleich es auf der andern Seite nicht zu läugnen ist, daß diese Theilung des Fabrikguts gegen die feierlichsten Friedensschlüsse verstieß, welche jeder Religionspartei die im Jahr 1624 erweislich besessenen Güter für immer zuerkannt hatten, und hiemit vielen andern Eingriffen Thür und Thor geöffnet wurde.

Die von den Protestanten genossenen Pfarrgüter blieben jedoch, auch in dieser sonst so schweren Zeit, unangefochten in Folge der gedachten Friedensschlüsse[1].

Verschiedene die Protestanten in Frankreich betreffende, aber

[1] Sa Majesté eut alors ses raisons pour ne pas donner ordre qu'on fît une recherche exacte des biens qui avaient autrefois appartenu à l'église, que les protestants avaient usurpés et dont leurs ministres étaient en possession (Laguille, *Hist. d'Alsace*, II, p. 278).

bisher nicht auf das Elsaß angewandte, königliche Befehle, wurden am 1. März 1727 in einem, an den Intendanten des Elsasses gerichteten, Brief des Ministers Le Blanc zusammengefaßt, der bei seinem Erscheinen nicht geringes Aufsehen erregte. Dieser berüchtigte Brief, der in mehrfacher Beziehung, bis auf die Jahre der Revolution, die Grundlage des elsässisch-evangelischen Kirchenrechts bildete, bestimmt Folgendes über die Simultankirchen: „Wo sieben katholische Familien sind, die wechselnde Bevölkerung nicht mitgezählt, als Jäger, Knechte, Hirten, u. s. w., da soll das Chor und die Hälfte des Gottesackers den Katholiken übergeben werden; das Chor gehört den Katholiken, das Schiff den Lutheranern. Diese Uebergabe soll aber nur auf Befehl des Intendanten geschehen; die lutherische Herrschaft soll keinen Begräbnißplatz im Chor einer Simultankirche haben, auch wenn der Dorfherr Patron der Kirche ist und seine Vorfahren darin begraben liegen; doch darf man bei dem Tod eines lutherischen Dorfherrn dreimal mit der katholischen Glocke läuten, dem Gebrauch gemäß[1]. Die Fabriken haben übrigens die kleinern Ausgaben für den Gottesdienst, als Altäre, Kirchenschmuck, Bänke u. a., zu tragen."

So befremdend auch dieser Brief des Ministers Le Blanc in mehrern seiner Theile lautete und so sehr er gegründeten Anlaß zu allerlei Einsprachen von Seiten der Oberkirchenpfleger zu Straßburg gab, so veranlaßte er doch in Rücksicht auf die Simultankirchen keine wesentliche Aenderung in dem bisherigen Stande der Dinge. Es wurden durch denselben blos früher getroffene Anordnungen bestätigt. Damit Protestanten aber nicht auch für sich das Simultaneum in katholischen Kirchen fordern möchten, wie es die Billigkeit gefordert hätte, so waren die strengsten Strafgesetze gegen den Uebertritt zur evangelischen

[1] Ord. d'Alsace, II, p. 17.

Religion (Apostasiés, Relaps)[1] gegeben, ja es war verboten, daß ein Evangelischer, selbst für einige Zeit nur, als Privatangestellter oder Pächter (fermier à temps) sich in einer katholischen Gemeinde niederlassen durfte[2]. Ungeachtet des Le Blanc'schen Briefs vom 1. März 1727, welcher Gesetzeskraft hatte, und obgleich das Chor der meisten Landkirchen, wie es die Regierung forderte, den Katholiken übergeben wurde, so behielten doch an vielen Orten, wo die Kirchen wenig geräumig waren, die Protestanten ihre Bänke in dem Chor bei, ungestört und durch gegenseitige stillschweigende Uebereinkunft, da ja auf der andern Seite auch die Katholiken des den Lutheranern zugesprochenen Schiffs der Kirchen bei ihrem Gottesdienst sich bedienten[3]. Diese Chorbänke waren die Ehrenplätze in der Dorfkirche; hier hatten der Dorfherr oder der Amtmann und die vornehmsten Familienväter ihren Sitz und zwar schon seit den Zeiten der Reformation, auch während des Normaljahrs 1624[4]. Noch über dreißig Jahre lang nach dem Erscheinen des Le Blanc'schen Briefes blieben die Sitze der Evangelischen in dem Chor der Simultankirchen, und kein Priester fand sich durch dieselben an der Verrichtung seines Gottesdienstes gehindert.

[1] Ord. d'Alsace, I, p. 58, 156, 608: «Les hommes seront condamnés aux galères perpétuelles et les femmes à être rasées et enfermées pour toujours.»

[2] Ord. d'Alsace, 15 mars 1727.

[3] La nécessité même a laissé subsister cet usage réciproque, parce que sans cela les uns et les autres auraient été empêchés d'assister au service divin. Brief der Oberkirchenpfleger an XV Hennenberg, 15. August 1761. S. Protokoll derselben.

[4] Mémoire du magistrat de la confession d'Augsbourg de Strasbourg à M. le duc de Choiseul, 30 sept. 1761 (Protok. der Oberkirchenpfleger, 1761).

Als aber im Jahr 1761 Hr. Duvernin, Bischof von Arrath, Generalvicar des Cardinals Armand de Soubise, Bischofs von Straßburg, seine Umreisen in den Stadtämtern machte, fing er an, den Evangelischen den Mitgebrauch des Chors der Simultankirchen zu bestreiten, und verlangte, daß Altar und Bänke der Evangelischen anders gestellt werden, so z. B. in der Ruprechtsau, in Schiltigheim, in Wasselnheim. Diese Forderung schien höchst auffallend und brachte eine nicht geringe Bewegung hervor in der ganzen Provinz. Es war dies die erste wichtigere Reibung, welche das Simultaneum veranlaßte [1].

In ihrer Verlegenheit wandten sich die straßburgischen Oberkirchenpfleger an den geschäftskundigen XV Hennenberg, der damals als Agent des Magistrats am Hof zu Versailles sich aufhielt. Dieser rieth, sogleich Vorstellungen wegen der Neuerungen des Bischofs von Arrath an den Minister einzusenden: er fügte hinzu, daß noch mehrere ähnliche Klagen gegen den Weihbischof vorliegen und daß Gilbert des Voisins eben beschäftigt sei, einen Bericht an den König darüber zu verfertigen; er halte die Klage für gegründet, denn aus gleicher Ursache sollten die Katholiken sich des Schiffes nicht bedienen dürfen, da es ausdrücklich den Lutheranern zuerkannt worden; übrigens sei ja der beiderseitige Gottesdienst der Evangelischen und der Katholiken nicht gleichzeitig.

Eine ausführliche Denkschrift wurde nun durch die Oberkirchenpfleger an den Minister Choiseul gesandt, in welcher Klage geführt ward über die Eingriffe, welche der Bischof von Arrath sich in die Rechte der Protestanten erlaubte, und insbe-

[1] Vergl. Mémoire servant d'analyse juridique au Rituel, donné par M. Duvernin, évêque d'Arrath, contre les Calvinistes de la province d'Alsace. 1763, in-4°.

sondere auch über die im Chor verschiedener Simultankirchen vorgenommenen Aenderungen. Außer den bereits bekannten Thatsachen wird in dieser Denkschrift gesagt[1]: „Da die meisten Simultankirchen sehr klein sind, so war es billig, daß wie die Katholiken die Bänke des Schiffes, so auch die Protestanten die Bänke des Chores benutzen, besonders da vermöge der Verordnung des Bischofs von Arrath Kreuz und Fahnen in das Schiff gestellt werden sollen. Uebrigens haben bis jetzt viele evangelische Gemeinden, wie z. B. die hanauischen, die in der Herrschaft Oberbronn, die Chorbänke noch im Besitz. Der Sitz in diesen Chorbänken ist eine Auszeichnung (droit honorifique de distinction inhérente à leur qualité), welche den Patronen, Obergerichtsherren oder deren Stellvertretern gebührt und über welches Recht nicht der Bischof, sondern allein der weltliche Richter zu entscheiden habe.“

Ein Einblick in einige der in Frage stehenden Simultankirchen wird das Ganze deutlicher machen.

In Schiltigheim waren damals 18 katholische Familien

[1] Bemerkenswerth scheint uns besonders folgende Beweisführung: «La lettre de M. Le Blanc adjuge le chœur aux catholiques pour y faire le service divin; nous n'avons jamais prétendu d'y faire le nôtre. Mais il nous semble qu'il y a différence entre *faire* le service divin et y *assister* ou l'entendre en qualité de fidèle et de chrétien. Nous croyons que les luthériens, sans contrevenir à ladite lettre, ont pu être assis dans leurs anciens bancs du chœur et assister ainsi au service divin que leur curé fait dans la nef, tout comme les catholiques assistent dans les bancs de la nef au service divin que leur prêtre fait dans le chœur. Si ce n'est pas là le sens de ladite lettre, du moins nous avions le droit de le prendre pour tel. La possession paisible dans laquelle nous n'avons jamais été troublés jusqu'ici, nous y a confirmés.» (*Supplément du mémoire des magistrats de la confession d'Augsbourg*, 1761.)

und 260 lutherische. Das Chor der Kirche, erbaut im Jahr 1666, in welcher Zeit die Gemeinde ganz evangelisch war, machte fast die Hälfte der Kirche aus und sollte ursprünglich zur Erweiterung der Kirche für die immer zahlreicher werdende Gemeinde dienen. Nun forderte der katholische Geistliche, daß in Zeit von vier Tagen, auf Befehl des Generalvicars, die Bänke aus dem Chor weggeräumt sein müßten. Vor dem Verfluß dieser Zeit begab sich aber eine Deputation des evangelischen Magistrats an den Ort und erkannte, „da der Magistrat eine Requète an die Regierung gesandt habe, so müsse die Sache in statu quo bleiben"; was auch geschah. Als später die Kirche von Schiltigheim neu gebaut wurde, machte man das Chor frei.

In der Ruprechtsau waren die Verhältnisse anders. Die Kirche war zu klein für die bedeutende Bevölkerung. Schon damals war der Neubau derselben wiederholt von der Gemeinde begehrt, aber aus verschiedenen Gründen stets verschoben worden. Als die Katholiken Besitz von dem Chor nahmen, wurde der Hochaltar hinten in das Chor gestellt, und da das Chor zu klein war, um eine Sacristei beizufügen, mußte der katholische Geistliche in einem Nachbarshause seine Amtskleidung anziehen. Etwas später wurde, der Bequemlichkeit des katholischen Pfarrers wegen, der Hochaltar vorgerückt bis an das äußerste Ende des Chors und der hintere Theil des Chors in eine Sacristei umgewandelt. Nun verlangte aber der Weihbischof, daß der evangelische Altar noch weiter vorgerückt werde, so daß die Evangelischen in der ohnehin zu engen Kirche noch mehr Sitze verloren.

Zu Wasselnheim, wo nach verschiedenen Zwistigkeiten mit den Katholiken eine neue schöne Kirche erbaut worden war, mit einem geräumigen Chor, besetzten die Katholiken dessen ungeachtet auch das Schiff mit Altären, Beichtstühlen, Vorrücken

des Chorgeländers, Kreuzen und Fahnen, so daß der evangelische Gottesdienst vielfach gestört wurde[1].

Es liegt am Tage, daß solche Local-Angelegenheiten, die an jedem Orte und in jedem Kirchengebäude sich anders gestalteten, nicht von der Regierung in Paris, sondern von den Ortsbehörden in Ordnung gebracht werden konnten. In diesem Sinn entschied auch der Minister, Duc de Choiseul. Er gab, in Folge der von den Oberkirchenpflegern zu Straßburg und von der Regierung zu Buchsweiler eingereichten Denkschriften, dem Intendanten des Elsasses, de Lucé, und dem Generalvicar die Weisung, sich gütlich mit den Evangelischen zu vertragen[2]. Im Laufe des Januars 1762 begaben sich der Intendant de Lucé als Commissär des Königs, der königliche Prätor de Régemorte, der Generalvicar Bischof von Arrath und die evangelische Deputation des Magistrats von Straßburg mit einander in die streitigen Simultankirchen, untersuchten die Sachen an Ort und Stelle, und auf den Vorschlag des Intendanten de Lucé wurde beschlossen, an jede dieser Kirchen eine Sacristei anzubauen, mit auswärts gehender Thür; der Hochaltar soll zurückgerückt und mit einer 6 bis 7 Fuß hohen Ballustrade umgeben werden. Das Uebrige der Kirchen sollen die Evangelischen gebrauchen. In diesem Sinn erfolgten die Ordonnanzen

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1761, 1762.

[2] « Ce qui regarde l'application des revenus de fabrique, l'usage du chœur et de la nef, etc., dégénère dans un détail dans lequel il ne convient guère à S. M. d'entrer. La voie de la conciliation sera toujours la meilleure.» (*Lettre du duc de Choiseul à M. de Lucé, intendant d'Alsace, le 24 février* 1762. S. Protokoll der Oberkirchenpfleger.) Auch dieser Brief findet sich nicht in dem Recueil d'ordonnances d'Alsace, von de Boug; doch steht eine ähnliche Stelle daselbst in einem Brief des Duc de Choiseul an den Cardinal Bischof von Rohan, vom 14. Mai 1762, s. Ord. d'Alsace, II, p. 623.

des Intendanten vom 25. Januar 1762 für die Kirchen von Schiltigheim und der Ruprechtsau. In dem Reglement für die Kirche von Wasselnheim, welches die oben genannten Commissarien am 8. März 1762 festsetzten, wurde unter Anderm bestimmt, daß der evangelische Altar, wie die Evangelischen es verlangten, stehen bleibe; daß dagegen die katholischen Seitenaltäre und Beichtstühle im Schiffe ihren Platz behalten; daß die Fahnenstangen an den Gängen des Schiffes befestigt bleiben, aber die Fahnen selbst dürfen nur während des katholischen Gottesdienstes daran aufgehängt werden und sollen jedesmal nach Beendigung desselben wieder abgenommen werden[1]; um die Plätze zum Sitzen zu vermehren, wird den Lutheranern erlaubt, unter den Stühlen kleine Bänke zum Herausziehen anzubringen; der Gottesacker wurde getheilt; Grabsteine durften nicht in die Kirchenmauer eingesetzt werden; endlich wurden die Stunden des Gottesdienstes bestimmt, für die Evangelischen nämlich jeden Sonntag von 10 bis halb 3 Uhr. Auf ähnliche Art wurden auch in andern Gemeinden diese Streitigkeiten geschlichtet. Am 1. Februar 1762 erließen die Oberkirchenpfleger ein Dankschreiben an den königlichen Minister Duc de Choiseul wegen schneller Erledigung obiger Beschwerden und rühmten insbesondere das freundliche Benehmen des Intendanten de Lucé. Nous ne saurions assez louer, sagen dieselben, l'attention et la sagesse avec lesquelles il a concilié les intérêts des deux partis par des arrangements amiables. Ein ähnliches Schreiben wurde auch an den XV Hennenberg nach Versailles erlassen, der durch seine Verbindungen am Hof,

[1] Les bannières, drapeaux et étendarts ne pourront y être attachés que lorsque les catholiques en feront usage, ou pendant leur service, et ils auront soin de les ôter toutes les fois que leur service sera fini. (*Règlement du* 8 *mars* 1762.)

seine Klugheit und Thätigkeit eine günstige Lösung hatte herbeiführen helfen.

So ward durch den friedlichen Sinn der Behörden die Ruhe wiederhergestellt; der Zeitgeist wurde überhaupt allmälig milder, und als es dem katholischen Pfarrer Engelmann zu Dorlisheim einfiel, eigenmächtig die Scheidemauer zwischen Chor und Schiff daselbst niederreißen zu lassen, mußte er auf Befehl des Generalvicars, Bischofs von Arrath, und des Generalprocurators dieselbe auf seine Kosten wieder aufbauen lassen[1]. Indessen wurde noch kurz vor dem Ausbruch der Revolution ein ähnlicher Versuch, auf Unkosten der Protestanten Platz zu gewinnen, in Straßburg selber gemacht.

Im April 1788 wurde nämlich ruchtbar, daß der katholische Pfarrer zu Alt-St.-Peter in Straßburg, Schritte gethan habe, um in dem den Protestanten gehörigen Schiff dieser Kirche das Simultaneum zu erlangen, da das den Katholiken abgetretene und durch eine dicke Mauer von dem Schiff getrennte Chor für die zahlreiche katholische Gemeinde zu eng geworden. Dieser Geistliche hatte schon, ganz in der Stille, deshalb Bittschriften an die obersten Beamten der Provinz Elsaß, selbst an den königl. Hof, an den Minister de Brienne und an den Erzbischof von Paris gelangen lassen. Die Sache war bereits in vollem Gang, als der Ammeister Johann von Türckheim, Oberkirchenpfleger zu Jung-St.-Peter, davon Kenntniß erhielt. Schnelle Maßregeln waren nothwendig. Unmittelbar versammelte sich das Collegium illustre der Oberkirchenpfleger am 26. April, um diesem offenbaren Eingriff sowohl in die Rechte der evangelischen Alt-St.-Petergemeinde, als in die evangelische Kirchenverfassung überhaupt zu begegnen. Es wurde beschlossen, vorerst ein Schreiben an den Prätor Gérard zu er-

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1775.

lassen, „von dessen gütiger Verwendung sich um so mehreres hoffen ließ, als derselbe schon ehedessen bei einem in Betreff der Kirche St.-Thomä gethanen ähnlichen Vorschritt, die Sache als unthunlich bei dem königlichen Hof vorgestellt hatte [1].“ Auch wandten sich die Oberkirchenpfleger an den Jurisconsulte du roi, Pfeffel in Paris, welcher der Stadt insonderheit in Religionssachen schon viele wesentliche Dienste geleistet hatte. In ihren Schreiben zeigten sie, wie unausführbar und selbst gefährlich das Simultaneum in den Kirchen einer großen Stadt sei [2]; ferner daß das Schiff der Kirche Alt-St.-Peter keines-

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 26. April 1788.

[2] Wir theilen hier folgende bemerkenswerthe Stelle aus dem deshalb an den königlichen Prätor Gérard erlassenen Schreiben der Oberkirchenpfleger vom 26. April 1788 mit: « Si dans les campagnes d'Alsace on a préféré au parti dispendieux de la construction de deux églises, qui a lieu dans tout le Palatinat, ce moyen qui dans notre province peut être propre à rapprocher les individus des deux religions, les paroisses des villes où souvent le service divin ne chôme pas un instant du matin au soir, n'en sont pas susceptibles. Il suffit de remarquer que dans nos églises, les dimanches où il y a communion, c'est-à-dire de deux l'un, le service du matin exige une heure de plus et au delà de trois heures pour le grand service, et celui de l'après-dîner au moins autant, et que les actes de mariage et de baptême ainsi que les services d'enterrement dans la semaine allongent souvent beaucoup les heures du culte; que, d'un autre côté, le service canonical du chapitre et celui d'une paroisse très-étendue, concentré dans un même chœur, absorbe la majeure partie de la journée et ne permet pas le partage du chœur, que le simultané suppose. Sans citer les exemples fâcheux de cette réunion à Landau, il en résulterait nécessairement dans nos églises des embarras et peut-être des suites funestes. A toute heure le service des malades peut exiger que le curé traverse avec un cortége nombreux et en partie armé la nef, pour chercher le saint sacrement, et cette interruption de notre culte peut inspirer à ceux

wegs dem erst später (1398) damit verbundenen Capitel, sondern der Bürgerschaft, d. h. der dasigen Pfarrgemeinde, gehöre, welche es jederzeit in Bau erhalten habe; daß endlich die Evangelischen durch ihren unbestrittenen Besitzstand im Normaljahr 1624 ein unläugbares, von Ludwig XIV selbst in der Capitulation anerkanntes Recht auf den ausschließlichen Besitz des Schiffes dieser Kirche haben. Sie läugnen nicht, daß der jetzige katholische Kirchentheil zu eng für die zahlreiche Gemeinde sei, und daß es für ein so reiches Capitel, wie das zu Alt-St.-Peter und St.-Michael, sich nicht zieme, nur ein Chor und nicht auch ein Kirchenschiff zu haben; allein es halte nur an den Stiftsherren, ein Schiff an ihr Chor zu bauen. Den nöthigen Platz dazu, so wie reiche Geldmittel haben sie ja; vor Kurzem erst erbauten sie ein schönes Wohnhaus für einige Capitularen, das auf mehr als 120,000 Livres kam; sie dürften nur während etlichen Jahren einige Canonicate unbesetzt lassen, der Kirchendienst würde bei der zahlreich an dieser Kirche angestellten untern Geistlichkeit doch hinreichend besorgt werden; auch würde

parmi les vôtres qu'un zèle indiscret égarerait, des envies d'interpréter défavorablement l'attitude et le silence même des nôtres, sans parler des gênes qu'on eprouve dans une église qui se remplit et s'évacue souvent au même instant. Le zèle peut entraîner chez les uns et chez les autres le prédicateur au delà du temps prescrit, la sonnerie qui appelle au service subséquent peut paraître incommode, et quelque soin mutuel qui animât les pasteurs pour entretenir la concorde entre les enfants d'un même Sauveur, un seul marguillier fanatique ou imprudent, un soldat malhonnête, un seul individu turbulent peut allumer une rixe, dont les progrès dépendent souvent de circonstances imprévues et ne peuvent plus s'arrêter. Ces inconvénients se manifestent de temps à autre à la campagne. Ils seraient bien plus sensibles dans une grande ville.» — Protokoll der Oberkirchenpfleger, 26. April 1788.)

die Mildthätigkeit des Königs und der Eifer des Cardinal-Bischofs es nicht an Mitteln zum Bau fehlen lassen.

Der Plan, das Simultaneum in dem Schiff der Kirche Alt-St.-Peter einzuführen, scheiterte[1] an den schnell und klug ergriffenen Maßregeln der evangelischen Oberbehörde, an dem Billigkeitssinne der Vorsteher der Provinz und vornehmlich an den bald darauf eintretenden politischen Aenderungen.

Durch die Revolution wurde nichts Wesentliches in den Verhältnissen der zahlreichen Simultankirchen geändert. Blos dadurch unterscheidet sich in dieser Hinsicht die neuere Gesetzgebung, daß sie da, wo die Mittel ausreichen, aus kluger Vorsicht, das Simultaneum zu hindern und jeder Religionspartei eine eigene Kirche zu verschaffen sucht[2]; und wenn in neuerer Zeit auch ein in Aeußerlichkeiten das Heil suchender, geistlicher Eifer manchmal zu weit ging und die evangelischen Religionsgenossen in der Uebung ihres Gottesdienstes beeinträchtigte, so wußte doch gewöhnlich der Gerechtigkeitssinn der Behörden ihn alsobald in die Schranken zurückzuweisen.

Mag man endlich die Simultankirchen nicht ohne Grund ein Uebel nennen; wir dagegen halten es mit denen, die in jedem Uebel auch etwas Gutes erkennen. Und so betrachten wir lieber die Einführung des Simultaneums gewissermaßen als eine Wohlthat, indem unsere evangelischen Landgemeinden in einer Zeit harter Bedrängniß das Chor hergaben, das ihnen doch wenig nützte, um ihre Religionsfreiheit zu retten, und als ein Mittel, wodurch mit der Zeit vielleicht allmälig eine Annäherung beider Religionsparteien angebahnt werden konnte.

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 9. August 1788.

[2] In den organischen Artikeln für die katholische Kirche in Frankreich vom 26. Messidor IX lautet § 46 also: Le même temple ne pourra être consacré qu'à un même culte.

Die straßburgische Kirche

in der Mitte des 17ten Jahrhunderts.

Die Geschichte des 17ten Jahrhunderts hat verhältnißmäßig wenige Bearbeiter noch gefunden. Das Kriegselend und die theologischen Zänkereien haben etwas Widerwärtiges und Zurückschreckendes. Erst neuerlich hat aber Dr Tholuck, in Halle, eine naturwüchsige, geistreiche Schilderung des akademischen Lebens im 17ten Jahrhundert, entworfen[1], die auch für Straßburg maßgebend und belehrend ist. Dr Hagenbachs anziehende „Vorlesungen über die Geschichte der Reformation" berühren dagegen unsere elsässischen Verhältnisse aus dieser Zeit nur wenig.

Wenn man einen Blick auf die straßburgische Kirche in der Mitte des 17ten Jahrhunderts werfen möchte, so ist vor allen Dingen zu bedauern, daß die noch vorhandenen Acten des Kirchenconvents erst von dem Jahr 1701 an in ununterbrochener Reihe vorhanden sind, und daß aus den frühern Zeiten nur Bruchstücke vorliegen. Aber wir besitzen dagegen die ausführlichen Relationen der Kirchevisitationen in Straßburg und dessen Gebiet aus dem 17ten Jahrhundert und viele anderweitige Documente.

Eine lebendige Theilnahme an theologischen Fragen that sich wie früher, so auch damals noch unter der straßburgischen Bürgerschaft kund. Spener erzählt, als er in Straßburg studirte, habe ein Schornsteinfeger[2] und Bürger daselbst, der

[1] Halle 1853.

[2] „Letzte Bedenken", III, S. 509.

in seiner Jugend Latein gelernt, die theologischen Vorlesungen und Disputationen mitbesuchet, und sei darob von Professoren und Pastoren gelobet worden.

Fromme Sitte und kirchlicher Sinn waren tief eingewurzelt auch bei den Höchsten. Von der frühverstorbenen Gattin des Ammeisters Dominicus Dietrich (geborene Ursula Wencker, welche 1662 starb), heißt es, „daß man sich fast nicht weiß zu erinnern ihres Ausbleibens von der Hörung des heiligen Worts Gottes und Besuchung der wohlangeordneten Betstunden". Von der Obigen Vater, Johannes Wencker, Altammeister, XIII und Scholarch, der 1659 starb, heißt es: „Mit Freuden ist er in das Haus des Herrn gegangen, hat die ordentlichen Betstunden (Wochengottesdienste) fleißig besucht, und so er anderst anheims und gesund gewesen, hat er einige Predigt oder Betstund nicht versaumet. Zu Haus hat er das Gebet auch täglich mit Fleiß verrichtet und Gott mit einem schönen Lobgesang gepriesen — in seinem Amtsgeschäfte freundlich und ernstlich, in seinem Leben rechtschaffen und aufrichtig, gegen die Dürftigen gutthätig[1]". Dieses edle Bild faßt viele Andere in sich, und ohngeachtet aller Noth der Zeit, „hatte der Herr ein groß Volk in dieser Stadt."

Das Jahr 1650, und was um dasselbe zunächst herumliegt, wollen wir hier beleuchten. Da gibt es Wichtiges und Unwichtigeres. Zu diesem Letztern mag man rechnen, daß, da in der Gemeinde zu St.-Nicolai allein die Privat-Beicht aus

[1] Wenckers Pflegvater war Christoph Städel, Altammeister; seine Mutter, Agnes von Türkheim. Johann Wencker ist Verfasser der oft erwähnten „Straßb. Chronik", 3 Theile, welche handschriftlich in der straßb. Stadtbibliothek aufbewahrt wird. Er wurde auf der „Kurbau" begraben und die Leichenpredigt durch Joh. Georg Christen, Pfarrer zu St.-Nicolai, in der Kirche St.-Wilhelm gehalten, 1659; derselben sind obige Nachrichten entlehnt.

der frühern Reformationszeit noch übergeblieben war, sie im Jahr 1653 in derselben Kirche, wie längst in den andern Pfarrkirchen, in die allgemeine Beicht nicht ohne Widerspruch umgewandelt wurde[1]. Bei dieser Aenderung hielt Prof. Dr Schmidt, Präses des Kirchenconvents, auf Befehl des Magistrats, eine Predigt zu St.-Nicolai: „Ueber die nun abgestellte Art und Weis zu beichten", über Psalm 32, 5.

Wir wollen jedoch nicht in solche Einzelnheiten uns einlassen, sondern überhaupt einen Blick auf die straßburgische Kirche in der Mitte des 17ten Jahrhunderts werfen. Die Kirchenverhältnisse des straßburgischen Gebiets waren fest geregelt durch die Kirchenordnung vom Jahr 1598. Einzelne Abänderungen hatten Statt, die man im Lauf der Zeit für nothwendig hielt. Eine der wichtigern dieser Abänderungen war die Aufhebung der Sprengelordnung für die Stadtgemeinden, und deren Veranlassung, dazu kommen die Lebensbilder einiger besonders dabei betheiligter Personen, welche als Typen für die Schilderung dieses Zeitalters unserer Kirche dienen können. Doch zuvor mag noch ein zur Sittengeschichte und zur Charakteristik des Jahrhunderts gehörender Blick auf ein Hauptübel damaliger Zeit geworfen werden, nämlich auf den Glauben an Zauberei und Hexen, an Teufelsbesitzungen und allerlei Aberglauben, wie derselbe aus der katholischen Kirche herüber vererbt, damals mit den Zeitideen eng verwachsen war.

In den straßburgischen Kirchenvisitationen des 17ten Jahrhunderts kommen viele Anklagen gegen Solche vor, die im Verdacht der Zauberei standen. Die Visitatoren drangen aber blos auf deren Vertreibung aus dem Gebiet. Es findet sich in allen ihren Berichten, die zum Theil sehr in das Einzelne eingehen, keine Spur, daß gegen Solche ein Todesurtheil wäre beantragt

[1] Wencker, „Straßb. Chron.", ad. 1653.

worden. Andere Urtheile freilich erfolgten unabhängig von der geistlichen Gewalt. So wird erzählt, daß in Barr und anderen Orten der Stadt Straßburg gehörig, auch unter der Ritterschaft, in den Jahren 1628 und 1630 etliche Personen wegen Hexerei hingerichtet wurden[1]. In dem katholischen Elsaß kommt dagegen in dieser Zeit das Verbrennen der Hexen leider gar oft vor. In Börsch wurde sogar 1633 ein Knabe von 14 Jahren wegen Hexerei verbrannt[2]. Unter lothringischer Herrschaft war das Wüthen gegen die Hexen viel ärger. Nicolaus Remigius, Rath des Herzogs von Lothringen, der etlichen hundert Halsgerichten, so über Zauberer und Unholdinnen gehalten worden, beigewohnt, schreibt also: „Unter so viel hundert, ja tausend Maleficanten, habe er kein Exempel erfahren eines Einzigen, der aus des Satans Stricken sich befreien konnte ohne gerichtliche Bekenntniß und darauf folgende Verurtheilung zum Tod, so hartnäckig ist der böse Geist". Die evangelischen Prediger dagegen suchten diese Unglücklichen zu bekehren und zur wahren Reue und Buße zu bringen[3].

Freilich war auch in den evangelischen Gemeinden noch manchfacher Aberglaube, der durch die Visitatoren an das Licht kam, als: Segensprechen von Hirten und Scherern, u. s. w.; Wallfahrten nach verschiedenen Gnadenorten, als: St.-Agatha in Weitbruch, St.-Johann bei Zabern, St.-Odilien, dem Brunnen in Avenheim, u. s. w. Ferner werden Wallfahrten nach Marienthal, Stephansfelden u. a. O. von evangelischen Christen unternommen, angeführt. Die Reuerinnen (St.-Magdalenennonnen) zu Straßburg weiheten Brei, Suppe und dergl., die dann als Arznei den Kranken gegeben wurden. Pfarrer Jo-

[1] Wencker, a. a. O., 1628—1630.

[2] Wencker, „Straßb. Chron.", ad. 1633.

[3] S. Dannhauer, „Evangel. Memorial". Straßb. 1661, S. 770.

hann Jakob Ruckus, zu Rumolsweiler, berichtet im Jahr 1615 dem Magistrat zu Straßburg, daß, obgleich er das große Hauptlaster der Zauberei und Abgötterei ab der Kanzel gebührlich taxiret, und in der letzten Kirchenvisitation die darin Ergriffenen mit Worten gestrafet worden, so habe doch, als jüngst einige Kinder seiner Gemeinde krank wurden und starben, eine Frau ihre Zuflucht zu einer alten im Birkwald wohnenden Zauberin, „die man zwar nicht sollte leben lassen", genommen. Vermittelst einer Schüssel Wasser, in welche sie einen Kreuzer legte, zeigte ihr die Alte den Heiligen, der über den Brunnen zu Avenheim ist, als den Patron ihres Kindes, dem sollte die Mutter opfern und das Kind in der Quelle baden. Aber das Kind konnte das eiskalte Bad nicht ertragen; es starb bald darauf. Pfarrer Ruckus bittet die Obrigkeit um Abwehr gegen solchen Unfug [1].

Gemüthskranke galten fast allgemein für Verzauberte. Jakob von Rathsamhausen, Herr zu Müttersholz, ward von dieser Krankheit befallen. Sein evangelischer Ortspfarrer, M. Georg Huob, sah dieselbe als eine sathanica possessio an und wollte den Exorcismus, d. h. die Teufelsbeschwörung versuchen. Er schrieb deshalb an Dr Pappus in Straßburg [2], und es ist zu bedauern, daß des Letztern Antwort nicht mehr vorhanden seie. Solchen Exorcismus wandten die Jesuiten zu Molsheim im Jahr 1612 an bei einem gewissen Adeligen, der sich dem Teufel

[1] Straß. K. A.

[2] 15. Juli 1606. (Straßb. K. A.) Aehnliches trug sich in Kolbsheim zu. Pfarrer Hellriegel daselbst berichtet an seine Herrschaft, „er werde ohne Willen des Kirchenconvents die Zauberin nicht dulden, welche sein gnädiger Herr, um sich von seiner Schwachheit zu befreien, in das Dorf habe kommen lassen. Auch zweifle er, ob des gnädigen Herren Krankheit durch solche Divinatrix weichen werde. Er bittet dieselbe aus dem Dorfe zu schaffen, um Aergerniß zu vermeiden."

mit seinem eigenen Blut verschrieben hatte. Durch ihre Künste wurde er entzaubert. Man führte ihn in die dortige Kapelle des heil. Ignatius, besprengte ihn mit Weihwasser, zündete geweihte Kerzen an, rief besonders den Lojola an, und siehe — alsobald brachte ein Storch im Schnabel das Papier mit der Unterschrift zurück[1].

Ein in Rücksicht auf den Hexenglauben ehrenvolles Zeugniß zu Gunsten der evangelischen Geistlichkeit, stellte ein katholischer Priester im Jahr 1652 bei folgendem Anlaß aus. Ein junges Fräulein von Zorn, zu Plobsheim, war plötzlich schwer erkrankt mit epileptischen Zufällen und Geistesverwirrung. Sie galt allgemein für besessen und behext; eine „Unholdin und Zauberhex, eine Spinnerin, Namens Maria Sprauelin", sollte es dem zehnjährigen Mädchen angethan haben. Die Sache machte großes Aufsehn, und selbst die angesehensten Theologen in Straßburg, wie Dr Dannhauer, erkannten in dem vorliegenden Fall wirkliches Teufelswerk und Verhexung. Ein Priester aus Cöln nahm davon Anlaß ein offenes Schreiben zu erlassen, in welchem er sagt, „daß die evangelischen Pfarrer, die gewöhnlich nicht an solche Teufelsbesitzungen glauben[2], im gegenwärtigen Fall sie doch nicht läugnen können, daß aber eben hier, weil sie nicht wie die katholische Kirche, Mittel der Beschwörung haben, ihre Rathlosigkeit und Armuth an den Tag komme". Dr Dannhauer antwortete auf diese Anklage in einer ausführlichen Schrift, deren Hauptargument darauf hinzielt zu zeigen, daß auch die päpstliche Kirche nicht in allen derartigen Fällen wirksame Abhilfe zu finden wisse[3]. Auf dem damaligen Standpunkt der medicinischen

[1] Caroli Memorabilia ecclesiastica Sæculi XVII, I, p. 305.

[2] « Ministri etiam, *præter solitum*, agnoscere eam possessionem.» Epist. cujusd. Presbyteri Colon. 1652.

[3] Dr J. C. Dannhauer, „Scheid- und Absag-Brieff, einem unge-

und psychiatrischen Kenntnisse war eben der Glauben an Teufelsbesitzungen allgemein verbreitet. Doch wir wenden uns zu Anderm.

Wie überhaupt die neuere Zeit sich auch dadurch von der ältern unterscheidet, daß die früher scharf abgegrenzten, beengenden Formen sich lösten, und ein freieres Regen und Walten sich an deren Stelle setzte, so zeigt sich dieses auch insbesondere in den kirchlichen Verhältnissen und Verbindungen. Während jetzt in den größern Gemeinden unseres Landes, wo mehrere Kirchen und Geistliche sind — wir nennen hier insbesondere Straßburg — die Wahl einer eigenen Pfarrkirche und eines bestimmten Hausgeistlichen oder Beichtvaters, dem Ermessen jeder einzelnen Familie überlassen ist und so, obgleich in ordnungsmäßigen Schranken, doch ohne Zwang und dem Geiste des Evangeliums und des Seelsorgeramtes selbst gemäßer, eine Sache des Zutrauens und persönlicher Anhänglichkeit wurde; so war dagegen in alter Zeit, wie noch an manchen andern Orten, jeder der sieben evangelischen Pfarrkirchen Straßburgs ein besonderer Sprengel (Diöcese) angewiesen, dessen Bewohner sich Alle an dieselbe Kirche und an denselben Geistlichen zu halten hatten. Jede dieser Kirchen hatte nur Einen eigentlichen Pfarrer, der das Ganze leitete; ihm waren zwei oder mehr Helfer (Diaconi) beigegeben, die sich in die Amtsverrichtungen zu theilen hatten, welche der Pfarrer ihnen zuwies. So war es in der straßb. Kirchenordnung vom Jahr 1598 anbefohlen worden.

Das straßb. Kirchenarchiv besitzt eine Beschreibung dieser sieben Pfarrsprengel, wie sie im Jahr 1570 abgetheilt

nannten Priester aus Cöllen, über das zu Straßburg vom Teuffel besessene adelige Jungfräulein". Straßburg 1667, in-8°. Diese Schrift war zuerst 1654 erschienen. Ihr ist vorangestellt obiger Brief eines Priesters von Cöln.

waren. Sie wurde von dem wackern Conrad Hubert, dem treuen Freunde Butzers und Diaconus zu St.-Thomä, geschrieben und hat für die Localgeschichte Interesse, darum mag sie hier mitgetheilt werden.

Eintheilung der Siben Pfarren zu Straßburg.

St.-Aurelien. Angefangen von des Zollers Haus am weissen Thurn an, hinten und vorn bis in grün werder[1] Gaß herumb, eingeschlossen Hans Schmidts Haus. Und hinüber zum Bären vornen und hinten bis in Renngaß und hinüber vons Beckers Eckhaus an gegen den Brunnen dieselb ganz Zeil hinab bis an das Cronenburger Thor, und hinumb bis wieder zum weissen Thurn, eingeschlossen die Mühl zun acht Rädern.

Alt-St.-Peter. Von St. Johans Closter an dieselbig Seite heruff bis an das Zollthor; und hinüber vom Bären an (ausgeschlossen) hinten und vornen herumb bis aber an das Zollthor; und dann St.-Marx Closter gerings umb, sampt den andern Zipfflen oder Theilen gegen Cronburgerthore zu. Und hinüber vom Zoller an, vornen und hinten herumb bis an das Speierthor. Und vom Speierthor hinein bis an das Rosgartengeßlein gegen der Mangen; und hinüber der Mangen sampt derselbigen ganzen Seiten hinten und vornen gerings umb die Kohlschüre; und dann das Beckerhaus zur Eulen den ganzen Weinmark hinauf, und die ander Seit vom steinenbrücklein an, den Gerbergraben hinauff bis an die steinenbrück auf der vorstrassen; und daselbet her an die strass hinaus und dan hintern Gerbern bis an Dingsen Mühl und das Wasser hinauf bis an die gedeckten Brücken (ausgeschlossen) und widerumb hinumb bis in Bickergaß zum Zollthore zu.

[1] Wörth, Insula viridis, wo das Johanniterhaus stand.

St.-Thoman. Vom hülzernen Gerberbrücklein an bis an das pfolgeßlin am Barfüßerplatz; und hinumb bis an Freiburgergaß zu beiden Seiten hinten vom Schatzhaus an bis an den Münzhoff; und vom Münzhoffe an bis an die Gaß hinter der Lucernen hinab bis durch Dornsgaß zur Rechten und weiter bis an Stallgaß an den Zollkeller (ausgeschlossen); und wieder herauff bis an Carle Mühen Haus; und darnach dasselb ganz Eck; und dann herüber des Wassers hinter des Muslers Haus zum Trachen, sampt der Frauen Brüder (Carmeliter). Und hinten herumb vom kleinen öwlein[1] an die ganz St.-Elisbethengaß herumb und den Staden hinauff bis zum gedeckten Brucken (eingeschlossen), die zwo Mühlen herab und wieder hinauff jenseit des Wassers bis wieder an die Steinbruck uff der Oberstraße[2] zum hülzenen Gerberbrücklin hinzu für der Tucher Stuben anhin.

St.-Claus. — Vom Eck des Brandscheids Haus an, hinten hinumb gegen Jakob Feiertags Haus zu, vom kleinen öwlein an bis zum Spital zu und von dannen bis an das Metzgerthor, und daselbet her bis an die Schindbruck, bei dem Gertenfisch hinumb, hinten und vornen bis über St.-Claus Brucken, zum Kauffhaus zu hinüber bis an das Mörlinsgäßlin, bis wieder unten an die Stallgaß vom Zollkeller an, bis zur Kiefferstuben (eingeschlossen) am Ende.

Das Münster[3]. Vom Metzger Thor an zur Rechten bis zu der Schindbrücken und den Staden hinab bis zu dem Seidenfaden[4] (eingeschlossen) und über die neu Bruck in Kalbsgassen

[1] Au oder Ow, Wiese. S. Silbermann, „Lokalgeschichte der Stadt Straßburg", S. 135.

[2] Oberstraße, jetzt Langstraße.

[3] Das Münster war bis in das Jahr 1681 evangelische Hauptkirche der Stadt.

[4] Eckhaus an der Neugasse, am Schiffleutstaden.

hinab bis an des Büchsners Haus (eingeschlossen); und das Creuzgäßlin hinauff zur Linken durch Jakob Schützen gäßlin hinumb durch Jungfrauengaß bis zu des von Hennebergs Hofe; und von dannen hinumb bis an den Gürtler oder der Vicarien Hofe alles sampt zur Linken; und hinüber vom Scharfeneck hintern Predigern durchs klein Predigergäßlin zur Linken hinüber zum Schatzhause; und dann bis zur Gassen der Lucernen. Und daselbst hindurch bis an Stallgaß und dann bis ans Mörlinsgäßlin zur Linken und hinüber zum Spahnbett bis an die Schindbruck.

St.-Wilhelm. Von der Herberg zum Seidenfaden an (ausgeschlossen) bis über den Katzensteig, die ganze Krautenau aller Ding darein begriffen, auch St.-Katharinen und den Thurn daselbet. Ueber St.-Stephans Bruck bis an des Büchsners Haus (ausgeschlossen) und dargegen durchs Creuzgäßlin hinauff zur Rechten durch Jakob Schützen gäßlin, bis zum Maurhofe, oder der Sturm Hofe (ausgeschlossen), alles zur Rechten, und hinab zu St.-Andres Thörlin hinaus, eingeschlossen St.-Claren Häuser aufm Werde, bis wieder zu St.-Stephans Bruck.

Jung-St.-Peter. Von der Sturm Hofe an (eingeschlossen) bis zum Predigerkloster (auch eingeschlossen), durchs klein Predigergäßlin zur Rechten, durchs Schatzhausgäßlin, bis durchs Pfolgäßlin, und bis zum Gerberbrücklin und von dannen durchs gebrannt End, bis zu Caspar Schneiders Haus zur Eulen, und daselbst hinüber bis durchs Rosgartengäßlin, alles zur Rechten, sampt dem Rosgarten und Thomanloch. Ueber den Graben hinüber zum Brücklin hinaus, von Wendling Holzmanns Haus an durchs Bruch hinab, bitz zu des Hartmeisters[1] Haus hinumb und daselbst zum Steinstraßer-

[1] Scharfrichter.

thor zu, bis zum Rauschen Thörlin, und von dannen hinaus auf Waseneck bei der Spital Mühle herumb, bis auf den Sack[1] und bis wieder herein zu St.-Andres Thörlin.

Diese Diöcesanordnung, welche zum Theil wenigstens noch in der katholischen Kirche Straßburgs besteht, fand im Laufe der Zeit unter den Evangelischen vielfache Einsprache von Seiten der Gemeinden und ihrer Geistlichen. Die Gemeindeglieder fanden diesen Zwang lästig und der evangelischen Freiheit zuwider; unter den Geistlichen aber gab es oft zu verdrießlichen Conflicten Anlaß, wie es denn menschlich und natürlich war.

Zur Abschaffung dieser Diöcesanordnung trugen aber vornehmlich die Groß'schen Händel bei, welche einen tiefen Blick in das straßburgische Kirchenwesen, in der Mitte des 17ten Jahrhunderts, werfen lassen. Es mag zweckgemäß sein, diese innere Bewegung der straßburgischen Kirche darzustellen. Wir entlehnen die Thatsachen den Groß'schen Proceßacten, aus verschiedenen Berichten, Verhören, Briefen, u. s. w., bestehend, welche in einem starken Paket vereinigt im straßburger Kirchenarchiv aufbewahrt werden.

Diese Erzählung führt in eine gar traurige Zeit, in die Wehejahre nach dem dreißigjährigen Krieg. Das im 16ten Jahrhundert so blühende und mächtige Straßburg war tief herabgekommen. Die Einkünfte der Stadt, die Erwerbsquellen der Bürger waren geschmälert oder zum Theil versiecht. In Geldnoth hatte die Stadt mehrere Grundbesitzungen veräußern müssen: Handel und Gewerbe waren tief gesunken. In solchen Zeiten pflegt es in kleinen und großen Staaten nicht an Gährung hervorbringenden Elementen zu fehlen. Solche waren in Straßburg Dr Georg Obrecht, ein Rechtsgelehrter, der durch

[1] Ein alter, noch stehender Festungsthurm, bei dem Fischerthor.

seine Pasquillen das Volk gegen die weltliche Obrigkeit aufreizte und der 1672 enthauptet wurde[1]; ferner war es Martin Groß, Pfarrer am Münster zu Straßburg, der das Volk gegen seine geistlichen und weltlichen Oberen aufreizte.

M. Martin Groß (auch Magnus) war ein geborner Straßburger, vollendete hier seine Studien und ward 1640 Pfarrer in Illkirch, bei Straßburg. Schon im Jahr 1644 ward er Diaconus am Münster in Straßburg, und 1651 Pfarrer der Münstergemeinde, der volkreichsten der Stadt. Groß war ein beliebter Prediger, aber ein eigensinniger, hochmüthiger Mann und von einer Leidenschaftlichkeit, die ihn endlich bis zur Verrücktheit führte. Schon als Diakonus hatte er sich scharfe Persönlichkeiten in seinen Predigten erlaubt und dadurch sich Freunde, aber auch Feinde gemacht. Seitdem er aber Oberpfarrer geworden (1651), concentrirte sich sein leidenschaftlicher Eifer auf den Stättmeister Nicolaus Ludwig von Zorn und auf den Präses des Kirchenconvents Doctor und Professor Johann Schmidt, einen als Theolog und als Prediger gleich ausgezeichneten Mann. Beide wurden von ihm öffentlich auf der Kanzel schmählich und heftig angegriffen. Dem Stättmeister Zorn warf er vor, daß derselbe Sonntags Spazierfahrten und Gastereien anstelle, großen „Staat“ (Luxus) treibe, u. s. w. Solche Anklagen finden immer Anklang bei der Menge, besonders wenn der Elenchus nominalis, d. h. die öffentliche Benennung der Angeklagten hinzukommt, wie damals Sitte war.

Schärfer noch waren die Anklagen, welche Groß gegen Dr Schmidt führte. Er konnte es nicht vertragen, daß dieser Letztere als ein Ausländer die höchste geistliche Stelle in Straßburg, als Präses des Kirchenconvents, einnehme. Dieses, und vielleicht auch erfahrene Bestrafungen von Seiten des Präses,

[1] S. Strobel, „Gesch. des Elsasses“, V, S. 37 ff.

stachelte seinen Zorn, der mit aller Gewalt, in Gesprächen nicht blos, sondern auch in seinen Predigten sich Luft machte.

Oeffentlich beschuldigte Groß den Dr Schmidt, „daß er sein Präsidentenamt ganz unverantwortlich führe[1]; er habe den Pfarrer zu Jung-St.-Peter vom Amt verscheucht und mit Weib und Kind ins Elend gebracht[2]; er spotte über der Unterdrückten Thränen und sei treulos gegen die Republick Straßburg, indem er gelehrte, tapfere Leute, wie Dr Dorschäus und Dr Tabor hinausjage[3]; er inquirire aus bösem Gemüth auf viel Leute, in-

[1] Es ist sehr zu bedauern, daß die Acta des Kirchenconvents aus dem 16ten und 17ten Jahrhundert verloren sind. Nur einige Bruchstücke sind erhalten. Es würde sich dadurch Vieles aufgeklärt haben. Die Protokolle des Kirchenconvents begannen mit dem Jahr 1536 (Pappus, „Gegenbericht“, u. s. w., 1611, S. 25.) Die ersten Protokolle waren lateinisch abgefaßt wegen der französischen Pfarrer, die auch Mitglieder des Kirchenconvents waren. Erst seit 1564 sind dieselben deutsch. Joh. Unselt, Pfarrer im Bürgerspital, ein fleißiger Forscher in der Geschichte der straßburgischen Kirchenverhältnisse, berichtet im Jahr 1781, er habe sämmtliche Protokolle des Kirchenconvents, nämlich 220 an der Zahl, mehrmals durchgelesen und excerpirt; ein Generalinder über die Protokolle von 1535 bis 1674 sei in Scrinio D. Præsidis, etc. Beinahe Alles dieses ist in der Revolution verschwunden.

[2] Johann Ulrici, Pfarrer zu Jung-St.-Peter, ward durch Krankheit elend und blödsinnig; er resignirte freiwillig, obwohl auf Anrathen des Präs. Schmidt.

[3] Dr Joh. Georg Dorschäus, Professor der Theologie, ein als Historiker und Polemiker bekannter Gelehrter, hatte 1653 einen Ruf nach Rostock angenommen, vornehmlich deshalb, weil seine durch den Krieg geschmälerte Besoldung kaum halb für seine Familie hinreichte; überdies hatte die Anschaffung einer ansehnlichen Bibliothek ihn in eine große Schuldenlast gebracht. Dr Schmidt war so wenig gegen Dorschäus feindlich gesinnt, daß er rühmend von ihm zu sagen pflegte: „Der Mann weiß gar nicht, wie viel er weiß“. S. Nicolaus Ridemann, „Ehrenlohn wohlverdienter Lehrer der Kirchen.... bei christl. Leichenbeg. J. G. Dorschäi“. Frankfurt

sonderheit auf der Pfarrer Leben, gar bis auf die erste Kindheit und Jugend; er seie in der Lehre nicht richtig, sei ein Calixtiner; er mische sich in politische Händel, sei ein „Weltschalk," dem nicht zu trauen; es gehe unter Dr Schmidt in dem Kirchenconvent „schelmisch und bärenhäuterisch" zu, u. s. w."

Wegen solcher Aeußerungen wurde Groß vor die Censoren des Kirchenconvents gefordert; er wollte aber keine Zurechtweisung annehmen, sondern antwortete dem Präses Dr Schmidt trotzig, „er solle den schlafenden Hund nicht wecken, sonst werde der ihn beißen," und als Groß den Präses Schmidt sogar vor das jüngste Gericht lud, antwortete Dr Schmidt lächelnd: „er wolle durch den Schreiner eine lange Bank machen lassen, darauf alle diejenigen stehen sollen, die ihn am jüngsten Gericht verklagen wollen." Dr Schmidt hatte das siegreiche Talent, seinen Gegnern eine lächerliche Seite abzugewinnen und dieses mag allerdings ihm Etliche entfremdet, ja solch stechender Witz mag wohl Manche gekränkt haben. Auch befindet sich unter den Groß'schen Anklagen folgende: „Dr Schmidt habe im Gebrauch, wann er Einen im Kircherconvent lang pennalisirt, daß er ein Gelächter daraus mache."

Durch obige Zurechtweisung wurde Groß nur noch gereizter und vergaß durchaus, daß Dr Schmidt sein Lehrer, Patron und Oberer, ja daß er selber während mehreren Jahren Dr Schmidts Tischgenosse gewesen[1]. Seine Leidenschaft trieb ihn zu immer

1660, u. Thomæ Stegeri Oratio parentalis in excessum Summi Theologi J. G. Dorschæi. Lips. 1661. Dorschäus hatte übrigens schon 1649 einen Ruf nach Wittenberg erhalten. — Dr Joh. Otto Tabor, aus Bautzen, in der Lausitz, Professor der Rechte zu Straßburg, hatte 1656 einen vortheilhaften Ruf als Kanzler zu Güstrow angenommen, besserer Besoldung wegen, was Dr Schmidt nicht verhindern konnte.

[1] Die Seminaristen (Candidaten) pflegten im Hause des Präses und unter dessen unmittelbarer Aufsicht zu wohnen. Schon Dr Joh. Marbach hatte im Jahr 1554 diese Einrichtung getroffen.

heftigern Beschuldigungen gegen Dr Schmidt: Er hetze die Diaconen gegen die Pfarrer; mache aus ihnen flagella pastorum; gebrauche die Diaconen um die Haushaltungen auszuspioniren, u. s. w. Sein Grimm verstieg sich so weit, daß er den Präses Dr Schmidt schmählicher Laster, der Unzucht, ja der Blutschande bezüchtigte.

Ohngeachtet aller Bemühungen war Groß nicht zum Schweigen zu bewegen. Seine Anhänger bewunderten seinen Freimuth, der den Vornehmen die Wahrheit sage, wie denn von jeher Verläumdungen gegen Höherstehende glaubige Ohren finden. Seine ausgebreitete Verwandtschaft und Freundschaft hielt ihn für einen Propheten. Andere Gemeindeglieder hielten es aber doch für gar mißlich, laut der bestehenden Diöcesan- und Kirchenordnung, einen solchen Beichtvater und Seelenführer haben zu müssen. Dr Schmidt, der unter den Diaconen (Helfern) manche wackere Kirchendiener kannte, wollte die Macht der Oberpfarrer, deren nur Einer an jeder Gemeinde war, beschränken. Groß dagegen war für die pfarrherrliche Allgewalt[1], wie sie noch in der römischen Kirche sich findet. Wir vermuthen wohl nicht mit Unrecht, daß Präses Dr Schmidt schon damals den Plan hatte, die strenge Sprengelordnung in Straßburg aufzuheben.

Das Gefährliche der damaligen Lage wurde noch dadurch vermehrt, daß in dem Kirchenconvent, der obersten geistlichen Behörde unter dem Magistrat unmittelbar stehend, Zwietracht herrschte[2], insbesondere zwischen Pfarrherren und Diaconen.

[1] Eines der merkwürdigsten Stücke unter den Groß'schen Prozeßacten ist das Verzeichniß sämmtlicher Mitglieder der Münsterpfarrei, nach Abtheilung der Straßen, in welchen sie wohnten. Vom Jahr 1657. (Straßb. K. A.)

[2] Schon am 12. December 1653 sah sich der Magistrat genöthigt, an

Ja es wurden Nebenconvente von etlichen Pastoren allein gehalten, in denen allerlei Mißliebiges zur Sprache kam.

Die Aufregung wurde so arg, daß endlich Präses Dr Schmidt sich mit einer erläuternden Bittschrift an den Magistrat wandte und um Schutz gegen Pfarrer Groß, den Verleumder, bat[1]. Dem Pfarrer Groß wurde nun Stillschweigen geboten. Aber der kehrte sich nicht daran. Da wurde vom großen Rathe dieser Beschluß gefaßt[2]: „Unser gnädige Herrn Räth und XXI haben M Martinum Großen — weil er den vesten, ihren Mitregimentsfreund, Herrn Stättmeister Claus Ludwig Zornen aus unerfindlichen Angaben, als wäre es von Herrn Dr Schmidten, eines ehrenwerthen Kirchenconvents Präsidenten geschehen, wie auch ihm, Hrn. Dr Schmidten selbsten, respective ärgerlichen Lebens und in der Jugend verübter Leichtfertigkeit und Blutschand, auch unterdrückter Sodomiterey fälschlich verschuldigt, und sonsten seine anbefohlene Gemein und eine ganze ehrliebende Burgerschaft in viel Weg unverantwortlich geärgert — seines Pfarramts und Kirchendiensts, doch ohn Verletzung seiner Ehren, hiemit gänzlich erlassen — dabei ihme gleichwohl vorbehalten, wenn er, M. Groß, in sich gehn, sein Un-

den Kirchenconvent ein Decret zu erlassen, worin er zur Eintracht ermahnt, auf Anlaß der Ernennung des Dr Sebastian Schmidt, bisherigen Rectors zu Lindau, als Professor der Theologie, an die Stelle des Dr Dorschäus.

[1] Lectum vor der geheimen Kammer der Herren XIII, 29. Januar 1657.

[2] Mittwoch den 23. December 1657 von Räth und XXI. Schon vorher, am 27. Mai 1657, ward von Räth und XXI der Beschluß gefaßt „gegen etliche Unordnungen im Kirchenconvent". Die seit langen Jahren aufgekommenen Nebenconvente sollen abgeschafft sein. Alles soll im offenen Convent ordentlich proponirt werden. Die Doctores, theologiæ professores, sollen neben den Pfarrern, weil sie von den profectibus promovendorum die beste Wissenschaft haben, bei der Verfertigung der Denominationslisten zugezogen werden, u. s. w.

recht erkennen und sowohl Hrn. Stättmeister als Dr Schmidten christlich abbitten würde, daß er hiernächst nach Gutbefinden begnadigt und zu Kirchendiensten äußerlich wieder kommen und zugelassen werden soll."

Allein auch durch diese ernste Masnahme ließ Groß sich nicht einschüchtern. Er betrat gerade am folgenden Tag, am Christabend, wieder die Münsterkanzel. Der anwesende Ammeister ließ ihn durch einen Einspänniger (Stadtdiener) abmahnen[1]. Aber umsonst. Groß predigte so arg als je gegen die so ihn absetzen wollen, und behauptete, der Ammeister habe in der Kirche ihm nichts zu befehlen.

Auf solches Beginnen hin wurde M. Groß durch den Magistrat zu Hausarrest verurtheilt, besonders da er angekündigt hatte, am Weihnachtsfeste wieder zu predigen. Sechs Einspänniger bewachten ihn in seinem Haus. Hier mußte er wohl bleiben. Im folgenden Jahr, 1658, bat Groß um eine Anstellung im geistlichen oder weltlichen Dienst. „Der leidige Satan habe ihm, wie bekannt, ein Bein unter- und vorgeschlagen."

Auf wiederholte Bitte um Erlassung der häuslichen Haft, erfolgte dieser Beschluß des Magistrats: „Wenn er mit Meiner Herrn vorigem Beschluß zufrieden sey und sich an Stättmeister Zorn und Dr Schmidt nicht zu rächen begehre, soll er der Verstrickung entlassen und ihm erlaubt seyn, in Stadt und Land seinen Sachen nachzugehen. Er soll zu diesem Ende einen Revers von sich geben an Eidesstatt — wo nicht, so werde man einen andern Proceß mit ihm vornehmen[2]."

Groß willigte nicht in diesen Revers ein. Er bat um freie Wohnung und Gnadengehalt; aber dieses ließ man auf sich

[1] Friese, „Vaterländische Geschichte der Stadt Straßburg", III, S. 173.

[2] Straßb. Großen Raths Memorial, 4. März 1658.

beruhen. Unter dem 16. Juni 1658 meldet das Protokoll: „daß Groß zu Zeiten gar desperat thue und sehr verwirrt im Kopf sey, habe ein Terzerolen machen lassen, um sich gegen die vermeintlichen Angreifer zu wehren.“ Aus allen seinen Discursen ergab sich, „daß er seiner nicht mächtig.“

M. Groß fuhr indessen fort in seinen harten Reden, insbesondere gegen Dr Joh. Schmidt, und erklärte dem regierenden Ammeister, „wenn ihm Gewalt geschehe, so hätten mehrere Bürger sich verpflichtet, ihn zu befreien.“ Auf dieses Bekenntniß hin beschloß der Magistrat, sich seiner Person zu versichern. Sechs Musquetire mußten ihn in seiner Wohnung verwahren. Am folgenden Tag, Morgens um zwei Uhr, wurde Groß in den Katharinenthurm[1] in Sicherheit gebracht.

An die durch Großens Entsetzung erledigte Pfarrstelle im Münster wurde durch den Magistrat ex officio (d. h. ohne Mitwirkung des Kirchenconvents und der Gemeinde) der Professor der Theologie Dr Johann Conrad Dannhauer, geboren zu Kindringen im Badischen, ernannt; dieser gab aber schon im folgenden Jahr dieses Amt wieder ab[2], als er Präses des Kirchenconvents wurde (20. September 1658), an der Stelle des Dr Joh. Schmidt, der „aus Unmuth[3]“ am 27. Au-

[1] Es war dieses ein alter Festungsthurm innerhalb der Stadt am Rheingießen, ohnweit des ehemaligen Katharinenklosters oder des nachmaligen Waisenhauses gelegen. Er hieß auch Unschlittthurm, weil die Stadtverwaltung hier Pechkränze, Schwefel und andere brennbare Stoffe aufbewahrte. Dieser Thurm stand ganz isolirt und wurde erst vor etwa 30 Jahren abgebrochen.

[2] Nach Dr Dannhauers Abgang wurde an die Münsterpfarrei, die wichtigste der Stadt, der Licentiat der Theologie, Balthasar Friedrich Salzmann, berufen, der von 1659 bis 1696 hier im Segen wirkte. Salzmann war es der im October 1681 die letzte evangelische Predigt im Münster hielt.

[3] Wencker, „Straßb. Chronik“, ad h. a.

guſt 1658 geſtorben. Es iſt wohl hier der Ort über die theologiſche Facultät und insbeſondere über Dr Schmidt und über Dr Dannhauer Einiges zu berichten.

Die theologiſche Facultät zu Straßburg war in der Mitte des 17ten Jahrhunderts mit recht tüchtigen, eifrigen Männern beſetzt, die ihrem Amt mit Ehren vorſtanden und in den meiſten der damals obwaltenden polemiſchen Fragen ihre gewichtige Stimme abgaben. Mitglieder der theologiſchen Facultät der Univerſität Straßburg waren im Jahr 1650: Dr Joh. Schmidt, Dr Joh. Georg Dorſchäus, Dr Joh. Conrad Dannhauer. Aber unter den Studenten herrſchte großer Unfug, insbeſondere durch den Pennalismus. Auf den evangeliſchen Univerſitäten Deutſchlands überhaupt, und hauptſächlich in den theologiſchen Facultäten, wurde nämlich eine wahre Tyrannei von den ältern Studenten (Schoriſten, Burſchen) über die angehenden Studenten (Pennalis, Bachant, Beanus, Fuchs) ausgeübt, als ein Erbſtück aus der Zeit der Vaganten oder fahrenden Schüler. Geduldig mußte der Pennal alle Unbilden an Leib und Gut ertragen, welche ihm aufzulegen dem Schoriſten einfiel. Nach beendigtem Pennalcurſus erfolgte die poſſenhafte Depoſition[1], eine ſymboliſche Feierlichkeit, wodurch dem jungen Studirenden ſeine Weihe zum höheren akademiſchen Leben durch allerlei wunderliche Gebräuche vorgebildet und eingeprägt werden ſollte. Dr Joh. Schmidt und Dr Dorſchäus[2] ſuchten ſolchem Unfug nach

[1] S. Ritus depositionis. Argentinæ, apud Petrum Aubry, 1666, in-12, mit 19 Kupferſtichen, welche die wunderlichen Gebräuche dieſer Initiation darſtellen.

[2] Chriſtian Schöttgen, „Hiſtorie des ehedem auf den Univerſitäten gebräuchlich geweſenen Pennal-Weſens“. Dresden u. Leipzig 1747, S. 87. Vergl. übrigens v. Raumers „Geſch. der Pädagogik“, IV, S. 40 ff., und Tholucks „Akademiſches Leben des 17ten Jahrhunderts“, I, S. 200 ff.

Kräften zu steuern, denn es geschah oft Arges aus jugendlichem Muthwillen. Allein erst als die Universitäten untereinander sich verbanden und die Regierungen sich der Sache annahmen, ward dem Unfug gesteuert, doch haben sich die Spuren des Pennalismus noch lange erhalten.

Mit Dr Johannes Schmidt verlor die straßburgische Kirche einen würdigen Vorsteher, dessen Verdienst auch auswärts anerkannt war. Dr Spener rühmt in seinen „Bedenken“ wiederholt diesen seinen alten Lehrer. Schmidt, geboren zu Bautzen (Budissim), in der Lausitz, war als armer Studirender im Jahr 1612 nach Straßburg gekommen; eine Zeit lang litt er großen Mangel, dann arbeitete er als Corrector[1] bei dem Buchdrucker Theodosius Rihel. Die Nächte benutzte er zum Studiren. Nachdem er in Straßburg seine akademischen Studien vollendet, erhielt er hier die Mittel zu gelehrten Reisen. Schon im Jahr 1620 schlug er einen Ruf als Rector nach Heilbronn aus. 1622 wurde er Doctor und Professor der Theologie zu Straßburg. Im Jahr 1629 wurde er Präses des Kirchenconvents, und als solcher hatte er als Visitator in den Landgemeinden des Gebiets einen bedeutenden Antheil an der Wiederherstellung des kirchlichen Lebens nach den Verheerungen des Krieges. Mit größtem Eifer suchte Dr Schmidt der, in Folge des Kriegs, unter den Studirenden überhandnehmenden Sittenlosigkeit und Rohheit zu steuern. Seine Predigten fanden vielen Beifall, seine Rügen waren scharf und oft schonungslos. Daß ein so hoch stehender Mann es nicht Allen recht machen konnte, liegt am Tage; gekränkte Eigenliebe, getäuschte Hoffnungen

und 281 ff. Vornehmlich sehe man die Schilderung des „Studentenlebens“, welche J. M. Moscherosch im 6ten Gesicht des ersten Theils des Philander von Sittenwald entwirft.

[1] J. C. Zeltner, Corrector. typogr. eruditorum centuria, p. 93.

entfremdeten ihm Manche. Sein Durchgreifen und manches stechende Wort gefielen Anderen nicht; gegen die Calviniſten war er ſcharf wittenbergiſch, wie er es beſonders zu Colmar bewieſen. Der zänkiſche Groß verbitterte ihm die letzten Jahre ſeines Lebens.

Ehe wir die Schickſale des bethörten Martin Groß weiter verfolgen, mag es hier an der Stelle ſein, über die damalige Predigtweiſe und insbeſondere über die der beiden ausgezeichneten Kanzelredner, Joh. Schmidt und Dannhauer, zu berichten. Vornehmlich des Letztern Art ſpricht uns an. Zwar findet man auch in Dannhauers Predigten Latein, Griechiſch und ſelbſt Hebräiſch eingemiſcht, es war dieſes die Sitte der Zeit, aber dem ohngeachtet ſind dieſelben Muſter von Textbenutzung, Popularität und Freimüthigkeit; er pflegt ſeinen Text auf analytiſche Weiſe zu behandeln, als Homilie; ſeine von tiefer Menſchenkenntniß zeugenden Anwendungen laufen nie ſchief aus; ſeine Sprache iſt körnigt, ſeine Darſtellung bilderreich und belebt durch eingeſtreute Beiſpiele aus der Geſchichte und aus dem gewöhnlichen Leben; dabei beweist er eine Naivität, die oft an den alten Dr Geiler erinnert, aus deſſen Schriften er auch nicht ſelten ganze Stellen in ſeinen Predigten anführt. Zum Beleg heben wir einige Stücke aus Dannhauers Predigten aus.

Die chriſtliche Friedens-Dankpredigt über 1 Theſſal., 5, 3—6, zu Straßburg im Münſter gehalten am 30. Heumonat 1650[1], zur Feier des weſtphäliſchen Friedensſchluſſes, beginnt er alſo: „Es iſt genug, laß nun deine Hand ab (2 Sam. 24, 16). Es iſt jetzt zu viel und übergenug! So lautet die himmliſche Stimme, Sage und Anſprach an den Würgengel, der allbereit innerhalb drei Tagen im Königreich Iſrael

[1] Unter obigem Titel erſchien dieſe Predigt Dr Dannhauers zu Straßburg, 1650, auf 32 Seiten in-4°.

siebenzigtausend Mann durch Pestilenz erwürget und aufgerieben. Es ist genug, laß nun deine Hand ab! O ein hocherwünschte Stimm, ein anmuthige Sage, ein fröhliche Ansprach. Ist aber dieselbe Stimm, Sage und Ansprach so kräftig und wirksam für unsere Ohren kommen, davon wir auf dieses hohe Frieden-, Freuden- und Dankfest zu predigen, zu singen und zu sagen haben. Nachdem das blutige Rachschwerdt, nicht nur drei Tag, sondern dreimal zehn Jahre grausam und durstiglich gewüthet, nicht nur durch die Pest, sondern auch Hunger und blutstürzende, landsverderbliche Kriegsfurie, nicht nur siebenzigtausend, sondern mehr als siebenmal hunderttausend Mann jämmerlich erwürget und zu Boden geleget. O ein göttlich Stimm, ein süsses Evangelium, ein hold- und leutselige Botschaft! Menschen haben auch oftmals im Herzen gedacht, im Wunsch gehabt, in Seufzen gefleht, in Worten sich vernehmen lassen: Ach, daß es Friede wär! ja es muß um die und die Zeit Friede werden, diese oder jene Versammlungen werdens ausmachen, das Land kanns nicht mehr ertragen. Es sind wohl auch auf gewisse Zeit und Ziel kostbare Wettungen geschehn. Man hat dem edlen Paradisvogel, der für dreyssig Jahre ausgeflogen, nämlich dem guldenen Frieden, oftmal gepfiffen, aber alles umsonst. Christliche Herzen haben sich unterdeß mit ihren Gedanken zum Himmel hinauf, zu dem großen Clavigero pacis, dem Herrn, der den Friedensschlüssel und Maß, Ziel und Gewicht der Kriegsnoth in Handen allein gehabt, erschwungen und mit den geistreichen Musikanten der Kinder Korah zugestimmet und geseufzet: Ach, daß wir hören sollten, daß Gott der Herr redete, daß er Friede zusagte seinem Volk und seinen Heiligen! (Psalm 85, 9.) Nun ist der Wunsch erfüllet! Nun hat Gott die Herzen hoher Potentaten und Kronen zum Frieden gelenket. Jetzt hat Gott wirklich vom Himmel herab geredet, Dem allein haben wir zu danken."

Dannhauer scheint nicht ganz fest an die Dauer dieses Friedens geglaubt zu haben, denn er spricht weiter also: „Wann ein Stadt oder Festung etlich Tag belagert, beschossen, bedränget worden, wann die Karthaunen erkrachen, die Canonen erschallen, die Granaten über die Stadt daherfliegen, da ist Jedermann, sonderlich dem Weibsvolk, angst und bang, man weiß nicht wo hinaus, wo wehren, wohin verkriechen. Aber so bald die Preß (brèche) geschossen, die Mauern erbrochen und Lucken gemacht, und darauf ein Trompeter oder Trummenschläger abgefertigt wird, um die Festung oder Stadt zu übergeben, so wirds einsmals still, man halt mit dem Canonenspiel ein, man erholet sich wieder. Unverständige, alberne und des Kriegs unerfahrne Leut dörfen ihnen schon einen beständigen Frieden einbilden, und sagen: „es ist Fried", nämlich also lang als die Aufforderung sich verziehet. Im Fall aber die Stadt sich nicht ergeben, so kommts alsdann plötzlich, oft mitten in der Nacht, da irgends die Wächter sich vollgesoffen und eingeschlummert, fallt der Feind die Stadt in grausamer Furi an, er thut ein Sturm über den andern, es muß alles brechen, drunter und drüber und zu Trümmern gehn. Das Ende ist noch nicht da, sagt der Herr selber." — „Die Gegend von Sodom war köstlich, fruchtbar und nahrhaft als ein Garten des Herrn, ein edler Sitz, eine rechte Schmalzgrub; aber je besser das Land, je ärger die Einwohner. Darum schicket er Feinde und Krieg über sie. Der orientalische Fürst und tapfere Kriegsheld Abraham schlägt den Feind aufs Haupt, jagt ihm den Raub ab. Was war aber der Dank? Haben die gebrannten Kinder das Feuer gefördtet und besser hausgehalten? Ja, wenn sie es nur nicht ärger gemacht hätten und Gott im Himmel zur Rach gezwungen. Siehe das war deiner Schwester Sodom Missethat!" u. s. w. Dannhauer führt nun ebenso das Beispiel Jerusalems vor und ermahnt dringend zur Buße.

„Der Pabst wollte über Gott seyn, jetzt wollen Viele ohne Gott seyn und nachdem sie von den päbstlichen Satzungen befreiet, wollen sie nun auch von Gottes Satzungen frei werden, und nur nach der Politik und Weltlauf sich richten. Man hat gar Gott im Himmel, cyclopischer Weis, Krieg angekündet und denselben rufen lassen: Gedenk des Sabbaths, ihn zu heiligen; aber ganz heerweis ist man demselben zum Trutz am Sonntag für die Nas gezogen, zu Trutz ihm den Sabbath geschändet. Er hat aber auch um seines Namens Ehre willen, seiner Kirchen zu Trost, einen fremden Abraham (Gustav Adolph), der seine Bluts- und Religionsfreund errettet, herbeigerufen. Er hat aus deutschem Geblüt edle Maccabäer und Helden erwecket und ausgerüstet, die ihr Seel und Leben für die theuere Gewissensfreiheit dahingeworfen."

Ueber den Dank für den wiedererlangten Frieden äußert sich Dr Dannhauer am Schluß also: „Es ist ein alter Brauch, daß man sonderbare große Freudenfest mit Lichtern, Fackeln, Wachskerzen, Feuerwerk geziert. Wir verwerfen solche Gewohnheit nicht, lassen sie als ein Mittelding, wo nur kein Aberglaube daran geschmieret wird, passiren. Aber Kinder des Lichts sollen wir seyn und erkennen in Dankbarkeit was Gott an uns gethan, Prediger, Regenten, Hausväter, Studiosen, Handwerksgesellen, u. s. w. Von Abraham heißt es: Er gab den Zehnden von Allerlei. Ja, sprechen die so hievon nicht gern hören: Abraham hats gut machen gehabt, er ist nicht allein für sich reich gewesen, sondern hat auch gute Beuten gemacht. Diesem Exempel sollen nachfolgen die Obersten, Commandanten, die Commissarii, die ihr Schäfel ins trucken gebracht. Ja, freilich, sie solltens thun, sie sollten von ihren Beuten und Kriegsgewinn Kirchen, Schulen, Stipendis und den an vielen Orten gefallenen Gottesdienst wiederum aufzurichten, sich um etwas angreifen, wollten sie anders Segen bei ihrem Schatz hoffen.

„Aber dieweil sie sich schwerlich so weit entgröben werden, so sollen wir allsammt das wissen, daß Alles was wir noch bisher aus der Kriegsbrunst übrig behalten und besitzen, das haben wir Alles zur Ausbeut darvon gebracht. Sollte es den Widrigen gelungen seyn, sollten sie zu brüllen angefangen und in unsern Gotteshäuser ihre Götzen gesetzt haben, ich meine, sie würden die Heller gefunden haben. Nun wers nicht in den Federn hat, der ist wohl entschuldigt den Dankzehnden zu opfern.“

In der Predigt über das Evangelium vom 15ten Sonntag nach Trinitatis, sagt Dr Dannhauer: „Straßburg ist ein solche Stadt, darinnen nie Keiner Hungers gestorben ist, der arbeiten wollen, sagt vor diesem einmal ein alter kluger Herr Dreizehner. Aber was geschieht? der meiste Theil gehet hin und achtet Gottes Wort nicht, gehet lieber dem Saufen und Spielen nach, und zum Tanz, dann in die Kirch zur Predigt, solche Unart bringet allerlei Sünde mit[1].“

Am ersten Sonntag nach Trinitatis über die Pericope, vom reichen Mann und Lazarus, sagt Dr Dannhauer: „Welche Bruder- und Gefährtschaft hat uns Lazarus hinterlassen? Antwort: gar wenig, nämlich die mit Lazaro in gleichem Lazareth krank liegen, auf gleichem Weg gehen, gleichen Zweck suchen. Dieß sind die Armen. Nicht muthwillige Arme im Pabstthum, die aus ihrer Armuth ein Heiligthum und aus dem Reichthum Sünde machen und deswegen ihr Hab und Nahrung verlassen und in die Klöster und Einöden laufen und schreiben:

[1] „Evangelisches Memorial oder Denkmal der Erklärung über die sonntäglichen Evangelien, welche zu Straßburg im Münster abgelegt“, von Joh. Conrad Dannhauer. Straßb. 1661, in-4° (mit Dannhauers Bild), S. 709. — Die vielen andern Schriften dieses gelehrten und praktischen Kirchenhauptes findet man aufgezählt in Spizelii Templum honoris reseratum, p. 292 ff.

Kein Christ könne den Ueberfluß seiner Güter, was er zur Nothdurft nicht bedarf, bei sich behalten. Reichthum ist Gottes Segen (1 Timoth. 6, 17). Er gibt uns reichlich allerlei zu genießen. Wer solchen Segen von sich stoßt und hinauswirft, was ist der anders als ein grober, undankbarer Gesell[1]. Die Lazarusbrüder sind aber auch nicht die, welche durch das gerechte Gericht Gottes an den Bettelstab kommen, noch die Betrüger, die durch Flucht der Arbeit, sich krank, bresthaft stellen, oder mit falschen Brüchen umhergehen. Solchen Armen geschiehet Recht, wenn sie hie und da derben müssen. Das rechte Lazareth ist Abrahams Schooß für die frommen Armen. Sie fühlen und genießen:

„Wie hie Armuth, also dort Wohlmuth;
Wie hie Schmerzen, also dort Trost.
Hie Pfui, Pfui; dort Ey, Ey.
Hie Höll, dort Himmel.
Hie Herzeleid, dort Herzensfreud
in Ewigkeit“[2].

Dannhauers Vorträge waren in hohem Grad populär, freilich bisweilen an das Triviale[3] streifend, dabei enthielt er sich möglichst polemischer Ausfälle und richtete seine Kraft auf das praktische Christenleben. Sein Bestreben ist Alles anschaulich zu machen, dabei gebraucht er gar häufig die Geschichte, ver-

[1] Dannhauers „Evangel. Memorial“, S. 511.

[2] Dannhauers „Evangel. Memorial“, S. 512.

[3] Z. B. in der Predigt über das Evang. vom Jüngling zu Nain, sagt Dannhauer, über die Ungewißheit der Todesstunde: „Es wird nicht einem Jeden die Ehrenkron der grauen Haar aufs Haupt gesetzt. Man trägt mehr Kälber-Häut als Küh-Häut aus der Metzig“. „Evang. Memorial“, S. 715.

schmäht auch nicht Volkssagen[1], wenn sie ihm zu seinem Zweck dienen. Dannhauer war der Lehrer Speners, von diesem mit Ehrfurcht genannt. Als Präses des Kirchenconvents wirkte derselbe für eine zweckmäßige Einrichtung der Kinderlehre und des Schulunterrichts. Als gelehrter Theolog hat er sich durch seine polemischen und dogmatischen Arbeiten einen Namen erworben, der obgleich durch allerlei Auswüchse verdunkelt, doch seinen Werth behalten wird. Von Herzen fromm, aber herb gegen Katholiken und Calvinisten, voll lebendigen Eifers für die Kirche und Gemeinde, füllte er zehn Quartbände mit seiner Katechismusmilch, um die Gemeinde mit der Kirchenlehr in ihrem ganzen Umfang bekannt zu machen[2].

Dr Johannes Schmidt, seit 1629 Präses des Kirchenconvents, hatte eine mehr polemische Richtung eingeschlagen in seiner Predigtweise. Wir haben unter andern von Dr Joh. Schmidt fünf Predigten „Vom geistlichen Schulbrunnen“, über

[1] Z. B. die Sage vom Pfeifer zu Hameln. S. „Evang. Memorial“, S. 828 u. a.

[2] Zeitgenossen schildern unsern Dannhauer also: « Fuit Dannhawerus vir, qui ingenii, doctrinæ et perspicacissimi ingenii copia superiorem suo tempore neminem, paucos habebat forsan pares. Labore tenax et indefessus, inserviendi studio promptissimus, docendo ac disputamdo tenax et nervosus, concionando perquam suavis, admodum disertus et mire penetrabilis, scribendo singulariter nitidus, accuratus et acutus. Hinc e divite pectoris ejus thesauro tot ac tantæ prodierunt pretiosorum voluminum opes. Siehe Joh. Post, Hamburgensis, « Stella Dannhaweriana ». (Giessæ. 1667, in-4° p. 26.) — Insignem quoque operam virtutis christianæ sinceræque pietatis navabat exercitio, radii ejus lucidissimi ex ardentibus emicabant precibus, quas summo mane flexis genibus quotidie per integram horam fundebat. » Spizelii Templum honoris reseratum. (Augustæ Vindel., 1673, in-4°, p. 289.)

4 B. Mos. 21, 16—18, bei Anlaß des Jubelfestes des straßburgischen Gymnasii im Jahr 1638 gehalten[1].

Die erste dieser Predigten handelt von dem Ursprung der Schule, wobei Dr Schmidt über die Mißachtung sich beklagt, in welche die Schule gekommen. „Wer fleißig studirt, sagt Dr Schmidt, in guten Künsten und Sprachen sich übet, der göttlichen und weltlichen Weisheit nachforschet, ist bei denen die in der Welt groß seyn wollen, der verachtetste Mensch, ein elender Schulfuchs, dessen Gemeinschaft sie scheuen, und ihn unter sich nicht dulden können, wie die Exempel, so an fürstlichen und gräflichen Hofhaltungen vorgehen, beigebracht werden können. Hingegen wer zween Füß über den Gaul henken, Pferde tummeln, ja nur spielen, fressen, saufen und einen abscheulichen Cyclopen und Centauren geben, daneben ein wenig Französisch oder Italienisch reden, und mit neuer närrischer Kleidung, unteutschen Ceremonien und Geberden umgehn kann, der passirt und wird geehrt[2].“

In der zweiten Predigt stellt Dr Schmidt die Pflichten der Lehrer vor, wobei strenges Halten auf Gesetz und Ordnung, Unpartheilichkeit und Wohlwollen mit Ernst besonders hervorgehoben worden. „Die bösen Buben werden nicht durch Wort, sondern durch Streiche gebessert. Gedenk aber, daß du ein Kind und Knaben vor dir hast, und du selbst auch ein Kind und Knab gewesen bist“, u. s. w. Die dritte Predigt stellt vor, das Amt der Schüler und Studenten. Die vierte, den Nutzen, welchen wohleingerichtete Schulen allen Ständen bringen. Die fünfte endlich handelt vom Dank gegen Gott für den edeln Schul-

[1] Straßb. 1641, in-4°, mit mehreren Beilagen, unter denen besonders Melch. Sebitz, Appendix chronologica für die Local-Literargeschichte von Werth ist.

[2] Dr Joh. Schmidt, „Geistl. Schulbrunnen“, S. 17.

brunnen. Aus der vierten dieser Predigten theilen wir noch Folgendes mit:

„Christliche Schulen sind des ganzen Landes Freude, weil sie so großen überreichen Nutzen in allerhand Ständen menschlichen Lebens von sich geben. Denn gleichwie eine edle Quelle, so mitten im Lande stehet und auf allen Seiten ihre Bächlein von sich fließen lasset, in der That das ganze Land lustig und fröhlich machet, daß es allenthalben grünet, blühet und einen gleichsam anwehet: also ists auch mit christlichen wohlbestellten Schulen gethan, wann dieselben in einer Stadt oder Land gefunden werden, so wachsen sie gleichsam ohne Unterlaß, alle Ständ erhalten sie in ihrer Blüthe, die sonst bald verwelken und hinfallen würden.“

Dr Schmidt beschreibt des Lehrers Schularbeit also: „Dr Luther sagt, wenn Kinder nicht zur Lehr gezogen werden, so bleiben sie eitel wilde Thier und Säue in der Welt, eitel Freßlinge und Sauferkel, die zu Nichts nutz sind; wann sie aber christlich unterrichtet und erzogen werden, so geben sie rechte Menschen. Ein treuer Präcepter in der Schulen, sobald er einen Knaben unter die Hand bekommt, lehrt er ihn vor allen Dingen, wie er Gott seinen Schöpfer erkennen, auch verstehn soll, welches der Zweck seiner Schöpfung sey, und warum ihn Gott mit einer vernünftigen Seel begabet und zum Menschen gemachet, nämlich daß er ihn seinen Herrn und Gott fürchten, lieben, ehren und ihm sein Lebenlang dienen soll. Er führet ihn früh an, daß er die Summa christlicher Lehren begreife: die zehn Gebote, den Glauben; darauf unterrichtet er ihn im Gebet, spricht ihm vor, wie er mit Gott seinem Herrn und Schöpfer reden und was er von ihm bitten sollt.

„Nächst diesem gibt er ihm das Büchlein in die Hand, lehret ihn erstlich die Buchstaben kennen, darnach zusammensetzen, bis er das Lesen begreife. Er legt ihm ferner die Feder zwischen

die Finger, führt ihm die Hand, daß es anfahet zu schreiben; wenn dieser Grund gesetzet, gehet er weiter mit ihm, unterweist ihn in nutzlichen, nothwendigen Sprachen, sonderlich denen, in welchen beides die göttliche und weltliche Weisheit beschrieben, daß er also den Weg haben kann auch selber nachzuforschen. Er leget ihm nach der Grammatik vor: die Rhetorik, daß er lerne, wie er von gewissen Sachen ordentlich reden; die Logik, daß er zwischen dem was wahr und was falsch ist, rechten Unterschied halten soll, polirt täglich an ihm, macht ihn immer geschickter, und lässet ihn endlich gar weit anders von sich, als er ihn anfangs bekommen, das ist, da er zuvor ein grob, rauh Holz, in gewissem Verstand einen Unmenschen zu sich in seine Werkstett genommen, schickt er ein schön wohl polirt Bild, einen rechten feinen Menschen wieder heim, einen Menschen, der Gott und sich selber kennt, der weiß wie er thun und handeln, was er fliehn und meiden soll", u. s. w.[1]

Zur gerechten Würdigung des Eifers und der Einsicht, womit diese beiden straßburgischen Kirchenhäupter, Dr Schmidt und Dr Dannhauer, das Gedeihen der Volksschulen zu fördern sich bestrebten, mögen hier noch einige bisher ungedruckte Belege aus den amtlichen Berichten über die von denselben gehaltenen Kirchenvisitationen mitgetheilt werden. Dr Schmidt verlangte wiederholt (1629 bis 1658) als Präses des Kirchenconvents, daß der Magistrat durch besondere Mandate den Eltern gebiete, ihre Kinder zur Schule anzuhalten; ohne fleißigen Schulbesuch sei es unmöglich mit der sonntäglichen Kinderlehre etwas Fruchtbarliches auszurichten. Präses Dr Dannhauer berichtet in der Relation der Kirchenvisitation vom Jahr 1660:

[1] Dr Joh. Schmidt, „Geistl. Schulbrunnen", S. 77. Bemerkenswerth ist auch die Beschreibung eines Schulfestes auf St.-Gregorii Tag, welche Dr Schmidt a. a. O., S. 79, gibt.

„Die Unwissenheit in der christlichen Lehr hat vornehmlich ihren Grund in den Schulen, die zwar Winterszeit an allen Orten, theils von den Pfarrherrn, theils von dem Schulmeister[1], wo derselbe kann Unterhalt haben, gehalten werden. Aber an den Schülern mangelts allenthalben[2], indem entweder in Betracht der Anzahl der schulfähigen Kinder, gar wenig, oft kaum der vierte, fünfte, ja sechste Theil, in die Schul geschickt werden, oder wenn sie auch gleich geschickt werden, so kommen sie spät, auf Martini, oder wohl gar allererst auf Weihnachten, und bleiben bis in den Anfang März, sobald der Feldbau wieder angeht. Am Sommer wird an den allerwenigsten Orten Schule gehalten. Eine Folge davon ist, daß Viele die Predigt nicht verstehn, daß Viele in der Kirche stumm sitzen, daß der größere Theil nicht mitsingen kann und daß allerlei Laster, Fluchen, Zauberei, Verachtung des göttlichen Wortes, um sich greifen.“

[1] Laut Bericht der Kirchenvisitation vom Jahr 1660 waren die Dorfschulmeister großentheils alte Soldaten oder verkommene Handwerker. In Dorlisheim hielt damals ein Strohschneider die Schule. In Grafenstaden versah ein Soldat dieses Geschäft an den Urlaubtagen, aber an den Wachttagen wollte es der Corporal nicht leiden. Daher Klage.

[2] Als ein Haupthinderniß des Schulbesuchs wird in den Relationen der Kirchenvisitationen im 17ten Jahrhundert angegeben, „daß die Knaben die Rosse hüten müssen auf der Weide“. Das gewöhnliche Schulgeld war für die Woche 4 Pfennig, an einigen Orten ein Plappert. Dagegen war in manchen Dörfern ein Strafgeld denen auferlegt, welche den Katechismusunterricht (Kinderlehre) muthwillig versäumten. Dieses Strafgeld war durch die Ortsobrigkeit verordnet und mußte in das Almosen bezahlt werden. Noch im Jahr 1691 verfügte Frau Eva Salome von Fürdenheim, evangelische Aebtissin des Stifts St.-Stephan in Straßburg, Herrschaft des Dorfs Wangen, daß wer ohne Noth bei dem Gesang in der Kirche, der von erwachsenen Knaben an einen besondern Ort geführt wird, oder bei der Kinderlehr wegbleibt, um Ein Pfund Pfennig gestraft werden soll, für das Almosen. (St. Wilhelm. K. A.)

— „Roß, Küh und Kälber werden getreulicher verpfleget, als die theuern Pfande der kindlichen Seelen“, klagt Dr Dannhauer[1].

Derselbe schlägt vor, daß arme Kinder mit Schulgeld unterstützt werden; die Notarien sollen angewiesen werden, daß sie diejenigen, denen sie Testamenten auffetzen, an die Schulen erinnern, daß diese mildiglich betacht würden. Eine Verbesserung der Schulbücher sei nothwendig, da in den Psalm- und Evangelibüchern, sowie in den Katechismen, viele Druckfehler und Manches darinnen ohne Auswahl und schwer zu verstehen. Dr Dannhauer hatte eine solche Revision unternommen; sie blieb aber ohne Erfolg. Als Methode für den Schulunterricht empfiehlt derselbe: das Vorsagen, die Prärecitation des Schulmeisters. Herzog Ernst, zu Weimar, habe solche mit Erfolg eingeführt; der Schulmeister sagt die Aufgabe mehrmals vor, die Schüler müssen es nachsprechen, woraus ein dreifacher Nutzen: daß sie die Lection unbemerkt und ohne besondere Mühe lernen, daß sie nicht schwätzen und daß sie für das Lesen, Singen, Schreiben, Rechnen Zeit gewinnen.“

Dr Dannhauer klagt ferner über das mechanische Auswendiglernen des Katechismus: „Wo man hinkommt, findet man Papageyen genug, die die Wort nach dem Laut des Buchstabens fertig daher zu recitiren wissen. — Sobald man aber die Wort ein wenig ändert und auf den vernünftigen Gottesdienst des eigentlichen Verstands aller Wort, sammt dem Grund der Hoffnung, die in ihnen seyn soll, und dessen Verantwortung wider die falsche Lehr mit Ernst dringet, findet man fast Niemanden daheim, sondern es sind solche Leute gleich einem Hungrigen, der die Trachten Speis und Trank, auf der Tafel zwar mit Augen äußerlich schauet, aber ihre Kraft und Süßigkeit weder empfindet noch genieſſet.“

[1] Kirchenvisitationsberichte, 1660 und 1663. (Straßb. K. A.)

Um der Schulflucht abzuhelfen, wünscht Dr Dannhauer, daß die Pfarrer oft in die Schule kommen und Particularexamina halten, wozu sie übrigens schon einigermaßen durch die straßb. Kirchenordnung vom Jahr 1598, S. 357, verpflichtet seien.

Nach dieser für die richtige Schätzung der Personen und Zeitverhältnisse nöthigen Abschweifung, kehren wir zu Martin Groß zurück.

Auch nach Dr Schmidts Tod beharrte M. Groß in seinem unbändigen und unbußfertigen Sinn. Der Magistrat erlaubte ihm wieder in seiner Behausung zu bleiben gegen eine Caution; ja es wurde ihm einige Monate später gestattet, auf dem Land eine Anstellung zu suchen. Aber der hochmüthige Mann verschmähete das und fuhr fort mit Schimpfen über geistliche und weltliche Obere. Die Aufregung unter dem Volk nahm zu. In einer Nacht, 1658, wurden zwei „gotteslästerliche Pasquillen“ gegen Obrigkeit und Kirche angeschlagen. Am 19. December dieses Jahrs ward dagegen auf allen Kanzeln der Stadt ein scharfes obrigkeitliches Decret verlesen, mit angehängtem Kirchenbanne[1]. Bei aller bewiesenen Langmüthigkeit sah sich der Kirchenconvent am 7. Januar 1660 auf's Neue veranlaßt, Klage wegen der bösen Reden des M. Groß vor den Magistrat zu bringen: „Groß habe die Urphed gebrochen; es sey zu befürchten, daß er einmal in furore dem oder jenem einen schlechten Letz geben möchte.“ Hierauf beschloß der Rath: „Weil Groß keine sufficiente Caution mehr leisten könne, soll er mit vier Einspännigern verwahrt in den Spital transferirt werden, doch in ein absonderlich und gelind Losament; Bücher, die er begehrt, sollen ihm gegeben werden, dagegen sollen ihm

[1] Wencker, „Straßb. Chron.“, ad 1658, setzt hinzu: „Ist der erste öffentliche Bann, so seit der Reformation in Straßburg vorgegangen ist, ist in Druck“.

Messer, Gabel, Nachtlicht, Dinte, Papier genommen seyn; ein besonderer Wächter soll ihn bedienen."

Aber im Juli 1660 entwich Groß aus seiner Gewahrsam zum Fenster hinaus. Niemand wußte recht wie? Doch stellte er sich am folgenden Tag wieder, und nun wurde er abermals in den Katharinenthurm gebracht. Hier aber that Groß vollends wie rasend. Er wollte sich zuerst verhungern lassen, dann wüthete er wieder so, daß auch selbst der Beichtvater nicht zu ihm konnte. Er schalt mit lauter Stimme über Obrigkeit, Geistliche, Beamte, u. s. w.; der Ammeister sei ein Teufelskind, weil er ihn nicht frei lasse; die Obrigkeit, der Rath sei ärger als Kirchendiebe, die doch nur die Kelche, u. s. w., stehlen, während sie in seiner Person ein tüchtiges Subjekt der Kirche entzogen haben. Ja noch mehr, er habe ein tägliches Gebet wider Meine Herrn (den Magistrat) aufgesetzt; ja er gestand, daß er am Abend vor dem Tag, da Dr Dannhauer seine erste Predigt als Pfarrer im Münster verrichtet, Gott angerufen habe, er wolle dem Dr Dannhauer die Zunge lähmen, daß er nicht mehr reden könne!!! Solche und andere gotteslästerliche Reden führte Groß gegen die, welche sich ihm nahen durften. Man suchte diesem Scandal dadurch vorzubeugen, daß man nun nur noch Einen Knecht bei ihm ließ, der ihm zu Essen brachte, und diesem bei hoher Strafe Stillschweigen anbefahl. Jetzt aber redete Groß von dem Thurmfenster herunter zu den Vorübergehenden. An einem Sonntag, den 30. September 1660, als die Leute aus der Kirche gingen, es hörten's bei 300 Personen, schalt der Rasende vom Thurme herab über den Rath und Beamte und schrie über sie: Schelmen, Diebe, Menschenfresser, u. s. w. Es werde bald eine große Brunst kommen, u. s. w. Nun wurde Groß an das entgegengesetzte Ende der Stadt, in das Blatterhaus, in Gewahrsam gebracht und die Fenster gegen den Wall hin, wo er Jemanden hätte sprechen können, wurden zugemauert; später wurde er in

die Elenden Herberge gebracht und starb allda erst im Januar 1682. Groß hat es auf sich, das Unheil einer bösen Zeit noch größer gemacht zu haben, zu seinem eigenen Schaden; sein Hochmuth war sein Fall.

Nach dem was auf dem Katharinenthurme im September 1660 geschehen, ließ der Magistrat auf allen Zünften eine Darstellung seines bisherigen Verfahrens mit M. Groß vorlesen und zeigte, wie er vergebens alle Gelindigkeit geübt. „Auch an anderen Orten seyen durch aufrührerische Geistliche, als in Augsburg, Memmingen, Lindau, Heilbronn, u. s. w., Unruhen entstanden, wodurch der Rath gewarnet.“

Man hat in diesen Groß'schen Händeln, sowie in dem spätern Vornehmen des Dr Georg Obrecht, die beide so viel Unruhe erregten, die beide das alte Ansehen des Magistrats wankend zu machen suchten, Spuren einer schon damals vorhandenen heimlichen Hinneigung eines Theils der Bürgerschaft zu Frankreich finden wollen, eine Hinneigung, welche durch die französischen Residenten Josias Glaser und Frischmann unterhalten worden sei. Allein wenigstens die Groß'schen Proceßacten enthalten keine Hindeutung auf einen solchen Zusammenhang.

Dagegen hatten unverkennbar diese Groß'schen Händel einen wichtigen Einfluß auf das straßburgische Kirchenwesen. Im Laufe derselben wurde der Uebelstand recht bemerklich, welcher aus der allzugroßen Abhängigkeit der Helfer von den Pfarrern, so wie aus dem Diöcesanzwang hervorging. Nach langer Berathung wurde daher am 19. Januar 1664 in dem Kirchenconvente unter Dr Dannhauers Vorsitz[1] ein Vergleich zwischen

[1] Dr Dannhauer starb bald nachher, am 7. November 1666, voll Glaubens, aber auch voll Besorgniß für die Zukunft der straßburgischen Kirche. Sterbend sprach er: « Instat meæ vitæ finis, ut crucem oculorum amplius non videam; miseri posteri, videbitis vos, quæ acerbissime ploretis.» Caroli Memorab. eccles. Sæc. XVII, ad 1681, p. 274.

den Pfarrern und Helfern der Stadt Straßburg abgeschlossen, der unter dem Namen des christlich brüderlichen Vergleichs in den folgenden Acten des Kirchenconvents öfters erwähnt wird. Dessen Hauptbestimmungen sind: „Durch ein Decret vom Jahr 1657 ist das Festhalten an der straßburgischen Kirchenordnung aufs Neue anbefohlen worden, auch soll das, was in derselben über die Pflicht der Helfer vorgeschrieben wird[1], unverändert bleiben. Doch sollen, um der Verträglichkeit willen, die Pastores den Diaconen außer den Nothtaufen auch noch sonst etliche Taufen und Copulationen zukommen lassen. Ferner soll es den Zuhörern freistehn, einen Beichtvater, Pfarrer oder Helfer zu wählen, ihn in Krankheit zu berufen oder auf Begehren die Leichenpredigt halten zu lassen. Bei Ermangelung des Beichtvaters sind die Zuhörer ganz frei zu wählen, welchen sie wollen."

Diese Uebereinkunft des Kirchenconvents wurde am 25. Februar 1664 durch ein Decret der Herren Räth und XXI bestätigt, wobei die Conventualen zur Eintracht ermahnt werden und ihnen eingeschärft wird, sich dem Präses und der Censur willig zu unterwerfen. Diese neue Ordnung entsprach dem angestammten Freiheitssinne des straßburgischen Volkes vollkommen und ging leicht in dessen Sitten und Gewohnheit über, also daß die Oberkirchenpfleger am 15. März 1762 an den Intendant d'Alsace, de Lucé, in einem ausführlichen Berichte: Sur la police et l'administration des églises protestantes, melden konnten: « Dans les villes où il y a ordinairement plusieurs pasteurs et églises, les Luthériens sont libres de choisir leur paroisse. Le domicile n'astreint jamais chez les

[1] Straßb. K. O. vom Jahr 1598, S. 298, und revidirte K. O. vom Jahr 1670, S. 345, „daß die Helfer alle Kirchengeschäft nach Ordnung und Befehl ihrer Pfarrer zu verrichten haben".

Luthériens à la paroisse ou l'église située dans l'éteudue du quartier. On ne peut faire la communion que dans la paroisse qu'on a choisie. L'enfant doit être baptisé dans la paroisse du père et inscrit sur le registre de cette paroisse. Les nouveaux mariés peuvent choisir entre les pasteurs de leur paroisse. Les ministres n'osent marier personne sans la permission du Seigneur, Magistrat ou Baillif, dans le ressort duquel ils se trouvent, etc.[1]

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1762.

Die straßburgische Kirche

um das Jahr 1750.

Es ist eine bekannte Erfahrung, daß es dem Menschen schwer halte, sich über die alltäglichen Eindrücke, unter denen er lebt, hinwegzusetzen und sich in andere ihm fremde Verhältnisse hineinzudenken; so mag es denn auch für den Jetztlebenden seine eigene Schwierigkeit haben, sich in die Lage unserer evangelischen Vorfahren vor hundert Jahren und in die damaligen Zustände unserer Kirche, in ihr äußeres und inneres Leben zurück zu versetzen. Die große Revolution, mit welcher das 18te Jahrhundert schloß, hat gleichsam eine unermeßliche Kluft zwischen dem Sonst und dem Jetzt befestigt; weit mehr denn Ein Jahrhundert scheint dem jüngern Geschlecht zwischen den Jahren 1750 und 1850 zu liegen, so fremd erscheinen dem an freihere Bewegung Gewöhnten die engen, oft ängstliche Kleinlichkeit verrathenden Formen der alten Zeit.

Wir halten uns bei der folgenden Darstellung vornehmlich an das, was die Protokolle der Kirchenbehörden aus der Mitte des 18ten Jahrhunderts uns berichten, und wollen keineswegs eine allgemeine Schilderung der Lage unserer straßburgischen Kirche zu jener Zeit geben. Somit ist es blos eine Skizze, ein Gemälde, ein Zeitbild, was wir hier darbieten, doch mag es für sich genommen auch ein Ganzes heißen und gibt das Bild unserer straßburgischen Kirche um das Jahr 1750.

I. Die theologische Facultät in Straßburg.

Einen gewichtigen Masstab für den Standpunkt und das geistige Leben einer Particularkirche geben die Bildungsan-

stalten ab, woraus die Prediger und Leiter der Gemeinde erwachsen. Es soll nicht geläugnet sein, daß auch außerhalb des kirchlichen Verbandes christliches Wesen sich entfalten könne, denn der Geist weht wohin er will, aber das bleibt gewiß, daß auf die große Mehrzahl der Gemeindeglieder diese theologischen Bildungsanstalten einen unermeßlichen Einfluß haben, um so mehr wenn eifrig zusammenwirkende, durch Glauben und durch gründliches Wissen bewährte Gelehrte dieselben leiten.

Die ausgezeichneteren unter den straßburgischen Theologen hatten schon im 17ten und so auch im 18ten Jahrhundert nach ihren Studien auf der vaterländischen Universität, die Hochschule zu Wittenberg besucht, diese Burgfeste des orthodoxen Lutherthums, und brachten von dorther ihren rechtglaubigen Eifer, aber auch ihr unerschütterliches Festhalten an diesem Glauben unter schwerer Versuchung. Wenn Wittenberg im 17ten und noch im Anfang des 18ten Jahrhunderts das Zion der lutherischen Kirche genannt wurde, so möchte man Straßburg das Moria derselben heißen, denn kaum mag eine Stadt sein, wo der Gottesdienst so häufig gehalten und besucht ward. (S. unten Gottesdienst.) Beide, Wittenberg und Straßburg, galten lange für die orthodoxesten lutherischen Universitäten, und die Gutachten der straßburg-theologischen Facultät standen in hohem Ansehn. Doch die Zeitverhältnisse, wo Dr Joh. Schmidt, Dannhauer, Dorschäus, Bebel, Faust, Sebastian Schmidt u. A. die straßburgische Kirche regierten, neigten sich ihrem Ende zu, und wenn vormals hauptsächlich der römische Katholicismus und der Socinianismus zu bekämpfen waren, so standen jetzt neue Gegner da in der Gestalt des Pietismus, wie man's nannte, und der Freigeisterei, deren Repräsentanten Zinzendorf und Edelmann waren. Ihnen gegenüberzutreten, fühlten sich die damaligen Mitglieder der theologischen Facultät in Straßburg vornehmlich berufen. Diese waren in der

Mitte des 18ten Jahrhunderts: Dr Johann Leonhard Fröreisen, Dr Johann Michael Lorenz, Dr Friedrich Jacob Reuchlin, Dr Johann Peter Lufft. Keiner von ihnen hat ein namhaftes wissenschaftliches Werk hinterlassen, während in anderen Fächern zu derselben Zeit im Elsaß Bedeutendes geleistet wurde. Wir erinnern vor Allem an Schöpflins Alsatia illustrata, deren erster Band im Jahr 1751 erschien.

Dr Johann Leonhard Fröreisen war in der erwähnten Zeit das geistliche Haupt der straßburgischen Kirche; er war Professor der Theologie, Canonicus zu St.-Thomä, Präses des Kirchenconvents während dreißig Jahren (von 1731 bis 1761) und pastor primarius zu Straßburg[1]. Fröreisen war ein gründlich gelehrter Theolog, aber voll des hitzigsten, an Schmähsucht grenzenden Eifers, insbesondere gegen die Herrenhuter, die damals anfingen in Straßburg Anklang zu finden. In Briefen, Predigten und Schriften ergoß er sich gegen dieselben und nahm in seine Berichte nur zu oft ganz ungegründete Gerüchte in der verletzendsten Weise auf[2]. Statt anderer Be-

[1] Fröreisen war Pfarrer an der Neuen-Kirche, der ehemaligen Münstergemeinde, von 1741 bis 1752, da er resignirte. Als solcher nennt er sich Pastor primarius zu Straßburg. Sein Vater, Joh. Leonh. Fröreisen, war Pfarrer zu Breuschwickersheim, allwo unser Dr Fröreisen 1694 geboren. Sein Großoheim, ebenfalls Joh. Leonh. Fröreisen genannt, Alt Ammeister, XIIIer, Oberkirchenpfleger zu Alt-St.-Peter, hatte 1686 den größten Theil seines ansehnlichen Vermögens der straßburgischen evangelischen Kirche und ihren Anstalten testamentlich hinterlassen. Der Vater dieses Letztern, Dr Isaac Fröreisen, war von 1620 bis 1632 ebenfalls Professor der Theologie zu Straßburg.

[2] S. insbesondere: Joh. Leonhard Fröreisens "Höchst- nöthige und Wohlgemeinte Warnung Vor der heut zu Tag grassirenden Zinzendorffischen Seelen Pest". Frankf. und Leipz. 1742, in-8°. — Beigefügt ist Fröreisens Programm De Charlataneria Theologorum, hauptsächlich gegen Zinzendorf gerichtet. Vergl. "Zinzendorfs Leben", von Spangenberg, V, S. 1329. "Büdingische Sammlung", II, S. 656.

lege braucht man nur an folgenden Titel zu erinnern: „Dr J. L. Fröreisens Abschilderung des Mahomeds und des Zinzendorfs, als seines heutigen Affens“, u. s. w.

Weit milder ist dagegen Fröreisens Urtheil über die berüchtigte Werthheimische Uebersetzung des Pentateuch, von Lorenz Schmid, 1735[1]. Nur eine Probe der Fröreisen'schen Polemik mag hier den Masstab jener Zeit und ihre Art andeuten. „Entweder sind sie der größte Phantast, schreibt Fröreisen an Zinzendorf 1741, oder der größte Impostor in der Welt, oder vielleicht Beides. Wenn einmal die Nachwelt lesen wird, daß ein Graf in der Welt gewesen, der ein Vagabund, ein Irrwisch und in der Welt herumziehender theologischer Marktschreier worden, der nach seinem Wohlgefallen Zimmerleuthe, Perüquenmacher, Heyducken, Schuhknechte und dergleichen zu Bischöffen gemacht, so wird sie nicht glauben, daß solches habe möglich seyn können[2].“ Diese bitteren Anklagen gegen die Zusammenkünfte (conventicula) der Anhänger Zinzendorfs wiederholten sich auch in populären Andachtsbüchern, in Fröreisens Vorrede zum Gesangbuch, die aber von dem Magistrat unterdrückt wurde; ja auch in dem sonst so beliebten Gebetbuch des Pfarrer Johann Friedrich Lenz[3] findet man ähnliche Ausfälle. Statt die durch Zinzendorfs geniale Personalität veranlaßte Bewegung in sich aufzunehmen, stieß man, in steifem Formenwesen befangen, diese heilsame Läuterung von sich weg und sah darin nur das Ueble des Conventikelwesens und der Gefühlsüberschwänglichkeit, statt darin ein

[1] S. Fröreisens Brief vom 15. November 1736, in der Vorrede zum zweiten Band der „Kirchengeschichte des 18ten Jahrhunderts“, von J. Rud. Schlegel. 1788.

[2] Obige „Warnung“, S. 128. Aehnliches ebendas., S. 17 u. 18.

[3] Vorrede zu dessen Gebetbuch. — Lenz starb 1762 als Pfarrer zu Alt-St.-Peter.

Heilmittel zu erkennen gegen die unfruchtbar gewordene Schultheologie, die sich überlebt hatte. Seit dem Jahr 1722 war Fröreisen Professor der Theologie zu Straßburg. Er starb am 13. Januar 1761.

Sein College, Dr Johann Michael Lorenz, hatte in demselben 1722sten Jahr das Professorat der Theologie übernommen. Er verwaltete zugleich vom Jahr 1734 bis an seinen Tod (1752) das Pfarramt zu St.-Thomä. Lorenz war ein bei weitem milderer und stillerer Character als Fröreisen. Er war innig befreundet mit seinem berühmten Collegen an der Universität, Johann Daniel Schöpflin. Von ihm sind nur etliche academische Abhandlungen und Gelegenheitsschriften übrig[1].

Der dritte College Fröreisens war, um das Jahr 1750, Dr Fried. Jacob Reuchlin, ein würdiger Nachkomme des hochberühmten Vorkämpfers der Reformation, Johann Reuchlin (Capnio). Er war zu Gerstheim, einem der elsässischen Rheindörfer, geboren, wo sein Vater Pfarrer war, der dritte Pfarrer dieses Orts aus der alten Reuchlin'schen Familie. 1731 wurde er Professor der Theologie und Prediger zu St.-Thomä; 1761 wurde er Präses des Kirchenconvents und starb als 93jähriger Greis im Jahr 1788. Mit ihm starb der hochberühmte Reuch-

[1] Er war der Vater des als Prediger und als ascetischer Schriftsteller bekannten Dr Siegmund Friedrich Lorenz, der 1768 Professor der Theologie wurde und als Amtprediger zu Jung-St.-Peter bis an seinen Tod, 1783, wirkte. Dieser ist der Verfasser des vielfach in unseren elsässischen evangelischen Familien verbreiteten und beliebten Erbauungsbuches, gemeiniglich unter dem Volk Lorenzenbüchel genannt, welches 1785 zu Tübingen in zwei Bänden erschien, unter dem Titel: „Gottgeheiligte Sonntags-Ruh"; eine andere Sammlung von demselben Verfasser führt den Titel: „Sonntägliche Gottgeheiligte Abendruh", 2 Bde. 1784, Tübingen. — „Passionsandachten", Greitz 1778, u. s. w. Sie sprechen durch ihre Wärme, Popularität und Gemüthlichkeit an.

lin'sche Namen im Elsaß aus; er hinterließ keinen Sohn. Sein Tochtermann war Johann Georg Stuber, der Vorgänger Oberlins im Steinthal, welchem Professor J. W. Baum, im Jahr 1846, ein wohlverdientes Gedächtniß gestiftet hat[1].

Eine Ehrenkrone hat dem würdigen Greise Dr Reuchlin der Mann gewunden, der durch seines Geistes, seiner Liebe und seines Glaubens Kraft, in den sturmvollsten Zeiten, des elsässischen Protestantismus Stütze und Ruhm war, nämlich Dr Johann Lorenz Blessig, welcher in seiner „Gedächtnißrede auf Dr Friedrich Jacob Reuchlin, u. s. w.“ bei dessen Leichenfeier, zu St.-Thomä, am 6. Juni 1788, gehalten, in seiner geistreichen Weise etliche Züge aus dem edeln Lebensbilde Dr Reuchlins hervorhebt. Wir können nicht umhin einige derselben hier mitzutheilen: „Siebenundfünfzig volle Jahre lang academischer Lehrer, Erklärer der heiligen Schrift, der Kirchengeschichte, der Dichtkunst; fast ebensolang theils Mitglied, theils Vorgesetzter des ehrwürdigen Doms, in dessen Bezirk ich hier spreche, noch viel länger Prediger der Glückseligkeitslehre bei verschiedenen Gemeinden, und aller vaterländischen Kirchen erster Vorsteher siebenundzwanzig Jahre lang. — Welch ein langer Tag war ihm verliehen zu wirken! welch eine Summe von nützlichem Streben, Verwenden, Warnen, Rathen, Erfreuen!“ — „Das Grabmal dort[2] flößte schon manchem Krieger Tapferkeit ein. Reuchlin! auch du nanntest lange dich selbsten ein Grabmal, aber du warst mehr als dies. Du lebtest, belebtest; und wenn wir denn nun von hier aus den letzten Gang gehen mit deiner

[1] S. „Johann Georg Stuber, der Vorgänger Oberlins im Steinthale und Vorkämpfer einer neuen Zeit in Straßburg“, dargestellt von Joh. Wilh. Baum, Professor. Straßburg 1846, S. 24.

[2] Das Grabmal des Marschalls Grafen von Sachsen in der Thomaskirche, auf welches Blessig hier hinweist.

Hülle und dir, und mit dir, dem nun erloschenen hiesigen Zweige deines Geschlechts eine Schlafstätte bauen, so wird doch mancher junge Bürger noch seinem Sohn und Enkel von dem Manne erzählen, der das vorige Jahrhundert mit dem gegenwärtigen und fast mit dem folgenden, — dem Manne, der die Nachkömmlinge mit ihren Aeltervätern in sich verbunden, und diese Alle belehrt und erbaut hat." — Weiter heißt es: „In seiner (Reuchlins) Person erblicken wir eine ganze langwierige Kriegsgeschichte; auch bei dieser, bei jener heißen Schlacht, denken wir, war dieser Streiter zugegen! Was wollen denn wir Anfänger klagen, wenn auch wir zuweilen in der Sonne und im Staub stehn? Sieh' die Narben des Alten und schweig, und dulde, und verdien' sie!" — „Ihr sahet ihn oft schon wieder nach Hause zurückkehren, wenn für euch kaum der Morgen begann, u. s. w." — „Weiter, sagt Blessig, wer sah ihn je in den Tagen seiner Kraft und am Abend seines Lebens selbst ganz unbeschäftigt? In jenen war er emsig und unverdrossen, in den verschiedenen Theilen seiner manchfaltigen und wichtigen Aemter. Seine Besorgung war jedesmal kurz, um seiner Verwaltung desto längere Dauer zu bereiten. Außer seinen öffentlichen Aemtern und Geschäften, legte er sich deren noch andere und neue auf im Umfang seines eigenen Hauses. Dies sein Haus war eine Pflanzschule, wo eine Menge edler und tüchtiger Männer gebildet wurde. Einige derselben außerhalb des Vaterlandes in Ehren, durch ihn zu Ehren erzogen; Viele sind schon lange entschlafen. Etliche sind hier, u. s. w. — Am Abend seines Lebens, welches ihm Recht genug gegeben hätte zu ruhen, benutzte er noch die Reste seiner Kräfte zu nützlichen Arbeiten. Er konnte nun nicht mehr der Lehrer der Gelehrten sein, aber er wurde der Unterweiser der Kindheit, der Jugend, des hohen Alters, der niedrigen Stände, der Landleute. Er lernte und lehrte in Gärten, auf Feldern, an Flüssen, auf Wiesen. Wie oft über-

raschte er nicht beim ersten Blinken des Tags arbeitsame Bürger in ihrer Werkstätte, emsige Feldbauer auf ihrem Acker, u. s. w. — Aber was das schönste in seinem Leben ist, ist dies, daß er mit nichts lieber sich beschäftigte, als mit der im Leben und Sterben tröstenden Wahrheit: Jesus ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren ist. Mit sichtbarem Eifer, der oft bis an Aengstlichkeit grenzte, verkündigte, wiederholte er diese Grundfeste unsers Glaubens. Jesu Versöhnungstod, Jesu triumphirende Auferstehung! Dies war das Panier, welches er aller Orten, in frohen und trüben Tagen, auch zuletzt noch mit schwachen zitternden Händen aufpflanzte; es war das Panier unter welchem er, der Streiter Christi, entschlief." — So zeugte Blessig von Dr Reuchlin im Jahr 1788.

Wenn auch nicht auswärts berühmt, so war doch Dr Reuchlin ein gelehrter, pflichttreuer, frommer Theolog, und seine Hinneigung zu Johann Georg Stuber und zu Blessig, der sich „seiner Schüler Schüler" nennt, zeigt, daß Reuchlin bei allem festen Glauben doch die alten Formeln der Schuldogmatik nicht für unumgänglich nothwendig hielt, sondern sich gern freiern Ansichten auf dem Grunde des evangelischen Glaubens zuwandte[1].

[1] Als Nachlese zu „Meyerhoffs Johann Reuchlin und seine Zeit", Beilage III, S. 279, Genealogische Tafel der Reuchlin, können wir Folgendes über diese berühmte Familie mittheilen. Dionysius Reuchlin, Bruder des Johannes, obgleich als Priester unverheirathet, lebte in ehelichem Verhältniß, wie Heinrich Bullingers und Leo Judäs Väter, Wo? im Elsasse ist unbekannt. Er ward ein Freund Luthers. Von seinem Sohn Anton Reuchlin schreibt Butzer an Ambros. Blaurer am 8. October 1538 (straßb. K. A.): Antonium Capnionem pravi et subdoli ingenii adolescentem, et qui pro facilitate ingenii sui male studuit, etc. (nämlich Paul Fagius), Tubingam misit. Er wurde Pfarrer zu Magstadt bei Böblingen. Am 17. März 1554 wurde er als Professor der hebräischen

Ein jüngerer College war endlich erst vor kurzem der theologischen Facultät zugeordnet worden, nämlich Dr Joh. Peter Lufft, der Sohn eines elsässischen Landmanns zu Schillersdorf, der in seinem 41sten Jahr (1741) als Professor der Theologie ernannt worden und welcher in dem Zeitraum, den wir in's Auge fassen, noch einen beschränkten Wirkungskreis hatte. Erst im Jahr 1752 wurde er Prediger an der Neuen Kirche und starb im Jahr 1777.

Der rührigste und einflußreichste Mann in der theologischen Facultät war in dem bezeichneten Zeitraum unstreitig Präses Dr Fröreisen; ein energischer, durchgreifender Character, dem es aber doch an Gemüth, an der den Glauben heiligenden Liebe gebrach und der im äußern Formenwesen seiner Kirche befangen war. Sein Hauptkampf war gegen das unter seinen Augen über-

Sprache nach Straßburg berufen als Nachfolger des Michael Delius (Sebitz, Appendix chronol., p. 291) und erhielt zugleich die Helferstelle an der Predigerkirche daselbst unter Dr Ludwig Rabus. Auf der Scholarchen und Dr Marbachs Antrag war Anton Reuchlin schon 1553 als Dr Hedios Nachfolger gewünscht. (Marbachii Diarium im straßb. K. A.) A. Reuchlin starb 1558. Sein Sohn Leonhard Reuchlin ward 1570 Pfarrer in Engweiler, dann 1575 in Helleringen (Herrschaft Finstingen), dann in Kürzel bei Lahr; 1594 ward er Pfarrer in Gerstheim, wo er 1620 starb. Ihm folgte hier sein Sohn ebenfalls Leonhard Reuchlin, wurde 1632 Diaconus zu St.-Thomä in Straßburg, starb aber schon 1633. Friedrich Reuchlin, der Sohn dieses Leonhard II, wurde Pfarrer in Eckbolsheim 1654 und starb als Diaconus zu St.-Nicolai 1674. Der Sohn dieses Letztern, ebenfalls Friedrich Reuchlin II, wurde wieder 1689 Pfarrer zu Gerstheim und 1709 Diaconus zu St.-Nicolai, starb aber schon 1711. Dieser Letztere ist der Vater des Präses Dr Reuchlin. Die wiederkehrenden Taufnamen haben in der Reuchlin'schen Genealogie Irrungen veranlaßt. — Der im Elsaß erloschene Namen Reuchlin lebt in der Familie Stuber zu Straßburg fort.

handnehmende Conventikelwesen gerichtet, und in Zinzendorf sah er den Hauptfeind seiner Kirche, deren Zustand er als einen höchst traurigen bezeichnet. In einer academischen Rede[1] spricht Fröreisen hierüber seine Wünsche und Befürchtungen aus. Unter anderen sagt er: „Wenn er von dem traurigen Zustand der Kirche augsburg. Confession zu reden sich berufen fühle, so verstehe er darunter nicht ihre Lehre, diese ist dem Worte Gottes gemäß und lasse nichts zu wünschen übrig. Er verstehe vielmehr die Form, die Regierung und den äußern Zustand der Kirche, der an manchen Orten nicht trauriger sein könnte. Wo finde man die Einigkeit in Geist, die der Apostel Epheser 4 fordert? Kaum ein Schatten der Kirche, wie Paulus sie schildert, läßt sich heute erkennen. Die Reformatoren haben zwar für die Reinheit der Lehre treulich gesorgt, haben es aber durchaus vernachlässigt, die äußere Kirchenregierung zur Erhaltung der Eintracht zu ordnen und festzusetzen, den Aerzten gleich, welche wohl für den Blutumlauf, für Magen und Speisen besorgt sind, aber nicht daran denken die zerbrochenen Knochen zu heilen und darauf hinzuarbeiten, daß der Körper stehen und gehen könne. Weil nichts Festes da ist, so geschieht, daß die eine Particularkirche nach Carpzovianischen, die andere nach Hobbes-Thomasianischen oder nach Böhmerschen und anderen Principien ihr Kirchenrecht sich nach Willkür bilde. Unklugerweise hat man die alten, festen Kirchengesetze abgeschafft, ohne andere, gleichberechtigte an deren Stelle zu haben. Man darf das alte, wenn auch abgetragene Kleid, nicht wegwerfen, bevor man ein neues, besseres hat, auf die Gefahr hin,

[1] Oratio de Misero Ecclesiæ Augustanæ confessioni addictæ permultis in locis statu, habita d. IX Mayi MDCCXLIII Argentorati in Brabeuterio academico a Joh. Leonhardo Frœreisen – cum Rectoratum Universitatis tertia vice capesseret, in-4°, 8 pagg.

nackt einherlaufen zu müssen. Diesen Mangel eines festen Kirchenrechts fühlen insbesondere die kleineren Particularkirchen, die keine Consistorien und keine Kirchenconvente haben. Wären die deutschen Reformatoren vorsichtiger gewesen, so hätten sie, wie in Schweden und Dänemark, die bischöfliche Hierarchie beibehalten, oder hätten doch ein oberstes und allgemeines Consistorium (consistorium supremum et universale)[1] eingesetzt, vornehmlich im Interesse der kleineren Particularkirchen, um über Kirchenfragen zu entscheiden. In Ermangelung eines festen Kirchenrechts geht es, meint Dr Fröreisen, der evangelischen Kirche wie einem Wurm, der, in einzelne Theile zerschnitten, zwar in seinen einzelnen Theilen sich fortbewegt, so lange noch Lebenskraft da ist; aber allmälig erstirbt dieses getheilte Leben.“ Jedoch Dr Fröreisen hält zu viel an der Form, schlägt doch die lebendige Kraft des Glaubens gar gering an; er vergißt, daß das Leben der Kirche von innen herauskomme, und die Erfah-

[1] Es ist dieses, unseres Wissens, die erste Aeusserung des Wunsches, ein Generalconsistorium an der Spitze der vaterländischen Kirche augsb. Confession zu haben. Die Erfüllung ist eine der Errungenschaften der ersten Revolution. Durch die organischen Artikel vom 10. Germinal 1802 besteht dieses Generalconsistorium. Wie der Gedanke daran sich allmälig entwickelte, mag folgende Stelle bezeugen aus dem Mémoire à M. de Lucé sur la police et l'administration des églises protestantes, dat. 15. März 1762. Der evangelische Magistrat der Stadt schreibt am Schluß: « Le Magistrat ou le *Consistoire* de cette ville ne saurait rendre compte de ce qui se pratique dans les autres églises luthériennes, qui dépendent de différens Seigneurs de la province, ni en répondre, à moins qu'il ne plaisait à Sa Majesté, en établissant un *Consistoire général* en cette ville, lui donner l'inspection sur la conduite de tous les curés ou ministres qui se trouvent dans l'évêché de Strasbourg. » — Siehe Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1762. Die Oberkirchenpfleger nannten sich auch den evangelischen Magistrat der Stadt Straßburg.

rung eines ganzen und gerade *seines* Jahrhunderts hat erwiesen, daß jene trüben Befürchtungen ungegründet waren.

Fröreisen erzählt hierauf mehrere Beispiele der in der evangelischen Kirche eingerissenen Willkürherrschaft[1]. Eine verwittwete Gutsbesitzerin im Elsaß hatte die Pfarrstelle ihres Dorfs zu besetzen, da sie nicht blos die Herrschaft, sondern auch das Patronat besaß. Die Gemeindeglieder erbaten sich von ihr die Vergünstigung, für dieses Mal ihren Pfarrer selbst wählen zu dürfen, nach einer Vorschlagsliste von vier Candidaten, die ihre Probpredigten ablegen sollten. Solche Vergünstigungen wurden zuweilen gegeben, auch willigte die gnädige Frau ein. Nachdem aber die Gemeinde ihre Wahl getroffen, ernannte eben die Herrin einen andern. Fröreisen meint, die Päpstin Johanna habe es kaum ärger gemacht; von solchen empörenden Rechtsverletzungen komme es dann her, wenn die im Elsaß angestellten römisch-katholischen Behörden von unserer Kirche einen gar niedrigen Begriff bekommen.

Unter die der Kirche Verderben drohenden Uebelstände rechnet Dr Fröreisen ferner die Freiheit mit der Jeder (Impostor atque Fanaticus) eine besondere Kirchengesellschaft mit anderen Gesetzen und Ceremonien gründen könne, und daß manche blinde Vorsteher (Inspectores) dies gut heißen. Nicht minder betrübend ist die Lage der Pfarrer. Sie hängen ganz von der Willkür der Dorfherren ab, ihre Besoldung ist an gar vielen Orten so spärlich, daß sie kaum das Nöthige darreicht und Anlaß zu manchen Versuchungen wird. Dabei nimmt die Mißachtung des geistlichen Standes täglich zu; in Wein- und Bierhäusern werden die wahren oder erdichteten Mängel der Geistlichen

[1] Quis probus et cordatus non horrore corripitur videns primum non nullorum Juris Ecclesiastici principium esse, *quicquid lubet, licet*. Frœreisen, l. c., p. 6.

durchgenommen. Daran sind vornehmlich in Straßburg die zu oft zugelassenen Gemeindewahlen Schuld, denn eben bei solchen Wahlen ist dieses Durchhecheln besonders gewöhnlich. Dazu kommt endlich der falsche Eifer der Theologen selbst, die im Lauf des 17ten und noch im Anfang des 18ten Jahrhunderts, unter dem Vorwand die Frömmigkeit zu fördern und die Wahrheit zu erhalten, sich gegenseitig verketzerten[1]. Endlich beklagt es Dr Fröreisen, und gewiß nicht mit Unrecht, daß alle Convente, d. h. Klöster, Häuser zum Unterhalt solcher, die mit dem Leben zerfallen, oder alt, schwach, Ruhe suchen, aufgehoben worden seien[2].

Diese Darstellung des Dr Fröreisen tönt wie ein Klaglied, sie enthält viel Wahres und schildert die Zeit. Aber wenn Verfasser unter Ludwig XV gelebt hätte, er hätte diese Rede so nicht gehalten. Wozu auch? Die Gemüther waren tief genug niedergedrückt. Wenn man die Wunden nur aufdeckt (und wo auf Erden finden sich deren nicht?) ohne die Heilmittel anzudeuten, so gleicht es einer bittern Ironie.

Aeußere Formen haben ihren Werth, aber noch mehr der Geist, der läßt sich nicht bannen. Die Kirche der Wüste und des Kreuzes war wahrhaftig eine lebendige Kirche. Menschliche Fehlgriffe bleiben nicht aus, aber der Herr herrscht mitten unter seinen Feinden, das hat die Geschichte bewiesen. Und daß er herrsche, hat er auch später bewiesen.

Die lutherische Universität zu Straßburg, und insbesondere die theologische Facultät, war der herrschenden jesuitischen Partei längst ein Dorn im Auge. Das Stift St.-Thomä zu Straßburg, welches mit seinen Einkünften den Schulanstalten

[1] Dr Präses Fröreisen dachte hier wohl nicht daran, wie er selber gegen Zinzendorf verfahren.

[2] Infans cum sordibus inconsiderate et impie ejectus est, ib., p. 8.

der Stadt vertragsweise war übergeben worden und welches die Besoldungen der Professoren der Universität lieferte, war auch schon vor Alters, wie heute noch, der Gegenstand ihrer öffentlichen und ihrer heimlichen Angriffe. Sie gedachten auf diese Weise dem Protestantismus im Elsasse die Wurzel abzuschneiden, dann würden, so meinten sie, die Zweige von selbst verwelken. Allein Ludwig XIV hatte bei der Capitulation der Stadt Straßburg am 30. September 1681, ohne weitere Clausel, auch der Universität ihr Besitzthum bestätigt, und da, ohngeachtet aller Zumuthungen, der König sein Wort nicht brechen wollte, wurde im Jahr 1701 das Jesuitencollegium von Molsheim nach Straßburg verlegt und zu einer katholischen Universität erhoben[1].

Aber die jesuitische Partei ruhete nicht. Zu wiederholten Malen suchte sie durch List zu ihrem Ziele zu gelangen, und ihre Abgeordneten hatten sogar schon einen königlichen Befehl in Händen, welcher ihren Wünschen entsprach. Aber die Dazwischenkunft des am Hofe angesehenen straßburgischen Gelehrten, Professor Joh. Dan. Schöpflin, machte den Anschlag zu nichte. Wie nämlich in anderen Aemtern der Stadt Straßburg die Parität, d. h. die Gleichberechtigung der verschiedenen Religionsglieder eingeführt war, so hatte nun auf Betreiben des Paters Brenni und des berüchtigten Prätors Klinglin, die jesuitische Partei auch die Parität für die Universitätsämter begehrt. Aber dieses Unternehmen schlug fehl und wir theilen hier den bisher ungedruckten Brief Schöpflin's an den Ammeister Faber mit, welcher die Ankündigung enthält, daß das französische Cabinet die Universität Straßburg unverändert fort-

[1] S. De Boug, Recueil des Édits, Déclarations, etc., d'Alsace, I, p. 326. Die katholische Universität bestand übrigens nur aus zwei Facultäten, der theologischen und der philosophischen.

bestehen lassen wolle, obgleich die katholischen Rathsglieder und der Prätor Klinglin die Alternative in den Universitätsämtern begehrt hatten.

Monsieur,

La Cour m'a déclaré à Compiegne d'où je viens d'arriver ici, que notre Université restera sur le même pied, qu'elle a été jusqu'à présent. C'est le 22 de ce mois à six heures du soir, après que j'avais présenté mon livre[1] au Dauphin, qui était arrivé de Versailles, que cette résolution fut prise dans une conférence entre M. le Chancelier et M. le Comte d'Argenson, à laquelle ces Ministres m'ont appelé. Le premier m'ayant proposé les griefs du Magistrat Catholique, l'un après l'autre, j'y ai répondu avec fermeté et la séance fut finie par la Déclaration favorable à nous. Cette voye était la plus simple pour sortir d'une affaire odieuse au plus vite et la terminer à notre avantage; on met par là les parties hors de cour et de procès, et c'est tout ce que nous aurions pu souhaiter après une procédure de plusieurs années qui nous aurait couté de grands fraix, qui aurait aigri les esprits, qui même par des incidents imprévus aurait pu prendre un mauvais pli, si l'affaire avait été portée au Conseil du Roy, où les matières de Religion sont si délicates et si difficiles à traiter, parcequ'on réveille souvent des choses, qu'il est bon de ne pas toucher. Enfin les Ministres, qui nous veulent du bien, l'ont ainsi voulu. J'ai insisté sur une déclaration par écrit, mais j'ai prévu qu'on ne pouvait pas me la donner. On veut bien nous laisser jouir de nos titres ordinaires, qui sont la paix de Munster et la Capitulation, sans nous donner

[1] Es war dieses der erste Band der Alsatia illustrata, zu Colmar gedruckt.

des titres nouveaux par écrit. D'ailleurs les Ministres se servent de cette voye dans les plus grandes affaires. On écrira pourtant sous main. Nous avons été trop heureux de ne pas succomber; c'est une victoire tacite, où la Cour ne veut que nous chantions triomphe. Il est singulier que le Roy soutienne une Université Protestante dans son Royaume en même temps qu'il y supprime une Catholique, qui est celle de Cahors.

Quand à mes affaires particulieres, le Roy outre une pension de 2000 livres, me fait présent du grand catalogue de sa Bibliothèque, pour que j'aye dans la mienne une marque distinguée de sa bonté. Il y en a actuellement IX Voll. d'imprimés et il y en aura encore une suite considérable. J'aurai l'honneur de Vous dire encore bien des choses après mon retour, qui tombera à la fin du mois de septembre, ayant celui d'être avec la passion la plus vive et l'attachement le plus respectueux

Monsieur,

Votre très humble et très obéissant serviteur,

Schœpflin[1].

A Paris, ce 26 juillet 1751.

II. Der Gottesdienſt.

An Gottesdienſten hatten unſere Väter keinen Mangel. In der Neuen-Kirche, der Hauptkirche, wurde des Sonntags das Frühgebet, die Amtpredigt um acht Uhr, die Mittagspredigt und die Abendpredigt gehalten; dann die Montagsachterpredigt, die Dienſtagsachterpredigt, die Mittwochsbetſtunde, der Don-

[1] Das Original befindet ſich in dem ſtraßb. K. A. Vergl. Ring, vita Joh. Danielis Schœpflini. Carlsruhæ 1767, p. 55.

nerstagsgottesdienst, wo die Landgeistlichen des Sprengels ihre Circularpredigten hielten, die Freitags und Samstagsmorgenpredigt. In den übrigen Kirchen der Stadt war ebenfalls nach der in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Weise, außer dem sonntäglichen, mehrfacher Wochengottesdienst.

Schon im 17ten Jahrhundert wurden hier solche gehäufte Gottesdienste nicht blos gehalten, sondern auch fleißig besucht. Eine handschriftliche straßburger Chronik berichtet, daß während des Jahres 1713 in dieser Stadt nicht weniger als dreitausend siebenhundert und siebenundachtzig Mal sei gepredigt worden, was auf jede der sieben Pfarrkirchen fünfhundert einundvierzig und wöchentlich auf jede Kirche zehn bis eilf Predigten ausmacht!

Auch an außerordentlichen kirchlichen Feierlichkeiten fehlte es nicht; der östreichische Erbfolgekrieg gab am Ende der ersten Hälfte des 18ten Jahrhunderts Anlaß zu nicht weniger als 13 kirchlichen Feierlichkeiten oder Te Deums. Jede in den Niederlanden eroberte Stadt, die Wegnahme jeder kleinen Festung wurde durch lettre de cachet der Behörde angezeigt; diese ordnete ein Te Deum auf den darauf folgenden Sonntag um 2 Uhr an; der den Vorsitz unter den Oberkirchenpflegern führende Ammeister, damals Hammerer, ließ durch einen Rathsboten die evangelischen Regimentsherren und Rathsherren zur Feierlichkeit einladen; jene versammelten sich im Local der 4ten Classe des Gymnasiums, diese in dem der fünften. In feierlichem, nach Rang und Etiquette streng und wohl geordnetem Zuge begab man sich dann in die Neue-Kirche; der Festhymnus wurde unter der Leitung des Capellmeisters[1] aufgeführt unter Instrumental-

[1] Dieser Capellmeister hatte die Leitung und Aufsicht über die Musik in den sieben evangelischen Stadtkirchen zu besorgen. Siehe Lobstein, „Geschichte der Musik im Elsaß", S. 43.

begleitung, und die Festpredigt hielt, von den Oberkirchenpflegern hiezu besonders ernannt, entweder der Präses des Kirchenconvents, damals Dr Joh. Leonh. Fröreisen, oder irgend ein anderer Doctor der Theologie oder Pfarrer, über einen von dem Prediger ausgewählten Text; auch hatte der Prediger ein auf die Umstände passendes Gebet abzufassen; was jedesmal durch die Oberkirchenpfleger besonders anbefohlen wurde, da es jedem Prediger sonst streng untersagt war, von den in der gedruckten Kirchenordnung festgesetzten Formularen abzuweichen.

Man findet in den Protokollen der Oberkirchenpfleger und des Kirchenconvents aus den Jahren 1745 und 1746 nachfolgende characteristische, den Gottesdienst betreffende Anordnungen:

1745, 8. Juli. Decret der Oberkirchenpfleger, keinen Unterthan des Königs ohne Religionsschein zum heiligen Abendmahl zuzulassen; mit Ausländern könne man es nicht so genau nehmen. Schon im Jahr 1744 hatte dieselbe Behörde ein Decret erlassen, welches sämmtlichen Geistlichen verbietet, irgend eine Aenderung in den in der Kirchenordnung vorgeschriebenen Gebeten zu machen. Gegen das allzulange Predigen wurden wenig fruchtende Beschlüsse oft wiederholt.

1746 verordnet der Kirchenconvent: „Da in den Summarien über das zwölfte Capitel Daniels, welche in den Mittwochsbetstunden vorzulesen, des römischen Antichrists gedacht wird, so soll dieses Summar nicht vorgelesen werden. Dagegen wird beschlossen, daß in jener Betstunde das dreiundzwanzigste Capitel Ezechiels nicht soll ausgelassen werden, sonst würde man 1) den heiligen Geist der Unkeuschheit beschuldigen, 2) die ganze heilige Schrift verdächtig machen, und 3) ist dieses Capitels Vorlesung schon 1728 und 1738 geschehen."

Mehrere alte Gemälde in unsern Stadtkirchen, den Gottes-

dienst am Ende des 17ten und zu Anfang des 18ten Jahrhunderts darstellend, zeigen: die Pfarrer in Kirchenrock, Krös und Perrücke; bei dem heiligen Abendmahl, die Frauen in schwarzer Kleidung, die Standespersonen, Rathsherrn u. s. w., mit Mantel und Degen[1]. Als charakteristisch mag ferner noch erwähnt werden, daß Dr Johann Fabricius, der nachmalige Professor der Theologie in Helmstädt, auf seinen Reisen, auch Straßburg gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts besuchte, und da, als eine ihm auffallende, von dem Gebrauch in seiner Heimath, Nürnberg, abweichende Eigenheit beim Gottesdienst bemerkenswerth gefunden habe, „daß die Frauen beim Kommen zur Kirche ihren Nachbarn anstatt des Grußes die Hand reichen; daß bei dem Gebet sich alle gegen den Altar wenden; daß die Männer auf der einen, die Frauen auf der andern Seite des Altars das heilige Abendmahl empfangen; daß keine besondere Beicht gehalten, sondern ein allgemeines Sündenbekenntniß gesprochen werde; daß bei den Taufen der Pfarrer das eingewickelte Kind (linteis involutum)[2] auf den

[1] Es mag hier unter andern auf zwei Gemälde hingewiesen werden, Taufe und Abendmahl vorstellend, in der Kirche St.-Wilhelm befindlich.

[2] Um das Befremden des guten Dr Fabricius über diesen bei uns von Altersher gewöhnlichen Taufritus einigermaßen dem elsässischen Leser begreiflich zu machen, mag hier eine Stelle aus der ältesten Kirchenordnung unseres Nachbarlandes Baden mitgetheilt werden: „Kirchenordnung, wie die in der Marggravschaft Baden, Pforzheimer theils, auch andern Marggraff Carlens zu Baden und Hochberg.... Landschaften soll gehalten werden". Tübingen 1556, in-4°. Hier heißt es, Seite 7: „Daß aber das Kind im Taufen ein- oder ausgewickelt, ein- oder dreimal begossen, in das Wasser eingetaucht, oder mit Wasser besprengt werde, ist an ihme selbst mittelmässig (Adiophorum, gleichgültig). Jedoch, dieweil in der Kirchen Alles ordentlich und zur Besserung geschehen soll, haben wir für nützlich bedacht, daß die Kindlein ausgewickelt, doch allerlei Gefahr zu verhüten, nicht ins Wasser getaucht, sonder mit dem Wasser also nackend begossen werden. Es wäre dann Sach, daß das Kind so schwach, daß es den Luft oder

Arm nehme, dessen Füße gegen seine Brust stelle und dann das Wasser nicht dreimal aufgieße, sondern mit der Hand schöpfe und das Haupt des Kindes benetze; daß endlich die Stipendiaten der Akademie, die Wilhelmiten, hohe Hüte tragen, zum Unterschied von den übrigen Studirenden[1].“

Es ist endlich bemerkenswerth, daß die straßburgische Kirche, bei allem Festhalten an der lutherischen Orthodoxie, dennoch manche wesentliche und wichtige Einrichtungen und Gebräuche der reformirten Kirche bei dem Gottesdienste in sich aufgenommen habe. Außer der, durch besondere Kirchspielpfleger geübten, Kirchenzucht sind hieher namentlich zu rechnen die öffentlichen Katechismusübungen durch die Prediger, die Abendmahlsfeier ohne Privatbeicht und Beichtgroschen, die Taufe ohne Exorcismus. Die straßburgische Kirche, wie andere oberrheinische lutherische Kirchen, blieb so, trotz ihrer streng lutherischen Lehre, der benachbarten reformirten Kirche innerlich und äußerlich ähnlicher und verwandter, als der fernen und fremdern sächsischen Kirche. Dieses erklärt sich zur Genüge aus der Geschichte[2].

III. Die Kirchenregierung.

Was die Kirchenregierung betrifft, so war die oberste Leitung derselben seit den Zeiten der Reformation dem Großen Rath, als der damals höchsten und einzigen Obrigkeit der Reichsstadt, überlassen. Er hatte die bischöfliche Gewalt. Seitdem

Kälte nicht wohl leiden möchte, alsdann mag es eingewickelt, wohl getauft werden.“ Dasselbe findet man wörtlich in der würtembergischen Kirchenordnung vom Jahr 1559, Blatt 54, und in der Zweibrückischen des Herz. Wolfgang vom Jahr 1570, Blatt 72.

[1] Jo. Fabricii, Amœnitates theologicæ, 1699. Helmstadii, in-4°, p. 757 sqq.

[2] Vergl. Max. Göbel, „Geschichte des christl. Lebens in der rhein. evang. Kirche“, II, S. 542 ff.

aber Straßburg an Frankreich gekommen, der römische Katholicismus in Straßburg Fortschritte gemacht hatte und durch königlichen Befehl seit dem Jahre 1683 der Große Rath zur Hälfte katholisch sein mußte, wurde, obgleich der Stadt ihre alte Verfassung unter königlich-französischer Oberherrlichkeit in der Capitulation zugesichert worden, eine Aenderung in der kirchlichen Verfassung der Protestanten nothwendig. Der Große Rath behielt zwar der Form nach seine vorigen Rechte; alle kirchlichen Beschlüsse und Ernennungen mußten durch ihn genehmigt oder confirmirt werden; aber man begreift leicht, daß in einer aus Katholiken und Protestanten gemischten Versammlung kirchliche Gegenstände nicht konnten besprochen werden. Darum setzte der Magistrat in demselben 1683sten Jahr aus seinem Schooße eine Commission ein, welche die evangelischen Kirchenangelegenheiten besorgte. Sie bestand aus sieben Mitgliedern: nämlich aus den Kirchenpflegern der sieben evangelischen Pfarrkirchen, die Mitglieder des beständigen Regiments waren (das heißt, welche die Ammeisterwürde oder das Ehrenamt eines Dreizehner- oder Fünfzehnerherrn bekleideten). Wenn der Fall eintraf, daß eine Gemeinde kein Mitglied des beständigen Regiments in ihrem Vorstand zählte, so hatte sie die Befugniß, aus einer andern Gemeinde ein qualificirtes Mitglied zum Kirchenpfleger zu wählen. Diese Commission führte anfänglich den Namen: „Die Herren Deputirten von den geistlichen Bedächten;“ erst seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts wurde sie das Collegium der Oberkirchenpfleger[1] genannt. Dieser obersten Kirchenbehörde waren die

[1] Der amtliche Titel dieser Oberkirchenbehörde war: Gnädige, hochverordnete Herren; Collegium illustre; préposés du conseil ecclésiastique de ceux de la confession d'Augsbourg. Seit dem Jahr 1754 nennen sich die Mitglieder: Directeurs préposés des églises protestantes de la confession d'Augsbourg.

bischöflichen Rechte, als evangelischem Magistrat, übertragen; sie hatte die Kirchenangelegenheiten des Stadtgebietes zu ordnen, über die Geistlichen zu wachen, Uebertreter der Ordnung mit Strafe zu belegen, insofern nämlich auf dem Vergehen keine körperliche Strafe stand; sie war das Mittelglied zwischen den einzelnen Kirchen und der französischen Regierung. Den Vorsitz führte das amtsälteste Mitglied. Diesem „hochansehnlichen Collegium“ (Collegium illustre) war ein Rechtsgelehrter als Consulent beigeordnet, welcher den Vortrag hielt, die zu behandelnde Sache auseinandersetzte und sein Votum abgab, welchem man auch größtentheils folgte; ein besonderer Secretär wohnte den Sitzungen bei und führte das Protokoll[1]. Die Sitzungen wurden nicht zu bestimmten Zeiten gehalten und fanden in der Dreizehnerstube auf der Pfalz Statt[2].

Während das Collegium der Oberkirchenpfleger ausschließlich aus weltlichen Mitgliedern bestand, so bildete dagegen der Kirchenconvent eine fast blos geistliche, jenem untergeordnete Behörde. Hervorgegangen aus dem Bedürfniß gegenseitiger Mittheilung unter den Geistlichen, bestand der Kirchenconvent seit dem Beginn der Reformation[3] bis zum Jahr 1793. Es war derselbe aber mit der Zeit aus einem freiwilligen Zusammentreten der Geistlichen der Stadt, durch die Annahme der vorgeschriebenen Kirchenordnung, zu einer obligatorischen

[1] Die Protokolle der Oberkirchenpfleger füllen acht Foliobände und beginnen mit dem Jahr 1693. Bei der Pfalzstürmung, 1789, haben dieselben vielfach gelitten und haben daher bedeutende Lücken.

[2] Zu Anfang des Jahres 1746 waren Oberkirchenpfleger: die Herren Ammeister Hammerer, Decan und Präsident; Ammeister Faber; XIII Frid; XV Kornmann; XV Leitersperger; XV Wetzel; XV Gambs. Das Amt eines Consulenten bekleidete Licent. Lautz. Secretar war Licent. Barth.

[3] Straßb. Kirchen-Ordnung, 1670, S. 346.

Versammlung geworden. Die Kirchenordnung hatte bestimmt, daß die Stadtpfarrer, deren jede unserer sieben evangelischen Pfarrkirchen bis 1793 nur Einen hatte, der das geistliche Haupt der Gemeinde war, ferner die Doctoren der Theologie (Professoren der Universität), die Freiprediger (gewöhnlich angehende Professoren oder auch verdiente Landgeistliche, die eines Ruhegehalts würdig erachtet wurden), die Diaconen oder Helfer (Neben- oder Unterpfarrer der Stadt) und die Landgeistlichen des Gebietes, ordentliche Mitglieder des Kirchenconvents sein sollten. Jeder Sitzung des Kirchenconvents sollten beiwohnen drei weltliche Kirchenälteste, jeder aus einer andern Pfarrkirche, in bestimmter Ordnung abwechselnd. Die geistlichen Mitglieder waren bei Geldstrafe[1] verpflichtet zu erscheinen und zwar in der Amtskleidung, das heißt im Kirchenrock und der tellerförmigen Halskrause, gewöhnlich Krös genannt. Die Sitzungen hatten jeden Donnerstag, Nachmittags um Ein Uhr statt, in dem kleinen Auditorium des Predigerklosters. Der Sitzungssaal war mit den Portraits[2] der ausgezeichnetsten Mitglieder des Kirchenconvents verziert; ein Stundenglas stand auf dem Tische. Ein Seminarist hatte bei den Sitzungen den Thürdienst zu besorgen[3].

Der Präses des Kirchenconvents war der oberste Geistliche des Gebiets; er stand mit der Oberbehörde in directer Ver-

[1] Straßb. Kirchen-Ordnung, 1670, S. 354.

[2] Das Verzeichniß dieser, in der Revolution verloren gegangenen, Portraits ist von dem geschichtkundigen und fleißigen Joh. Unselt, Pfarrer des Hospitals, den Akten des Kirchenconvents vom Jahr 1746 beigefügt.

[3] „Es soll die alte Ordnung gehandhabt werden, daß ein Seminarist bis auf den Glockenschlag zwei Uhr in dem Vestibulo vor dem kleinen Auditorio sich aufzuhalten habe, um den ankommenden Conventualen die Conventstubenthür zu eröffnen.“ Protok. des Kirchenconvents 1746.

bindung; er leitete, als das Haupt, Alles was zunächst den Gottesdienst betraf; er war gewöhnlich der älteste Doctor und Professor der Theologie, hatte den Kirchenconvent amtlich zu repräsentiren und in dessen Namen Gutachten über kirchliche Anfragen auszustellen. Er wurde auf den Vorschlag der Oberkirchenpfleger vom Magistrat ernannt.

Die Reihe der Präsidenten des straßburgischen Kirchenconvents von den Zeiten der Reformation an bis zu dessen Aufhebung in der Revolutionszeit ist folgende:

Martin Butzer, 1531 bis 1549.

Dr Caspar Hedio (Heyd), 1549 bis 1552.

Dr Johann Marbach, 1552 bis 1581.

Dr Johann Pappus, 1581 bis 1610.

Dr Johann Bechtold, 1610 bis 1622. (Es folgte ein Interim von zwei Jahren, da der Magistrat lange umsonst mehrere namhafte auswärtige Theologen hieherzuziehen suchte.)

Dr Thomas Wegelin, 1624 bis 1629.

Dr Johannes Schmidt, 1629 bis 1658.

Dr Johann Conrad Dannhauer, 1658 bis 1666.

Dr Sebastian Schmidt, 1666 bis 1696.

Dr Isaak Faust, 1696 bis 1702.

Dr Johann Joachim Zentgraff, 1702 bis 1707.

Dr Bernhard Wagner, 1707 bis 1728.

Dr Elias Silberrad, 1728 bis 1731.

Dr Johann Leonhard Fröreisen, 1731 bis 1761.

Dr Friedrich Jacob Reuchlin, 1761 bis 1788 (Vice-Präses war vom Jahr 1761 an Dr Joh. Philipp Beykert).

Dr Philipp Jakob Müller, 1788 bis 1793.

In der Zwischenzeit, von Aufhebung des Kirchenconvents bis zur Reorganisation des evangelischen Cultus im Jahr 1802, war Dr Johann Lorenz Blessig, ohne besondern Titel, das geistliche Oberhaupt der straßburgischen Kirche und wurde

hierauf Inspector und Mitglied des Directoriums augsburgischer Confession. Er starb am 17. Februar 1816. Durch diesen hochverdienten, geistreichen, beredten und herzlich frommen Diener des Herrn pflanzten sich die Traditionen des alten Kirchenconvents auf die neuen Einrichtungen der elsässischen Kirche fort. Um insbesondere die heilsame Pastoralthätigkeit des alten Kirchenconvents fortzusetzen, stiftete Dr Blessig im Jahr 1804, in Verbindung mit Dr Haffner und Dr Dahler, die noch jetzt bestehende straßburgische Pastoralgesellschaft, welche ein Band zwischen den einzelnen Geistlichen sein, und durch freiwilliges, brüderliches Zusammenwirken, der Fortbildung der Einzelnen kräftig nachhelfen und so das Wohl der Kirche fördern soll.

Das Amt des Actuarius des Kirchenconvents oder Secretärs, des Syndicus, der die Strafgelder einzusammeln und zu verwalten hatte, und das der Censoren, welchen es oblag die Lehre und den Wandel der Mitglieder des Kirchenconvents zu überwachen, wurden der Reihe nach von jedem Mitglied ein Jahr lang bekleidet.

Die Arbeiten des Kirchenconvents theilten sich in ordentliche und außerordentliche[1]. Jede Sitzung des Convents wurde mit Vorlesung eines Psalms, nach der Reihenfolge und ohne Auswahl, oft sehr unpassend, begonnen und beschlossen. Die gewöhnliche Tagesordnung begriff folgende Fragen: Welche drei Kirchenpfleger auf über acht Tage zu berufen? Welcher Text am nächsten Sonntag in der Predigt behandelt werden solle? Für die Mittwochs- und Donnerstagsbetstunden wurden Text

[2] Die straßb. "Kirchenordnung", S. 356, setzt fest: "In dem Kirchenconvent wird von dreierlei unterschiedlichen Sachen gehandelt: 1) Von Bestellung des wochentlichen Kirchendienstes; 2) von der Disciplin der Kirchen; 3) von christlicher Anführung und Uebung der heranwachsenden Jugend, in Geschäften die Religion und den Gottesdienst belangend."

und selbst Gesang bestimmt. In den Donnerstagsbetstunden hatten die Circularpredigten der Landgeistlichen Statt. Der Convent setzte nun fest, wer dieselbe zu halten habe, und hörte das Urtheil zweier seiner Mitglieder über die vorachttägige Circularpredigt. Auch wurde bestimmt, was am folgenden Sonntag den Gemeinden zu verkündigen sei. Außerordentliche Gegenstände, die im Kirchenconvent verhandelt wurden, waren: Mittheilung der Decrete der Oberkirchenpfleger, das Abhören und Schließen verschiedener Rechnungen, z. B. der Pfarrwittwenkasse, des fiscus Exulum, des fiscus Conventus, einiger Armenlegate und dgl. Auch merkwürdige Amtsvorfälle wurden vorgetragen (casus tragici et apostasiæ) und darüber berathen: wer zu dem theologischen Examen und zur Ordination zuzulassen sei oder nicht. Allgemeine Beschlüsse durfte der Kirchenconvent nicht fassen; es war ihm blos gestattet seine unterthänigen, ehrerbietigen Wünsche vor das Collegium illustre der Oberkirchenpfleger zu bringen, welches mit einer gewissen Eifersucht dem Kirchenconvent gegenüber auf seine oberherrlichen Rechte hielt. Unter den übrigen Befugnissen des Kirchenconvents bemerken wir noch folgende: Er hatte den akademischen Prüfungen der Theologie-Studirenden beizuwohnen und über die bestandenen Examina wurde ihm Bericht erstattet; er ertheilte den Studirenden die Erlaubniß zum Predigen (venia concionandi, zuerst in matutinis, Frühpredigten, dann in solemnioribus, Amtpredigten), auf das Zeugniß der Professoren und des Beichtvaters hin, und nach gehaltener theologischer Disputation[1]. Bei Verlobungen zwischen Verwandten hatte er das Ja oder Nein zu sprechen; er wählte nach Stimmenmehrheit den jährlichen Herbsttext[2].

[1] Protok. der Oberkirchenpfl., 1746, 7. Februar.

[2] K. O., S. 108.

Außer dem Kirchenconvent bestand noch ein besonderes Collegium pastorale (Pfarrconvent), welches, unter dem Vorsitze des Präses des Kirchenconvents und als Ausschuß des Kirchenconvents, zusammengesetzt war aus den sieben Pfarrern der sieben Stadtkirchen[1]. Dieses Collegium hatte, außer der Verwaltung einiger Hilfskassen für unbegüterte Studirende, die besondere Aufsicht über das Seminarium, in welches die ordinirten Candidaten des Predigtamtes, Seminaristen genannt, aufgenommen wurden; es entschied sowohl über Aufnahme als über Ausschließung; ihm war die Abfassung der Vorschlags- oder Denominationslisten für die erledigten Pfarrstellen übertragen und zu den Diaconatstellen in den Landgemeinden hatte es geradezu zu ernennen.

Es war natürlich, daß man die Abfassung der Beförderungslisten nicht mehr dem ganzen Convent überließ, da einzelne Glieder desselben noch Beförderung für sich zu hoffen hatten, sondern einer durchaus unabhängigen Versammlung. Mit großer Energie trat bei öftern Gelegenheiten der Convent störrigen Patronen, weltlichen und geistlichen, entgegen und wahrte sein Recht auf die Pfarrbesetzungen und sein Ansehen drang meistens durch. Hier aus vielen nur ein Beispiel. Im Jahr 1737 weigerte sich der Convent, der Gemeinde Quatzenheim einen Pfarrer zu geben, weil die Gemeinde dem vorigen Pfarrer vierzehn Fürtel Frucht an seiner Besoldung „abgezwackt“ habe. Da die Ortsobrigkeit versprochen, wieder zur ganzen Besoldung zu verhelfen, bisher aber keine Anstalt dazu gemacht, so wolle Convent noch

[1] In der K. O., S. 329, ist dieses Collegium pastorale oder der Pfarrconvent blos angedeutet; erst in der Folge bildete sich aus ihm eine besondere Körperschaft, deren Protokolle vom Jahr 1714 bis auf die Revolution noch vorhanden sind. Was man um's Jahr 1650 Nebenconvente genannt und verboten hatte, war nun Gesetz und Regel geworden.

ein Vierteljahr zusehen und unterdessen einen Diaconus hinaussenden; wenn aber in dieser Frist die Sache nicht in Ordnung sei, so werde Convent der Gemeinde wegen keine Sorge mehr tragen. Jetzt wurde die volle Besoldung geliefert[1].

Die bisher genannten Behörden hatten die allgemeinen Angelegenheiten der straßburgischen Kirche zu besorgen; die beiden letztern nämlich die rein geistlichen; der ersteren aber, als der Oberbehörde, dem evangelischen Magistrat, kam die Ueberwachung des Ganzen, sammt den Beziehungen der Kirche zur weltlichen Macht als Wirkungskreis zu. Ueberdies hatte jede einzelne Kirche der Stadt drei Kirchenpfleger: einen aus dem sogenannten beständigen Regiment oder der höhern Magistratur ernannten Oberkirchenpfleger, einen aus den Schöffen oder den gewöhnlichen Rathsherren und einen aus den Bürgern, welche nebst einigen Beisitzern in den größern Gemeinden und den Geistlichen das Presbyterium bildeten. Sie ergänzten die erledigten Stellen unter sich durch freie Wahl, doch unter Genehmigung des Großen Raths[2]. Unter dem Presbyterium standen der Fabrikschaffner und die niedern Kirchenbeamten. Die Presbyterien hatten die besondern Angelegenheiten ihrer Kirchen zu besorgen, über Ordnung und Zucht zu wachen, die Rechnung des Fabrikschaffners abzuhören. Almosen war damals keines zu verwalten, da der Ertrag der Opferstöcke an die städtische Almosenpflege zu Sanct-Marx abgeliefert werden mußte.

Durch diese Organisation hatte sich das geistliche und das weltliche Element in die Regierung der Kirche getheilt. Aber die bei der Uebergabe an Frankreich beibehaltene altreichsstädtische, volksthümliche Verfassung der straßburgischen Kirche nahm immermehr eine aristokratische Richtung, besonders seit der Ein-

[1] Protok. des Kirchenconvents, 21. Februar 1737.

[2] Kirchenordnung, S. 365.

setzung des Collegiums der Oberkirchenpfleger, daher es an Reibungen und verdrießlichen Conflikten nicht fehlen konnte. In dem durch sein Alterthum, sein gesetzliches Bestehen, sein regelrechtes Verfahren ehrwürdigen Kirchenconvent bildeten die Geistlichen eine feste, beinahe zunftmäßig geschlossene Körperschaft. Das democratische Princip concentrirte sich in den örtlichen Vorständen der Stadtkirchen, in den Presbyterien. Dieses machte sich besonders bemerkbar bei den Pfarrwahlen, die von jeher die Aufmerksamkeit der kirchlichen Gemeinden erregten und mit Recht zu den wichtigsten Verrichtungen der Behörden gerechnet wurden. (Siehe oben, Theil I, S. 397 m.)

VI. Die Pfarrer.

Nicht eine Personalchronik fürchte man hier zu finden, denn diese würde ziemlich unerquicklich sein[1]. Eine Darstellung der kirchlichen Kämpfe gegen die Katholiken und die Pietisten,

[1] Eine solche Personal-Chronik der damals in Straßburg, Stadt und Land, angestellten geistlichen und weltlichen Kirchenbeamten hat Johann Unselt, Pfarrer am Bürgerspital zu Straßburg, zu vier verschiedenen Malen, nämlich in den Jahren 1772, 1774, 1779 und 1787, mit obrigkeitlicher Erlaubniß, in Druck gegeben, unter dem Titel: „Die Verfassung der evangelischen Kirchen und niederen Schulen in Straßburg," mit genauer Angabe der Promotionszeit und kurzer Beifügung der damals üblichen Kircheneinrichtungen nebst Register. Im Jahr 1824 hat Pfarrer Jonas Böckel, zu St.-Thomä, ein ähnliches Verzeichniß der damals im Amte stehenden geistlichen und weltlichen Kirchenbehörden veröffentlicht: „Verfassung der evangelischen Kirche in Frankreich, u. s. w." Seitdem erscheint im Almanach protestant, im Recueil officiel du Directoire, und in den verschiedenen Annuaires diese Personal-Chronik, die eben nur für die Zeitgenossen einiges Interesse haben kann.

geben wir weiter unten. Einen Einblick in das straßburger Pfarrleben vor hundert Jahren gedenken wir hier in der Kürze zu versuchen. Jede Zeit hat ihre Sorge, eine große, eine kleine, wie es kommt. Wir wollen nur einzelne Züge aus dieser noch nahen und doch so wenig bekannten Vergangenheit hervorheben, und entlehnen dieselben den amtlichen Verhandlungen des Kirchenconvents und der Oberkirchenpfleger. Daß Kleinliches hier mit unterlaufe, mag man wohl erwarten, denn welches wäre der Stand, in dessen innerer Haushaltung nicht auch solche Dinge vorkämen. Zu diesen letzten mag unter andern der Beschluß des Kirchenconvents vom Jahr 1734 gerechnet werden, „daß diejenigen Mitglieder venerabilis Conventus, welche blöde Augen haben, ohne Scheu Brillen gebrauchen mögen, als eine ehrliche und erlaubte Sach';“ daß die Seminaristen nicht gefärbte, sondern ihre schwarzen Kleider tragen in der Stadt und auf dem Land, wo sie Prediger sind; auch öffentliche Orte und die Comödie nicht besuchen sollen[2], u. s. w.

Ein Streit hatte sich im Jahr 1739 wegen der Kirchenbücher, d. h. wegen der amtlichen Verzeichnisse über Tauf-, Trauungs- und Leichenacten, zu Jung-St.-Peter erhoben. Pfarrer Hirschel daselbst war nämlich krank, gelähmt und konnte nicht schreiben, dennoch weigerte er sich seinen Diaconen die Kirchenbücher zu übergeben, und ließ die amtlichen Kirchenhandlungen durch fremde Personen einschreiben, auch die geforderten Extracte durch Letztere ausfertigen. Hierauf verordneten die Oberkirchenpfleger „in Conformität der königlichen Ordonnan-

[1] Acta conventus eccles. Arg. 1. Juli 1734. Für unsere Zeit ebenso auffallend ist das wiederholte Verbot „daß Studiosi Theologiä, wenn sie predigen, nicht mit dem Degen in die Kirche kommen sollen.“ Act. conv. 1743.

[2] Acta conv. 1749.

zen," daß alle Kirchenbücher auf der Kanzlei paraphirt und numerotirt werden; daß Niemand als der Pfarrer ordinarie die Kirchenbücher verwahren soll; daß wenn ein Pfarrer abwesend oder krank, er sie dem ältesten Diaconus zustellen solle; wenn der Pfarrer jedoch den Actus nicht verrichten kann, so soll er ihn doch einschreiben, aber der diensthuende Diaconus soll mit unterschreiben; allen Pfarrern ist verboten durch jemand Anders in die Kirchenbücher schreiben, oder Auszüge fertigen zu lassen[1]. Wegen mehrmals vorkommender falscher Bescheinigungen und Extracte wurde schon 1754 befohlen, daß jedem amtlichen Auszuge das persönliche Pettschaft des Ausstellers solle beigedrückt werden; später wurden besondere Pfarrinsiegel verordnet[2].

Da wir gegenwärtige Darstellung auf die Mitte des 18ten Jahrhunderts beschränken, so bieten sich uns, außer den Fehden mit Pietisten und Katholiken, besonders zwei Angelegenheiten dar, welche das Interesse des Kirchenconvents in Anspruch nahmen, nämlich die Promotionsordnung der Seminaristen und der Kirchenrock.

Im Jahr 1750 war der junge Studiosus Theologiä zu Straßburg, Bußmann, durch Hrn. von Joham als Pfarrer nach Mundolsheim berufen worden. Bußmann hatte ein einnehmendes beredtes Wesen, und war Hauslehrer der Joham'schen Kinder gewesen. Gegen diese gesetzwidrige Berufung kamen die Seminaristen mit einer Klagschrift bei dem Kirchenconvent ein, in welcher sie sich beschweren, daß das am 18. Februar 1726 gefaßte Decret der Herrn Oberkirchenpfleger, die Promotionsordnung betreffend, in Vergeß gekommen. Das

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger 1736.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger 1754. Im Jahr 1766 verordnete dieselbe Behörde „daß jede Pfarrei ihre Particular-Insiegel habe." S. Protest. Kirchen- und Schulblatt für das Elsaß." 1842, S 154.

Collegium der Oberkirchenpfleger erklärte sich höchlichst befremdet, daß ein so junger und noch nicht ordinirter Studiosus, wider alle Ordnung, sich habe entschließen können, die ihm angetragene Pfarrstelle anzunehmen. Es wurde verordnet, daß obiges Decret vom Jahr 1726 jährlich in pleno conventu vorgelesen, daß keinem blosen Studiosus weder die Absolution am Altar, noch weniger die Consecration beim heiligen Abendmahl zu sprechen erlaubt sei, denn solches blos ordinirte Candidaten thun dürfen; daß Keiner die Kanzel betrete, der nicht zuvor veniam in matutinis (Frühgebeten) und dann später in solemnioribus erhalten habe, bei Strafe der Ausschließung; daß Keiner auf dem Land predige, der in der Stadt nicht die Erlaubniß habe; daß Bußmann vor den Convent citirt und ihm Alles vorgehalten werde, mit der Beifügung, daß wenn Bußmann der an ihn ergangenen Berufung Folge leiste, er „von allen Circularpredigten und Regreß auf immer excludirt sei, und daß im günstigsten Fall Herr Bußmann nicht eher ordinirt werden soll, als bis die Reihe an ihn komme[1].“

Wie es der Gebrauch war, wenn ein etwas wichtiges Decret erlassen worden, dankte der Kirchenconvent dem Collegio archipresbyteriali für seine Sorgfalt. Aber Pfarrer Gambs von St.-Wilhelm, dessen Söhne durch obiges Decret ebenfalls getroffen wurden, sagte laut im Convent: „Nicht alle haben sich bedankt. Ich habe mich nicht bedankt.“ Für solche Rede mußte er im Kirchenconvent und vor den Oberkirchenpflegern Abbitte thun, und in einem besondern Decret der Oberkirchenpfleger „wegen Herrn Pfarrer Gambsen begangenen Unfugs“ wurde erklärt und in das Protokoll des Kirchenconvents aufgenommen, daß Pfarrer Gambs obige Worte „nicht aus Verachtung

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 20. April 1750, und Protok. des Kirchenconvents, 1750, 1752.

gegen seine Obern und Collegen, sondern aus Unbedachtsamkeit und Unbesonnenheit ausgestoßen habe[1]."

Die Amtskleidung der Pfarrer in Straßburg brachte auch ihre Sorgen. Es war nämlich Sitte, daß, wenn die Pfarrer und Diaconen sich auf der Straße zeigten, sie in dem weiten, schwarzen Kirchenrock mit dem „Krös" (Halskrause, einer den ganzen Hals umgebenden, weißen Garnitur) erschienen. Die Geistlichen des Kirchenconvents reichten einhellig eine Beschwerdeschrift an die Oberbehörde im Jahr 1744 ein, in welcher sie über die Beschwerlichkeit, die Kostspieligkeit dieser officiellen Kleidung und über die vielen Beschimpfungen Klage führten, denen sie deshalb von katholischen Soldaten täglich ausgesetzt wären; „es sei zu wünschen, daß Krös und Kirchenrock in publico abgelegt werden, nicht aber beim Gottesdienst und öffentlicher Verrichtung sacrorum. Doch nur nach und nach und wie es die Oberkirchenpfleger für gut finden." Die Oberkirchenpfleger verweigerten aber durchaus ihre Zustimmung: „Der Maréchal d'Huxelles, Gouverneur des Elsasses, habe ehedessen angerathen, daß unsere Geistlichen, in Beibehaltung der Kirchenröck und Krös besser distinguirt seien und ihnen weniger Leid geschehen würde von den Soldaten, als wenn sie en habits d'abbé einhergingen; zu dem müßten sie ja doppelte Kleider und perruques anschaffen; auch könnte man den Pfarrer nicht von den Seminaristen unterscheiden, ꝛc.[2]"

Im Jahr 1753 trug sich ein Vorfall zu, der diese Sache auf's Neue in Anregung brachte. Pfarrer Eberlin, von St.-Aurelien, war im Begriff eine Leiche abzuholen, als in der Allerheiligengasse ein Grenadier zu ihm kam, spottend ihn fragte,

[1] Protok. des Kirchenconvents, 22. April 1750. Bußmann wurde 1755 Diaconus, später Oberpfarrer in Colmar.

[2] Acta conv. eccles. 1744.

ob er ihn da Beicht hören wolle und seinen Muthwillen mit ihm trieb. Der Soldat wurde immer hitziger, ein Stadtsöldner kam dazu, und Eberlin rettete sich in ein nahes Haus. Der Stadtsöldner und der Grenadier zogen die Säbel. Endlich wurde Ruhe geschafft und der Soldat mit Gefängniß bestraft. In dem Kirchenconvent kam dieser Vorfall zur Sprache und gab Anlaß zu folgendem Votum: „Da der alte Republikaner Habit, nämlich der Kirchenrock und Krös, allezeit die Hauptursach von solchem Unfug ist, der den Membris venerab. Ministerii schon so manchen Verdruß und Gefahr verursachet hat und immer neu wird, so sei zu wünschen, daß eine anständige Aenderung mit dem Verdruß erweckenden Habit gemacht werde, keineswegs aber beim Gottesdienst oder bei allen auf einmal. Es soll deswegen jeder Pfarrer mit seinem Oberkirchenpfleger darüber reden, damit eine gnädige und kluge Aenderung mit dem Habit venerabilis Ministerii geschehe und auf diese Weise vielen Inconvenientien vorgebeugt werde[1].“

Jedoch erst im Jahr 1767 stellten die Oberkirchenpfleger durch ein Decret es den Geistlichen frei, „bei Privatfunktionen ohne Kirchenrock und Krös auszugehen; in solemnioribus aber soll es bei dem Alten bleiben. Unter Privatfunctionen werden verstanden: Deputationen, Leichenbegängnisse, disputationes, orationes, Versammlungen im Kirchenconvent und Capitel, Beicht und Communion bei Kranken, da können sie sich der Ueberschläg und Mäntel bedienen[2].“

Diese angeführten Belege, zum Theil beredte Armseligkeiten, zum Theil eine auf die Spitze getriebene Pedanterei, zeigen das damalige Pfarrleben in ein enges Formenwesen eingeschnürt.

[1] Acta conv. eccles. 1753.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger 1767, den 20. August; aber Herr Dreizehner Schmidt protestirte solemniter wider diesen Beschluß.

Die Schedemauer zwischen dem Pfarrer und den Diaconen stand noch unerschüttert da, und die Seminaristen mußten Knechtsdienste verrichten. Scheint es doch beinahe, als ob das Pennalwesen des 17ten Jahrhunderts sich hier perpetuirt habe. Erst mit der Revolution fielen auch diese Schranken.

Ein im genannten Zeitraum vorgekommener Fall führt uns auf

V. Die französisch-lutherische Gemeinde in Straßburg.

Diese noch bestehende Gemeinde ist nicht zu verwechseln mit der französisch-reformirten Gemeinde, welche im Jahr 1538 durch Calvin zu Straßburg gestiftet, aus französischen Flüchtlingen bestand und durch einen Beschluß des großen Raths am 20. Februar 1577 „aus erheblichen Ursachen“ wieder aufgehoben wurde. Die französische Gemeinde augsburgischen Bekenntnisses wurde im Jahr 1682 gestiftet, zu Gunsten der in Straßburg anwesenden Mümpelgarder. Ihr erster Prediger war Lucas Sebastian Ritter von Frankfurt a. M. Anfangs wurde ihr Gottesdienst in der Thomaskirche gehalten, seit 1726 zu St.-Nicolai; erstlich blos alle vierzehn Tage, dann alle acht Tage am Mittwoch, seit 1696 am Donnerstag und seit 1765 Sonntags um eilf Uhr. Der Geistliche war aber blos Prediger und nicht Pfarrer, und die Gemeinde war keine Pfarrgemeinde, sondern jedes Mitglied derselben war verpflichtet, sich an eine der sieben evangelischen Pfarrkirchen zu halten für die Seelsorge und die kirchlichen Handlungen, als Taufen, Trauungen, u. s. w. Die Oberschulherren oder Scholarchen waren die Vorsteher oder Pfleger der französischen Gemeinde[1].

[1] Vergl. Joh. Unselt. Die Verfassung der evang. Kirche zu Straßburg. 1772. S. 68.

Nun traf es sich, daß im Jahr 1746 M. Ott, der französische Prediger, von den Oberkirchenpflegern zu wissen verlangte, ob er ein französisches Brautpaar aus Mümpelgard, das die deutsche Sprache gar nicht verstehe, ausrufen und trauen dürfe. Bemerkenswerth sind die Gründe, welche die Oberkirchenpfleger, auf Antrag des Consulenten Lautz, bewogen, eine verweigernde Antwort zu ertheilen; sie zeigen wie ganz anders damals die Zeiten waren und wie fest man an dem Bestehenden noch hielt. Das Votum des Consulenten Lautz war folgendes: „Nach den königlichen und hiesigen Ordnungen dürfen nur die dazu befugten Personen proclamiren und copuliren. Nun ist aber die französische Predigt nicht eine etablirte französische Gemeinde, sondern blos eine Instruction für diejenigen, so der deutschen Sprache nicht kundig sind und unserm ordentlichen Gottesdienst nicht beiwohnen können. Mithin ist M. Ott kein ordentlich vorgesetzter und bestellter Pfarrer[1], folglich kann er auch die Pastoralia nicht verrichten, hat also auch die Qualität nicht jemanden zu proclamiren und zu copuliren; dies müsse am Sonntag von dem ordentlichen Pfarrer einer Gemeinde geschehen. Diejenigen Personen aber, welche in die französische Predigt gehen und nirgend anderswohin verpfarrt sind,

[1] Ebensowenig als der französische Prediger galt der Geistliche (Caplan) des Bürgerspitals zu Straßburg als eigentlicher Pfarrer. Ausnahmsweise und wegen seines besondern Verdienstes als gelehrter und thätiger Mann, wurde Johann Unselt, Obercaplan im Bürgerspital (1744 bis 1788) durch einen besondern Beschluß der Oberkirchenpfleger unter die ordentlichen Membra conventus aufgenommen und ihm in Subsellio Diaconorum Sitz und votum zugelassen. Diese Vergünstigung „gilt aber blos für Unselt und nicht für dessen successores", ist ausdrücklich beigefügt; auch erhält er dadurch kein Recht der Aufstellung zu einem Stadtpastorat und leistet Verzicht auf die Emolumenta der Fröreisen'schen und Salzmann'schen Stiftung (Protok. der Oberkirchenpfleger, 4. Juli 1757).

habe man anzusehen, als seien sie in der Kirche St.-Nicolai verpfarrt, wo solche Predigt gehalten wird; sie sind also verbunden von dem ordentlichen Pfarrer daselbst, Pfarrer Lobstein, sich trauen zu lassen. In welcher Sprache soll aber die Proclamation und Copulationshandlung gehalten werden? Was die Ausrufung betrifft, könne dieselbe gar wohl in deutscher Sprache geschehen, da dieselbe nicht wegen der Verlobten, sondern um der anderen Zuhörer willen Statt habe, wegen Anzeigung eines etwa vorliegenden Hindernisses. Größere Schwierigkeit habe es mit der Copulation selbst, weil man einwenden könnte, daß diese Leute dasjenige, was ihnen vorgelesen wird und worauf sie zu antworten haben, nicht verständen; allein da in unseren Kirchen alle öffentlichen Kirchenhandlungen, und somit auch die Copulation, nur in deutscher Sprache und wie sie in allhiesiger Kirchenordnung vor- und eingeschrieben sind, celebrirt werden müssen, also auch in dem gegenwärtigen Fall, so soll man folgenden Ausweg ergreifen, daß den Brautleuten („weilen die Ceremonie etwas weitläufig") die ganze Hochzeitordnung und besonders die Vermahnung an angehende Eheleute von dem Hrn. Pfarrer Lobstein, „der ohnehin der französischen Sprache kundig," zuvor zu Haus übersetzt, in der Kirche aber Alles in deutscher Sprache vorgenommen werde; nur sollen die von den Hochzeitleuten zu beantwortenden Fragen französisch wiederholt werden[1]."

Im Jahr 1749 brachte Diaconus J. Ph. Inng im Kirchenconvent vor: es seien „im Beckenhaus" zwei fremde Personen, die kein Wort deutsch verstehen, evangelische Franzosen, die verlangen das heilige Abendmahl. Keiner der Geistlichen von St.-Thomä sei aber der französischen Sprache so mächtig, daß er ihnen eine zusammenhängende Rede halten könnte. Er bittet um

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1746, 7. Febr.

Hilfe und es wird erkannt: M. Ott soll mit ihm und noch zwei Zeugen hingehen und dieselben administriren[1]. M. Ott hatte auf solche Weise nicht selten auszuhelfen.

Die Besetzung der französisch-lutherischen Pfarreien des Steinthals, nämlich der Pfarreien Waldersbach und Rothau, brachte, eben wegen der Sprachverschiedenheit, die straßburgischen Kirchenobern nicht selten in große Verlegenheit. Es fanden sich nur wenige Candidaten, die beider Sprachen also mächtig gewesen wären, um in denselben predigen zu können. Daher verordneten die Oberkirchenpfleger, am 21. October 1737[2]: „Die Steinthäler sollen deutsch lernen, da es so schwer halte, ihnen französische Prediger zu verschaffen.“ Dessen ohngeachtet fuhr man fort von Straßburg aus die französisch redenden Steinthäler-Pfarreien mit Seminaristen aus dieser Stadt zu versehen. Da sich doch stets einige des Französischen kundige Prediger vorfanden, und um den Eifer der Candidaten zu beleben, wurde verordnet, daß ein im Steinthal zugebrachtes Amtsjahr, bei Beförderungen für zwei Jahre solle gezählt werden. Im Jahr 1750 wurde der wackere Johann Georg Stuber, als Pfarrer nach Waldersbach im Steinthal berufen, der Vorgänger J. Fr. Oberlins[3].

Zum Gebrauch der kleinen französisch-lutherischen Gemeinde in Straßburg wurde wiederholt ein eigenes französisches Gesangbuch gedruckt mit dem Titel: Cantiques spirituels, accommodés aux airs mélodieux des originaux allemands. Traduction nouvelle, revue et approuvée par les professeurs

[1] Acta conventus ad. 1749.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger.

[3] S. J. W. Baum, „Joh. Georg Stuber, der Vorgänger Oberlins im Steinthale“, 1846. Straßb.

en théologie de Strasbourg[1]. Der Herausgeber ist nicht bekannt. Die meisten dieser Lieder sind Nachbildungen unserer deutschen Gesänge, wobei die deutschen Originalmelodien angegeben sind.

Als bemerkenswerth fügen wir endlich noch bei, daß Straßburg bei der Einrichtung eines deutsch-lutherischen Gottesdienstes zu Paris mehrfach betheiligt war. Anfänglich war dieser Gottesdienst blos der Hausgottesdienst des schwedischen Gesandten (Gesandtschaftskapelle). Bereits am 11. August 1670 schrieb der schwedische Resident zu Paris, Bickeblodt, an den Präses des Kirchenconvents zu Straßburg, Dr Sebastian Schmidt: „Da er vom König die Freiheit erhalten habe, die Religion augsburgischer Confession in seiner Behausung am königlichen Hof zu üben, habe er zu seinem Prediger den vormaligen straßburgischen Studios. Theologiä, Johann Balthasar Ritter[2] ausersehen. Er schicke denselben mit diesem Schreiben an den Kirchenconvent und bitte, ihn nach der Ordnung zu examiniren und zu ordiniren"; was auch geschah. Bald nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts treffen wir in Paris als schwedischen Gesandtschaftsprediger (aumônier suédois) den Elsässer, Karl Friedrich Bähr, welcher im Jahr 1777 „Psalmen, Lobgesänge und geistliche Lieder zum Gebrauch der evangelischen Gemeinde zu Paris in der schwedischen Capelle," herausgab. Erst im Jahr 1806 erhielt Paris eigene lutherische Pfarrer. Bei der Reorganisation des protestantischen Cultus in Frankreich, 1802, erhielt auch die französisch-lutherische Gemeinde in Straßburg einen eigenen Pfarrer.

[1] Wir haben vor uns eine Ausgabe: Strasbourg 1747, in-12, welche auf dem Titel: nouvelle édition heißt, also eine ältere voraussetzt.

[2] J. B. Ritter war zu Frankfurt am Main geboren und wurde schon 1673 in seine Vaterstadt als Pfarrer zurückberufen. S. J. B. Ritter, „Evangelisches Denkmahl der Stadt Frankfurt-am-Mayn", 1726, S. 177.

VI. Die Pietisten.

Dieser in unseren Tagen so oft gebrauchte und gemißbrauchte Name bezeichnete damals nicht so wohl, wie heut zu Tage im gewöhnlichen Sprachgebrauch, eine gewisse Glaubensrichtung, sondern vielmehr eine äußere, praktisch hervortretende Oppositionspartei in der evangelischen Kirche, welche zu wiederholten Malen, während des achtzehnten Jahrhunderts, den straßburgischen Kirchenobern viele Sorge und Arbeit machte und die Veranlassung zu mehreren Strafurtheilen wurde. Im Gegensatz gegen die dürre, verdammungssüchtige, verdumpfte, dogmatische Schulweisheit, welche auf den Universitäten und den Kanzeln, in steifem Festhalten an dem Buchstaben der symbolischen Bücher und Schriften Luthers, gelehrt worden war, hatten sich nämlich zu Ende des 17ten Jahrhunderts, unter dem Vorgang des ehrwürdigen Phil. Jac. Spener, in mehreren Städten Vereine gebildet, welche die eben so dunkeln als spitzfindigen Lehrsätze der Theologen gering achteten und dagegen das Höchste des christlichen Lebens in dem Gefühl und in innerlicher Gemüthlichkeit suchten. Nicht lange aber blieben die Anhänger dieser, auf das thätige Christenthum mit Recht den größern Werth legenden Partei von den Verirrungen frei, welche die ausschließliche Herrschaft des Gefühls in der Religion zu allen Zeiten erzeugt hat. Sie behaupteten, daß vor der wirklichen Wiedergeburt des innern Menschen ein Bußkampf, eine Höllenangst hergehen müsse, daß nur ein so wiedergeborner Theolog das heilige Amt verwalten könne; sie schätzten die Kirchenanstalten, Predigt und Sacramente gering, nannten sich ausschließlich Kinder Gottes, und Mehrere derselben erlaubten sich in öffentlichen Vorträgen sowohl, als in Privatversammlungen (Conventikeln), hämische Ausfälle gegen die

an der Kirchenordnung, an der augsburgischen Confession und den übrigen Bekenntnißschriften festhaltenden Geistlichen und Kirchenobern. Schon im Jahr 1705 waren Strafurtheile[1] durch den Großen Rath und den Préteur royal gegen mehrere der Unruhigsten dieser Partei ausgesprochen worden. Das Haupt derselben, Joh. Friedr. Haug, ein angehender Seminarist, ward mit Gefängniß und dann Verbannung bestraft. Einige Geistliche, Pfarrer Ruop, zu Goxweiler, Pfarrer Röderer, zu Barr, Pfarrer Geisler, zu Schiltigheim, wurden ihrer Aemter entsetzt; desgleichen der Pädagog des Wilhelmerstifts, M. Barth.

Es kann nicht geleugnet werden, daß bei seinem ersten Auftreten der Pietismus etwas Herbes, Verletzendes an sich hatte, seine Gleichgültigkeit gegen das äußere Kirchenleben und gegen die wissenschaftliche Bildung, die Subjectivität seines Gemüthschristenthums, seine Weltflucht, die daran verzweifelte Alles zu gewinnen, und das absprechende Wesen Einzelner; dieses zusammen genommen, hatte ihm auch in der straßburgischen Kirche zahlreiche Gegner erweckt, an deren Spitze, wie oben gemeldet, der leidenschaftlichste derselben, der Präses des Kirchenconvents, Dr Joh. Leonhard Fröreisen, in der Mitte des 18ten Jahrhunderts, stand. Aber auf der andern Seite kann

[1] Vergl. „Deß Evangelischen Kirchen-Convents zu Straßburg abgenöthigter Historischer Bericht, von der jüngst daselbs entstandenen Pietistischen Brüderschaft und Philadelphischen Gesellschaft, was mit derselben vorgegangen, wie sie zu schwärmen angefangen, wunderlich mit sampt ihren Intriguen entdeckt und gestöbert worden". Straßb. 1706, 294 Seiten in-4°, mit einer Vorrede des Dr Joh. Joachim Zentgraff, Präses des Kirchenconvents. Ueber Johann Friedrich Haug, einen gelehrten Theologen, den nachmaligen Hauptverfasser der Berleburger Bibel, wird daselbst, S. 71 ff., aus Briefen und andern Documenten ausführlich berichtet.

auch nicht geleugnet werden, daß man in diesem Widerwillen vor hundert Jahren und auch in spätern Zeiten noch, doch gar zu weit ging, wenn man, wie Dr J. L. Fröreisen, ein Zerrbild sich vom Pietismus machte und dann an diesem selbstgeschaffenen Phantom seinen Zorn ausließ, oder wenn man vergessen hat, was die Brüdergemeinde, diese höchste Gestaltung des Pietismus, für das Reich Gottes gewirket, und daß, wie Dr Gelzer in den „Monatsblättern“ so treffend sagt, sie es vornehmlich war, die in einer dürren Zeit des Unglaubens die Lade Gottes durch die Wüste hindurchbrachte und die Saatkörner einer neuen christlichen Lebensgestaltung behütet und gepfleget hat.

Nach den erwähnten Disciplinar-Masregeln war die Ruhe in der straßburgischen Kirche hergestellt bis zum Auftreten des Grafen von Zinzendorf, des Stifters der Herrenhuter. Seit dem Jahr 1722 hatte er auf seinem Gute Berthelsdorf, in Sachsen, den, von den so schwer verfolgten Hussiten noch übrig gebliebenen, mährischen Brüdern und anderen Gleichgesinnten eine Zufluchtsstätte eröffnet. Zinzendorfs gefühlvoll-phantastische Frömmigkeit, seine tändelnde Ausdrucksweise, seine rastlose Thätigkeit[1] und Gewandtheit verschafften ihm viele Anhänger in Deutschland und in der Schweiz. Der Namen Pietisten, welcher früher denen gegeben worden, die an den Spener'schen Conventikeln Theil hatten und durch auffallende Erweisungen der Frömmigkeit in Wort und Haltung sich kennbar machten, wurde jetzt vornehmlich auf die Zinzendorf'sche Partei übergetragen.

In Straßburg fingen die Pietisten, unter diesen neuen Ver-

[1] In dem Kirchenconvent wurde sogar berichtet, daß Zinzendorf im Frühling 1741 in der Ruprechtsau gewesen sei und allda viel Geld von seinen straßburgischen Anhängern erhalten habe Acta conv. eccles. 1741. — Indessen ist dieses nicht erwiesen.

hältnissen, seit dem Jahre 1740 an Aufsehen zu erregen. Mehrere Bürger schickten nämlich ihre Kinder nach Herrenhagen, einer herrenhutschen Erziehungsanstalt; mehrere jüngere Geistliche sprachen auf der Kanzel oft von einem Bußkrampf, in den man kommen müsse, um zum Glauben durchzudringen; ja ein sonst beliebter Prediger hatte in einer Anwandlung von Schwermuth und, wie das Gerücht ging, von pietistischen Grundsätzen beunruhigt, sich selbst das Leben genommen[1]. Geheime Versammlungen wurden hie und da in der Stadt gehalten, an denen vornehmlich Frauen und Studirende Theil nahmen.

Zu derselben Zeit wurden auch zu Straßburg Edelmann's „Unschuldige Wahrheiten" bekannt[2], in welchen er von der heiligen Schrift, von den Kirchenanstalten und von dem Christenthum überhaupt höchst verächtlich, auf eine damals noch unerhörte Weise geredet hatte. Dies zusammengenommen macht es sehr begreiflich, daß die Behörde nicht länger schweigen konnte, und im Jahr 1744 wurde eine Klage durch den Kirchenconvent gegen M. Franz Christian Lembke, Lehrer am obern Gymnasium und Abendprediger zu Alt-St.-Peter, bei den Oberkirchenpflegern eingereicht: Lembke habe in seinen Predigten oft ungewöhnliche Redensarten gebraucht[3] und mit auswärtigen Zinzendorfern Umgang gehabt. Lembke wollte nicht läugnen, daß er Manches an den Zinzendorfern billige, ja daß er sie als „seinen Augapfel" halte, und weigerte sich die symbolischen

[1] Acta conv. eccles. Arg. 1741 u. 1742.

[2] Pratje „Nachrichten von Joh. Christ. Edelmann", S. 40. Schon 1741 war der Studirende Gebhard vom Predigtamt zurückgewiesen worden, weil er aus diesem berüchtigten Buch Andern vorgelesen hatte und dabei pietistische Meinungen hegte. Acta conv. eccles., 1741.

[3] Z. B. in den Wunden Jesu müsse man erst recht zu einem armen Sünder werden; ja er hatte sich selber für einen „Basilisken" ausgegeben. Protok. der Oberkirchenpfleger, 1744, 4. Mai.

Bücher unbedingt gutzuheißen[1]; ebenso weigerte er sich der Verbindung mit den Zinzendorfern schriftlich zu entsagen. Darum wurde er am 1. October 1744 seiner Abendpredigerstelle durch die Oberkirchenpfleger entsetzt.

Nun geschah es, daß im Sommer 1745 eine Anzahl von Schweizern, besonders Baslern, zu Schiff nach Herrenhagen fuhr, den Rhein herab, bis an den Rheinzoll, und dort in dem Wirthshaus zum Hirsch (Hirzel) landete. Lembke, nebst etlichen Bürgern und einigen Studirenden, bewillkommten sie. Dies veranlaßte eine neue Eingabe des Kirchenconvents, über das „einreißende zinzendorfische Kirchenübel", worin begehrt wurde, daß diesem „großen, hochschädlichen und unserer evangelischen Kirch, sonderlich hier in Straßburg, sehr gefährlichen Religionsunfug durch hohe obrigkeitliche Auctorität begegnet werden möge." Insbesondere beschwerte sich der Kirchenconvent über die auffallenden Redensarten und die „Meisterlosigkeit" dieser Leute, über ihr „Zusammenlaufen in den Häusern" und darüber, daß sie sich weigern, ihre Kinder in den gewöhnlichen Pfarrunterricht zu schicken[2]. In den Verhandlungen der Ober-

[1] Lembke wollte die symbolischen Bücher nicht quia (weil es in ihnen stehe) sondern blos quatenus (insofern sie mit der Bibel übereinstimmen) unterschreiben. Ammeister Hammerer sagte hiebei: „Da könnte ein Jeder auch den Alcoran der Türken und den Talmud der Juden und alles unterschreiben und heimlich approbiren." Protok. der Oberkirchenpfleger, 1744, 1. October.

[2] Später ließ sich der Präses, Dr Joh. Leonhard Fröreisen, Professor der Theologie, gar heftig in einer lateinischen akademischen Schrift, dann in einer deutschen: „Vergleichung des Grafen Zinzendorfs mit dem Mahomet", 1748, Frankf. und Leipz., in-8°, gegen die Herrenhuter aus. Er nennt diese „den größten Schandfleck dergleichen an Gotteslästerung und andern Abscheulichkeiten durch alle 17 Jahrhunderte noch keiner zu sehn gewesen." Ferner: Betrüger, Mahomets Affen, Phantasten, Marktschreier, und dies sind noch die gelindern Ausdrücke.

kirchenpfleger hielt der Consulent Lautz folgenden merkwürdigen Vortrag:

„Es sehe jene Versammlung im Hirzen nicht ein Conventiculum solemne gewesen, da die Absicht der Zusammengekommenen blos die war, den vorbeireisenden Brüdern Glück auf die Reise zu wünschen; zwar sey am Tag, daß Lembke ein Zinzendorfer sey, da er deßhalb schon seiner Predigerstelle entsetzt worden, aber die Herren Scholarchen finden, daß er im Gymnasium nichts Irriges lehre. Man müsse überhaupt das Religions- und Polizeiwesen wohl unterscheiden. Das Letztere gehöre vor den Großen Rath. Eigentliche Conventikel seyen bisher nicht erwiesen worden; denn Zusammenkünfte von drei oder vier Personen sind keine Conventikel und können nicht gerichtlich belangt werden. Uebrigens werde der Gewissenszwang von allen gescheiten Leuten beiderlei Religionen heutzutage mißbilligt und das Compelle intrare (d. h. zwinge sie hereinzukommen) gehe nicht mehr im Schwang. Die heilige Schrift lehre, daß der Glaube nicht durch Zwang, sondern durch Predigt und Ermahnung gepflanzet werde. Die Jansenisten, fuhr er fort, werden jetzt in Frankreich mit aller Gelindigkeit behandelt; der Arianismus, der 300 Jahre lang gedauert, erlosch zuletzt, da man seine Anhänger nicht mehr verfolgte. Die ganze Kirchengeschichte lehre, daß man in der Religion mit Gewalt das Uebel nur ärger gemacht habe. Man solle das pietistische Wesen, so lange die Polizei nicht nothleide, durch kräftige Ermahnungen, Liebe und Geduld auszurotten suchen und die Geistlichen vermögen, daß sie mit aller Liebe und Gelindigkeit den Irrenden zureden. Zwingen könne man Niemanden seine Kinder in die Kinderlehr zu schicken."

Ammeister Hammerer bemerkte dagegen, daß M. Lembke, seit er seiner Predigerstelle entsetzt sei, ungeachtet aller Ermahnung und Bedrohung, Predigten schriftlich abfasse, und sie auf

der Fischerstube den Zinzendorf'schen vorlese, daß alle Zinzendorfer, die herkommen, sich an ihn adressiren und daß er eine absurde zinzendorfsche Schrift[1] gebilligt habe. Dies gehe aber die Polizei an und die Oberschulherren. Was die Bürger betreffe, die an der zinzendorf'schen Versammlung Theil genommen, so könne man zwar keinen zwingen, seine Kinder in die Kinderlehr zu schicken, es sei ihnen aber durch die Geistlichen zu St.-Nicolai, wohin sie verpfarrt, liebreich und freundlich zuzusprechen. Endlich seien die beschuldigten Studirenden Eckard und Salmüller[2], welche Kinder unterrichten nach den Grundsätzen jener Partei, im Fall sie noch nicht als academische Bürger aufgenommen wären, aus der Stadt zu weisen. Die weitere Untersuchung und Beschlußnahme über Lembke und die beiden Studirenden wurde sodann durch die Oberkirchenpfleger den Scholarchen übergeben, welche Erstern seiner Lehrerstelle am Gymnasium entsetzten und die beiden Studirenden aus der Stadt wegwiesen. Unter den Bürgern jedoch blieb seit jener Zeit eine kleine Zahl der herrenhutschen Gemeinde zugethan.

Im Jahr 1755 trug sich zu, daß der Pädagog Gnilius im Wilhelmerstift und der dortige Vicepädagog Schöttel sich zu den Zinzendorfern neigten und junge Studirende anzuziehen suchten, ja Conventikel im Stifte selber hielten, zum großen Aergerniß der andern Alumnen und der Bürger. In ihre Musäen, so wird berichtet, kamen zum Besuche Frauen, die Stundenlang darin verweilten, man hörte sie Clavier spielen und

[1] „Von der Vatterschaft des Sohnes Gottes", war ihr Titel. Protok. der Oberkirchenpfleger, 1745, 23. August.

[2] Dem Studirenden Eckard war schon am 11. Januar 1742 die Erlaubniß zu predigen auf eine Zeitlang durch den Kirchenconvent genommen worden, weil er bis um fünf Uhr, statt bis um vier Uhr gepredigt hatte, kein Concept aufweisen konnte und sich ungebührliche Ausfälle erlaubte. Salmüller war ein Fremder. Acta conv. eccles. Arg. 1742.

dazu zinzendorfische Lieder singen. Auch Michael Gambs, Abendprediger in der Kirche St.-Wilhelm, und die Brüder Leonhard, denen vor kurzem die Abendpredigt zu Alt-St.-Peter war übergeben worden, hielten es mit ihnen. Die Oberkirchenpfleger, vor welche diese Angelegenheit gebracht ward, erkannten, daß diese Alle, in Gegenwart einer Deputation der Oberkirchenpfleger, vor die Censur des Kirchenconvents gestellt werden sollen, und in Fall der Wiederbetretung mit Absetzung und Ausschließung aus dem Seminar, dessen Mitglieder sie waren, bestraft werden sollen. Gnilius und Schöttel versprachen Besserung; der ältere Leonhard dagegen stellte sich ungeberdig und sagte: „Wenn zwei Augen zugingen, so würde die Sache anders werden.“ Er meinte damit den Präses, Dr Fröreisen. Für diese unehrerbietige Rede wurde Leonhard auf drei Monate suspendirt und mußte um Verzeihung bitten. Gambs ließ sich in einer Predigt in hitzigem Eifer zur Vertheidigung „der Privatversammlungen der Erleuchteten“ verleiten, und wurde dafür auf sechs Monate suspendirt.

Hieraus nahm das Collegium der Oberkirchenpfleger, am 11. Juni 1755, den Anlaß zu einem Decret, des Inhalts „daß Keiner von denen, welche predigen, weder öffentlich noch in Privatgesprächen, die Privaterbauungen billigen solle, bei Strafe der Suspension und, im Recidiv, der Cassation[1].“ Ausgenommen sind die Hauskirchen der Hausväter mit den Ihrigen, und die Hausexamen der ordentlichen Pfarrer.

Als dieses Decret in dem Kirchenconvent bekannt gemacht wurde, 1755, drückte der Präses, Dr Fröreisen, seine Freude darüber in einer Ansprache aus, welche in die Acten des Convents eingerückt wurde. Unter andern sagt derselbe: „Der sogenannte Pietismus, welcher nicht sowohl in einer Heterodoxie, als in

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1755.

Anwendung unnöthiger Mittel, den Nächsten zu erbauen, besteht, hat schon seit 70 Jahren in unserer evangelischen Kirche so viel Aergerniß, Schaden, Jammer und Unruhe verursacht, daß man glauben sollte, es hätte Jedermann, sonderlich Prediger, vor demselben einen Abscheu. Dieweil gemeldter Pietismus den Leuten ein Recht zugesteht, dessen sie nicht fähig sind, welches sie folglich nicht haben und welches, wenn man es ihnen zugestehen wollte, ihnen höchst gefährlich seyn würde, wie den kleinen Kindern ein scharfes Messer in der Hand. Es halten nämlich die Pietisten dafür, es sey Zuhörern erlaubt, nach Belieben Versammlungen anzustellen, und sich selbst untereinander zu erbauen, mit Uebergehung ihrer ordentlichen Beichtväter, neben dem öffentlichen Gottesdienst, bei andern Leuten, die gar nicht dazu berufen sind, da sie αλλοτριο επισκοποι seien. Die Pietisten steifen die Zuhörer in einer gewissen geistlichen Schleckerei. Sie loben die Zuhörer, welche den Kindern gleich sind, die sich nicht damit begnügen, wenn man ihnen ihre ordentliche Speise zur rechten Zeit reicht, sondern die eine beständige Begierde nach unnöthigem Confect haben, welches, wenn man es ihnen gäbe nach ihrem Willen, ihnen höchst schädlich seyn und zu einem Gift werden würde, obgleich es an und für sich kein Gift ist. Wenn zum Exempel, hier in Straßburg, ein Mann oder eine Frau am Sonntag die Amtpredigt, die Mittagspredigt und die Abendpredigt, ferner am Montag darauf die Achterpredigt gehört hat, und will damit nicht zufrieden seyn, sondern sich auch am Montag nach der Achterpredigt, mit Versäumung der von Gott befohlenen Berufsarbeit, noch ferner bei Jemand, der nicht Beichtvater ist, erbauen will, so übertritt eine solche Person das göttliche Gesetz und handelt wider die Ordnung der Kirche. Wenn sich aber Prediger solcher Leute annehmen, so zeigen sie an, daß sie entweder keine genugsame Einsicht haben in Ansehung der Sittenlehre und des Kirchenrechts, oder daß

sie muthwillig wider dieselben handeln, weil sie glauben, sie haben eine große Ehre davon, wenn Zuhörer ein größeres Vertrauen zu ihnen als zu ihren Beichtvätern haben. Wird Solchen von ihren Vorgesetzten vorgestellet, daß sie übel daran thun, und werden sie wohlmeinend ermahnt, von solchen Unordnungen abzustehen, so erkühnen sich junge, unerfahrene Prediger ihr Mißfallen an dem Eifer solcher, für gute Ordnung sorgender Vorgesetzten an den Tag zu legen. Die Ordnung und das Heil der Kirche ist allezeit einer einzelnen Person vorzuziehen. Salus ecclesiæ semper suprema lex esto[1].“

Dessen ungeachtet blieb seit jener Zeit eine kleine Zahl der Einwohner Straßburgs, Heimische und Fremde, der herrenhutischen Gemeinde zugethan. Noch jetzt feiert die stille Gemeinde der straßburgischen Herrenhuter das Gedächtniß des 19. Octobers 1745, als ihres Gründungstages.

VII. Verhältniß zur römisch-katholischen Kirche.

Zwar standen die straßburgischen Evangelischen unter dem Schutz der Capitulation, auf welche hin die Stadt am 30. September 1681 sich an Frankreich ergeben hatte und in welcher freie Religionsübung und der Genuß aller kirchlichen Rechte, nach Inhalt des westphälischen Friedens, den straßburgischen Protestanten durch Ludwig XIV feierlich zugesichert worden. Obgleich nun der König dies Versprechen, den evangelischen Straßburgern Schutz zu gewähren und ihre Religionsfreiheit aufrecht zu erhalten, bei mehreren Gelegenheiten wiederholte, so fehlte es doch in Straßburg nicht an mancherlei Beeinträchtigungen von Seiten der Staatskirche, an kränkenden Reibungen und Einschränkungen. Besonders war es der offen und

[1] Acta conv. eccles. Arg. 1755.

unter dem Schutz der Gesetze, durch fanatische Priester getriebene Proselytismus, der den kernhaft evangelischen Bürgern in Straßburg wehe that, und sie mit lebhafter Besorgniß erfüllte. Wenn Einzelne und ganze Gemeinden der Umgegend durch List und Gewalt, durch Drohung und Versprechung zum Abfall verlockt wurden; wenn man die Standhaften mit Ketten beladen und von Soldaten begleitet, gleich Missethätern, nach Colmar abführen sah, wo der oberste Gerichtshof saß, der, im Sinne der Regierung gebildet, fast immer ein Verdammungsurtheil gegen hartnäckige Ketzer in Bereitschaft hatte; wenn auf den katholischen Kanzeln die lügenhaftesten Schmähungen gegen die Reformation und ihre Anhänger, und die Aufreizungen des Volkes zum Fanatismus an der Tagesordnung waren und Aehnliches in Volksschriften[1] wiederholt wurde, während den evangelischen Geistlichen bei den schwersten Strafen jede Polemik gegen die Katholiken, selbst jede Ermahnung zur Standhaftigkeit im evangelischen Glauben untersagt war; wenn

[1] Wir erinnern hier blos an die damals erscheinenden Schriften des pöbelhaft schmähsüchtigen Johann Nicolaus Weißlinger, katholischen Pfarrers zu Capell unter Rodeck im Breisgau, der unter andern auf den Gedächtnißtag des Todes Dr Luthers, am 18. Hornung 1746, eine Predigt in der Pfarrkirche St.-Johann, zu Straßburg, hielt und drucken ließ unter dem Titel: „Zweihundertjähriges Jahrgedächtniß des Dr Martin Luthers Todesfall“. Straß. 1746, in-8°. Schon in den frühern Jahren des 18ten Jahrhunderts hatte der Pater Johann Jakob Scheffmacher, Rector des Jesuiten-Collegiums zu Straßburg und Controversprediger in dem Münster, sich auf diesem Felde einen Namen gemacht. Er starb aber schon 1733. Seine Lettres d'un Docteur allemand de l'université catholique de Strasbourg à un gentilhomme protestant sur les six obstacles du salut, wurden besonders an deutschen Fürstenhöfen gelesen, übersetzt und mehrfach widerlegt von französischen und deutschen Protestanten. S. Journal de Trévoux, 1731, juin, n° 6.

Keiner versichert war, ob er im Heimgehen über die Straße nicht etwa das sogenannte Venerabile (d. h. die geweihte Hostie in der Monstranz, die zu den Kranken und Sterbenden getragen wurde) antreffe, von Soldaten begleitet, die ihn mit Schlägen und Wunden mißhandelten, wenn er nicht vor dem, was der Priester trug, auf der Stelle niederknieen wollte[1]; wenn friedliche Bürger fürchten mußten bei Nacht mit Gewalt den Ihrigen entrissen, als Gefangene weggeführt zu werden und während Monaten im Thurm zu schmachten, weil sie, den evangelischen Glauben bekennend, das Unglück hatten vor langen Jahren außer der Ehe geboren worden zu sein, — da war es wahrhaftig nicht eine goldene Zeit, wie man's zuweilen rühmen hört, da mochte es manchem Kleingläubigen bange werden vor der dunkeln Zukunft. Und eine solche Zeit war um das Jahr 1750.

Vornehmlich war es nämlich dieses Letztere, die Religion der außer der Ehe Gebornen (enfants bâtards), was in den genannten Jahren manche Familien beunruhigte. So betrübend aber die hier zu erwähnenden Vorfälle auch waren, so gewähren dieselben doch für den Sittenzustand der alten Zeit ein günstiges Zeugniß; denn nur seltener kommen hieher gehörige Fälle vor. Wie beschämt aber müssen wir dabei auf unsere Zeit hinblicken!

Mit diesen unehlich Gebornen hatte es folgendes Bewenden: Am 13. April 1682 hatte Ludwig XIV eine Verordnung (déclaration) erlassen, daß alle unehlich Gebornen in der katholischen Religion sollten erzogen werden. Diese Verordnung war aber im Elsaß bisher nicht blos nicht befolgt, sondern nicht einmal bekannt geworden, indem sie blos auf die damals so hart

[1] Acta conv. eccles., 1739, und öfters. Protok. der Oberkirchenpfleger, 1741, 1751.

behandelten Reformirten des innern Frankreichs sich bezog, wie denn auch die Aufhebung des Edicts von Nantes im Jahr 1685 auf das Elsaß keine directe Anwendung hatte. Allein am 1. März 1727 erschien ein von dem Minister Le Blanc an die Behörden des Elsasses gerichteter Brief, worin die Religionsangelegenheiten des Elsasses geordnet, eine Reihe von bisher streitig gewesenen Punkten erledigt und ihnen eine bestimmte Lösung gegeben wurde, und worin mehrere in Vergessenheit gekommene, oder doch nicht bei uns befolgte, frühere Verordnungen eingeschärft wurden. Unter Andern enthielt dieser für unsere kirchenrechtlichen Verhältnisse so wichtige Brief[1] folgende Stelle: «A l'égard des enfants bâtards et illégitimes, le Roi ayant seul le droit de leur tenir lieu de Père et personne autre que Sa Majesté ne pouvant exercer sur eux une autorité légitime, il fut décidé par une déclaratiou du 13 avril 1682, qu'ils seraient nourris et élevés dans la religion catholique. Sa Majesté a réglé que vous, l'Intendant d'Alsace et le Procureur général de la Cour suprême, tiendriez la main, chacun en ce qui vous regarde, à ce que cette disposition soit *à l'avenir* régulièrement observée, tant à Strasbourg que dans le reste de l'Alsace.

Gleich nach dem Erscheinen dieses Briefes hatten die Oberkirchenpfleger, als evangelischer Magistrat, mit Gegenvorstellungen sich an den Hof gewendet und von dorther wiederholte Versicherungen erhalten, daß mit dem Le Blanc'schen Brief nichts Neues eingeführt und demselben keine rückwirkende Kraft gegeben werden solle. Auch blieb die Sache in dieser Beziehung ohne weitere Folgen und blos die von jetzt an gebornen unehlichen Kinder mußten katholisch werden. Allein im Jahr 1741 ließ der procureur général des Obergerichtshofs zu Colmar,

[1] Ordonn. d'Alsace, II, p. 13.

Valentin Reef, mehrere Personen, die lange vor dem 1. März 1727 unehlich geboren worden, unversehens zu Barr und zu Buchsweiler gefangen nehmen, weil sie evangelisch waren. Aus derselben Ursache wurden im Jahr 1746 ein Mädchen von Straßburg, 23 Jahre alt, und ein junger Mann von Schiltigheim, 21 Jahre alt, auf Reefs Befehl[1], durch den Huissier Humbourg und einige Kreuzreiter (cavaliers de la maréchaussée) bei Nacht aus ihren Wohnungen geholt, weil sie außer der Ehe geboren, den evangelischen Glauben nicht verlassen wollten. Sie wurden nach Colmar geführt, um dort „durch hartes Gefängniß, gleichwie es Andern ergangen, zur Abschwörung genöthigt zu werden.“ In demselben Jahr wurde Johann Georg Heim, ein begüterter Tabakfabrikant zu Straßburg, Familienvater und 48 Jahre alt[2], von dem Jesuiten, Pater Kieffer, aufgefordert, unverzüglich die katholische Religion anzunehmen, weil er außer der Ehe geboren worden. Der Jesuit meinte, Heim solle in der Stille abschwören, damit es kein Gerede gebe. Heim weigerte sich und brachte seine Klage bei den Oberkirchenpflegern an, die, nach langen Unterhandlungen von mehreren Jahren, endlich von dem Préteur royal erlangten, daß Heim, in Rücksicht auf sein vorgerücktes Alter, vergönnt sei evangelisch zu bleiben.

Diese und ähnliche Vorgänge bewogen die Oberkirchenpfleger, in einer ausführlichen Denkschrift[3], die an den Großkanzler des

[1] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1746, 12. und 16. Mai.

[2] Ebendaselbst, 1746, 30. Juli, und 1749, 5. November. — Die evangelische Mutter Heims hatte ihren Sohn zu Bischheim durch den katholischen Pfarrer taufen lassen, damit ihr Fehler so desto eher verborgen bleibe.

[3] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1746, 16. Mai. Es heißt in diesem Mémoire unter Andern: «Ceux de la confession d'Augsbourg sentent parfaitement que si Sa Majesté ne défend pas absolument les moyens violens, ni l'interprétation de la loy confirmée par les assurances à

Königreichs und an den Hrn. d'Argenson gerichtet war, um Schutz zu bitten gegen das gewalthätige Verfahren des procureur général Reef, der, gegen den ausdrücklichen Willen des Königs, dessen Ordonnanzen eine rückwirkende Kraft unterschiebe, wodurch die ganze Provinz in Unruhe versetzt und den in der Capitulation bestätigten Rechten der Stadt Straßburg zu nahe getreten werde.

Allein auf alle diese dringenden Vorstellungen erfolgte keine Antwort von Paris aus; der procureur général dehnte seine Verhaftbefehle sogar auch auf solche Kinder aus, deren Eltern nachher sich geheirathet und die also durch solche Heirath legitimirt worden waren; noch zehn Jahre später, im Jahr 1756, mußte der junge Faust, stud. juris, der in diesem Falle sich befand, von Straßburg weg nach Deutschland sich flüchten, weil der procureur général ihn mit dem cachot bedroht hatte.

Diese wenigen Züge aus der Geschichte unserer straßburgischen Kirche vor einem Jahrhundert mögen hinreichen, uns zu überzeugen, daß dieselbe jetzt in mehr als einer Beziehung, Gott Lob! zum Bessern fortgeschritten sei. Sie hat sich frei entwickelt und entfaltet auf dem ewigen Grund, auf den sie gebaut ist; manche beengende Schranke ist im Lauf des Jahrhunderts ge-

eux données au nom de Sa Majesté, ni la voie des remontrances qu'on leur a laissée ouverte, ne les mettra à l'abri de ces durs procédés, attendu que l'expérience leur a fait voir, que la peur et les souffrances de la prison ont jusqu'à présent porté les arrêtés à changer de religion pour recouvrer leur liberté, avant qu'ils aient pu avoir la réponse de la cour à leurs très-humbles remontrances. Ces changemens de religion survenus dans l'entretems leur ayant ôté le droit de réclamer, les arrêtés ont en même tems occasionné la sursise du redressement de leurs griefs et la continuation de pareilles entreprises directement contraires à l'intention de Sa Majesté et à leur liberté de conscience fondée sur les traités de paix dont Sa Majesté est garante.»

fallen. Wenn es auch an Reibungen nicht fehlt, so ist doch gegenseitige Duldung, Anerkennung und Liebe unter den christlichen Kirchen weit mehr verbreitet als ehemals; immer dichtere Haufen schaaren sich um das Licht der Welt her, das nur durch das Evangelium leuchtet und wärmt; immer allgemeiner wird die große Hauptwahrheit des Evangeliums, lebendiger Glaube und aus demselben hervorwachsende herzliche Liebe erkannt. Vieles von dem, was unsere Väter nur gleichsam durch düstre Wolken sahen, was nur einzelne edlere Seelen erst wünschten und kaum zu hoffen wagten, hat sich verwirklicht. Würden sie jetzt wieder aufleben, die alten Häupter unserer Kirche — Oberkirchenpfleger und Mitglieder des Kirchenconvents — sie würden zwar die nämlichen menschlichen Leidenschaften wieder finden und selbst haben, aber gewiß auch, wie würden sie frohlocken darüber, daß sie um Vieles sich umsonst geängstet, und daß, wenn auch die Treue im Kleinen nie verloren ist, Gott es doch besser gemacht habe als sie es oft meinten! Und wenn nun nach abermals hundert Jahren auch uns ein Blick auf diese unsere theure Kirche vergönnt wäre, auf die jetzt noch dunkeln, aber dann gewiß als überschwänglich weise, heilig und wunderbar vor uns enthüllten Fügungen, da würden auch wir gewiß in der andachtvollsten Rührung und mit dem freudigsten Erstaunen in den Triumphgesang der seligen Engel einstimmen: Er hat Alles wohlgemacht! Heilig, heilig, heilig ist unser Gott, alle Lande sind seiner Ehre voll!

Die Kirche der Väter

unter dem Kreuz.

Evangelische Märtyrer

des Elsasses.

Von jeher wurde in der Christenheit das Gedächtniß derer hoch gehalten, die um des Evangeliums willen Freiheit, Gut, Leben, aufopferten; und, in der That, eine Gemeinde oder eine Genossenschaft, die ihre Helden nicht ehrte, wäre ihrer nicht werth. Es fehlte der christlichen Kirche nie, weder im ersten noch im 18ten Jahrhunderte, an Bekennern und Märtyrern, die um des evangelischen Glaubens willen Schmach und Tod erduldeten. Ja die Freudigkeit dieser Zeugen Gottes war so groß, daß man sich bisweilen, auf eine von besonnenen Kirchenlehrern mißbilligte Weise, zum Tode drängte. Die Bürgertugenden des alten Griechenlands und Roms erneuerten sich weit herrlicher in der Hingebung für das überirdische Vaterland, und die weltüberwindende Kraft des Christenglaubens bewährte sich in tausendfachem Tod und errang den Sieg, der nicht von dieser Welt ist.

Die römische Kirche hat von Alters her die Märtyrer hoch gehalten[1]; deren Todestage wurden als ihre Geburtstage zum

[1] Die Zahl der auf Verehrung Anspruch habenden Heiligen und Märtyrer wurde bald so groß, daß man sich genöthigt sah, Collectiv-Feste für mehrere Heilige zugleich einzusetzen. Ja ein berühmter katholischer Kirchenlehrer hat berechnet, daß auf jeden Tag des Jahrs mehr denn fünftausend Gedächtnißfeste von Heiligen zu zählen seien, den einzigen 1. Januar ausgenommen, welcher nicht zu einem Andenken der Märtyrer tauge, da er allenthalben mit Gastmählern und weltlichen Festlichkeiten begangen werde. Durandi Rationale divinorum officiorum, VII, 1, 28. — Guizot (His-

höhern Leben gefeiert; deren Todesstätten und Gräber wurden häufig Orte der Anbetung; ja der Papst erhob die Märtyrer zu Heiligen, zu Vermittlern und Fürsprechern, welche die betenden Christen anrufen sollen, und weihete ihnen eigene Festtage. Die römische Kirche deutet den Purpur, der ihre Fürsten, die Cardinäle, deckt, auf das Blut der Märtyrer, und mehrere ihrer vorurtheilsfreiesten und ausgezeichnetsten Lehrer haben erklärt, daß, nach der heiligen Schrift, das Lesen der unverfälschten Märtyrergeschichten ein vorzügliches Heiligungsmittel sei[1].

Daß die römische Kirche die Märtyrer in Ehren halte, billigt der evangelische Christ vollkommen. Denn auch die evangelische Kirche lehrt, „daß man der Heiligen gedenken solle, auf daß wir unsern Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken[2].“ Aber sie mißbilligt es in hohem Grade, daß man die ehrwürdigen Märtyrer als Vermittler und Fürsprecher bei Gott anrufe. Denn, „wiewohl die römischen Christen wollen Unterschied machen unter Mittlern, die für uns bitten, und dem Mittler, der uns erlöset und Gott versöhnet hat, so machen sie doch aus den Heiligen Mittler, dadurch die Leut versühnet werden; und daß sie

toire de la civilisation en France, XVIIe leçon) hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die bis jetzt in den 53 Foliobänden der Bollandisten (Acta Sanctorum), enthaltenen Heiligenleben zusammenzuzählen; er hat deren 25,000 gefunden, und dieses unermeßliche Heiligenjahr ist erst am Monat October.

[1] Post sacras scripturas.... nihil nobis sanctius atque antiquius esse debet quam primigenia et genuina acta martyrum, sagt Ruinart, Acta sincera martyr. præfat. — Das älteste evangelische Martyrologium findet sich: Hebräer 11.

[2] Augsb. Confession, Art. 21.

sagen, die Heiligen sind Mittler für uns zu bitten, das sagen sie auch ohne alle Schrift, und wenn man schon davon auf's glimpflichst reden will, so wird doch Christus und seine Wohlthat durch solche Lehre unterdrücket, und vertrauen da auf die Heiligen, da sie auf Christum vertrauen sollten. Denn sie erdichten ihnen selbst einen Wahn, als sei Christus ein strenger Richter, und die Heiligen gnädige, gütige Mittler; fliehen also zu den Heiligen, scheuen sich vor Christo, wie vor einem Tyrannen; vertrauen mehr auf die Güte der Heiligen, denn auf die Güte Christi; laufen von Christo, und suchen der Heiligen Hülfe, u. s. w.[1]"

Auch das von Martin Butzer, dem straßburger Hauptreformator verfaßte, und von den Gesandten der Stadt Straßburg und einiger anderer Städte dem Kaiser Karl V zu Augsburg, im Jahr 1530, übergebene evangelische Glaubensbekenntniß, die Tetrapolitana, lehrt auf gleiche Weise, „daß man allerdings Maria und die Heiligen mit höchstem Fleiß ehren solle, daß solches aber durch nichts Anderes geschehen möge, als dadurch, daß wir denselben Dingen obliegen, die ihnen am fürnehmsten anmuthig (angelegen) sind, nämlich der Unschuld und Gottseligkeit, deren sie uns so herrliche Exempel fürgetragen haben[2]."

[1] Apologie der augsb. Confession.

[2] Tetrapol., Art. 11. — In der Policeyordnung, welche der Magistrat der evangelisch gewordenen Stadt Straßburg im Jahr 1529 veröffentlichen ließ, wird sogar geboten: „Wer Gott den allmächtigen, sein heiliges Wort, die hochwürdigen Sacramente, die auserwählte, gebenedeite Jungfrau Maria, die geliebten Heiligen Gottes lästert, schändet, schmähet oder verachtet, der soll an Leib, Ehr und Gut gestraft werden." — Unsere alten Kirchenordnungen weisen auf das Beispiel der Märtyrer hin, z. B. hanau-lichtenbergische Kirchenordnung, 1659, S. 270; cölner evangelische Kirchenordnung, 1545 (von M. Butzer verfaßt), S. 180. Ihr Gedächtniß wird auch in manchen unserer alten Kirchenlieder gepriesen.

Wie wichtig und fruchtbar zur Stärkung im Glauben, so wie in dem Ernst der Selbverläugnung, welche die christliche Tugend fordert, das Andenken an die evangelischen Gotteszeugen, Bekenner und Märtyrer sei, erkannten also schon frühe die Lehrer der verjüngten und erneuten Kirche. Luther weiset häufig auf den Scheiterhaufen hin, auf welchem der edle Johannes Huß zu Constanz den Tod erduldet, und Hussens Schriften wurden in den ersten Jahren der Reformation zu Straßburg gedruckt. Man ließ es sich angelegen sein, das Andenken evangelischer Märtyrer auf die Nachwelt zu bringen[1]; man feierte ihr Gedächtniß in rührenden Liedern, von denen viele im Munde des christlichen Volkes noch lange nachtönten, und mit inniger Theilnahme waren die Blicke der evangelischen Welt, während Jahrhunderten, auf gewisse Länder und Genossenschaften (z. B. Frankreich, die Waldenser) gerichtet, deren Geschichte eine lange, blutigreiche Märtyrergeschichte ist.

Es ist hier nicht unsere Absicht, auf die ersten Jahrhunderte der Christenheit zurückzugehen, und die noch junge Kirche, im Kampf mit der List und Gewalt der Heidenwelt, in ihrer Marterkrone darzustellen; dies ist vielfach anderwärts geschehen. Unsern Zeiten näher rückend, suchen wir einen engern Kreis auszufüllen. Wir treten auf den Schauplatz, den unser Elsaß uns darbietet. Auch es — wie schwer es auch jetzt uns falle, dies für wahr zu halten — auch es, dieses sonst so gesegnete Land ward einst mit dem Blut evangelischer Märtyrer getränkt. Wir machen nicht Anspruch auf Vollständigkeit in Aufzählung derselben; denn nur wenige Namen hat die Geschichte uns auf-

[1] Dies thaten, unter Andern, Jean Crespin zu Genf, der Engländer Joh. For, Heinrich Pantaleon zu Basel, Ludwig Rabus zu Straßburg, in französischer, deutscher und lateinischer Sprache.

bewahrt; sie sind nicht alle auf Erden aufgeschrieben, sondern im Himmel, und Gott allein kennt ihre Zahl. Endlich rechnen wir keineswegs alle die, welche von jeher um ihres Glaubens willen verfolgt und getödtet wurden, unter die evangelischen Märtyrer. Wir glauben gern an ihre subjektive Ueberzeugungstreue, und ehren den Glaubensmuth, der sich im Tode bewährt, in welcher Kirche oder Gemeinde er sich kund geben mag; auch Schwärmer und Irrende starben für ihren Glauben, und wohlgemeinter, aber unbedachtsamer Eifer stürzte Manchen schon in den Tod[1]. Vielmehr gehören nur diejenigen unter die Schaar der evangelischen Märtyrer, welche offenkundiger Maßen um ihres rein evangelischen Bekenntnisses willen der Gewaltthat der Glaubensbedränger unterlagen, lieber das Aeußerste erduldeten und in den Tod gingen, als verläugneten, und indem sie den Tod erlitten, christlichen Glaubensmuth bewährten.

Die ehrwürdige Reihe der evangelischen Märtyrer unseres Elsasses beginnt nicht erst mit der Reformationszeit. Schon mehrere Jahrhunderte vorher hatte die evangelische Wahrheit Eingang gefunden bei Einzelnen, die hier und dort in stille Gemeinden sich sammelten, um untereinander sich im Verborgenen zu erbauen aus dem einfachen Bibelwort. Es waren dies die Waldenser, welche die hehren Hauptwahrheiten des Evangeliums und die apostolische Einfachheit des Gottesdienstes, im Gegensatze zu den dasselbe entstellenden Lehrsätzen, Uebungen und dem Priesterpompe der römischen Kirche, festhielten. Die Waldenser gelten gewissermaßen mit Recht als Vorläufer des evangelischen Protestantismus, und unter ihnen finden wir un-

[1] So Rudolph Theuber, Pfarrer zu Ostheim, der in der Bauernschlacht zu Scherweiler im Jahr 1525 umkam; Johann Merkel, von Cleeburg, der in demselben Jahre zu Weissenburg enthauptet ward, u. A.

sere ersten Märtyrer. Schon im 12ten Jahrhundert nach Christi Geburt hatten die Bischöfe und Priester längs dem Rheinstrom hin, gar viel mit sogenannten Ketzern zu kämpfen, welche die römische Kirchenlehre vom Papst, von Anrufung der Heiligen, von Fegfeuer und Ohrenbeicht, u. s. w., verwarfen. Im folgenden Jahrhundert, 1212, befand sich in Straßburg eine bedeutende Anzahl Personen (beinahe fünfhundert), welche dieselbe evangelische Ueberzeugung theilten. Ihr Oberhaupt und Wortführer war der Priester Johannes von Straßburg[1], ein Mann von unbescholtenem Wandel, voll heiligen Geistes und Glaubens. Auf des Bischofs Befehl wurden sie sämmtlich vor ein Inquisitionsgericht gestellt, und aus Angst vor der Folter und dem Feuer schwor eine große Zahl der Angeklagten ab. Nur Johannes und etliche achtzig, worunter dreiundzwanzig Frauen, zwölf Priester und viele von Adel waren, bekannten standhaft ihren Glauben. Im Namen Aller berief sich Johannes auf die heilige Schrift. Aber die Inquisitoren wollten dieses Zeugniß nicht gelten lassen; „nur der heilige Vater, sagten sie, der Papst, dürfe sich auf die heilige Schrift berufen, am allerwenigsten aber ein Ketzer; wolle Johannes seinen Glauben beweisen, so solle er dieses mit Anfassen des glühenden Eisens (einer damals üblichen Art des Gottesgerichts) thun.“ Johannes entgegnete: „Man soll Gott nicht versuchen.“ Da spotteten die Richter: „Er fürchte die Finger an dem glühenden Eisen zu verbrennen.“ Aber Johannes antwortete: „Ich habe Gottes Wort und bin bereit, darauf nicht blos die Finger, sondern den ganzen Leib verbrennen zu lassen.“ Als Johannes und die Achtzig hierauf zum furchtbaren Tod durch's Feuer verurtheilt wurden, las man ihnen noch einmal auf dem Fronhofe vor dem Münster, von dem Erker

[1] Specklin, zum Jahr 1212.

des bischöflichen Schlosses herab, in Gegenwart einer großen Volksmenge, ihr Urtheil vor. Sie bestanden auf ihrem Glauben; worauf sie, als Ketzer, aus der Gemeinschaft der römischen Kirche gestoßen wurden. Die Geistlichen unter ihnen beraubte man ihrer Weihen. Dann führte man sie an das Hochgericht[1]. Eine weite, tiefe Grube ward hier gemacht; darein stellte man die Märtyrer, unter dem Wehklagen ihrer Familien und Freunde. Sie selbst aber beteten laut und sangen Psalmen, sagend, sie könnten von Gott und seinem Worte nicht lassen. Darauf wurden sie mit Holz umlegt und zu Asche verbrannt.

Aber des Feuers Gewalt ist zu schwach gegen die Macht der Wahrheit. Wohl zieht sie vor den Verfolgern sich zurück in die Verborgenheit, aber ausrotten läßt sie sich nicht. Die Wahrheit ist ewig wie Gott, ihr Urquell; man kann sie kreuzigen, in's Grab legen, aber am dritten Tag steht sie doch wieder auf. So pflanzte sich der Same des Evangeliums in der Stille fort, und zu jeder Zeit gab es Herzen, die ihn in sich aufnahmen. Viele derselben litten den Tod in den Flammen auch in dem Elsaß, aber die nähern Umstände ihres Todes, ja selbst ihre Namen, sind nicht bekannt[2]. Blos Einer noch wird genannt:

[1] Das Hochgericht war damals noch nicht, wie später, bei der jetzigen Galgenschanze, sondern an einem Ort, die Schuchbuß genannt, links vor dem Kronenburgerthor, außerhalb des Grünen-Thurms; noch im Jahr 1673 hieß der Ort die Ketzergrube. Vergl. Silbermann, „Lokalgeschichte der Stadt Straßburg", S. 153, und Specklin. Andere suchen diesen Ort bei dem Gottesacker St.-Gallen.

[2] Matern Berler, von Ruffach (Chronik, zum Jahr 1212), erzählt, daß etwa zwanzig Jahre später, also um das Jahr 1230, „viel heimliche Ketzer waren in Dörfern und Städten, denen stellete man allenthalben nach und durchächtete sie zwei ganzer Jahr lang, und welchen man erwußte, den verbrannt man." — Vergl. Urstisius, Schilter, Trithemius, Specklin.

Johann (oder Hugo Guldin), ein angesehener Bürger zu Straßburg, welcher ein Vorsteher der Waldensergemeinde war, und im Jahr 1229 zu Straßburg verbrannt wurde.

Ein Zeitraum von mehr denn zweihundert Jahren verstrich nun, innerhalb welches die auflodernden Scheiterhaufen in dem Elsasse manche Opfer verschlangen um des Glaubens willen. Bald waren es unglückliche Juden, bald waren es Anhänger schwärmerischer Parteien; viel später erst wurde das Verbrennen der Hexen allgemein. Evangelische Märtyrer, deren Namen und Todesumstände bekannt sind, finden sich erst wieder im Jahr 1458.

Durch die evangelischen Schriften des Engländers Wikkleff angeregt, war nämlich in Böhmen Johannes Huß aufgestanden, hatte von der Wahrheit des reinen Evangeliums Zeugniß gegeben, und dafür zu Constanz auf dem Holzstoße, unter Lobpreisung des Glaubens an Christum, am 6. Juli 1415, sein edles Leben gelassen. Aber den Flammen zum Trotz breitete sich seine Lehre aus, und bald war kaum eine bedeutende Stadt in Deutschland zu finden, in welcher nicht auch Hussiten verfolgt wurden. In Straßburg und der Umgegend, diesseits und jenseits des Rheins, in Hagenau, Offenburg, Lahr u. a. O., hatten sich Waldenser aus frühern Zeiten, unter dem Namen Winkeler[1], erhalten; mit ihnen vereinigten sich nun die Hussiten in dieser Gegend, in möglichster Verborgenheit. Ihr Glaube war ungefähr derselbe: die einfache Christuslehre, ohne menschliche Zusätze, ohne Papst und Verunstaltungen.

[1] Ueber diese Winkeler wurde kein Todesurtheil zu Straßburg verhängt. Es wurden ihnen allerlei Bußen auferlegt und am 3. April 1400 (Sabbatto ante Dom. Judica A. D. 1400) wurde das Verbannungsurtheil über sie ausgesprochen. Siehe oben Theil I, S. 77. (Ostern fiel im Jahr 1400 auf den 18. April.)

Die Mitglieder dieser protestantischen, stillen Gemeinde waren meist aus den mittleren Klassen der Gesellschaft. Sie standen in einem geheimen, aber häufigen Verkehr mit den auswärtigen Brüdern; dadurch ward der Muth und die Zuversicht dieser Jünger des Herrn erhalten. Aber die Inquisitoren, diese furchtbare geheime Polizei des Papsts, spürten die straßburgischen Hussiten auf. Der Hauptangeklagte war Friedrich Reiser, von Deutach bei Wörth in Schwaben, Hussiten Missionar und Vorsteher der Gemeinde. Durch die Folter gezwungen, gestand er Alles, was die Ketzerrichter, die Dominicanermönche, von ihm verlangten, und ward nebst seiner Glaubensgenossin, Anna Weiler, einer bejahrten Handelsfrau aus Nürnberg, am 6. März 1458, zu Straßburg verbrannt.

Nun begann die Reformation. Luthers gewaltiges Wort weckte die Geister. Offen trat das evangelische Bekenntniß hervor, gestützt auf das heilige Bibelwort, gegen die Anmaßungen des römischen Papstes, und siehe, der Papst mußte dies heilige Wort stehen lassen bis auf den heutigen Tag, obgleich er die Bibelgesellschaften für einen Fluch der Menschheit erklärt hat. Gegen die göttliche Wahrheit traten die Fürsten dieser Welt auf mit Kerker, Brennen und Morden, unaufhörlich angereizt durch den allerheiligsten Vater, den Papst. Wer zählt sie alle die Gotteszeugen, die in Bayern und Oestreich, in den Niederlanden, in Spanien, in Italien, in Frankreich und England bluteten seit dem Beginn der Reformation!

In dem Elsaß ward vornehmlich der obere Landestheil ein blutiger Schauplatz der Verfolgung. Zu Ensisheim war der Sitz der Regierung der vorderöstreichischen Lande, zu denen der Sundgau und der Breisgau gehörten. Diese Regierung war, wie ein Zeitgenosse[1] sagt, „ein thorlich, unfürsichtig, ver-

[1] Rudolph von Ehingen, bei Heyd, „Herzog Ulrich“, 1841, II, S. 161. Vergl. Mossmann, „Chronik der Dominicaner zu Gebweiler“, S. 118.

ächtlich Wesen, Mangel an Einheit und Kraft, und doch dabei ein hochfahrend Thun;“ voll Kriecherei gegen die Großen, grausam und blutdürstig gegen die Schwachen. Von dem Reichslandvogte, Johann Jakob von Mörsperg, waren die kleinern Reichsstädte im Elsaß vielfach abhängig. Eine derselben, die Reichsstadt Kaisersberg, um ihren Diensteifer für die von Kaiser Karl V ausgegangenen Verfolgungsbefehle zu zeigen, begann das Blutgericht gegen die sogenannten lutherischen Ketzer. Der Stadtpfarrer von Kaisersberg, Simson Hiller (oder Hilner), pflichtete den Grundsätzen der Reformatoren bei, und da er unter den Bürgern Beifall fand, wollte er bereits auch Aenderungen im Gottesdienst einführen, nach dem Vorgange der Städte Straßburg, Schlettstadt, Mühlhausen. Erschreckt durch diese Kühnheit ließ ihn der Magistrat von Kaisersberg, im Jahr 1523, als er eben von der Kanzel herabstieg, auf das Rathhaus bescheiden. Hier wurde ihm seine Ketzerei kurz vorgehalten, und er ohne weiters zum Tod verurtheilt. Er wurde alsobald auf dem Rathhaus selbst heimlich enthauptet, und sein Leichnam an einem entlegenen Orte bestattet[1]. Zur Ehre der Menschheit muß jedoch hinzugefügt werden, daß der Bischof von Basel, zu dessen Sprengel Kaisersberg gehörte, diese Stadt wegen der an dem Priester Hiller verübten Gewaltthat mit dem Bann bestrafte.

Nur Weniges ist von Andreas Preunlin (Prunulus), evangelischem Pfarrer von Dorlisheim, bekannt, welcher, da er während des Bauernkriegs einem wilden Aufrührerhaufen das Sündliche seines zügellosen Betragens dringend vorgehalten

[1] Laguille, Schöpflin. Als man im Jahr 1815 ohnweit dieser Stadt, an einem einsamen Ort, eine Schanze aufwarf, fand man, in einer gewissen Tiefe, ein Gerippe dessen Kopf besonders lag. Etliche wollten vermuthen, es seie dieses Hillers Leichnam gewesen.

hatte, im Jahr 1525 von den Bauern an einen Baum aufgeknüpft wurde[1]. Mehreres dagegen können wir von Wolfgang Schuch berichten, welcher als Pfarrer in dem damals lothringischen Städtchen St.-Hippolyt (St.-Pilt) stand[2]; ein frommer Mann, der zur Erkenntniß der evangelischen Wahrheit sich durchgearbeitet hatte. Er predigte im Sinne der Reformatoren, von der Rechtfertigung des Sünders durch den Glauben an Christum allein, und schaffte in kurzer Zeit die Fastnachtübungen, die Verehrung der Bilder, die römische Messe ab. Es war ihm um so leichter seine Pflegbefohlenen für die gereinigte Lehre zu gewinnen, da eben in St.-Hippolyt, kurze Zeit vorher, Leo Judä, der Freund und Gehilfe Zwingli's, als Leutpriester (Pfarrer), der Reformation vorgearbeitet hatte. Aber kaum erfuhr Anton, Herzog von Lothringen, diese Vorgänge, da entbrannte sein Zorn, und er drohte, angefeuert durch den glühenden Ketzerhaß seines Beichtigers, des Franciscaners Bonaventura Renel[3], die Stadt mit Feuer und Schwert zu

[1] Von einem andern verheiratheten Geistlichen dieser Gegend, der, weil er nicht widerrufen wollte, von den lothringischen Soldaten an einen Nußbaum, bei Wolxheim, aufgeknüpft wurde, erzählt Strobel, „Vaterländische Geschichte des Elsasses“, IV, S. 56, nach Seronville.

[2] Crispinus, Pantaleon, Rabus, Scultet.

[3] Bonaventure Renel, homme autant hideux de viaire (visage) et de ventre, que souverainement effronté en toute ignorance de bien et de vertu. Il avait grande authorité en la cour de Lorraine, estant parvenu à ce degré d'estre grand confesseur du duc Antoine, qui l'aimait fort pour la licence qu'il lui baillait en la liberté de ses plaisirs. Ce moine cruel ne persuadait rien tant à ce prince ignorant, que d'exterminer toutes gens savans de sa cour et de ses pays, et lui avait si bien appris cette leçon, que souvent en devis familiers le prince avait accoustumé de dire : qu'il suffisait savoir *Pater noster* et *Ave Maria*, et que les plus grands docteurs estoyent cause des plus grands erreurs et troubles. *Histoire des Martyrs*, p. 97. Genève 1619.

zerstören, denn er sah in ihren Bewohnern nicht blos Ketzer, sondern auch Aufrührer. Schuch erließ, den 11. Januar 1525, ein Rechtfertigungsschreiben an den Herzog, worin er seine und seiner Pflegbefohlenen Unterwürfigkeit unter die weltliche Obrigkeit, die von Gott gesetzt ist, bezeugt und seinen evangelischen Glauben aus der heiligen Schrift bewährt: „er habe seine Gemeinde, der heiligen Amtspflicht nach, auf Christum allein hingewiesen, durch diesen allein hoffe er selig zu werden; er habe das reine Wort Gottes, wie es die Apostel lehrten, ohne Menschenzusatz verkündigt," und wünscht schließlich seinem Fürsten ewiges Heil.

Da jedoch dieser Brief ohne Erfolg blieb, reiste Schuch selbst nach Danzig, der Residenz des Herzogs, um das der Stadt St.-Hippolyt gedrohete Verderben abzuwenden. Kaum angelangt, wurde Schuch in ein finsteres, verpestetes Gefängniß geworfen. Mehrere Monate lang mußte er hier schmachten, dann wurde er von obigem Renel in dem Franciscanerkloster verhört. Er bekannte den evangelischen Glauben. Die Gegner wußten nur mit Schimpfreden zu antworten. Sie schalten ihn Judas, Beelzebub, Ketzer. Er dagegen antwortete mit Bibelworten. Sie entrissen ihm seine Bibel, die mit vielen schriftlichen Randbemerkungen versehen war, und verbrannten sie im Klosterhofe. Einunddreißig Artikel, aus Schuchs Predigten gezogen, wurden dem Herzog übergeben, welcher sie an die Sorbonne nach Paris schickte; sie kamen mit einem Verdammungsurtheil zurück[1]! Bei dem letzten Verhör wollte der Herzog selbst gegenwärtig sein, ohne jedoch gesehen zu werden. Da aber Schuch nur lateinisch sprach, so verstand der Herzog nichts und zog sich zurück, indem er Befehl gab, den Angeklagten zu verurtheilen. Es wurde ihm der Tod durch das Feuer zuerkannt. Als Schuch

[1] *D'Argentré*, Collect. judicior. de novis erroribus, II, p. 18 sq.

sein Todesurtheil vernommen hatte, betete er den 122sten Psalm: „Ich freue mich deß, das mir geredet ist, daß wir werden in's Haus des Herrn gehen", u. s. w. Als er am Hochgericht angelangt, wurden zuerst seine Bücher verbrannt; es waren deren vier, meist Erklärungen der Bibel und seine Predigten. Man fragte ihn, ob er um Milderung der Strafe flehen wolle; er aber verneinte es und sagte: „Gott, der mir immer beigestanden, wird mich auch in der höchsten Noth nicht verlassen. — Man vollziehe das Urtheil!" so rief er zuletzt, und den 51sten Psalm betend: „Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte, und tilge meine Sünden nach deiner großen Barmherzigkeit", u. s. w., stieg er auf den Holzstoß. Er fuhr fort laut zu beten, bis seine Stimme durch Rauch und Flammen erstickt ward. Sein Todestag zu Nanzig war der 21. Juni 1525[1].

Ueberhaupt waren die Jahre 1525 und 1526 reich an ähn-

[1] Den 19. August 1525 geben, nach Crespins Vorgang (Actiones et monimenta Martyrum), auch die andern oben genannten protestantischen Martyrologen als Schuchs Todestag an. Allein nach einer Chronik von Metz, welche Beaupré, Recherches histor. et bibliograph. sur les commencements de l'imprimerie en Lorraine. Nancy 1745, 8, p. 145, angeführt hat, war es der 21. Juni 1525. In dem alten lothringischen Staatsarchiv zu Nanzig wurde erst vor Kurzem ein, Schuch betreffendes, merkwürdiges Actenstück aufgefunden, welches letzteres Datum zu bestätigen scheint. Es ist dies nämlich die Rechnung über die Hinrichtungskosten bei Schuchs Tod, sie lautet also: «Payé à Claude de Vendœuvre, prévost de Nancy, par mandement du 29 juillet 1525, 69 livres 9 gros, pour remboursement de pareille somme que, de l'ordonnance de Monseigneur, il a fourni et payé à faire faire certains eschaffaulx de bois et planches, tant pour faire l'exécution du curé de Saint-Ypolite, luthérien, que à le dégrader, avec le fournissement de plusieurs autres choses servantes à ladite exécution.» Wie laut predigt doch ein solch altes Stück Papier!! Gäbe es wohl noch mehrere solcher Quittungen? — Erst neuerlich wurde der Märtyrer Schuch in dem so reichhaltigen Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français, II, p. 632 et suiv., ausführlicher behandelt.

lichen blutigen Auftritten, denn der immer größer werdende Abfall von der römischen Kirche und das durch den unseligen Bauernkrieg genährte Vorurtheil, als führe die Reformation zur Revolution, als begünstige das Evangelium den Aufruhr, feuerte die Anhänger Roms zu größerm Verfolgungseifer an. Aber, obgleich auch in dem Elsaß eine bedeutende Zahl von Opfern des Fanatismus fiel, so sind doch verhältnißmäßig nur wenige Namen derselben auf uns gekommen, und von noch Wenigern können wir die Todesumstände angeben. Die Regierung zu Ensisheim wüthete gegen die Evangelischen, sowohl Geistliche als Laien. Im Jahr 1526 wurden daselbst vier Priester an den nämlichen Baum aufgehängt, mehrere Weltliche enthauptet, Andern wurden die Augen ausgestochen, oder die Zunge ausgeschnitten[1]. Felix Ulsenius, ein junger evangelischer Prediger, mit dem straßburgischen Reformator Capito befreundet, wurde von dem östreichischen Statthalter zu Ensisheim, 1525, gefangen und jämmerlich gefoltert; Capito verwendete sich wohl zu seinen Gunsten bei dem katholischen Pfarrer zu Ensisheim, Peter Wickgram, der selbst einst im evangelischen Sinn gepredigt hatte; aber der Erfolg dieses Einschreitens ist nicht bekannt[2]. Pfarrer Link von Illzach und der

[1] Hist. relat. de ortu et progr hæresium in Germ., p. 13. Ingolst. 1654.

[2] Scultet. — Ulsenius hatte 1522 zu Wittenberg studirt und stand damals schon mit Capito in Correspondenz. — Capito schreibt an Zwingli, VI kal. jan. 1526: »Die Ensisheimer fahren fort die Frommen zu tödten.« Zwingli's Werke von Schuler, VII, S. 453. Paul Volz, Abt des Klosters Hugshofen, in einem noch ungedruckten Brief vom 5. April 1526, nennt Ensisheim geradezu die Metzig des Elsasses, «macellum Alsatiæ.» (Rhenan. Bibl. zu Schlettstadt.) Viele Evangelische flohen damals aus dem Elsaß in die Schweiz. Siehe Hottinger, »Helvetische Kirchengeschichte«, III, S. 237.

Pfarrer von Brunnstadt wurden zu Ensisheim hingerichtet wegen ihres evangelischen Glaubens; desgleichen der Chirurg Sigmund von Basel, der mitten unter den fürchterlichsten Qualen der Wahrheit treu blieb. Dem Pfarrer zu Niedersteinbrunn, Johannes Hofer, war ein gleiches Schicksal zugedacht. Bewaffnete Reiter hatten ihn gefangen und schon lag er quer auf einem Roß, als seine Freunde im Modenheimer Bann ihn erwarteten und befreiten. Ein Händlein erkannte den Gefangenen, sprang an ihm hinauf und leckte sein herunterhängendes Angesicht, woraus der Gebundene merkte, daß Retter da seien. Erzherzog Ferdinand forderte den Geretteten zurück, aber vergeblich[1]. Johannes Rebmann, der zwei Jahre lang Vikar zu Zabern, im Elsaß, war, dann zu Kleeburg[2] evangelisch gepredigt hatte, wurde, am Martinstag 1525, durch den Grafen Rudolph von Sulz auf das Schloß Küssenberg gefänglich gebracht; dort beraubte man ihn auf die grausamste Weise beider Augen, und entließ ihn mit Spott und Drohen. Von dem Abte zu Murbach, im Oberelsaß, heißt es: „Er ließ die lutherischen Bürger auf seinem Schloß zu Hugstein verbrennen[3].“

Schrecklicher noch als in dem Elsaß wüthete die Verfolgung im Breisgau und in Würtenberg, ebenfalls unter östreichischer Landeshoheit. Vor Allen war es hier der fürchterliche Peter Aichelin, des Reichs Profoß, ein Wütherich ohne Gleichen,

[1] S. Graf, „Gesch. der Kirchenverbesserung in Mühlhausen“, 1818, S. 28. Vornehmlich aber „Der Stadt Mühlhausen Geschichten“, von Jakob Heinrich Petri (Stadtschreiber und nachherigem Bürgermeister zu Mühlhausen, welcher 1660 starb). Herausgeg. von Matth. Graf, 1838. Mühlh., S. 294 u. 295.

[2] Miscellanea Tigurina, II, p. 33. Hier steht Kleebouw, was wohl Kleeburg zu lesen ist.

[3] „Chronik der Dominicaner zu Gebweiler“, herausgegeben von Moffmann, S. 118.

der von der Obrigkeit verordnet war, einen Schrecken in das Land zu bringen. Die angebliche Furcht vor Aufruhr mußte seine blutigen Gräuel beschönigen helfen. Wo ihm Einer angezeigt war, ein Priester, der in die Ehe getreten, ein Bibelfreund, ein lutherisch Gesinnter, den plagte er jämmerlich zu Tod; die Zahl der von ihm Gerichteten wird auf zwölfhundert angegeben. Erfüllt von einem grimmigen Haß gegen das Evangelium, griff er besonders evangelische Prediger an, oder sonst Priester, die fleißig waren und etwas lasen, „fieng's (sie), beraubt's, schätzt's und henkt's; also daß er in Kurzem, in naher Gegend, ob vierzig an die Bäume hat elendiglich gehenkt. Da hatt' all menschlich Erbarmen ein End.“ Ein andrer Zeitgenosse sagt: „Da was nüt denn martern und tödten[1].“

Von Allen, die in dieser schweren Schreckenszeit im Elsaß den Märtyrertod erlitten, ist nur Einem der irdische Lohn des Nachruhms geworden, nur von ihm haben sich ausführlichere Nachrichten erhalten. Es ist Peter Spengler[2], Pfarrer zu Schlatt, am Fuße des Kaiserstuhls, bei Freiburg im Breisgau, ein frommer, gelehrter und schon bejahrter Mann. Bei seinem Bischof in Constanz war er deshalb in hohem Ansehen, und in seinem nähern Wirkungskreise galt Spengler als ein Engel des

[1] Anshelm, „Berner Chronik“, VI, S. 291. Bullinger, „Reformationsgeschichte“ (Frauenfeld 1838), I, S. 252. Aehnliches erzählt aus dieser Zeit die „Chronik der Dominicaner zu Gebweiler“ (herausg. von Mossmann, S. 141): „Die Edeln von Ensisheim waren gar tyrannisch. Sie liessen die armen Leut in denen Dörfern fangen, gen Ensisheim führen und ihnen die Köpfe abschlagen; sogar verschonten sie nicht die Priester, indem sie viel Geistliche an die Bäum aufhenkten; Gott erbarme es in dem hochen Himmel!“

[2] Oecolampad, bei Crispin; Pantal.; Rabus. Vergl. Rosmann, „Gesch. von Breisach“, S. 304, und K. F. Vierordt, „Gesch. der Reformation im Großherzogthum Baden“, S. 297.

Friedens. Mit großer Klugheit wehrte er der Zwietracht, wo er nur konnte, und war von tadellosem Wandel. Durch eifriges Lesen der heiligen Schrift und der Schriften der Reformatoren war er zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen, und hatte die Religionsgespräche zu Basel und zu Baden im Aargau besucht, um seine evangelische Ueberzeugung zu läutern und zu befestigen. Nun fing Spengler an einzusehen, in welcher Finsterniß so viele seiner Mitpriester bisher gelegen waren. Oft pflegte er zu sagen: „Ach Gott, wer hätte je geglaubt, daß so gelehrte Männer so sehr von der Wahrheit abirren könnten! Die heilige Schrift ist den Wenigsten bekannt. Er habe nie geglaubt, daß Alles Wahrheit sei, was im Evangelium geschrieben stehe, insonderheit das, was vom Kreuztragen und Verfolgung gesagt sei, habe er nie verstanden, da es den Priestern so wohl ging. Jetzt aber sei das Kreuz vor der Thüre, da das Evangelium seine Kraft zeige. Jetzt sehe er, daß Christus wahr geredet habe, da so viel Heilige täglich mit Ruthen gehauen, verbannt, unsäglich gequält, verbrannt, gehenkt, ertränkt werden.“ Dieser würdige Mann hatte während des Bauernkriegs geheirathet. Die aufrührischen Bauernhaufen plünderten sein Haus wiederholt; den greisen Spengler zwangen sie mit ihnen zu trinken und raubten ihm seine Kleider. Als sie abzogen, sagte er zu ihnen: „Wehe euch, ihr geht euerm Untergang entgegen, denn ihr haltet keine Gerechtigkeit und Barmherzigkeit. Ihr plündert wie die Räuber. Bedenket ihr nicht, daß ihr Alles wiedergeben müßt zu euerm Verderben? Welcher Aufruhr hatte je einen glücklichen Ausgang? Ihr schützet das Evangelium vor? Und doch habt ihr Nichts vom Evangelium weder im Mund noch im Herzen. Nie habt ihr etwas der Art von mir gehört, der ich euch Gottes Wort verkündigte. Ihr habt Satans Evangelium. Christi Evangelium lehrt Gutes thun, den Aufruhr meiden, Treue und Glauben halten. Ich sage euch, Ihr rufet Gottes

Gericht mit Gewalt herbei, der das Böse nicht unbestraft läßt. Bedenket, was ihr thut.“ Mit groben Worten hießen ihn die Aufrührer schweigen.

Nachdem der Bauernaufruhr endlich aufgehört und Alles beruhigt schien, wurde Spengler, weil er evangelisch predigte, bei Nacht von Soldaten gefangen genommen, und mit auf den Rücken gebundenen Händen, an einem langen Seil, nach Freiburg geführt. Ihm folgte die laute Wehklage seines Dorfes. Spengler wurde nach Ensisheim gebracht. Lange schmachtete er in einem schmutzigen Kerker, dann ward er gefoltert, endlich zum Tode durch Ertränken verurtheilt. Und was gab man ihm Schuld? Daß er nicht am Aufruhr Theil genommen, daß sein Wandel tadellos, daß er sein Amt mit Treue geführt, das lag am Tage. Sein Verbrechen war, — daß er geheirathet hatte!

Als der Scharfrichter ihn an den Ort des Todes führte, antwortete er, mit der Ehrfurcht gebietenden Ruhe des Glaubens, denen, die gekommen waren, um ihm Trost zuzusprechen. Dann betete er still, und als Mönche und Priester ihn mit ihren Litaneien und Sprüchlein bedrängten, bat er sie, ihn in Ruhe zu lassen, er habe Jesu Christo täglich seine Sünden bekannt und sei der Gnade versichert. „Ich werde heut, setzte er hinzu, meinem Erlöser Jesu ein angenehmes Opfer sein. Der Herr gibt mir ein ruhiges Gewissen; mögen die, welche mein unschuldig Blut vergießen, bedenken, was sie thun, denken an den, der spricht: Die Rache ist mein, ich will vergelten. Diesen schwachen, alten Körper hätte ich doch bald abgelegt. Schon längst wünschte ich abzuscheiden und bei Christo zu sein. Ich rühme mich Nichts, als des Kreuzes Christi.“ Aber dieser Schwanengesang dauerte den Henkern zu lang. Der Blutknecht stieß ihn, gebunden an Händen und Füßen, hinab in die Fluthen der Ill. Aber der Fluß war eben klein, und ist bei Ensisheim noch nicht eben sehr bedeutend; lange bewegte sich der Körper

im Wasser, welches weithin vom Blute gefärbt war[1]. Endlich wurde der Friede Gottes auch diesem Märtyrer zu Theil[2].

Auch an der südlichen Grenze unsers Landes wüthete die Verfolgung gegen die Evangelischen. Der Erzbischof von Besançon vornehmlich feuerte Geistliche und Mönche zum Widerstand gegen die eindringende Ketzerei an, und leistete zu Gewaltthaten hilfreiche Hand. Maublanc, ein angesehener Bürger von Besançon, hatte eine Predigt des Reformators Wilhelm Farel, in Mümpelgard, angehört; einem darüber hoch erzürnten Mönche hielt Maublanc die Worte Gamaliels entgegen: „Ist das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen; ist's aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen" (Apostelgesch. 5). Auf Befehl des Erzbischofs wurde Maublanc sogleich bei seiner Rückkehr in das Gefängniß geworfen, schrecklich gemartert, starb endlich in dem Kerker des Erzbischofs, und selbst ein ehrliches Begräbniß wurde ihm verweigert, « fut inhumé aux champs comme un chien[3],» im Jahr 1524. Duoquillard, ein Priester in Besançon, wurde, weil er der

[1] *Gerdesius*, Hist. Ev. renov., II, S. 308, irrt, wenn er Spenglern zu Freiburg läßt ertränkt werden. Daß das Wasser Blutfarbe bekam, mochte wohl daher rühren, daß man, wie auch sonst öfters, den, der lange nicht ertrinken konnte, mit Stangen oder Steinen zu tödten suchte. In (Crispini) Actiones et Monimenta Martyrum, 1560. Genevæ, fol. 47, wird übrigens Spengler blos als: N. Pastor Brisgoius angeführt.

[2] Einige geben das Jahr 1525 als Spenglers Todesjahr an, jedoch wohl mit Unrecht. Da der Bericht erzählt, man habe bei ihm etliche „lutherische Lieder von dem Gespräch zu Baden" gefunden, welches im Mai 1526 Statt hatte, so ist Spenglers Tod gewiß erst in das Jahr 1526 zu setzen, und zwar in die letzte Hälfte dieses Jahrs. — Rabus. Vergl. Vierordt, „Gesch. der Reform. im Großherzogthum Baden", S. 279 ff.

[3] (*Goguel*) Précis historique de la réformation de Montbéliard, p. 23, Paris 1841.

evangelischen Lehre anhing, seiner Weihe beraubt, dann zum Tode geführt, und zeugte muthig und laut in seiner letzten Stunde von der Wahrheit und Herrlichkeit des Evangeliums[1]. Dies geschah im Jahr 1534, zu derselben Zeit, da in Paris eine Reihe gräßlicher Auto-da-fe's gehalten wurde.

Jedoch alle Leidenschaften haben endlich einmal ausgetobt. Auch im Elsaß wurde es ruhiger. Beide Religionsparteien, obgleich unter manchfachen Kämpfen und Reibungen, setzten sich neben einander fest und lernten sich vertragen. Aber in den angrenzenden Ländern, in Frankreich, in Belgien, dauerte die grauenhafteste Verfolgung fort. Daher, wenn auch die Zahl elsässischer Märtyrer in dieser spätern Zeit geringer wurde, so gab es deren doch immer noch. Zwar können wir nicht hieher den edeln Spanier, Johann Diazius, rechnen, der lange in Straßburg sich aufhielt, und zu Neustadt an der Donau, im Jahr 1546, durch die Hand eines Meuchelmörders fiel, welche der Religionshaß seines eigenen katholischen Bruders, eines päpstlichen Advokaten, bewaffnet hatte. Auch rechnen wir nicht unter die elsässischen Märtyrer die straßburgischen Reformatoren Butzer und Fagius, welche, im Jahr 1549, zur Flucht nach England gezwungen wurden, und deren Gebeine noch nach etlichen Jahren von katholischen Fanatikern ausgegraben und beschimpft wurden.

Aber im Jahr 1545 litt abermals ein elsässischer Verkündiger des Evangeliums den Märtyrertod, jedoch nicht im Elsaß selbst. Peter Brully[2], aus Lothringen, Prediger der französisch-reformirten Gemeinde in Straßburg und hier Nachfolger Calvins, wurde in die niederländischen Städte gerufen,

[1] Pantaleon, S. 80.

[2] Pantaleon. Rabus. Histoire des martyrs, p. 158. Genève 1619, fol.

wo Viele nach dem Wort Gottes verlangten. Mit Bewilligung der straßburgischen Gemeinde und von Butzer empfohlen, bereiste er, im September 1544, die Städte Valenciennes, Tournay, Arras, Douay, Lille, u. a. Nach Tournay zurückgekehrt, predigte er öffentlich, und nun geboten die Beamten Kaisers Karl V, ihn zu fangen. Aber Brully wurde von seinen Glaubensgenossen verborgen. Drei Tage lang hielt der Magistrat die Stadtthore verschlossen, ein Preis wurde auf Brully's Kopf gesetzt. Am 2. November wollten die Evangelischen ihn heimlich bei Nacht über die Stadtmauer hinablassen. Schon war er unten im Graben, da wollte noch einer derer, die ihn hatten retten helfen, ihm über die Mauer hinab gute Nacht wünschen. Ein großer Stein stürzte herab und brach Brully's Bein. Am Morgen fanden ihn die Wächter im Graben. Er wurde in das Gefängniß gebracht, bekannte Alles und blieb standhaft, ja er dankte Gott, daß er auf seiner Flucht sei ergriffen worden, weil er einer Verfolgung habe entfliehen wollen, die er selbst durch seine Predigt veranlaßt hatte. Er schrieb aus dem Kerker eine Reihe noch vorhandener Briefe, in denen er Rechenschaft von seinen Verhören gibt und seine Glaubensgenossen zur Standhaftigkeit ermahnt. Auf rührende Weise sprach er darin seine Glaubensfreudigkeit aus: „Gott werde ihn nicht verlassen; wäre Gott nicht bei uns, so könnten wir Solches nicht ertragen.“ Ja noch am Tage seiner Hinrichtung schrieb er an seine Gattin einen Brief, welcher eine seltene Glaubenskraft in ihnen Beiden voraussetzt: „Sie werde sich freuen, daß er um des Herrn Jesu willen leide; er fürchte sich nicht vor dem Tod. Viele seien schon vor ihm so gestorben, und dann werde er bei Christo sein. Dieses Leben gleiche nur einer Pilgerschaft, der Tod einem Heimgang zum Herrn.“ Er ermahnt hierauf seine Gattin, als Wittwe, ihr Vertrauen auf Gott zu setzen und ihm allein zu gefallen zu suchen. Diesen

Brief schrieb Brully, am 17. Februar 1545, zu Tournay, und an demselben Tag ward er lebendig verbrannt. Er betete inbrünstig bis an seinen letzten Augenblick. Die Fürbitten zu seinen Gunsten vom Churfürsten zu Sachsen, dem Landgrafen von Hessen und der Stadt Straßburg kamen erst an, als er schon ausgelitten hatte.

Hiemit schließt sich die Reihe der uns bekannt gewordenen evangelischen Märtyrer des Elsasses. Freilich fehlte es auch in der Folgezeit nicht an Verfolgungen, die der römische Fanatismus, im Bunde mit der weltlichen Macht, fort und fort erregte. So wurde Johann Damarisk (Myrica), ein ehemaliger Karthäuser aus Löwen, seit 1547 Helfer zu St.-Wilhelm in Straßburg, und seit 1553 Pfarrer zu Dürkheim in der Pfalz, auf einer Reise in seine Heimath, im Jahr 1560, in Brabant von der Inquisition gefangen genommen. Jakob Spahler[1], Pfarrer zu Heitersheim, einem murbachschen Lehen, wurde im Jahr 1560, nebst seiner Hausfrau, gefangen nach Ensisheim und von da nach Altkirch gebracht, jedoch auf die Fürbitte des Hrn. Egenolphs von Rappoltstein wieder frei gelassen.

Indessen fordert die Pflicht unpartheiischer Wahrhaftigkeit zu bekennen, daß nicht blos in den Reihen der römischen Kirche solch unchristlicher Verfolgungseifer sich kund gab. Auch die lutherische Orthodoxie hat ihre Opfer bei uns gefunden und hat bewiesen daß wo die Liebe den Glauben nicht weihet und heiligt, dieser ein verzehrend Feuer wird. Wir erinnern an das Schicksal des ehrwürdigen Greises, Johannes Sturm, des ersten Rectors der straßb. Academie, welcher, angeblich seines Alters wegen, im Grunde aber wegen seiner Anhänglichkeit an die ersten Reformatoren der straßburgischen Kirche, im Jahr 1581 seines Rectoramts durch die ultralutherische Partei entsetzt wurde.

[1] *Luckii* Annales Rapoltstein. (Handschrift der straßb. Bibliothek.)

Ein noch stärkeres Beispiel dieses herben Verfolgungseifers bietet Georg Creutzer, aus der Stadt Keismarkt in Ungarn, der in Straßburg Theologie studirt hatte, dann Kaplan im Bürgerspital und endlich Pfarrer in Schiltigheim wurde. Wegen seiner Vorliebe für die von Mathias Flacius aufgestellte Behauptung, daß die Erbsünde die Substanz der menschlichen Natur ausmache, eine Uebertreibung, welche früher die straßburger Prediger selber gebilligt hatten[1], (Consensus 1571) nachmals aber für irrig erklärten, wurde derselbe seiner Pfarrstelle entsetzt und mit seinem Weib und fünf unmündigen Kindern im Jahr 1581 in's Elend verwiesen, obgleich der Magistrat ihm schriftlich bezeugte, daß derselbe „sich in seinem Kirchendienst, Leben und Wandel christlich, ehrbar und unverweislich gehalten.“ Die Vertreibung Creutzers von Schiltigheim wurde Anlaß zu einem, wahrscheinlich von ihm selber verfaßten Liede[2], das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen, da es der Aufbewahrung werth und hier an rechter Stelle scheint.

Ein schön Kindergebett reimsweis allen frommen Predigerskindern, deren liebe Eltern, um christlicher Lehre willen, werden ins Elend gestoßen. Von einem frommen Hausvater seinen Kindern im Elend fürgeschrieben. 1581.

Ach Gott, Vater, wir bitten dich,
Wöllst uns erhören gnädiglich.
Wohn unserm lieben Vater bei
Und hilf, daß er beständig sey,

[1] Das Nähere über diesen Vorgang haben wir in der „Geschichte der Reformation im Elsaß“, III, S. 147 ff., dargestellt.

[2] Dieses Lied ist einer von Creutzer, in Beziehung auf seinen obigen Streit, herausgegebenen Rechtfertigungsschrift angehängt, welche den Titel führt: „Consensus, das ist Vereinigung der Prediger zu Straßburg, im „streitigen Artikel von der Erbsünde, von Dr Johann Marbach geschrieben

In diesem schweren, großen Streit,
In reiner Lehre und Wahrheit.
Gib ihm deinen freudigen Geist,
Der ihm tröstlichen Beistand leist',
Und durch deine väterliche Güt,
Vor allem Uebel ihn behüt.
Du wollst helfen auch den Andern,
Die jetzt im Elend müssen wandern,
Wiewohl sie es nicht han verschuldt.
Ach, lieber Gott, gib ihn Geduld.
Auch die behüte und bewahr,
Die mit ihm sind in gleicher Gfar.

Ach, Herr Gott, hilf in dieser Zeit
Aller weltlichen Oberkeit,
Gib ihn in ihr Herz, Sinn und Mut,
Das sie es wohl betrachten thut,
Den Worten denke fleißig nach,
Die Jesus von dem Himmel sprach:
O Saul, Saul, was verfolgst du mich?
Wie schwer wirst du beladen dich.
Gedenk in welche Gfar dich steckst,
Wenn du wider den Stachel leckst.
Laß sie die Sach z'vor recht verhören
Eh denn sie jagen und verstören.

Wir bitten noch für eine Art,
Die jetzund fast die Wahrheit spart,
Im Rucken gute Leut verletzt,
Groß und auch kleine auf sie hetzt,

„und von den Pfarrherrn unterschrieben, Anno 1571, Welchen Consens der „Schreiber und die Unterschreiber steif leugnen und Andere darüber ver„folgen". Verdeutscht durch Georgium Creutzer, etwan Pfarrherrn zu Schilckenheim, Exulem Christ. Gedruckt zu Ursel 1581, in-4°.

Die bessers hätten wohl verdient,
Das wird geschlagen in den Wind.
Doch wöllst es ihn vergeben all,
Und helfen auf von ihrem Fall.
Und bekehr, was ist zu bekehren,
Was aber nicht, dem wöllst du wehren.
Und gib deiner armen Christenheit
Wieder Fried, Ruh und Einigkeit,
Zu Lob und Ehr deim heil'gen Namen
Um Jesu Christi willen. Amen.

Aehnliche Begebnisse, wo Geistliche des straßburgischen Stadtgebiets, wegen abweichender Lehransichten entsetzt oder exilirt wurden, obgleich sie sonst in ihrer Amtsführung untadelhaft waren, kommen auch später vor. (Siehe oben S. 328.) Solch harte Maßnahmen gegen sonst glaubige und unbescholtene Männer streifen doch gewiß an Verfolgungsgeist und Ketzermacherei.

Es mag hier an der rechten Stelle sein, der Gastfreundschaft zu gedenken, welche die edle Stadt Straßburg den um ihres Glaubens willen Bedrängten zukommen ließ. Diesseits und jenseits des Rheins und der Alpen, wo sie auch herkamen, wurden, besonders in den ersten Zeiten der Reformation, die Exulanten wohl aufgenommen. Wir erinnern an die Flüchtigen aus dem östreichischen Breisgau, aus Kentzingen und Freiburg, und aus vielen andern Orten her, die bei den Eheleuten Zell, bei Capito und Butzer und in vielen ehrbaren Bürgersfamilien die gastlichste Aufnahme fanden. Man gedenke ferner an die in Straßburg gestiftete französisch-reformirte Gemeinde (von 1538 bis 1563[1]), welcher Calvin, Brully, Boquin,

[1] Mæder, Notice historique sur la paroisse réformée de Strasbourg, p. 4 et 13.

Garnier, Houbray (Olbrac), der aus Frankreich her dem Feuertod entronnen, vorstanden. Auch aus England kam eine bedeutende Zahl von Flüchtlingen in das Elsaß, als unter der Regierung der Königin Maria die Verfolgung wüthete. Sie wurden auf das Freundlichste in Straßburg und der Umgegend aufgenommen. Der Rector Johannes Sturm büßte einen bedeutenden Theil seines Vermögens ein, durch die Unterstützungen, die er insbesondere den französischen Exulanten zukommen ließ. Englische Flüchtlinge kamen im Jahr 1554 über hundert auf einmal[1] zu Straßburg an. Unter denselben befanden sich mehrere durch ihren Stand und ihre Gelehrsamkeit hervorragende Personen. Neben den Parker, Cheek, Bouet, Yvet, Cox u. A., mag besondere Erwähnung geschehen des nachmaligen Bischofs von London und spätern Erzbischofs von Canterbury, Edmund Grindall. Er hatte sich als armer Vertriebener zu Wasselnheim niedergelassen, und in dem Haus des dortigen Pfarrers, Jakob Heldelin, gastliche Aufnahme gefunden[2]. Dort erlernte er die deutsche Sprache und wurde derselben so mächtig, daß er deutsch hätte predigen können. Noch als Bischof von London, im Jahr 1560, sandte Grindall einen herzlichen Gruß an den alten Pfarrer Heldelin in Wasselnheim[3].

[1] S. Specklin, Collect. ad 1554, auch Wencker, Chron. (Straßb. Stadtbibliothek.) Am 17. Februar 1554 erließ der Magistrat ein besonderes Mandat, „wie man vertriebene Leute aufhalten soll.“ Vergl. Gerdesii, Miscellanea Græningensia, IV, p. 668 ff., und viele Briefe im straßb. Kirchenarchiv.

[2] Ep. dedic. Conr. Huberti vor dem Butzerschen Tomus anglicanus, 1577. Vergl. Röhrich, a. a. O., III, S. 130.

[3] Grindall schreibt an Conrad Hubert 1560: « Salutabis hospitem meum humanissimum, D. Jacobum Heldelinum, Pastorem Wasselheimensem unà cum sua conjuge honestissima. » Zurich Letters (Par-

Auf's Neue ward der Fanatismus angefeuert, seitdem unter Ludwig XIV die Jesuiten und ihre Diener im Elsaß die Oberhand erhalten hatten. Mancher standhafte Bekenner mußte sein Haus und seine Familie verlassen, und in der Verbannung oder im Kerker schmachten. Wir erinnern blos an den wackern Ammeister von Straßburg, Dominicus Dietrich, der wegen seiner Anhänglichkeit an den evangelischen Glauben, Schweres erdulden mußte in Paris und in Straßburg. Mancher gewissenhafte Geistliche wurde des Landes verwiesen, weil er mit Treue sein Amt verwaltete. So wurde im Jahr 1685 Johann Samuel Binder, Pfarrer in Andolsheim, weil er die Gemeinde Horburg zur Standhaftigkeit ermahnt hatte, nach vierwöchentlicher Gefangenschaft und nachdem er eine starke Geldbuße erlegt, von sechs Reitern über den Rhein in das Exilium geführt; desgleichen Joh. Jakob Neubronner, Pfarrer zu Allenweiler und zu Dagsburg, weil er dem kranken Grafen von Leiningen zu Dagsburg das heilige Abendmahl gereicht hatte; gleiches Schicksal traf, wegen ähnlichem Verbrechen, Joh. Andreas Knoderer, Pfarrer zu Barr[1], und Johannes Günzlin, Pfarrer zu Dorlisheim. Johann Michael Franz, Pfarrer in Heiligenstein, weil er etwas gegen die Katholiken sollte geredet haben, mußte aus dem Lande fort; auch Johann Christian Schive, Pfarrer zu Forstweyer, wurde exilirt, weil er einem Kranken in dem katholisch gewordenen Bischweyer das heilige Abendmahl gereicht hatte; Johann

ker Society). Cambridge 1845, II, p. 31. Heldelin war Pfarrer in Wasselnheim seit 1541; im Jahr 1564 wurde er als Emeritus erklärt. In der Kirchenvisitation von 1564 heißt es von ihm: „nit sonderlich beredt, aber ein guter, wohlverdienter, alter Mann, ehrbares Wandels.“ Heldelin starb erst 1590.

[1] Schauroth, „Vollständige Sammlung der Conclus. corp. evang.“, I, 673.

Georg Windemius, Pfarrer zu Wintersburg, wurde im Jahr 1688 gefangen, mit schweren Ketten beladen und unter starker Bedeckung, wie ein Missethäter, nach Metz abgeführt, weil er zwei Reformirte in der lutherischen Religion unterrichtet hatte.

Diese Reihe von Opfern des blindesten Fanatismus ließe sich leicht noch vermehren; aber schon Gesagtes mag man nicht wiederholen, zudem genügen diese Beispiele, um zu zeigen, was der römische Fanatismus vermag, wenn er die weltliche Gewalt auf seiner Seite hat. Unser Elsaß hat zwar keine Schaar von heldenmüthigen pasteurs du désert aufzuweisen, wie im vorigen Jahrhundert die verfolgten Gemeinden im Dauphiné, im Poitou, in der Saintonge, die ohne Heimath, beständig auf der Flucht, wie wilde Thiere gehetzt, in Einöden ihre Gemeinden zur Andacht sammelten und voll Freudigkeit in den Tod gingen für den heiligen Glauben, — denn bei aller Bedrückung waren doch die Umstände für das Elsaß günstiger. Aber an standhaften, heldenmüthigen Bekennern, die für ihren Glauben auch Schweres zu leiden bereit waren, fehlte es bei uns nicht. Ja am Schlusse des 18ten Jahrhunderts glänzt, neben einer großen Zahl pflichttreuer katholischer Geistlicher, auch dem evangelischen Elsässer noch eine blutige Märtyrerkrone entgegen. Johann Jakob Fischer, von Straßburg, hatte das Pfarramt zu Fürdenheim, zu Niederbronn und, seit 1774, zu Dorlisheim verwaltet, ein Mann von unbescholtenem Wandel, unverheirathet hielt er Haus mit seiner Schwester. Am zwanzigsten Trinitatissonntag im Jahr 1793, als eben der Revolutionssturm am Heftigsten tobte, predigte er zu Dorlisheim über die Epistel des Sonntags, Ephes. 5, 15 ff.: „Schicket euch in die Zeit, denn es ist böse Zeit!“ Er schilderte die Zeit, wie sie eben war, und ermahnte zur Geduld und zur Vorsichtigkeit. Wegen dieser Predigt, und um dieses Bekenntnisses willen,

wurde Fischer angeklagt und gefangen in das Seminarium (das Revolutionsgefängniß) zu Straßburg gebracht. Dort traf er unter den Eingekerkerten mehrere seiner Amtsbrüder. Es wird erzählt, daß Fischer die mit ihm Gefangenen, unter Andern mehrere katholische Bauersleute von Geispolsheim, getröstet und, seines Amtes wartend, sie auf die Verheißungen des Evangeliums hingewiesen, sie ermuthigt und zum Todesgang gestärkt habe. Von dem Revolutionstribunal wurde Fischer zum Tode verurtheilt. Er litt ihn als Christ, und starb auf der Guillotine zu Straßburg. Was in früheren Zeiten der Aberglaube und römische Tyrannei gethan hatten, das bewirkte jetzt die Raserei des Unglaubens, die allenthalben ihre Opfer aufspürte.

Bei dem Hinblick auf diese Marterkronen, welche in der langen Reihe der Jahrhunderte mahnend, strafend und ermuthigend uns anstrahlen; bei dem Hinblick auf die Gräuel und Gräßlichkeiten, welche sie begleiteten, und welche man in einer ruhigern Zeit Mühe hat, sich zu vergegenwärtigen, liegt die Frage nahe, ob denn in unsern so nüchternen Tagen auch noch welche gefunden würden, die für das Leben der Seele, für Pflicht und Glauben, ihr irdisches Leben aufzuopfern bereit wären? Wir bejahen diese Frage getrosten Muthes. Es hat zwar zu allen Zeiten gemeine Menschen gegeben, die um Geld oder Gunst ihre Seelen und ihrer Kinder Seelen, ihren Glauben, ihr Gewissen preiszugeben bereit waren. Aber zu allen Zeiten hat es auch erwählte Seelen gegeben, die ihren Glauben und ihr ewiges Heil höher achteten, als Geld, Ansehen und Leben. Gefahrvolle Zeiten haben immer auch Gemüther hervorgebracht, welche der Gefahr gewachsen waren, und der Herr, der über seiner Kirche waltet, weiß auch seine Diener, seine Bekenner und Zeugen auszurüsten und zu stärken.

Man liest von Helden, die Großes vollbrachten, von Märtyrern, die Schweres mit ungebrochenem Muth erduldeten.

Der Schwächere bebt, der Stärkere glüht und wünscht die Tage herauf, wo solche Kraft und Seelenhoheit sich kund thäte; ja Mancher blickt mit Geringschätzung auf unsere Tage, die so matt und geschliffen einherziehen, die dem Kampflustigen nichts zu bieten scheinen, als den Kampf mit der Langenweile des alltäglichen Lebens, des immer wiederkehrenden Einerleis.

Es ist eine Eigenheit des menschlichen Herzens, daß es weit eher das Schwerste erträgt, als ein kleineres Uebel und täglich wiederkehrenden Verdruß, und daß dieses Herz das Große und Mächtige nur abmißt nach der äußern Erscheinung. Aber es gibt Helden und Märtyrer immerfort, und die Gelegenheiten dazu kommen jeden Tag. Wo lebendiger Glaube ist, wo diese göttliche Kraft in dem Menschen ist, da dringt sie hervor, und umsonst hält man sie zurück. Der in sich selbst leere und öde Hochmuth nur harret immer auf die Gelegenheit, groß zu werden, und harret immer umsonst, und wenn eine Gelegenheit zu Größerm käme, so würde er doch nie groß werden, denn er sucht nur sich selbst. Echten Heldenmuth und Märtyrersinn findet man heute noch, wie immer; man muß ihn nur zu suchen und zu finden wissen in jedem Lebensverhältnisse, und nicht meinen, er blühe nur auf Schlachtfeldern und auf Blutgerüsten. Er findet sich da und dort in schweren Berufskreisen, bei wohlgemeinten aber mißlungenen Unternehmungen, in unglücklichen Ehen, beim Krankenlager, u. s. w.

Die Demuth, die aus der Liebe stammt, die Alles erträgt, Alles duldet, sich nicht erbittern läßt, die da, wo Gott sie hinstellt, ausharrt bis an's Ende, sei es zum Leben, sei es zum Sterben, ausharrt in dem Bewußtsein, daß Gottes Sache auch unter Gottes Obhut stehe, daß über der Menschen Thun ein heiliger Wille walte und diesem Willen in kindlichem Glauben sich anschmiegt und hingibt, das Uebel trägt zur eigenen Läuterung und Anderer Heil, um Des willen, der uns ge-

liebet hat — diese Demuth ist der Sinn, der die Helden des Glaubens erzeugte, aus dem die Märtyrer hervortraten, der noch jetzt Helden und Märtyrer zu Tage fördert. Diese kindliche Demuth allein gibt die rechte Freudigkeit, den Frieden der Ergebung, die wahre Größe.

Die

evangelischen Rheindörfer.

Da in unserer Zeit die alte Unduldsamkeit der römischen Kirche wieder hervortritt, so veranlaßt uns dies zu der alten Lehrerin der Menschen, zur Geschichte, uns zu wenden, um ihren Schatz von Erfahrungen für die Gegenwart zu benutzen und auch bei ihr eine alte Schutzwehr gegen neue Angriffe zu suchen. Sie zeigt auf's Augenscheinlichste wozu Rom die Gewalt, wenn sie ihm gegeben ist, gebrauche und daß es nicht durch die Macht des Geistes, sondern blos durch äußern Zwang herrschen und sich mehren wolle.

Ehe Elsaß an Frankreich kam, hatten bereits manche Beeinträchtigungen unserer evangelischen Kirche Statt, unter dem Schutz und Gutheißen des Hauses Oestreich. Unter den Lilien Frankreichs aber gab es auch im Elsaß eine Kirche unter dem Kreuz. Jedoch wie Petrus lehrte zu beten für einen Nero, so beteten die verbannten Evangelischen zu Amsterdam und sonstwo, wie die evangelischen Bauern des Elsasses für ihren Bedrücker Ludwig XIV.

Unter einer mildern Verfassung preisen wir Gottes Barmherzigkeit, die auch dem Verfolger sein Ziel setzt und doch nicht alle Gewissen läßt verkommen und verderben, sondern nur die, die sich selber aufgeben.

Mit besonderer Vorliebe haben wir in langjährigen Studien die Geschichte unserer evangelischen Dorfgemeinden berücksichtigt. Wir wählen nun eine Gruppe solcher Gemeinden längs des Rheinstroms hin, am elsässischen Ufertheile gelegen, um zu zeigen, wie unsere Kreuzkirche theilweise unterlegen seie, aber

auch gesieget habe. Dabei gedenken wir aber nicht streng an das wirkliche Ufer uns zu halten, sondern auch landein zu greifen, wie es die Sachlage mit sich bringt.

I. Rheindörfer unterhalb Straßburgs.

Wir wenden uns zuerst nach dem unterhalb Straßburgs gelegenen Rheinufer, an welchem im sechzehnten Jahrhundert, mit Ausnahme des bischöflich straßburgischen und des bischöflich speyerischen Gebiets, ein ganzer Saum evangelischer Gemeinden mit wenig Unterbrechung sich hinzog. Diese Dörfer gehörten Theils der Herrschaft Hanau-Lichtenberg, Theils den Herren von Fleckenstein, Theils der Churpfalz.

In der Mitte des 16ten Jahrhunderts ward in diesen Dorfschaften die evangelische Religion eingeführt[1]. Ja in dem Stifte Selz[2] war seit 1570 eine Ritterschule eingerichtet, um junge Adeliche für den Verlust der Dompfründen zu entschädigen[3]. Auch Beinheim, dem Markgrafen von Baden gehörig, war damals evangelisch[4]. Unter dem Schutz ihrer Herrschaften befestigten sich diese Gemeinden im evangelischen Glauben, der ausschließlich von den Bewohnern bekannt wurde. Aber das 17te Jahrhundert führte, wie über das ganze Elsaß, so insbesondere über diese den Rhein begrenzenden Ortschaften, eine

[1] Oberseebach und Schleithal werden unten besonders und ausführlich behandelt werden.

[2] Hier stand als evangel. Pfarrer und Inspector am Ende des 16ten Jahrhunderts Wilhelm Pareus, Bruder des bekannten pfälzischen Theologen und Geschichtschreibers David Pareus.

[3] V. Alting, Hist. eccles. palat. bei (Meg) Monimenta pietatis (Francof. 1750, in-4°), p. 216.

[4] Zu Beinheim war 1621 Michael Rapp evangelischer Pfarrer. S. Roppenheimer Kirchenbuch.

schwere Zeit leiblicher und geistlicher Trübsale herbei. Namenloses Elend brachte der 30jährige Krieg über die untere Rheingegend, die häufig zu Durchmärschen diente. Schon im Jahr 1622 wurde unter andern das fleckensteinische Dorf Niederrödern durch die Mansfeldischen Truppen abgebrannt. Drückendere Noth aber kam, als das Elsaß seit 1632 der Kriegsschauplatz wurde, und abwechselnd Spanier und Croaten, Schweden, Weimarer und Franzosen das wehrlose Land durchzogen, und Plünderung, Mord, Flammen ihre Straße bezeichneten. Die Felder blieben Jahre lang unangebaut, und wer von den Einwohnern nicht auf der Flucht war, den fraß das Schwert, die Pest oder der bittere Hunger[1]. Wohlhabendere hatten sich nach Straßburg oder an andere feste Orte geflüchtet; Viele fristeten im Hagenauer Forst, oder auf bewaldeten Rheininseln kümmerlich ihr Leben. Johann Georg Leopard war 1632 als Pfarrer nach Seffenheim berufen worden. Nur ein Jahr konnte er aber in seinem Hause bleiben; dann mußte er vor den Kriegsleuten fliehen, ausgeplündert und aller Hilfsmittel beraubt. Auf einer Rheininsel, Dahlhunder Wörth[2] genannt, nahm er mit seiner Familie seinen Wohnsitz, hielt hier in einer Strohhütte während fünf Jahren unter bitterm Mangel aus, und besorgte den Gottesdienst für die wenigen Uebriggebliebenen, denen er den Trost des göttlichen Worts spendete. Leopard kehrte endlich krank in seine Geburtsstadt Straßburg zurück, wo er schon 1642 starb[3].

[1] Man lese den schaudererregenden Bericht des zweibrückischen Rathes Balthasar Venator in Joannis, Miscellanea Historiæ Palatinæ, p. 175 ff. Siehe übrigens oben S. 175.

[2] Wörth d. h. eine mit Wald oder Weidgang bewachsene Flußinsel.

[3] S. Programma funebre Joh. Georg. Leopardi, 1642, fol., und Seffenheimer Kirchenbuch.

Weiter unten am Rhein herrschte dieselbe Zerstörung. Niederrödern, die Residenz der Grafen von Fleckenstein, seitdem diese nicht mehr ihr altes Felsenschloß bewohnten, wurde wiederholt abgebrannt. Der Pfarrer zu Trimbach, Gregorius Krafft, wurde verjagt, das Dorf ebenfalls verbrannt und die wenigen noch übrigen Einwohner flüchteten sich in den Wald. Hieronymus Bancowitz (Banewitz nannte ihn das Volk), Schloßprediger zu Hohweiler bei Sulz, ein Mann voll unermüdlichen Eifers und apostolischer Thätigkeit, verwaltete in dieser Schreckenszeit, aller Gefahr trotzend, auf drei und vier Stunden in der Runde, das evangelische Lehr- und Trostamt, besuchte die armen Flüchtlinge und betete mit ihnen in der schauerlichen Waldkirche[1].

Nach Abschluß des westphälischen Friedens wurden diese Dörfer wieder bevölkert[2] und der Gottesdienst hergestellt. Aber

[1] Niederröderer Kirchenarchiv. — Ueber die Schicksale Philipp Kirchners, evangel. Pfarrers zu Herrlisheim, dann zu Mörsbrunn, siehe oben „Dreißigjähriger Krieg", S. 181 ff.

[2] « Les villages de la Prévôté de Haguenau (zum Theil gegen den Rhein hin gelegen) ont été ruinés par la guerre et les habitans les avaient presqu'entièrement abandonnés. Deux cents seulement étaient restés dans tout le bailliage. De sorte qu'il y a treize ans que l'on fut contraint d'envoyer des trompettes dans plusieurs provinces pour déclarer, que ceux qui désireraient s'aller établir dans l'étendue du bailliage, pourraient y choisir les meilleurs endroits, maisons, villages, lieux, et situations qu'ils voudraient, se serviraient aussi de tant de terres, prés et bois qu'ils en auraient assez, sans payer aucune chose, avec assurance qu'ils seraient exempts de toute contribution et logement de gens de guerre, de sorte que jusques à présent il s'y est établi et habitué tant de monde, que la ville (de Haguenau) est garnie de plus de 500 habitans et que dans 44 villages en dépendans, qui se sont remis, il y en a plus de deux mille à présent à leur aise, puisqu'ils font continuellement bâtir dans la ville et par tous les villages, ce qui est un signe qu'ils se remettent bien. » Mémoire de M. Rosselange, vers 1656, fol. 439. (Schöpflin'sche Bibliothek.)

diese Gegend sollte nun auf andere Art heimgesucht werden, die dem evangelischen Christen noch viel empfindlicher ist. Elsaß wurde an Frankreich abgetreten, und an Ludwigs XIV Hof galten die Jesuiten Alles. Unser Volk ward ihnen wehrlos hingegeben; Drohungen, Versprechungen und Zwang, Alles was schwache Menschen kann locken oder schrecken, wurde angewendet um dieselben zu verleiten, ihren evangelischen Glauben zu verlassen. Die Beamten wußten, daß sie nicht sicherer auf Beförderung, Belohnung und Hofgunst zählen könnten, als durch Bekehrungen. Dies spornte ihren Diensteifer an, und wenn auch die berüchtigte Widerrufung des Edicts von Nantes, im October 1685, nicht auf das Elsaß ausdrücklich ausgedehnt wurde, und man mit Worten, wo es Noth that, freundlich zu thun wußte, so verstanden doch die fanatischen Bekehrer Macht und List, Geld und Soldaten gar wohl zu gebrauchen zur Erreichung ihrer Absichten; über die Mittel waren sie nie verlegen. Dies erfuhren auch unsere Rheindörfer. Vorerst mußten alle Schulzen und Vögte Katholiken sein; wer katholisch wurde, den begünstigte man durch Befreiung von Abgaben und Frohnen[1]. Die Dragoner halfen die Widerspenstigen besiegen. Besonders seit dem Jahr 1685 wurde das Bekehrungswerk bei uns in's Große getrieben und es gelang nur zu wohl. Die gerechtesten Klagen fanden kein Gehör bei den französischen Behörden und die eingebornen Herrschaften waren unvermögend Abhilfe zu leisten. Dies wußten dienst-

[1] Selbst noch im Jahr 1707 klagte der Pfarrer des ganz evangelischen, der Stadt Straßburg gehörigen, Dorfes Ittenheim bei dem Kirchenconvent zu Straßburg, daß einige seiner Bürger wegen der vielen Frohnen Willens seien katholisch zu werden, auch hätten es bereits etliche gethan. Der Convent räth dem Pfarrer, seine Zuhörer zur Standhaftigkeit zu ermahnen, die Kinder fleißig zu unterrichten und mit aller Treue voranzugehen. Acta conv. eccles. Arg., 3. März 1707.

eifrige, geistliche und weltliche Beamten gar wohl. So hatte der Stiftsherr Meneweg zu Weissenburg die Freude, das ganze Dorf Münchhausen, bei Selz, katholisch zu machen; er erhielt dafür die Decanatsstelle im Stift zu Landau. In Selz[1] war die alte Kirche im Krieg zerstört worden; der König ließ eine neue für die Katholiken bauen, und es hieß nun der Ort sei katholisch. Jesuiten und Kapuziner, welche letztere ihre Klöster zu Weissenburg, Lauterburg, Hagenau und Fort-Louis bekamen, thaten das Uebrige.

In vielen Dörfern geschah die Bekehrung auf folgende Weise: Ein Jesuit — so erzählt der Jesuit Laguille selber[2] — predigte mehrere Sonntage nacheinander über allgemeine Gegenstände der Moral, ohne streitige Glaubenslehren zu berühren. Die arglosen Einwohner kamen zu seiner Predigt und fanden nichts Verfängliches darin. Der Pater besuchte sie in ihren Häusern, predigte den nächsten Sonntag und las die Messe nach der Predigt. Die Evangelischen zogen sich zurück. Um diese zum Bleiben zu bewegen, ließ er dann während des Messelesens deutsche Gesänge singen, wie es bei dem evangelischen Gottesdienst Sitte ist. Nun blieben Etliche. Am folgenden Sonntag stellte der Pater in der Predigt ihnen vor, wie sie nur einige ihrer christlichen Sonntagspflichten erfülleten, aber nicht alle; sie hörten wohl die Predigt, aber versäumten das öffentliche, gemeinschaftliche Gebet um Gottes Gnade und Hilfe anzurufen; sie könnten ja ganz füglich im

[1] « Dans la ville de Seltz et autres lieux du grand Bailliage de Germersheim, les habitans furent contraints en 1684, pendant le service divin, par des dragons français, d'abandonner le culte réformé pour celui des catholiques. » Voy. Considérations import. sur les Droits et les Devoirs de la France et des États de l'Empire en Alsace (par Stupffel). Paris 1791, in-4°, p. 152.

[2] Laguille, Histoire d'Alsace, II, p. 278.

Schiff der Kirche bleiben, während im Chor die Messe gefeiert werde, u. s. w. Diese Vorschläge fanden Anklang, um so leichter da die evangelischen Prediger verjagt waren, und die sich so umgarnen ließen, waren in wenigen Monaten katholisch. Dann erschien der Intendant La Grange mit ein Paar Jesuiten und dem Generalvicar Natabon in der Gemeinde. Diese weiheten die Kirche auf's Neue, und dann hieß es, die Bekehrung ist vollbracht. So ging es in vielen Dörfern der Pfalz und auch im Elsaß zu Altstadt, Oberseebach, Schleithal, Selz, Winzenbach und vielen andern Orten. Der König schenkte was zum Mobiliar und zur ersten Einrichtung des neuen Gottesdienstes erforderlich war. Den evangelischen Pfarrern wurde bei den schwersten Strafen verboten, ihre wankenden Gemeindeglieder zu warnen, oder auf irgend eine Weise vor dem Abfall zu bewahren. So wurde es dem evangelischen Pfarrer, Johann Daniel Ulrich, zu Niederrödern, sogar noch im Jahr 1739, bei Thurmstrafe verboten, in Winzenbach, seinem Filial, wo doch noch einige Protestanten waren, Gottesdienst zu halten [1]. Im Jahr 1686 wurden mehrere lutherische Pfarrer aus dem Amte Germersheim, weil sie zu ihrer Predigt mehrere Leute zugelassen, die im vorigen Jahr katholisch geworden, und ihnen das heil. Abendmahl gereicht hatten, auf königlichen Befehl zu einer schweren Geldbuße, zur Einkerkerung und nachher zur Landesverjagung verurtheilt [2]. Dagegen wurden dem Syndicus der unterelsässischen Ritterschaft, Kämpfer, der eben damals seinen evangelischen Glauben abschwor, von dem König tausend Thaler Gehaltzulage verliehen und seine jährliche Besoldung von 1500 Livres verdoppelt [3]. Protestantische Beamte wurden ent-

[1] Niederröderer K. A.

[2] Van Huffel, Documents inédits. Paris 1840, p. 142.

[3] Van Huffel, l. c., p. 133.

setzt wegen ihres Glaubens, z. B. in Wasselnheim[1], und eine andere eben so willkürliche Verordnung befahl, daß da, wo die Protestanten nur den dritten Theil der Bevölkerung ausmachten, ihr Gottesdienst von selbst aufhören sollte[2].

Man würde sich sehr irren, wenn man meinte, daß es überall in den Rheindörfern und sonst so leicht mit den Bekehrungen gegangen sei, und es ist eine bittre Satyre und unverschämte Lüge, wenn der Jesuit Laguille die Welt will glauben machen, daß bei diesen Bekehrungen nie Zwang sei angewendet worden[3]. Freilich ließen die Bekehrer nicht nach, bis ihre Opfer bekannten, sie seien freiwillig übergetreten und fügten so zum Zwang die Heuchelei. Aber wie mancher Seufzer um des aufgedrungenen Glaubens willen ist verhallet, ohne bis zu uns zu gelangen; wie manches geängstete Gewissen mag, wenn zuletzt auch mit heiligem Oel gesalbet, die Nähe des Todes bitterer empfunden haben! Arme Seelen, die dahin gefahren sind, gewiß nicht ihnen allein zur Verantwortung!

Aeußere Umstände haben oft stark auf diese schnellen Bekeh-

[1] Van Huffel, l. c., p. 143.

[2] Van Huffel, p. 144: «S. M. trouve bon que, sans rendre d'ordonnance publique, ny rien mettre par escrit, vous empeschiez qu'il se fasse plus d'exercice de la religion luthérienne dans les lieux où il y aura les deux tiers de familles catholiques,» schreibt Louvois an den elsäss. Intendanten Lagrange, 17. August 1686.

[3] La violence n'eut jamais part à ces conversions si multipliées, schreibt Pater Laguille, l. c., II, p. 278. Wie glatt und süß redet doch der Jesuit! — Die Glaubensdränger befolgten den ächt jesuitischen Grundsatz, den schon Kaiphas der Hohepriester aussprach, daß der Zweck die Mittel heilige. Wie man erst neuerlich, von einer gewissen Seite her, die Verfolgungen der Protestanten unter Ludwig XIV rigueurs salutaires genannt hat, so dachte man auch damals: Mag auch Ein Geschlecht zu Grunde gehen, wenn nur die Nachkommen gerettet und katholisch werden.

rungen eingewirkt. Kaum waren ja dreißig oder vierzig Jahre seit dem unheilvollen dreißigjährigen Krieg verflossen, und wie viel dunkle Spuren ließ der zurück! Bemerken doch auch wir noch in der Jetztzeit da und dort die lebendigen Trümmer des irreligiösen, unchristlichen Geistes, der vor sechzig Jahren die Kirchen verschloß und die Diener am Wort in's Gefängniß warf oder auf's Blutgerüst lieferte. Abstumpfung, die dem langen Kriegselend folgte, und der irdische Sinn, der nur das Zeitliche sucht, waren allerdings die wirksamsten Ursachen jener oft so schnell erfolgenden Uebertritte. Der Glaubensmuth ist gar etwas Hohes und Schweres. Bitten wir den Herrn, daß er uns nicht in den Läuterungs- und Glutofen führe; wie Wenige, ach! würden bestehen? Aber auch in den schwersten Zeiten hat der Herr sich solche erwählet, die ihre Kniee nicht gebeugt haben vor dem Weltgötzen Baal, die dem Versucher Widerstand geleistet, zeitlichen Verlust erlitten haben um des Gewissens willen, und wie Mancher unter den sogenannten Neubekehrten mag in der Stunde der Noth und des Todes mit geängstetem Herzen, nicht zu den Heiligen der römischen Kirche, sondern zu dem inbrünstig gebetet haben, der die Sünde vergibt und den glimmenden Docht nicht auslöscht.

Wie viel Mühe aber die Bekehrer an manchen Orten hatten, zeigen auch unsere Rheindörfer, besonders die hanauischen. Wo die Befehle des Intendanten und die Künste der Missionare, Kapuziner und Jesuiten, fruchtlos blieben, kamen militärische Einquartirungen (Dragonaden), die früher im innern Frankreich die Bekehrer unterstützt hatten. Ja die evangelischen Bewohner der Dörfer Offendorf, Drusenheim, Runzenheim, Herrlisheim u. A. mußten, offen unter dem Feuer feindlicher Geschütze, Faschinen legen, an Rheindämmen und Schanzen arbeiten. Nur die blieben verschont, die sich zur Messe bequemt hatten.

Unter solchen traurigen Umständen wurde Drusenheim, eine sonst blühende evangelische Gemeinde, wo 1627 Michael Saxo[1], von Freiwald in Sachsen, als Pfarrer stand, im Jahr 1687 katholisch. Ihm folgte Herrlisheim, dessen letzter evangelischer Pfarrer Johann Michael Spener, ein jüngerer Bruder des berühmten Theologen Philipp Jakob Spener war. Christian Moritz Kromeier war der letzte evangelische Helfer zu Herrlisheim und Pfarrer zu Rohrweiler; er wurde 1686 nach Oberhoffen[2] bei Bischweiler versetzt. Spener versah noch eine Zeit lang sein Amt abwechselnd mit dem katholischen Priester, bis er im Januar 1688 nach Schiltigheim flüchten mußte[3], mit mehreren hanauischen Beamten. Indessen blieben doch einige Familien in Herrlisheim dem evangelischen Glauben treu, und noch im Jahr 1702 treffen wir Simon Osteroth als Diaconus zu Herrlisheim und Pfarrer zu Rohrweiler[4].

Röschwogs Uebertritt geschah im Jahr 1685, und leider nicht ohne Mitschuld des letzten evangelischen Pfarrers, Johann Gregorius Metzler, der sich viele Amtsversäumniß und Aergerniß vorzuwerfen hatte. Nachdem er eine katholische Magd von Hagenau geheirathet und schon im Jahr 1677[5] von Seiten der Herren von Fleckenstein die Eingabe einer Klage gegen sich bei dem Kirchenconvent zu Straßburg veranlaßt, ward ihm endlich von der katholischen Behörde die Wahl gestellt, ob er

[1] Ob er derselbe mit Michael Saxo, Pastor zu Wechmar, sei, der 1604 die „Kaiserchronik“ veröffentlichte und mehrere ascetische Schriften, als: „Ein lieblicher Lehr- und trostreicher Augen- und Herzens-Spiegel, voll schöner Figuren, tröstl. Gebet“, u. s. w., Leipzig 1605, verfaßte, ist nicht bestimmt. — Jakob Twinger, von Königshofen, der berühmte Historiker, war 1386 Kirchherr (Pfarrer) zu Drusenheim gewesen.

[2] Oberhoffen. K. A.

[3] Culmann, „Gesch. von Bischweiler“, Straßburg 1826, S. 76.

[4] Acta conv. eccles. Arg. März 1702.

[5] Acta conv. eccles. Arg. Mai 1677.

des Amtes entsetzt oder katholisch werden wolle; er wählte das Letztere, trat mit seiner Gemeinde über und starb verachtet im bittersten Elend[1].

Offendorf folgte im Jahr 1687. Hier war von 1649 bis 1656 Quirinus Moscherosch als Pfarrer gestanden, hatte treulich gewirkt, und auch als Literator sich einen Namen gemacht. Er war ein Pfarrerssohn von Willstätt und Bruder des als Philander von Sittenwald berühmten Schriftstellers Johann Michael Moscherosch[2]. Der letzte evangelische Pfarrer zu Offendorf war Johann Jakob Heckel, bis 1687. Dieser schildert in einem vorliegenden Brief an Frau Anna Magdalena, Pfalzgräfin bei Rhein, verwittwete Gräfin von Hanau, seinen und seiner bisherigen Gemeinde Zustand mit folgenden Worten:

„Durchlauchtigste Fürstin und Frauen,

„Demnach der elende und betrübte Zustand in Hanau-Lichtenbergischer Herrschaft mehr als bekannt und bewußt seyn

[1] Kutzenhausen. Kirchenbuch. — Metzler war 1662–1664 Pfarrer in Kutzenhausen gewesen.

[2] Ein anderer Bruder war 1635 Wundarzt in Lützelstein. Quirinus Moscherosch wurde später Pfarrer zu Bodersweyer, einem hanauischen Dorfe jenseits des Rheins. Unter dem Namen Philander wurde er Mitglied des Hirten- und Blumenordens an der Pegnitz. S. „Histor. Nachr. v. diesem Orden", S. 437. Wahrscheinlich ist er der Reimer von Sittenwald, welcher im Eingang der Gesichte Philanders von Sittenwald unter den Lobrednern derselben steht und durch seinen Bruder aus einem Trinkgelag der Studenten gerettet wird. S. „Gesichte", I, S. 432, 436 der Ausg. 1650. Quirinus Moscherosch gab in Druck: „Poetisches Blumenparadieß", Nürnberg 1673, in-12. — „Kriegssturm", ꝛc., bei Gelegenheit der Einweihung der Willstätter Kirche, die im Krieg zerstört worden, 1657. — „Hanauische Lob-Lieb-Lust-Lehr und Leid-Gedichte", aufgesetzt von Quir. Moscherosch. Nürnberg 1668, in-4°. — Er starb 1674, nachdem er durch den Krieg abermals von Haus und Hof vertrieben worden.

wird, auch ich, Pfarrer zu Offendorf, insonderheit erfahren habe, also daß die ganze Gemeinde durch Frohnen, Geldgeben und Einquartirung der Dragoner endlich sich bequemen müssen, römisch-katholischer Religion zu werden, wie wohl aber Niemand sagen darf, er sey gezwungen worden, sondern öffentlich Erklärung geschehen muß, daß man sich freiwillig zum katholischen Glauben aus herzbegierigem Verlangen angemeldet habe. Dieweilen ich aber nunmehr als ein getreuer Hirt meine Schäflein 33 Jahr lang mit Gottes Wort geweidet, dieselben aber mit unaussprechlicher Herzenswehmuth verlassen muß, stehe allein da mit dem Stab und nicht mehr zu arbeiten und zu hüten Sorge tragen darf, ich auch ausweichen muß, weiß weder an noch aus, wo ich mich hinwenden und begeben wolle, als nehm ich jetzt einig und allein, nächst meinem lieben Gott, die Zuflucht zu hochfürstlicher Durchlaucht, der ungezweifelten Hoffnung, werde mich nicht verlassen, sondern aus angeborner Condolenz gegen Geistliche, mir gnädigst wiederum zu einer Pfarrstelle befürderlich seyn, damit ich Gottes Wort und Ehre seines Namens, so lange ich noch zu leben habe, einer christlichen Gemeinde verkündigen, loben und preisen möge. Und weilen ich von Hrn. Adami, Pfarrer zu Willstätt, berichtet worden, daß die Gemeinde zu Lincks über Rhein eines Pfarrers verlanget, weilen Herr Pfarrer zu Bodersweyer wegen Leibes Schwachheit solchen Ort schwerlich versehen kann, als gelangt an hochfürstl. Durchl. flehend mein unterthäniges Ersuchen, mir gemeldte Pfarr anzuvertrauen, will auch dieselbe, sie sey so gering als sie immer wolle, aus hochfürstl. Durchl. gnädigster Bewilligung mit schuldigster Dankbarkeit devote und begierig bis auf bessere Promotion annehmen, damit ich meinen Beruf von Gott und hochfürstlicher Durchl. mir offeriret, fortsetzen möge und so lang ich von Gott Gnad, Segen und Kräfte habe, der Kirche und Gemeinde

Gottes diene, sonderlich aber offentlich, herzlich und inbrünstig für hochfürstl. Durchl. bete zu Gott um Confirmation in allem Guten zu Seel und Leib.

„Unterthänigst gehorsamer Diener,

Joh. Jak. Heckel,

gewesener Pfarrer zu Offendorf, nunmehr Erulant[1].

In einem andern Schreiben an den Pfalzgrafen Christian sagt Heckel: „Demnach ich Pfarrer zu Offendorf gemeldet, wie die Bürger zu Offendorf sich nach und nach zur römisch-katholischen Religion begeben und nicht nachgelassen wurde, bis daß sie Alle Eines Glaubens, also ist zuletzt von ihnen der Uebertritt vollzogen worden verwichenen Sonntag, den 9. November (1687). Der General-Vicar und Jesuiten seyn von Straßburg kommen, die Kirch einzuweihen, und haben alle Bürger, Frauen, Söhne und Töchter mit Ernst zur Kirch angehalten.“ Noch am 26. November 1687 schreibt Heckel aus Offendorf, daß der Intendant ihm auf einen Theil seiner Effecten habe Beschlag legen lassen, bis untersucht wäre, ob Heckel nicht zuviel an der Pfarrbesoldung eingenommen habe. Kurz darauf begab er sich nach Deutschland; ein großer Theil seiner ehemaligen Gemeindeglieder begleitete ihn unter vielen Thränen bis an das Rheinufer und nahm Abschied. Heckel wurde Pfarrer zu Linx; 1693 war er Pfarrer in Freistätt. Erst in der neuesten Zeit wurde in Offendorf wieder eine evangelische Privat-Schule

[1] Dieser Brief trägt zwar kein Datum, allein es ist ihm beigebogen ein Brief von demselben Heckel an Heider, den Rath der Fürstin zu Babenhausen, dat. Offendorf, 14. November 1687, worin er um Heiders Fürsprache bittet. — Aus dem badischen Landesarchiv zu Karlsruhe, gütigst mitgetheilt durch Hrn. Hofrath Professor Vierordt, in Karlsruhe.

errichtet für die Nachkömmlinge der wenigen hier noch bleibenden Protestanten.

Eben so freiwillig, wie man zu sagen beliebte, traten in denselben Jahren auch die Rheindörfer Runzenheim, Giesenheim, Rohrweiler, Beinheim, Oberlauterbach, und manche Andere zur katholischen Kirche über. Die Versuchung war schwer; ihr standen Macht und List zu Gebot, und wo der Zweck die Mittel heiligt, da thut man Vieles, was ehrliche Leute nicht für recht erkennen. Auch beneiden wir die römische Kirche durchaus nicht um solche Eroberungen. Vielmehr rechnen wir es unserer evangelischen Kirche zum Ruhm, daß doch noch wenigstens so viele Seelen auch in dieser hartbedrängten Gegend behalten wurden.

Selbst noch nach der Mitte des 18ten Jahrhunderts erneuerten sich solche Scenen der Unduldsamkeit, aber mit weniger Erfolg. Der Zeitgeist hatte sich geändert und die Behörden dachten aufgeklärter und billiger. Wir erwähnen als Beleg die Vorfälle im Dorfe Ingolsheim, auf der Straße nach Weissenburg gelegen, dem Herrn von Gemmingen gehörig unter der Oberherrschaft Frankreichs durch die bekannten Reunionen von 1680. Die Einwohner dieses Dorfes waren seit dem Jahr 1558 evangelisch, und es befand sich hier ein lutherischer und ein reformirter Pfarrer; beide hielten ihren Gottesdienst in derselben Kirche. Im Jahr 1684 wurde aber die von den Evangelischen erbaute Kirche zu Gunsten der Katholiken, d. h. einer einzigen katholischen Familie weggenommen. Doch gestattete man den Evangelischen mit ihrem Geistlichen in einem Privathause sich zu versammeln. Aber am 28. April 1757 erließ der elsässische Intendant de Lucé, auf Anstiften des katholischen Ortspfarrers, den Befehl, den reformirten Gottesdienst völlig zu unterlassen, welcher aber unausgeführt blieb, weil die churpfälzische Regierung sich bei dem Conseil souverain d'Alsace zu Colmar

für die Reformirten verwendete. Ein neuer Befehl erschien im Jahr 1759 und blieb ebenso erfolglos. Seitdem erfolgten mancherlei Reibungen zwischen den evangelischen und katholischen Bewohnern Ingolsheims, aber zum Ausbruch kam es erst im Jahr 1777. Am 13. Januar, da das Dorf den Gerichtstag hatte und die Bürger einen freien Trunk zu erhalten pflegten, erstürmten die katholischen Gemeindeglieder das Haus eines Protestanten. Die herbeigeeilte Militärmacht nahm Partei für die ersteren, so auch der Schulz und der Fiskal, Katholiken. Es war eine arge Schlägerei, ein kleiner Religionskrieg. Die Oberbehörde, der Intendant, forderte darauf strenge Rechenschaft und nach Untersuchung, wurden der Schulz, der Fiskal, mehrere Soldaten und katholische Bürger des Orts bestraft. Auch der katholische Pfarrer, der diesen Vorfällen nicht fremd gewesen war, erhielt eine strenge Zurechtweisung. Es heißt in dem deshalb an ihn gerichteten Schreiben: «Vous êtes soupçonné d'avoir, à l'instigation de quelque malintentionné, eu part à cette scène par des moyens indignes d'un homme fait par état pour prêcher la paix et la concorde et pour en donner l'exemple. Si j'étais aussi certain de la vérité de cette imputation que je le suis de la conduite des Calvinistes et de leur ministre, je blâmerais autant celle que vous avez tenue que je loue la leur, et, en effet, sans la prudence qu'il y a mise, il serait arrivé infailliblement des malheurs que vous auriez eu à vous reprocher, si vous êtes coupable de ce dont on vous accuse,» etc[1]. Da hauchte doch bereits ein anderer Geist, als in Ludwigs XIV Zeit.

[1] Ref. Kirchenarchiv von Hunspach und von Bischweiler.

II. Rheindörfer oberhalb Straßburgs.

Während im Unterlande vornehmlich die pfälzischen und hanauischen Rheindörfer von den Bekehrern zu leiden hatten, so waren es in dem obern Landestheil hauptsächlich die würtenbergischen Besitzungen, welche deren Eifer erfuhren. Es scheint, die Gewalthaber hatten es darauf abgesehen, geflissentlich die Unterthanen der mächtigern Landesherren zu demüthigen und ihnen ihre Ohnmacht vor Augen zu stellen, während man etwas schonender mit den blos ritterschaftlichen Orten verfuhr.

Es kann hier nicht erwartet werden in die nähere Darstellung der neuen Verhältnisse des Katholicismus zum alten Protestantismus in der Stadt Straßburg einzugehen. Dieses ist bereits anderwärts geschehen[1], und wir haben es hier blos mit den Rheindörfern zu thun. Uebrigens von Straßburg gingen die meisten Versuche der Bekehrer aus. Hier war die Residenz des Intendanten der Provinz, de Lagrange, des eifrigen Dienstmannes des Ministers Louvois; hier wohnte der General-Vicar de Ratabon und die bekehrungssüchtige Gattin des Hrn. von Chamilly, damaligen Gouverneurs von Straßburg; hier hatten die Jesuiten ein Collegium, an dessen Spitze Pater Joh. Detz und Pater L'Empereur standen; hier wurde im Jahr 1684 ein Kapuzinerkloster errichtet, dem bald ein zweites beigesellt ward, deren Bewohner hauptsächlich die Bekehrung der untern Volksclassen in der Stadt und in den Dörfern zur Auf-

[1] Strobel, „Gesch. des Elsasses", V, S. 182 ff. Vergl. insbesondere die fleißige Schrift von Karl Friedrich Bögner: Études historiques sur l'Église protestante de Strasbourg, considérée dans ses rapports avec l'Église catholique de 1681 à 1727. Strasb. 1851, in-8°.

gabe hatten. In dieser nämlichen Absicht wurden in den meisten elsässischen Städten und größern Ortschaften Kapuzinerklöster errichtet.

In der unmittelbaren Nähe Straßburgs treffen wir zwei zum Theil evangelische Orte, ohnweit des Rheins, den Neuhof und Kehl. Insbesondere sei es uns vergönnt, des im Stadtbann gelegenen Dorfes Neuhof hier ausführlicher Erwähnung zu thun, da sich ein freundliches Bild in einem dunkeln Rahmen wohl ausnimmt und die daselbst ohne Geräusch betriebene innere Mission das Christenherz erfreut.

Schon die Namen Neuhof und des noch jüngern Neudorfs deuten auf den ganz späten Ursprung dieser Orte hin. Der Platz, den diese jetzt so bevölkerten Dörfer einnehmen, gehörte vor Alters zum Flußbette des Rheins, der damals noch nicht durch Dämme geregelt war in seinem ungestümen Lauf, und bei seinen häufigen Ueberschwemmungen zahlreiche Sümpfe (Sutter) zurückließ; auch besteht der Boden noch jetzt südwärts von Straßburg auf eine weite Strecke hin großentheils aus Kies und Sand. Vor zweitausend Jahren berichtete Julius Cäsar, daß zu seiner Zeit der Rhein in dieser Gegend über eine Stunde breit war. In spätern Jahrhunderten wurden verschiedene Anstalten getroffen, um diese weite Strecke Landes für den Anbau und die Bewohnung zu gewinnen[1].

Jedoch während langer Zeit blieb diese für unfruchtbar und ungesund gehaltene Gegend öde (Almende). Der größte Theil derselben wurde Metzgerau genannt. Jedoch ganz unbewohnt

[1] Wir erwähnen hier blos des Riepberger Grabens, gewöhnlich Hurengraben (fossé d'inondation) genannt, welcher im Jahr 1542 gegraben wurde, um den häufigen Ueberschwemmungen Einhalt zu thun, und der vom Rhein bis in die Ill über die damalige Metzgerau sich zieht. (Silbermann, „Localgesch., S. 189.)

blieb sie nicht. Einzelne Meierhöfe, Mühlen, Försterhäuser, Felder, Gärten, selbst Klöster (St.-Marx, St.-Johann) befanden sich dort. Auch wird erwähnt Thoman Adolph von Brumt „uff dem neuen hoffe“ bei Straßburg, welcher in den Jahren 1424 und 1460 den Wilhelmermönchen in Straßburg etliche Feldstücke schenkte[1]. Daß im Jahr 1443 die auf der Metzgerau stehenden Häuser und Klöster bei einer Rheinüberschwemmung so unter Wasser gesetzt wurden, daß man die Bewohner mit Lebensgefahr in Schiffen retten mußte, erzählt Specklin[2]. In einem amtlichen Bericht vom Jahr 1617 werden ausdrücklich erwähnt: der neue Hof, Gansau, des Försters Hof, der Rheinziegelofen[3], u. s. w.

Zum schnelleren Heranwachsen der Bevölkerung und zum zweckmäßigeren Anbau des Bodens hat aber, wie es scheint, vornehmlich der Umstand gedient, daß zu Anfang des vorigen Jahrhunderts die Jesuiten aus Straßburg eine Meierei auf dem jetzigen Neuhof anlegten[4]. Nachher siedelten sich Dienstleute, Neubekehrte, Heimathlose u. A. an, unter dem Schutz des gewaltigen Ordens; eine Kapelle wurde daselbst erbaut, in welcher ein Priester Messe las. Anfangs waren es blos Katholiken, die die Neuhofgemeinde bildeten. Sie wurde der katholischen Pfarrei St.-Lorenz in dem Münster als Filial einverleibt; denn diese Pfarrei begriff, außer ihrem Stadtsprengel, die ganze Gegend von der Illkircher Straße bis nach Kehl und dem Rhein, so weit die Stadtgerechtsame sich erstreckten. Noth-

[1] Kirchenarchiv zu St.-Wilhelm. — Mag auch die Gegend, wo dieser „neue hoff“ gelegen war, jetzt nicht mehr näher bestimmt werden können, so scheint doch der Namen auf den Neuhof hinzuweisen, der noch im 18ten Jahrhundert „der neue Hof“ hieß.

[2] Straßb. Chronik, 1443.

[3] Silbermann, „Localgesch.“, S. 180.

[4] Hermann, Notices sur Strasbourg, I, p. 236.

wendig mußten Gottesdienst und Unterricht bei dieser großen Entfernung (zwei Stunden bis zum Jägerhof) von der Hauptkirche, leiden. Als daher am 22. August 1760 in Illkirch eine sogenannte katholische Königspfarrei (cure royale) errichtet wurde, so trennte man den Neuhof, die Gansau (eigentlich Gambsau) und die Bewohner des Stadtbanns jenseits des Riepbergergrabens von der Münsterpfarrei St.-Lorenz, und übertrug dies Alles dem Pfarrer zu Illkirch[1]. Als im Jahr 1764 die Jesuiten aus Frankreich verbannt, wurden auch ihre Neuhofergüter verkauft. So blieb es bis zur Revolution, während welcher, wie anderwärts, auch hier aller Gottesdienst aufhörte. Nach Errichtung des Concordats, 1802, wurde der Neuhof zu einer besondern katholischen Pfarrei erhoben; im Jahr 1809 wurde die alte kleine Kapelle durch freiwillige Beiträge der katholischen Familienväter und der benachbarten Gemeinden vergrößert, und bestand so bis vor wenigen Jahren, da sie, als unzureichend, abgerissen wurde, um einer neuen katholischen Kirche, auf Kosten der Stadt Straßburg erbaut, Platz zu machen; denn unterdessen war die Bevölkerung des Neuhofs zusehends gestiegen. Er wuchs zum Dorf heran. Im Jahr 1817 zählte man daselbst schon 900 Einwohner und 120 Häuser[2]. Im Jahr 1847 wurde auch in Neudorf eine Kapelle für den katholischen Gottesdienst errichtet auf Privatkosten. Im Jahr 1851 belief sich die Gesammtbevölkerung des Neuhofs auf 1745 Seelen.

Anders aber verhielt es sich mit den evangelischen Christen in dieser Gegend. Sie hatten damals nicht den Schutz der Regierung für sich; man ließ sie nur gewähren. Aber der Glaubensgenossen helfende Liebe und zuletzt das allgemeine menschliche Billigkeitsgefühl traten für sie ein.

[1] Grandidier, Essais sur l'église-cathédrale de Strasbourg, 1782, p. 328.

[2] Hermann, Notices, I, p. 236.

Schon seit lange hatten sich einzelne Gärtnersfamilien, Ackerbauer, Dienstleute (Schirmer) aus der Stadt in den Umgebungen vor dem Metzger- und Spitalthor (Urbansau, Kaltau, Ziegelau, Musau, u. s. w.) angesiedelt. Es waren ihrer nur Wenige, und da bis gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts die evangelische Stadt in Pfarrsprengel abgetheilt war, so fiel dieser Theil der Bevölkerung extra muros der Kirche St.-Wilhelm, als der nächstgelegenen, zu. Seitdem aber am 19. Januar 1664 der Kirchenconvent und der Magistrat zu Straßburg einem jeden Zuhörer freistellte, welchen Beichtvater er sich erwählen wolle, seitdem vertheilten sich die einzelnen hier wohnenden evangelischen Familien unter die verschiedenen Pfarreien der Stadt.

Im 18ten Jahrhundert, in den Friedensjahren unter Frankreichs Schutz, mehrte sich diese straßburgische Landbevölkerung sehr. Auf dem Neuhof selbst befanden sich zwar vor der Revolution von 1789 nur sehr wenige Evangelische, desto mehrere aber in den Gartenanlagen und Meierhöfen umher, besonders gegen Straßburg und den Rhein hin. Die Entfernung von der Stadt, die vereinzelten Wohnungen dieser Ausbürger (Schirmer), führten zu vieler Verwahrlosung, besonders der Jugend, und erschwerten deren Theilnahme am Gottesdienst und am Unterricht.

Da erbarmte sich voll christlichen Muths und herzlicher Liebe Johannes Stuber[1], Pfarrer zu St.-Wilhelm, und schuf eine Anstalt, die während drei Menschenaltern und mehr dieser außerstädtischen, evangelischen Bevölkerung Rath und Hilfe schaffte.

[1] Joh. Stuber, von Straßburg gebürtig, wurde 1745 Pfarrer zu Boffzheim, 1758 Helfer zu St.-Wilhelm, und 1762 Pfarrer daselbst. Er starb 1777.

Im October 1767 gelangte eine dringende Vorstellung der Gärtner vor dem Metzger- und Spitalthor an die damalige Oberkirchenbehörde, die Herren Oberkirchenpfleger; sie baten um Unterricht für ihre Kinder, die wegen Entfernung von den Stadtanstalten „in der größten Unwissenheit von geistlichen Sachen und andern so nöthigen als nützlichen Kenntnissen“ heranwuchsen. Die Mehrzahl der Bittenden — es waren sechzig Familien mit mehr als achtzig Kindern — gehörten zur Pfarrei St.-Wilhelm, daher wurde der Oberkirchenpfleger von St.-Wilhelm, Hr. Ammeister Frank, zunächst mit dieser Angelegenheit beauftragt. Er besprach sich alsobald mit Pfarrer Stuber, und fand bei ihm die willigste und thätigste Beihilfe. Noch in demselben Monat October willfahrte auch das Collegium der Oberkirchenpfleger der Bitte jener Gärtner. Johann Daniel Nigrin, Candidat des Predigtamtes, oder Seminarist, wie man's damals hieß, wurde als Lehrer der Schule vor dem Metzger- und Spitalthor ernannt. Zugleich erhielt er den Auftrag: „auch den Eltern in Krankheit und andern Nothfällen, wenn sie wegen der verschlossenen Stadtthore ihre Beichtväter nicht zu sich berufen könnten, mit Gebet und geistlichem Zuspruch beizustehen[1].“

Die Eltern machten sich anheischig, dem Lehrer wöchentlich vom Kind einen Schilling als Schulgeld zu bezahlen. Da aber viele Arme unter denselben sich befanden, so gab, um die Ausfälle zu decken, und auf Verordnung der Oberkirchenpfleger[2], jede der evangelischen Stadtkirchen eine jährliche Beisteuer von sechs Gulden zur Besoldung dieses Schullehrers. Auch die

[1] Siehe Stubers handschriftlichen Bericht im Neuhofer Kirchenarchiv. Dabei befindet sich das Verzeichniß der betreffenden Familien, welche unter alle sieben Pfarrkirchen der Stadt vertheilt waren.

[2] Protok. der Oberkirchenpfleger, 1767.

Stadtverwaltung fügte ein Namhaftes an Geld, Früchten und Brennholz hinzu. Die Kirche St.-Wilhelm aber, welche sich als die Mutterkirche dieser Schule vor den Thoren ansah, versprach während etlichen Jahren und bis die Schule besser im Gang wäre, aus ihren besondern Mitteln noch jährlich 48 Gulden der Besoldung des Lehrers beizulegen. Schulgeräthschaften, als Tische, Bänke, Oefen, Bücher, wurden von Freunden geschenkt, die durch Stuber dazu waren aufgefordert worden. Dem neuen Lehrer wurde zuerst eine Wohnung auf dem Bruckhof angewiesen, wo eben damals auch ein katholischer Schulmeister wohnte. Später miethete er sich eine Wohnung an der Spitalstraße; im Jahr 1770 baute aber Nigrin ein eigenes Haus mit einer geräumigen Schulstube[1].

Nigrin hatte täglich sechs Stunden Schulunterricht zu ertheilen, nämlich von 8 bis 10 an der Spitalstraße, von 10 bis 12 bei dem Militärbegräbniß und von 1 bis 3 Uhr am Rheinzoll, und später bei der Menagerie. Diese Schule, auch Neue Schule[2] damals genannt, stand unter der Oberaufsicht des Kirchenconvents. Beständiger Inspektor derselben war Stuber, Pfarrer zu St.-Wilhelm; er war es auch, der den mit viel Einsicht und Takt abgefaßten Schulplan fertigte.

Nigrins Lehrerstelle war, aller Erleichterung ohngeachtet, welche die verschiedenen Behörden ihm zu verschaffen suchten, eine sehr mühsame und dabei spärlich besoldete; doch der edle Pfarrer Stuber wußte auch hier Rath zu schaffen. Der unermüdete Mann that sich um bei Collegen, Freunden, Gönnern, um eine Schulcasse zu gründen, die das Fortbestehen seiner

[1] Dieses Haus wurde in den Kriegszeiten der ersten Revolution abgebrochen.

[2] S. Unfelt, „Verfassung der evangel. Kirchen zu Straßburg", 1772, S. 62.

lieben Schule vor dem Thor sichern sollte. Nach Stubers Tod, 1777, setzte Johann Philipp Schöttel, Pfarrer zu St.-Wilhelm, dessen Thätigkeit fort. Eine bedeutende Zahl von Gaben, auch Vermächtnisse, flossen ihnen zu. Von den Zinsen der zusammengebrachten Gelder wurde der Schulbedarf armer Kinder bestritten und die Besoldung des Lehrers gebessert. — Auf Nigrin, welcher 1773 Lehrer der Neukirchschule wurde, trat als Schullehrer vor den Thoren Hr. Georg Gottfried Isler ein; er starb als Pfarrer zu Dorlisheim 1819. Ihm folgte seit 1775 als Schullehrer vor den Thoren M. Johann Ludwig Isler, des Vorigen Bruder, welcher bis zur Revolution diese Stelle bekleidete. Auch die beiden Letztern waren Seminaristen.

Des Neuhofs wurde indessen bei den Verhandlungen über die neue Schule nur vorübergehend gedacht. Stuber that es in seinem ersten Bericht an die Oberkirchenpfleger im Jahr 1767 in seinem „Bedenken, den Unterricht der evangelischen Jugend vor dem Metzger- und Spitalthor, wie auf dem Neuen Hof, betreffend.“ Die Zahl der Evangelischen daselbst war noch sehr gering. Keine Schulstation wurde darum auf dem Neuhof errichtet; die nächste Schule war die bei dem französischen Begräbniß.

So blieb es bis zur Revolution 1789, durch deren Stürme auch die milde Schulanstalt vor den Thoren zwar in Schaden gerieth, aber um desto schöner wieder aufzublühen. Ein bedeutender Theil der durch Stuber gesammelten Schulcasse ging verloren, und während Jahren blieb die Schule unbesetzt. Stubers Werk schien, wie so viele andere, zu Grabe gegangen zu sein. Aber es schien nur so.

Wenn wir nicht irren, so war es um das Jahr 1803, als besonders durch Dr Blessigs Fürsorge, der sich dieser Schule bis an seinen Tod treulichst annahm, ein neuer, nicht geistlicher

Schullehrer, Wegner, konnte berufen werden, der während beinahe dreißig Jahren die Schule vor dem Metzger- und Spitalthor in der Nähe der Stadt besorgte. Während seiner langen Amtsführung fing sich an, um das Jahr 1825, ein neues Dorf zu bilden bei dem Militärbegräbniß in dem Canton Ziegelau. Es trägt den Namen Neudorf. Hierhin wurde nun die Schule verlegt, und weil das Herumziehen im Miethzins zu manchfachen Verlegenheiten führte, so wurde um das Jahr 1828 aus den verfügbaren Geldern der Schulcasse ein eigenes Schulhaus erkauft, das den Schulsaal und die Wohnung des Lehrers enthält und dem ein Garten beigegeben ist. Es liegt ohngefähr im Mittelpunkte der evangelischen Bevölkerung dieser Gegend des Stadtbannes. In neuester Zeit wurde zugleich eine evangelische Kleinkinderschule, sammt einer Arbeitsschule für größere Mädchen, durch die Stadtbehörde hier errichtet.

Auch auf dem Neuhof gewann die Sache des Evangeliums allmälich eine freundlichere Gestalt. Seit die Revolutionsstürme vorüber waren, und insbesondere seit dem Ende der Kaiserkriege, hatte sich hier, aus verschiedenen Beweggründen, neben der katholischen eine neue evangelische Bevölkerung da und dorther angesiedelt: Handwerker, Ackersleute, Taglöhner. Auch errichteten manche straßburger Familien auf dem Neuhof ihre Landhäuser. Aber hier zeigte sich wieder die alte Schulnoth zuerst. Die Kinder verwahrlosten, da die Entfernung von der Stadt so groß ist; aus eigener Unwissenheit lag auch manchen Eltern der Unterricht nicht sehr am Herzen. Die Bessern unter ihnen richteten jedoch bald nach der ersten Revolution wieder eine evangelische Schule auf dem Neuhof und in dem Neudorf ein.

Seit dem Wiederaufleben dieser Schulen wurde von St.-Wilhelm aus durch die Stubersche Schulcasse nachgeholfen, so weit es deren schwache Mittel erlaubten; wenigstens wur-

den aus ihr die Miethe des Schullocals und die nöthigen Schulbücher geliefert, sammt den Aufmunterungsgeschenken für die fleißigern Kinder. Seit dem Jahr 1833 aber wurden beide Schulen auf dem Neuhofe und im Neudorf um ein Merkliches gebessert. Das neue Unterrichtsgesetz erklärte beide für Gemeindeschulen, somit wurden der Gehalt der Lehrer und die Miethe des Locals aus der Gemeindecasse bestritten und die Schulcasse konnte beiden Lehrern eine Gehaltszulage geben.

Bevor aber die Schule auf dem Neuhof zu einem festen Bestande kam, hatte die christliche Liebe, die helfende, unermüdliche, aufopfernde, hier ein anderes Ackerfeld bereitet, dessen Frucht ein Segen werden sollte für unser ganzes Land und den Namen des Neuhofs weithin bekannt machte. Es ist dies die Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder auf dem Neuhof[1]. Ein frommer achtzigjähriger Greis, der Schreinermeister Philipp Jakob Wurtz, übergab im Jahr 1825 eine Hauptsumme von 4000 Fr. sammt einem Hause zu Straßburg an etliche Freunde mit der Bedingung, daß dasselbe für die Erziehung armer Kinder angewendet werde. Andere menschenfreundliche Geber schlossen sich dem edlen Manne an und am 6. October 1825 bezogen 16 Kinder das auf dem Neuhof erkaufte Anstaltshaus. Was fröhlicher Glaubensmuth begonnen hatte, das wuchs heran unter dem sichtbaren Schirme des Herrn, der nicht will, daß Jemand verloren werde. Offene Herzen und Hände fanden sich in Menge zu Straßburg, im ganzen Elsaße, weithin im Vaterlande und über dessen Grenzen hinaus. Seitdem besteht diese Anstalt in stillem, unermüdlichem Wirken unter des Allmächtigen Schutz in guten und bösen

[1] (Professor Cuvier) Notice historique sur l'établissement du Neuhof. Strasbourg 1857.

Zeiten, in Jahren des Mangels und des Gedeihens, unter bösen und guten Gerüchten. Im Jahr 1853 betrug die Zahl der Zöglinge des Rettungshauses beiderlei Geschlechts, 92[1]. In den 26 ersten Jahren seines bisherigen Bestehens wurden 291 Zöglinge aufgenommen.

Durch diese Anstalt ist der Neuhof weithin berühmt geworden; auch blieben glückliche Rückwirkungen auf das Dorf selber nicht aus.

Obgleich die Neuhofanstalt ihren Hausgottesdienst hatte, welchem auch Auswärtige beiwohnen konnten, so blieb doch immer noch eine Hauptsache zu wünschen übrig für diese von der Stadt auf mehr als eine Stunde entfernte Gemeinde. Es fehlte an geregeltem Gottesdienste in dem Dorfe selber und an der Seelsorge. Eine genauere geistliche Aufsicht konnte nicht Statt finden, wo es Jedem frei stand, sich zu dieser oder jener der sieben evangelischen Stadtkirchen zu halten, oder irgend einen der Stadtgeistlichen sich als Beichtvater zu erwählen.

Schon vor 30 Jahren wurde der Wunsch laut, eine evangelische Kirche auf dem Neuhof zu haben; allein es fehlte an Mitteln zur Ausführung. Verschiedene Aushilfe wurde versucht, aber ohne wirklichen Erfolg. Ebenso vergeblich waren lange die Vorstellungen und Bitten, welche das Consistorium von Jung-St.-Peter und St.-Wilhelm während einer Reihe von Jahren an die Stadtverwaltung und an die Regierung brachte, um die Errichtung einer evangelischen Kirche und Pfarrei auf dem Neuhof zu erlangen. Endlich folgte die Erfüllung des so lange und sehnlich gehegten Wunsches. Der Stadtrath beschloß, auf dem Neuhof eine evangelische Kirche zu erbauen und gün-

[1] Siehe den Jahresbericht des jetzigen Directors dieser Anstalt, des Hrn. Carl Theodor Krafft, vom Jahr 1853, Seite 10.

stige Umstände vereinigten sich, so daß auch die Regierung am 2. Mai 1851 den Neuhof zu einer besondern evangelischen Pfarrei erhob, mit dem Filial Neudorf. Kirchenälteste wurden nun gewählt, nach der Vorschrift des Gesetzes, und am Sonntag den 14. September 1851 wurde die Einweihung der neuen Kirche und die Einführung des ersten Pfarrers, des Hrn. Eugen Ehrhardt, gefeiert.

So ging es also auf dem Neuhof und dem Neudorf von der Schule zur Kirche, von dem Gesetz zum Evangelium nach Gottes Heilsordnung. Die innere Mission wurde hier betrieben lange ehe man diesen neuen Namen kannte. Aber auf Namen kommt es nicht an, sondern auf Thaten, nach denen der Weltenrichter einst fragen wird. Was auch hier Menschen in Gottes Dienste gethan haben, so unvollkommen es auch sei, möge der Herr in Gnaden annehmen und Frucht bringen lassen zu seiner Ehre. — Doch wir setzen unsere Wanderung weiter fort.

Eine der ältesten evangelischen Gemeinden der straßburgischen Gegend ist Kehl. Schon im Jahr 1525 wurde Leonh. Volk hier Pfarrer, und das evangelische Pfarramt dauerte hier ununterbrochen bis auf die Jetztzeit herab; auch stand Kehl in straßburgischem Kirchenverband bis zur Revolution. Aber es liegt nicht auf dem elsässischen Rheinufer. Erst Ludwig XIV machte daraus eine Festung, und als diese im Ryswickschen Friedensschluß an Deutschland abgetreten werden mußte, wurde ausdrücklich den Bewohnern und der Garnison freie Religionsübung bewilligt[1]. So blieb es auch bis jetzt, ohngeachtet der Wechselfälle des Kriegs, welche die Lage des Orts mit sich brachte.

Stromaufwärts treffen wir nun auf dem elsässischen Rhein-

[1] S. Schauroth, „Vollst. Samml. der Conclusorum Corp. evang.“, II, S. 85 ff.

ufer zunächst das Dorf Plobsheim, ein Lehen vom deutschen Reich, das die Familie von Zorn inne hatte. Junker Ludwig von Zorn hatte hier schon im Jahr 1562 die evangelische Religion eingeführt[1]. Nach der Uebergabe Straßburgs an Frankreich zog Ludwig XIV als Reichsoberhaupt dieses Lehen ein und ertheilte es im Jahr 1684 den beiden an der Familie Zorn, ihrer Wohlthäterin, zu Verräthern gewordenen Johann Christoph Günzer, Syndik oder Kanzler der Stadt Straßburg und dessen Schwager, Nicolaus Kämpffer, Syndik der niederelsässischen Ritterschaft, als Lohn für den thätigen Antheil, den sie an Straßburgs Uebergabe und als diensteifrige Neubekehrte verdient hatten[2]. Die neue Herrschaft sorgte dafür auswärtige Katholiken in das Dorf zu ziehen; diese erhielten sogleich Antheil an der Kirche und deren Gut; auch sparten dieselben weder Versprechungen noch Drohungen um die alten Bewohner zum Abfall zu verlocken. Dennoch blieb der größte Theil dem evangelischen Glauben getreu.

Mehr Erfolg hatte das Bekehrungsgeschäft in Ostwald (vormals Illwickersheim), einem damals straßburgischen Dorfe[3]. Die evangelische Religion war hier schon im Jahr 1529, sogleich nach Abschaffung der Messe in Straßburg, eingeführt worden. Jetzt aber wurden die Bewohner von dem

[1] Plobsheim. Kirchenarchiv.

[2] Man lese die ganze schmachvolle Geschichte, wie diese Beiden, nachdem sie als arme Jünglinge in ihren Studien von der Zorn'schen Familie auf's Großmüthigste unterstützt, als Kinder des Hauses gepflegt, sich in die Familienarchive einschleichend, die Rechtsurkunden gestohlen und durch Ränke am Hof ihre Pläne durchgesetzt haben, bei Coste, Réunion de Strasbourg à la France. Strasbourg 1841, p. 149 ff.

[3] Dieses Dorf war früher größer als jetzt. In dem Kirchenvisitationsbericht vom Jahr 1611 wird dieser Ort sogar ein Flecken genannt, und 1663 waren hier 182 schulfähige Kinder.

nahen Straßburg aus bearbeitet: Kapuziner predigten hier und in dem angrenzenden Eckbolsheim, und die evangelischen Pfarrer durften bei schwerer Strafe nicht wehren. Manche Bürger von Ostwald traten über, Viele widerstanden, besonders Frauen. Unter solchen Verhältnissen, im Jahr 1685, sagte Johann Jakob Kieffer, evang. Pfarrer zu Ostwald, in seiner Predigt am 11. Trinitatissonntag, über den Blinden am Weg: „Etliche Glieder sind von der evangelischen Kirche schon abgefallen, das ist aber nicht zu Gottes Ehre geschehen, sondern blos um bei dem Einen und dem Andern unter der Welt angesehen zu sein.“ Dies galt als ein Verbrechen; ein förmliches Verhör wurde gegen Pfarrer Kieffer eingeleitet; er mußte seine Predigt an Syndicus Günzer abliefern[1], und war noch glücklich, mit einem scharfen Verweis abzukommen. Unterdessen dauerten die Umtriebe fort, und im Jahr 1688 kamen Dragoner in das Dorf. Die Bürger wurden versammelt auf dem freien Platz vor der Kirche, sie sollten ihren Uebertritt erklären. Die Soldaten ritten in geschlossenem Glied auf die Widerspenstigen ein, jagten sie in einen Sumpf und ließen nur die heraus, die versprachen abzuschwören. Am 15. Februar 1688 wurde die Pfarrei Ostwald durch den grand-vicaire de Cardigni als erledigt erklärt, weil alle Bürger bis auf Einen Mann katholisch geworden. Viele Frauen, ledige und verheirathete, leisteten Widerstand; Manche ließen es bis auf's Aeußerste kommen. Andere die noch frei waren, suchten auswärts[2] ihr Unterkommen[3].

[1] Straßb. K. A.

[2] Theobald Walther, „Exulant von Ostwald“, der sich auf der Bleiche des Ammeister Wencker aufhielt, wurde von dem straßb. Kirchenconvent ex fisco exulum unterstützt und erhielt auf dessen Kosten 1713 ein ehrliches Begräbniß. Acta conv. eccles. Arg. 1713.

[3] Wencker, „Straßb. Chron.“ MS. ad 1688, und andere handschriftliche Berichte. — Im Jahr 1689 meldeten sich 17 Personen aus Illwickers-

Noch im Jahr 1699 findet man im evangelischen Kirchenbuch von Illkirch über 20 Namen von Frauen aus Ostwald eingetragen als Communicanten und Gemeindeglieder. Bemerkenswerth ist noch, daß seit dieser Bekehrung dieses Dorf den alten Namen Illwickersheim abgelegt und den neuen, Ostwald, angenommen hat, von einer wunderthätigen Quelle, dem heiligen Oswald geweiht.

Die evangelischen Pfarrer zu Illwickersheim (St.-Oswald oder Ostwald) zeigen wir hier an, als weniger bekannt:

Bernhard Wacker, seit 1535; zuvor Diacon zu Alt-St.-Peter, starb 1552.

Nicolaus Thalosius, seit 1553; zuvor Mönch, dann Handwerker; die Einwohner von Illwickersheim hatten ihn begehrt. (Diarium Marbachii.)

Felix Piscator oder Fischer, von Barr; seit 1570.

Bernhard Wacker (Sohn?), seit 1585.

Johann Oswald, seit 1590; starb 1625.

Friedrich Heupel, von Ilschwang im Neuburgschen, seit 1625; wurde 1632 Diaconus zu St.-Wilhelm.

M. Christian Merg, seit 1632?

M. Martin Merg, seit 1646.

heim zur Communion bei dem evangelischen Pfarrer zu Illkirch. Sie waren mit Certificaten des Amtmanns Brackenhoffer versehen. Darunter waren zwei Männer, Jakob Oertel der Kuhhirt und dessen Bruder; die übrigen alle sind Frauen, meist unverheirathete. Illkirch. Kirchenbuch. — Im Jahr 1705 wandte sich an Pfarrer Engelhard zu St.-Thomä ein junger Mensch aus Ostwald, der der Letzte daselbst lutherisch Getaufte war, und bat um Zulassung zum heil. Abendmahl. Sein Vater war evangelisch gestorben, seine Mutter war noch evangelisch. Etliche wollten diese Sache schwer machen bei den damaligen Zwanggesetzen. Aber der Kirchenconvent entschied: „es sey kein Hinderniß, da die Eltern evangelisch.“ Acta conv. eccles. Arg. 1705.

M. Andreas Kauffmann, Argent. seit 1646; ward 1654 Diac. zu St.-Aurelien.

Daniel Rauch, Argent. seit 1654; ward 1671 Diaconus zu Jung-St.-Peter.

M. Joh. Georg Meyer, Argent. seit 1671; er starb aber nach ganz kurzer Zeit.

M. Johann Andreas Weyel, Argent. seit 1671; wurde 1675 Diac. zu St.-Thomä.

M. Joh. Jacob Kieffer, von Pforzheim; seit 1675. Er wurde nach seiner Vertreibung Choragus in der Neuen-Kirche.

Aehnliche Versuche die evangelischen Pfarrer einzuschüchtern und die Gemeinden zum Abfall zu bewegen, wurden auch in den naheliegenden straßburgischen Dörfern Illkirch und Eckbolsheim gemacht, aber mit wenig Erfolg, und die Mehrzahl der Bewohner blieb evangelisch. In Illkirch wurde erst im Jahr 1760 eine katholische Königspfarrei (cure royale) errichtet, deren Inhaber aus der Staatscasse besoldet wurde, weil aber die Zahl der katholischen Bürger gar zu unbedeutend war, so verband man damit alle die Katholiken, welche auf dieser Seite des Stadtbanns auf dem Neuhof, der Gansau und auf Meierhöfen zerstreut wohnten. Bereits im Jahr 1682 erschienen bei Pfarrer Johann Ulmann, zu Illkirch, der katholische Geistliche von Rheinau und der von Diebolsheim, gaben sich großes Ansehen und behaupteten, sie kämen im Namen des Königs um Kirchen- und Pfarrhäuser in Augenschein zu nehmen, ließen mit Gewalt und im Namen des Königs den Schulzen und den Schulmeister, die auf dem Felde waren, herbeiholen, und zeigten auch einen königlichen Befehl in französischer Sprache abgefaßt vor, den aber der Pfarrer nicht lesen konnte, da er nicht französisch verstand. Sie fragten nun Alles aus, wer Collator, wer Decimator? welche heil. Gefäße da seien und wo sie verwahrt? was des Pfarrers Besoldung? ob

Wittum- (Fabrik-) gut da sei? u. s. w. Endlich mutheten sie dem Pfarrer Ulmann zu, er solle in's Künftige zu dem katholischen Capitel von Rheinau sich halten. Ulmann entschuldigte sich unterthänig, er müsse sich höhern Orts befragen. Bald nachher kam es heraus, daß dies Alles nur blauer Dunst war und daß kein derartiger Befehl gegeben worden. Pfarrer Ulmann entschuldigt sich in einem Brief vom 10. März 1682 bei dem Magistrat der Stadt Straßburg, wegen der von ihm den Betrügern gegebenen Nachrichten. Dieselben katholischen Geistlichen hatten zuvor schon ebenso zu Plobsheim und zu Boffzheim gethan[1].

In Eckbolsheim suchten zwei Kapuziner im Jahr 1686 sich der Kirche zu bemächtigen. Der evangelische Pfarrer, M. Johann Philipp Hirz, wollte am 20. October eben seine Mittagspredigt halten, als einer der Kapuziner vortrat, dem Pfarrer Vorwürfe machte, er hindere zwei Bürger katholisch zu werden, und zuletzt erklärte, er selbst wolle heut predigen. Hirz hörte ihm ruhig zu, und schritt dann an der Spitze der ganzen Gemeinde zur Kirche hinaus. Nicht Einer blieb zurück, zum großen Aerger des Mönchs, der ihnen vergeblich nachrief: „es sey der Wille des Königs, man werde sie schon zwingen und einsperren.“ In der That wurde Pfarrer Hirz auf Befehl des Intendanten La Grange durch die Gensdarmen nach Straßburg in das Gefängniß geführt, hier vierzehn Tage fest gehalten und um fünfundzwanzig Thaler gestraft[2]. Das muthige Benehmen des Pfarrers brachte indeß seine Frucht. Nur wenige fielen ab, und in einem, im Jahr 1695 wegen der Ordnung des Gottesdienstes in der Kirche zu Eckbolsheim geschlossenen Vertrage, wurde dem katholischon Pfarrer daselbst vorgeschrie-

[1] Straßb. K. A.

[2] Straßb. K. A. — Hirz starb als Pfarrer zu Eckbolsheim 1695.

ben, attendu le petit nombre de catholiques, nur alle vierzehn Tage, abwechselnd mit Wolfisheim, Gottesdienst daselbst zu halten[1].

Welchen Bedrängnissen, Ränken und Anfechtungen aber das evangelische Volk unsers Landes damals und noch bis in die Hälfte des 18ten Jahrhunderts herab ausgesetzt war, davon wollen wir nur einige Beispiele aus Straßburg und aus der Umgegend anführen, da die allgemeineren Verordnungen von 1686 ff. 1720, 1727 ꝛc. in den Ordonnances d'Alsace gedruckt, als bekannt vorausgesetzt werden.

Jakob Wurm, ein evangelischer Schuster in Straßburg, beim Rosengarten im Thomäloch wohnhaft, wollte im Jahr 1685 seinen sterbenden Vetter, Matthias Schär, einen Neubekehrten, den der Schlag gerührt hatte, besuchen. Dieser war aber eben gestorben und Wurm, als Vormund der Kinder Schärs, verkaufte ein Bett um die Leichenkosten, die der Priester forderte, herbeizuschaffen. Während des Leichenbegängnisses trug jedoch eine andere katholisch gewordene Verwandte die ganze Verlassenschaft Schärs weg. Nachbarn riethen dem Wurm sich an die „Jesuiten im Bruderhof“ (Jesuitencollegium) zu wenden. Ein katholischer Schriftgießer führte ihn daselbst ein bei dem Pater L'Empereur und dem deutschen Jesuitenpriester; wirklich erhielt er auch das kleine Erbe wieder. Aber zugleich drangen diese Beiden in ihn, die Religion zu ändern; er wollte nicht. Sie boten ihm fünfzig Thaler an; er blieb fest. Man versprach ferner für ihn zu sorgen, wenn er einwillige, er solle es nur nicht so schwer machen; nächstens könne er mit einem Maurer auf dem Roßmarkt abschwören. Wurm dankte höflich und weigerte sich. Endlich nahm ihm der Priester selbst die Hand, um ihn zum Verspruch zu nöthigen, und drückte

[1] Straßb. K. A.

sie, sagend: Er solle sich noch bedenken, er habe viele Kinder zu erhalten und geringen Verdienst. Aber Wurm zog die Hand zurück, antwortete nichts und ging. Nach einigen Tagen riefen ihn die zwei Jesuiten wieder in den Bruderhof und fragten ihn, wie er gesonnen sei; er wolle in seinem Glauben bleiben, war die Antwort. Darauf redeten die Beiden lateinisch miteinander und nöthigten Wurm ein deutsches Büchlein mitzunehmen, das er aber am folgenden Tag zurückschickte. Die Jesuiten luden ihn nochmals ein. Pater L'Empereur erbot sich sogar zu Wurm nach Hause zu kommen; dieser aber dankte und verbat sich's. Nun aber verbreiteten die Jesuiten das Gerücht, Wurm habe zugesagt, katholisch zu werden, kein evangelischer Pfarrer dürfe ihn mehr annehmen. Wurm protestirte und es kam bis zu einem Verhör vor dem Magistrat, der ihn freisprach[1].

In Straßburg waren es vornehmlich Frauen, deren Eitelkeit den Bekehrern sich zuwandte. Der glänzende Gottesdienst, Lust und Gunst der Welt mögen dazu beigetragen haben. In einem amtlichen Bericht vom Jahr 1698 durch den Advocaten Geiger zu Straßburg gestellt, heißt es: „Es ist bekannt, daß die Religionsänderungen meistentheils auf Seiten der Mütter ob rationes domesticas et œconomicas geschehen[2].“ Demohngeachtet leisteten die Gemahlin des Prätors Ulrich Obrecht und die des schon erwähnten Syndicus Günzer den Bekehrern starken Widerstand, der selbst einen Befehl des Ministers gegen sie und Drohungen gegen ihre Eheherren veranlaßte[3]. Wahren Heldenmuth bewiesen die Frauen von Ostwald und auch Frauen anderwärts.

[1] Dieses Verhör befindet sich im straßb. K. A. Es ist vom 31. Januar 1686.

[2] Protokoll der Oberkirchenpfleger, 1698.

[3] Van Huffel, Documents inédits, p. 144.

Zwei Bauersfrauen, Hausmütter, Anna Mühl und Margaretha Lobstein, von Lampertheim, wurden im Jahr 1760 von Gerichtsdienern und Soldaten plötzlich ergriffen, bis nach Colmar geführt, dort fünf Wochen lang in großer Kälte streng verwahrt; endlich legte man ihnen, um frei zu werden, eine französische Schrift vor zum Unterschreiben. Sie gehorchten ohne den Inhalt der Schrift zu kennen. Schon vor der Rückkehr dieser Frauen in ihren Geburtsort war aber der katholische Pfarrer von Vendenheim, der auch Lampertheim versah, durch einen Brief des procureur général Neef benachrichtigt, daß sie übergetreten seien, daß sie, als außer der Ehe geboren, sich zu den Katholiken zu halten hätten, und daß ihre Kinder katholisch sein müßten[1]. Dieses geschah in Folge der berüchtigten Verordnung des Ministers Le Blanc, vom 1. März 1727, die man rückwirken ließ bis auf die Jahre 1722 und 1712, in welchen jene beiden Frauen von dem evangelischen Pfarrer zu Lampertheim getauft worden waren. Obgleich nun beide Frauen sich durchaus weigerten katholisch zu werden, durfte doch der evangelische Pfarrer von Lampertheim sie nicht annehmen, noch zum heiligen Abendmahl zulassen, bis mildere Zeiten kamen.

Aehnliches geschah dem schon bejahrten Andreas Lobstein, Ackersmann zu Eckwersheim, welchem von dem procureur général Neef zu Colmar zugemuthet wurde, daß er und seine acht Kinder katholisch würden; und warum? — weil seine Mutter im Jahr 1678 von einem katholischen Priester war getauft worden[2]; dessen ohngeachtet aber hatte diese Frau eine evangeli-

[1] Archiv der reform. Kirche zu Bischweiler.

[2] In den auf den dreißigjährigen Krieg folgenden Jahren, da viele, besonders kleinere, elsässische Gemeinden, sowohl evangelische als katholische, noch keinen Pfarrer hatten erhalten können, war es nicht selten geschehen, daß

sche Erziehung genossen und hielt fest an ihrem Glauben. Umsonst waren alle Zureden, da ließ der procureur général Neef mehrere Personen ihrer Familie, ihre Kinder zu Lampertheim, Vendenheim, u. s. w., festnehmen, nach Colmar führen (le plus étroitement possible), dort in den Thurm setzen, und hoffte dadurch sie zum Abschwören zu bringen. Die hanauische Regierung vermittelte endlich die Sache[1].

Schwereres noch erging über Johann Michael Stegner, evangelischen Pfarrer zu Neuweiler. Dieser würdige, alte Mann wurde durch den Canonicus Neunlist, auf dem dortigen Stift, dem General-Procurator Neef zu Colmar angezeigt, als habe er gegen die katholische Religion gepredigt. Er wurde sofort am 19. April 1751 in's Gefängniß nach Colmar abgeführt. Zwei Commissarien wurden vom Obergericht zu Colmar herab nach Neuweiler gesandt, und verhörten 79 Zeugen. Stegner wurde unschuldig befunden und nach drei Monaten

evangelische Eltern ihre Neugebornen dem Priester einer Nachbarsgemeinde zur Taufe brachten, wie umgekehrt auch aus katholischen Orten Kinder den ev. Pfarrern zur Taufe gebracht wurden. Dies erweisen unter andern die ev. Kirchenbücher von Hürtigheim, Fürdenheim, Illkirch und Quatzenheim aus der Mitte des 17ten Jahrhunderts. Durch solche übergreifende Taufen wurde aber keineswegs ein Uebertritt beabsichtigt oder beurkundet, da die Taufe nicht die Aufnahme in eine confessionell verschiedene Kirchenparthei, sondern blos die Einweihung in die Christengemeinde überhaupt ist, was auch die alten Kirchengesetze und selbst die Verordnungen der Päpste anerkennen. Ja das tridentinische Concil hat unter Papst Paul III im Jahr 1547, in seiner 7ten Sitzung, geurtheilt: Si quis dixerit baptismum qui etiam datur ab hæreticis in nomine P. et F. et Sp. S. cum intentione faciendi quod facit ecclesia, non esse verum baptismum, anathema sit.

[1] Lettre du prince héréditaire de Darmstadt au Maréchal de Belle-Isle, dat. Pirmasens. Avril 1760. Schöpflin. Bibliothek.

wieder frei gelassen, mußte aber 1400 Gulden Unkosten bezahlen[1], und seine Gesundheit war auf Lebenslang zerrüttet.

Wir könnten noch manche andere Namen solcher evangelischen Märtyrer beifügen, erinnern aber blos noch an das traurige Schicksal jener Anna Margaretha Weiß, einer Bürgersfrau zu Landau, zu welcher im Jahr 1753, während sie in der Fieberhitze auf den Tod krank lag, durch eine zudringliche, katholische Nachbarin, der katholische Stadtpfarrer und ein Kapuziner gerufen wurden. Diese kamen in Begleitung eines Gerichtsdieners in das Krankenzimmer, und die Unglückliche sprach bewußtlos das Ja der Neubekehrten aus. Als sie endlich erwachte, wußte sie nichts von Allem; aber man bestand darauf, sie, ihr Mann und ihre Kinder seien jetzt katholisch. Auf ihre Weigerung hin wurde sie in ihrem Hause militärisch bewacht, durfte mit Niemanden von den Ihrigen, selbst nicht mit Mann und Kindern reden und wurde unter scharfer Bedeckung nach Colmar abgeführt, wo der Obergerichtshof sie als eine wiederabgefallene Ketzerin zur öffentlichen Kirchenbuße und Landesverweisung verurtheilte: vor der Hauptthüre der Pfarrkirche zu Landau, im Bußhemde und vom Scharfrichter durch die Stadt geführt mit einem Strick um den Hals, mit blosem Haupt und einer zwei Pfund schweren Wachskerze in der Hand, mußte sie, in der Mittagshitze, den 27. August desselben Jahres Abbitte thun; dann wurde sie auf ewig des Landes verwiesen. Die Hälfte ihres Vermögens wurde eingezogen, und von dem Uebrigen wurden die Unkosten bezahlt; die Kinder mußten katholisch sein[2].

[1] Lützelstein. Kirchenarchiv. Der Bericht sagt, die Unkosten hätten sich auf 1800 Gulden belaufen; weil aber Stegner mit Beifall eine französische Predigt über das Gleichniß vom Säemann vor versammeltem Parlament gehalten hatte, wurden ihm 400 Gulden erlassen.

[2] S. den Bericht in J. J. Simler, „Sammlung alter und neuer Ur-

Aus den angeführten Thatsachen mag man auf andere Aehnliche schließen, und es liegt am Tag, wie wahr die jesuitische Behauptung sei, daß bei den Bekehrungen im Elsasse keinerlei Gewalt sei angewendet worden. Doch wir wenden uns wieder dem Rheinstrom zu.

Eine Stunde etwa von Ostwald landeinwärts liegen die beiden Dörfer (Ober-) Schäffolsheim (ehemals Schaffoltzheim auch Schaftoltzheim) und Achenheim. Beide hatten die Edeln von Wurmser von dem Bisthum Straßburg zu Lehen, und in Beiden wurde der evangelische Cultus um das Jahr 1540 eingeführt; die Pfarrer waren Seminaristen aus Straßburg. Nun wohnte im Anfang des 17ten Jahrhunderts Junker Georg Wurmser im Schloß zu Schaffoltzheim, und hatte sich heimlich der römisch-katholischen Kirche zugewendet. Im Januar 1618 verlangte Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg, daß Wurmser die Prediger beider Orte verabschiede, um katholischen Priestern Platz zu machen. Doch gebrauchte man Vorsicht, und glaubte die Bürger auf diesen Schritt vorbereiten zu müssen. Anfänglich brachte das Zureden keine Wirkung. Wir könnten das vor Gott nicht verantworten, sprachen die Bauern. Oh, antwortete man, wenn es nur das ist, da ist zu helfen; das nehmen wir auf unser Gewissen, und wollen schon für euch vor Gott es verantworten. Damit gaben sie sich zufrieden. Am 16. Februar 1618 beurlaubte Georg Wurmser die beiden Prediger. Clemens Brecht, den von Schaffoltzheim, entbot er durch einen Diener zu sich in das Schloß, und eröffnete ihm: „Für seine Person möge er zwar wohl leiden, daß es mit der Religion hier bleibe wie bisher, aber auf Befehl Seiner hochfürstlichen Durchlaucht, der er mit Lehenspflicht unterthan sei,

kunden", I, S. 277 ff. Vergl. Birnbaum, „Gesch. der Stadt Landau", S. 46 und 47.

müsse er ihn, den Pfarrer, beurlauben. Zugleich legte er ihm seine Besoldung auf den Tisch, versicherte ihn dabei seines Mitleids und bot ihm ein Geldgeschenk an zum Trost. Pfarrer Brecht nahm es nicht an und erwiderte: „Er werde das Vorgefallene an die berichten, die es angehe, da er nicht durch den Junker allein, sondern durch den straßburger Kirchenconvent und die Collatoren eingesetzt worden.“

An demselben Tag wurde auch M. Emanuel Mentel, Pfarrer zu Achenheim, durch den Junker entlassen. Dann kam der Weihbischof von Molsheim herüber, predigte in Achenheim, und acht Tage später in Schaffoltzheim; die beiden Kirchen wurden neu geweiht und die Kanzeln mit Ruthen gestrichen. Zu seiner Sicherheit hatte der Weihbischof 300 Bewaffnete in der Gegend vertheilt[1]. Der pfälzische Churfürst Friedrich, dessen Lehensmann Wurmser ebenfalls war, erließ zwar ein Abmahnungsschreiben an diesen. Da dieses Schreiben einiges Nähere enthält, so theilen wir es nebst einem andern an die Herren XIII der Stadt Straßburg, aus dem Karlsruher Landesarchiv, hier mit:

An Georg Wormbser von Schaffoltzheim.

Friederich, Pfalzgraf, Churfürst, u. s. w. Lieber getreuer. Unß langt an waßmaßen du gemeinet sein solleſt Jn deinem zwar von dem Bistumb Straßburg zu Lehen herrürenden Dorf Schaffoltzheim, die nunmehr bei die 80 Jahr daselbst in Uebung und ohngehindertem exercitio gewesene Evangelische Religion wider Deiner ehrlichen Eltern und Vorfordern Verordnung

[1] S. des Pfarrer Brechts Bericht im straßb. K. A., und Wencker, „Straßb. Chron.“, ad. 1618. Programma funebre in Clement. Brecht. 1632.

abzuschaffen und dargegen der römischen Kirchen Gebrauch und Religion einzuführen, welches wir um so viel unlieber vernehmen, weil solches nicht zu Ringerung des albereit zwischen beyden Religionsständen ingerißenen Mißtrauens, sondern zu Vermehrung deßelbigen gereichen und ausschlagen würde. Wan dan von dir viel beßer und loblicher beschehe, da du die sachen in dem stand, wie du sie von deinen Vorfordern bekommen, verbleiben laßen, und also auch an deinem Ortt das fridlich wesen bestendig laßen würdest; als haben wir dich hiermit, als der du Uns nicht weniger als anderen Herrschaften mit Lehenpflicht zugethan und verwant, erinnern und vermahnen wollen, dich wohl zu bedenken, dergleichen weit aussehende und nachdenkliche enderung zu befahren, oder dich durch andere bereden zu laßen, sondern vielmehr dahin zu sehen, daß alles nachdenken vermieden und vielleicht nicht auch andere Anlaß gegeben werde dergleichen enderung auch vorzunehmen. Wollten wir dir hiermit, guter wohlmeinung nach, vermelden und thun Uns ein solches zu dir in gnaden versehen, sind auch deiner Antwort hierüber gewertig. Datum Heidelberg, den 20. Februar 1618.

An die Herren Dreyzehner zu Straßburg.

Friedrich, Pfalzgraff, Churfürst, ꝛc. Ersame, Weise ꝛc. Uns ist fürbracht worden, was ihr sowohl ohnlengst in unserem Abwesen, als anitzo abermahls wegen Georg Wormbser von Schaffoltzheim fürhabender religionsenderung daselbst an Uns gelangen laßen. Können in reiflichem Nachdenken der sache nit wohl befinden, daß wir genugsame Fundamenta und Motiven haben möchten, durch welche ermeldter Wormbser oder auch Erzherzog Leopold, dannenhero die anreitzung geschicht, möchten können beweget werden, andere gedanken, als sie bedacht haben, zu faßen. Dann obwohl nicht ohne, daß, da

allein auff die Lehenschaft das Fundament wollte gegründet werden, solchem stattlich könnte begegnet und abgeleinet werden; so steht doch dieses im Weg, daß Wormbser selbst der papistischen Religion zugethan und also seinen Willen hierzu gutwillig geben thut, darauf dann nicht Viel mit Bestand replicirt werden kann. Haben derwegen nicht rathsam befunden, Ertzherzog Leopold deßenwegen schrifftlich zu ersuchen, aber nicht unterlaßen, bemelten Wormbser zu erinnern und abzumahnen, inmaßen beyliegend Abschrifft ausweiset, von Hertzen wünschend, daß es etwas nutzliches würcken möchte. Datum Heidelberg, den 20. Februar 1618[1].

Die Collatoren Heinrich Bock von Erlenburg in seinem und seiner Brüder Namen, und Martin Seckel von Tresen als Vormund, welche den Zehnden und den Kirchsatz der beiden Orte besaßen, protestirten gegen Georg Wurmsers eigenmächtiges Verfahren. Aber unterdessen entbrannte der dreißigjährige Krieg und diese Sache kam in Vergessenheit.

In der Nähe des Rheins liegen weiter die Dörfer Gerstheim und Obenheim, in welchen die Edeln von Bock schon frühe die evangel. Religion eingeführt hatten, und, obgleich unter französischer Oberherrschaft Katholiken sich hier ansiedelten, denen Antheil an den Kirchen gegeben werden mußte, so blieben im Ganzen die Evangelischen doch unangefochten. Weniger glücklich aber waren sie in dem nahen Osthausen. Hier hatte Junker Sebastian Zorn von Bulach im Jahr 1575 ebenfalls reformirt, und da der bisherige Priester, dessen Köchin und Kinder

[1] Gleichfalls an die XIII hatte, in Abwesenheit des Kurfürsten, am 26. Januar 1618 schon, der Kanzler in Heidelberg vorläufig den Empfang ihres Schreibens über die gleiche Angelegenheit notificirt, mit dem Bemerken, daß er diese wichtige, durch Erzh. Leopold veranlaßte, Sache dem Kurfürsten bei seiner baldigen Ankunft vorlegen müsse.

sich widersetzten, so ließ der vorsichtige Junker eine amtliche Erzählung des ganzen Handels durch einen Notarius aufsetzen, um sie nöthigenfalls gebrauchen zu können[1]. Nachdem aber Sebastian Zorn im Jahr 1616 mit Tod abgegangen und obgleich Alle Bulachs Mitherren des Dorfes waren, trug Johann Georg von Bulach, ohne seiner Verwandten Wissen, bei dem Bischof von Straßburg, Leopold von Oestreich, der im Namen des Johanniterhauses zu Rheinau als Patronatsherr handelte, darauf an, die Gemeinde Osthausen wieder mit einem katholischen Priester zu versehen. Hierauf erschien noch in demselben Jahr 1616 der bischöfliche Statthalter von Zabern im Dorf mit zweihundert Mann und einem Priester; der evangelische Pfarrer aber, Johannes Wald, blieb auch, von andern Mitgliedern der Herrenfamilie unterstützt, und beide hielten Gottesdienst. Da aber der Collator sich weigerte, einen andern als den katholischen Priester zu besolden, und man den Evangelischen den Gebrauch des Chors und des Pfarrhauses nicht gestattete, führten die Bulachschen Erben Klage. Von beiden Seiten wurden die schuldigen Gefälle zurückgehalten, und die Sache zog sich in die Länge. Unterdessen kam der Krieg in die Nähe und Osthausen, obgleich es seit 1633 des Kriegs wegen blos noch eine Seminaristenpfarrei war, behielt seine evangelischen Geistlichen bis zum Jahr 1693, wo die Mehrzahl der Zornschen Familienglieder sich zur katholischen Religion gewandt hatten, und der letzte evangelische Pfarrer von Osthausen, M. Andreas Lichtenberger, nach Colmar abging[2]. Noch

[1] „Prothocollum was in sachen des Edlen, vesten Sebastian Zornen von Buelach.... belangend enderung der religion zu Osthaus.... sich zugetragen." Auf Pfingsten 1576, durch Petrus Risch, Notar. publ. und dieser Zeit Stadtschreiber zu Andlau, im straßb. K. A.

[2] Hiernach ist zu berichtigen was Schöpflin, Als. ill., p. 257, und (Billing) „Beschreibung des Elsasses", Basel 1762, S. 260, melden.

im Jahr 1765 waren in Osthausen mehrere evangelische Fischerfamilien, die zur Kirche in Gerstheim sich hielten, nur durfte ihr Pfarrer sie nicht in ihren Häusern besuchen[1].

Ohnweit von Osthausen treffen wir Boffzheim, ein vormals dem adeligen Frauenstift St.-Stephan zu Straßburg gehöriges Dorf, das die straßburgische Patricierfamilie Mueg als Lehen inne hatte, später als Eigenthum. Der straßburgische Stättmeister Sebastian Mueg führte hier den evangelischen Cultus ein, sowie in dem nahen Dorf Widernheim. Bei den mehrfachen Belagerungen der Festung Benfeld im 30jährigen Krieg hatte Boffzheim viel zu erleiden. Seit dem Jahr 1687 erhielten die wenigen hier eingewanderten katholischen Familien Antheil an der Kirche; der katholische Pfarrer des nahen Rheinau besorgte den Gottesdienst: ja seit dem Jahr 1694 waren die Katholiken in den Besitz des Kirchenvermögens (Fabrik) gekommen, welchen erst neuerlich ein richterlicher Spruch ihnen zuerkannte[2]. Noch im Jahr 1778 war die Zahl der Katholiken hier gering; die Bevölkerung von Boffzheim bestand damals aus 65 lutherischen Familien und aus 13 katholischen[3].

Am Rhein aufwärts folgt nun eine Reihe von vormals würtembergischen Ortschaften, die in die Herrschaft Horburg gehörig, die Gewalt der Glaubensdränger im 17ten und 18ten Jahrhundert erfuhren. Diese Gemeinden waren fast sämmtlich um die Mitte des 16ten Jahrhunderts unter der Regierung des Grafen Georg von Würtemberg der evangelischen Kirche beigetreten. Schweres Ungemach war über dieselben schon wäh-

[1] Acta conv. eccles. Arg.

[2] Mémoire pour la fabrique de l'église protestante de Boffzheim.... contre la fabrique de l'église catholique de Rhinau.

[3] Registrum Episcopatus Argent. ap. Leroux, typogr. Curiæ Episcop. 1778, fol. Stadtbibliothek.

rend des langen Kriegs ergangen, da wegen der Nähe der Feste Brisach hier häufig der Kriegsschauplatz war. So wurde im Jahr 1633, während der Belagerung Brisachs durch die Schweden, das Dorf Kunheim nicht blos rein ausgeplündert, sondern auch „alles Holzwerk der Häuser, selbst des Dachs der Kirche, Stühle, Kanzel, Altar abgebrochen und in's Lager geführt[1].“

Doch nach dem Kriegswetter sammelten sich die Bewohner wieder zum alten Gottesdienst; der Glaube war wenigstens frei geblieben. Aber auch dieses höchste Seelengut sollte ihnen in dem schweren 17ten Jahrhundert noch verkümmert werden. In Sundhausen zwar, wo unter würtembergischer Oberherrschaft die Familie von Landsperg zu Lehen saß, welcher die von Wurmser folgte[2], hatte dieses weniger Statt, obgleich auch hier das Simultaneum mit Gewalt eingeführt wurde[3]. In andern Gemeinden aber zeigt sich das Eindringen der Katholiken um so greller, da unter dem Vorgeben als werde die Zurücknahme des Edicts von Nantes nicht auf das Elsaß angewendet, und unter dem Schein als geschähen die Uebertritte freiwillig, dennoch mit Waffengewalt, auf obrigkeitlichen Befehl und unter schwerer Strafandrohung, die Kirchen den wenigen damals neu hier ansässigen Katholiken geöffnet wurden. Wie es einige

[1] Kunheim. Kirchenbuch.

[2] Castrum et vicum hunc Wurtenbergensis Dux mense Aug. MDCI *ob commissam feloniam* armata manu occupavit, utrumque MDCXII Jacobo Wurmsero, Hornbergensi præfecto suo traditurus in feudum. Schœpflin, Als. ill., II, p. 260.

[3] In Sundhausen stand seit 1728 als evang. Pfarrer M. Joh. Friedrich Lentz, aus Straßburg, bis zum Jahr 1745; er starb als Pfarrer zu Alt-St.-Peter im Jahr 1762. Er ist der Verfasser eines noch jetzt im Elsaß und besonders in der Rheingegend beliebten und vielfach verbreiteten „Gebetbuchs“.

Jahre früher in der würtemberg'schen Grafschaft Mümpelgard geschehen war[1], so ging es jetzt auch in Würtembergs elsässischen Besitzungen; ungeachtet aller Versprechungen und Betheuerungen von Gewissensfreiheit wurden hier die Bekehrungen mit Gewalt betrieben, da ja damals Jesuiten in Frankreich am Staatsruder saßen. Wie diese das Bekehrungswerk anfingen, mag man aus Folgendem ersehen.

Man begann damit die obersten Verwaltungsämter mit diensteifrigen Katholiken, auch wohl Neubekehrten, zu besetzen. Alle königliche Beamten bis auf die Dorfschulzen und Gerichtsschreiber herab mußten entweder die Religion ändern oder ihrem Amt entsagen, und zwar unter Androhung harter Strafen und binnen drei Monaten, nach einem Beschluß des Parlaments zu Breisach. Wollte nun aber ein Schultheiß lieber seinen Glauben als sein Amt behalten, so ward ihm dies als Verachtung des königlichen Diensts angesehen und ihm im Dienst zu bleiben bei 100 ja 200 Thaler Strafe geboten. Bald ward auch das Wort königliche Beamte im weitesten Sinn genommen; man rechnete dazu sogar evangelische Barbiere, Wirthe, Bäcker und Metzger, und Viele derselben wurden nach Breisach gefordert, um sich dort zu erklären, ob sie ihr Gewerb oder ihren Glauben verlassen wollten. Ja der königliche Amtmann in der würtemberg'schen Grafschaft Horburg, du Vallié, ging noch weiter, verfuhr gegen Alle, die sich weigerten, mit Zwang und Gefängniß, und setzte ihnen Termine bis zu welchen sie sich zu erklären hätten, dann aber ließ er so wohl von Einzelnen als von ganzen Gemeinden sich schriftlich bezeugen, daß sie ungezwungen und ungedrungen sich zur römisch katholischen Religion begeben hätten[2]. Manche evangelische

[1] S. (G. Goguel) Précis historique de la réformation dans l'ancien comté de Montbéliard (Paris 1841), p. 99.

[2] S. Schauroth, „Vollst. Sammlung der Conclusor. Corp. evang.“,

Herrschaften suchte jenes Gebot, daß alle Schulzen (prévôts) katholisch sein müßten, dadurch zu umgehen, daß sie entweder keinen Schulzen, sondern blos einen Stabhalter (vice-prévôt) ernannten, oder daß sie einen katholischen Schulzen für mehrere ihrer Dörfer zugleich einsetzten und dann die Verrichtungen desselben in jedem einzelnen Dorfe einem evangelischen Stabhalter übertrugen. Allein dieses Auskunftmittel wurde den Herrschaften des Elsasses durch eine Verordnung des Ministers Le Blanc vom März 1727 ausdrücklich verboten, und ihnen die strenge Weisung gegeben, nur Katholiken zu jenen Stellen zu befördern[1]. Blos in einigen wenigen ganz evangelischen Landgemeinden erhielten sich die Stabhalter bis zur Einsetzung der Maires.

Doch wir kehren zu unsern einzelnen Dörfern zurück. Der katholische Amtmann zu Reichenweyer, Barter, versuchte es im Jahr 1687, in Begleitung des Stadtschreibers und Fiscals, sammt dem Jesuitenpater Bonifacius Breden, Priester zu Wiedensolen, die evangelischen Einwohner von Munzenheim zur Annahme der katholischen Religion zu bewegen. Aber mit aller Beredsamkeit konnten diese „blos ein Paar, darunter ein einfältiger Mensch", zum Uebertritt bringen. Da nicht sieben katholische Familien im Dorf waren, welche Zahl erforderlich war, damit die Katholiken Theil an der Kirche des Orts erhielten, so wurden, um die Zahl zu vervollständigen, ein katholischer Schulmeister, ein katholischer Weibel (Dorfbüttel, Wächter) und ein katholischer Hirt herbeigeschafft. Am Oster-

I, S. 675 ff. Vergl. einzelne Verordnungen in De Boug, Recueil des édits, déclarations.... du Conseil souverain d'Alsace (gewöhnlich Ordonnances d'Alsace genannt), fol. Colmar 1775. Z. B. II, S. 216 u. A.

[1] Ordonn. d'Alsace, II, p. 16.

dienstag, den 1. April 1687, Morgens um acht Uhr, zog Pater Breden mit einer Procession von zweihundert Personen, mit Kreuz und Fahnen in das Dorf Munzenheim ein, in Begleitung des Stadtschreibers und Fiskals von Reichenweyer, um auf Befehl des Intendanten de la Grange vom Chor Besitz zu nehmen. Sie forderten dem evangelischen Pfarrer Walther «de par le Roi» die Kirchenschlüssel ab, und der Stadtschreiber ließ durch den neu eingesetzten, vor Kurzem erst katholisch gewordenen Schulzen die Kirche öffnen. Die Procession zog ein; das Chor und ein Theil des Kirchhofs wurden neu geweiht, und ein katholischer Pfarrer nach Munzenheim gesetzt, welchem, sammt dem katholischen Schulmeister, die evangelische Bevölkerung Wohnungen verschaffen mußte[1]. Denselben Tag, nach gehaltenem Mittagsmahl, zog die nämliche Procession nach Dürren-Enzen, Filial von Munzenheim, wo doch nur ein einziger Katholik war, nämlich der erst kürzlich eingesetzte Schulz, und nahm Besitz von der Kirche: einer des Gerichts hatte den Muth dabei Einwendung zu machen, da wurde ihm hart gedroht und geantwortet: Der König wolle es so haben, und zudem müsse die Tochter der Mutter nach.

Aehnliches war schon früher in Kunheim geschehen. Einige Tage vor Weihnachten 1685 erschienen hier Kapuziner von Breisach[2] mit nicht geringer Begleitung, und verlangten, auf Be-

[1] Bericht des Pfarrers Leopold Georg Friedrich Walther an die Regierung zu Mümpelgard, 1687. Munzenheim. K. A.

[2] Unter Breisach wird hier stets Alt-Breisach verstanden, die bekannte Festung auf dem rechten Rheinufer. Neu-Breisach wurde erst später, um 1690, erbaut. In Alt-Breisach treffen wir als evangelische Prediger Conrad Haas um 1530 (s. Kirchhofer «Myconius», S. 111); Adolph Fischer, der 1587 von den Katholiken verjagt wurde (siehe Georg Nigrini, «Papist. Inquisition», S. 732); Daniel Rücker, Hofprediger Herzog Bernhards von Weimar, 1638. Der französ. Gouverneur d'Harcourt verbot

fehl des Hrn. de Monclar, in der Kirche zu predigen. Niemand aus dem Dorf wohnte diesem Gottesdienst bei. Den evangelischen Pfarrer des Orts, Georg Falk, suchten sie zum Abfall zu bewegen, ja verhießen ihm eine Advokatenstelle am Obergerichtshof; er wies sie ab.

Am nämlichen Tage zogen die Kapuziner von Kunheim nach Algolsheim und Wolfgangsheim. Zuerst predigten sie nur, und einige Personen im letztern Dorfe gaben ihnen Beifall. Nach kurzer Zeit kamen sie wieder, um auch Messe zu halten, und befahlen dem evangelischen Pfarrer und Schulmeister von Wolfgangsheim das Dorf zu verlassen. Der Schulmeister zögerte, da ward er gefesselt und von Soldaten nach Breisach in's Gefängniß geführt. Der Pfarrer des Orts aber, M. Christoph Schmidt, wurde am 26. Juni 1686, als er von Colmar nach Haus zurückkehren wollte, von dem lieutenant-prévôt aus Straßburg und sechs archers, auf Befehl des Intendanten Lagrange, nach Colmar „in's Criminalgefängniß" geführt, unter harter Behandlung und sogar Schlägen, endlich auf Fürbitte einiger Freunde, und ohne Angabe der Ursache solcher Behandlung oder des Verbrechens, losgelassen, nachdem er dem besagten lieutenant-prévôt 16 Reichsthaler und noch 6 Reichsthaler als Wirthshausgeld zahlen müssen[1].

Die drei Gemeinden Wolfgangsheim, Algolsheim und Volgelsheim wurden nun, in Abwesenheit ihres Pfarrers,

hier 1651 den evangel. Gottesdienst (siehe Han, „Selzagendes Elsaß", S. 39). Am 9. December 1654 endlich verordnete Ludwig XIV, in einem Schreiben an den Cardinal Mazarin (siehe Van Huffel, Documents inédits, p. 102): qu'il n'y ait dans la dite place de Brisac ny dans l'étendue du gouvernement de Brisgau et de Suntgau aucun exercice de religion contraire à la catholique.

[1] Schauroth, „Vollständ. Sammlung der Conclusor. Corp. evang.", I, S. 674, wo der amtliche Bericht.

für katholisch erklärt. Die Kapuziner von Breisach hielten den Gottesdienst, und es wurde dem evangelischen Pfarrer von Sundhofen ausdrücklich verboten, auch nicht einmal Jugendunterricht in den drei Orten zu ertheilen. Die evangelischen Kinder wurden gezwungen den Unterricht des katholischen Schulmeisters zu besuchen[1].

In demselben Jahre wurde auch die Kirche zu Appenwihr den Evangelischen ganz genommen, unter dem Vorwande, das Dorf sei bekehrt. Sie hielten sich von jetzt an zur Kirche von Sundhofen, wo ebenfalls am 7. October 1686 das Simultaneum war eingeführt worden. Erst in der Revolution erhielten die Evangelischen von Appenwihr wieder Antheil an ihrer Kirche[2].

In Forstweyer geschah dasselbe 1687, und im nämlichen Jahr wurden die Einwohner des beinahe ganz evangelischen Dorfes Bischweyer gezwungen katholisch zu werden. Man entzog ihnen den Gebrauch der Kirche; der Pfarrer wurde verjagt. Wer in einer benachbarten evangelischen Kirche dem Gottesdienst beiwohnte wurde um 23 Livres gestraft, und im Wiederbetretungsfall ward ihm gedroht „auf's Meer", d. h. auf die Galeeren geschickt zu werden[3]. In dem ganzen Dorf Bischweyer widerstand blos Ein Mann allen diesen Versuchungen. Der Namen dieses Ehrenmannes ist Martin Ritzenthaler ein schlichter Ackersmann. Wie schwer ihm diese Standhaftigkeit mag geworden sein, kann man daraus schließen, daß im Jahr 1693 Johann Christian Schike, Pfarrer zu Forstweyer, mit dem Exil bestraft wurde, auf königlichen Befehl, weil er das große Verbrechen begangen hatte, einem kranken Mann zu

[1] Schauroth, a. a. O., S. 675.

[2] Sundhofen. K. A.

[3] Schauroth, a. a. O. — Kunheim, Algolsheim, Forstweyer K. B.

Bischweyer das heilige Abendmahl gereicht zu haben[1]. Aehnliches war schon im Jahr 1685 dem Pfarrer Joh. Samuel Binder zu Andolsheim widerfahren, der, weil er die evangelischen Einwohner von Horburg zur Bekenntnißtreue ermahnt, nach mehrwöchentlicher Gefangenschaft und nach Erlegung einer starken Geldbuße, durch sechs Reiter über den Rhein in's Exil geführt wurde[2].

Dahin nun möchten es die ultramontanen Glaubenseiferer wieder bringen auch in unseren Zeiten, das wären goldene Tage für sie und der Sieg scheint ihnen nicht schwer. Aber wir hoffen auf den Herrn, der seine Kirche regiert, prüft und läutert und schützt. Wir trauen den milden und feierlichen Zusagen einer freisinnigen Landesregierung, daß solche Gewaltthat und Frevel nicht mehr wiederkehren werden. Wohl mögen sie sich regen nach ihrer Weise, und die Fäuste ballen, als sei es noch finster; die Welt ist doch anders, und wenn auch nicht besser, doch heller geworden. Die freie Rede der Presse ist da, als Gegengewicht gegen die Leidenschaft blinder Eiferer und gegen ihr Schmähen und Toben. Der Herr lachet ihrer!

Solche harte Schicksale erfuhren unsere Glaubensgenossen nicht etwa blos in den Rheindörfern, sondern auch vielfach in den andern Gegenden des Elsasses, und wir müssen uns wundern, daß unter solchen Umständen, auch nur noch so Viele standhaft blieben. Es ließen sich dieser Erzählung gar mancherlei Anmerkungen und Schlußfolgen anreihen, die wir aber dem Nachdenken des Lesers überlassen.

Möchte aber Jemand sagen: Wozu dies? sollte man nicht von solchen Dingen um des Friedens willen schweigen? Wäre es nicht besser solche Greuel zu vergessen, statt ihr Gedächtniß

[1] Van Huffel, Docum. inédits, p. 154.

[2] Schauroth, a. a. O.

und ihre Schmerzen zu erneuern? Dem entgegnen wir: daß solches Auffrischen uns nicht an der Liebe gegen die einzelnen Glieder der andern Kirche hindere, daß wir aber auch der Gerechtigkeit nicht Eintrag thun dürfen, die wir unserer Kirche schuldig sind, indem wir, als Erwiderung auf die, in gewissen Blättern so oft wiederkehrende, hochmüthige Aeußerung, daß ja doch zwei Drittheile der Bevölkerung des Elsasses der katholischen Kirche zugethan seien, mit schlagenden Thatsachen jener und unserer Kirche zeigen, durch welche Mittel und Wege ein beträchtlicher Theil dieser zwei Drittel zu Rom zurückgeführt wurde.

Ueber den Kämpfen und Wehen der Vergangenheit wollen wir aber die Palme des Friedens pflanzen. Wissen wir doch, daß Unzählige unserer katholischen Mitchristen selber jenen harten, unduldsamen Glaubenseifer verabscheuen, daß Viele unter ihnen selbst Bibelfreunde und Bibelleser sind, daß Tausende aus ihnen, wenn sie gleich in einer andern Sprache beten und andern Gottesdienst üben, doch mit uns Eins sind im Geiste, daß sie mit uns an Einen Gott und Herrn, an Einen Erlöser glauben; mit uns auf Eine Gnade, Einen Himmel hoffen. Wir reichen ihnen von Herzen die Bruderhand. Sie stehen ja mit uns auf dem Einen Grunde, der gelegt ist, Christus, und außer welchem Niemand einen andern legen kann. Wollen aber Etliche eine Scheidewand aufführen und lästern und hassen, und behaupten, die Wahrheit müsse unduldsam sein, so wollen wir zeigen durch die That, daß wir das vornehmste Gebot des Evangeliums besser kennen; denn nicht dem herben, verdammenden Glaubenseifer, sondern dem Glauben, der in der Liebe thätig ist, ward die Krone verheißen.

Die Protestanten

zu

Marlenheim, Nordheim, Landersheim und Düttlenheim.

So anziehend das Entstehen und Heranblühen der zahlreichen evangelischen Gemeinden des Elsasses im Reformations-Jahrhundert ist, so gewährt auf der andern Seite der Verfall und die Wiederauflösung mancher dieser Gemeinden, unter den Glaubensverfolgungen des 17ten Jahrhunderts, ein freilich tragisches, aber nicht geringeres Interesse. Unter den Gewaltschlägen der Bekehrer, oder unter dem langsamen, aber fortdauernden Druck einer feindlichen Verwaltung traten ganze Gemeinden zu der Kirche zurück, die sich die alleinseligmachende nennt, und nur wenige einzelne Einwohner derselben hatten Ueberzeugungskraft und Charakterstärke genug, um, der äußern Bedrängniß ungeachtet, im evangelischen Glauben zu verharren.

Vornehmlich seitdem Frankreich vom Elsasse Besitz genommen, betrieb der römische Proselytismus, der vorher nur an einzelnen Orten sein Haupt zu erheben gewagt hatte, mit verstärkter Kraft und nach umfassendem Plan das Werk der Wiederherstellung der katholischen Kirche, und fand in der Bigotterie und in der Wohldienerei der politischen Machthaber die willkommensten Stützen. „Groß Macht und viel List sein grausam Rüstung ist“, hieß es da, wie Dr Luther weissagt, und

aus einem noch größern Theil unseres Elsasses wäre der Protestantismus wieder verschwunden, wenn nicht die politische Lage des Landes und einige feierliche Verträge und Friedensschlüsse es nothwendig gemacht hätten, daß wenigstens der Schein gerettet werde, als ob diese Bekehrungen freiwillig geschehen wären.

Nur sehr wenige Nachrichten über den Rücktritt evangelischer Gemeinden des Elsasses zur katholischen Kirche sind bisher durch den Druck veröffentlicht worden. Die Urheber und Hauptwerkzeuge dieser Aenderungen haben die ihnen wenig zur Ehre gereichenden Akten klüglich den Augen der Menge entzogen, und in den Archiven verborgen gehalten. Wir gedenken hier Einiges aus der Geschichte des elsässischen Proselytismus auszuheben, indem wir jedoch zum Voraus erklären, daß wir uns dabei streng an Thatsachen zu halten streben. Auch verwahren wir uns gegen den Vorwurf, als ob wir verjährte und gehässige Beschuldigungen gegen die katholische Kirche wieder auffrischten. Wir wissen ja wohl, daß die katholische Kirche seit den letzten vierzig Jahren in mehrfacher Hinsicht eine andere geworden, daß ein duldsamer, brüderlicher Geist die Mehrzahl ihrer Glieder erfüllt, und daß für viele derselben die Lehren des Evangeliums, die Geschichte ihres göttlichen Stifters, seine Offenbarungen und seine Moral, nunmehr ein Vereinigungspunkt geworden sind.

Fern sei es also von uns, längst vernarbte Wunden, verschmerzte Beeinträchtigungen wieder auffrischen zu wollen! Wir gedenken lediglich zur Abwehr an die religiösen und kirchlichen Zustände und Verhältnisse unserer Väter zu erinnern, und zu zeigen, wie standhafter Glaubensmuth auch nach Jahrhunderten ehrwürdig bleibe, und wie, nach dem Fanatismus erklärter Feinde, nichts mehr der guten Sache schade, als weichliche Furcht und jämmerliche Lauheit.

Wir betrachten zuerst die Schicksale der

Protestanten in Marlenheim und Nordheim[1].

Diese beiden Orte machten Theile der Herrschaft Marlenheim aus, wovon, bereits vor der Reformationszeit, ein Haupttheil der Stadt Straßburg, der andere aber dem Bischof von Straßburg gehörte. Von Straßburg und dem früh (1524) reformirten Wasselnheim aus, drangen die Lehren des Evangeliums in diese Orte durch; der Bischof, als Mitherr, hielt zwar zurück so viel er konnte, aber bereits im Jahr 1542 überreichten 30 Bürger von Marlenheim dem Rath der Stadt Straßburg eine Bittschrift um einen evangelischen Pfarrer. Wegen des Widerstandes des Bischofs wurde der Bitte zwar nicht willfahrt, aber die Evangelischen erhielten hier freie Religionsübung unter straßburgischem Schutz.

In Nordheim mochte wohl auch die Anwesenheit des berühmten ersten Rektors der Akademie zu Straßburg, Johannes Sturm, welcher hier ein Landgut mit Meierhof und Rebengut besaß, Einiges zur Befestigung des evangelischen Glaubens beigetragen haben; denn Sturm hing demselben von ganzem Herzen an, und er brachte hier den Abend seines Lebens, von 1581 bis 1589 zu.

In Folge des bischöflich straßburgischen Kriegs (1592 u. f.) übergaben der Bischof und das Domkapitel zu Straßburg, durch den hagenauischen Vertrag[2] im Jahr 1604, den ihnen gehörigen Antheil der Herrschaft als Pfand an die Stadt Straß-

[1] Aus den Acten, im straßb. K. A.

[2] Der Text des hagenauischen Vertrags steht in Schilters zwölfter Anmerkung zu "Könighovens Chronik", S. 735 ff. Er ist auch abgedruckt bei Lünig, Londorp und Dumont. Desgleichen in den „Acta und Handlungen in Sachen Herrn Thumbdechant", u. s. w., 1634, Straßb., S. 49 ff.

burg, machten aber dabei zur Bedingung, daß die Religion in dem Stand bleiben sollte, in dem sie damals in diesem Landestheile war. In der Verlängerung obigen Vertrags um weitere sieben Jahre, im Jahr 1620, wurde ebenfalls bestimmt, der Religionszustand sollte derselbe bleiben, bis ein allgemeines Reichsdecret es anders beschlösse. Dieses allgemeine Reichsgesetz wurde im Jahr 1648 gegeben, durch den westphälischen Frieden, welcher alle Religionssachen in den Stand zu setzen befahl, in welchem sie sich im Anfang des Normaljahrs 1624 befunden hatten. Dieser Friedensschluß erlaubte sogar (Osnabr. Schluß V, § 27) den Pfandbesitzern, ihre Religion in den Ländern, welche sie als Pfand inne hatten, einzuführen, und dieses Letztere hatte auch der Herzog von Würtemberg in dem auf dem rechten Rheinufer gelegenen Amt Oberkirch gethan, welches er, so wie Straßburg das Amt Marlenheim, bis 1664 als Pfand von dem Domkapitel in Straßburg besaß. Allein die Stadt Straßburg ließ während ihres Besitzes die katholische Religion in dem Amte Marlenheim ganz ungeändert, wie dieselbe vor dem Jahr 1604 und unter Bischof Johann IV gewesen war. In Marlenheim und Nordheim allein, wo schon aus früherer Zeit her Evangelische sich befanden, wurden, ohne Beschränkung der Katholischen, Lutheraner als Bürger angenommen; im Normaljahr 1624 war ein großer Theil der Einwohner beider Orte evangelisch, und in Marlenheim hatte man sogar einen evangelischen Schulmeister angestellt, der zugleich Amtsschreiber war.

Ungeachtet der schrecklichen Verheerungen, welche der dreißigjährige Krieg auch über diese Gegend des Landes brachte, war die Zahl der dasigen Protestanten noch im Jahr 1643 sehr bedeutend. Dies erhellt aus einem amtlichen Vortrag der Abgeordneten der lutherischen Einwohner von Marlenheim und Nordheim an die im Amt oder Stadelhof zu Marlenheim, am

16. Mai desselben Jahrs versammelten straßburgischen Landpfleger des Amtes Marlen; da in demselben auch mehrere Nachrichten über die kirchlichen Verhältnisse jener Protestanten sich befinden, so theilen wir hier das Wesentliche aus jenem Vortrage mit: „Das evangelische Christen-Häuflein habe sich so gemehrt, daß zu Marlenheim 60, zu Nordheim 40 Familien sich befinden; schmerzlich empfinden sie den Mangel eines Pfarrers. Der auswärtige Kirchenbesuch zu Wangen sei hoch beschwerlich, und die Jugenderziehung leide darunter. Die Evangelischen von Nordheim seien aber noch verlassener; bisher haben sie die Kirche von Winzenheim besucht, jetzt aber sei, des Kriegs wegen, der Pfarrer von Winzenheim nach Buchsweiler gezogen, und komme blos des Sonntags in seine Pfarrei. Vormals seien sie besser versorgt gewesen, da der evangelische Pfarrer des nahen Dorfes Fessenheim zu Nordheim predigte. Als aber im Jahr 1612 die Priesterschaft alle Kirchengüter auf einen Priester, Namens Grunius, bringen wollte, schaffte der damalige Eigenthümer von Fessenheim, Hr. Eberhard von Rappoltstein, diesen Priester ab und nahm Johannes Carolus als evangelischen Pfarrer zu Fessenheim und Nordheim an. Jedoch versah dieser nur kurz sein Amt, denn die katholische Partei ruhete nicht, und die Kirche zu Nordheim blieb nun während fünf Jahren ganz geschlossen, bis im Jahr 1617 Junker Friedrich von Landsberg das Dorf Fessenheim kaufte, und hier einen katholischen Priester als Pfarrer anstellte, der auch Nordheim als Filialkirche versah.“ Auf diesen vorgängigen Bericht verlangten nun die Bittsteller, der Magistrat von Straßburg möge ihnen einen evangelischen Pfarrer gestatten, und schlugen hiezu den vormaligen Pfarrer zu Winzenheim, M. Heinrich Nigrinus vor, der des Kriegs wegen eben damals auf der Flucht und in großer Noth sich befand. Die evangelischen Bürger beider Orte, Marlenheim und Nordheim,

baten um Verwilligung einiger Besoldung und erboten sich, demselben ein Stück Feld anzubauen, auch etwas an Geld ihm zu geben, dagegen sollte er ihnen zugleich Schule halten. Allein die Hilfsquellen der Stadt waren während des langen Kriegs viel zu erschöpft, als daß dieser Bitte hätte willfahrt werden können, und bei dem großen Mangel an Geistlichen erhielt unterdessen Nigrinus eine andere Anstellung.

Die Zahl der Protestanten nahm bei dieser Verlassenheit in beiden Orten bedeutend ab, und als in Folge des bekannten Reunionsedictes, vom 9. August 1680, Ludwig XIV sich in Besitz der außerhalb Straßburgs gelegenen Aemter dieser Reichsstadt, und so auch des Amtes Marlenheim setzte, befanden sich in letzterem Orte nur noch 18 evangelische Familien. Immer drückender wurde die Lage derselben, seitdem der Intendant d'Alsace, de la Grange, am 8. März 1685, und ungeachtet der Einwendungen des straßburgischen Magistrats, die evangelische Schule in Marlenheim aufhob, und einen katholischen Schulz und Amtmann dahin setzte. Da im Jahr 1687 die Zahl der protestantischen Familien durch Absterben, Auswanderungen und Bekehrungen auf fünf herabgeschmolzen war, verbot man diesen Wenigen den Gottesdienst, den sie bisher noch in dem Stadelhof zu Marlenheim gehalten hatten. Doch erlaubte man, den Pfarrer von Wangen in Nothfällen rufen zu dürfen, wofür die Stadt Straßburg seit 1698 diesem eine Besoldungszulage gab. Dasselbe wurde für Nordheim dem evangelischen Pfarrer des hanauischen Dorfes Dunzenheim verstattet. In Nordheim zwang man übrigens seit 1688 die Evangelischen, den Antheil an den Steuern allein zu ergänzen, welchen man den zur katholischen Religion Uebergetretenen erlassen hatte[1],

[1] Die auf dieses Bekehrungsmittel sich beziehende Verordnung des oben erwähnten Intendanten, steht in den Ordonnances d'Alsace, I, S. 130.

und seit 1700 wehrte man ihnen das Begräbniß auf dem Kirchhofe des Orts; sie mußten ihre Todten nach Wangen bringen.

Nach solchen Vorgängen schien es kaum etwas Unerhörtes zu sein, als im Jahr 1726 die katholischen „Landherren“ (so pflegte man die Commission zu nennen, welche die Verwaltung und obere Leitung der außer der Stadt gelegenen straßburgischen Besitzthümer besorgte), für sich allein und ohne Vorwissen des evangelischen Landherrn, dagegen aber mit Einwilligung des Prätors Franz Joseph Klinglin beschlossen, daß künftighin kein Nichtkatholischer in der Herrschaft Marlenheim als Bürger könne aufgenommen werden. Jedoch war der Ursprung dieser Verordnung so zweideutig, ja offenbar rechtswidrig, daß dagegen Einsprache erhoben wurde. Die Evangelischen des Amtes Marlenheim gaben eine Klage dagegen ein (30. Dec. 1726) bei dem Collegium der Oberkirchenpfleger, der höchsten kirchlichen Behörde der straßburgischen Protestanten, welches beschloß deshalb an den Prätor zu schicken; aber da dieser gleich darauf abreiste, unterblieb die Sache. Zwei Jahre später kam die Klage wieder vor, worauf die Oberkirchenpfleger den Bescheid gaben (24. August 1728): „Die Marlenheimer Religionssache sei sehr delicat; man habe erst kürzlich Beispiele gehabt, wie man durch unzeitige Einreden und Vorstellungen die Sache ärger gemacht habe. Unter den jetzigen Umständen sei es sehr odios und gefährlich an den Religionsfrieden, den hagenauischen Vertrag und den westphälischen Frieden zu erinnern; höchstens könnte man der Kapitulation der Stadt (bei ihrer Uebergabe an Frankreich, wodurch die Religionsfreiheit versprochen worden), mit größter Behutsamkeit gedenken; auch sei nicht rathsam, ein schriftlich Memorial deshalb an den Prätor zu senden, wo oft ein unschuldig Wort zu Bolzen gedreht und übel ausgelegt wird; besser sei eine Deputation zu ernennen.“ Dies geschah am folgenden 15. September.

Aus den Berichten des Rathsconsulenten Kornmann theilen wir den Hauptinhalt der bemerkenswerthen und charakteristischen Antwort mit, welche der Prätor den Abgeordneten des Oberkirchenraths ertheilte. „Er wisse wohl, sprach er unverhohlen, daß vor Jahren mehr als die Hälfte der Bürger von Marlenheim lutherisch gewesen; da diese aber theils ausgestorben, theils weggezogen, theils katholisch geworden, so haben sich um so mehr Schultheiß und Gericht des Orts geweigert, lutherische Bürger ferner aufzunehmen, weil dieselben nach Absterben der wenigen noch Uebrigen den Flecken völlig katholisch zu machen gedenken. Dies sei auch die Ursache, warum man den Lutherischen schon viele Jahre her die Religionsübung versagt, mithin auch eben darum die Sepultur nicht mehr gestatten wollen, und weil jeder Gemeinde frei stehe, einen Bürger anzunehmen oder nicht, so sehe er nicht ein, wie die Bittsteller befugt werden könnten, ihnen Bürger aufzudringen. Unter solchen Umständen sei es schwer, dem Begehren der Imploranten zu willfahren, er selbst wäre zwar nicht dawider, wollte gern, daß den guten Leuten geholfen würde, weil aber der König ein Wohlgefallen daran habe, wenn ein ganzes Dorf, oder gar ein ansehnlicher Flecken, wie Marlenheim, ganz katholisch ist, so sehe er nicht wie in dieser Sache etwas zu erzwingen sei, auch wenn man sie höhern Orts anbrächte, u. s. w.“

Als diese Antwort vor die Oberkirchenpfleger gekommen, gaben sie folgenden Bescheid: „Da Marlenheim und Nordheim unter der Capitulation und des Königs Schutz begriffen, so haben allerdings auch die Evangelischen ein Recht allda Bürger zu werden. Aber unter den jetzigen Conjuncturen und Zeiten müsse man, aus erheblichen politischen Ursachen, dem heilsamen Rath des Hrn. Prätors folgen und — schweigen!“

Vierzig Jahre lang blieb es so; die Bedrückungen nahmen zu. Die Vorsteherin des Klosters St.-Stephan, als Herrschaft zu Wangen, wollte nicht mehr dulden, daß Protestanten von Marlenheim oder Nordheim zu Wangen begraben würden, und als Pfarrer Griesinger, von Wangen, im Jahr 1731 zu einem sterbenden Protestanten nach Marlenheim gerufen worden, um ihm das heil. Abendmahl zu reichen, und er Kirchengewand und heilige Gefäße hinübersandte, wurden ihm diese durch den Kaplan Pauli von Marlenheim in Beschlag genommen, und ihm fünfzig Gulden zur Auslösung gefordert.

Nachdem jedoch die verhängnißvolle erste Hälfte des 18ten Jahrhunderts vorüber war, begann eine bessere Zeit zu tagen. Das Uebermaß des Unrechts ist die Morgenröthe des wieder auferstehenden Rechtes. Im Jahr 1766 wollte der Chirurg Jakob Weller, evangelischer Religion, dessen Voreltern seit 1688 in Marlenheim wohnhaft gewesen, sich daselbst niederlassen und eine dortige Bürgerstochter heirathen. Der Schulz wehrte es ihm, indem er auf oben erwähnten Schluß der Landherrn von 1726 sich berief; es kam zu einem weitläufigen Prozeß. Pfarrer Griesinger, von Wangen, that was in seinen Kräften stand. Unermüdlich kamen auch die evangelischen Familienväter von Marlenheim und Nordheim mit Bittschriften, worin sie um die Beibehaltung ihres angestammten Bürgerrechtes supplicirten, mit neuen gewichtigern Darlegungen u. s. w. bei den Landpflegern, den Oberkirchenpflegern, dem Kirchenconvent, dem Prätor Klinglin, auch bei dem General-Vicar Riccius, bei Madame Marie Rosalie de Boisgantier, der Zeit Superiorin der Heimsuchung Mariä in der Abtei St.-Stephan zu Straßburg, als Herrschaft des Pfarrortes Wangen, und bei deren Nachfolgerin Maria Ludovica de Leyen. Diese Schriften bilden ein beträchtliches Paket. Aber der Erfolg blieb lange aus. Im Jahr 1767 beschlossen vielmehr die Oberkir-

chenpfleger, „auf Erklärung des Hrn. Préteur royal, die oft vorkommende Marlenheimer Religionssach auf sich sitzen zu lassen.“

Dieser Proceß wurde endlich in letzter Instanz dem Magistrat der Stadt Straßburg zur Entscheidung vorgelegt. Dieser wies, durch sein Dekret vom 8. August 1768, das Begehren des Schulzen und Gerichts der Gemeinde Marlenheim gegen Weller zurück und erklärte, daß oben erwähnter Beschluß der Landherren vom Jahr 1726 blos die Ansiedelung auswärtiger Protestanten angehe. Von dieser Zeit an befanden sich in Marlenheim und Nordheim stets einige protestantische Familien, Trümmer einer ansehnlichern Gemeinde, und noch jetzt halten sich die aus Marlenheim zur Kirche von Wangen, und die protestantischen Familien in Nordheim zur Kirche von Winzenheim.

Aehnliches widerfuhr der nicht fern liegenden Gemeinde

Landersheim.

Dieses ritterschaftliche Dorf gehörte im 16ten Jahrhundert zum größern Theil der Familie von Mittelhausen, das Uebrige besaßen die von Landsperg. Hr. Felix von Mittelhausen, Stättmeister zu Straßburg im Jahr 1575, besaß hier ein Schloß nebst vielen Feldgütern, und führte die evangelische Religion ein. Er verband die Kirche Landersheim mit der straßburgischen Pfarrei Zehenacker, die gar gering besoldet war, und hiedurch gewann. Schon in den Jahren 1624 und 1625 beschwerte sich der katholische Jakob von Landsperg über die evangelische Religionsübung daselbst; aber die von Mittelhausen behaupteten ihr Recht. Der letzte männliche Sprößling der Familie von Mittelhausen starb 1634, und die Erben waren Hans Michael von Rathsamhausen, Philipp

Jakob Waldner von Freundstein und Otto Albert von Merlau, lützelsteinischer Rath und Amtmann. Unterdessen brannte das Schloß im Kriege ab. Die Einwohner des Dorfes waren theils entflohen, theils gestorben, so daß das Dorf eine Zeit lang ganz leer stand. Im Namen seiner Schwäger sah sich Merlau nach neuen Bewohnern um. Schon hatte er etliche dahin zusammengebracht, als im August 1645 der Probst von Zabern, Joh. Reinerius, und der katholische Pfarrer von Willgottheim (gemeiniglich Wilten) nebst etwa 18 Bauern gewaltsam die Kirche zu Landersheim öffneten und zwei Sonntage nach einander Messe darin lasen. Obgleich man aber die evang. Einwohner bedrohte, wohnten sie diesen religiösen Acten doch nicht bei; ja einer derselben eilte nach Lützelstein, und sagte den Vorfall dem Hrn. von Merlau an. Dieser machte seinem Aerger in heftigen Worten Luft, und bestellte einen evangelischen Geistlichen. Der französische Gouverneur von Zabern, Vesselier, beorderte indessen eine Abtheilung Soldaten nach Landersheim. An einem bestimmten Sonntag schickte sich der evangelische Geistliche an, den Gottesdienst zu halten, da drangen die Soldaten mit Geschrei in die Kirche; aber der Prediger ließ sich nicht stören, und erst nach geendigtem Gottesdienst feierte der Priester von Willgottheim, mit etwa 16 bewaffneten Bauern, die er mitgebracht hatte, die Messe.

Merlau, der anwesend war, begab sich sogleich zu dem Gouverneur nach Zabern, welcher im Beisein des Probstes und des Dr Zwang, die damals den bischöflichen Kirchenrath bildeten, Folgendes vortrug:

Seit zwei oder drei hundert Jahren sei Landersheim ein Filial von Willgottheim. Nun sei die Kirche von Landersheim als erledigt dem Bischofe zugefallen, da seit etlichen Jahren kein Gottesdienst mehr darin gehalten worden; auch gebühre es, daß, da das halbe Dorf eine katholische Obrigkeit habe, nämlich die von

Landsperg und Holzapfel, diese auch ihre Religion daselbst üben können; übrigens sei es zweifelhaft, ob die im Religionsfrieden begriffene Ritterschaft ihren Unterthanen ihre Religion mitzutheilen befugt sei; endlich sei er der Stadt Straßburg gar nicht geständig, daß Landersheim ein Filial von Zehenacker sei. Der französische Gouverneur von Zabern schloß mit den Worten an Merlau: „Herr, ihr könnet nichts Besseres thun, als daß ihr die katholische Religion zu Landersheim ruhig exerciren lasset, so wird man auch euer exercitium religionis euch ruhig lassen; übrigens müsse er, seines Königs wegen, den Katholiken zu Handhabung ihrer Rechte Hilfe leisten."

Merlau protestirte gegen diesen Schluß und wandte sich in einem ausführlichen Schreiben[1] an Dr Dorschäus und Dr Joh. Schmidt in Straßburg, mit der Bitte, sich bei dem dortigen Magistrat für Landersheim zu verwenden. Dieser Letztere that es auch unter Darlegung folgender Gründe[2]: „Seit uralter Zeit haben Merlaus Vorfahren die Collatur zu Landersheim besessen, ohne daß der Bischof sie ihnen je streitig gemacht habe; es wäre gegen die Reichsgesetze, wenn man ihn jetzt daran hindern wollte. Da die katholische Mitobrigkeit nichts an der Besoldung des Pfarrers zahle, so könne sie auch nicht Anspruch auf ein Recht der Kirchenbesetzung machen. Nicht aus Nachlässigkeit sei die Pfarrei Landersheim mehrere Jahre unbesetzt geblieben, sondern wegen des Kriegs und weil das Dorf verbrannt. Wenn solche Vacanz der Stelle ein triftiger Grund zum Einschreiten der katholischen Behörde wäre, so könnten wir mit gleichem Recht unsere Prediger an viele katholische Orte senden, um unsern Gottesdienst einzuführen."

[1] Dat. Lützelstein, 19. August 1645. Straßb. K. A.

[2] Straßb. Rath an den franz. Gouverneur in Zabern, dat. 22. September 1645. Straßb. K. A.

Diese Verwendung hatte Erfolg. Da während des Kriegs die Kirche von Zehenacker mit der evangelischen Pfarrei Wasselnheim war verbunden worden, so wurde nun auch Landersheim von da aus versehen[1]. Als aber das Dorf Landersheim zu Anfang des 18ten Jahrhunderts an katholische Besitzer, die Familie von Wangen und Lucas Weinnehmer[2], gekommen, wurde hier um 1720 der evangelische Gottesdienst verboten und nur noch katholischer gehalten.

Die Bekehrung der Gemeinde Düttlenheim.

Auffallendere Thatsachen enthält die Bekehrungsgeschichte dieses Dorfs. Der letzte evangelische Pfarrer desselben, M. Joh. Reinhard Brecht, Schwager des berühmten Prätors Ulrich Obrecht, hat hierüber einen ausführlichen handschriftlichen Bericht hinterlassen[3], woraus großentheils wir das Folgende entlehnen.

Dieses Dorf, an einem Arm der Breusch gelegen, gehörte im 16ten Jahrhundert den adeligen Familien Andlau, Landsperg und Sturm von Sturmeck, einer jeden zum dritten Theil. Gleich nach dem Abschluß des Passauer Vertrags im Jahr 1552, der den Angelegenheiten der Protestanten in Deutschland eine günstige Wendung gab, trat auch diese Gemeinde, nach dem Vorgange vieler andern, zur Lehre der Reformatoren über. Seit dieser Zeit hatten, bis auf den erwähnten Brecht, 13 Pfarrer

[1] Dankschreiben Merlaus im Namen der Mittelhausenschen Erben an den Rath der Stadt Straßburg. Dat. Lützelstein, den 20. November 1645. Straßb. K. A.

[2] Weinnehmer war früher Oberschaffner des Domcapitels zu Molsheim und in den Jahren 1690 und 1696 Ammeister zu Straßburg gewesen.

[3] Straßb. K. A.

das Evangelium hier verkündigt, unter welchen wir folgende auszeichnen: den als Literator und besonders als Historiker bekannten Oseas Schadäus, von 1611—1613; Joh. Carl Reißeisen, von 1633—1641; Joh. Reinhard Brecht, von 1683—1686, welcher die Reihe der evangelischen Kirchendiener in Düttlenheim schloß und als Dr und Professor der Theologie in Straßburg im Jahr 1722 starb.

Schon in den Jahren 1622 bis 1628, unter dem Erzherzog Leopold, welcher Bischof von Straßburg und Oberlehensherr des Orts war, hatte das Dorf einige Anfechtung der Religion wegen zu erleiden. Allein durch das Ansehen und die Verwendung der Edeln Sturm von Sturmeck, hernach durch die schwedische Regierung, und endlich, im Jahr 1648, durch den westphälischen Frieden, wurden jene Schwierigkeiten gänzlich beigelegt. Auch da noch, als bei dem Aussterben der Sturmschen Familie, im Jahr 1640, der ihr gehörige Antheil des Dorfs, sammt den darauf haftenden Rechten, an den Bischof als Oberlehensherrn zurückfiel, und dieser die Collatur und das Patronatsrecht erhielt, blieben die Einwohner unangefochten bei der evangelischen Religion. Selbst dann endlich, als im Jahr 1680 die gesammte Ritterschaft des Unterelsasses dem König von Frankreich sich ergeben, und die ritterständischen Gemeinden zu Niederehnheim dem neuen Regenten den Eid der Treue abgelegt hatten, und ihnen durch den Intendanten Jacques de la Grange alle ihre Rechte und Privilegien feierlich waren bestätigt worden, selbst da noch schien der evangelischen Religion keine unmittelbare Gefahr zu drohen. Noch im Jahr 1683 wurde der oben erwähnte Brecht von dem bischöflichen Amtsverweser zu Schirmeck und Mutzig Johann Theodor Rüther (oder Ruthe)[1] und dem Prälaten des Benedictiner-

[1] Dieser Namen ist undeutlich geschrieben in Brechts Berichte.

klosters Altorf, als beiden substituirten Collatoren, im Namen des Bischofs von Straßburg, als Pfarrer zu Düttlenheim ernannt, ihm gleiche Rechte wie seinen Vorgängern verliehen, blos mit der Erinnerung, daß er sich des Schmähens gegen die katholische Religion auf der Kanzel enthalte.

Aber in demselben Jahre da auch das Edict von Nantes zurückgenommen wurde, dessen Zurücknahme jedoch der Conseil souverain d'Alsace nicht einregistrirte, in demselben 1685sten Jahre ließ der erwähnte bischöfliche Amtsverweser Rüther, ohne Vorwissen der übrigen Mitobrigkeiten, die Einwohner der Gemeinde versammeln und erklärte ihnen mit scharfen Worten, daß er vom Hrn. Intendanten Befehl habe, sie zur Annahme der katholischen Religion zu ermahnen, und am folgenden Tag lud er sechs der Vornehmsten ein, ihn nach Straßburg zu begleiten. Ihrer unbewußt stellte er sie dem Intendanten als Leute vor, welche katholisch werden wollten; allein da sich bei näherem Verhör gerade das Gegentheil ergab, wurden sie mit Hohnlachen entlassen. Wenige Tage darauf erschien der Amtsverweser schon wieder von einem Notarius begleitet, und setzte den versammelten Bürgern abermals scharf zu; der Notar sollte die den Geängsteten etwa entrissenen Bekenntnisse sogleich niederschreiben; aber die Bauern hielten sich tapfer, sie beriefen sich theils auf Sprüche der heiligen Schrift, theils auf die zu Niederehnheim bei der Eidesleistung geschehenen Zusagen, kraft welcher ihre Dorfordnung, in welcher das was die Religion betreffe, das Vornehmste sei, ungeschmälert bleiben solle. Auch hatte Pfarrer Brecht kurz zuvor die Angesehensten zu sich entboten und sie besonders, nach Matth. 19, 29, zur Standhaftigkeit ermahnet. Kein Einziger ließ sich zum Abfall bereden. Unmuthig über den mißlungenen Versuch, ließ Rüther seinen Aerger am nächsten Gerichtstag (Frevelthädigung) gegen einzelne Bürger aus. Um 20 Pfund (80 Francs) strafte er den

einen, welcher blos gesagt hatte, die Katholischen empfingen das heilige Abendmahl nicht wie die Lutherischen; einem andern, der von katholischen Knechten beschuldigt ward, als habe er sie gescholten, legte er eine Geldbuße von 8 Pfunden auf. Am Ludwigstage dieses Jahrs ließ er sämmtliche katholische Hintersassen des Orts, Knechte, Hirten, Landstreicher und Kinder, ungefähr vierzig Personen, unter denen kein einziger Bürger war, im Dorf bewaffnet aufziehen, zum nicht geringen Schrecken der friedlichen Einwohner, und zwang diese, eines der beiden Kirchenchöre den Katholischen abzutreten; da man diesen aber das hinterste einräumte, so nahmen sie nicht davon Besitz, weil es ihnen zu schlecht war und ihren Zwecken nicht genügte.

Als im Jahr 1686 eine königliche Verordnung gebot, daß alle Schultheißen im Elsaß katholisch werden, oder ihr Amt verlassen sollten, erklärten die beiden Schultheißen von Düttlenheim vor dem Intendanten und aus Beweggründen, deren Schätzung wir dahingestellt sein lassen, daß sie geneigt seien, die Religion zu ändern, wenn die Gemeinde selbst sich dazu bequemte, was zweifelsohne geschehen werde, wenn der Hr. Intendant selbst seine Auctorität interponiren und sein Wohlgefallen daran bezeugen wollte. Dieser, sammt dem Syndicus der unterelsässischen Ritterschaft, dem erst kürzlich katholisch gewordenen Kämpfer, versprachen selbst zu kommen. Indessen stellten sich die beiden Schultheißen vor der Gemeinde noch gut evangelisch und ermahnten sie, standhaft zusammen zu halten und den Muth nicht zu verlieren. Der Pfarrer, der zwar von dem Geschehenen nichts wußte, aber doch Argwohn geschöpft hatte, sprach ihnen mit wenigen Worten zu: „Man möge wohl zusehen, sich in dieser Sache nicht zu übereilen, noch das Gewissen zu verletzen, sie reiche weit und betreffe das Seelenheil und Gottes Ehre; er, der sie bisher an ihre Chri-

stenpflicht erinnert habe, wolle damit sein Gewissen salviret haben."

Auf den bestimmten 2. April fanden sich Rüther und der Prälat von Altorf frühe in dem Dorfe ein, und erzählten den Einwohnern von allerlei zu besorgendem schwerem Zwang, hielten ihnen das Beispiel des standhaften Ammeisters Dominicus Dietrich vor[1], der um der protestantischen Religion willen so viel leiden mußte, erinnerten sie an das Ansehen und die Gewalt derer, die sich zur katholischen Religion bekannten, an das Beispiel so vieler Neubekehrten, der vornehmsten und folglich auch verständigsten Leute in Straßburg und andern Orten, die müßten doch versichert sein, daß man in der katholischen Kirche selig werde, u. s. w. Während der Amtsverweser diese und ähnliche schöne Beweise auseinander setzte, rief ihm einer aus der Gemeinde, Namens Hans Müller, zu: "Die wahre Religion gründe sich nicht auf Menschen; die Herren in der Stadt haben's um der Ehre willen gethan, wir aber sind Bauern und wollen Bauern bleiben." Dem ehrlichen Gegner antwortete Rüther mit Scheltworten. Unterdessen langten der Intendant, der Syndicus Kämpfer und der Pater Wilhelm, ein Jesuit an, und bearbeiteten die guten Leute auf alle Art; besonders Kämpfer redete ihnen eindringlich zu, verhieß ihnen große Freiheiten und Gnaden, wies sie auf sein eigenes Beispiel hin, dann drohte er mit großer Ungnade, Vermehrung der Abgaben, Einquartirung eines Regiments Soldaten, u. dgl. Wer würde ihnen in solchen Fällen helfen? — Ein Bauer, der sagte, es sei Einer im Himmel, der helfen würde, ward von den Herren verlachet als einer der wie ein Narr rede, ja als ein Aufwiegler mit Ungestüm weggetrieben. Indeß keiner der Anwesenden ließ sich bereden; selbst die beiden Schultheißen

[1] Vergl. Friese, "Vaterländische Geschichte", III, S. 279.

wollten ihr Versprechen, das sie übrigens nur bedingungsweise gegeben, wieder zurücknehmen, aber wegen der Drohung wagten sie es nicht.

Da die bisherigen Bekehrungsversuche so wenig Erfolg gehabt, so ging man nun etwas schneller zum Ziel. Ohne daß die Evangelischen davon wären zuvor benachrichtiget worden, ließ Rüther in der Charwoche ihre Stühle und den Altar aus dem obern Chor in die Kirche werfen, ein Hochaltar wurde errichtet und am Ostersamstag die erste Messe daran gelesen. Die zwanzigjährige Tochter des einen Schultheißen, die ihrem Vater, seines Abfalls wegen, scharf in's Gewissen geredet hatte, ließ der Amtsverweser für drei Tage und drei Nächte in's Zuchthaus werfen[1], und weil endlich bei solcher Standhaftigkeit der Bürger es unglaublich schien, daß nicht der Pfarrer daran seinen Antheil habe, weil auch die Schultheißen ihre rückgängige Bewegung damit entschuldigt hatten, daß der Pfarrer ihnen zugesprochen, so ließ Rüther, im Namen des Intendanten den Pfarrer Brecht, als einzige Ursache der Widerspenstigkeit der Bauern, am Samstag nach Ostern, durch sechs Kreuzreiter aus seiner Studirstube abholen und nach Straßburg in das Gefängniß führen, mit dem Bedeuten, daß er hier 24 Tage sitzen und dann, nebst den andern Unkosten, 35 Thaler Strafe zahlen müsse.

Nun wollte Rüther keinen evangelischen Gottesdienst in Düttlenheim mehr gestatten. Am Sonntag nach Ostern erschien er wieder und fragte die Einwohner, was sie jetzt zu thun gedächten, da sie keinen Pfarrer mehr hätten? Er ließ ein von evangelischen Eltern gebornes Kind, nachdem er von diesen die Einwilligung dazu erzwungen, durch einen mitgebrachten

[1] «Douces violences» heißt Solches in der Jesuitensprache alter und neuer Zeit.

Priester taufen, verwehrte auf's Strengste eine benachbarte evangelische Kirche zu besuchen, und bedrohte diejenigen, welche in Straßburg einen Theologie Studirenden zur gottesdienstlichen Sonntagsfeier geholt hatten, mit dem Gefängniß, indem er erklärte: Keiner dürfe in Düttlenheim den Gottesdienst halten, als der, den der Collator berufen; da dieser verordnete Pfarrer Brecht aber sein Amt durch Gefangenschaft verscherzt habe (welch eine Schlußfolge!), so dürfe er keinen andern schicken. Als Brecht auch wirklich der Haft entledigt worden und seine Funktionen wieder antreten wollte, schlug es ihm Rüther rund ab und wies ihn an den Intendanten, von dem er einen schriftlichen Erlaubnißschein vorweisen sollte.

Kaum hatten dies die Bauern erfahren, so machten sich etliche sechzig aus ihnen auf nach Straßburg, um für sich und die im Dorf Zurückgebliebenen vor dem Intendanten zu bezeugen, daß sie für sich selbst und ohne Zureden ihres Pfarrers, der nun lange von ihnen entfernt gewesen, entschlossen seien bei ihrer Religion zu bleiben, und um fernere freie Religionsübung und um Rückgabe ihres Pfarrers anzuhalten. Aber sie wurden nicht vorgelassen, man wies sie bald an den bischöflichen Amtsverweser, bald an die Herrschaft, bald an den Intendanten, bald da, bald dorthin, um ihren Entschluß wankend zu machen; zuletzt erhielten sie doch von dem Intendanten den mündlichen Bescheid, daß zwar der alte Pfarrer nicht mehr kommen dürfe, daß aber die Gemeinde um einen neuen evangelischen Pfarrer sich bewerben könne. Aber als Brecht selbst zu dem Intendanten kam, um Gewißheit über die Gemeinde und über sein Schicksal zu erhalten, wollte dieser Beamte nichts mehr von seiner Zusage wissen, und Rüther erklärte unumwunden, der Intendant habe ihm, als Stellvertreter des Bischofs, bei Besetzung der Pfarrei nichts zu befehlen.

Zweimal ließen nun die Bürger Bittschriften an den Bischof

abfassen, der sich damals zu Cöln aufhielt. Aber sie hofften auch hier umsonst ihr Recht zu finden. Sie erhielten keine Antwort, und bei der zweiten Bittschrift ließ der Amtsverweser die gemachten Unterschriften mit Gewalt einfordern, ließ einige der Unterschriebenen in's Gefängniß nach Mutzig bringen, dem oben erwähnten Hans Müller wurden 100 Thaler Strafe auferlegt und er, als Rebell, dem Intendanten zu fernerer Strafe übergeben; man drohte ihm mit Verbannung, mit Leibes- und Lebensgefahr, und gab ihm blos bis nächsten Sonntag Bedenkzeit, um sich durch Annahme der katholischen Religion zu retten.

Einen Bürger, der gesagt hatte, er wolle lieber das Dorf meiden als katholisch werden, ließ der bischöfliche Amtsverweser auf 6 Tage in den Hexenthurm zu Mutzig werfen. Etliche schreckte er mit noch längerem Gefängniß. Andern stellte Rüther vor, wie all ihr Unternehmen nichts helfe, wenn sie auch zehnmal an den Bischof schrieben, da er von diesem Letztern schon vor einem halben Jahr den Auftrag erhalten, das Dorf zu reformiren, darum müsse jeder, der unterschrieben habe, oder habe unterschreiben lassen, fünf Livres zahlen, und die, welche bis künftigen Sonntag sich noch der Bekehrung weigern würden, sollten alle Last allein tragen.

Es war dies der Trinitatis-Sonntag, der 9. Juni 1686. Frühmorgens erschien Rüther in der Gemeinde und stellte Allen die Gefahren der Widerspenstigen nochmals so nachdrücklich vor Augen, daß Einer nach dem Andern hinging, bis innerhalb einer Stunde die ganze Bürgerschaft, drei ausgenommen, sich ergab, in die Kirche ging, zwei Finger auf das Evangelienbuch legte und die lutherische Religion abschwor. Gleich hierauf begab sich Rüther mit etlichen Abgeordneten der Gemeinde nach Straßburg, um dem Intendanten die erfreuliche Post zu verkünden. Dieser, um seine Freude zu bezeugen über die Erst-

geborne im Elsaß, schenkte der Gemeinde sogleich 50 Thaler zur Ergötzung und versprach ihr alle königliche Gnade, sammt dreijähriger Freiheit von allen Steuern und Frohnen.

Zwei Tage nachdem dies geschehen, kam Pfarrer Brecht zum letztenmal in die Gemeinde. Wie mochte sein Herz bluten bei dem Anblick derselben! Rüther hatte dafür gesorgt, daß sein Erscheinen keinen zweckwidrigen Eindruck hervorbrächte. Es war Brecht sowohl als den Bürgern streng verboten, etwas von Religion zu reden, und die Rechnungsgeschäfte, die er mit einigen abzumachen hatte, durften nicht im Pfarrhaus, sie mußten öffentlich im Wirthshaus geschehen. Er übergab die heiligen Gefäße und das Kirchengut dem neuen katholischen Pfarrer, Pater Gregor Matern, einem Benedictiner aus dem Kloster Altorf. Rüther wollte dem Pfarrer Brecht nicht einmal die nöthigen Fuhren gestatten, um sein Hausgeräthe nach Straßburg zu bringen, weil, sagte er, die Neubekehrten freie Leute seien und wenn er sie beschwerte, so würde er sich nicht getrauen, es vor dem Intendanten zu verantworten. Ungeachtet aller Vorsichtsmaßregeln geschah doch große Wehklag unter den annoch evangelischen Weibern und selbst unter den meisten Bürgern, als Brecht Tags darauf für immer das Dorf verließ, aus welchem er durch Umstände getrieben wurde, die nicht in seiner Gewalt standen, und wohl mochte er einen bittersüßen Trost darin finden, daß doch erst nach so schweren und ein volles Jahr anhaltenden Quälereien, die Gemeinde unterlegen sei.

Am zweiten Trinitatis-Sonntag, erzählt der anfangs erwähnte Bericht ferner, haben die Neubekehrten ihre 50 Thaler[1] verzehrt. An demselben Tage hielten auch der Generalvicar de

[1] Vergl. Schauroth, „Vollst. Samml. der Conclusor. Corp. evang.“, I, S. 675.

Ratabon, der Intendant, Kämpfer und etliche Jesuiten ihren feierlichen Einzug in dem entketzerten Dorfe, aber nur wenige Jünglinge, und diese erst nachdem man sie mit Thurmstrafe bedroht hatte, konnten bewogen werden den Einziehenden zum Empfang entgegen zu reiten. Einer von den Jesuiten hielt nun eine Dank- und Jubelpredigt über Lucas 15, 1 bis 10.

Hernach, bei dem Hahnentanz, heißt es endlich in Brechts Bericht, sind durch Verehrungen und Austheilung von Gaben die meisten der ledigen Leute und der Weiber auch herbei gelockt worden.

Die Reihenfolge sämmtlicher evangelischen Pfarrer zu Düttlenheim ist folgende:

Johannes Durnauer, seit Januar 1553.

Johannes Sylvanus, seit 1554, war Alumnus des Wilhelmerstifts in Straßburg.

Johann Messerschmied, seit 1565, führte das Pfarramt während 36 Jahren und starb 1601. Ihm folgte sein Eidam

M. Joh. Frey, seit 1601; wurde 1610 Diaconus zu St.-Thomä.

M. Oseas Schadäus, seit 1611. Der bekannte Historiker, er wurde 1613 Diaconus zu Alt-St.-Peter.

M. Samuel Schallesius, seit 1614; wurde 1617 Diaconus zu St.-Wilhelm.

M. Johann Georg Scheuring, von Kreuznach, seit 1617, wurde 1625 Diaconus zu St.-Wilhelm.

M. Michael Pastorius, seit 1625; wurde 1633 Diaconus zu Jung-St.-Peter.

M. Johann Karl Reißeisen, seit 1633; war zuvor Caplan im Spital zu Straßburg und starb in Düttlenheim 1641.

Joseph Frühauff, seit 1641; er starb 1650.

M. Georg Samuel Bentz, seit 1650; er wurde 1668 Diaconus zu St.-Aurelien.

M. Lorenz Roser, seit 1668; wurde 1683 Diaconus zu St.-Wilhelm.

M. Joh. Reinhard Brecht, seit 1683; er wurde später Dr und Professor der Theologie in Straßburg, und hat, wie bereits oben gemeldet, die Bekehrungsgeschichte des Dorfes Düttlenheim handschriftlich hinterlassen.

Die

evangelische Gemeinde

in Hagenau[1].

Die alte Reichsstadt Hagenau, eine der bedeutendsten Städte des Elsasses, verdankte ihr erstes Heranblühen besonders dem Umstand, daß mehrere deutsche Kaiser sie zu ihrem Lieblingssitze bei Jagdbelustigungen gewählt hatten, zu denen der nahe wildreiche Forst einlud. Diese hohen Gäste hatten der Reichsstadt ansehnliche Privilegien ertheilt, in ihren Ringmauern befand sich selbst eine kaiserliche Burg; auch wurde Hagenau die Residenz der Landvögte, welche, im Namen des deutschen Reiches, die demselben zustehenden Rechte und die ihm angehörigen Landstriche im Unterelsaß verwalteten. Der Landvogt ernannte den Unterlandvogt und den Reichsschultheißen von Hagenau. Bei ihrem Amtsantritte mußten diese

[1] Die über die evangelische Gemeinde zu Hagenau hier mitgetheilten Nachrichten, und insbesondere die von 1566 bis 1653, sind aus dem alten straßburger Kirchenarchiv gezogen, wo das hagenauische Kirchenarchiv bei Erlöschen der evangelischen Gemeinde niedergelegt wurde.

[2] Die Vergleichung folgender Messungen, welche der „Schwäbischen Chron." des Martin Crusius (zum Jahr 1494) entlehnt sind, gibt einen Begriff von dem Umfang, den Hagenau im 16ten Jahrhundert haben mochte. Die Stadt Reutlingen hatte 2600 Schritte im Umkreis, innerhalb der Ringmauern; Nürnberg, außerhalb der Ringmauer, 7000 Schritte; Ingolstadt, innerhalb, 3500 Schritte; München, nur 500 Schritte; Wien, die Vorstädte nicht eingerechnet, 5300 Schritte; Hagenau, 4200 Schritte, wenn man auf der Ringmauer herumging.

Reichsbeamten der Stadt Hagenau schwören, dieselbe bei ihren Rechten zu handhaben, und streng war ihnen untersagt, die Verfassung und Gerichtsbarkeit der Reichsstadt auf irgend eine Weise zu stören. Seit dem Jahre 1408 hatten die Churfürsten der Pfalz die Landvogtei zu Hagenau inne, als Lehen vom Reich. Da aber im Jahr 1504, bei Anlaß des bayrischen Erbfolgekriegs, der pfälzische Churfürst Philipp in die Reichsacht erklärt worden, entzog ihm Kaiser Maximilian I auch die Landvogtei von Hagenau und stellte sie unter ihm beliebige Beamte. Erst im Jahr 1530, zu einer Zeit, wo die Reformation schon große Ausbreitung erhalten, gab Kaiser Karl V dieses wichtige Amt gegen eine gewisse Geldsumme an die Churpfalz zurück. Obgleich die Pfalz erst später einen, anfangs nur verdeckten, Einfluß auf die Verbreitung geläuterter religiöser Ansichten ausübte, so ließ dessenungeachtet, und unbestreitbar, die Anwesenheit mancher zu dem Verwaltungspersonal gehöriger, gelehrter und einsichtsvoller Männer, und deren Umgang mit der gebildetern Classe der Einwohner, erfreuliche Spuren in Hagenau zurück.

Hiezu kam, daß, von alter Zeit her, in mehrern Familien dieser Reichsstadt, gewisse Meinungen von Nichtigkeit der Heiligenverehrung, des Ablasses, des kirchlichen Fastens und anderer Satzungen sich fortgeerbt hatten. Im Anfang des 15ten Jahrhunderts war Hagenau sogar der Sitz einer heimlichen Schule der Winkeler, einer religiösen Partei, die mit den Waldensern Vieles gemein hatte, und die in den Städten am Rhein und in Schwaben, als in Straßburg, Mainz, Speier, in Offenburg und Lahr, in Augsburg und Regensburg, zahlreiche Verbrüderte zählte. Wie streng und thätig auch die Inquisitoren sich bei Unterdrückung dieser Ketzer bewiesen, so vermochten sie doch nicht den verpönten Glauben so aus den Herzen zu vertilgen, daß nicht bis in das 16te Jahrhundert herab sich

Spuren desselben gezeigt hätten, und dadurch die öffentliche Meinung eine Richtung erhielt, welche nicht anders als günstig für die Aufnahme der Reformation wirken konnte. Vorzüglich merkwürdig ist in dieser Hinsicht was der zu Hagenau geborne, nachmalige Reformator Capito von seinen Kinderjahren erzählt: „Es seynd die Männer Gottes, Huß und Hieronymus, von Prag, von den Gliedern des Endechrists zu Costanz verbrannt worden, uß der Eschen aber seynd andere erwachsen. Die ganze Margrafschaft Morawia ist dem Wort, das sie gepredigt, angehangen. Der Sam ist noch in England; in tütscher Nation unter alten Laien ist er allweg gewesen und blieben, wie ich Manchen in mein kindbaren Jahren reden gehört hab, daß ich mich jetz verwunder, dazumal verstund ichs nit, wohin es reichet.“ Wie sehr bessere religiöse Ueberzeugungen auch in Hagenau damals schon in der mittlern Volksklasse selbst verbreitet waren, beweiset der Vater des erwähnten Capito, ein wackerer Hufschmidt und nachmals Rathsherr daselbst, der, wie sein Sohn berichtet, als er auf seinem Sterbebett von einem Mönch tröstend auf die sogenannten guten Werke, als Fasten, Gaben an die Kirchen, Gelübde, u. s. w., die er im Leben vollbracht, hingewiesen wurde, diesem strafend widerredete und, an ein nahe stehendes Crucifix sich wendend, ausrief: „Was guter Werk hab ich gethan? Oh mein Herr und Gott, sei mir Sünder gnädig[1]!“ Er starb um das Jahr 1500.

Eine andere, nicht weniger wirksame, Ursache der günstigen Aufnahme der Reformation in dieser Stadt ist in der, von

[1] Siehe „Capito's Antwurt uff Tregers Vermanung“, 1524. Der biedere Reichsstädter, derselbe Johannes Capito oder Köpfel, Vater, wollte darum auch nicht, daß sein Sohn in den geistlichen Stand trete, weil er den tiefen Verfall dieses Standes lebendig erkannt hatte. Siehe den Brief seines edlen Sohnes in Gerdesii, Hist. evangel. renovati, I, p. 115.

Italien her, auch in Deutschland und Frankreich erweckten wissenschaftlichen Thätigkeit zu finden, in dem brennenden Durst nach Kenntniß der alten Welt, und besonders nach philosophischem und religiösem Wissen, welcher das Ende des 15ten und den Anfang des 16ten Jahrhunderts auf eine so merkwürdige Weise charakterisirt. Auch in das Elsaß war dieser aufstrebende Sinn gedrungen. In Schlettstadt blühte schon seit der Mitte des 15ten Jahrhunderts eine berühmte und einflußreiche lateinische Schule, und mehrere ausgezeichnete elsässische Gelehrte, begeistert von Vaterlandsliebe der edelsten Art, arbeiteten an der geistigen Wiedergeburt ihrer Landsleute. Auch Hagenau blieb dieser allgemeinen Bewegung nicht fremd. Wie sehr man nach geistiger Speise hungerte, ergibt sich besonders aus der Thatsache, daß bei dem Beginn der Reformation in mehreren der kleinen Reichsstädte des Elsasses eine, ja auch mehrere Buchdruckereien zugleich eingerichtet waren. Diese Buchdrucker sind aber nicht blos wegen der, durch ihre Vermittlung, verbreiteten Bücher beachtenswerth; es gab unter ihnen mehrere durch Studien gebildete und freisinnige Männer, welche gelehrte Jünglinge an sich zogen, sie aufmunterten, in ihren Werkstätten sie anstellten, und so den Grund legten zu wissenschaftlichen Vereinen im Kleinen, die durch schriftstellerische Arbeiten den Druckerherren wieder Gewinn brachten.

Einen solchen ehrenvollen und folgereichen Wirkungskreis schufen sich, vornehmlich zu Hagenau, die beiden Buchdrucker Thomas Anshelm, von Baden, und Johannes Setzer, von Lauchen, bei Ellwangen. Beide gaben ihren Druckanstalten den bezeichnenden Namen „Akademie“[1]. Der Erstere, der auch

[1] So erschien 1518, im Mai, ein Buch Melanchthons mit der Unterschrift: Hagenoæ, ex *Academia* Anshelmiana; und Setzer datirte mehrere, um 1523 von ihm gedruckte Bücher: Hagenoæ, ex *Neacademia* Jo. Secerii.

in Tübingen eine Werkstatt hatte, gab seit dem Jahr 1515 zu Hagenau eine Reihe von Schriften heraus, welche von den Freunden des berühmten Johannes Reuchlin gegen die scholastischen Theologen zu Cöln waren verfaßt worden, und unter denen vornehmlich die beißend satyrischen Briefe der sogenannten Dunkelmänner berühmt geworden sind. Auch gingen aus seiner Presse zu Hagenau 1521 das Neue Testament in der Ursprache, und mehrere andere Schriften hervor, welche mächtig zur Verdrängung des alten Aberglaubens mitwirkten. In seiner Werkstatt arbeiteten damals mehrere junge Gelehrte, die selber Schriftsteller waren, als: Wolfgang Angst, von Kaisersberg; Johannes Hiltebrand, von Schwetzingen; Franz Irenicus, von Ettlingen; auch Philipp Melanchthon[1] hielt sich im Jahr 1518 in dem Hause Anshelms zu Hagenau auf, und lieh dem wackern Druckerherrn seinen Fleiß und seinen Geist. Johannes Setzer dagegen druckte, neben einer Reihe altgriechischer Schriftsteller, eine Menge der anregendsten Geistesprodukte Luthers, Melanchthons, Bugenhagens, u. a., denen er den Januskopf, als Zeichen seiner Officin, beifügte. Er selbst war ein gelehrter und thätiger Mann, ein warmer Freund Luthers und Melanchthons. In seinen Bemühungen, die religiöse Wahrheit zu verbreiten, unterstützte ihn vornehmlich Hiob Gast, ein gebildeter Theologe, der durch fleißige Uebersetzungen den Schriften der deutschen Reformatoren einen größern Wirkungskreis zu verschaffen strebte.

Durch diese Umstände war Hagenau schon vor dem eigentlichen Beginn der Reformation bei den Anhängern der kirchlichen Scholastik und der römischen Zwingherrschaft in schlimmen Ruf gekommen, und neben Schlettstadt, Freiburg, Basel,

[1] Cf. Opp. Melanchthonis, ed. Bretschneider, I, p. 26. Schnurrer, Orationes acad., ed. Paulus, 1828, p. 54.

Straßburg, u. a., galt Hagenau für eine der freisinnigsten Städte in der Rheingegend[1].

Dessen ungeachtet hatte anfangs die geistige Bewegung in Hagenau nur wenige Gemüther ergriffen. Die meisten jener in Hagenau gedruckten Bücher wurden in's Ausland versendet, und der in der Mehrzahl der kleinern Reichsstädte vorherrschende enge Geist hielt mit behaglicher Ruhe an dem Bestehenden fest. Auch mochte die Anwesenheit des kaiserlichen Landvogts und die seit dem Jahre 1521, in Folge des Reichsabschieds von Worms, mehrfach wiederholten und geschärften Verbote, eine Neuerung in Religionssachen aufkommen zu lassen, nicht geeignet gewesen sein, die schüchternen Bekenner zu ermuthigen, obgleich man auswärts mehrere wackere Bürgerssöhne in der Vorderreihe der evangelischen Kämpfer erblickt. So waren, außer Capito, auch Theobald Schwarz, der zuerst im

[1] Gar naiv ist die Beschreibung, welche ein wandernder cölnischer Magister, Philippus Schlauraff, von seinem Aufenthalt in Hagenau entwirft, in dessen jämmerlichem Klagliede; siehe die Epistolæ obscuror. viror.; ed. Münch, p. 184. Der geistreiche Verfasser dieser Briefe spricht durch den Mund jenes Dunkelmannes die Meinung aus, welche die Mönche und die scholastischen Theologen von verschiedenen oberdeutschen Städten hatten. Zum Ergötzen der Leser theilen wir folgende, Hagenau betreffende Stelle, aus obigem Gedichte mit:

Et ivi hinc ad Hagenaw, do wurden mir die Augen blaw;
Per te, *Wolfgange Angst;* Gott gib dass du hangst;
Quia me cum baculo percusseras in oculo.
Accurrit autem *Setzerius*, qui vix est Baccalaurius,
Cum uno magno volumine, percutiens me in latere,
Quod non habui spiritum: tunc oravi illum socium,
Quod facerem confessionem, quia haberem contritionem;
Sed ego in noctis medio, surrexi de cubiculo:
Et ivi ad Friburgiam, etc.

Münster zu Straßburg das heilige Abendmahl nach Christi Einsetzung feierte, und Anton Firn, der erste unter den straßburgischen Predigern, der heirathete, in Hagenau geboren.

Wie unthätig aber auch die Mehrzahl der Bewohner dieser Reichsstadt blieb bei dem ersten Auftreten der Reformatoren, das anderwärts so große Bewegungen veranlaßte, so ließ sich doch Capito durch einige hagenauische Freunde bewegen, einen Versuch zu wagen, um seine Vaterstadt für die wiederhergestellte Bibellehre zu gewinnen. Höchst ermunternd war es für ihn, der Stadt, wo er das Licht dieser Welt einst erblickt hatte, nun selber das höhere Licht der evangelischen Wahrheit darzubringen. Kurz vor Ostern, im Jahr 1525, kam er in dieser Absicht nach Hagenau. Am Palmsonntag feierte er mit den Gleichgesinnten daselbst das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Jesu, unter beiden Gestalten, und am darauf folgenden Osterfeste taufte er, ohne Salz, Oel oder andere römische Ceremonien, das Söhnlein des Buchdruckers Wendelin Rihel, welches den sinnvollen Namen Josias (Jehovah heilt, hilft) erhielt, von dem Wiederhersteller des israelitischen Gottesdienstes. Allein so groß auch der Zulauf war[1], den diese Feierlichkeit veranlaßte, so fand doch im Ganzen Capito's Unternehmung wenig Anklang und Theilnahme. Auch war der Zeitpunkt, um diese Stadt für die Reformation zu gewinnen, unglücklich gewählt, da eben um Ostern desselben Jahres der unselige Bauernkrieg begann, der viele Gemüther der Kirchenverbesserung entfremdete, indem sie, durch gehässige Beschuldigungen verblendet, das tolle Treiben der empörten Bauern als eine nothwendige Folge des Loßreißens von der päpstlichen Auctorität und der von den Reformatoren aufgestellten Grundsätze ansahen.

[1] In maxima hominum rem novam videre cupientium frequentia. Sculteti Annales, I, p. 294.

Capito reiste daher bald wieder nach Straßburg zurück. Zwar scheint Hiob Gast, Setzers Gehilfe, noch einige Zeit hindurch die hagenauische kleine Gemeinde mit evangelischen Vorträgen erbaut zu haben. Wenn aber Strobel, „Gesch. des Elsasses", IV, S. 125, sagt, Hiob Gast sei damals Vorsteher einer protestantischen Gemeinde zu Hagenau gewesen, so beruht dieses auf einer Verwechselung. Kein Zeitgenosse weiß etwas davon. Hiob Gast war ein Schüler des schwäbischen Reformators Johannes Brenz, der ihn «amœnissimi ingenii hominem, literis et pietate clarum» nennt, und starb als Pfarrer zu Kadolzburg, im Ansbachischen (S. Wibel, „Hohenlohische Kirchengeschichte", II, S. 71, 445, u. IV, S. 165). Aber in den Jahren 1525 bis 1530 hielt sich Gast, ohne öffentliches Amt, zu Hagenau auf und arbeitete in der Buchdruckerei des Johannes Setzer. (Siehe Lichtenberger, Initia typographica, p. 91, und Beyschlag, Sylloge variorum Opusculorum, p. 855 sqq.) Capito mußte schon im März 1526 gegen die Beschuldigung sich rechtfertigen, als sei er aus Furcht von Hagenau entflohen[1], wie seine Gegner behaupteten. Dem sei durchaus nicht also, erwiderte Capito; seine Landsleute zu Hagenau haben nichts wider ihn, noch er wider sie, außer daß sie zu sehr blos weltlicher Klugheit gehorchen, und das Wort Gottes gering achten. Auch der damalige evangelische Pfarrer zu Bischweiler, M. Gervasius Schuler[2], bezeugt, daß in Hagenau zur Zeit nur einige wenige Evangelische sich heimlich aufhielten, und der altgläubige Hieronymus Gebwiler, Lehrer an der lateinischen Schule zu Hagenau, fand Ursache, im Jahr 1528 dem dortigen Magistrate Glück zu

[1] Capitonis Enarratio in Habakuk, im März 1526, c. iij.

[2] Dessen Brief an den Ammeister Claus Kniebs zu Straßburg, vom 27. März 1527. (Straßb. Stadtbibliothek.)

wünschen, daß derselbe nicht einen Nagel breit von dem alten Glauben der Väter abgewichen sei[1].

Ungeachtet dieser Wendung der Dinge ließ sich der Rath von Hagenau doch nie zur Verfolgung der evangelischen Bürger verleiten. Auf dem berühmten Reichstag zu Augsburg, im Jahr 1530, trat selbst der hagenauische Gesandte, Bartholomäus Botzheim, denjenigen Ständen bei, welche zwar die Confession der Protestanten nicht unterschrieben, welche aber auch die beiden harten kaiserlichen Reichsabschiede nicht annehmen wollten. Auch bestand Setzers Buchdruckerei ungestört fort, ja zwei neue evangelische Druckerwerkstätten wurden noch durch Peter Brubach und Valentin Kobian errichtet, und diese fuhren, während einer Reihe von Jahren fort, die Schriften der Reformatoren zu verbreiten[2]. Außer diesen wird unter den bedeutendern Anhängern der Reform in Hagenau nur noch Michael Toxites (Gifter), der gelehrte Stadtarzt, genannt.

Kaiser Karl V suchte der Religionsspaltung im deutschen Reich durch eine vermittelnde Form der Religion Einhalt zu thun. Er legte auf dem Reichstag, welcher 1540 zu Hagenau, dann zu Worms Statt haben sollte, aber erst im folgenden Jahr zu Regensburg wirklich zu Stande kam, den Theologen beider Parteien Vereinigungs-Vorschläge vor, und über einige

[1] S. Hieronymi Gebvileri, Gravissimi sacrilegii pœnæ... Syngramma 1528. Hagenoæ, in-8°.

[2] Unter andern wurde in dieser Zeit die augsb. Confession mit ihrer Apologie mehrmals in Hagenau abgedruckt. Ein Exemplar derselben, welches wir vor uns haben, trägt die Anfangsbuchstaben des Namens Joh. Setzers auf dem Titel; am Schluße heißt es: Impressum Hagenoæ MDXXXV Mense Martio, in-8°; nur 178 Blätter sind bezeichnet und dazu fehlerhaft. Diese Ausgabe ist verschieden von den zwei andern, bei Weber, „Crit. Gesch. der augsb. Conf.“, II, S. 99, erwähnten hagenauischen Ausgaben der augsb. Confession.

Artikel derselben verglichen sich die Wortführer. Mehrere katholische Reichsstände, unter welchen auch Hagenau und die andern der zehn Reichsstädte des Elsasses waren, nahmen die verglichenen Artikel an, bis auf das nächstkünftige Concil; auch versprachen sie, diese Artikel zu Haus bekannt zu machen, „damit männiglich sehe den hierauf verwandten Fleiß, und damit der Unwillen, so bisher die Weltlichen gegen die Geistlichen getragen, gemildert werde.“ Während des Aufenthalts der Reichsfürsten in Hagenau wurde zwar, ungeachtet des Verbots, welches König Ferdinand, des Kaisers Bruder, dagegen hatte ergehen lassen, in den Herbergen der evangelischen Fürsten gepredigt; allein so wenig hatten diese Vorträge Einfluß auf die Bürger der Stadt, daß Butzer, der ebenfalls ein Mitglied jener Reichsversammlung war, berichtet, wenn er ungestört mit seinen Glaubensbrüdern sich berathen wolle, müsse er sich in das nahe Bischweiler begeben, wo der Junker Ludwig von Eschenau dem Evangelium anhange.

Der häufige Verkehr der Einwohner Hagenaus mit benachbarten Evangelischen, ferner der Umstand, daß der Oberlandvogt, der Churfürst von der Pfalz, nun immer offener die Reformation begünstigte, dies trug dazu bei, die frühere Abneigung der Hagenauer gegen die Religionsänderung allmälig zu mildern, und sie bei Mehrern sogar in eine entschiedene, doch jetzt noch verdeckte Zuneigung für dieselbe umzuwandeln[1]. Allein auch jetzt noch blieb die Zahl der Freunde des Evangeliums in Hagenau gering, wenn gleich sich deren mehrere in dem obern Verwaltungspersonal der Landvogtei Hagenau befanden, z. B. der Unterlandvogt selbst, Heinrich von Fleckenstein,

[1] Am 26. December 1553 ließen die Protestanten zu Hagenau sogar ein, freilich nur schüchternes und erfolgloses, Begehren um einen Prediger nach Straßburg gelangen. Diarium Joh. Marbachii. (Straßb. K. A.)

welcher, vereint mit den übrigen Gliedern seiner Familie, seit dem Jahr 1543 in den fleckensteinischen Dörfern[1] des Unterelsasses den evangelischen Cultus eingeführt hatte. Aber mit jedem Jahre nahm ihr Einfluß zu.

Mit Besorgniß sah daher die katholische Partei auf die, auch im Elsaß um sich greifende Ketzerei, und dies um so mehr, da es nicht in ihrer Macht stand, den Reichsstädten den Uebertritt zum Bekenntniß der Protestanten zu verbieten. Vieles schien jedoch jener Partei schon gewonnen zu sein, wenn wenigstens das Oberhaupt der Reichsvogtei Hagenau, der Landvogt selbst, die Neuerungen nicht offenbar unterstützte. Als daher der Churfürst Friedrich von der Pfalz mit Tod abgegangen und ihm der evangelische Pfalzgraf Otto Heinrich, 1556 in der Churwürde und in der Landvogtei Hagenau nachfolgte, belehnte ihn Kaiser Ferdinand mit der letztern nur unter der ausdrücklichen Bedingung: „daß er nichts an der Religion ändere," und bald nachher nahm der Kaiser dem pfälzischen Hause die Landvogtei Hagenau, 1558, ganz ab, indem er sein Wiederlösungsrecht geltend machte. Einen kaum bemerkbaren Einfluß hatte jedoch diese Aenderung in der Verwaltung auf die nun bereits von einem größern Theil der Einwohner von Hagenau genommene Geistesrichtung; immer Mehrere wandten sich der kirchlichen Reform zu, und besuchten auswärts evangelischen Gottesdienst. Endlich trat auch die Mehrzahl der Mitglieder des Raths von Hagenau diesen Ansichten bei, deren vornehmster Vertheidiger der Stättmeister Rochus von Botzheim[2] war, welcher schon

[1] Unter diesen Dörfern bemerken wir: Sulz-unterm-Wald, Seffenheim, Roppenheim, Nödern und andere, am Rhein; ferner Lembach, Zutzendorf, u. a. m.

[2] Sebald Bühler, „Straßb. Chron.", Manuscr. ad ann. 1565. (Straßb. Stadtbibl.)

öfters auf Reichstagen die Interessen Hagenaus wohl besorgt hatte.

Als nun, nach dem Tode Kaiser Ferdinands, Maximilan II, dessen Sohn, den deutschen Kaiserthron bestieg, und sich anfänglich auf mehrfache Weise als Freund der evangelischen Lehre bewies, da faßten auch die Anhänger der Reformation in Hagenau den Entschluß, im Vertrauen auf den Religionsfrieden, einen evangelischen Prediger zu berufen. In dieser Absicht sandte der Magistrat an den als warmen Beförderer und Beschützer der lautern Bibellehre bekannten Herzog Christoph von Würtemberg eine Gesandtschaft, bestehend aus dem Alt-Stättmeister Melchior von Sessolsheim, dem Stadtsyndicus Dr Cornelius Feurstein und dem Rathsherrn Joh. Eschbach, um sich für die vorzunehmende Aenderung den Rath und den Beistand dieses Fürsten zu erbitten. Der Herzog ließ sich auch sehr bereitwillig finden, und beauftragte sogleich seinen eigenen Hofprediger, Dr Jakob Andreä, mit der Organisation der zu Hagenau zu errichtenden Kirche des augsburgischen Religionsbekenntnisses.

Im Wintermonat des Jahrs 1565[1] kam Andreä in Hagenau an, und auf den St.-Andreastag (den 30. November) begann er zu predigen in der ehemaligen Barfüßerkirche, welche, seit zwanzig Jahren schon, von den Mönchen war verlassen[2] und der Stadt übergeben worden, und welche nun der Rath der

[1] So berichtet Andreä selbst in der Vorrede zu den Predigten, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird. Vergl. Fama Andreana reflorescens, p. 259 sqq. — Sebald Bühler, in seiner handschriftlichen Chronik von Straßburg, gibt den 2. December an.

[2] Wie manche viele Klöster in dem Elsaß im Laufe des 16ten Jahrhunderts leer wurden, so waren in dem erwähnten Barfüßerkloster im Jahr 1546 nur noch zwei Mönche übrig, welche austraten und pensionirt wurden. Siehe Schœpflin, Als. illustr., II, p. 355. Ausführlich berichtet

protestantischen Gemeinde anwies. In neunzehn Predigten an Sonn- und Werktagen und unter großem Zulauf gehalten, erklärte Dr Andreä die Grundlehren der Bibel und der augsburgischen Confession, und brachte die junge Kirche in Ordnung, ohne daß auch nur einen Augenblick die Ruhe gestört worden wäre. Vielmehr konnte er den Hagenauern das rühmliche Zeugniß geben, „daß sie mit großen Freuden das Wort Gottes aufgenommen, mit sonderlichem Fleiß und Eifer angehört, und gegen Andersdenkende sich sanftmüthig, geduldig und freundlich gezeiget haben.“ Aber Andreä hatte auch auf das Dringendste die Bürger vor jeglicher Gewaltthat und Bilderstürmerei bei Aenderung des Gottesdienstes gewarnt und dabei sie kräftig ermahnt, die beabsichtigte Verbesserung auf dem Weg der Güte zu vollführen, die vorhandenen Schulen zweckmäßiger einzurichten, und vornehmlich durch ein evangelisches Leben dem Evangelium den Sieg in den Herzen der Gegner zu bereiten[1]. Nur wenige Wochen konnte aber dieser vielbeschäftigte Mann in Hagenau verweilen; schon in den ersten Tagen des Jahres 1566 kehrte er nach Würtemberg zurück, und ließ als ersten

über die Uebergabe dieses Klosters an den Magistrat zu Hagenau, Joseph Schweighäuser, in seinem handschriftlichen oben mehrfach erwähnten Trifolium Seraphicum in Alsatia florens.

[1] Diese neunzehn Predigten wurden, auf Verlangen des Raths der Stadt Hagenau und mit einer Vorrede des Dr Andreä, zu Tübingen, in-4°, 1566, gedruckt. Ihr Titel ist folgender: „Christliche Reformation der Kirchen in der löblichen, des heiligen Rhömischen Reichs Cammer und Statt Hagenaw, vermög Gottes Worts angestellt. Verfasset in neunzöhen Predigen“, u. s. w. Durch Jacobum Andrea Dr. — Am. 8. Januar 1566 reiste Andreä schon wieder von Hagenau ab; cf. Adami Vitæ german. theol. — Außer obigen Predigten geben auch mehrere Briefe Andreä's, welche in den von Fecht edirten Epist. Marbachianis sich befinden, S. 213, 215, 242, ꝛc., Nachricht über seine Arbeiten zu Hagenau.

evangelischen Pfarrer den gelehrten Philipp Heerbrand, Doktor der Theologie, aus der Reichsstadt Giengen in Schwaben gebürtig, zurück; einen pflichttreuen Mann, der während zehn Jahren dieser neuen Gemeinde vorstand. Zugleich wurde noch ein zweiter Geistlicher als Diaconus angestellt, und dieser, in Verbindung mit einem evangelischen Schullehrer, ertheilte den Unterricht in einer deutschen und in einer lateinischen Schule.

Schön war das Aufblühen der hagenauer Gemeinde und rührend der Dank, den sie dem Herzog Christoph zollte für seine treunachbarliche Hilfe bei dem edeln Werk. Aber mit dem entscheidenden Schritte kamen nun auch Kampf und Gefahr von Außen, denn es liegt in der Natur der Sache, daß Entschlossenheit Widerstand finde. Gleich anfangs hatte der zu Hagenau residirende Unterlandvogt, Nicolaus, Freiherr von Bollweiler, auf alle nur irgend mögliche Art obigen Entschluß des Rathes zu hindern gesucht, aber ohne Erfolg. Jetzt aber brachte Erzherzog Ferdinand, der Oberlandvogt, bei seinem kaiserlichen Bruder Maximilian II, eine förmliche Klage gegen die Stadt Hagenau an, und der Kaiser ließ sich bewegen, schon am 5. Januar 1566 der Stadt den Befehl zuzusenden, Alles, was die Religion betreffe, wieder in den alten Stand zu setzen. Dagegen verantwortete sich der Magistrat[1] also:

„Als etliche Jahr her viel unserer Mitbürger, Angehörige und Hintersassen, außerhalb unserer Stadt in den umliegenden Herrschaften und Flecken, ihrem Gewissen nach die Kirch besucht, auch vielmals in Krankheiten und Nothfällen fremde Prädicanten zu sich in unsere Stadt fordern, aus Gottes Wort trösten und sich das Sacrament des Leibs und Bluts unseres Herrn und Seligmachers Jesu Christi reichen lassen — und

[1] 18. März 1566.

aber im vorigen Jahr Gott der Allmächtig auch uns in unserer Stadt mit beschwerlichen sterbenden Läuften jämmerlich angegriffen hat, so geschah, daß viele unserer Bürger jenen Trost nicht erlangen konnten, weil die Prädicanten theils zu weit entfernt, theils in ihren Gemeinden zu sehr beschäftigt waren; auch ward es je mehr und mehr beschwerlich, Predigt und Sacrament nur außerhalb der Stadt zu holen.“ Eine große Zahl der Bürger, heißt es weiter, that daher dem Rath das Begehren kund, daß ein Prediger der lautern evangelischen Lehre angenommen werde. Auf den Religionsfrieden vertrauend, habe der Rath die Bitte gewährt und den Evangelischen eine ohnehin leerstehende Kirche eingeräumt, ohne daß der katholische Cultus im Geringsten beeinträchtigt worden wäre; keinem Gewissen sei Gewalt geschehen, u. s. w. In ähnlichem Sinne rechtfertigte den Rath auch der Stättmeister Rochus von Botzheim, der als Gesandter der Stadt im Frühling 1566 dem Reichstag zu Augsburg beiwohnte.

Allein wenige Wochen[1] nachher erschien zu Hagenau ein neuer und geschärfter kaiserlicher Befehl, den Prädicanten und seinen Helfer abzuschaffen, und in der Religion nichts zu neuern, *da es ohne den Willen des Oberlandvogts geschehen und da der Rath unlängst dem Vater des jetzigen Kaisers gelobet habe, bei der alten Religion zu bleiben.* Der Rath hielt diese beiden Scheingründe für wichtig genug, um darüber das Gutachten zweier der angesehensten straßburgischen Rechtsgelehrten, Ludwig Gremp und Bernhard von Botzheim einzuholen; auch dem befreundeten Herzog von Würtemberg wurde aus Vorsicht der Inhalt der mit dem Kaiser gepflogenen Correspondenz mitgetheilt. Denn, besonders der erste jener Einwürfe, daß nämlich die Religionsänderung ohne

[1] 27. Juli 1566.

den Willen des Landvogts vollbracht worden, war von großem Belang und konnte, wenn er Geltung erhalten hätte, sämmtliche zehn freie Reichsstädte des Elsasses, welche doch blos unter dem verfassungsmäßigen Schirm des Landvogts zu Hagenau standen, um ihre Freiheit und Selbstständigkeit bringen, ein Ziel, welches das Haus Oestreich damals durch mehr oder minder verdeckte Mittel zu erreichen strebte. In Uebereinstimmung mit dem Gutachten der straßburgischen Rechtsgelehrten gab daher der Rath folgende Antwort[1] auf das kaiserliche Schreiben:

„Die Stadt Hagenau sey, nach wohl hergebrachten Rechten, ein unmittelbares Glied des heiligen römischen Reichs, und keinem Andern unterthan, als dem obersten Haupte des Reichs, dem Kaiser; auf den Reichstagen habe sie jedesmal ihren Vertreter. Der Oberlandvogt habe kein Recht noch Gewalt über die Stadt; er habe blos sie bei ihren Privilegien zu schützen; im Uebrigen sey die Stadt den Landvögten mit keinen Pflichten zugethan. Darum habe die Stadt auch nicht nöthig in Religions- oder Profansachen um die Einwilligung des Landvogts nachzusuchen, sondern seit undenklichen Zeiten habe Hagenau, stets ohne Vorwissen und Willen des Ober- oder Unterlandvogts, dasjenige statuirt, was man vermeint, gemeiner Stadt Ehr und Stütz und des heiligen römischen Reichs Constitution nicht zuwider seyn. Kein Landvogt habe ihr je hierin Eintrag gethan, sondern wenn die Stadt die Reichsgefälle und Steuern jährlich entrichtete, so sey sie stets bei ihrer Obrigkeit und derselben freier Administration gelassen worden. Wäre es übrigens in eines Landvogts Willen und Macht gestanden, die Religion in Hagenau zu ändern, so würde gewißlich die Churpfalz, als sie die Landvogtei Hagenau noch besaß, vor Jahren bereits die augsburgische Confession hier aufgerichtet haben.

[1] 17. October 1566.

Es ist aber die Pfalz daran allein durch uns gehindert worden, „denn als eine Stadt des heiligen römischen Reichs „haben wir der Pfalz nichts wollen einräumen, sondern hierin „uns unsere alte Freiheit ungeschmälert, bis zu unserer selbst „Gelegenheit, vorbehalten wollen.“ Schließlich könne der Rath das Mahnschreiben des Kaisers sich nicht anders erklären, als daß Ihro Majestät sich in dem Augenblick nicht genugsamlich an die schon gegebene Verantwortung und an den Religionsfrieden erinnert haben.“

In Beziehung auf den zweiten der angeführten Gründe, leugnet der Rath zwar nicht, daß, als im December 1562 Kaiser Ferdinand in Hagenau gewesen, der Rath ihm habe durch den Stättmeister anzeigen lassen, er gedenke bei der alten, wahren katholischen Religion beständig zu verharren. „Dieser Meinung, heißt es in obiger Verantwortung, sey der Rath noch und wolle mit der Hilf des Allmächtigen dabei bleiben. Allein, Kraft des Religionsfriedens, wolle er dadurch Keines Gewissen binden, sondern es Jedem frei lassen, die augsburgische Confession oder das Papstthum für die alte, wahre katholische Religion zu halten; derhalb man auch ungestört der alten Religion ihren Gang lassen wollen, und sei den Bürgern ernstlich befohlen worden, Keinen der Religion wegen zu beunruhigen.“ Freilich war diese letztere Deutung des im Jahr 1562 dem Kaiser gegebenen Verspruches im Grund nichts weiter als eine, in damaligen Verhältnissen häufig vorkommende Nothhilfe, welche die genannten straßburgischen Advokaten dem Rathe der Stadt Hagenau angegeben hatten. Das Zweifelhafte dieser Auskunft mochten sie wohl selbst gefühlt haben, denn sie fügten noch Folgendes zu diesem Vorschlage: „Wenn auch diese Worte vom Rath ursprünglich von der päpstlichen Religion verstanden worden, so binden sie doch die Stadt nicht, da sie wider das Seelenheil streiten.“

Auf wiederholtes Begehren des Oberlandvogts, Erzherzog Ferdinands, ernannte endlich der Kaiser eine Commission, aus dem Bischof von Straßburg, Johann IV, und dem Grafen Otto Heinrich von Schwarzenburg bestehend, um die Abschaffung der evangelischen Religion zu Hagenau zu erlangen. Allein der Magistrat ließ sich gar nicht auf den Auftrag dieser Herren ein, da die Selbstständigkeit der freien Reichsstadt dadurch bedroht war, sondern er schrieb[1] unmittelbar an den Kaiser: „Keinem Landvogt, also auch dem Erzherzoge nicht, habe die Stadt zu gehorsamen. Uebrigens bestehe die päpstliche Religion in beiden Pfarrkirchen und in allen andern Kirchen und Klöstern ungeschmälert fort. Blos in einer halben Kirche[2], die ohnedies nicht viel gebraucht wurde, habe der Rath zu Beruhigung der Gewissen nachgegeben, und lasse die augsburgische Confession üben; im Chor derselben Kirche werde der katholische Gottesdienst fortgehalten, wie das in vielen andern Reichsstädten auch der Fall sei, wo beide Religionen neben einander bestehen, als in Regensburg, Augsburg, Biberach, Dinkelsbühel, Worms, Speier, Frankfurt, und auch in einigen elsässischen Reichsstädten, wie Weißenburg, Landau und Münster im Gregorienthal."

Diese feste Antwort bewirkte die Auflösung jener ersten Commission, die aus zwei erklärten Feinden der Protestanten bestanden hatte. Eine zweite, günstigere, wurde ernannt, bei welcher der kaiserliche Feldherr, Lazarus von Schwendi, Herr zu Hohenlandsburg bei Colmar, und Philipp Flach von Schwarzenburg, Meister des Johanniterordens in Deutschland, die Hauptpersonen waren. Diese brachten am 26. Juli 1578 zu Hagenau einen Vertrag zu Stande, welcher auch von

[1] 6. Juni 1572.

[2] In dem Schiff der Barfüßerkirche.

Kaiser Rudolph II, im Jahr 1582, auf dem Reichstag zu Augsburg bestätigt wurde. Demselben zufolge sollte Hagenau eine unmittelbare freie Reichsstadt sein und bleiben, und als solche des Religionsfriedens genießen. Auf die Klage des Landvogts, als habe der Rath den beiden katholischen Stadtpfarrern zu St.-Georg und zum Alten Spital, sammt deren Caplanen, so geringe Competenz verordnet, daß sie sich dabei nicht begnügen könnten, und daß deswegen keine taugliche und geschickte Personen an diese Stellen zu bekommen wären, entgegnete der Rath, daß er diesen Pfarrern und Caplanen im Gegentheil mehr Unterhalt gegeben, als sie vor geänderter Religion hatten, und versprach, jederzeit taugliche Geistliche an diese Stellen zu verordnen und die Besoldung, wenn es die Noth erforderte, zu bessern, auch den katholischen Schulmeister gebührlich zu halten. Endlich klagte der Landvogt bei der Commission, der Rath habe etliche Klöster und Gotteshäuser eingezogen[1], und begehrte, daß, im Fall die geistlichen Obern diese Klöster wieder mit Mönchen besetzen wollten, sie sammt den dazu gehörigen Gütern denselben wieder sollten eingeräumt werden, ohne Schmälerung des katholischen Gottesdienstes; hierauf erbot sich der Rath, er wolle, nach dem Inhalt der Klosterfundationen, des Religionsfriedens und der Reichsverfassung sich so verhalten, wie er es getraue vor kaiserlicher Majestät zu verantworten. Also ward der Frieden von außen her befestigt. Wir theilen hier obigen Vertrag in Auszug mit (Straßb. K. A.):

[1] Wie an vielen andern Orten, so gingen auch in Hagenau während des 16ten Jahrhunderts mehrere Klöster ein, aus Mangel an Ordenspersonen oder weil der Unterhalt fehlte. Außer dem oben erwähnten Barfüßerkloster zog der Rath auch die Klöster der Wilhelmiten, der Cölestinerinnen, der Prämonstratenser ein; letzteres Kloster wurde vom Rath im Jahr 1535 in eine Pfarrkirche verwandelt, die man zum Alten Spital nannte.

„Demnach und also alle spänige Puncte in Profan- und Polizei-Sachen in der Güte, wie gehört, verglichen worden, haben wir, die kaiserl. Commissarien, vermög der kaiserl. Majestät Befehlschreiben, so oben bei der Commission angezogen, die Religionssachen, auch was Statthalter und Räth der Landvogtei Hagenau derenhalben in specie klagt, für und an die Hand genommen.

„Und als erstlich die Landvögtischen vorgebracht, daß einem Rath der Stadt Hagenau nicht gebühre, für sich selbsten und ohn Bewilligung der Röm. kais. Majest. Aenderung in der Religion fürzunehmen, sondern daß es mit berührter Stadt Hagenau eine andere Gelegenheit habe dann mit andern des heil. Reichs Städten.

„Dagegen aber ein Rath hinwiederum fürbringen lassen, daß Ihre Stadt Hagenau als des heil. Reichs Kammer und Stadt ein unmittelbar Glied und Stand des heil. Reichs und sonst niemand unterworfen und demselben ohn Mittel, gleichwie andere des heil. Reichs Städte zugethan, auch dafür von der röm. kais. Majest. selbst und andern Ständen des Reichs bisher unzweifenlich gehalten worden sey, wie sie denn bisher zu den Reichstagen gleich andern Ständen und Städten beschrieben, und ihre benannte Anlag zu des heil. Reichs Matricul gleich andern Städten haben, auch die contributiones und Reichssteuern für sich selbst der röm. kais. Majest. erlegten und von derselben die Quittung gleich andern Städten und Ständen empfahen und also nach Ihr kais. Maj. und dem heil. Reich keinen andern Superioren erkennen, oder vom heil. Reich sich trennen und absondern zu lassen wissen, und davon auch von Niemand gedrungen, sondern vielmehr dabei wie andre ohnmittelbare Glieder des Reichs beschützt und gehandhabt sollen werden. Dieweil sie denn in Aenderung der Religion anders nicht gehandelt, denn was der allgemeine Religionsfrie-

den allen Ständen des Reichs ausdrücklich und unwidersprechlich zugibt, so verhoffen und gedenken sie dabei künftig zu verbleiben und was der Religionsfrieden mit sich brächte Ihnen dasselb nicht nehmen, noch sich dessen entsetzen zu lassen, sondern als ein unmittelbar Glied des Reichs dasjenig zu thun, so angezeigter Religionsfrieden und andere des Reichs constitutiones vermöchten, und derenhalb sich gegen Ihre Majest. selbst und den Ständen des Reichs vermeinten zu verantworten.

„Hierauf haben wir, die kais. Commissarien, weil wir gespürt und gesehen, daß bei denen von Hagenau dieses Puncten halben anders und weiter nichts zu erhalten, und die Landvögtischen solches auch der kaiserl. Majest. und dem ordinario zu fernerer Erklärung heimgestellt, uns dahin entschlossen, daß wir solches in kein ferner und vergeblich Streitigkeit ziehen, sondern zu höchstermeldter kais. Majest. und der Reichsordnung auch remittirt und gestellt haben wollen.

„Zum andern, als die Landvögtischen auch in specie klagend vorbracht, wiewohl in dem heilsamen Religionsfrieden ausdrücklich versehen, daß von den Gütern, von denen vor Jahren die Pfarrherrn und Schulen erhalten worden, nochmalen nothdürftig Unterhaltung bestellt werden soll, so hätten doch Meister und Rath beiden Pfarrherren zu St.-Georgen und zum Alten Spital sammt ihren Caplanen so geringe Competenz verordnet, daß sie sich dabei nicht begnügen könnten, daher denn keine taugliche, geschickte Personen dahin zu bekommen wären, mit Begehren sie dahin zu halten, damit beiden Pfarrherren zu St.-Georgen und zum Alten Spital samt den Caplanen und dem Schulmeister gebührliche Competenz verordnet würde und wie bisher in beiden Pfarren die katholische Religion, Gebräuch, Ordnungen, Ceremonien ungehindert verrichten, auch die Geistlichen unbeeidigt und niemand davon gefährlicher Weise abdringen lassen.

„Dagegen hat die Stadt zu ihrer Verantwortung fürgewendet, daß Einem Rath hierin von den Landvögtischen zu viel zugelegt werde. Dieweil aber der Religionsfrieden in dergleichen Puncten seine gewisse Disposition und Ordnung hat, auch sie demselben jederzeit nachzukommen erbietig, verhoffen sie dabei zu bleiben, wissen sich auch derenhalben mit den Landvögtischen in fernere Disputation nicht einzulassen, sondern wären erbietig, denjenigen so derenwegen beschwert zu seyn vermeinten, an gebührenden Orten, als bei kais. Majest., den Ständen des Reichs oder vor Ihrer Majest. Kammergericht zu Speyer gebührende Antwort zu geben, mit fernerer Erklärung, daß der Religion halben in Ihrer Stadt friedlich und einiglich zwischen beiden Theilen gelebt, niemand zu einer oder der andern Religion gedrungen, sondern hierin dem Religionsfrieden gemäß gehandelt würde, welches sie auch noch künftig zu thun und handzuhaben erbietig wären. So könnten Sie auch mit Wahrheit anzeigen, daß sie obgemeldten Pfarrherren und Caplanen mehr Unterhalt geben, denn sie vor veränderter Religion gehabt hätten, wären auch des Erbietens jederzeit taugliche und qualificirte Priester dahin zu ordnen, auch da sie Mangel hätten und bei ihnen darum ansuchen würden, daß sie denselben nach Billigkeit hilfreiche Hand bieten, auch den katholischen Schulmeister jederzeit gebührlich erhalten wollen. Darauf haben wir die kaiserl. Commissarien, dieweil wir bei der Stadt über solch ihr Erbieten und Erklärung weiter nichts erhalten können, diese Sach auch also verbleiben lassen müssen.

„Zum dritten demnach Statthalter und Räth ferner Klagen einbracht, wie daß Ein Rath etliche Klöster und Gotteshäuser eingezogen, welches ihnen nit gebührt, mit Begehren sie dahin zu weisen, wofern angeregter Gotteshäuser geistliche Superioren dieselbige wieder mit Ordenspersonen zu besetzen begeren würden, daß Meister und Rath Ihnen solche Klöster und Got-

teshäuser, sammt allen dazu gehörigen Gütern und Gefällen wieder einräumen und nit vorhalten, auch die Ordenspersonen darinnen ruhig und mit Schatzung unbeschwert und bei der katholischen Religion, Glauben und Kirchengebräuch ungehindert bleiben lassen solle.

„Darauf die von der Stadt dermalen ihren vorigen Bericht, Rechtserbietung und Erklärung wiederholt, mit dem fernern Erbieten, daß sie sich jederzeit nach Inhalt angeregter Klosterfundationen und dem Religionsfrieden, auch andern Reichsconstitutionen und Abschieden gemäß und also verhalten wollen, daß sie es gegen die kais. Majest. und andern Reichsständen zu verantworten wissen, dabei wir es denn gleichergestalt wie bei den vorigen Puncten müssen beruhen lassen, neben ganz ernstlicher fleißiger Ermahnung, die von der Stadt Hagenau wollen sich in Religionssachen und was derselbigen anhanget, dermaßen gebührlich und unverweislich verhalten, auch solche Gleichheit und Unpartheilichkeit in Ihrer Stadt zwischen Ihrer Bürgerschaft gebrauchen und handhaben und zu beeden Theilen das Schmähen, Schelten auf der Kanzel abstellen, damit sich dessen kein Theil zu beschweren, es Ihnen auch bei der kais. Majest. verantwortlich und zu keiner Ungnad gereichen möchte; welchem Allem ein Rath also gehorsamlich nachzukommen sich ganz willig und unterthänig erboten.

„Hiemit sollen obgemeldt Partheien berührter Ihrer Spän und Irrungen halber miteinander, wie vorgeschrieben, vereinigt, verglichen, vertragen, und alle bis daher zwischen ihnen deswegen entstandene Streitigkeiten und Gebrechen genug und gar verglichen und aufgehoben seyn und bleiben, und sie die Partheien deshalb in guter Freundschaft und ruhiger Nachbarschaft gegen einander leben, als sie sich denn obgehörter maßen mit einander gütlich verglichen, vereinigt, vertragen und uns den kaiserl. Commissarien zugesagt und versprochen haben, es an-

geregter Spän halben, wie erzählt, gänzlich verbleiben zu lassen und darin kein andern Verstand zu suchen noch einige Aenderung fürzunehmen, alles getreulich und sonder Gefährde und Argliſt. Doch soll dieser Vertrag ausserhalb angezogenen und verglichenen Spänen beeden Theilen an anderen ihren Rechten, Gerechtigkeiten und Freiheiten ohnnachtheilig und ohnabbrüchlich seyn.

„Dessen zu wahrem Urkund und mehrer Sicherheit, daß es bei dem, wie oberzählt, verbleiben soll, sind dieser Verträg zween gleichlautend verfertigt und mit unserer der Commissarien Insiegel bekräftigt, auch den beeden gedachten Partheien, nämlich Michel von Ampring, Schultheißen und jetziger Zeit Ihro fürstl. Durchlaucht Statthalter zu Hagenau, und Georg Streiten, Zinsmeister der Stadt Hagenau, besiegelt und jedem Theil deren ein zugestellt worden.

„Geben Hagenau den 26sten des Monats Julii, im Jahr nach Christi unsers Herrn und Seligmachers Geburt, gezahlt 1578.

Philips Flach von Schwarzenburg, St.-Johanes Orden Meister in teutschen Landen.

Lazarus von Schwendi, Freiherr zu Hohenlandsperg[1].

Otto von Sulz.

Valentin Adam Cunz.

Michael von Ampring, Schultheiß zu Hagenau.

Georg Streit, Zinsmeister.

Andreas Scholl, Dr und Stadtschreiber zu Hagenau, aus Befehl des Hrn. Stättmeisters Sebastian Schultheißen, dieweil ich bei Collationirung dieses Vertrags gewesen.“

[1] Es ist dieses der kaiserliche Rath und ruhmreiche Feldherr unter Karls V, Ferdinands I und Maximilians II Regierungen.

Im Innern der Stadt herrschte nun Ruhe und Eintracht zwischen den protestantischen und den katholischen Bürgern, einzelne Reibungen und Rechtsverletzungen abgerechnet, welche die katholischen Beamten des Landvogts gegen evangelische Bürger sich erlaubten. So hatte der Magistrat im Jahr 1568 einen Priester, der einen Bäckerknecht mißhandelt und gefährlich verwundet hatte, einthürmen lassen; allein der Reichsschulz, Michael von Ampring, der, nebst dem Rath, die oberste Gerichtsgewalt übte, ließ den Gefangenen ohne Urtheilsspruch los und gab ihm eine Zufluchtstätte in seinem eigenen Hause; zwei Rathsherren wurden beauftragt, die Wiederauslieferung des Uebelthäters zu verlangen, allein der Reichsschulz widersetzte sich mit Gewalt, und die Sache blieb auf sich beruhen.

Im Jahr 1586 verlangte der Reichsschulz, daß allen verurtheilten Missethätern, ob sie wollten oder nicht, katholische Priester zugeordnet würden; allein der Kaiser befahl, daß diese Unglücklichen „in ihren letzten Tagen der Religion halb ungenirt sollten gelassen werden, und daß hinfüro Jedem, seinem Begehren nach, ein katholischer oder ein evangelischer Geistlicher sollte zugegeben werden".

Nachdem Dr Heerbrand, der erste evangelische Pfarrer zu Hagenau, ein wackerer, aber oft kränklicher Mann, am 4. Februar 1575 mit Tod abgegangen, erbaten sich die dortigen Evangelischen von dem Herzog Ludwig von Würtemberg den gelehrten und in der Führung des geistlichen Amtes wohl erfahrnen Georg Volmar, von Vaihingen, als Pfarrer. Am 13. März desselben Jahrs wurde er unter Handauflegung feierlich durch Dr Andreä zu Hagenau geweiht. Ein Volksauflauf sollte zwar an diesem Tage Statt haben, nicht ohne heimliches Mitwirken einiger katholischer Herren des Raths, aber durch Andreä's Klugheit und schleunige Abreise

wurde er vereitelt[1]. Gleichfalls Würtemberger waren Michael Bock, Volmars Helfer, und Johann Wager, der Lehrer (Rector) an der lateinischen Schule, sämmtlich Zöglinge Jakob Andreä's, die im Jahr 1577 die bekannte Concordienformel unterzeichneten. Sie erhielten ihre Besoldung theils von den Stadteinkünften, theils von der Fabrik der St.-Georgskirche. Der erwähnten Reibungen ungeachtet nahm die Zahl der Evangelischen so zu, daß sie bald die Mehrzahl der Einwohnerschaft[2] begriff. Unter ihnen bemerken wir die Familien von Gottesheim, von Botzheim, Wilwesheim, Scheidt, Theus, Capito oder Köpfel, Widt, Gambs, Kammerer, Kirchner, Link, Breuning, Breitenacker, u. A. Sie waren von den angesehensten Familien der Stadt. Bald genügten die beiden Geistlichen den sich häufenden Arbeiten der Seelsorge nicht mehr, und Dr Andreä bat daher[3], von Tübingen aus, die beiden Alt-Stättmeister Philipp von Gottesheim und Daniel Hecker, einen dritten Geistlichen als zweiten Diakonus anzustellen; dies geschah. Ungestört blühte diese Gemeinde bis zum Anfang des 17ten Jahrhunderts. Aber von da an begann für sie ein langjähriger Kampf, der mit ihrer gänzlichen Auflösung endigte; ein Sieg, den das Haus Oestreich im Bund mit den Jesuiten und Kapuzinern errang. Die näheren Umstände über den Anfang dieser unglücklichen Wendung der Dinge gibt zum Theil folgender Brief des M. Georg Volmar, evangel. Pfarrer zu Hagenau an Johannes Magirus, Probst zu Stuttgart, vom

[1] Fischlin, Memoria theol. Wirtemberg., I, p. 240.

[2] Der straßburgische Professor Joh. Georg Dorsche schreibt von dem Zustand der hagenauer Gemeinde unter Heerbrands Amtsführung: Crevit feliciter Evangelium et maximum civium et senatorum numerum occupavit. S. „Unschuld. Nachr.“, 1738, S. 411 ff.

[3] 2. Juni 1581.

9. December des Jahrs 1607. Da dieses Document den wenigsten Lesern bekannt sein möchte, so theilen wir es hier in der Ursprache mit:

Salutem in Christo Jesu!

Reverendissime et clarissime vir, præsul dignissime, Domine et Pater honorandissime. Postquam intellexi ecclesiæ nostræ primates qui adhuc supersunt, pauci quippe boni, ad illustrissimum Wirtembergicum principem supplices daturos literas, occasionem mihi non negligendam duxi, qua malis pressus, in sinum sancti Dei hominis cor effundere, et levius habere possem, modo venia esset scripto. Tacebo autem domestica et privata, inter quæ cum primis sunt de filio meo Christophoro, qui alioquin sanus et ad studia persequenda impiger, tantum propter levem cutis exterioris affectum occurrentem præterita æstate mihi gravis fuit. Sed cum per Dei gratiam sit restitutus et circa autumnum Tubingam repetierit, hoc quidquid mali fuit, superavi. Publica sunt ad rem ecclesiasticam pertinentia et verè mala, quæ tam facile devorari nequeunt. Nunquam equidem Ecclesiæ nostræ status vel fuit, vel potuit esse in medio luporum tranquillus. Ab eo vero tempore quo *Jesuitæ* in urbem admissi et recepti sunt, in dies perturbatio esse cœpit. Homines enim sunt ad fascinandos et dementandos superiores, ad circumveniendos et seducendos simpliciores, ad seminandas lites et contentiones et inducendas omnis generis in populo querelas, mille artifices, nec tales a quoquam describi ac depingi possunt quales experiuntur ii, qui inter illos vivere necesse habent. Recte Parisienses Sorbonistæ ante annos quinquaginta et amplius censuerunt societatem hanc Jesuitarum novam esse, in negotio fidei periculosam,

pacis Ecclesiæ perturbativam et magis ad destructionem quam ad ædificationem, etc. Eo usque jam rem perduxere, ut vix et ne vix quidem vel Papam, papistas aut papisticos errores et abusus nominare saltem publice liceat, ut hoc modo odiosis nominibus suppressis et sopitis erroribus, simpliciores nihil discrepare inter se religiones putent, et illam alteram papisticam propter externum splendorem, ventrem et alia citius amplectantur. Hinc etiam factum est, cum ante semestre *collega meus, M. Sebastianus Springerus,* pro concione et occasione, papistarum hypocrisin opinione illorum vehementius perstringeret, mox coram senatu accusatus, sententiam audit, ut a concionibus et omni ministerio abstineat, stipendio et suo careat, usquedum coram Imperatore ea, quæ contra majestatis illius mandatum pro concione dixerit, excuset. Dum hoc cum admiratione nostra agitur, *alter collegarum, M. Philippus Molitor*, in gravem incidit morbum, quo ægro omnes ecclesiastici labores meis humeris incubuere. Ne ergo succumberem brevi, aut homines nostri rei indignitate concitarentur, quem prius officio faciendo interdixere, ad idem redire permisere, sed tantum ad trimestre, utque inter ea causam in curia imperatoris expediat. Ita officium adhuc facit quidem, sed cum tremore et metu periculi, de quo fabricando artifices illos nihil non tentaturos non dubitamus. Non autem temere et præter rationem huic cum primis periculum intentare voluerunt. Vident me laboribus et senio jamjam confectum, diu ipsis obstare non posse, contra M. Molitorem, qui a senatu non est vocatus, necdum in tutelam ejus receptus, facile causam invenient. Hic vero a senatu vocatus, in hac statione exercitatus, quique Ecclesiæ adhuc diu utilis esse queat, quam minime ferendus censetur. At vero jactura hæc Ecclesiæ adhuc facilis esset, si modo cum pace et absque discrimine

dimitteretur et ex senatus permissu alius idoneus substitueretur. Illud demum nos valde anxios et sollicitos tenet, ita et sortem nostram miseram non possimus non deplorare et aliorum bonorum consilia et auxilia implorare. Id quod his scriptis facere etiam volui et causam, tam collegæ mei consternati, quam ecclesiæ admodum adflictæ R. T. dignitati humillime commendare. In profesto Martini, styli veteris, *senatus* spretis omnibus nostris supplicibus precibus, per scholarchas papisticos *Jesuitas solenniter in scholam introduxit*, eamque regimini illorum totam tradidit et commendavit. Qui statim postero die lectiones et horas lectionum mutarunt, in omnibus classibus, mutaturi et introducturi multa alia ad adventum provincialis, adducturi secum multos bonos socios, qui indies expectatur. Reliquus quidem adhuc nobis est M. Johannes Neckerus, Lienzingensis, in classe secunda qui deducit nostros pueros ad sacros cœtus, in quibus officium suum facit cum laude. Sed quod diu apud ejusmodi homines, puto Jesuitas, in eadem schola locum suum habere vel possit vel velit, divinare nondum possum. Ab impossibili omnes ad preces publice et privatim convertimus, ut Deus in adjutorium nostrum intendat et ad adjuvandum nos festinet, quia non alius qui pro nobis pugnet. Ab iniquis et dolosis nos eruat Dominus, fortitudo nostra. Possem plura, sed non licet. Valeat R. T. D. feliciter et perpetim, meque in sinu paternæ mansuetudinis fovere non desinat. Iterum valeas.

Hagenoæ, 9 decembris A. 1607 [1].

Das Einzelne über die in diesem Brief Volmars erwähnte Reaction legen wir im Folgenden dar.

[1] Fischlin, Memor. theol. Wirtemberg., I, p. 241 sqq.

Im Jahr 1604 starb der katholische Stadtpfarrer an der St.-Georgskirche zu Hagenau. Diese Gelegenheit benutzte der von Jesuiten erzogene Kaiser Rudolph II, welcher zugleich das Amt eines Oberlandvogts im Unterelsaß selber bekleidete, um die katholischen Häupter der Stadt zu bewegen, die Jesuiten in die Stadt zu rufen, und jene erledigte Stelle mit einem Mitgliede dieser berühmten Gesellschaft zu besetzen. Der Pater Heinr. Scheren, Doctor der heil. Schrift und Provinzial der Jesuiten der Rheinprovinz, verwendete auf dieselbe Weise den Einfluß, den er auf mehrere Rathsglieder hatte[1], und die Sache ging. Von Molsheim her, wo Bischof Johann IV, im Jahr 1580, das erste Jesuiten-Collegium im Elsaß gestiftet hatte, wurden nun einige Patres berufen, und, als bald darauf der lutherische Schulrector Wager mit Tod abging, wußte man es so einzurichten, daß den Jesuiten auch das Rectorat der lateinischen Schule übertragen wurde. Die katholischen Stadtobern hätten die Sorge für Kirche und Schule in keine zuverlässigere Hände niederlegen können, als in diejenigen dieser Ordensleute, welche so gewandt, thätig und kampflustig waren, und schon an mehreren Orten des Elsasses mit Erfolg gegen die eingerissene Ketzerei waren gebraucht worden.

Nur zu bald zeigte sich die durch die Jesuiten bewirkte Aenderung. Um die frühere Eintracht der Bürger war es nun geschehen. Noch in den Jahren 1602 und 1603 hatte der Magistrat auf allen Zünften ein Edict verlesen lassen, des Inhalts: „Kraft des Religionsfriedens sollen beide Religionen in der Stadt unbeschwert und in Eintracht neben einander geübt werden.“ Jetzt wurde durch die Jesuiten allmälig die Meinung

[1] Diese beiden Haupturheber der Aufnahme der Jesuiten in Hagenau gibt der Magistrat namentlich an, in einer öffentlichen Urkunde, dem unten zu erwähnenden Fundationsbrief vom Jahr 1614.

laut, der Religionsfriede enthalte eigentlich blos vorübergehende Rechtsbestimmungen, er sei im Grunde nur ein Interim, und die Protestanten seien blos tolerirt. Man fing an die evangelischen Patrizierfamilien von Rathsstellen und Ehrenämtern der Stadt auszuschließen, indem die Mönche ihren Einfluß auf die Wähler, besonders aus der untern Volksklasse anwandten. Bald hieß es weiter: laut des Vertrags von 1578 solle die Schule katholisch sein; aber die dort gemeinte Schule war offenbar die der alten Spitalkirche, der zweiten katholischen Pfarrkirche der Stadt, welche bisher stets mit katholischen Lehrern besetzt gewesen war, keineswegs aber die lateinische Schule oder höhere Stadtschule, welche den Kindern beider Religionen bisher gedient hatte; für diese letztere Schule hatte man stets ausgezeichnete Lehrer zu gewinnen gesucht, und die Katholiken hatten darin einen Collaborator gehabt. Jetzt behielt diese Schule, welche am 10. November 1608 feierlich den Jesuiten übergeben wurde, nur noch einen untergeordneten evangelischen Lehrer; die Protestanten hatten blos noch eine „arme deutsche Schul“ für sich, und wiewohl der Rath bei der lateinischen, jetzt Jesuitenschule, Religionsfreiheit versprochen hatte, so blieben doch die Kinder der Protestanten, welche dieselbe besuchten, ihrer Religion halb nicht unangefochten. „Gern, so schreiben die evangelischen Kirchenvorsteher zu Hagenau[1] an Dr Joh. Hartlieb, Rath und Advokaten der Stadt Straßburg, ihn um Beistand bittend, gern hätten wir uns mit einem katholischen Schullehrer, der weltlich wäre, geduldet, wie wir bereits in die sechs Jahr gethan, um des Friedens willen; aber der Jesuiten Schule zu besuchen, und so unsere Kinder in au-

[1] Diese Vorsteher waren: die beiden Alt-Stättmeister, Hieronymus Capito und Jakob von Botzheim, und Adam Wilwesheim, evangelischer Scholarch; der Brief ist datirt vom 18/28. Februar 1608.

genscheinliche Gefahr zu stecken, werden wir durch anderer Nationen Exempel abgeschrecket."

Eben so traurig gestalteten sich die Schicksale der evangelischen Kirchendiener; sie vornehmlich waren den Jesuiten und ihren Freunden ein Aergerniß. Man fing damit an, daß man den drei Geistlichen die Ablieferung ihrer Besoldung erschwerte. Dem Pfarrer Volmar und dessen erstem Helfer, M. Sebastian Springer, wurden in den Jahren 1604 und 1605 von dem Rath über achtzehn Monate lang ihre Besoldungen einbehalten. Erst nach langem Suppliciren und nach der Dazwischenkunft kaiserlicher Commissarien erhielten diese beiden Geistlichen ihre Gebühr, und zwar mit dem Beisatz, man lasse sie ihnen blos um des Friedens willen reichen für jetzt, gedenke aber nicht damit fortzufahren. Der dritte Geistliche aber erhielt gar nichts mehr; denn als der zweite Diaconus Volmars gestorben war, erlaubte der Rath wohl einen neuen anzunehmen, wenn nämlich die Lutheraner aus ihren Privatmitteln ihn erhalten wollten. Es wurde M. Philipp Molitor berufen. Da jedoch dieser, nach üblicher Sitte, dem Rathe den Eid zu leisten kam, wollten die, die Mehrzahl ausmachenden, katholischen Rathsherren gar nichts von ihm wissen. Molitor stand also nicht einmal unter dem Schutze der Obrigkeit, und erhielt blos von der Gemeinde eine nothdürftige Besoldung. Und dennoch bildeten damals die Evangelischen noch ungefähr die Hälfte der Einwohnerschaft, und die Katholiken hatten zwei Pfarrer, vier Gehilfspriester und vier Ordenspersonen, die den Gottesdienst versahen, und theils von den Stadtgefällen, theils von dem Fabrikgut ihren Unterhalt empfingen.

Bald nach Ankunft der Jesuiten wurde den Predigern befohlen, in Bestreitung der katholischen Lehre Mäßigung zu gebrauchen. Zu dieser keineswegs unbilligen Verfügung kam aber bald das gesteigerte Verbot, den Namen des Papstes oder päpst-

licher Ceremonien und Behauptungen auf der Kanzel auch nur anzuführen. Man hoffte dadurch die Gemüther der evangelischen Bürger einzuschläfern, und wirklich entsprach der Erfolg dieser Erwartung; denn mehrere aus dem Volk ließen sich von den umherschleichenden Jesuiten bereden: der Unterschied zwischen beiden Religionen sei nicht so wichtig und wesentlich, und es gelang diesen in der That, durch den Glanz, den sie ihrem Gottesdienst gaben, und durch Versprechungen, einige Proselyten für die katholische Kirche zu gewinnen. Wie schmerzlich mußte dies erzwungene Schweigen den gewissenhaften Seelsorgern sein! Auch geschah, als eben wieder eine neue Bedrängung der Protestanten laut wurde, daß Springer, der erste Diaconus, mit bewegtem Gemüth in einer Predigt „von der Heuchelei der Papisten“ sprach, des Verbots ungeachtet. Er wurde sogleich vor den Rath gefordert, wo man ihn mit Untersagung jeder fernern Amtsverrichtung in der Stadt und mit Verlust seiner Besoldung bestrafte, bis auf die Zeit, wo er vor dem Kaiser selbst sich würde gerechtfertigt haben. Nur zu leicht ließen sich die Gründe merken, die zu so unerhörter Strenge bewogen; denn die Gegner sahen wohl, daß die durch Alter und körperliche Beschwerden gebrochene Kraft des Pfarrers Volmar ihnen nicht mehr lang im Wege stehen würde, und daß sich gegen den dritten Geistlichen, Molitor, der nicht unter des Rathes Schirm stand, leicht eine Ursache finden ließe, um ihn zu entfernen. Darum hatte sich ihr Operationsplan auf den zweiten Geistlichen, Sebastian Springer, gerichtet, dessen Thätigkeit und Predigertalent ihnen längst ein Aergerniß gewesen, und höchst willkommen war ihnen die Blöße, welche Springer selber, durch seinen Eifer verleitet, ihnen darbot[1].

[1] Siehe den Brief Volmars an den Probst Joh. Magirus zu Tübingen, vom 9. December 1607, oben, S. 476 ff.

Im Uebrigen dauerte der evangelische Gottesdienst doch immer noch zu Hagenau fort. Nachdem Pfarrer Volmar im Jahr 1611 gestorben, wurde das Pfarramt an M. Georg Hengher, ebenfalls einen Würtemberger, übertragen, und er, sowie sein Diaconus, erhielt von der Stadt Wohnung und Besoldung. Aber der zweite Diaconus ging auch jetzt noch immer leer aus, wiewohl der Churfürst von der Pfalz und die Stadt Straßburg sich für ihn verwendeten, auf Verlangen der evangel. Kirchenpfleger zu Hagenau. Auch ein Jahr später wieder schrieb[1] der pfälzische Churfürst Johannes, der damals, wegen des kurz vorher eingetretenen Todes des Kaisers Rudolph II, die Würde eines Reichsvicars bekleidete, an den Magistrat zu Hagenau, ernst mahnend, den dritten Geistlichen zu besolden, und die mit den erforderlichen Eigenschaften versehenen evangelischen Bürger auch zu den Raths- und Ehrenstellen zuzulassen; derselbe Fall, fügt der Churfürst hinzu, sei im Jahr 1563 zu Biberach gewesen, und der Kaiser habe damals dasselbe befohlen.

Die Verwendung so mächtiger Reichsstände hatte auf den Rath indeß einen günstigen Einfluß, und die Lage der hagenauischen Protestanten schien eine erfreuliche Wendung nehmen zu wollen. Ein Billigkeitsgefühl, welches man an den damaligen, größtentheils katholischen Rathsgliedern ehrend anerkennen muß, wurde die Veranlassung des sogenannten Fundationsbriefs der evangelischen Kirche und Schule zu Hagenau[2]. Diese wichtige Urkunde wurde am 3. Juni 1614 der protestantischen Gemeinde folgendermaßen amtlich ausgestellt:

[1] 14. April 1612.

[2] Das Original dieses Fundationsactes, auf groß Pergament und mit der Stadt Hagenau Insiegel, einer fünfblätterigen Rose, versehen, wurde durch die Pfleger der evangelischen Kirche zu Hagenau, am 11. Januar

„Wir der Meister u. der Rath des heil. Reichs Kammer und Stadt Hagenau bekennen hiemit öffentlich. Nachdem von etlichen Jahren her, wegen Ungleichheit der Religion — zu mehrern malen unter den Bürgern, auch unter Blutsverwandten, sich Unfrieden erhoben — so haben wir als die ordentliche Obrigkeit über die unsern Bürgern beider Religionen annehmbare Mittel nachgedacht, um das friedsame Wesen wieder herzustellen.

„Und haben nach reiflicher Berathschlagung kein besseres gefunden, als beide Religionen ohne Gewissenszwang zu erhalten und Jedem die Religion freizustellen, die er wählt und ihn dabei zu schützen, beide Theile in Kirchen und Schulen von einander zu sondern und jedem was er von gemeiner Stadt für Kirchen und Schulen als Besoldung und Unterhaltung hat, besonders zuzueignen.

„Weil wir nun den Patribus Soc. Jesu, auf inständiges Anhalten des Hrn. Patris Henrici Scherени, der heil. Schrift Doct. und des Colleg. Soc. Rheinischer Provinz Præpositi Provincialis, und daneben auf allergnädigstes Erinnern und Ermahnen der jetzt regierenden kaiserl. Majest. etliche Wohnungen, Häuser und Plätze zu Erbauung eines Collegiums übergeben, so wie auch die Schul und gebührende Unterhaltung eingeräumt, so haben wir, zu möglicher Verschaffung der Gleichheit, nicht unterlassen können, auch unsere evangelischen Mitglieder und Angehörige ihre Kirche, Schule und deren Diener mit Wohnung und Unterhaltung zu versehen.

„Sagen und bekennen demnach wir, der Meister und der

1616, an den geheimen Rath der Herrn XIII der Stadt Straßburg zur sicherern Verwahrung übersandt. Es befindet sich jetzt, nebst den meisten der in gegenwärtiger Geschichte angeführten handschriftlichen Dokumente, wie oben gemeldet, in dem alten Kirchenarchive zu Straßburg.

Rath obgemeldt, daß wir in versammeltem Großem Rath für uns und unsre Nachkommen, unsern Rathsgliedern und Mitbürgern der Augsburgischen Confession, so lange sie bei dieser Confession bleiben und sich keiner Secten, insonderheit der Calvinischen Religion nicht beipflichtig machen, frei und ohne Eintrag zu behalten und gebrauchen geben:

„Die Kirch zu den Baarfüßern zu Verrichtung ihrer Predigt und Gottesdiensts, wie auch den Kirchhof als die Begräbniß, ausgenommen das Chor, in welchem die Ordenspersonen sich vorbehalten ihren ordentlichen Gottesdienst zu halten.

„Darnach des Spitals Behausung, so er in der Stallgassen neben der Scheidten und Sattler Gotteshaus liegen hat, zu eines Diaconi Wohnung und beständigem Helfers Haus. So dann zur Schul für ihre Jugend in lateinischer Sprach zu instruiren, die Behausung auf dem Graben ohnfern der Steinhütte, einseits neben Melchior Gremer, unserm Stadtschreiber, anderseits Lorenz Moscherosch, Metzger, vornen aufs Almend, hinten auch aufs Almend, die Neugaß genannt, stoßend, mit Haus, Hof, Garten und allem Zugehörd, wie solches alles durch unser Fabriken St.-Georgen Werk bei Herrn Casparo Schmiden, Hanau Lichtenbergischen Rath und Secretario, erkauft worden, zur Schulen gebührender Weise zuzurichten.

„Welches alles die Augsb. Confess. Verwandten frei und sicher besitzen sollen.

„Was die Unterhaltung betrifft, so haben wir ausser dem was der Rathsausschuß am 29. Nov. 1598 von den Fabriken zu geben verordnet und der Rath am 4. Dec. in pleno gutgeheißen, noch zwei hundert Pfund von gemeiner Stadt Gefällen bewilligt am 2. April 1614.

„Die ihnen zugeeignete Schule betreffend, haben wir, zu Unterhaltung dreier Personen, eines Rectoris, Provisoris und Alphabetarii ebenfalls zu geben verwilligt von verschiedenen

Fabriken, laut Rathsprotocoll v. 15. Febr. 1612. Und solche jährliche Besoldung und Unterhaltung ihrer Kirche und lateinischen Schule haben wir ihnen zu den obenbenannten Häusern unwiderruflich gutgeheißen und haben am Ende dieses Fundationsbriefs unserer Stadt Secretinsiegel gehenket, der geben ist den dritten Juny 1614."

So günstig jedoch, dem ersten Anschein nach, diese Urkunde für die Evangelischen lautet, so war sie doch im Grunde blos ein Mittel, um die neuen, weit größern Zugeständnisse, die man den Jesuiten machen wollte, zu verdecken und die Evangelischen zum Schweigen zu bringen. Denn in eben dem Jahr 1614 wurde nicht nur die Besoldung des Rectors der Jesuitenschule von 800 Gulden auf 1000 Gulden erhöht, und den Jesuiten die Pfarrkirche St.-Georg förmlich übergeben, sammt den dazu gehörigen Gebäuden, Gütern, Schule und Bibliothek; sondern auf Empfehlung des Kaisers Matthias trat der Magistrat an sie das in der Stadt gelegene, leer stehende Wilhelmerkloster ab, und im Jahr 1617 ließ sich der Rath, durch die Einladungsschreiben desselben Kaisers und des Erzherzogs Leopold, Bischofs von Straßburg, bewegen, auch das ältere Wilhelmerkloster, außerhalb der Stadt, Marienthal genannt, den Jesuiten zu überlassen, welche diesen letztern Ort durch ein wunderthätiges Marienbild zu einem Wallfahrtsorte machten, dessen Kräfte sie dem abergläubigen Pöbel in Predigten und Schriften anpriesen [1].

[1] Schon vor der eigentlichen Besitznahme hatten sich Jesuiten zu Marienthal niedergelassen, bald nach ihrer Ankunft in Hagenau. In einem 1608 und 1615 zu Mainz gedruckten Büchlein priesen sie die Kraft des dort aufgestellten Wunderbildes an. Vergl. Bernegger, de idolo Lauretano, 1619; Arg., p. 106 sqq., wo jenes Büchlein recensirt wird. Ein "Marienthaler Wallfahrtsbuch" erschien 1749 zu Straßburg im Druck.

So bedeutender Gunstbezeugungen ungeachtet, welche die thätigsten Feinde der Protestanten erhielten, wäre doch jener Fundationsbrief von hoher Wichtigkeit für die Protestanten gewesen; er hätte sie vor neuen Beeinträchtigungen gesichert, wäre er nur gehalten worden. Aber je fester sich die Jesuiten zu Hagenau ansetzten, desto mehr verbreitete sich der berüchtigte Grundsatz: Ketzern brauche man nicht Wort zu halten. Die alten Verträge wurden dem Volke verdächtig gemacht und als nichtig dargestellt. Man nahm blos noch Katholische zu Bürgern in die Stadt auf. Besonders kränkend war es für die Evangelischen, daß man es recht planmäßig darauf anlegte, sie aus allen obrigkeitlichen Aemtern zu entfernen. Der Rath von Hagenau, dessen Formen, sowie in andern Reichsstädten, mehrmals geändert worden, bestand damals aus eilf adelichen Stättmeistern, welche, wenn sie auf der Reichslaube amtlich versammelt waren, Schöffen hießen und von dem Reichsschultheiß präsidirt wurden; ferner aus achtundvierzig Marschälken und Vierundzwanzigern, von denen jährlich die Hälfte austrat und durch Volkswahl ersetzt wurde; aus ihnen wurden vier Marschälke gewählt, welche vierteljährig im großen Rath, der über Verwaltungssachen zu sprechen hatte, den Vorsitz führten, während das Collegium der Schöffen die Rechtspflege besorgte. Die Ordnung, wie diese Aemter besetzt wurden, war durch den alten sogenannten Vierundzwanzigerbrief bestimmt. Jetzt aber wurden, diesem Grundgesetz zuwider, zu dem hohen Stättmeisteramte keine aus den adelichen Geschlechtern mehr gewählt, weil diese alten adelichen Familien großentheils Protestanten waren; Andere, geringen Herkommens, wurden um der Religion willen vorgezogen, und in den großen Rath nahm man lieber Fremde, Gärtner, Bauern, selbst Knechte, die zum Theil weder lesen noch schreiben konnten, ja auch solche, die anderwärts, ihres Uebelverhaltens we-

gen, waren vertrieben worden; oder solche, die so arm waren, daß ihnen die Stadt wöchentlich eine Geldunterstützung reichen mußte[1]. Es liegt am Tage, daß solche Leute dem Einfluß der Jesuiten und Oestreichs sich willig hingaben, während es doch gar nicht an erfahrnen, unterrichteten und reichen unabhängigen Bürgern fehlte, die den Rath mehr geziert hätten; aber diese waren Protestanten.

Unter solchen Umständen darf es nicht befremden, daß die Lage der evangelischen Hagenauer mit jedem Jahre schwankender wurde. Durch die Jesuiten, welche auch hier ihre besondere Kunst, Familiengeheimnisse auszuforschen, bewiesen, wurde der Same der Zwietracht zwischen den Bürgern beider Religionen reichlich ausgestreut. Vertrauliche Gespräche, die im häuslichen Kreise oder bei dem Wein gepflogen worden, kundschafteten sie vermittelst „sonderbarer Bruderschaften und Zusammenverbündnisse“ aus, entstellten sie, wo es möglich war, und entzündeten so Haß und Argwohn. Hatte ein Protestant durch unvorsichtige Reden, selbst wenn sie nicht ehrenrührig waren, sich verfehlt, so wurde er alsobald auf's Strengste mit drei und mehr hundert Gulden und dazu noch mit dem Thurm gestraft, während Katholiken, die öffentlich Dr Luther einen Schelmen schalten, frei ausgingen.

Die katholischen Feiertage mußten nun von den Protestanten auch gehalten werden, und, um diese Letztern zu necken, verlegten die Jesuiten sie nicht selten und willkürlich von einem Tag auf den andern. Selbst in ihren gottesdienstlichen Versammlungen wur-

[1] S. Gravamina der evang. Religionsverwandten zu Hagenau, dat. 18/28 Aprilis 1619, im Namen des evangelischen Ausschusses zu Hagenau an den Unions-Convent zu Heilbronn gerichtet. — Bericht der Gesandten von Pfalz, Würtemberg, Baden, Straßburg, an ihre Obern, vom 9. September 1618. (Straßb. K. A.)

den die Protestanten oft von dem katholischen Pöbel gestört, als „durch Zerschneiden der Kanzel- und Altartücher, Einschlagen von Nägeln, Guffen und Nadeln in die Stühl, um damit die Niedersitzenden zu verwunden, durch Berauben oder durch Zunageln der Kanzel, desgleichen mit Anheftung allerlei Schmähschriften, schändlicher Gemälde, und in Summa mit solchen Verschimpfungen, daß ehrenthalben ihrer zu gedenken nicht gebührt; welches Alles, so deshalb Klage beim Rath geführet, nicht abgestellet wird."

Aus solchen Vorgängen ist leicht abzunehmen, was für ein Loos die Kirchen- und Schuldiener traf. Ihre von der Stadt versprochenen Besoldungen wurden vorerst äußerst unregelmäßig bezahlt, und „konnten erst nach großem verdrießlichem Nachlaufen und Flehen zuwege gebracht werden", und endlich kam gar nichts mehr; daher blieben die Schullehrer selber weg und suchten anderwärts ein sichereres Unterkommen. Den Jesuiten dagegen wurden „viel tausend Gulden eigenthümlich eingeräumt, und dazu noch jährlich eine große Summe an Geld, Frucht und Wein gegeben, also daß dadurch die Stadtkasse erschöpft und in nicht geringen Nothstand und Beschwerde gerathen[1]."

Besonders folgender Vorfall zeigt, wie schwankend der Rechtszustand der Protestanten war. Der evangelische Schulrector von Hagenau wurde im Jahr 1617 nach Worms berufen; um ihn zu ersetzen, beauftragten die evangelischen Kirchen- und Schulpfleger ihren Pfarrer, Hengher, für einen neuen Rector zu sorgen; dieser wandte sich an den alten Schutzherrn der hagenauischen Gemeinde, den Herzog von Würtemberg, und seiner Bitte wurde willfahrt. Als aber der neue Rector sich vor dem Magistrat von Hagenau präsentiren wollte, wurde er nicht ange-

[1] Siehe die oben angeführten Gravamina, u. s. w.

nommen, und der Pfarrer, sammt dem ganzen Kirchen- und Schulvorstand, ihrer Aemter entsetzt[1], weil der Rath auf einmal ein unumschränktes Ernennungsrecht in Anspruch nahm, während er früher die Berufung ihrer Beamten, als Privatsache, den evangelischen Kirchen- und Schulpflegern allein überlassen, und von den Berufenen blos den Eid der Treue verlangt hatte.

Die Evangelischen führten nun, wegen der Entsetzung ihres Pfarrers und wegen ihrer Ausschließung von den Rathsstellen, Klage bei dem Haupte der protestantischen Union, dem Churfürsten der Pfalz, bei dem Herzog von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden und den Städten Straßburg und Speier. Im September 1618 schickten Diese eigene Gesandte nach Hagenau, welche dem Rath vorstellten, zu welch unwiederbringlichem Schaden es der Stadt gereichen würde, wenn man den Vierundzwanzigerbrief und andere alte Gesetze und Verträge nicht mehr halte, und wie sehr Parteilichkeit und Zwietracht zu Zerrüttung des gemeinen Wesens führen[2]. Der Rath, nach langem Zögern, und vielleicht mehr durch das Ansehn der Gesandtschaft, als durch die von ihr dargelegten Gründe bewogen, versprach endlich, Pfarrer und Kirchen- und Schulpfleger wieder in ihre Aemter einzusetzen, und die durch die Verträge bestimmten Besoldungen herbeizuschaffen; aber nicht zugeben wollte er, daß künftig die Vorsteher der evangel. Kirche und Schule blos solcher Religion wären und meldete, daß die Barfüßer ihre ganze vormalige Kirche wieder verlangen, und daß der Kaiser sie ihnen bereits zugesagt habe.

Zwar durfte Pfarrer Hengher sein Amt nun wieder verwalten; auch wurde an die Stelle des nicht angenommenen Schul-

[1] Am 13/23. December 1617.

[2] Siehe den oben erwähnten Bericht der Gesandten an ihre Obern, 1618.

rectors ein anderer berufen, M. Joh. Kilian Stoll, ein ſtiller, im Griechiſchen und Lateiniſchen wohl geübter Mann, der ſchon früher an der Schule zu Hagenau war angeſtellt geweſen und nun Rector zu Landau war, und der Rath hieß deſſen Wahl gut; aber im Uebrigen wurde nichts gebeſſert. Die Beſoldungen blieben aus wie zuvor; die Rathsſtellen blieben den Evangeliſchen verſchloſſen, und das Schmähen auf den Kanzeln gegen dieſelben wurde immer ärger. Darum wandten ſich die vier noch übrigen evangeliſchen Stättmeiſter, Capito[1], Scheidt, Botzheim und Wilwesheim, im April 1619, abermals an Würtemberg, Baden und Straßburg, mit der Bitte, bei dem Churfürſten der Pfalz (der damals, nach dem unlängſt erfolgten Abſterben des Kaiſers Matthias, vermöge des Grundgeſetzes des deutſchen Reichs, der goldenen Bulle, Reichsvicarius war) zu bewirken, daß ihnen geholfen werde, und daß durch ſein Betreiben ihre Angelegenheit auf dem Convent der unirten proteſtantiſchen Stände zu Heilbronn vorgebracht werde, wobei ſie gern alle Koſten tragen wollten. Zu dem Ende verfaßten ſie eine Schrift, die ihre vornehmſten Beſchwerden enthielt, und deren Hauptinhalt bereits in die vorhergehende Erzählung eingewoben worden iſt[2]. Allein unterm 10. Juni 1619 erließen die unirten Stände einen Beſchluß über die hagenauiſche Sache, welcher den armen Bedrängten faſt jede Hoffnung raubte. In der Kürze lautet er alſo: Da keine Erinnerungsſchreiben bisher etwas verfangen, da auch die anſehnliche Geſandtſchaft vom Jahr 1618 ohne Erfolg geblieben, auch andere glimpfliche

[1] Wahrſcheinlich ein Nachkomme des Reformators. Ein Dr Daniel Capito wird als Procurator des Reichskammergerichts 1548 und als Gelehrter, in Straßburg wohnhaft, angeführt. S. „Saſtrows Selbſtbiographie“, herausgegeben von Mohnike, 1823, Band II, S. 394 u. 614.

[2] Siehe die oben S. 488 erwähnten Gravamina der evangeliſchen Religionsverwandten zu Hagenau, 1619.

Mittel schwer zu finden, so haben die Einen zwar gerathen, nochmals an den Rath zu schreiben, aber der Rath würde entweder leugnen oder den Brief unterdrücken: Andere riethen zu einer neuen Gesandtschaft, die aber mehr Schimpf als Nutzen bringen würde. Für das Sicherste halte man darum, auf eine günstige Gelegenheit zu warten, und die evangelischen Hagenauer indessen zur Geduld zu ermahnen.

Unterdessen hatte der dreißigjährige Krieg begonnen. Der Churfürst von der Pfalz, Friedrich, hatte sich als König von Böhmen ausrufen lassen, aber auch bereits sein Königreich in der Schlacht am weißen Berge bei Prag verloren. Gegen den Winter 1621 zog dessen Bundesgenosse, der Graf Ernst von Mansfeld, mit einem beträchtlichen Heer in das Elsaß ein, um hier sein Winterquartier zu nehmen. Er belagerte mehrere Städte, und unter andern öffnete ihm auch Hagenau die Thore. Mansfeld besetzte nun die Rathsstellen mit Evangelischen[1]. Ob die Protestanten besondern Antheil an der Uebergabe der Stadt hatten, ist nicht erwiesen worden, obgleich man sie später eines Einverständnisses mit Mansfeld beschuldigte, und wohl auch geschehen sein mochte, daß manche Evangelische zu Hagenau, in ihrer täglichen Bedrängniß, der Ankunft Mansfelds, der für einen protestantischen Fürsten die Waffen führte, mit Freude und Hoffnung entgegensahen. Wie aber dem auch sei, beide Parteien, Protestanten und Katholiken, litten unter Mansfeld Plagen und Brandschatzungen. Nachdem Mansfeld wieder abgezogen war, erschien nun im Jahr 1624 eine kaiserliche Commission im Elsaß, um das Benehmen der Reichsstädte während des Mansfeldischen Zugs zu untersuchen. Der Rath zu Hagenau ermangelte nicht, alle Schuld der Uebergabe auf die wehrlosen Protestanten zu werfen, und am 16./26. Oc-

[1] Laguille, Hist. d'Alsace, II, p. 84.

tober 1624 verbot Erzherzog Leopold, Bischof von Straßburg und Oberlandvogt, im Namen des Kaisers, die Ausübung des evangelischen Gottesdienstes[1] als angebliche Repressalie gegen die Begünstigung Mansfelds. Die Schlüssel der Kirche mußten den Barfüßermönchen übergeben werden. Die Kirche selbst wurde mit Soldaten bewacht; die wenigen noch übrigen evangelischen Rathsherren[2] wurden entsetzt und an ihrem Vermögen gestraft, unter welchen auch der alte Stättmeister Hieronymus Capito war[3]; einige Andere wurden endlich aus der Stadt verwiesen, so der evangelische Pfarrer und Schullehrer und der Scholarch und Arzt Dr Heinrich Theus. Und dies Alles geschah während Hagenau noch weit über tausend evangelische Einwohner zählte[4].

Umsonst waren die vielfachen Bittschriften der hagenauischen Gemeinde an den Churfürsten von Sachsen, an die Städte Straßburg, Nürnberg, Ulm, Frankfurt. Da während des Kriegs jeder dieser Stände genug für sich selbst zu thun hatte, so blieb es blos bei schriftlichen Einreden, auf welche der Rath, des kaiserlichen Beifalls versichert, wenig achtete. Die Lage der Evangelischen wurde im Gegentheil immer drückender und ihre Aussichten düsterer. Nachdem man ihnen ihre Kirche weggenommen, versammelten sie sich zwar noch zu gottesdienstlicher

[1] Wencker, „Straßb. Chron.“, ad 1624. — Die Wegnahme der Barfüßerkirche geschah „unter einem Schein des Mansfeldischen Wesens“. S. „Memorial der Evangelischen zu Hagenau“, 1648. (Straßb. K. A.)

[2] Es waren die vier Stättmeister: Hieronymus Capito, Florenz Scheidt, Jakob von Botzheim, Philipp Wilwesheim, sammt einigen wenigen Vierundzwanzigern.

[3] Laut des Protokolls der Commissarien vom Jahr 1650 wurden jedoch auch katholische Rathsherren ihres Amtes damals entsetzt.

[4] Laut eines Bittschreibens der evang. Bürger an Kaiser Ferdinand II, vom 15/25. December 1624.

Uebung in dem zu Hagenau gelegenen Freihof der evangelischen Freiherren von Fleckenstein, ohne jedoch einen Geistlichen dabei zu haben. Viele suchten religiöse Nahrung in benachbarten Kirchen, zu Schweighausen, Pfaffenhoffen, denn das weit näher gelegene Bischweiler hatte damals noch blos reformirte Pfarrer. Aber schon im Jahr 1625 verbot der Rath diese frommen Reisen durch scharf verpönte Edicte, deren Abschrift man jedoch nie erhalten konnte. Kein evangelischer Geistlicher durfte, selbst zu Kranken nicht, in die Stadt kommen. Keine Ehe zwischen Evangelischen wurde erlaubt, man mußte sich zuvor zur katholischen Religion bekennen, und evangelische Eltern wurden gezwungen, ihre Kinder von katholischen Priestern taufen zu lassen[1]. Aber ungeachtet dieses Druckes belief sich noch am 1. October 1627 die Zahl der evangelischen Bürger auf zweihundert Familienväter[2].

Jedoch das Maß der Verfolgung sollte noch voller werden. Ungeachtet einer bedeutenden Zahl von Supplicationen, Interceſſionen und Remonstrationen, setzte der Rath, in seinen Epurationsprojekten durch das berüchtigte Restitutionsedict des Kaisers Ferdinand II bestärkt, im Jahr 1628 einen Tag fest, wo alle Nichtkatholischen, mit Weib und Kind, bei höchster Strafe, sollten die Stadt geräumt haben, „mitten in der Kriegszeit, bei äußerster Unsicherheit der Straßen. Zuletzt wurden gar die ganz erschrocknen Leut mit militärischer Execution also beängstigt, daß sie das, was sie doch im Herzen nie geglaubet, bekannt, deren jedoch ein gut Theil Gott die Ehr gaben und wieder umgekehrt sind.“ Viele zogen jedoch aus der

[1] Schreiben der evang. Bürger an den Churfürsten von Sachsen, 1625 (straßb. K. A.), wo auch die folgenden Documente zu finden sind.

[2] Schreiben der evang. Hagenauer an die straßb. Räthe Ingold und J. F. Schmidt, welche auf den Churfürstentag nach Mühlhausen reisten.

Stadt weg nach Pfaffenhofen, Schweighausen oder nach Straßburg und Weissenburg[1].

Um den Widerstand gegen die Ketzer noch zu verstärken, wurde durch einen Rathsbeschluß vom 27. October 1628 den Jesuiten die alte kaiserliche Burg zur Erbauung eines Collegiums übergeben, unter der Bedingung jedoch, das sie auf die mit der Burg verbundenen Rechte Verzicht leisten und daß sie „die antiquitätischen Hauptgebäu nicht demoliren[2].“ Es war dies ein Ersatz für das durch den Rath von den Jesuiten zurückgeforderte Wilhelmerkloster innerhalb der Stadt, welches im Jahr 1627 dem, aus der Schweiz zu Bekämpfung der Ketzer hergerufenen und durch seine Siege bereits berühmten Kapuzinerorden übergeben wurde, und welcher nun gemeinschaftlich mit den Barfüßern und Jesuiten auf die Ketzer losarbeitete. Denn der für das Seelenheil seiner Unterthanen so besorgte Rath schien aus übergroßer Liebe zu dem allein seligmachenden, römisch katholischen Glauben, nicht genug solcher geistlicher Hilfstruppen in seine Stadt rufen zu können. Noch ehe den Kapuzinern jenes Kloster eingeräumt worden, hatten sie bereits eine Zeit lang in der Pfarrkirche zum Alten Spital gepredigt. Besonders war es ein gewisser Pater Albanus, Kapuziner von Oberensisheim, welcher sich, während sechs Jahren, sehr thätig gegen die Evangelischen bewies und, laut eines ihm ausgestellten Zeugnisses, ist ihm vorzüglich die Durchsetzung der

[1] Unter den angesehenen Familien, welche auswanderten, nennt Schöpflin, Als. ill., II, p. 356, die von Gottesheim, Breuning, Bogner. Vergl. auch den oben erwähnten Brief des Joh. Georg Dorsche, in den „Unschuldigen Nachr.“ vom Jahr 1738, S. 411.

[2] V. Schœpflin, Collectanea mscr. de advocatia provinc. et decapoli Alsatiæ. Erst im Jahr 1689 wurde diese alte Kaiserburg ganz zerstört, da man die Steine derselben zur Erbauung der Feste Fort-Louis wegführte.

harten Maßregeln zuzuschreiben, welche der Rath im Jahr 1628 gegen dieselben ergriff [1].

Nun nahte sich aber das siegreiche Heer der Schweden. Schlettstadt und Colmar hatten bereits ihm die Thore geöffnet; am 21. Dezember 1632 that Hagenau dasselbe. Jedoch viel zu kurz war diese Stadt in der Schweden Gewalt, als daß sie hier, wie in Colmar, die Evangelischen wieder in ihre Rechte hätten einsetzen können. Schon am folgenden 5. Jänner nahmen die Kaiserlichen unter dem Domdechanten zu Straßburg und Administrator des Bisthums, dem tapfern Grafen Herrmann Adolph von Salm, mit List Hagenau wieder ein. Als aber im Jahr 1634 der Graf sich von kaiserlicher Hilfe entblößt sah, trat er mit seinem Heer zu Frankreich über, das mit den Schweden gemeinschaftlich den Kaiser bekriegte, stellte das Bisthum unter den Schutz der französischen Truppen und übergab ihnen auch die Stadt Hagenau, die der katholische Kirchenfürst lieber in den Händen des allerchristlichsten Königs sah, als in denen der ketzerischen Schweden.

Von jetzt an blieb Hagenau unter französischer Herrschaft; ein Statthalter regierte daselbst im Namen des Königs. Unterdessen wüthete der Krieg im Elsaß und auch um Hagenau fort, welches letztere durch die wiederholten feindlichen Ueberfälle, so wie durch Hunger und Pest, sehr litt. Die daraus folgende Noth und Unordnung benützend, traten Viele der in Hagenau gebliebenen ehemaligen Protestanten, welche aus Furcht sich vormals hatten bewegen lassen die Messe zu besuchen, wieder zum Bekenntniß ihres alten Glaubens zurück und wagten es sogar, sich zu gemeinschaftlichen Andachtsübun-

[1] Siehe des straßb. Kapuziners P. Fortunatus, Commentar. provinciæ Alsat. fratrum capucinorum. Extractus ex archiv. capucinor. provinc. Arg. 1748. Manuscr.

gen zu versammeln. Ja seit dem Jahr 1637 hatten sie selbst wieder einen Prediger heimlich berufen, „einen feinen gelehrten Mann," den sie aus ihren Privatmitteln nothdürftig besoldeten. Aber die Mönchsgeistlichen zu St.-Georg und zum Alten Spital eiferten gegen die wiederauflebende Ketzerei so lange und so heftig, bis endlich der Rath, am 7. Juli 1640, ihrem stürmischen Anhalten nachgab und die alten Verbote gegen die Evangelischen erneuerte. Jedoch der Rath besaß jetzt nicht mehr, wie zuvor, eine unumschränkte Gewalt. Nicht sobald hatte der französische Gouverneur, Herr von Razilly, von dem Rathsdecret Kenntniß erhalten, als er, wahrscheinlich um die evangelischen Verbündeten seines Königs zu schonen, sogleich befahl dasselbe zu cassiren, und erklärte, daß sein königlicher Gebieter in seinem Lande, sogar an seinem Hofe, Jedermann die Freiheit des Gewissens lasse; zugleich verbot er, daß Niemanden um solcher Dinge willen künftig eine Strafe solle abgenommen werden. Sogleich am folgenden Tag, den 8. Juli, mußte der Rath seinen Beschluß öffentlich zurücknehmen und dem Gouverneur einen schriftlichen Revers[1] darüber ausstellen. Mehrere der ausgetriebenen Protestanten kehrten nun wieder in die Stadt zurück, und hielten mit ihren Glaubensbrüdern Andachtsübungen in dem Freihof der Herren von Fleckenstein, bis im Jahr 1648 der Intendant d'Alsace, de Baussan, dieselben neuerdings untersagte.

Auf den westphälischen Frieden hatten die evangelischen Hagenauer ihre Hoffnung gesetzt. Um allen den zahllosen Wir-

[1] Dieser Revers ist noch vorhanden. Es heißt darin: „Also ist hochgedachtes Herrn von Razilly Beginnen gebührend parirt und, in Kraft dieses, obiger Schluß und Pönaledict wieder revocirt, als wär es niemalen verfaßt noch publiciret worden; und wird Männiglichen sein Exercitium zu treiben und zu suchen wo er wolle, frei und ohngehindert, ohn künftige befahrende Straf permittirt und zugelassen."

ren ein Ende zu machen, in welche dieser dreißigjährige Krieg die Religionsangelegenheiten zwischen Katholiken und Protestanten in Deutschland gebracht hatte, wurde das Jahr 1624 und zwar der erste Januar desselben als Entscheidungsziel und Normaljahr (annus et dies decretorius) bestimmt, nach welchen der erwiesene Rechtsbestand in jenem Zeitpunkt zur Regel für beide Religionstheile auf immer gelten sollte. Nun waren am ersten Januar 1624 die evangelischen Hagenauer offenbar im rechtlichen Besitz ihrer Kirche und Schule, so wie der Rathsstellen, gewesen; erst neun Monate später, am 16. October, war ihnen die Kirche und Schule genommen worden; am ersten Januar des Normaljahrs hatten auch noch vier Evangelische das Stättmeisteramt bekleidet, einige andere Protestanten waren unter den Vierundzwanzigern.

Ganz klar schien den Protestanten ihr Recht am Tag zu liegen. In einer, an den straßburgischen Rechtsgelehrten und Gesandten, Dr Marcus Otto, der an den Friedensverhandlungen zu Osnabrück Theil nahm, gerichteten Denkschrift, legten die „der augsburgischen Confession zugethanen Bürger, Eingebornen und Exulanten zu Hagenau," die Gründe ihres Rechts und die Geschichte ihrer vieljährigen Drangsale dar; sie baten um Unterstützung ihres Rechts. Zugleich setzten sich von mehreren Seiten her ihre Freunde in Bewegung, um ihr Begehren zu unterstützen. Die Freyin Anna Sibylla von Fleckenstein „deren Voreltern stets der hagenauischen evangelischen Kirche vornehmste Mitglieder und Beförderer gewesen," ferner der ehemalige hagenauische Scholarch Dr Heinrich Theus, beide zu Straßburg wohnhaft, und M. Lorenz Ehrhard[1], ein geborner Hagenauer, jetzt Lehrer am Gymnasium zu Frankfurt am Main, und Andere verwendeten sich

[1] Dieser L. Ehrhard verfaßte ein lutherisches Choralbuch. Siehe oben Band I, S. 406.

eifrigst für ihre unglücklichen Landsleute; jene bei Dr Otto selbst, dieser bei dem Syndikus der schwäbischen Reichsritterschaft, Wolfgang von Gemmingen, welcher ebenfalls dem Abschlusse des Friedens beiwohnte.

Wir theilen hier den Brief mit, welchen die Freyin Anna Sibylla von Fleckenstein in der Angelegenheit der hagenauischen Protestanten im Jahr 1648 an den straßburgischen Gesandten Dr Marcus Otto, zu Osnabrück schrieb:

Dem Edlen und hochgelehrten Herrn Marco Otten beeder Rechten Doctor, der Stadt-Straßb. Rath und Advocaten und gegenw. Deputirten bei der Friedenshandlung zu Osnabrück.

Edler und hochgelehrter, Ehrengeliebter Herr und werther Freund,

Wessen derselbige seinen geliebten Herrn Schwager Vattern Johann Georgen Saladin, wegen Restitution der Evangelischen Kirchen und Schulen zu Hagenau berichtet und wie bei jetzt obhandenem Friedensschluß hiezu zu gelangen, ist mir neben etlichen allhie sich aufhaltenden hagenauischen Eingebornen, von obgedachtem Herrn Saladin, dieser Tage communicirt worden und ganz angenehm zu hören gewest. Nun hätte ich mich bei den Interessenten gern dahin bearbeitet, damit dem Herren seinem wohlmeinenden Vorschlag nach, mit dergleichen Gewalt, wie ichs denn auch für ein Nothdurft erachtet, wäre an die Hand gegangen worden. So haben doch dessen die wenig Anwesende, bis man die Entsessenen in mehrerer Anzahl auch herbei bringen möchte, Bedenkens gehabt, mich aber dabei beweglich ersucht, zumal die Sach längern Verzug nicht erleiden kann, ich wollte, als deren Voreltern wohlselig jederzeit dieser Kirche vornehmste Mitglieder und Beförderer gewest, worzu

ich mich denn noch von ganzem Herzen bekenne, ad interim dem Herrn gegenwärtig Memorial zuschicken und ihn zum höchsten bitten, er geruhe dasselbe am gehörigen Ort, wo ers für gut ansiehet einzugeben; hierbei ersprießliche Erinnerungen zu thun und nach seinem vielen Vermögen dahin zu cooperiren, damit dieser sonst ansehnlichen, unmittelbaren Reichsstadt bei dem endlichen Friedensschluß auch gedacht, die destituirte evangel. Burgerschaft und Exulanten inter restituendos gezählet, diese restitutio dem Instrumento pacis einverleibet, auch ich und die meinigen bei unsern wohlhergebrachten Freiheiten, in geist- und weltlichen Dingen, gehandhabt werden möchten. Ich zweifle sonsten nicht, es habe der Herr Doctor allbereit von diesem dessentwegen von seinen gnädigen Herrn und Obern auch Befelch bekommen und seye er vorhin zu diesem christlichen Werk eifrig geneigt, also daß es von Unnöthen denselben mit weitläufigen Erinnerungen zu beläftigen. Entgegen obligire ich mich, so wohl für meine Person als obgedachte Evangelische Burger, Eingeborne und Exulanten zu Hagenau, in und auffer der Stadt gesessen, solche Bemühung mit wirklicher Dankbarkeit zu erkennen, Ihn allerdings schadlos zu halten und so Er mehrern Gewalts von Nöthen, auf ferner Anregen denselben zu übersenden. Welches ich dem Herrn hiemit auf obgedacht bei mir einkommene Bitt auch für mich selbsten der Sachen erheischender Nothdurft nach gebührendermaßen anfügen, Ihm dieselbe zum besten und nächst Erwartung unbeschwerter Antwort, uns Alle göttlichem Schutz treulich befehlen wollen.

Straßburg, den 3. Augusti 1648.

Des Herren Ehrenfreund willige

Anna Sibylla von Fleckstein,

Freyin [1].

[1] Aus dem straßb. K. A.

Allein auch die katholische Partei hatte ihre gewichtigen Fürsprecher. Diese behaupteten, es sei keine evangelische Person mehr zu Hagenau, darum könne auch die freie Religionsübung dort nicht mehr aufgerichtet werden. Dagegen berichtet Dr Theus[1] an Dr Otto: „Er sey ohnlängst zu Hagenau gewesen und habe bei der sonntäglichen Andachtsübung im Fleckensteinischen Hof, wo in einem großen Saal auch gepredigt worden, wenigstens hundert Personen versammelt angetroffen, und haben die armen Leut einen feinen, gelehrten Mann zu einem Prediger[2], dem sie sonntäglich etwas contribuiren, ein jeder nach Vermögen, daß er sich nun wohl in die zehn Jahr eben blöslich ernähren kann. Es sind auch noch viel Exulanten hie zu Straßburg, die täglich auf die guten Friedensschlüß hoffen, und die sich alsdann alle wieder hinab begeben würden, wann man den Evangelischen ihre Kirch zu den Barfüßern und die Gefäll zu Unterhaltung der Prädicatur wieder einräumen würde.“ Ungeachtet dieser vielfachen Bemühungen und nachdrücklichen Einsprachen drang doch die Gegenpartei durch, und der Protestanten zu Hagenau geschah keine Erwähnung im Friedensschluß. Hauptsächlich Oestreich bewirkte diese Verweigerung, dadurch daß es anzeigte, der Kaiser habe in einem geheimen Vertrag die Landvogtei Hagenau an Frankreich übergeben, unter der Bedingung, daß sie katholisch bleibe[3].

In allen Hoffnungen getäuscht, wandten sich zuletzt noch die evangelischen Hagenauer an die im Jahr 1650 zur völligen Ausführung des Friedensschlusses, zu Nürnberg versammelten Reichsstände, und erlangten hier endlich einen Beschluß, dem zufolge ihnen die Kirche und Schule, sammt freier Religions-

[1] Datirt Straßburg, im Spital, auf Jacobi 1647.

[2] Es ist wohl der unten zu erwähnende Gottfried Hempel, von Breslau.

[3] Schœpflin, Als. ill. II, p. 362.

übung und Antheil an den Magistratsstellen zugesprochen wurde[1]. Man ernannte hierauf eine Commission, aus Baden und Straßburg bestehend, welche mit der Stadt Hagenau und den dortigen Barfüßern wegen der Wiederaufnahme der Protestanten und der Zurückgabe der Barfüßerkirche unterhandeln sollte. Straßburg schickte als Commissarien den Alt-Stättmeister Franz Sebastian Röder von Diersperg und den Stadtadvocaten Dr Marcus Otto. Auf der Gegenpartei war man besonders von geistlicher Seite sehr thätig. Der Vorsteher der Barfüßerprovinz Straßburg, Johann Ludwig a Musis zu Villingen, verordnete seinerseits als Bevollmächtigte, den Prediger Pater Augustin Gamper und den Guardian P. Philipp Jakob König, desselben Ordens zu Hagenau, und befahl diesen, unterm 19. Juli 1650, im Namen der ganzen Barfüßerprovinz, gegen Alles zu protestiren, was zum Nachtheil des Ordens oder zu Gunsten der Ketzer unternommen würde, und sich dabei vornehmlich auch auf die Mißbilligung zu berufen, welche der Papst gegen den westphälischen Friedensschluß hatte laut werden lassen. Ueberdies befahl der bischöflich straßburgische General-Vicar, Johannes Will, den Commissarien des Barfüßer- oder Franciscanerordens, in nichts bei der Commission sich einzulassen, ohne Bewilligung des Bischofs Leopold Wilhelm von Oestreich, und den Rath von Hagenau dringend aufzufordern, die Gerechtsame ihrer Kirche ungeschmälert zu erhalten.

Am 26. September 1650 begann die Commission ihre Arbeiten. Es waren damals in Folge der Religionsbedrückungen nur noch 12 evangelische Bürger in Hagenau, die übrigen wohnten außerhalb der Stadt, und der Magistrat, um gleich anfangs der ganzen Untersuchung ein Ansehen von Geringfügigkeit

[1] S. „Reichsabschiede", III, S. 637; Ausg. von Frankfurt, 1747.

zu geben, wollte durchaus die Letztern, die auswärts Wohnenden, nicht als Interessenten gelten lassen, sondern blos jene zwölfe. Der Barfüßerguardian befolgte besonders treulich seine Instructionen. Als von Restitution der Barfüßerkirche die Rede war, in deren Besitz die Protestanten unleugbar am 1. Januar des Normaljahrs gewesen, protestirte er aus allen Kräften und appellirte an Kaiser und Papst. Er behauptete: der Churfürst von Mainz habe schon entschieden, daß nicht überall es auf den Besitzstand vom 1. Januar 1624 ankommen könne, da viele Gemeinden damals wegen Kriegsunruhen durchaus menschenleer gewesen und also noch weniger Gottesdienst darin Statt gefunden habe; in anderen Gemeinden sei im Normaljahr die Religion mehrmals gewechselt worden, und man könne nicht genau wissen, welche Religion an jenem Tage geübt worden. Darum sei diejenige Religion als normal anzusehen, welche in dem Jahr 1624 frei und ungehindert bestand, wenn gleich nicht am 1. Januar. Nun sei am 16/26. October 1624 den Protestanten nicht widerrechtlich, sondern durch kaiserlichen Befehl, die Kirche genommen worden, folglich sei dieselbe keineswegs zu restituiren. Uebrigens, fügte der schlaue Mönch hinzu, sei das kaiserliche Edict, das die Rückgabe der Barfüßerkirche an den Orden befahl, schon 1623 nach Hagenau gekommen, aber der damalige evangelische Stadtschreiber habe es verheimlicht.

Diese Auskunft voll Willkür und Unwahrscheinlichkeit wurde von den evangelischen Commissarien geleugnet und bekämpft. Aber der Mönch beharrte auf seiner Aussage, und als man weiter drang, protestirte er aus allen Kräften. Der Rath bot hierauf den Evangelischen zu ihrem Versammlungsort den Surburger Fruchtspeicher an, nebst einigen dabeiliegenden Trümmern, verweigerte aber diesen Ort gehörig wieder herzustellen und einrichten zu lassen. Für die lateinischen und deutschen evangelischen Schulhäuser wollte er zwei kleine baufällige

Häuser hergeben, welche in keinem Verhältniß mit den alten ſtanden, auf deren Zurückgabe die ſtraßburgiſchen Geſandten drangen, da dieſe Häuſer, ſowie die Pfarrhäuſer, während des Kriegs und bei Zerſtörung vieler anderer, durch Gottes beſondere Schickung, waren erhalten worden. Der Magiſtrat entgegnete: „die lateiniſche Schule wolle er den Jeſuiten nicht nehmen, aber eine Entſchädigung wolle er geben; die Schulhäuſer aber ſeien als Schuldzahlungen veräußert worden.“ Umſonſt beriefen ſich die Evangeliſchen auf den Vertrag vom Jahr 1578 und auf den Fundationsbrief von 1614; ſie waren aus den Protokollen geriſſen. Doch wollte der Rath, im Fall das Uebrige angenommen würde, für die nöthigen Wohnungen ſorgen.

In Rückſicht auf die Beſoldung der Kirchen- und Schuldiener erbot ſich der Rath, die alten Capitalien, die ſonſt zu dieſem Zwecke dienten, ſo viel deren noch vorhanden wären, etwa tauſend Gulden, abzutreten; übrigens, wurde hinzugeſetzt, ſeien die Stadteinkünfte in ſo betrübtem Zuſtand, daß, während zuvor zwei katholiſche Pfarrer geweſen, jetzt nur noch der eine zu St.-Georg könne erhalten werden[1], die andere Pfarrei, zum Alten Spital, habe man 1643 ihren ehemaligen Beſitzern, den Prämonſtratenſermönchen, zurückgegeben. Die Urſachen, welche dieſen Geldmangel herzugeführt, fand aber der Rath nicht für gut den Geſandten anzugeben, obgleich ſie dieſelben doch erfuhren. Allerdings hatte der lange Krieg ſtarke Summen verſchlungen und manche Einkünfte geſchmälert, aber dennoch konnte der Magiſtrat, durch Vermittlung kaiſerlicher Commiſ-

[1] Auch war im Jahr 1654 die Bevölkerung der Stadt, während der langen Kriegsnoth, auf 250 Bürger herabgeſunken. Schœpflin, Als. ill., II, p. 363. Vor dem Beginn des Kriegs hatte man daſelbſt über 1300 Bürger gezählt.

sarien, den Jesuiten 18,000 Gulden schenken, und so blieb natürlich für die Evangelischen wenig übrig. Als die Frage wegen der Rathsämter der Evangelischen berührt wurde, entgegnete man, „die Rathswahlen seien frei, es seien keine Evangelischen entsetzt worden, als blos 1624, weil im Mansfeldischen Wesen die Völker eingelassen worden; wobei sowohl Evangelische als Katholische durch kaiserliche Commissarien in leibliche Haftung gekommen, auch mit einer starken Geldstrafe belegt worden;“ man versprach übrigens, Keinem der Religion wegen den Eintritt zu wehren. Drei Tage lang besprachen sich die Commissarien mit dem Rath, ohne etwas auszurichten.

Ebenso fruchtlos war ein, vier Tage lang dauerndes, abermaliges Zusammentreten der Commissarien im December desselben Jahres. Sie konnten sich über die Zurückgabe der Barfüßerkirche nicht vereinigen, da die Straßburger mit Ernst auf dieselbe drangen, die Badischen aber, geheimen Instruktionen zufolge, ihre Schlußantwort hinausschoben und überhaupt das Friedenswerk nicht mit der nöthigen Energie betrieben, ja es eher hinderten als förderten[1]. Markgraf Wilhelm von Baden, ein großer Freund und Gönner der Jesuiten und Mönche[2], verlangte sogar, daß die evangelischen Hagenauer die Hälfte der Commissionskosten trügen, wogegen diese aber bei Straßburg, das sich ihrer auf's Wärmste annahm, reklamirten; da die Kosten ihrer Angelegenheiten und Geschäftsführer auf den Versammlungen zu Osnabrück und Nürnberg bereits zu bedeutenden Summen angeschwollen waren.

[1] Protokoll der straßburgischen Commissarien.

[2] Einem Versprech gemäß, den er dem Kardinal Karl Caraffa zu Wien gethan, machte dieser Markgraf von Baden-Baden selbst sein ganzes Land wieder katholisch. Siehe Caraffæ Germania sacra. Edit. Colon. 1639, p. 128.

Indessen wurde der Druck immer schwerer. Durch die empfindlichsten Mittel wollte der Rath von Hagenau seine evangelischen Bürger zwingen, den ihnen auferlegten Theil der Commissionskosten zu bezahlen. In den arbeitsvollsten Jahreszeiten, in der Heuernte, wurde den Evangelischen, die sich von Feldarbeit zu nähren hatten, verboten, zur Stadt hinaus zu gehen; selbst für ihr Vieh durften sie kein Futter holen. Man hoffte sie durch Hunger zu zwingen. Nicht eher stand der Rath von diesen harten Zwangmitteln ab, bis ihm das Kammergericht zu Speier bei Strafe gebot, die Evangelischen vor Ausgang ihrer Sache nicht zu beläftigen[1]. Häupter der Stadt sagten öffentlich, sie wollten eher Juden als Evangelische bei sich haben, und nur zu oft hatten die Unterdrückten Anlaß, den gehässigen Sinn dieser Worte durch die That an sich zu erfahren. Sie fanden kein Recht bei der Stadtobrigkeit, wenn sie beleidigt wurden; man schalt sie auf offener Straße, ungestraft, Ketzer, Schelmen, Diebe; sie wurden mit Einquartirung der von der Stadt geworbenen Soldaten weit härter als die andern Einwohner geplagt[2]. In der schweren und langen Kriegszeit waren viele sonst wohlhabende Familien verarmt, und um einen Geschäftsmann zu Nürnberg und ihren Pfarrer erhalten zu können, hatte ihnen Pfalzgraf Christian von Birkenfeld gerathen, auswärts Steuern zu sammeln, was sie auch eine Zeitlang, zu Straßburg besonders, mit einigem Erfolg thaten.

Allein das Ergebniß dieser Steuern war dennoch so gering, daß, aus Mangel an Geldhilfe, die Commissionssache wegen der hagenauischen Religionsangelegenheit liegen blieb, und daß

[1] Memorial der evangelischen Hagenauer an den schwedischen Grafen Benedikt von Oxenstierna zu Frankfurt a. M., 1652, März.

[2] Brief des Gerichtsschreibers zu Wörth, Elias Burger, an die straßb. Gesandten zu Nürnberg, 1650. (Straßb. K. A.)

dem evangelischen Pfarrer zu Hagenau, Gottfried Hempel, von Breslau gebürtig, nicht einmal die Hälfte seines nothdürftigsten Unterhalts daraus konnte gereicht werden. Mit täglichem Mangel kämpfend, verließ aber dieser treue Mann dennoch seinen Posten nicht. Die theologische Facultät zu Straßburg, deren Gutachten er in seiner mißlichen Lage eingeholt, hatte erklärt, „daß sie diesen Prediger für unauflöslich an seine Gemeinde gebunden halte, weil sonst das Recht der freien Religionsübung, das man durch den westphälischen Frieden erlangt, ganz verloren gehen würde[1].“ Nur gezwungen verließ endlich Pfarrer Hempel seine Gemeinde zu Hagenau, im Jahr 1650. Er wurde Feldprediger bei dem französischen Generalmajor, Johann von Rosen, dessen Leichenpredigt er 1651 zu Colmar hielt. Pfalzgraf Christian von Birkenfeld berief ihn zuletzt in das ohnweit Hagenau gelegene Dorf Schweighausen.

Unterdessen gaben sich insonderheit die Mönche alle Mühe, um dem Pöbel einen recht herzlichen Haß gegen die nur noch ganz geringe Anzahl von Protestanten einzuprägen und um diese zum Auszug zu bewegen. Pater Streit, ein Jesuit, den der Magistrat selbst, wegen seines unruhigen und schmähsüchtigen Treibens, aus der Stadt wegwies, forderte dem Volke in seiner Letztpredigt förmlich das Versprechen ab, die Lutherischen zu verjagen; wenn gleich der Kaiser und der Reichstag sie wieder aufzunehmen gebieten, so solle man hierin nicht gehorchen, da sie kein Recht hiezu haben.

Noch weiter gingen aber die Barfüßermönche. Sie verschmähten auch die allerpöbelhaftesten Kniffe nicht, um die

[1] So berichtet Ph. J. Spener in seinen „Letzten Bedenken“, I, S. 471, und setzt hinzu: „es sey schwer, einem Mitbruder etwas so Hartes zuzumuthen; aber er sehe nicht ein, wie es möglich sey anders zu sprechen.“

Protestanten in bösen Geruch zu bringen. In einer dunkeln Septembernacht des Jahrs 1653, schlichen sich der Pater Guardian, der Prediger und der Organist des Barfüßerklosters in die Gassen der Stadt; sie hatten sich einen Predigerrock zu verschaffen gewußt, um ihn nöthigenfalls als Beweisstück gegen die Protestanten zurückzulassen, wenn sie hätten fliehen müssen; sie trugen einen Eimer mit..... Doch wir wollen unsere Feder nicht mit dieser schmutzigen Wahrheit besudeln und ziehen vor, diese Nachtscene durch einen Zeitgenossen erzählen zu lassen.

Ein Brief dat. Hagenau den 1. October (alten Styls) 1653, erzählt hierüber Folgendes:

„Es ist eine frevelhafte Büberey bei nächtlicher Weil in dieser Statt vorgenommen worden, indem man den unterschiedlichen Ordensleuten ihre Haus- und Kirchenthüren (salva venia) mit Menschenkoth dermassen verschmieret, daß es Mühe gekostet dieselbe wieder zu säubern. Besonders ist den Jesuiten einsmals der Eingang in ihr Collegium mit dergleichen zusammengehäuften Materien dergestalt versperrt worden, daß sie des andern Tags Unkosten anwenden, und den Paß durch den Wasenmeister wieder öffnen lassen müssen. Und haben noch dazu diese Unfläther bei nächtlicher Weil ein Geschrei auf der Gassen angefangen, als: Die Katholiken seynd alle miteinander Dieb und verdammt, u. dergl., daß Viele glaubten solcher Muthwill müsse durch die Lutherischen geschehn seyn; also daß der Rath bei öffentlichem Trommelschlag ausrufen und 10 Reichsthaler anbieten lassen dem, der diese Frevler anzeigen würde.

„Ist daher geschehn, daß solcher Muthwill eine Weil unterwegen blieben, bis ohngefähr vor einem Monat diese Kleisterey wieder angefangen und etliche Bürgerhäuser, Klosterthüren, ja auch Marienbilder und Crucifixe also elendiglich zugerichtet wurden, daß es nicht zu beschreiben. Selbst die Syna-

goge wurde nicht verschont, um an die alleinige Schuld der Lutherischen glauben zu machen.

„Verwichenen Donnerstag um 10 Uhren haben sie diese Nachtarbeit wieder vorgenommen und zwar bei dem Augustiner- und Dominicanerkloster angefangen. Ein Seiler sah sie durch das Fenster und meinte es seyen Diebe. Er schaute genauer und erkannte, wie zwei an einem Scheit Holz etwas trugen, ein dritter aber mit aufgestreiften Aermeln dahergehe. Er merkte alsobald was es sey. Mit Hilfe seiner Gesellen wollte er die Thäter festhalten. Aber die zwei Träger sind entsprungen mit Zurücklassung ihres ledernen Eimers. Den dritten, den Maler, hielt er fest; der schriee, schimpfte und drohete: der Seiler solle wohl zusehn, was er thue und ja keine Hand an ihn legen, dann er sey ein Geistlicher. Allein es half nichts. Der Gefangene wurde, in dem Zustand wie er eben war, vor den regierenden Stättmeister geführt, welcher in großer Bestürzung über solchen unverhofften schmählichen Unfall den ertappten Patrem in Verhaftung gezogen, ohnangesehn desselbigen vielfaltiger Protestation und Vorschützung seiner priesterlichen Würden.

„Die zwei Entsprungenen sind gewesen der Pater Guardian, sammt einem Studenten, welcher Organist im Baarfüßerkloster war. Jetzt sitzt der Pater Prediger im Gefängniß, bittet, man wolle ihm sein Ordensrock zukommen lassen, aber es wird ihm verweigert und er in seinem Habit bleiben muß, wie man ihn gefunden.

„An dem Tünchkübel hat gestern fast die ganze Stadt vom Morgen bis an den Abend ad rei memoriam den Augenschein eingenommen, bis ihn zuletzt der Nachrichter zu sich nach Haus geholet.

„Sonsten ist den übrigen zweyen Patribus das officium missificandi ausserhalb ihrer Kirchen ganz niedergelegt, und hört

man viel Wehklagen unter dem gemeinen Volk, daß den frommen Herren so ein Unglück geschehn sollte[1]."

Alle besserdenkende Katholiken verabscheuten diese Schandthat, und die darüber ertappten Mönche wurden mit Gefängniß bestraft. Ein lustiger Kopf brachte diesen Vorfall in ergötzliche Verse, welche auch wiederholt im Druck erschienen[2] und zum zweihundertjährigen Gedächtniß 1853 wieder aufgelegt wurden.

Mit dem Allem erlangten aber die Protestanten von Hagenau die traurige Gewißheit, daß ihre Sache hoffnungslos sei. Auch die letzte Bemühung, welche ihre treueste Freundin, die Stadt Straßburg, auf dem Städtetag zu Eßlingen 1651 unternahm, und die Bitten, welche die Bedrängten an den schwedischen Gesandten Grafen Benedict von Oxenstierna zu Frankfurt am Main und an das Corpus Evangelicorum gelangen ließen, Alles war umsonst. Zwar wurden sie nicht wieder förmlich aus der Stadt verjagt, aber der unaufhörlichen Bedrückungen, Verhöhnungen, Verleumdungen müde, schätzten sie sich glücklich, endlich in dem Dorfe Schweighausen, unter dem evangelischen Fürsten Christian von Birkenfeld, Ruhe und Schutz für ihren Glauben zu finden.

[1] Dieser Brief eines Zeitgenossen steht vor einer kleinen, sechs Seiten umfassenden, gleichzeitigen Gelegenheitsschrift, welche den Titel hat: "Parrhasius redivivus Das ist Span-newe Mahlerey von einem Francißcaner Pater Guardian und seinen mit-Vättern erfunden, und bestem vermögen nach außgeübt, zu Hagenau im Herbstmonat des Jahrs 1653", in-4°.

[2] Der Titel ist: "Wunder-seltzame neue Malerei erfunden durch drei Franciskaner-Mönchen zu Hagenau", 1653, September, ohne Angabe des Druckorts. Auf dem Titel dieser Schrift sind Bezug habende Embleme abgebildet. Es sind uns zwei verschiedene Ausgaben davon bekannt, beide von 1653. Ein neuer Abdruck erschien erst kürzlich zu Straßburg, 1853, bei Berger-Levrault, mit dem Titel: "Hagenauische Geschichte".

Erst im gegenwärtigen Jahrhundert sammelte sich wieder eine evangelische Gemeinde in Hagenau. Die Evangelisationsgesellschaft in Straßburg nahm sich ihrer thätig an; im Februar 1846 wurde das evangelische Bethaus daselbst geweihet und ein eigener Geistlicher leitet den Gottesdienst.

Die Reihe der evangelischen Geistlichen zu Hagenau (Pfarrer und Helfer) ist folgende:

Dr Philipp Herbrand, von Giengen (Würtemberg), 1566, Pfarrer; er starb 1575.

M. Georg Volmar, von Vaihingen (Würtemberg), 1575, Pfarrer; er starb 1611.

M. Michael Bock, Diaconus.

M. Johann Wager, Diaconus.

M. Sebastian Springer, Diaconus.

M. Philipp Molitor, Diaconus.

Johann Becker, Diaconus.

M. Georg Hengher, seit 1611, Pfarrer; 1617 entlassen.

M. Christian Martini, von Straßburg; seit 1614 Diaconus.

M. Johann Kilian Stoll, Diaconus.

Gottfried Hempel, von Breslau, Pfarrer, seit 1637 (?); sodann Feldprediger des Generalmajors Johann, Freiherrn von Rosen; später Pfarrer in Schweighausen. —

Nachdem am 8. Februar 1846 in Hagenau ein evangelischer Betsaal eingeweiht worden, standen hier als evangelische Pfarrer:

Victor Brumder, seit Mai 1846.

Ernst Lorenz Timotheus Heldt, seit 1850.

Die

evangelisch-reformirte Gemeinde

in

Oberseebach und Schleithal.

Unter allen evangelischen Gemeinden des Elsasses ist keine, welche so hart und so lange ihres Glaubens wegen bedrängt wurde, und die dessen ungeachtet so viele Standhaftigkeit bewies, als die zu Oberseebach und Schleithal, an der Nordgrenze des Landes gelegen.

Diese Dörfer machten im 16ten Jahrhundert einen Bestandtheil des Amtes Altenstadt aus, welches ein Lehen der Probstei Weißenburg war, zu dem Oberamt Germersheim gehörte, und dem Churfürsten der Pfalz als weltlichem Herrn gehorchte. Nun ist bekannt, daß bereits um das Jahr 1546 die Religionsänderung in dem Churfürstenthum Pfalz begann, daß aber der bald darauf ausbrechende schmalkaldische Krieg deren Fortgang unterbrach, und daß, erst nachdem die Sache des Protestantismus durch den passauer Vertrag, 1552, und durch den Religionsfrieden, 1555, sichergestellt war, in der Pfalz die Reform vollends eingeführt wurde. Allmälig besetzte man auch die Dorfkirchen mit evangelischen Geistlichen; manche derselben freilich erst später, da es häufig an hiezu tauglichen Männern gebrach. Der erste evangelische Geistliche zu Oberseebach, dessen Name bekannt ist, Johannes Schanzenbach, wurde am 17. Mai 1587 daselbst angestellt. Indessen ist es nicht unwahrscheinlich, daß, nach dem Beispiel der meisten pfälzischen Gemeinden, schon früher evangelische Prediger hier waren, ob-

gleich ihre Namen nicht bekannt sind. Dem sei übrigens wie ihm wolle, so ist doch gewiß, daß Schanzenbach sammt seiner Gemeinde dem reformirten oder schweizerischen Bekenntnisse zugethan war, welchem die Pfalz damals folgte.

Der Churfürst Friedrich III von der Pfalz, ein freimüthiger und sehr gebildeter Mann[1], dessen wahrhaft frommer Sinn sich über jede engherzige Sectirerei erhoben hatte, empfand nämlich einen lebhaften Abscheu gegen die lieblose Härte, mit welcher insonderheit die lutherischen Theologen seiner Zeit die Reformirten behandelten; und, wie es nicht selten zu geschehen pflegt, daß der Eifer unkluger und fanatischer Vertheidiger einer Partei oft gerade entgegengesetzte Wirkung hervorbringt,

[1] Dieser fromme Fürst hat in seinem Glaubensbekenntniß ein schönes Denkmal seines erleuchteten christlichen Sinnes hinterlassen. Er fügte es seinem Testamente bei und sagt darin unter andern: „Ich glaube nicht, was der Papst befiehlt, und auch nicht in allen Stücken, was Luther, Zwingli und Calvin schreiben, sondern ich glaube an den dreieinigen Gott, und setze desselben heiliges Wort zum unfehlbaren Grund meines Glaubens. Was mit demselben nicht übereinstimmt, soll von mir nimmermehr geglaubet werden, und wenn es ein Engel vom Himmel geschrieben hätte. Und weil in keinem andern Namen Heil zu finden, als in dem Namen Jesu, so mag ich weder lutherisch, noch papistisch, noch calvinisch heißen, sondern bin und nenne mich einen Christen. Von der Gnadenwahl glaube ich, daß Gott alle Menschen zur Seligkeit beruft; daß aber nicht alle Menschen selig werden, rührt nicht her vom Mangel des Berufs, sondern aus der Bosheit der Menschen, welche die angebotene Gnade von sich stoßen. Wo ein rechter Glaube ist, da müssen auch die guten Werke, das ist, ein geistlich Leben seyn. Und ist das mein Schluß: Wer an Gott glaubt, und suchet in Christi Blut und Tod seine Seligkeit und darauf christlich lebt, der kann und muß selig sterben. Im Uebrigen lasse ich jedem Freiheit des Gewissens, und bezeuge vor Gott, daß ich auf dieses Bekenntniß will leben und sterben", u. s. w., bei J. F. Feller, Monumenta varia inedita, in-4°. Ienæ 1714, p. 581 ff.

so wurde Friedrich hierdurch der erste deutsche Regent, der sich offen zum Calvinismus bekannte. An die Stelle der lutherischen Lehrbücher ließ er durch Zacharias Ursinus, im Jahr 1562, den heidelbergischen Katechismus abfassen, und führte denselben in den Gemeinden seines Gebietes ein. Nach seinem Tode, im Jahr 1576, richtete zwar sein Sohn Ludwig VI das Lutherthum wieder auf, aber nur für kurze Zeit. Er starb schon im Jahr 1583, und sein Bruder Johann Casimir, der im Namen Friedrichs IV, des noch unmündigen Sohnes Ludwigs, die Verwaltung der churpfälzischen Lande übernahm, bewies den regsten Eifer in Feststellung der reformirten Lehre in der Pfalz; durch den Widerstand, welchen die Gegenpartei leistete, wurde er immer weiter und gewiß zu weit geführt. Die Kirchenordnung, die Kirchenverwaltung, die Kirchendiener, die Kirchenlehrbücher, Alles wurde neu; selbst eine neue Ausgabe von Luthers Bibel wurde 1587 für die reformirten Gemeinden durch einen pfälzischen Theologen besorgt. Unter solchen Umständen ward auch Oberseebach, sammt dem ganzen Amte Altenstadt, reformirt.

Um einen Begriff von den Aenderungen zu geben, welche Pfalzgraf Johann Casimir und nach ihm der Churfürst Friedrich IV in dem Gottesdienste der von jetzt an reformirt-calvinistischen Gemeinden der Pfalz einführte, theilen wir Folgendes, aus der im Jahr 1591 erschienenen churpfälzischen Kirchenagende mit:

„Luthers und Brentii Katechismen, die bisherigen Hauptlehrbücher, sammt allen andern lutherischen Büchern, sollen unsern Kirchendienern zu lesen verboten seyn, doch wollen wir den Superintendenten hierin kein Maß und Ziel setzen; der heidelbergische Katechismus soll überall eingeführt werden; die Nothtaufe und die Taufe durch Weiber soll mit Ernst verboten seyn; alle Kelche, so unser lieber Bruder, Churfürst Ludwig,

in den Kirchen hatte verwahren lassen, sollen abgeschafft, in unsere Schatzkammer unverzüglich überantwortet, und an deren Stelle andere silberne Becher gebraucht werden; die Bilder und Gemälde soll man bei ernstlicher Strafe aus den Kirchen entfernen; anstatt der Altäre soll man hölzerne Tische in die Kirchen setzen; keinen Taufstein soll man in den Kirchen dulden; der Exorcismus bei der Taufe soll als unrecht unterbleiben; die Privatabsolution oder Beichte vor dem Nachtmahl soll nicht erfordert werden; alle Feiertage sollen abgeschafft seyn, und man soll sich an den Sonntagen genügen lassen; statt der Sonntags-Evangelien (Pericopen), weil es ein alter päpstlicher Gebrauch ist, sollen von den Predigern gewisse Bibeltexte oder Bücher vorgenommen und ordentlich erkläret werden, u. dgl."

Strenge hielt die Landesregierung über diesen Einrichtungen, und die Gemeinde zu Oberseebach blühte, denn sie hatte nicht blos einen Pfarrer, der von der Probstei Weißenburg aus dem Zehnten des Orts besoldet wurde, sondern auch seit dem Jahr 1603 einen Diaconus, der zugleich Schullehrer in Schleithal war, welcher letztere Ort im Anfang des 17ten Jahrhunderts sogar seinen eigenen reformirten Pfarrer besaß.

Nach dem Tode des Pfarrers Schanzenbach zu Oberseebach, folgte im Amte Johann Bicäus, am 22. April 1618, und Heinrich Pfundstein, von Westhoffen, war Diaconus. Diese Angabe erhält dadurch hohe Wichtigkeit, weil in dem westphälischen Frieden bestimmt wurde, daß für die pfälzischen Religionsangelegenheiten das Jahr 1618 als Normaljahr gelten sollte, und folglich diese Gemeinde jeder Einschränkung der Religionsfreiheit, welche sie in diesem Jahre genossen, von Rechtswegen auf immer hätte enthoben sein sollen.

Unter den schrecklichen Verheerungen der herrenlosen Pfalz im dreißigjährigen Krieg litten auch diese Dörfer schwere Trübsal, und ihre Bevölkerung hatte durch Hunger und Pest, und

durch das Schwert der Feinde, sehr abgenommen. In dem westphälischen Frieden erhielt endlich der Churfürst Carl Ludwig das Oberamt Germersheim wieder zurück, aber erst mit dem Jahr 1655 beginnt wieder die Reihe der reformirten Pfarrer zu Oberseebach. Die Gemeinde blieb unangefochten wegen ihres Glaubens, denn nach dem 7ten Artikel des osnabrückischen Friedensschlusses, der durch den zu Münster bestätigt wurde, sollten die Reformirten dieselben Rechte genießen, wie die Lutheraner und die Katholiken.

Aber mit dem Jahr 1680 begann für die Protestanten des Amts Altenstadt eine hundertjährige Verfolgung, aus welcher jedoch, als durch's Feuer der Trübsal geläutert, die reformirte Gemeinde zu Oberseebach und Schleithal zuletzt siegreich hervorging. Durch einen Beschluß der berühmten Reunionskammer zu Breisach, vom 22. März 1680, wurde nämlich eine große Zahl von Städten und Dörfern, bis weit in die Pfalz hinein, als zu Frankreich gehörig erklärt, weil sie mit dem, durch den westphälischen Frieden an Frankreich abgetretenen Elsasse in einiger Lehensverbindung standen; und der gewaltige Ludwig XIV unterstützte dieses Begehren durch ein siegreiches Heer. Auch das damals noch ganz reformirte Amt Altenstadt war in diesen Reunionen begriffen, und die Einwohner huldigten dem König von Frankreich, welcher ihnen dagegen ihre Privilegien und insonderheit ihre Religionsfreiheit bestätigte.

Anfangs ließen die französischen Beamten sich recht wohl an; denn als der Decan des Stifts Weißenburg, welcher Zehendherr und Collator der Gemeinden des Amts Altenstadt war, sich weigerte, den reformirten Pfarrern ihre Besoldungen folgen zu lassen, schrieb der Intendant d'Alsace, Lagrange, an den Obervogt zu Germersheim, Menneweg: Nous permettons aux suppliants de chercher un ministre tel que bon leur semblera, lequel sera payé par le seigneur dixmier en la

manière accoutumée. 4 décembre 1681. Aber leider wandelte sich diese Gerechtigkeit und Milde nur zu bald um in Gewaltthat und Verfolgung, durch den überhand nehmenden Einfluß der Jesuiten. Die untergeordneten Beamten fanden in der Verfolgung und Bekehrung der Ketzer ein leichtes und willkommnes Mittel, um sich bei der Regierung den Namen ergebner und eifriger Diener zu verschaffen. Wurden je höhern Orts Klagen über die schreiendsten Ungerechtigkeiten geführt, so läugnete man entweder dreist die bestimmtesten Thatsachen ab, oder man entschuldigte sie als das Uebermaß eines löblichen und wohlgemeinten Diensteifers.

Gar bald fühlte auch das französisch gewordene protestantische Elsaß die am pariser Hof herrschenden Gesinnungen; vornehmlich wurde das Amt Germersheim ein Schauplatz gewaltsamer Proselytenmacherei. Ja einige der Häupter des Elsasses stellten eigentliche Bekehrungsreisen an, wie der Intendant de Lagrange, der bischöfliche Generalvicar de Ratabon, und die Jesuiten L'Empereur und Dez; sie zogen von Ort zu Ort und ermahnten die Evangelischen katholisch zu werden. Selbst eine angesehene Dame, Madame de Chamilly[1], Gattin des französischen Gouverneurs von Straßburg, gab sich zu solchen frommen Wanderungen her; sie durchreiste das Amt Germersheim, begleitet von mehrern Jesuiten, und suchte die dortigen Reformirten durch Versprechungen, Drohungen und andere Künste zum Uebertritt zur katholischen Kirche zu bewegen, und die diensteifrigen Ortsbehörden ermangelten nicht, die Worte jener geistlichen und weltlichen Missionare durch Gewalt zu unterstützen. Da half kein Sträuben.

In dem sonst ganz reformirten Amt Altenstadt hatten sich

[1] Vergl. Caroli, Memorab. eccles. sæc. XVII ad a. 1683, und Laguille, Hist. d'Als., II, p. 277.

seit dem Ende des dreißigjährigen Kriegs einige, obgleich nur wenige katholische Ansiedler niedergelassen. Die Reformirten hatten aber bisher ungestört die durch die Friedensschlüsse zugestandene Religionsfreiheit genossen, ja Ludwig XIV hatte in einem zu Frankfurt am Main 1681 unterzeichneten Amnestievertrag jene Freiheit ausdrücklich den mit dem französischen Reich vereinigten Lutheranern und Calvinisten des Elsasses bestätigt. Jetzt aber, im Jahr 1684, wurden den reformirten Einwohnern des genannten Amtes, ungeachtet dieser königlichen Bestätigung, und in Gegenwart obiger vornehmer Missionarien, ihre Kirchen genommen, für den katholischen Cultus neu eingerichtet und geweiht, denn, hieß es, die ganzen Gemeinden seien nun bekehrt. Die Pfarrbesoldung wurde dem katholischen Priester übergeben; man machte nicht blos den Reformirten Schwierigkeiten, ihre Pfarrer aus eigenen Mitteln zu besolden und zu behalten, man zwang sie selber sogar zum katholischen Cultus.

Doch geschah dies Alles ohne ausdrücklichen Befehl von Hofe; die Beamten, und vor Allen, Menneweg, der bekehrungssüchtige Generalvicar des Bischofs von Speier, in dessen Sprengel das Amt Altenstadt lag, thaten dies aus eigenem Antrieb. Wenigstens gab man dies vor, und die Oberbehörde läugnete gewöhnlich die einzelnen Thatsachen ab. So wurden Altenstadt und Schweighofen, so wurde die Mehrzahl der Dörfer des Oberamts Germersheim katholisch. Man nahm ihre Kirchen weg, verbot ihren Pfarrern jede Amtsübung, setzte katholische Geistliche ein, und dann hieß es, die Gemeinde sei bekehrt, und man sandte lange Verzeichnisse von entketzerten Dörfern nach Paris. Aber man meine ja nicht, daß Alle so leicht ihren Glauben aufgegeben! Ach, niemand hörte auf das Hilfgeschrei der geängsteten Gewissen, und den Standhaften erwarteten manchfache Kränkung und der Kerker.

Es klingt wie der bitterste Spott, wenn der Jesuit Laguille[1], in seiner elsässischen Geschichte, von der Leichtigkeit redet, mit welcher viele Gemeinden dieser Gegend zur katholischen Kirche übertraten, wenn er insonderheit von Belheim, bei Germersheim, erzählt: wie ein Jesuitenpater, durch seine anmuthigen Predigten und durch sein kluges Schweigen über alle dogmatischen Fragen, sich das Vertrauen Mehrerer erschlichen, und sie so zur Messe allmälig hingelockt habe. Aber Laguille setzt nicht hinzu, daß in eben diesem Belheim gar manche Standhafte waren, daß man diesen Widerspänstigen, wie man sie betitelte, auf Amtsbefehl hin, Vieh, Geräthschaften, Leinwand, u. s. w., in Beschlag nahm; daß man sie in's Gefängniß warf und durch Hunger und Drohungen zum Abfall zu bewegen suchte[2].

Auch der reformirte Pfarrer Ox zu Oberseebach und Schleithal mußte unter solchen Umständen sein Amt niederlegen. Manche seiner Pfarrgenossen fielen ab, und hielten sich zu dem begünstigten Priester, der in der Kirche nach Belieben waltete; denn Abfall brachte Vortheile und zeitlichen Gewinn. Aber eine große Zahl der Einwohner blieb standhaft, und wurde darum ein Gegenstand schwerer Bedrückung.

Diese Drangsale hörten auch dann nicht auf, als durch den Ryswicker Friedensschluß, im October 1697, unter andern auch das Oberamt Germersheim wieder an die Pfalz zurückgegeben wurde. Denn jenem Friedensschlusse war im 4ten Artikel jene berüchtigte Clausel einverleibt worden: „daß nämlich

[1] Histoire d'Alsace, II, p. 278.

[2] S. „Wahrhaft. Verlauf, wie unser Amtsverweser zu Germersheim mit uns reformirten Unterthanen zu Belheim verfahren", 3. November 1698. Abgedruckt in den pfälzischen Religionsacten, dem Reichstag zu Regensburg vorgelegt, u. s. w.; 1701, fol., S. 36.

die katholische Religion in den zurückgegebenen Ländern in dem Stande bleiben solle, in welchem sie vor der Zurückgabe sich befand," — eine Clausel, die auf lange Zeit hinaus eine unerschöpfliche Quelle des Haders und des Gewissenszwangs wurde[1].

Mit vollem Recht beunruhigten sich die protestantischen Stände Deutschlands über den Bereich dieses, im Ungewissen schwebenden, unerwartet eingeschobenen Artikels, und verlangten daher vom französischen Hof eine nähere Bezeichnung der Orte, auf welche diese Clausel sich beziehen sollte. Nach zwei Jahren wurde endlich diesem Ansuchen willfahrt, indem der französische Gesandte, Herr von Chamoi, dem Reichstag zu Regensburg eine Liste[2] der in jener Clausel angeblich begriffenen Orte übergab, und nochmals seines Königs Unparteilichkeit und Liebe zum Frieden betheuerte. In diesem merkwürdigen Actenstücke heißt es von dem ganzen Amte Germersheim, alle dahin gehörigen Kirchen und deren Güter seien katholisch, in Folge der allgemeinen Bekehrung der Einwohner.

[1] Diese unheilvolle Clausel wurde von der französischen Gesandtschaft zu Ryswick erst ganz am Schluß der Verhandlungen, um halb zwölf Uhr Nachts, am 29. October den evangelischen Gesandten vorgebracht, mit dem Bedeuten, wo diese Clausel nicht angenommen werde, wolle der König den Krieg fortsetzen. So kam diese Verfügung in den Friedensschluß, ungeachtet des heftigsten Widerspruchs der protestantischen Gesandten. Vergl. Moser, „Bericht von der Clausula articuli IV pacis Rysvicensis. Frankf. 1732, S. 78.

[2] Diese berüchtigte Liste, welche in Deutschland, bei Strafe der Confiscation, nachzudrucken verboten war, findet sich in Cortreji Corp. jur. publ., I. In ihr sind nahe an zweitausend Orte aufgezählt, in welchen seit dem letzten Krieg die katholische Religion soll eingeführt worden sein; aber es sind viele darin, wo seit der Reformationszeit kein katholischer Gottesdienst war gehalten worden. S. bes. Mosers „Bericht", u. s. w., S. 172 ff.

Es blieb daher den Reformirten zu Oberseebach und Schleithal wenig Hoffnung, ihre Religionsfreiheit und Kirche wieder zu erlangen, und auch der neue Landesherr, der katholische Churfürst Johann Wilhelm, von Pfalz-Neuburg, setzte die, unter Ludwig XIV begonnene, Einschränkung und Gewissenskränkung der Reformirten dieser Gegend thätig fort. Fanatische Beamte schärften nach Willkür die Gebote der Regierung. So wurden[1] im November 1698, auf Befehl des Oberamts-Verwesers von Germersheim, L. Scherlin, zwölf reformirte Bürger aus Oberseebach und Schleithal in den Thurm zu Altenstadt geworfen. Es waren darunter mehrere Greise; einigen erfroren die Füße bei der heftig eingetretenen Kälte, und zudem erhielten sie nur sehr kärgliche Nahrung. Einen derselben sperrte man in eine Rauchkammer[2], wo er unfehlbar erstickt wäre, hätte er nicht an einer Oeffnung des Ladens noch nothdürftig Luft schöpfen können. Auf das Heftigste drang man nun in sie, ihren reformirten Glauben zu verläugnen, und als sie sich deß weigerten, ergossen sich die fanatischen Bekehrer in einer Fluth von Schmähworten über sie und ihre Religion. Scherlin rief in ihrer Gegenwart aus: „O du großer und christlicher König

[1] Verhör, welches das Consistorium zu Bergzabern mit den gefangen gewesenen Bürgern von Oberseebach und Schleithal anstellte, 27. December 1698. In der angeführten pfälzischen Actensammlung, S. 37 ff.

[2] Wir wollen nicht von „Des Französischen Dragoner-Apostels kurzer, behender, geschwinder, durchdringender Lehr- und Bekehrart“ (1687, in-4°), wie dieselben unter diesem Titel in einer gleichzeitigen Schrift dargestellt wird, reden, da wir nicht glauben, daß im Elsaß solche Greuel vorgekommen, wo die Bekehrer auf einsamem Schloß eines bejahrten kranken Edelmann's Fußsohlen immer näher und näher an das Feuer rückten, bis er das Ja! des Abfalls aussprechen sollte. Die Rauchkammer und der Feuerofen waren ohnmächtig, die Bekenner zu bezwingen. Der Dragoner-Apostel hatte zum Triumph wohl einen halb verbrannten oder halb erstickten Körper, aber keine Seele.

von Frankreich, warum bist du so gütig gewesen und hast diese vermaledeiten Ketzer und Bluthunde nicht alle verbrennen lassen! Warum hat doch das Land nicht Holz genug dazu!" Aehnliche Reden führte auch unter den beigefügten schrecklichsten Verfluchungen der Priester Bourman, Decan zu Germersheim, eines der Hauptwerkzeuge der Bekehrer in jener Gegend. Man drohte den Eingekerkerten sogar, sie bis an ihren Tod also gefangen zu halten, wenn sie nicht katholisch würden. Umsonst betheuerten die armen Gefangenen, sie wollten gern alle ihre Habe geben, wenn man sie nur frei ließe. Endlich, durch Angst und Verzweiflung überwunden, versprachen sie die katholische Religion annehmen zu wollen. Man ließ sie nun frei, aber sie mußten noch 199 Gulden erlegen, für die Zehrungskosten der Beamten während ihrer Gefangenschaft; und mußten schriftlich bekennen, daß sie ungezwungen zur katholischen Kirche übergetreten seien[1]. Diese Leute thaten Alles, nur um der Marter los zu werden; aber nach erlangter Freiheit besuchten sie, des wider Gott und Recht geleisteten Versprechens nicht achtend, und in Begleitung ihrer reformirten Mitbürger, den reformirten Gottesdienst in den nahen und unangefochtenen Kirchen zu Cleeburg, Hunspach und Steinselz, zweibrückischen Gebiets.

Wie jedoch gewöhnlich dem Uebermaß eines Uebels die Hebung desselben nahe zu folgen pflegt, so traten auch jetzt die deutschen Fürsten evangelischen Bekenntnisses, und vorzüglich der Churfürst Friedrich von Brandenburg (seit dem Jahr 1701 der erste König von Preußen), in die Schranken für ihre Glaubensbrüder in der Pfalz. Ihre kräftige Einsprache bewog den Churfürsten von der Pfalz, Johann Wilhelm, durch eine Verordnung vom 29. April 1701, allen seinen Unterthanen freie Religionsübung zu gestatten, wofür ihm der sämmtliche Ober-

[1] Pfälz. Religionsacten, S. 20.

kirchenrath zu Heidelberg gebührend dankte und zugleich bat, daß unter andern auch Oberseebach und Schleithal wieder mit einem reformirten Pfarrer versehen würden. Dieser Bitte wurde willfahrt; der neue Pfarrer hieß Bickes. Noch sicherer sollte das Schicksal der pfälzischen Reformirten gestellt werden, durch den zu Düsseldorf am 21. November 1705[1] zwischen dem König von Preußen und dem Churfürsten der Pfalz abgeschlossenen Religionsvertrag, der die Reformirten des Amts Germersheim wieder in alle die Rechte einsetzte, welche der westphälische Friede ihnen verheißen hatte.

Ungekränkt blieben beide Dörfer im Genusse der freien Religionsübung, bis der pfälzische Churfürst dieselben am 9. Juli 1709 an den Bischof von Speier, der zugleich Probst von Weißenburg war, und als solcher unter französischer Landeshoheit stand, vertauschte. Jetzt war es aber auch für die hilflosen Gemeinden um ihren Gottesdienst geschehen. Dem Pfarrer Christiani wurde bei schwerer Strafe jede Ausübung seines Amtes verboten. Er mußte fliehen, obgleich in dem, mit dem Bischof von Speier getroffenen Tauschvertrag, ausdrücklich gesagt war, daß der Bischof von Speier obige beide, von dem Amt Germersheim losgerissene Gemeinden, unter keiner andern Bedingung erhalte, als daß er die freie Ausübung der protestantischen Religion darin schirme, wie es, durch den zu Düsseldorf 1705 festgesetzten Vertrag, beschlossen worden.

Auch die französische Regierung schien die Unterdrückung der reformirten Gemeinde zu Oberseebach nicht amtlich zu billigen, vielmehr hielt sie, wenigstens ihren schriftlichen Erklärungen nach, an den Verfügungen des westphälischen Friedens fest;

[1] Irrig gibt Schöpflin (Alsat. ill., II, p. 175) 1708 als das Jahr an, in welchem die Wiederherstellung des reformirten Gottesdienstes zu Oberseebach Statt hatte.

dies sieht man aus dem Circularschreiben des Intendanten des Elsasses, de la Houssaie, vom 9. September 1712[1], und aus einem Brief des Marschalls d'Huxelles, Gouverneurs des Elsasses, vom 13. August 1717, an den Prinzen von Pfalz-Birkenfeld gerichtet, der sich für die, in ihrer freien Religionsübung ebenfalls gekränkten, protestantischen Einwohner des Amts Guttenberg, bei Weißenburg, verwendet hatte. Der Gouverneur schrieb hier unter anderm: Je puis vous assurer, que l'intention de Son Altesse Royale (des Herzogs von Orleans, damaligen Regenten von Frankreich, während der Minderjährigkeit Ludwigs XV) est, que les traités de Westphalie soient exactement observés sur le fait de la religion, et que ceux de la profession d'Augsbourg[2] ne doivent point appréhender qu'on autorise en aucune manière les catholiques qui auront dessein de les troubler dans le libre exercice de leur religion.

In der nächstfolgenden Zeit schien sich die Sache noch günstiger zu gestalten, da der Bischof von Speier, im Jahr 1719, auf die nachdrückliche Einsprache des Königs von Preußen hin, diesem, seiner bedrängten Glaubensbrüder treulich sich annehmenden, Monarchen die Zusage ertheilte, daß er für seine Person bereit sei, den reformirten Gemeinden von Oberseebach und Schleithal wieder freie Religionsübung zu gestatten. Preußen und auch Holland wendeten sich hierauf an den französischen Hof, welchem der Bischof von Speier diese Angelegenheit anheim gestellt hatte, und wirklich erließ der französische Mini-

[1] Ord. d'Alsace, I, p. 414.

[2] Die Gemeinden des Amtes Guttenberg, für welche eigentlich dieser Brief geschrieben ist, waren dem augsburgischen Bekenntnisse zugethan; indessen waren bekanntlich beide Confessionen durch den westphälischen Frieden in allen damals zu Deutschland gehörigen Ländern gleichgestellt, und ihnen ihre Rechte durch die folgenden Verträge bestätigt worden.

ster, Cardinal Dubois, im Jahr 1720, den ausdrücklichen Befehl, „man solle diese beiden Gemeinden in der freien Uebung ihrer Religion, nach Inhalt des westphälischen Friedens unterstützen und erhalten.“

Jetzt schien der ersehnte Augenblick gekommen! Allein bald verschwand wieder alle Hoffnung, und die Bedrängten erfuhren zu spät, daß man mit leeren Worten sie getäuscht habe. Es entstand nämlich eben damals ein neuer Streit über die Oberherrschaft jener Gegend zwischen Frankreich und dem deutschen Reiche, und man weiß, welche Unordnung die Ungewißheit des Ausgangs nach sich zu ziehen pflegt. Diese Gelegenheit benutzte der Cardinal von Schönborn, Fürstbischof von Speier, der zugleich Probst von Weißenburg war, um die freie Religionsübung der Reformirten in Oberseebach und Schleithal auf's Neue völlig zu unterdrücken. Sie hatten einen reformirten Schulmeister für ihre Kinder seit kurzer Zeit angenommen; dieser wurde 1721 gefänglich weggeführt. In eben diesem Jahr wurden 14 reformirte Bürger aus beiden Dörfern an Geld und Wachskerzen gestraft, und mit scharfer Execution bedroht, weil sie bei der Fronleichnamsprocession dieses Jahrs keine Maien ausgesteckt hatten[1]. Man zwang jetzt die Reformirten, ihre Religionshandlungen durch den katholischen Ortsgeistlichen verseben zu lassen. Der Druck wurde selbst noch härter als zuvor unter französischer Oberherrschaft. Bisher hatten sie doch, indem sie ihre Kinder durch den katholischen Priester taufen ließen, Glaubensgenossen zu Taufpathen wählen dürfen; jetzt wurden nur noch Katholiken angenommen. Verlangte man doch selbst von ihnen, daß wenn sie sich wollten trauen lassen, sie zuvor das Bekenntniß der katholischen Religion ablegen mußten; weigerten sie sich deß

[1] Schauroth, „Vollständige Sammlung der Conclus. corp. evang.“, III, S. 57 und 129.

und ließen sie anderwärts von einem Geistlichen ihres Glaubens ihre Ehe einsegnen, so wurde die Verbindung für ungiltig, die Kinder für unehelich erklärt[1]. Ja es geschah, daß der katholische Ortspfarrer Kinder reformirter Eltern mit Gewalt, durch die Maréchaussée, wegnehmen ließ, ihnen katholische Taufpathen gab und sie taufte, und daß der Ortsrichter die Väter dieser Kinder verurtheilte, die Bemühung der Häscher zu bezahlen. Kaum war den Unterdrückten noch vergönnt, die benachbarten Kirchen zu Hunspach und zu Hoffen zu besuchen, was besonders in der Winterszeit mit großer Beschwerde verbunden war. Umsonst verwendeten sich für sie die deutschen evangelischen Reichsstände (Corpus evangelicorum genannt) bei dem Fürstbischof von Speier, der nun einmal keine ketzerische Unterthanen leiden mochte.

Endlich hörte im Jahr 1756 die Ungewißheit wegen des Besitzes dieser Gegend auf. Die Oberherrschaft des Königs von Frankreich wurde in diesem Theile des Landes neuerdings anerkannt; der Cardinal von Hutten, Fürstbischof von Speier, huldigte dem König Ludwig XV, und erhielt seine Lettres patentes, eine Art von Vertrag, der die Rechte des Fürsten, welcher sich dem König unterworfen hatte, bestimmte. Beide Gemeinden wandten sich sogleich mit Bittschriften an den Staatsrath de Lucé, intendant d'Alsace, und an den General-Procurator am Obergerichtshof zu Colmar, Reef, um freie Religionsübung zu erhalten; diese aber wiesen sie an den königlichen Hof selbst. Der Bischof von Speier kam ihnen jedoch zuvor, und in einem Schreiben an den Obergerichtshof zu Colmar, 1762, erklärte der Minister, Herzog von Choiseul, jene Bitte der reformirten Einwohner für unannehmbar, ohne sich auf Gründe wegen der abschlägigen Antwort einzulassen.

[1] Schauroth, a. a. O., S. 679.

Jedoch vertrauend auf Gott und ihr gutes Recht, und dem Rathe sachkundiger Freunde folgend, machten die beiden Dorfschaften ihre Herzensangelegenheit auf's Neue in Paris anhängig. Es fiel dies in die Zeit, wo der dumpfe Fanatismus, der über Frankreich so lange gewaltet hatte, allmälig zu weichen anfing, und bereits gewichtige Stimmen laut für die Gewissensfreiheit gezeugt hatten. Hellsehende Männer — unter ihnen wird besonders dankbar der lutherische Pfarrer zu Weißenburg, Schimmer, genannt, der mit Rath und That den reformirten Seebachern beistand, und durch dessen Hände fast alle in dieser wichtigen Sache erlassenen Bittschriften und Briefe gingen — ahnten jetzt einen glücklichern Ausgang. Um ihr Begehren kräftiger zu betreiben, ordnete die Gemeinde einen aus ihrer Mitte, Namens Theobald Rittel, nach Paris ab, im Jahr 1778.

Das Begehren um Wiederherstellung einer Kirche für ihren Gottesdienst, und einer Schule für ihre Kinder, stützten sie hauptsächlich auf folgende Gründe: der ruhige Besitz der Kirche und Schule, in welchem die Reformirten zu Oberseebach und Schleithal sich nicht blos während des, für die Pfalz als Norm festgesetzten, Jahrs 1618, sondern bis auf das Jahr 1680 befand; die seit dem 16ten Jahrhundert ununterbrochene Reihe der hier angestellten reformirten Geistlichen; die Verfügungen des westphälischen Friedens und die Zusagen der Gewissensfreiheit, welche Frankreich bei seiner Besitznahme diesen Dorfschaften gab; endlich der zu Düsseldorf errichtete Religionsvertrag von 1705, und der Tauschcontract, den der Churfürst der Pfalz im Jahr 1709 mit dem Bischof von Speier einging. Die Bittsteller setzten noch hinzu, sie seien an der Zahl mehr als vierhundert Familienväter, die freie Religionsübung für sich und ihre Kinder verlangen; sollte aber der König, gegen alle Erwartung, wichtiger Ursachen wegen, Schwierigkeiten

finden und die völlige Religionsfreiheit ihnen nicht gestatten, so bitten sie, ihnen wenigstens die Erlaubniß zu ertheilen, für ihre Kinder einen Schulmeister, für sich selbsten aber einen Lehrer halten zu dürfen, der sie in der Religion unterrichten und ihnen die nothwendigen Heilsmittel, mit allem was dazu gehört, darreichen könnte.

Man sieht, wie vorsichtig diese Supplik am Ende gestellt ist, indem der Pfarrer, der eigentlich verlangt wird, der Regierung blos als ein Lehrer für die Erwachsenen dargestellt war, der die nothwendigen Heilsmittel, d. h. die heiligen Sacramente verwaltet. Indem man wenig forderte, erlangte man was man wollte.

Indeß verzog sich die Sache wieder. Der Abgeordnete Rittel starb in Paris im September 1780, und erst ein Vierteljahr darauf erschien die längst ersehnte Verordnung des königlichen Staatsraths zu Versailles, vom 11. December 1780, welche den letzten Theil obiger Bitte gewährte. Es wurde nämlich erlaubt, „in Oberseebach und Schleithal Schulen zu errichten, worin die protestantische Jugend, die in diesen beiden Gemeinden zu Hause ist, unterrichtet werde; dieser Unterricht soll zwei calvinistischen Lehrern anvertraut werden, die einander untergeordnet sind, und deren Wahl von den Einwohnern der beiden Dörfer abhängt. Der Oberlehrer ist bevollmächtigt, die Gebete zu verrichten, die Ermahnungen und Predigten zu halten und das Abendmahl auszutheilen an einem besonders dazu bereiteten Ort; doch soll er sich des Taufens, Trauens und Begrabens enthalten, welche Rechte ausschließlich dem katholischen Pfarrer zukommen sollen. Beide Dörfer sollen übrigens für Errichtung der Gebäude, deren Unterhaltung und die Besoldung der Lehrer selbst sorgen.“

Mit unaussprechlicher Freude vernahmen die reformirten Einwohner die Kunde von der Befreiung aus fast achtzigjähri-

ger Gewissenstyrannei. Nur sehr wenige Greise waren da, die sich noch an die Zeit erinnerten, wo sie ihren eigenen Gottesdienst im Dorfe hatten. Was mußten diese empfinden, als sie nach so langer Noth glücklichere Zeiten für ihre Kinder und Enkel heranbrechen sahen!

Der Bericht an den königlichen Staatsrath sammt der darauf erfolgten Ordonnanz wurde zu Paris in einigen hundert Exemplaren gedruckt, und eine deutsche Uebersetzung davon erschien im Jahr 1783 zu Kehl[1]. Diese letztere war zunächst für die Einwohner der beiden Dörfer bestimmt. Jeder Familie wurde ein Exemplar zugestellt und, als Urkunde und Palladium ihrer religiösen Freiheit, sorgfältig aufbewahrt. Ungesäumt wählte nun die Gemeinde ihren Oberlehrer oder vielmehr Pfarrer. Es war J. F. Bleyenstein, von Basel; er wurde am 23. Juni 1781 berufen. Auch traf man sogleich Anstalten zur Erbauung eines geräumigen Bethauses, einer Schule und eines Pfarrhauses. Das Bethaus konnte bereits zwei Jahre nachher eingeweiht werden[2]. Alle diese Bauten bezahlten die reformirten Einwohner aus ihren Privatmitteln, und ließen

[1] Titel: „Verordnung des königl. französischen Staats-Raths, betreffend die Erlaubniß für die protestant. Gemeinden zu Oberseebach und Schleithal im Elsaß, öffentlichen Gottesdienst und Schulen nach der reformirten Lehre zu halten.“ Vom 11. December 1780. Kehl, gedruckt bei der Expedition der gelehrten Zeitung, 1783, in-8°. Einem handschriftlichen Bericht im reformirten Kirchenarchive von Bischweiler zu Folge, ist der Jurisconsulte du roi, Pfeffel, zu Versailles, Verfasser des obigen Berichts an den Staatsrath. — Am 6. April 1783 wurde das Bethaus zu Oberseebach eingeweiht. — Oberseebach. K. A.

[2] Die Einweihungspredigt über Psalm C, von Pfarrer Bleyenstein, auf den Sonntag Judica 1783 gehalten und zu Basel in demselben Jahre gedruckt, enthält als Zugabe einige geschichtliche Nachrichten über die Gemeinde, welche in gegenwärtiger Skizze benutzt wurden.

sich die schwersten Opfer gefallen; denn der lange Druck hatte ihnen ihren Glauben nur um so werther gemacht. Zwar mußten die Taufen, Trauungen und Beerdigungen noch bis zum Ausbruch der Revolution durch den katholischen Pfarrer geschehen; doch wagte es Bleyenstein seit dem Jahr 1791, des heftigsten Widerspruchs des Priesters ungeachtet, jene kirchlichen Handlungen selbst zu verrichten, und sein Wagstück hatte glücklichen Erfolg; die Zeiten waren anders geworden.

Erst in gegenwärtigem Jahrhundert endlich wurde neben dem Bethaus auch ein Kirchthurm erbaut, ebenfalls aus den Privatmitteln der reformirten Bürger, und es so zur eigentlichen Kirche erhoben; festliches Geläute ruft jetzt die Glaubigen zur Anbetung Gottes in der heimischen Kirche, während sie früher schüchtern sich anderwärtshin zum frommen Dienste schleichen mußten.

Die uns bekannt gewordene Reihe der evangelisch-reformirten Pfarrer zu Oberseebach und Schleithal, ist folgende:

Johann Schanzenbach, seit 17. Mai 1587.
Johann Bicäus, seit 22. April 1618.
Georg N....., seit 1655.
Abraham Benker, seit 1657.
Nicolaus Fromigius, seit 1667.
Georg Haubach, seit 1668.
N. Ox, seit 1679.
N. Bickes, seit 1700.
N. Gervinus, seit 1707.
Michael Arzen, seit 1707.
Christiani, seit 1709.
(Hier folgt die Unterbrechung und Verfolgungszeit.)
Johann Franz Bleyenstein, seit 1781.
Joh. Friedr. Jakob Conrad Fontaine, seit 1795.
Friedrich Andreas Ullmann, seit 1797.

Heinrich Adam Bruch, seit 1805.
Abraham Exler, seit 1808.
Johannes Beck, seit 1834.
Elles, seit 1839.

Nach diesem Allem nun mag man wohl die gute alte Zeit, die vergangenen Jahrhunderte als eine besonders glückliche zurückwünschen? Wenn auch noch Manches zu bessern bleibt — und wann wird dieses hierunten nicht sein? — so kann doch nur die Beschränktheit es leugnen, daß, wenn auch die einzelnen Menschen nicht besser geworden sind und bei Manchen nur die Form sich gefälliger abgeglättet haben mag, doch die äußere Lage der evangelischen Kirche des Elsasses wesentlich vortheilhafte Veränderungen erfahren habe. Der Glaube aber hofft und traut getrost, daß der Herr, der unter allem Kreuz sich bisher seine evangelische Kirche bewahrt hat, sie auch ferner, was für Stürme über sie kommen mögen, beschützen werde, zu seiner Ehre.

Ende des zweiten Bandes.

BW5920 .R71 v.2
Mittheilungen aus der Geschichte der
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00038 7052